

Gustav Adolf Lehmann

**Alexander der Große und die „Freiheit der Hellenen“**

# Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen



Neue Folge



## Band 36

Gustav Adolf Lehmann

# **Alexander der Große und die „Freiheit der Hellenen“**

---

Studien zu der antiken historiographischen  
Überlieferung und den Inschriften  
der Alexander-Ära

**DE GRUYTER**  
AKADEMIE FORSCHUNG



Vorgelegt von Gustav Adolf Lehmann in der Sitzung am 10. 2. 2012

ISBN 978-3-11-040552-1  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-040832-4  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-040845-4  
ISSN 0930-4304

**Library of Congress Cataloging-in-Publication Data**

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/München/Boston  
Satz: Michael Peschke, Berlin  
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen  
♻ Gedruckt auf säurefreiem Papier  
Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Inhalt

## **I Einführung — 1**

- 1 Zur Quellenproblematik der Alexander-Geschichte — 2
- 2 Zu den Angaben im Fragment P.Oxy. 4808 — 16
- 3 Anmerkungen zur Forschungsdiskussion — 23
- 4 Thematische Schwerpunkte der Untersuchung — 33

## **II Das Programm eines „panhellenischen“ Rachekrieges und der Brand von Persepolis in der literarischen Alexander-Überlieferung — 39**

- 1 Der Kriegsbeschluss des *eirene*-Bundes — 41
- 2 Das Motiv des „Rachekrieges“ in der ersten Phase des Asienzuges — 49
- 3 Alexander und die Brandzerstörungen in Persepolis — 58
- 4 Schlussfolgerungen — 68
- 5 Zum „Sondergut“ Kleitarchs und zur römisch-lateinischen Vulgata — 70

## **III Vom Hellespont bis nach Ekbatana: Dokumente aus der ersten Phase des Asienzuges — 79**

- 1 Zu den Kämpfen in West-Kleinasien und im östlichen Ägäisraum (336–332/31 v. Chr.) — 80
- 2 Das Erste Sendschreiben an Chios – Zeitstellung und politische Bedeutung — 90
- 3 Das zweite Sendschreiben an die Polis von Chios — 97
- 4 Die Restitution des Bürgerverbandes in Mytilene nach den Kriegswirren: das Zeugnis der Inschriften (Dok. III a und b) — 101
- 5 Alexanders „Bescheid“ für die Polis von Priene (Dok. IV) — 109

## **IV Das Problem der „Übernahme“ des Achaemeniden-Reiches und der große Wendepunkt im Asienzug (330 v. Chr.) — 115**

- 1 Karien/Lykien – Lydien – Groß-Phrygien (Gordion) — 116
- 2 Das „Königtum von Asien“ — 122
- 3 Dareios' Friedensangebote und die Alexander-Überlieferung — 124
- 4 Das Dokument von Philippi — 135

## **V Alexanders Verbannten-Erlass und „die Freiheit der Hellenen“ — 145**

- 1 Die königliche Botschaft zur Olympien-Feier von 324 v. Chr. — 147
- 2 Die Rückkehr der Verbannten und das Dokument von Tegea — 156
- 3 Athen, die Samos-Frage und das Gottkönigtum Alexanders — 163

**VI Überlegungen zu Alexanders letzten Taten und dem Problem seiner „Letzten Pläne“ — 173**

- 1 „Pontos-Projekt“ und „Westpläne“ — 176
- 2 Bauten und Kolonisationsprojekte unter den „Letzten Plänen“ — 184
- 3 Schlussfolgerungen — 190

**VII Zusammenfassung und Ausblick — 193**

**VIII Anhänge — 205**

- 1 (Exkurs) Überlegungen zu den musischen und athletisch-„gymnischen“ Fest-Agonen im Verlaufe des Asienzuges — 205
- 2 Dokumente der Alexander-Ära aus epigraphischer und historiographischer Überlieferung (mit griechischen Arbeitstexten und deutscher Übersetzung) — 215

**Verzeichnis der häufiger benutzten und in Abkürzungen notierten Fachliteratur — 250**

**Siglen und Abkürzungen — 251**

**Nachwort — 252**

**Personen-, Orts- und Sachregister — 253**

# I Einführung

Als kühner Krieger und zugleich als kluger Heerführer, als unersättlicher „Welteroberer“, aber auch als unvoreingenommener und weitblickender Regent hat Alexander der Große in seiner kaum 13 Jahre währenden Königsherrschaft das Gesicht der mediterranen und vorderasiatischen Mächte- und Kulturwelt des Altertums in wesentlichen Zügen verändert. Zudem ist seine Gestalt durch den frühen Tod auf immer mit dem Zauber unvergänglicher Jugendlichkeit verbunden geblieben. Dementsprechend ist seine schon zu Lebzeiten in mythische Sphären erhobene Persönlichkeit einerseits zu einem Gegenstand allgemeiner, anhaltender Bewunderung geworden und hat als historisches Vorbild für eine beträchtliche Zahl von *imitatores Alexandri* gedient. Andererseits erwuchs aus der Erinnerung an den makedonischen Erobererkönig aber auch ein Schrecken erregendes Drohbild von monarchischer Allmacht und Willkürherrschaft. So hat Alexander in einer beispiellosen persönlichen und politisch-ideologischen Präsenz auf die Nachwelt aller späteren Epochen des Altertums – vom Hellenismus bis zur späten römischen Kaiserzeit – eingewirkt. Unübersehbar ist sein Einfluss als „gegenwärtige Lebensmacht“ (A. Heuß) auf das Selbstverständnis und die Repräsentationsformen der nachfolgenden (antiken wie nach-antiken) Monarchien – und dies weit über die von ihm kreierten bzw. aus dem Fundus des Achaemeniden-Reiches übernommenen Herrschaftszeichen und Zeremonien hinaus.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Als Herrscher Makedoniens figuriert der Erobererkönig nach unserer Zählweise als Alexander III.; der Beiname „der Große“ begegnet in der antiken Überlieferung tatsächlich zuerst bei römischen Autoren (*Alexander Magnus* in eher beiläufigem Ton bei Plautus, *Mostell.* 775, vgl. dazu auch Plautus, *Miles* 777, beide Stücke bald nach 200 v. Chr.). Da jedoch schon für den Diadochen-Heerkönig Demetrios Poliorketes (ab 307/6 v. Chr.) und in der Folgezeit auch für andere sieggekrönte hellenistische Herrscher der (auf besondere Weise auszeichnende) Beiname ὁ μέγας dokumentarisch belegt ist (s. dazu jedoch die distanzierenden Bemerkungen Plutarchs, *De Alex. Magni fortuna, mor.* 338 C), kann hier freilich ein Ursprung im hellenisch-makedonischen Osten nicht gänzlich ausgeschlossen werden; vgl. generell F. Pfister, Alexander der Große. Die Geschichte seines Ruhms im Lichte seiner Beinamen, *Historia* 13, 1964, 37 ff. u. H.-W. Ritter, Diadem und Königsherrschaft. Untersuchungen zu Zeremonien und Rechtsgrundlagen des Herrschaftsantritts bei den Persern, bei Alexander d. Gr. und im Hellenismus, München 1965 u. ders., Die Bedeutung des Diadems, *Historia* 36, 1987, S. 270 ff.; s. auch E.A. Fredericksmeier, The origin of Alexander's royal insignia, *TAPA* 127, 1997, 97 ff. – Zum politischen „Nachleben“ des Welteroberers und zum Phänomen der *imitatio Alexandri* s. die grundlegende Untersuchung von A. Heuß, Alexander der Große und die politische Ideologie des Altertums, jetzt in A. Heuß, *Gesammelte Schriften* Bd. I (Hrsg. v. J. Bleicken, Stuttgart 1995, 147–186); s. ferner Cl. Bohm, *Imitatio Alexandri* im Hellenismus, München 1989 sowie auch A. Kühnen, *Die imitatio Alexandri* in der römischen Politik (1. Jh. v. Chr.–3. Jh. n. Chr.), Münster 2008; vgl. dazu auch die Überblickswerke von G. Wirth, *Der Weg in die Vergangenheit. Zum Schicksal des antiken Alexanderbildes*, Österreich. Akad. Wiss., Sb. Phil.-hist. Kl. Bd. 605, Wien 1993 (z.T. problematisch) sowie A. Demandt, *Alexander der Große: Leben und Legende*, München 2009 u. R. Kinsky, *Alexanders Geist: Studien zu den Rezeptions- und Rekonstruktionsformen der Alexandergeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2012.

Gleichwohl zählt die Erarbeitung einer nach historisch-methodischen Kriterien vertretbaren und hinreichend facettenreichen Alexander-Darstellung zu den schwierigsten Aufgaben, die sich einem Althistoriker in seinem Fach stellen – jedenfalls wenn es um mehr gehen soll als eine bloße Nacherzählung des äußeren Ereignisverlaufs. Mit dieser Feststellung steht die gerade auch in jüngster Zeit kontinuierlich wachsende Zahl von großformatigen Alexander-Darstellungen und Sammelbänden zur aktuellen Forschungsdiskussion (erst recht von gewichtigen Ausstellungskatalogen) nur scheinbar im Widerspruch: Tatsächlich ist – über alle Tendenzen und Wandlungen innerhalb der althistorischen Fachdiskussion hinweg – das Interesse an dieser Herrschergestalt in einer breiteren, für altertumskundliche und archäologische Themen aufgeschlossenen Öffentlichkeit nach wie vor lebendig geblieben.<sup>2</sup>

## 1 Zur Quellenproblematik der Alexander-Geschichte

Tatsächlich können auch die der archäologischen Feldforschung zu verdankenden Erweiterungen unserer regional- und topographisch-historischen Kenntnisse – in Makedonien selbst wie im vorderasiatischen Raum<sup>3</sup> – nichts daran ändern, dass von dem einst überreichen Bestand an zeitgenössischem historischen Quellenmaterial nur äußerst wenig überliefert ist. Von den (schon am makedonischen Königshof systematisch angelegten) dokumentarischen Material- und Briefe-Sammlungen stehen uns ebenso wie von zahlreichen Alexander-Geschichten zeitgenössischer Autoren oder gar von Teilnehmern des Asienzuges lediglich Testimonien und Fragmente (nur ausnahmsweise im originalen Wortlaut) zur Verfügung – ein Verlust, für den die Ungunst der Zeiten, insbesondere der attizistische Rigorismus im spätantiken Schulwesen, verantwortlich zu machen ist.<sup>4</sup>

Es es haben sich in diesem Bereich allerdings auch Lichtblicke gezeigt: So ließen sich insbesondere aus den Untersuchungen von *N.G.L. Hammond* über den inhaltlichen Rahmen und die historische Qualität der von späteren Autoren vielfältig genutzten „königlichen Ephemeriden“, des offiziellen „Hofjournals“ (FGrHist 117) – gegen-

<sup>2</sup> W. Heckel u. L.A. Tritle (Hrsg.), *Alexander the Great. A new History*, Oxford 2009; ferner der Katalog des Ashmolean Museum: *Heracles to Alexander the Great. Treasures of the Royal Capital of Macedon, a Hellenic Kingdom in the Age of Democracy*, Oxford 2011.

<sup>3</sup> Besonders beeindruckend sind die mit Bildern und wissenschaftlichen Essays üppig ausgestatteten Kataloge zur Ausstellung „Alexander d. Gr. und die Öffnung der Welt. Asiens Kulturen im Wandel“, in Mannheim 2008/9 (Hrsg. v. S. v. Hansen, A. Wiczorek, M. Tellenbach) und zu der Ausstellung „Alexander d. Gr. Herrscher der Welt“ (Rosenheim 2013) hrsg. von R. Gebhard, E. Rehm u. H. Schulze, Mainz 2013; s. ferner M. Wood, *Auf den Spuren Alexanders d. Gr.*, Stuttgart 2002.

<sup>4</sup> Immerhin hat das in offiziellem Auftrag von Kallisthenes (s. u. S. 18 f.) direkt auf dem Asienzug und in der Umgebung des Königs verfasste, aber unvollendet gebliebene Geschichtswerk (FGrHist nr.124) die Katastrophe seines Autors (327 v. Chr.) überlebt und konnte sich in der Folgezeit, selbst gegenüber der ausführlichen und vollständigen, in der *narratio* und im Hinblick auf die eingesetzten literarischen Mittel vielfach faszinierenden Alexander-Darstellung Kleitarchs (s. u.), noch lange behaupten.

über der bis dahin dominierenden Skepsis – neue und durchaus positive Ergebnisse gewinnen.<sup>5</sup> Insgesamt ist es freilich bei einem sehr ernüchternden Befund geblieben: Selten lässt sich für die Ära Alexanders der politische Zeithorizont umfassend und zugleich präzise genug erfassen, vor dem die Ausnahmestellung des makedonischen Erobererkönigs in seinem jeweiligen Handeln (und den daraus möglicherweise ableitbaren Konzeptionen) erst angemessen beurteilt werden kann.<sup>6</sup>

Dass wir uns überhaupt eine allgemeine Vorstellung von den Dimensionen und der Vielgestaltigkeit der originalen Alexander-Überlieferung und -Literatur machen können, ist zu einem großen Teil den biographischen bzw. historiographischen Darstellungen des Plutarchos von Chaironeia und des (mehr als eine Generation jüngeren) griechischen Literaten und zugleich römischen Senators und Consulars L. Flavius Arrianus aus Nikomedeia (in Bithynien) zu verdanken.<sup>7</sup> In Plutarchs und

---

5 N.G.L. Hammond, *The Royal Journal of Alexander*, *Historia* 37, 1988, 129 ff.; vgl. ders., *A Note on Royal Journals*, *Historia* 40, 1991, 382 ff.; Vor allem ist es H. gelungen, die Informationen über das (in der Suda erwähnte) Kommentarwerk des Autors Strattis von Olynthos zu den Ephemeriden Alexanders (FGrHist 118) überzeugend auszuwerten (bes. S. 141 f.). Darüber hinaus verdanken wir H. die Erschließung von (zunächst schwer zu deutenden) Papyrus-Fragmenten als Überrest eines Ephemeriden-Kommentars (erkennbar noch zu Alexanders illyrischem Feldzug 335 v. Chr.), die wahrscheinlich zu dem Werk des Strattis gehören: *A Papyrus Commentary on Alexander's Balkan Campaign*, GRBS 28, 1987, 331 ff. – Den mannigfachen, überaus präzisen Angaben bei Arrian zufolge haben die Alexander-Memoiren des Diadochen Ptolemaios in hohem Maße aus den Ephemeriden-Aufzeichnungen geschöpft, die schon 321 v. Chr. in seine Hand gelangt waren (s. u. S. 8 Anm. 2). Dagegen erheben sich erhebliche Zweifel, ob und inwieweit die von Plutarch und anderen Autoren herangezogenen Korrespondenzen des Königs tatsächlich noch authentisches Material enthalten haben.

6 Im Hinblick auf die älteren Alexander-Historien, im engeren und weiteren Umkreis des Königs entstanden, wird man wohl sagen müssen, dass der Asienzug des makedonischen Eroberers, anders als der Peloponnesische Krieg, keinen Thukydides, ja nicht einmal – wie die Abenteuer der Söldnerarmee des jüngeren Kyros 401–399 v. Chr. – einen Xenophon als Historiographen gefunden hat; vgl. die (in diesem Punkt sicher berechtigten) Klagen in Arrians Alexander-Geschichte: 1, 12, 1–5 (aus dem sog. „Zweiten Prooemium“) u. die Bemerkung 7, 30, 3 (aus dem Epilog). Bezeichnend ist wohl auch die kritische Bewertung der Alexander-Geschichte des zeitgenössischen (und mit dem König und seinem Führungsstab persönlich bekannten) Autors Anaximenes von Lampsakos (FGrHist 72 T 27 = *Gnomolog. Vatic.* 78); vgl zu diesem Zeugnis allerdings auch F. Jacobys Kommentar: Bd. IIC S. 106.

7 Zu den Problemen der Einordnung und Datierung von Plutarchs Biographien-Paar *Alexander – Caesar* und generell zur Forschungsdiskussion s. J.R. Hamilton, *Plut. Alex. Comm.* p. XXXIV ff.; H. plädiert für einen Ansatz dieses (besonders umfangreichen und methodisch wie stilistisch reifen) Werkes in die Altersjahre des Autors zwischen 110–115 v. Chr. – Noch schwieriger und unsicherer ist die Datierung von Arrians Alexander-Historie: Frühdatierungen in die Phase vor dem (Suffeht-)Consulat von 129 n. Chr. und dem daran anschließenden (mehrjährigen) Kommando als *legatus Augusti* in Kappadokien (A.B. Bosworth, *Comm.* I S. 11 f.) stehen hier neben Ansätzen in die Zeit von Arrians definitiver Übersiedlung und Einbürgerung in Athen (nach 140 n. Chr.) – Die zahlreichen, inhaltlich gewichtigen Notizen in Strabons *Geographika*-Werk gehen wiederholt über Einzelinformationen hinaus und dürften insgesamt aus einer eigenen historiographischen Darstellung (als Basis), zumindest in einer breit angelegten Einleitung zu Strabons großem, an Polybios anknüpfenden Geschichtswerk (vgl. FGrHist 91 F 3), erwachsen sein; s. P. Pédech, *Strabon – historien d' Alexandre*, in: *Grazer Beitr.* 2, 1974, 331 ff. und J. Engels, *Die Geschichte des Alexanderzuges und das Bild Alexanders des Großen*

Arrians Werken manifestiert sich zugleich – unbeschadet der außer Zweifel stehenden Eigenständigkeit der beiden Autoren und ihres jeweiligen *oeuvres* – der Beginn einer spezifischen Alexander-„Renaissance“ im griechischen Osten der hohen römischen Kaiserzeit.<sup>8</sup>

Denn in dem Maße, in dem hier im Verlauf des 2. Jh. n. Chr. die Integration der urbanen Honoratioren-Schichten des griechischen Ostens in die politische Kultur und Herrschaftsordnung des *Imperium Romanum* voranschritt, rückte auch die Gestalt Alexanders in ein neues Licht: Der Eroberungszug durch Asien, aber auch die Überhöhung seiner Herrschaft in Hellas durch einen Gottkönigskult (s. u.) konnten nunmehr als kühne Antizipation, mindestens aber als Maßstäbe setzendes Vorspiel zur Aufrichtung des schon seit langem weit über die Mittelmeer-*Oikumene* hinausreichenden *Imperium Romanum* der eigenen Gegenwart gelten. Mit wachsendem Stolz hatte man inzwischen im griechischen Osten begonnen, sich als gleichberechtigte Bürger und „Teilhaber“ des Römischen Reiches zu empfinden – unter dem machtvollen Schutz des inzwischen überall kultisch verehrten, „humanitären“ Kaisertums.<sup>9</sup>

Plutarch hat bekanntlich in dem *Prooemium* zu seiner Alexander-Biographie, die von ihm, im Rahmen des umfassenden griechisch-römischen Parallelbiographien-Werkes, offenkundig besonders sorgfältig ausgestaltet worden ist<sup>10</sup>, sein Konzept

---

in Strabons Geographika, in: W. Will (Hrsg.), *Alexander der Große. Eine Welteroberung und ihr Hintergrund* (Bonn 1998) 131 ff.

**8** Aus den Rückgriffen und Hinweisen auf Alexander in den (z.T. ausdrücklich an Kaiser Traian gerichteten) „Herrscher-Reden“ / *De regno* des Philosophen und Redners Dion von Prusa (or. 1–4, aus der Zeit zwischen 101–105 n. Chr.) wird man sicherlich auf den (positiven) Gehalt in seinem verlorenen Alexander-Werk mit dem bezeichnenden Titel *περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἀρετῶν* / „Über die Leistungen und Tugenden Alexanders“ (in nicht weniger als acht Büchern) schließen dürfen. – Zu der überschwenglichen Würdigung des Erobererkönigs und den von ihm in Asien (angeblich nach einem persönlich entworfenen „Hellenisierungs“-Programm) verwirklichten zivilisatorischen Errungenschaften – geleitet von einer „Philodophie der Tat“ – in der Schriftfassung der rhetorischen Deklamation *De Alexandri Magni fortuna aut virtute* (mor. 326 D–345 B), vielleicht einer Jugendschrift Plutarchs (jedenfalls aber auf einer sehr respektablen Quellenbasis erarbeitet) s. u. Anhänge I Nr. 1 S. 205 f.

**9** Diese bei den Autoren des griechischen Ostens im vorrückenden 2. Jh. n. Chr. mannigfach bezeugte Einstellung fehlt noch ganz in den Loyalitätsbekundungen augusteischer Schriftsteller wie Dionysios von Halikarnassos oder Strabon, vgl. J. Engels, *Augusteische Oikumenegeographie und Universalgeschichte im Werk Strabons*, Stuttgart 1999, bes. S. 304 f.

**10** Als kongeniales römisches Pendant zu Alexander hat Plutarch bekanntlich C. Iulius Caesar ausgewählt und sich auch hier um eine ausgewogene (letztlich positive) Darstellung auf einer breiten Quellenbasis bemüht, wobei die σύγκρισις zwischen diesen beiden großen „Täter-Gestalten“ in dem Biographien-Paar leider nicht erhalten geblieben ist. – Ein besonders eindrucksvolles Zeugnis für den sich in der Zeit um 100 n. Chr. immer weiter festigenden Grundkonsens unter den führenden Philosophen und Intellektuellen des griechischen Ostens, dass der römische Principat sich in seinem Selbstverständnis als Universalmonarchie vollauf im Einklang mit der kosmischen Ordnung befinde, stellt bekanntlich Dions Borysthenes-Rede dar (or. 36; Phot. 19), s. dazu die umfassende Behandlung dieser Schrift in H.-G. Nesselrath u. B. Bäbler (Hrsg.), *Dion von Prusa. Menschliche Gemeinschaft und göttliche Ordnung – Die Borysthenes-Rede, SAPERE – Bd. VI* (mit Textübersetzung und Kommentar sowie Essays), Darmstadt 2003. – Vgl. dazu auch das berühmte verfassungspolitische Streitgespräch

eines vorrangig von Empathie und Intuition bestimmten Lebens- und Persönlichkeitsbildes klar von den inhaltlichen Schwerpunkten in einer historiographischen Darstellung abgehoben: So ließen sich die menschliche Eigenart und die wesentlichen Charakterzüge eines Herrschers und Feldherrn oftmals weniger im Zusammenhang mit den großen Ereignissen und militärischen Entscheidungen seines Lebens als gerade bei einem politisch unbedeutenden Vorgang, (πράγμα βραχύ) oder bei eher beiläufigen und scherzhaften Bemerkungen erfassen.<sup>11</sup> In diesem Punkt unterscheidet sich Plutarchs Ansatz in der Alexander-Biographie von der politisch-historischen Argumentation in seiner (wahrscheinlich jüngeren) Deklamationsschrift *De Alexandri Magni fortuna aut virtute* (mor. 326D–345B).<sup>12</sup> Grundsätzlich zeigt sich in beiden Schriften Plutarchs eine positive Bilanz im Verhältnis der vorbildlichen Leistungen des Königs zu seinen persönlichen Schwächen und den im Kriege angerichteten Zerstörungen. Bemerkenswert ist darüber hinaus, wie sehr Plutarch in der Deklamationsschrift bestrebt gewesen ist, Alexander in seiner ἀρετή/virtus von den Diadochen und anderen namenhaften Herrschergestalten der hellenistischen Monarchien scharf abzuheben: 341D u. 344D.

Dieser Konzeption getreu hat Plutarch offensichtlich keine Mühe gescheut, sich gerade in seiner Alexander-vita intensiv mit der (zu seiner Zeit noch überreichen) literarischen Tradition ebenso wie mit der einschlägigen (von ihm durchgehend als dokumentarisch angesehenen) Überlieferung der Briefe-corpora auseinanderzusetzen: Nicht weniger als 24 Autoren von Alexander-Darstellungen werden in diesem Werk als Gewährsleute namhaft gemacht.<sup>13</sup> Darüber hinaus wird immer wieder aus den greifbaren (der Authentizität nach zumindest zweifelhaften) Ausgaben von amtlichen oder eher privaten Korrespondenzen des Königs zitiert.<sup>14</sup> Bei zahlreichen Ver-

---

in Philostrats v. *Apollon*. 5 c. 27 u. bes. c. 34–38 (diese Episode sollte vermutlich ein Gegenstück zu der bekannten (und ebenfalls aus dem Geist der Severer-Zeit gestalteten) Verfassungsdebatte Agrippa – Maecenas in der *Römischen Geschichte* von Cassius Dio 52, c. 2–40 sein. – Zum offiziellen Besuch Vespasians im Sarapis-Heiligtum von Alexandrien s. auch Tacitus *hist.* 4 c. 82 u. 83 sowie Sueton v. *Vesp.* 7, 1; zu den religiösen und politischen Aspekten vgl. u. a. A. Henrichs, *Vespasians visit to Alexandria*, ZPE 3, 1968, 51 ff.

**11** Plutarch v. *Alex.* 1, 2 3; „Wie nun die Maler die (Porträt-) Ähnlichkeiten (im Bild) vom Antlitz her und den Gesichtszügen um die Augen herum erfassen, in denen der Charakter (einer Person) sichtbar wird, und sich um die übrigen Körperteile wenig kümmern, so sollte es uns gestattet sein, uns stärker auf die Merkmale der Seele einzulassen und von dort her das Lebensbild für einen jeden (τὸν ἐκάστου βίον) für einen jeden zu entwerfen, wobei wir die großen Ereignisse und (militärischen Auseinandersetzungen (ἀγῶνες) als Thema anderen überlassen“ (1, 3). – Zur deutlichen Abgrenzung seines biographischen Interesses an einem Charakter- und Lebensbild von den Perspektiven der „großen Geschichtsschreibung“ vgl. auch das Proömium Plutarchs zur Nikias-vita (c.1).

**12** S. unten Anhang I Nr. 1 S. 205.

**13** Mit dieser beeindruckenden Zahl von namhaft gemachten Autoren kommt Plutarch nahe an die von F. Jacoby aufgeführte Reihe von zeitgenössischen und späteren „Alexander-Historikern“ (FGrHist: ab nr. 124 = Kallisthenes) heran.

**14** In diese (offensichtlich und sinnvoller Weise nach Adressaten gegliederten) Briefe-Sammlungen konnten natürlich leicht Elaborate aus den Rhetorik-Schulen (oder auch aus Brief-Romanen) Eingang

weisen auf ältere Alexander-Historiker wird im übrigen deutlich, dass diese Belege nicht einer *varia*-„Sammlung“ bzw. einem antiken „source-book“ entnommen worden sind, sondern dass Plutarch sich mit den genannten Werken persönlich befasst hat; zumindest aber hat er die Darstellungen, aus denen er konkrete Angaben oder Varianten exzerpierte, zuvor direkt eingesehen.

Eine Vorrangstellung war hier unter den literarisch-historiographischen Quellen – neben dem von Anfang an zur Entourage des Herrschers zählenden und in offiziellem Auftrag schreibenden Kallisthenes von Olynthos (FGrHist nr. 124) – namentlich den Alexander-„Memoiren“ des Chares von Mytilene (FGrHist nr. 125) eingeräumt worden, der beim König, wahrscheinlich seit 330 v. Chr., das (der persisch-achaemenidischer Hoftradition entstammende) Amt eines „Protokoll- und Zeremonienmeisters“ (εἰσαγγελεύς) innehatte. Darüber hinaus griff Plutarch auch gerne auf die Alexander-Darstellungen von anderen bekannten Augenzeugen und Teilnehmern am Asienzug wie Onesikritos von Astypalaia (FGrHist 134) und Aristobulos von Kassandria (s. u.) zurück, die ebenfalls mit Spezialaufträgen im Dienste des Königs gestanden hatten.

Beträchtlichen Einfluss auf Plutarchs Erzählbericht hatte jedoch auch das beliebte und über die Jahrhunderte hin weit verbreitete Werk des Kleitarchos von Alexandrien (FGrHist nr. 137), der lange Zeit als jüngerer Zeitgenosse der Alexander-Ära, wenngleich *nicht* als Teilnehmer am Asienzug, gegolten hat. Nach Ausweis eines erst vor einigen Jahren publizierten literaturkritischen Papyrus-Fragments (s. u.) reichte Kleitarchs Lebenszeit und seine Hofkarriere in ptolemäischen Diensten in Alexandrien jedoch bis in die späten 230er Jahre zurück.<sup>15</sup> Für unsere Fragestellung ist hier von Bedeutung, dass sich bei Plutarch (im Einzelfall) ebenso wie generell in der aus früh-augusteischer Zeit stammenden Universalgeschichte („*Historische Bibliothek*“, 17. Buch) des Diodoros von Agyrion noch die ursprünglichen Tendenzen gerade in den auf literarisch-romanhafte Effekte zielenden Episoden innerhalb der Alexander-Geschichte Kleitarchs sichtbar werden: Hier überwiegen jedenfalls bei weitem die „positiven“ bzw. panegyrisch-mythisierenden Elemente in der Auffassung und Darstellung des Erobererkönigs (s. u. S. 14 u. a.m.).

In thematischer wie methodischer Hinsicht unterscheidet sich das Alexander-Werk Arrians markant von der *vita* in Plutarchs Parallelbiographien-Werk: Denn der

---

finden und im Anschluss auch noch weitere „Produkte“ dieser Art nach sich ziehen. Hier müssen daher jedes Zeugnis und alle speziellen Angaben jeweils für sich unter sachkritischem Aspekt geprüft und gewürdigt werden.

15 S. u. bes. S. 70 ff.; zum breiten Quellenspektrum bei Plutarch, aber auch zu seinen Rückgriffen auf Kleitarchos J. R. Hamilton, *Comm.* 1969, p. XLIX–LX, und vor allem I. Rabe, *Quellenkritische Untersuchungen zu Plutarchs Alexanderbiographie*, Diss. Hamburg 1964, S. 42–125; – Die Authentizität der von Plutarch wiederholt zitierten und mannigfach ausgewerteten Alexander-Korrespondenz(en) ist freilich umstritten (s. o. Anm. 14). Dass es Editionen authentischer Briefe des Königs gegeben hat (sowohl Dienstanweisungen als auch offizielle Bulletins und Sendschreiben, bes. an die hellenische Staatenwelt, geht unter anderem aus dem Zeugnis bei Strabon, *Geogr.* 9, 2, 18 p. 407, 5 f. Radt hervor; vgl. auch F. Jacoby *FGrHist*, *Komm.* zu nr. 153 S. 540.

Autor hatte als kriegserfahrener Offizier und Consular, vor allem während seiner langjährigen Statthalterschaft in der von mehreren Seiten her bedrohten Grenzprovinz Kappadokien (131–137 n. Chr.), eigene Erfahrungen als Feldherr sammeln und an der Spitze einer veritablen Streitmacht u. a. eine gefährliche Invasion der transkaukasischen Alanen durch erfolgreiche Manöver abwehren können.<sup>16</sup> Dementsprechend stehen in Arrians Darstellung, im Einklang mit der Lebenserfahrung des Autors, die persönlichen Leistungen des Königs als militärischer Anführer eindeutig im Mittelpunkt des Interesses – und zwar sowohl Alexanders Fähigkeit, unmittelbar auf dem Schlachtfeld blitzschnell den taktischen Ansatzpunkt für den entscheidenden Erfolg zu finden, als auch seine in ungezählten Marsch- und Kampfsituationen bewiesene Virtuosität im offensiven Einsatz von Verbänden der leichtbewaffneten Infanterie in Kombination mit Reiterei und anderen spezialisierten Truppen.<sup>17</sup> Nicht minder großes Interesse hat Arrian den technischen und taktischen Details in den Belagerungskämpfen um Halikarnassos, Tyros und Gaza entgegengebracht.<sup>18</sup>

Selbstverständlich basierte auch Arrians Darstellung auf einem gründlichen Studium der (zu seiner Zeit kaum noch überschaubaren) Werke der Alexander-Historie, deren Widersprüche und Unzulänglichkeiten mehrfach, freilich fast ausschließlich ohne Namensnennungen, beklagt werden:<sup>19</sup> Mit persönlicher Würdigung und expliziten Angaben wird allein auf die beiden von Arrian mit großer Sorgfalt

---

**16** Hinzukommt die von Arrian selbst mehrfach (vgl. u. a. 1, 12,4 u. 2, 7,8 f.) betonte, persönliche Vorbild-Bindung an den Athener Xenophon, den „Sokrates-Schüler“, klassischen Prosa-Autor und Heerführer der „Zehntausend“ in Voerderasien (400/399 v. Chr.). – Nach längerem, anspruchsvollen Kriegsdienst in der Ära Traians erreichte Arrian 129 n. Chr. den Rang eines Suffekt-Consuls; zuvor hatte er sehr wahrscheinlich schon in der senatorischen Provinz *Baetica* (im südlichen Iberien) als Statthalter amtiert. Ob sich an das (ungewöhnlich lange währende) Kommando in Kappadokien noch eine Statthalterschaft in Syrien angeschlossen hat, bleibt vorerst unklar; vgl. Stadter, *Arrian of Nicomedeia*, 1980, 5 ff.; R. Syme, *The career of Arrian*, in: A. R. Birley (Hrsg.), *Roman Papers IV*, Oxford 1988, 21 ff. 144/5 n. Chr. fungierte Arrian jedenfalls bereits als *Archon Eponymos* in der Polis Athen, die er offensichtlich zu seinem Alterssitz erwählt hatte. Sowohl das *periplus*-Sendschreiben an Kaiser Hadrian als auch die *ektaxis*-Schrift (bes. im 2. Teil) lassen Arrians Stolz auf die erfolgreiche Karriere und seine besonderen Fähigkeiten als verantwortlicher Kommandeur im Felde erkennen; vgl. u. a. G. A. Lehmann, *Römische Präsenz und Herrschaft im Pontos-Raum in der Ära Hadrians – im Spiegel der περιπλοῦς*-Schrift des L. Flavius Arrianus, in: N. Povalahev/Vl. Kuznetsov (Hrsg.), *Phanagoreia und seine historische Umwelt*, Göttingen 2011, 289 ff.

**17** Aus dem „Anabasis“-Werk wird ebenso wie aus Arrians militärischem Schrifttum deutlich, dass die Kriegskunst der Alexander-Ära mitsamt ihren technischen Standards und Möglichkeiten in Arrians Zeit – trotz eines Abstandes von mehr als 450 Jahren – keineswegs als veraltet gelten konnten. Dass die römische *legio* bei Arrian durchgehend mit dem Terminus „Phalanx“ bezeichnet wird, stellt hier keineswegs nur einen literarischen Archaismus dar: Aufschlussreich sind in dieser Hinsicht u. a. die taktischen Anweisungen des Legaten Iulius Agricola in Britannien und der Verlauf der Schlacht am *mons Graupius* gegen die Kaledonier: Tac. v. Agr. 35, 1 sowie c. 36 u. 37.

**18** Vgl. Arr. 1, 20, 2–23, 5 (Halikarnassos), 2, c. 18–c. 24 (Tyros) u. c. 26–c. 27 (Gaza).

**19** In Arr. 6, 2, 3 wird (in Zusammenhang mit der Expedition auf dem Indus-Strom) scharfe Kritik an den prahlerischen und sachlich falschen Angaben im Alexander-Werk des Onesikritos geübt (und dabei zugleich auf Nearchos' Bericht verwiesen); vgl. auch die bitteren Bemerkungen Arr. 6, 11, 2 f.

benutzten Hauptquellen verwiesen – an erster Stelle auf die Alexander-Memoiren des aus dem makedonischen Adel stammenden, hochrangigen Offiziers Ptolemaios, des späteren Diadochen und Königs (FGrHist nr. 138), der von früher Jugend an zu den Gefährten Alexanders gezählt hatte. Ptolemaios' Werk, mit dem – nach allem, was sich erkennen lässt – wohl keine spezifisch literarischen Ambitionen verbunden waren, konnte sich als Basis auf die präzisen Tagebuch-Notizen in den *Ephemeriden* zum Geschehen um das makedonische Heer und seine internen Kommando-Strukturen während des Asienzuges stützen.<sup>20</sup> Mit der dargebotenen Fülle an militärischen Detail-Informationen über den Verlauf der einzelnen Feldzüge (mit präzisen Tagesmarsch- und ortsangaben), nicht zuletzt auch mit den technischen Angaben über das Avancement und die von Alexander jeweils bestimmte Kommandoführung der höheren makedonischen Offiziere, kam jedenfalls Ptolemaios' Bericht den persönlichen Interessen Arrians sehr entgegen.

Zu dieser Darstellung aber bot eine wesentliche Ergänzung – vor allem im Hinblick auf die Geographie und Kulturgeschichte der gewonnenen und näher in Augenschein genommenen Länder und Regionen – die Alexander-Geschichte des Hellenen Aristobulos (FGrHist nr. 139), der seinerseits als angesehener und in der Organisation größerer Arbeitsvorhaben erfahrener Techniker (aber ohne militärische Kommandoführung) am Asienzug Alexanders teilgenommen hatte.<sup>21</sup> Das notorisch geringe Interesse im „Anabasis“-Werk an der politisch-administrativen Herrschaftspraxis des Königs sowie auch an den militärischen Entwicklungen auf anderen Schauplätzen, insbesondere in Hellas während der Krise des Agis-Krieges im Sommer 331 v. Chr., wird man wohl zu gleichen Teilen der Konzeption Arrians und den Perspektiven seiner Hauptquellen anlasten müssen.<sup>22</sup> Nur in geringem Umfang lassen sich die dadurch bedingten Lücken in unseren Kenntnissen durch Informationen aus der übrigen Alexander-Überlieferung schließen.<sup>23</sup>

---

gegen die auch in seiner Zeit noch immer fortschreitende Legendenbildung in der Alexander-Literatur. Hier sollte freilich Arrians Werk – so hoffte jedenfalls der Autor – gründlich Abhilfe schaffen.

**20** Bekanntlich waren nach Perdikkas' Ermordung in Ägypten im Sommer 321 v. Chr. (während des 1. Diadochen-Krieges) und der anschließenden Kapitulation seines Heeres auch die Bestände des königlichen Zentralarchivs dauerhaft in Ptolemaios' Hände gelangt.

**21** S. zu Aristobulos die prosopographische Übersicht bei Berve II Nr. 121, S. 64–66, verbunden mit einer grundsätzlichen Würdigung (und ziemlich negativen Einstufung als Geschichtsschreiber). Zu Recht hat L. Pearson, *Lost Histories* 1960 (Kap. VI „The Technical Expert“, S. 150 ff.) in seiner umfassenden Würdigung der Alexander-Geschichte des Aristobulos betont, wie sehr das Urteil hier von der chronologischen Einordnung – vor oder nach Ptolemaios und vor allem vor oder nach Kleitarchos! – abhängt. Jedenfalls aber war Aristobulos der Hauptautor für Strabon.

**22** Auf die Konzepte des Königs in seiner Integrationspolitik, besonders gegenüber den Völkern des persisch-iranischen Raumes, geht Arrian bezeichnenderweise erst im Bericht über die Phase von 324/23 v. Chr. näher ein, als wichtige organisatorische Veränderungen selbst in der Struktur der makedonischen Phalanx in Angriff genommen wurden: Arr. 7, 23, 3 f.

**23** Zum Agis-Krieg s. H. Berve, *Das Alexanderreich* II Nr. 15 s.v. Agis S. 9 f. u. Nr. 95 s.v. Antipatros S. 48/9; vgl. dazu auch E. Badian, *Agis III.*, *Hermes* 95, 1967, S. 170 ff. Zur anfänglichen Uneinigkeit auf

Für das Indien-Buch und die letzte Lebensphase des Königs hat Arrian – ebenfalls mit ausdrücklicher Namensnennung – die Spezialschrift des kretischen Admirals Nearchos (FGrHist nr. 133) und für den Verlauf der tödlichen Erkrankung Alexanders in Babylon im Juni 323 v. Chr. eine Ausgabe der königlichen Tagebücher, des *Ephemeriden*-Journals (FGrHist nr. 117), herangezogen – nicht ohne hinzuzufügen, dass Ptolemaios und Aristobulos ganz Ähnliches berichtet hätten.<sup>24</sup> Gleichwohl wird in Arrians Alexander-Geschichte immer wieder auf bemerkenswerte Positionen und Varianten aus der übrigen, weit verzweigten Alexanderliteratur hingewiesen, die freilich nahezu immer, mit eindeutigen Formulierungen, als „unverbürgte Berichte“ (λεγόμενα/λέγεται-Tradition) qualifiziert werden.<sup>25</sup>

In diesem eindeutig als sekundär eingestuften Nachrichten-Bestand lässt sich bezeichnenderweise kein wirklich sicherer Bezug auf das kleitarchische Werk erkennen; vielmehr gewinnt man durchaus den Eindruck einer bewussten Distanzierung Arrians von diesem, auch in seiner Lebenszeit noch immer sehr populären Alex-

---

der makedonischen Seite beim Ausbruch des Agis-Krieges. – Ob Arrians (relativ einseitige) Disposition für die Ära des Asienzuges bereits von dem Plan, einer Darstellung der (an das Alexander-Werk anschließenden) Diadochen-Geschichte bestimmt worden ist, bleibt unklar; Arrians Vorverweis 6, 28, 6 auf das Projekt des Indien-Buches (B. 8) ist immerhin ein starkes Indiz für eine Abfassung der Alexander-Geschichte in der späten Lebensphase des Autors (in Athen). Dazu passen auch die im Werk konsequent nach athenischen Archontenjahren und entsprechend dem attischen Kalender vorgenommenen Datierungen (z.B. 2, 24, 6). – Zu den Interessen und Schwerpunkten in Arrians Alexander-Werk s. auch Ph. A. Stadter, *Arrian of Nicomedeia* (Chapel Hill 1980) bes. S. 63 ff. Auf die Integrationspolitik Alexanders, vor allem gegenüber der persisch-iranischen Elite, ist Arrian immerhin mit einiger Ausführlichkeit eingegangen: vgl. nur Arr. 6, 30, 2–3 und 7, 6, 3.

**24** Vgl. Arrian I, 1, 2: „Andere Autoren haben viel Widersprüchliches über Alexander geschrieben, und so gibt es keine andere Person, über die mehr Autoren völlig entgegengesetzte Auffassungen in ihren Werken vertreten haben“; vgl. auch Strabons Bemerkungen (15, 1,2 p. 685, 11 ff. Radt) über große Divergenzen in den Berichten von Teilnehmern an den Indien-Feldzügen in den Jahren 327/6–325 v. Chr. – Wenn im *Prooemium* der arrianischen „Anabasis“ weder die *Ephemeriden*-Aufzeichnungen noch Nearchos' Bericht erwähnt werden, so doch wohl weil diese Werke von Arrian nicht durchgehend benutzt worden sind.

**25** In den über das gesamte arrianische Alexander-Werk verteilten λεγόμενα-Notizen lassen sich engere Übereinstimmungen weder zu Kleitarch noch zu der von diesem beeinflussten *Vulgata* feststellen, wenn man einmal von der scharfen Polemik bei Arrian 6, 11, 7 f. u. c. 28 absieht. – Wie sich aus den erhaltenen (oder zumindest inhaltlich noch überschaubaren Text-Teilen der an das Alexander-Werk zeitlich anknüpfenden „Diadochen-Geschichte“ ergibt, hat Arrian sich auch in dieser historischen Darstellung sachkritisch mit vergleichbarer Konsequenz an die von ihm ausgewählte Hauptquelle, in diesem Falle Hieronymos von Kardia (s. u. S. 16 f.), angeschlossen. – Dabei wird gelegentlich deutlich, dass sich aus dem von Arrian praktizierten Verfahren, zwei in Stil und Perspektive durchaus unterschiedliche Hauptquellen miteinander zu kombinieren, kleinere und größere Fehler und Unsicherheiten ergeben haben; vgl. Stadter, *Arrian of Nicomedeia*, 1980, S. 71 f. Darüber hinaus ist festzustellen, dass ab Buch 4 in der *Anabasis* die Zahl inhaltlicher Lücken und Flüchtigkeiten merklich zunimmt.

ander-Werk und den auf diesem basierenden Traditionen.<sup>26</sup> Im übrigen war das im *Prooemium* Arrians (1, 1, 2) so nachdrücklich bekundete Vertrauen in die Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit des Königs Ptolemaios keineswegs immer gerechtfertigt – zumindest nicht im Hinblick auf die militärischen Leistungen von Ptolemaios' späteren Rivalen in der Diadochen-Ära.<sup>27</sup>

Plutarch und Arrian, haben jeweils große Anstrengungen auf sich genommen, um ihre Darstellungen möglichst auf die älteste und daher (zumindest im Hinblick auf das Kriterium der Zeitnähe) besonders respektable Alexander-Überlieferung stützen zu können. Und beide lassen insgesamt – ungeachtet deutlicher Kritik an manchen Vorkommnissen und persönlichen Entscheidungen des Königs – einen „positiven“ Grundkonsens in der Auffassung von Alexanders Gestalt und Leben erkennen; bei Plutarch gilt dies noch deutlicher für die (vermutlich schon einige Zeit zuvor und wohl auch etwas schmalere Quellenbasis erstellte) rhetorische Alexander-Schrift *De Alex. Magni fort.* (s. u. S. 4). Auf die Tatsache, dass Arrian wie Plutarch sich mit dieser Einstellung grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Tendenzen der Alexander-„Renaissance“ befunden haben, die sich in der für ihre Werke jeweils gültigen „auktorialen Zeit“ (zu Beginn bzw. gegen Mitte des 2. Jh. n. Chr.) im griechischen Osten des *Imperium Romanum* verbreitet hatte, wurde bereits (o. S. 4 f.) hingewiesen.

Dagegen lassen sich die (in chronologischer Hinsicht) ältesten, noch erhaltenen antiken Alexander-Darstellungen einer Zeitspanne zwischen dem späten 1. Jh. v. Chr. und der frühen römischen Kaiserzeit zuordnen: Das erste Datum gilt für die um 30 v. Chr. entstandene „Historische Bibliothek“ Diodors (17. Buch) und die (annähernd gleichzeitigen) *Philippicae Historiae* des Pompeius Trogus, die leider nur noch über Inhaltsangaben (*periochae*) und die dürftige Epitome des Iustinus fassbar sind.

---

**26** So ist auffällig, dass Arrian (7, 15, 5) in der politisch heiklen, spätestens seit der Ära Mithradates' VI. heiß umstrittenen Frage nach einer Beteiligung der Römer an den zahlreichen Gesandtschaften aus Italien und dem westlichen Mittelmeerraum, die Alexander im Frühjahr 323 v. Chr. vor Babylon ihre Aufwartung machten, heftig gegen entsprechende Behauptungen von namentlich aufgeführten Alexander-Historikern wie Aristos und Asklepiades (FGrHist nr. 143 u 144) polemisiert, ohne das explizite Zeugnis in den ungleich bekannteren Alexander-Historien Kleitarchs (F 31) zu erwähnen. Allerdings hatten Aristos und Asklepiades noch weit darüber hinaus über eingehende Erkundigungen Alexanders nach den Prinzipien der römischen Verfassung und von anschließenden Prophezeiungen des Königs über die künftige Größe Roms berichtet. – Bekanntlich hatte der (spätestens) seit dem Ende de Pyrrhos-Krieges erkennbare Aufstieg Roms zur Hegemoniemacht in Italien das Interesse zeitgenössischer griechischer Geschichtsschreiber (wie Hieronymos von Kardia und Timaios von Tauromenion) an der neuen Großmacht im Mittelmeerraum geweckt; dieser Umstand erklärt wohl auch die namentliche Erwähnung der Römer bei Kleitarchos.

**27** Dies gilt namentlich für die ausdrücklichen Hinweise auf angebliche Eigenmächtigkeiten des Perdikkas (beim Angriff auf Theben 335 v. Chr.: Arr. 1, 8, 1–3; vgl. auch 1, 21, 1 f.); in die gleiche Richtung weist wahrscheinlich auch die Nicht-Erwähnung der beträchtlichen militärischen Erfolge des Antigonos gegen persische Streitkräfte in Kleinasien (nach der Schlacht bei Issos): vgl. Curtius 4, 1,35 u. 4, 5, 13 (Sicherung Lykaoniens) – Zur besonders engen Beziehung Arrians zum Alexander-Werk des Ptolemaios s. u. a. Pearson, *Lost Histories* (1960) S. 194 ff.

Dagegen dürfte die „Alexander-Geschichte“ des Curtius Rufus sehr wahrscheinlich in die claudisch-neronische Kaiserzeit zu datieren sein.<sup>28</sup> Diese Alexander-Darstellungen entstammen somit jeweils Zeitstufen, in denen die Gestalt des Makedonenkönigs zunächst von politisch-ideologischen Auseinandersetzungen zwischen Rom und dem späthellenistischen Orient<sup>29</sup>, dann aber auch von brisanten politischen Kontroversen um eine drohende *imitatio Alexandri* in Rom selbst überschattet worden ist.<sup>30</sup>

**28** Die Datierung der Alexander-Geschichte des Curtius Rufus ist ein seit langem in der Forschungsdiskussion umstrittenes Problem: Da das *prooemium* zu dem Werk, mitsamt den beiden ersten Büchern, verloren gegangen ist, steht für die historische Einordnung – sieht man von unsicheren Kriterien wie Wortwahl, Sprachstil und Kompositionsmerkmalen ab – nur noch der auf die jüngste Vergangenheit des Autors und seiner Zeitgenossen bezogene Hinweis im Schlussteil des Werkes (10, 9, 1–6; im Rahmen des offenkundig ganz persönlich gestalteten Nachrufs auf Alexander) zur Verfügung. An dieser Stelle kann jedenfalls die Beziehung auf die (kurze, aber eklatante) Krise in der Principats-Herrschaft nach der Ermordung Caligulas und vor der verspäteten (über einen vollen Tag hin verweigerten) Anerkennung des Senats für den (von den Prätorianern in Rom propagierten) Prätendenten und Angehörigen des Kaiserhauses Claudius, als zumindest plausibel gelten. Die Übereinstimmungen mit der Schilderung der akuten Konfliktsituation in Rom in der Nacht vom 24./25. Jan. 41 n. Chr. in Suetons v. *Claud.* c. 10, 3–4 gehen bis in die Details (einschließlich der politischen Parolen in diesen beiden spannungsgeladenen Tagen), als in Rom eine bewaffnete Konfrontation zwischen den von der Senatsführung mobilisierten *cohortes urbanae* mit den Prätorianer-Einheiten drohte. – Ein Bezug auf Vespasians Machtergreifung ist dagegen höchst problematisch: Dies gilt für seine Kaiserproklamation am 1. Jul. 69 n. Chr. im fernen Alexandrien und inmitten eines bereits reichsweit entfesselten Bürgerkrieges ebenso wie für seine Ankunft in Rom im Frühjahr 70 n. Chr. Angesichts der blutigen Massaker, die sich noch während der letzten Tage des Dez. 69 in den Straßen von Rom und ereignet hatten, und der kurz zuvor erfolgten Brandzerstörung des Capitols konnte von *subita serenitas* vor dieser düsteren Kulisse schwerlich die Rede sein. Auf die kurze, aber höchst brisante Krise von 41 n. Chr. deutet bekanntlich auch das (etwas frostige) Wortspiel mit *caligans mundus* hin, das jedenfalls gut zu der vom neuen Princeps angelegentlich betonten Distanz zur Person und Politik seines Vorgängers und Neffen Caligula passt. Zur weitläufigen Forschungsdiskussion s. o. Anm. 2 u. Atkinson 1980, S. 25 ff. u. 36 ff.

**29** Die im Verlauf des 2. Jh. v. Chr. sowohl bei den Seleukiden als auch in der Ptolemäer-Dynastie erkennbare Programmatik einer demonstrativen *imitatio Alexandri* wurde von dem pontischen Herrscher Mithradates VI Eupator zu einer schroff anti-römischen Ideologie umgeformt und als Propaganda-Waffe im kleinasiatisch-griechischen Raum eingesetzt: zur Thematik vgl. den von Sallust stilisierten und in die Darstellung seines *historiae*-Werkes eingelegten Brief des Mithradates an den Parther-König; zur anti-römischen Argumentation des Mithradates und seine persönliche Berufung auf Alexander s. auch die Hinweise bei Trogus-Justin 38, 6, 8 ff., bes. c, 7, 1 f. in einem (ausnahmsweise sehr ausführlichen) Referat aus Trogus von einer programmatischen Rede des pontischen Königs an sein Heer (und zugleich an die Staatenwelt des griechischen Ostens: 38, 3, 11).

**30** Die Reaktionen der römischen Seite auf Mithradates' wirkungsvolle Propaganda bestanden zunächst in einer positive Aufnahme der Alexander-Thematik, wobei sich gerade die prominenten, mit dem Kommando gegen den pontischen König beauftragten Feldherren Lucullus und Pompeius sich ihrerseits als die wirklich legitimen („westlich“-römischen) „*imitatores Alexandri*“ im Kampf gegen „asiatische Großkönige“ gerierten. Selbst Cicero hat dieses Thema noch während seines Proconsulats in Kilikien (51/50 v. Chr.), freilich ironisch-spielerisch aufgegriffen (bezeichnend der Brief des „Imperators“ Cicero an M. Caelius Rufus vom Frühjahr 50 v. Chr.: *fam.* 2, 10, 3; vgl. dazu auch den Luceius-Brief *fam.* 5, 13, 7). Erst ab 48/7 v. Chr. zeigt sich in Ciceros Korrespondenz und in bitteren Bemerkungen in seinen politisch-philosophischen Schriften – unter dem Eindruck von Caesars Dic-

Von dieser politischen Problematik ist die Alexander-Darstellung im 17. Buch Diodors dagegen weitgehend unberührt geblieben, wie sich an wichtigen Stellen – ungeachtet schmerzlicher Textverluste und der ohnehin von Diodor selbst bereits vorgenommenen starken Verkürzungen seiner Vorlage Kleitarch – noch feststellen lässt.<sup>31</sup> Überdies hebt sich Diodors Alexander-Geschichte im 17. Buch sowohl in stilistischer als auch kompositorischer Hinsicht deutlich von der vorangehenden Behandlung der Ära Philipps II. im 16. Buch ab. Scharf ausgeprägt ist hier aber auch der Kontrast zu der mit Beginn des 18. Buchs einsetzenden Diadochen-Geschichte, die wie u. a. ein Vergleich mit den Überresten von Arrians Paralleldarstellung (in seinem *successores*-Werk) zeigt – aus der maßgeblichen, auf breiter dokumentarischer Basis erarbeiteten Darstellung des Hieronymos von Kardia schöpft.<sup>32</sup>

Hinzu kommt ein sehr beträchtlicher Grundstock an Übereinstimmungen in charakteristischen Details der Alexander-Geschichte bei Trogus-Justin und Curtius Rufus.<sup>33</sup> Dieser Befund ist umso erstaunlicher, als hier nur eine schmale und disparate Vergleichsbasis zur Verfügung steht: So geht es auf der einen Seite um die in jeder Hinsicht unzureichende Epitome des Justinus aus zwei Büchern im Gesamtwerk des Pompeius Trogus und auf der anderen um immerhin noch acht (freilich durch Textlücken verstümmelte) Bücher in Curtius' Alexander-Geschichte. Gleichwohl stimmen

---

tatur und der von diesem, gerade in Rom, herausgestellten Verbindung mit Kleopatra VII., die als echte Nachfahrin des großen Makedonen galt – eine fundamentale Hinwendung zu einem negativen Alexander-Bild. Dieser tiefreichende Umschlag gibt zwar dem berühmten Alexander-Exkurs in Livius' Werk (s. u.) einen gewissen Hintergrund, er hat jedoch Caesars wahren „Erben“, M. Antonius, und später dessen Enkelsohn Germanicus Caesar sowie auch die Kaiser Calligula und Nero nicht daran hindern können, sich jeweils persönlich oder gar demonstrativ in der Öffentlichkeit als *imitatores Alexandri* zu bekennen; vgl. die Lit.-Angaben o. Anm. 2.

**31** Für Diodor, als freilich sehr geübten Epitomator, stellte sich für die Alexander-Ära – im Rahmen seiner „Historischen Bibliothek“, die als „Universalgeschichte“ bis 60 v. Chr. (und somit bis nahe an die Gegenwart des Autors) herabreichen sollte – das Problem, den prominenten Erzählstoff der umfangreichen kleitarchischen Alexander-Historie auf ein einziges (das 17.) Buch zu reduzieren: Daher fehlen in dieser stark raffenden Darstellung auch alle direkten Reden, deren Ansatzpunkte freilich an manchen Stellen noch gut erkennbar geblieben sind. Leider wird dazu noch an wichtigen Stellen ein quellenkritischer Vergleich mit der auf einen wesentlich größeren Umfang hin ausgelegten Alexander-Geschichte des Curtius Rufus durch gravierende Textausfälle (in beiden Werken) behindert: besonders schmerzlich ist die große Textlücke bei Diodor am Ende von c. 83; bei Curtius fallen dagegen nicht allein der vollständige Verlust des Prooemiums und der ersten zwei Bücher (mit dem Anfang des 3. Buchs) ins Gewicht, sondern auch Textausfälle am Ende des 5. und zu Beginn des 6. Buchs, sowie in Teilen des 10. Buchs. Quellenkritisch lässt sich die Andeutung des in allen drei Werken noch fassbaren kleitarchischen „Erbes“ nur dann angemessen beurteilen, wenn man auch die enormen Unterschiede im jeweiligen Format dieser Darstellungen im Auge behält.

**32** S. bes. J. Hornblower, *Hieronymus of Cardia*, Oxford 1981 (Kap. 2 “Diodorus and Hieronymus”, S. 18–75); vgl. Auch G. A. Lehmann, *Der ‚Lamische Krieg‘ und die ‚Freiheit der Hellenen‘: Überlegungen zur hieronymianischen Tradition*, jetzt in: *Forschungen zur Alten Geschichte II*, Stuttgart 2011, S. 929 ff.

**33** Vgl. dazu bereits die scharfsinnigen Beobachtungen und Hinweise bei Ed. Schwartz, *RE*-s.v. Curtius Rufus, *col.* 1882/83.

die beiden, nicht nur chronologisch (durch rund drei Generationen) klar voneinander getrennten Darstellungen in der Disposition des Erzählstoffs und in wichtigen Details, vor allem aber in ihrer Alexander-feindlichen Grundtendenz weithin überein.<sup>34</sup>

Tatsächlich repräsentieren diese beiden lateinischen Autoren in den Themen und der kompositorischen Gliederung ihrer *narratio* aber (neben Diodor) eine übergreifende, und innerhalb der Alexander-Historie durchaus eigenständige Tradition, für die sich in der Forschungsdiskussion seit langem der Terminus *Vulgata* eingebürgert hat.<sup>35</sup> Ausgangspunkt und Basis für den gemeinsamen Erzählstoff ist in diesem Überlieferungsstrang offensichtlich die äußerst populäre, ihrem biographisch-historischem Inhalt nach umfassende und vollständig ausgearbeitete Alexander-Geschichte des Kleitarchos von Alexandrien (FGrHist 137) gewesen – ein Werk (von mindestens 12 Büchern), in dem der Asienzug des makedonischen Eroberers mit dramatisierenden Zuspitzungen, reichem rhetorischem Schmuck sowie verschiedenen romanhaften Episoden und Erweiterungen eine literarisch ausgeformte und vielfach akzeptierte Darstellung (s. u. S 24) gefunden hat.<sup>36</sup>

---

34 J. E. Atkinson (1980) geht in seinem Kommentar-Werk (S. 59 ff. u. 66/7) auf den inneren Zusammenhang und die von politischen Faktoren bestimmte Genese der Alexander-feindlichen *Vulgata* nicht näher ein. A. möchte diese Tendenz bei Curtius vielmehr schlicht auf eine Beeinflussung des Autors durch Lektüre der *Historiae Philippicae* des Trogus zurückführen.

35 Neben dem um 30 v. Chr. verfassten 17. Buch im der (insgesamt weithin kompilatorisch angelegten) „Historischen Bibliothek“ Diodors (s. o.) geht es um die Bücher XI u. XII im Rahmen der (ebenfalls „universalhistorisch“ ausgerichteten) *Philippicae historiae* des römischen Autors Pompeius Trogus (auktoriale Zeit: ca. 30–20 v. Chr.) im knappen Auszug des Justin und in gesondert tradierten Inhaltsüberblicken (*periochae*); s. die scharfsinnige Untersuchung von R. Urban zu dem merkwürdigen Titel dieses die antike Oikumene (jeweils bis zu ihrer Unterwerfung unter die römische Vorherrschaft) umspannenden Geschichtswerkes: „Historiae Philippicae“ bei Pompeius Trogus: Versuch einer Deutung, *Historia* 31, 1982, 82 ff. – Die Stärke und Dichte dieser römisch-lateinischen *Vulgata*-Tradition, die sich dauerhaft auf eine durchgehend negative Tendenz gegenüber Alexander festgelegt hatte, zeigt sich auch im Hinblick auf aus spätantiker Zeit stammende Metzger Epitome (ed P. H. Thomas auf der Basis von O. Wagner): Diese Darstellung, die mit dem Tod Dareios' III. und Alexanders „Kostümwechsel“ einsetzt, steht in ihrer Tendenz dem Werk des Curtius sehr nahe, bezieht sich jedoch – wie charakteristische Einzelzüge zeigen – als Epitome-Bearbeitung unzweifelhaft auf eine andere römisch-lateinische Alexander-Historie; s. auch El. Baynham, An introduction to the Metz-Epitome: ist traditions and value, *Antichthon* 29, 1995, 60 ff.

36 Vgl. neben Ciceros Hinweis im Brief an M. Caelius Rufus (*fam.* 2, 10, 3, s. o.) auch die wichtigen Angaben in *leg.* 1, c.7 u. *Brut.* § 42; schließlich ist Kleitarchos sogar im historischen Lektüre- und Bildungskanon Quintilians ein fester Platz eingeräumt worden: *inst. or.* 10, 1, 74: *probatur ingenium* – eine zu dieser Zeit und in diesem Rahmen sicherlich eher ungewöhnliche Anerkennung. Allerdings verschweigt Quintilian nicht, dass in der historischen Sachkritik auch erhebliche Bedenken hinsichtlich der Seriosität und Glaubwürdigkeit des Autors vorgebracht worden sind (*fides infamatur*). In gleichem Sinne werden in dem neuen Papyrus-Zeugnis (s. u.) die literarischen Qualitäten des Werkes ausdrücklich anerkannt, zugleich aber auch prinzipielle Vorbehalte hinsichtlich der Zuverlässigkeit dieser Alexander-Historie angemerkt (ebenso wie gegenüber den Darstellungen von Onesikritos und Chares); s. unter den *Testimonia* zu FGrHist 137 bes. Plinius *n. h.* 10, 136 (T.2) sowie T. 9 und T1 2.

Die spezifischen Übereinstimmungen zwischen Trogus-Iustin und Curtius Rufus im jeweils vermittelten Alexander-Bild weisen allerdings noch in eine andere Richtung: So dürfte sich gegen Mitte des 1. Jh. v. Chr. in der römisch-lateinischen Geschichtsschreibung eine Tradition herausgebildet haben, die – der *narratio* nach weitestgehend auf der Grundlage der kleitarchischen *Vulgata* – einer konsequent Alexander-feindlichen Tendenz gefolgt ist – aus Motiven, für die es immerhin einige konkrete Anhaltspunkte gibt (s. u.). Dabei wird auch deutlich, dass gerade die legendenhaften Erweiterungen und romanhaft-mythisierenden Elemente, die Kleitarchs Werk so populär gemacht hatten, vielfach Möglichkeiten für eine tendenziöse Umbildung eröffneten, mit der sich eine drastische Abwertung der Persönlichkeit des makedonischen Königs erreichen ließ (s. u. bes. S. 68 f.). Zwar distanziert sich Curtius (im erhaltenen Textbestand) wiederholt und bei durchaus passenden Gelegenheiten von der von ihm bearbeiteten Tradition, der er sich dann aber doch, wenngleich mit einigen Zweifeln (*utcumque sunt tradita*), anschließt.<sup>37</sup>

Leider lässt die große Textlücke im 17. Buch Diodors (ab c. 83, 6) einen genauen Vergleich mit der Darstellung der Kleitos-Katastrophe bei Curtius (8, 1, 49 f.) nicht zu. Immerhin gibt hierzu die noch erhaltene Inhaltsangabe zu erkennen, dass in der kleitarchischen Tradition im 17. Buch Diodors die Handlungsweise des Königs nach Kräften entlastet und vornehmlich auf ein fatales kult-religiöses Versäumnis gegenüber dem Gott Dionysos zurückgeführt worden ist.<sup>38</sup> In Curtius' Erzählung sind dagegen die Elemente aus der älteren Überlieferung konsequent zu einem Gesamtbild umgeformt worden, das Alexander als heimtückischen (und überdies auch noch zynischen) Mörder erscheinen lässt.<sup>39</sup>

---

**37** Vgl. 7, 8, 11; 9, 1, 3 u. 10, 10, 11 (nach Alexanders Tode). Die an einer wichtigen Stelle im erhaltenen Werk geübte, namentliche Kritik an Kleitarch (und an der Diodochen-/Herrscher-Geschichte des Timagenes, FGrHist 88) – und dies unter Berufung auf Ptolemaios' Alexander-Geschichte (Curtius 9, 5, 21) – dürfte wahrscheinlich jedoch nur tralatizisches Gut aus der übernommenen Tradition gewesen sein und nicht als ein Zeugnis für selbstständige, kritische Nachforschungen des Autors Curtius gelten können.

**38** Diod. 17. B. *perioch.*: *περὶ τῆς εἰς τὸν Διόνυσον ἀμαρτίας καὶ τῆς παρὰ τὸν πότον ἀναίρεσως Κλείτου*. Vgl. hierzu den ausführlichen Bericht bei Plutarch *v. Alex.* c. 50 und 51 sowie Arr. 4 c. 8.

**39** Bei Trogus-Iustin (12, 6, 2 f.) wird dem König nach seiner Untat an Kleitos wenigstens noch echte, leidenschaftliche Reue zugeschrieben. Tatsächlich lässt sich in der von Curtius repräsentierten (bzw. übernommenen) Überlieferung generell eine signifikante Verschärfung der Alexander-feindlichen Tendenz beobachten. – Umso größer ist daher der Kontrast zu Curtius sehr persönlich gehaltenem Nachruf auf Alexander (10, 5, 26–37): In diesem Abschnitt ist keine Rede mehr von der zuvor so eindringlich beschriebenen, fortschreitenden Depravation des Königs (s. u. a. 6, 2, 1–5) unter dem Einfluss einer maßlosen Begünstigung durch die launenhafte *fortuna*. In diesem Nachruf übertreffen vielmehr die positiven Leistungen und Fähigkeiten (*incredibilis vis ... animi, laboris patientia, clementia in devictos ... fortitudo* u. a.m.) bei weitem die notorischen *vitia* (*iracundia, vini cupido*) und das allzu große Vertrauen in Orakel-Sprüche), die hier seinem noch immer sehr jugendlichen Alter zugeordnet werden; im Alter hätten diese Schwächen sicherlich leicht von ihm überwunden werden können. Von Atkinson III (S. 41 f.) wird dieser eklatante Widerspruch zwischen Curtius' Nachruf und der (von ihm

Dass sich in Rom tatsächlich – und zwar schon in spät-republikanischer Zeit – eine historiographische Tradition mit grundsätzlich negativer Einstellung gegenüber Alexander etabliert hatte, ergibt sich aber auch aus dem berühmten Alexander-Exkurs im 9. Buch des livianischen Geschichtswerkes (c. 17–19): Heftig polemisiert Livius hier gegen die massiv anti-römische Alexander-Ideologie, wie sie von einigen „besonders leichtfertigen und charakterlosen, überdies für die Sache des Parther-Königs gegen Rom Partei ergreifenden griechischen Autoren“ vertreten worden sei. Sie hatten behauptet, die Römer hätten sich allein schon angesichts des überwältigenden Prestiges (*maiestas nominis Alexandri*) dem Makedonenkönig unterworfen, wenn Alexander damals noch seine „West-Pläne“ hätte in Angriff nehmen können.<sup>40</sup>

Für seine Gegen-Position, wonach sich im Verlaufe des Asienzuges eine fortschreitende Depravation des Königs (und schließlich auch seines Heeres) beobachten lasse, beruft sich Livius explizit nur für die angeblich maßlose Trunksucht und die fatale Neigung Alexanders zum Jähzorn (*praefervida ira*) auf einen allgemeinen Konsens unter den von ihm herangezogenen Alexander-Darstellungen.<sup>41</sup> Die sodann in Stichworten umrissene Skizze von einem angeblich kontinuierlich fortschreitenden Verfallsprozess, der mit der *superba mutatio vestis* (d. h. der Übernahme von Teilen der großköniglichen Tracht und entsprechender Insignien) eingesetzt habe, stimmt in den Grundlinien vollauf mit dem bei Trogus-Iustin (und Curtius) entwickelten Alexander-Bild überein. In der daran anschließenden Argumentation aber legt Livius – im Zusammenhang mit der in seinem Werk anstehenden Darstellung der römischen Samniten-Kriege – den Schwerpunkt seines Vergleichs auf die militärischen Qualitäten und die (von ihm jeweils als einfach berechenbar eingeschätzten) Potentiale des römischen und makedonischen Heerwesens – mit einem entsprechenden Ausblick auf die späteren Kriege Roms gegen Philipp V. und Perseus.<sup>42</sup>

---

aus vorgegebener Tradition übernommenen) durchgehend Alexander-feindlichen Tendenz in seiner Darstellung m.E. unzulässiger Weise heruntergespielt.

**40** Liv. 9, 18, 6: *levissimi ex Graecis, qui Parthorum quoque contra nomen Romanum gloriae favent*. Zu Beginn des Exkurses 9, 17, 1 hebt Livius eigens hervor, dass er Exkurse in seinem Werk grundsätzlich vermeiden wollte. Aber hier ging es ihm offensichtlich um ein aktuelles und noch immer brisantes Thema; s. generell zum Alexander-Exkurs: H.R. Breitenbach, Der Alexanderexkurs bei Livius, MH 26, 1969, 146 ff. – Auch im Prooemium zu dem (um 30 v. Chr. begonnenen) *Antiquitates Romanae* – Werk des Dionysios von Halikarnassos wird ausdrücklich auf zeitgenössische, dezidiert anti-römisch orientierte Autoren im griechischen Osten verwiesen, die sich mit ihren politisch-historischen Schriften angeblich in den „Dienst fremder Könige“ begeben hätten.

**41** Liv. 9, 18, 5; Vornehmlich dürfte es sich hier, der Arbeitsweise des Autors in der 1. Dekade seines Werkes entsprechend, um römisch-lateinische Autoren gehandelt haben.

**42** Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Arrian sehr genau auch die Alexander-feindliche *Vulgata* gekannt hat: So wird von ihm im Zusammenhang mit der „Pagen-Verschwörung“ und der Verteilung des Hermolaos in einem relativ breiten Überblick über die unterschiedlichen Darstellungen in der Alexander-Literatur auch eine Variante notiert, die den Attentäter Hermolaos als würdigen Freiheitskämpfer feiert und ihm eine Verteidigungsrede zuschreibt, die in einen Katalog von Anklagen gegen Alexander kulminiert (Arr. 4, 14, 2). Hier lassen sich bei aller Kürze doch charakteristische

## 2 Zu den Angaben im Fragment P.Oxy. 4808

Inzwischen haben sich aus einem 2007 publizierten, literarischen Papyrus-Text (P. Oxy. 4808) wichtige neue Erkenntnisse über die Lebenszeit des Alexander-Historikers Kleitarchos und seine Karriere im königlich-ptolemäischen Dienst in Alexandrien ergeben: Nach einer längeren Tätigkeit in (der Leitung?) der zentralen Archivbehörde (καταλογεῖον) in Alexandrien wurde er schließlich zum Prinzenzieher (διδάσκαλος) für den späteren König Ptolemaios IV. Philopator (Regierungszeit: 221–204 v. Chr.) ernannt.<sup>43</sup> Die Berufung in dieses verantwortungsvolle Amt, die ein hohes literarisches oder wissenschaftliches Ansehen zur Voraussetzung hatte, kann nicht vor 240/39 v. Chr. erfolgt sein.<sup>44</sup> Andererseits wird man angesichts der Anforderungen, die sich mit dieser Aufgabe auch an das persönliche, physische Leistungsvermögen des Amtsträgers stellten, das Geburtsdatum Kleitarchs nun nicht mehr vor das letzte Jahrzehnt des 4. Jh. v. Chr. ansetzen dürfen.

Diese gänzlich neuen Informationen über Kleitarchos finden sich in dem Papyrus-Fragment im Rahmen eines Literaturüberblicks, der in einer Abfolge von zumeist kurzen Artikeln ebenso kritisch wie kenntnisreich auf die Werke und Lebensumstände von mehreren Alexander-Historikern eingeht; gut erkennbar sind hier vor der Kleitarch-Notiz noch kritische Anmerkungen sowohl zu Onesikritos, der u. a. als „Hörer“ des Diogenes vorgestellt wird, als auch zu Chares, s. o. S. 6). Es folgen Notizen zu zwei weiteren, ebenfalls prominenten Geschichtsschreibern der hellenistischen Zeit, nämlich zu Hieronymos von Kardia und Polybios, die den drei genannten Ale-

---

Übereinstimmungen mit der Darstellung dieser Affäre bei Curtius (8, 6, 7 ff.; bes. c. 7) feststellen. Auch der Unwille der makedonischen Soldaten über angeblich unziemliche, endlose Gelage des Königs, sein langes Durchschlafen und die träge Haltlosigkeit in seinem Lebensstil zählt zu den Standard-Motiven der Alexander-feindlichen *Vulgata*-Tradition (s. unten S. 65 f.); s. dagegen Alexanders Selbstcharakterisierung als stets wachsamer und tüchtiger Regent in der Opis-Rede bei Arrian: Arr. 7, 9, 9; zu dem gelegentlich aber doch sehr starken Schlafbedürfnis Alexanders s. die (wahrscheinlich aus *Ephemeriden* –Editionen geschöpften) Angaben bei Plut. v. *Alex.* 23, 8. – Gegen die schon unter den Zeitgenossen verbreiteten Vorstellungen hat bekanntlich Aristobulos (F 62 Jac., aus Arr. 7, 29, 4) das insgesamt eher maßvolle Verhalten des (rede- und diskussionsfreudigen) Königs bei Symposien hervorgehoben; vgl. auch Plut. v. *Alex.* 23, 1 u. *De Alex. Magni fort.* 338 D.

**43** POxy 4808 (Bd.71, London 2007, S. 27 ff.) col. I Z. 13 f.; zu Kleitarch als Alexandriner s. auch FGrHust 137 T12 (Philodem-Papyrus). – Die Aufgaben des καταλογεῖον in ptolemäischer Zeit sind leider nur unzureichend bekannt; der unbekannt, sicherlich aus Alexandrien stammende Autor des Papyrus-Fragments setzt freilich in seinem Text entsprechende Detail-Kenntnisse voraus. – Das Papyrus-Fragment wird den Schriftformen nach von den Editoren in das ausgehende 1./beginnende 2. Jh. n. Chr. datiert.

**44** Ptolemaios IV. Philopator (221–204) dürfte um 244/3 v. Chr. geboren worden sein; Kleitarchs Tätigkeit als Prinzenzieher kann also erst nach 240/39 v. Chr. begonnen haben: zu dem berühmten Verzeichnis der alexandrinischen Bibliotheksvorsteher und der von ihnen (z. T.) ausgeübten Tätigkeit als Prinzenzieher im Königshaus (in P.Oxy 1241 Bd. 10) s. hier (Bd. 71) die Hinweise im Komm. S. 34.

xander-Historikern gegenüber gestellt werden.<sup>45</sup> Den Alexander-Historikern wird hierbei unübersehbar, wenngleich in unterschiedlichem Maße, „Unglaubwürdigkeit“ (ἀπειθεῦσθαι) zum Vorwurf gemacht; der Darstellung des Chares wird darüber hinaus eine tendenziöse „Böswilligkeit“ (κακοήθεια) gegenüber Alexanders Feldherrn Parmenion, der 330 v. Chr. ermordet wurde (s. u.), sowie auch gegen dessen Angehörigen zur Last gelegt.<sup>46</sup> Kleitarch wird demgegenüber lediglich eine „prahlersch überhöhte Darstellungsweise“ (κομπωδῶς) attestiert, in der Gliederung und Komposition seines Werkes sei er dagegen „untadelig“.<sup>47</sup>

Angesichts der Tatsache, dass sich der Autor in seinen Angaben zu Kleitarchos ausdrücklich auch auf die Spezialschrift des Philippos von Megara (über den Schülerkreis des Philosophen Stilpon) beruft und sich des weiteren über das *oeuvre* und die Lebensstationen sowohl bei Hieronymos als auch Polybios gut unterrichtet zeigt, spricht somit alles für eine positive Aufnahme dieser neuen Informationen.<sup>48</sup> Die einst von W. W. Tarn – und auf breiterer philologischer Basis von L. Pearson – vertretene „Spätdatierung“ der kleitarchischen Alexanderhistorien hat somit eine glänzende Bestätigung erhalten.<sup>49</sup> Mit dem neuen Testimonium sind jedoch nicht nur

---

**45** Zu Onesikritos: col. I Z. 1–2; zu Chares: col. I Z. 2–9; zu Kleitarchos: I Z. 9–17; erheblich umfangreicher sind die Artikel zu Hieronymos: col. I, 18–col. II, 20 und zu Polybios: (col. II, 21 bis über das Ende des Fragments hinaus) ausgefallen. Die Diadochen-Geschichte (vom Ende Alexanders bis zum Tode des Pyrrhos 272 v. Chr.) des Hieronymos, der über 90 Jahre alt wurde (col. II 14/5), wird als „Musterbeispiel von Vernunft und Besonnenheit“ (παράδειγμα σωφροσύνης) gepriesen. Auch Polybios wurde hier, als politisch erfahrener und wegen seiner Augenzeugenschaft nützlicher, vor allem aber als „wahrheitsliebender“ Autor Zl. (φιλαλήθως συν|γέγραφε), höchst positiv von den zuvor erwähnten Alexander-Historikern abgehoben: col. II 25–28.

**46** Chares wird explizit der Vorwurf gemacht, er habe Parmenion und dessen Angehörige (d.h. Philotas) in seiner Darstellung „angeschwärzt“; offenbar ist Chares als avancierter Höfling – ebenso wie zuvor schon Kallisthenes (s. u.) – sehr darum bemüht gewesen, die Katastrophe des Philotas und den anschließenden Mord (aus Staatsräson) an Parmenion im Herbst 330 v. Chr. (s. u. Kapitel IV) ganz im offiziellen Sinne darzustellen.

**47** I Zl. 9–12: Κλείταρχος δὲ κομπωδῶς μὲν καὶ αὐτὸς τὴν ἱστορίαν γέγραφεν, ἄμειπτος δ' ἐστὶν τὴν διάθεσιν. – Zum generell negativen Urteil über die historische Glaubwürdigkeit der älteren Alexanderhistoriker s. auch die kritische Anmerkung bei Strabon 15, 1, 28 p. 698, 15 f. Radt und noch öfters.

**48** Eine aktive Teilnahme an philosophischen Lehrveranstaltungen Stilpons ist mit dem nunmehr auf die Jahre um oder bald nach 310 v. Chr. anzusetzenden Geburtsdatum Kleitarchs (s. o.) durchaus noch vereinbar.

**49** Vgl. Tarn, *Alexander the Great* (1950) II S. 16 ff. u. bes. L. Pearson, *The lost histories* 1960 S. 220 ff., s. auch die Argumente für eine Spätdatierung Kleitarchs, die bereits von Friedrich Reuss vorgebracht worden sind (Zur Überlieferung der Geschichte Alexanders des Großen, *Rh M* 57, 1903, bes. S. 581 f. sowie ders., *Hellenistische Beiträge*, nr.3 Kleitarchos, *Rh M* 63, 1908, 58 ff. Ed. Schwartz, *RE-s.v.* Aristobulos, bes. 914 ff. sieht Aristobulos dagegen in Abhängigkeit vom kleitarchischen „Roman“ u. rechnet die Alexander-Geschichte des Aristobulos (ungeachtet der hier gesicherten persönlichen Teilnahme des Autors am Asienzug) ihrem historischen Rang nach zu den „sekundären Quellen“; vgl. dazu auch die Auffassung von F. Jacoby, *RE-s.v.* Kleitarchos bes. col. 623 ff., für den die chronologische Reihung „Kleitarchos – Ptolemaios – Aristobulos einen sicheren Faden in dem Labyrinth der älteren Alexanderliteratur“ darstellte (col. 626, vgl. col. 652 f.).

chronologische Verschiebungen im Stemma der Beziehungen zwischen den älteren Alexander-Historikern verbunden; es ergeben sich vielmehr auch Konsequenzen für die sachkritische Bewertung einer Reihe von Angaben und Berichtsvarianten, die sich mit großer Sicherheit auf das kleitarchische Werk zurückführen lassen.<sup>50</sup>

Wenn sich die Entstehungszeit dieses Werkes (frühestens) in das Jahrzehnt nach 280 v. Chr. verschiebt, dann hat Kleitarch natürlich für eine Leserschaft geschrieben, in der es kaum noch Teilnehmer des Asienzuges oder auch nur Zeitgenossen der Alexander-Ära gegeben hat. Es stand dem Autor daher weitgehend frei, sich aus einem reichhaltigen Fundus in der älteren Literatur zu bedienen, wenn dabei grundsätzlich auf gewisse Variationen und kleinere Korrekturen geachtet wurde. Einen eigenständigen Platz konnte man freilich für das neue Werk – über die schon weit verbreiteten älteren Darstellungen und Memoiren hinaus – nicht mehr durch größere Detailgenauigkeit oder gar „Multiperspektivität“ im historischen Urteil, sondern allein durch packende neue Elemente und überraschende Pointen in der *naratio* schaffen:<sup>51</sup> Dementsprechend lag es auf der Hand, dass Kleitarch in seiner Grundtendenz – wenn wir die fällige Spätdatierung seines Werkes nach ihren Konsequenzen hin durchdenken – bei den von ihm vorgenommenen Erweiterungen und Umbildungen bemüht gewesen ist, die bekannten Entscheidungen und Taten des Erobererkönigs in mythisierender und romanhafter Manier möglichst noch weiter zu überhöhen.<sup>52</sup>

Die ausdrückliche Verknüpfung Alexanders mit der Heldengestalt des Achilleus (Diod. 17, 97, 3) und der Nachdruck, mit dem die Erfolge des Königs auf seine ἀρετή bezogen werden (u. a. 17, 38, 4–6), ergeben hier einen klaren Befund. In dieser Hinsicht steht Kleitarch der frühesten, vom „Hofhistoriographen“ Kallisthenes verfassten Alexander-Darstellung besonders nahe – aus der er nachweislich ebenso oft schöpfte,

---

**50** Mit der Datierung des Textes (nach der Schriftform) in die Zeitstufe vom ausgehenden 1. Jh. zum frühen 2. Jh. n. Chr. ist natürlich nur ein *terminus ante quem* für die der Literatur-Übersicht über die prominenten Geschichtsschreiber der „hellenistischen“ Epoche gegeben. Die Angaben in dieser offenkundig gut unterrichteten Quelle lassen sich gut mit den zuvor bereits, namentlich von W.W. Tarn und L. Pearson (s. o.) vorgetragenen Argumenten zu einer historisch-chronologisch neuen Platzierung des kleitarchischen Werkes im „Stemma“ der Alexander-Historien verbinden: *nach* Abschluss der Memoiren des Ptolemaios und wohl auch später als Aristobulos, dem in der älteren Forschungsdiskussion (namentlich von Ed. Schwartz und F. Jacoby) gegenüber der kleitarchischen *Vulgata* und ihren neuen farbigen Versionen (z.B. hinsichtlich der „Lösung des Gordischen Knotens“, s. u. S. 120 f.) lediglich die Rolle eines nörglerisch-rationalisierenden Kommentators und Korrektors zuerkannt worden war. Dementsprechend hatte Aristobulos' Werk (und damit selbstverständlich auch die Darstellung Arrians) stark an Ansehen und historiographischem Rang verloren.

**51** Dagegen wollte bereits H. Berve (II S. 65 Anm.) in den „starken Farben Kleitarchs“ keineswegs eine „späte Erfindung, sondern (ein) unmittelbares Zeugnis der Wirkung eines großen Erlebnisses“ sehen.

**52** Bezeichnend für die originale, im Ganzen romanhaft-panegyrische Einstellung des kleitarchischen Werkes zu Alexander ist bereits die einleitende Würdigung des Königs bei Diod. 17, 1, 3 ff. und ebenso in c. 38, 4–7; vgl. dazu aber auch die einer offenbar grundsätzlichen „Tendenz-Umkehr“ geschuldeten Vorbehalte in der Parallelversion bei Curtius (3, 12, 18–23) bzw. in der spezifisch römisch-lateinischen Tradition, auf der Curtius' Alexander-Geschichte basiert.

wie er sie andererseits narrativ, mit neuen Episoden und einer besonderen Vorliebe für das *paradoxótaton* (s. u. S. 63), zu übertreffen suchte.<sup>53</sup> Tatsächlich bot es sich hier geradezu an, das Werk des Kallisthenes, das infolge der Katastrophe seines Autors ein Torso geblieben war, durch eine umfangmäßig stattlichere und in literarischer Hinsicht formvollendete Darstellung zu ergänzen oder gar in den Schatten zu stellen.

Tatsächlich stimmen beide Autoren auch in einer scharfen Akzentuierung der vornehmlich gegen Persien gerichteten Hellenen-Barbaren-Antithese überein; bei Kleitarch wird das Motiv der von Alexander geübten Vergeltung für die einstigen Untaten und Zerstörungen der Perser in Hellas unter Dareios I. und Xerxes sogar noch weit über das vom makedonischen König in aller Form (in Ekbatana: 330 v. Chr., s. u.) verkündete Ende des „panhellenischen“ (d. h. offiziell im Auftrage des *irene*-Bundes geführten) Rachekrieges ausgedehnt.<sup>54</sup> Mit diesem Befund ließ sich die in der modernen Forschungsdiskussion wiederholt vertretene Auffassung, Kleitarch selbst habe sich gezielt einer spezifischen „Söldner-Quelle“ (s. o.)– mit Informationen, die nur von der persischen Seite stammen könnten – bedient, um damit ein Korrektiv zum „offiziösen Alexander-Bild“ zu gewinnen, kaum vereinbaren.<sup>55</sup> Wenn Dareios III. und auch andere Gegenspieler Alexanders hier als würdige und persönlich tapfere Kontrahenten vorgestellt werden und man darüber hinaus auch auf ihre strategischen Pläne eingeht, so ging es bei Kleitarch schwerlich um ernsthafte Suche nach „kritischer“ Distanz, sondern um einen einfachen, literarischen Kunstgriff, mit dem sich die Leistungen und der Siegeswille des makedonischen Eroberers noch eindrucksvoller herausstreichen ließen.

Dagegen fehlte bei Kleitarch offensichtlich ein für das Werk des Kallisthenes, das den Ereignissen in der ersten Phase des Asienzuges in kurzem zeitlichen Abstand folgte und dementsprechend auch große Publizität erlangte, noch sehr charakteristisches Element – nämlich die Tendenz, Alexander als echtbürtigen Hellenen von seinen makedonischen Untertanen und Soldaten deutlich abzuheben. Hinzukam,

---

53 Abgesehen von unzweifelhaft verbindlichen, politischen Vorgaben wird man im Hinblick auf die Grundtendenz in Kallisthenes' Alexander-Werk in Rechnung zu stellen haben, dass eine biographisch-historische Darstellung des Asienzuges sich zu diesem Zeitpunkt, dem literarischen Genos nach, in großer Nähe zu dem bekanntlich erst um 360 v. Chr. (maßgeblich von Isokrates und Xenophon) entwickelten Prosa-Enkomion für Herrscher-Gestalten (wie Agesilaos bzw. Euagoras) befunden hat.

54 Eine besonders dreiste Erfindung stellt in diesem Zusammenhang die Erzählung von dem angeblichen Strafergericht des Königs an den Nachkommen des verräterischen Branchiden-Geschlechts und der Vernichtung ihrer Ansiedlung im fernen Wüstengebiet von Ost-Iran dar; einen Ansatzpunkt für diese Legende hatte hier freilich schon das Werk des Kallisthenes geboten (s. u. S. 73 Anm. 105).

55 Diese ursprünglich von W.W. Tarn entwickelte These (Alexander the Great II S. 55 ff.) ist namentlich von Fr. Schachermeyr regelrecht zum Angelpunkt seiner *Vulgata*-Interpretation (in beiden Alexander-Werken) gemacht worden, s. dazu die grundsätzliche Kritik von L. Pearson, *Lost histories* 1960, S. 78 ff. – Dass detaillierte Informationen aus dem großköniglichen Hauptquartier schon bald – spätestens im Sommer 330 v. Chr., als große Teile der persischen Elite und die Familienangehörigen des ermordeten Dareios auf die Seite Alexanders übertraten – bei der makedonischen Führung eintrafen und von dort aus zu den ältesten Alexander-Historikern gelangten, ist nicht weiter verwunderlich.

dass er als Heraklide und zugleich als direkter Nachfahre des Achilleus (über seine Mutter Olympias aus dem aiakidischen Königshaus in Molossien/Epeiros), von vornherein einer „übermenschlichen“, heroisch-göttlichen Sphäre angehörte. Als geistigen Widerpart und Repräsentanten eines barbarisch-engherzigen und uninspirierten Makedonentums hat Kallisthenes in seiner (primär auf die Öffentlichkeit in den hellenischen Polis-Staaten zielenden) Darstellung namentlich den greisen General Parmenion auftreten lassen (s. u.), der sich bereits unter Philipp II. als Heerführer große Verdienste um das makedonische Königreich erworben hatte. Immerhin hatte Parmenion – bis zur fatalen Wende infolge der Verurteilung und Hinrichtung des Philotas (seines letzten Sohnes) im Herbst 330 v. Chr. – stets auch Alexanders volles Vertrauen besessen.<sup>56</sup>

Dagegen ist die für den „römisch-lateinischen“ Zweig der *Vulgata*-Tradition charakteristische Umformung der kleitarchischen Legenden und Erweiterungen in ein „negatives“ Alexander-Bild wohl erst wesentlich später, unter spezifisch römischem Vorzeichen erfolgt (s. u. S. 70 f.). Demgegenüber hat der am ptolemäischen Hofe in Alexandrien lebende und schreibende Kleitarch wiederholt (und mit spürbarer Beflissenheit) nach Gelegenheiten gesucht, um unter den hochrangigen Mitstreitern im Dienste des großen Königs vor allem die persönlichen Leistungen des Ptolemaios, des späteren Diadochen und Herrn über Alexandrien und Ägypten, herauszustreichen und dessen enge Verbundenheit mit Alexander zu betonen.<sup>57</sup>

---

<sup>56</sup> Die Tatsache, dass diese Meinungsverschiedenheiten teilweise auch in den Alexander-Memoiren des Ptolemaios aufgenommen worden sind, legt freilich den Schluss nahe, dass es für diese Konfrontationen tatsächlich ein *fundamentum in re* gegeben hat; vgl. Arr. 1, 13, 2 f. und c. 18, 6 sowie 20, 1; allerdings hat Arrian die berühmten Kontroversen 2, 25, 1 f. (über Dareios' Friedensangebot) und 3, 10, 1 f. (vor Gaugamela) erklärtermaßen aus *legomena*-Tradition geschöpft. – Zu den wichtigen neuen Informationen aus dem o. g. Papyrus-Text zählt zweifellos die Angabe, dass sich in den Alexander-Memoiren des königlichen „Hufzeremonien-Meisters“ Chares (FGrHist 125) eine sehr negative Tendenz gegen den (im Herbst 330 v. Chr. in einer heimtückischen Kommando-Aktion ermordeten) Parmenion und seine Angehörigen ausgewirkt habe (S. 31 col. II. 2 ff.); vermutlich hat Chares, dessen (in persischer Tradition stehendes) Hofamt wohl erst im Sommer 330 (und somit annähernd zum Zeitpunkt der Krise um Philotas und Parmenion) eingerichtet worden ist, direkt oder indirekt zu den Nutznießern des unmittelbar danach durchgeführten, großen Revirements in der Umgebung Alexanders gezählt.

<sup>57</sup> Besonders bezeichnend ist in diesem Zusammenhang bei Diod.-Kleitarchos die Erzählung von der wunderbaren Heilung des verwundeten Ptolemaios durch Alexander höchstselbst (17, c. 103), die in einer panegyrischen Huldigung für den Geheilten ausklingt. Gerade unter diesem Aspekt hat F. Jacoby, RE-s. v. Kleitarchos bes. col. 625 ff. (und im Kommentar zu FGrHist nr. 137) sich für eine Datierung des kleitarchischen Werkes in die Zeit kurz vor oder spätestens um 300 v. Chr. ausgesprochen. Dagegen wird man nun konstatieren müssen, dass Kleitarch, ungeachtet der unbestreitbar pro-ptolemaischen Tendenz seiner Darstellung, die mit seinem eigenen Konzept (und einem geringen Verständnis und Interesse an militärischen Details) keineswegs zu vereinbarenden Alexander-„Memoiren“ des Ptolemaios entweder nicht gekannt oder (weitaus wahrscheinlicher) sich auf dieses gänzlich anders strukturierte Werk gar nicht erst einlassen wollte. – Das Leben und Wirken Kleitarchs in Alexandrien wird in seinem Werk an einer prominenten Stelle deutlich sichtbar: Bekanntlich weicht die kleitarchische

Nimmt man allein den (erhaltenen) Textbestand im 17. Buch Diodors als Ausgangsbasis für eine Rekonstruktion des originalen Alexander-Bildes im Werke Kleitarchs, so fällt offensichtlich nur an wenigen Stellen der Schatten eines persönlichen Fehlers oder gar Makels auf den Erobererkönig: Dies wird man allerdings mit einiger Sicherheit für Alexanders Übernahme von Teilen des persischen Herrscherornats annehmen dürfen, denn diese Geste stellte in Kleitarchs Augen wohl eine allzu weitgehende und bedenkliche Annäherung an die besiegten „Barbaren“ dar.<sup>58</sup> Immerhin aber wird eigens betont, dass Alexander diese Anpassungen an das aufwendige persische Hofleben und -zeremoniell nur vorsichtig – mit Rücksicht auf die Mentalität der makedonischen Soldaten und Offiziere – betrieben habe. Diese (den König in einem Punkt immerhin ein wenig entlastende) Einschränkung dürfte wohl der Grundtendenz im kleitarchischen Original entsprochen haben.

Freilich folgte sodann ein ausführlicher Bericht über das System des großköniglichen Harems, wobei die mit diesem Thema inhaltlich verbundenen Details selbstverständlich auf Interesse bei einer breiteren Leserschaft stoßen mussten: Jene in besonderer Weise mit den in Hellas verbreiteten Vorstellungen von orientalisch-„barbarischem“ Luxusleben (und der daraus erwachsenden Verweichlichung) belastete Institution soll Alexander – Kleitarch zufolge – damals übernommen und ihre Dienstleistungen von nun an auch in Anspruch genommen haben.<sup>59</sup> Schließlich war zuvor bereits, gleichsam als Überleitung, zu dieser Schilderung die „achilleische“ (offensichtlich aus der älteren Alexander-Geschichte des Onesikritos geschöpfte und

---

*Vulgata* von den bei Arrian (3, 1, 4 f.) eigens erwähnten Berichten sowohl des Ptolemaios als auch Aristobulos in charakteristischer Weise ab; die Gründung der neuen Metropole erfolgte nach Kleitarch vielmehr erst durch den von Zeus-Ammon legitimierten und inspirierten „Gottessohn“ nach der Rückkehr aus dem Wüstenheiligtum: Diod. 17, 52, 1 ff.; Curtius 4, 8, 1–6; Trogus-Iustin 11, 11, 13 Diese Variante kam offenbar dem stolzen Selbstbewusstsein der Alexandriner sehr entgegen. Das leider nur bei Ps.-Kallisthenes/„Alexander-Roman“ (1, 32, 10) bezeugte Gründungsdatum der Stadt (25. Tybi 331 v. Chr.) bietet in dieser chronologisch-historischen Streitfrage keine Entscheidungshilfe; die (normale) Umrechnung des Datums auf den 7. Apr. jul. bereitet vielmehr chronologisch und historisch-sachkritisch größte Schwierigkeiten, vgl. dazu nur die allgemeine Zeitangabe bei Arr. (3, 6, 1). Bei einer Umrechnung auf den älteren ptolemaiischen Kalender würde das Datum hingegen auf den 20. Januar und damit in eine vorzüglich passende Zeitphase führen: Vgl. W. Huß, Ägypten in hellenistischer Zeit. 332–30 v. Chr., München 2001, S. 63 m. weiterer Lit..

**58** Diod. 17, 77, 4 u. 78, 1; vgl. dazu Trogus-Iustin 12, 3, 4 u. Curtius 8, 2, 1 ff. sowie Livius 9, 18, 4. S. demgegenüber das verständnisvoll abwägende Urteil des Gelehrten Eratosthenes bei Strabon 1, 4, 9 p. 66, 23 f. Radt u. Plutarch, *De Alex. Magni fort. (mor.)* 330 A.

**59** Im Original dürfte hierzu eine, mit pikanten Details gewürzte, den gängigen *Persika*-Darstellungen entnommene Beschreibung der großköniglichen „Harem“-Institution erfolgt sein, die unter Artaxerxes II. so sehr erweitert worden sein soll, dass sie den Herrscher angeblich für jeden Tag (bzw. Nacht) im Jahr mit einer anderen Konkubine „versorgen“ konnte; vgl. Plut. v. *Artax.* 27, 1 f. – Vgl. demgegenüber die (wohl aus Aristobulos stammende) Notiz zu dem disziplinierten und würdigen Verhalten Alexanders, als ihm die in Damaskus gefangengenommenen Perserinnen vorgeführt wurden: Plut. v. *Alex.* 21, 10 f.

weiter ausgestaltete) Legende von einer Begegnung und (notgedrungen kurzen) Liebesaffäre Alexanders mit der Amazonen-Königin eingefügt und nacherzählt worden.<sup>60</sup>

In der römisch-lateinischen *Vulgata* sind dagegen alle Details der bei Kleitarch dargebotenen Episode geschickt zu einem Bericht über Alexander umgebildet worden, der sich – nach dem Tode seines Respekt einflößenden Gegenspielers Dareios – zeitweilig ganz dem entnervendem orientalischen Luxus und einem ziellosem Müßiggang hingegeben habe.<sup>61</sup> Dieser unwürdige Lebenswandel ihres Königs aber soll dann bei den einfachen und anständigen makedonischen Kriegerern auf Scham und wachsende Empörung gestoßen sein, die ihnen Alexander am Ende mit enormen Geldgeschenken habe „abkaufen“ müssen.<sup>62</sup>

Eine andere Episode, bei der im kleitarchischen Original vielleicht ebenfalls offene Kritik an Alexanders Verhalten geübt worden ist, lässt sich in dem Bericht bei Diodor (17, 84, 1 ff., direkt nach der großen Textlücke) dagegen nur partiell noch erfassen.

---

**60** Erst Kleitarch hat der Königin offenbar den Namen Thalestris verliehen; s. auch Trogus-Iustin 12, 3, 4 f. u. 8 f. sowie Curtius 6, 5, 24 ff., vgl. Plut. v. *Alex.* 46, 1. Bei Kleitarch-Diodor (17, 77, 1) zeichnete sie sich durch außergewöhnliche Schönheit und körperliche Kraft aus; in der Tradition bei Curtius aber ist dieser berühmten „Affaire“ bezeichnenderweise jeder Glanz genommen worden: Die wenig attraktive Thalestris (*acrior ad venerem*) muss sich dem (auch hier eher willenslosen) König zu einer fast zweiwöchigen Liebesverbindung regelrecht aufdrängen (Curtius 6, 5, 32). – Zur Amazonen-Legende s. auch Arr. 7, 13, 2 ff.

**61** An dieser Stelle lässt sich in Diodors (abkürzender) Darstellung (17, 77, 4 ff.) exakt der Ansatzpunkt finden, an dem die Alexander-feindliche Tradition aus Kleitarchs Erzählung von der Eroberung Hyrkanien (südlich des Kaspischen Meeres) und dem Aufenthalt der Makedonen in diesem „Wunderland“ mit großem Geschick alle Elemente für das von ihr gewünschte Zerrbild (von einem charakterlich minderwertigen und orientierungslosen König) aufgreifen und neu zusammensetzen konnte: neben üppigen Geldzahlungen an die Soldaten (17, 77, 4 u. 78, 1) und der angeblichen Übernahme des persischen Harems (mit 365 Konkubinen und einer entsprechenden Anzahl von Eunuchen: Curtius 6, 6, 8) schließlich auch noch stilllose, als Teil würdeloser Ausschweifungen vorgestellte Festspiele, zu denen freilich eine *artificum .. e Graecia turba* herangebracht worden sei (Curtius 6, 2, 5.; s. u. S. 205 ff. (Anhang 1)). – Nach der Tradition bei Arrian (3, 25, 1) hatte Alexander nach Abschluss der strapaziösen Feldzüge in Hyrkanien und im Gebiet der Marder tatsächlich während einer knapp zweiwöchigen Erholungspause in Zadrakarta für sein Heer ein Opferfest und einen athletischen („gymnischen“) Agon ausrichten lassen.

**62** Das Erzählmuster einer offenen, auf Moral und militärische Disziplin gerichteten Konfrontation des persönlich haltlosen Königs mit dem wachen Scham- und Anstandsgefühl seiner pflichtbewussten makedonischen Krieger war bei Curtius bereits zuvor im Bericht von der Brandzerstörung in Persepolis verwendet worden (5, 7, 6 f.; s. u. S. 66) – In der Darstellung der Attentats-Affäre in der Drangiana, die mit der Verurteilung des Philotas und der kaltblütigen Ermordung Parmenions in Ekbatana ihren Höhepunkt fand (Diod. 17, c. 79 u. 80), wird von Kleitarch-Diodor das Vorgehen des Königs kritisch von der sonst üblichen, „ihm eigenen Rechtschaffenheit“ (ἰδία χρηστότης) abgehoben. Auch gab es, nach Ausweis von c. 80, 4, über die anschließend getroffenen, harten Disziplinierungsmaßnahmen gegen alle makedonischen Soldaten, die Unwillen und Kritik an der Ermordung des Parmenion geäußert hatten, einen ausführlichen Bericht. Besonders bemerkenswert ist an dieser Stelle die Angabe, dass damals auf Alexanders Befehl eine strenge Kontrolle des gesamten privaten Briefverkehrs des makedonischen Heeres in die Heimat eingerichtet worden sei.

sen: Es geht um das gnadenlose Vorgehen des Königs gegen die als tapfere Krieger charakterisierten indischen Söldner (im Herbst 327 v. Chr. in der Region von Massaga im Nordwesten des Pandschab, mod. Swat-Tal). Hier ist allerdings das abschließende Urteil Kleitarchs nicht mehr eindeutig bestimmbar. Dagegen findet sich in der Version bei Arrian (4, 27, 3–4) eine Motivation für das Handeln des Königs, die diesen politisch und moralisch weitgehend entlastet.<sup>63</sup> Die von Trogus-Iustin (12, 7, 9–11) und Curtius (8, 10, 22–36) repräsentierte römisch-lateinische *Vulgata* geht an dieser Stelle erstaunlicherweise gar nicht so sehr auf Alexanders Gewalttat an den Söldnern (und den dabei gegen ihn erhobenen Vorwurf eines arglistigen Wortbruchs) ein. Vielmehr steht an dieser Stelle die angebliche Liebesaffäre Alexanders mit dem *scortum regium* (Trogus), der verführerisch-schönen Kleophis, im Zentrum des Interesses; sie soll als restituierte Königin von Massaga (*Mazagae*) dem Makedonen später sogar einen Sohn geboren haben.

### 3 Anmerkungen zur Forschungsdiskussion

In der althistorischen Forschungsdiskussion hat seit den 1930er bzw. 1950er Jahren unter dem Eindruck der ebenso großformatigen wie konzeptionell eigenwilligen Alexander-Darstellungen von *G. Radet* und *Fr. Schachermeyr* eine anhaltende Kontroverse über die Bewertung der einerseits von Arrian, andererseits vornehmlich von Curtius Rufus repräsentierten historischen Überlieferungen eingesetzt.<sup>64</sup> Die von den

<sup>63</sup> Das kritische Urteil bei Plutarch (*v. Alex.* 59, 6), das Massaker an den indischen Söldnern sei ein „Schandfleck“ (κτλήσις) auf den ansonsten korrekt und mit ehrlichem Ruhm vollbrachten Kriegstaten Alexanders gewesen, geht hier wohl auf den kaiserzeitlichen Biographen selbst zurück. – Dagegen könnte Kleitarch, der wiederholt eine strikt „anti-barbarische“ Einstellung zu erkennen gibt, an der harten Behandlung der indischen „Söldner“ vielleicht sogar Gefallen gefunden haben.

<sup>64</sup> Die Alexander-Biographie von G. Radet (Alexandre 1931) ging von einem (relativ einfachen) psychologischen Grundmuster, einer spannungsgeladenen Verbindung der von der Mutter Olympias ererbten „dionysischen“ Leidenschaftlichkeit (mit einem Hang zu Mystik und Ekstase) und des (ausgerechnet dem Erbgut des Vaters Philipp zugeschriebenen) Wesenszugs des „Apollinischen“, das für humane Rationalität, Selbstbeherrschung und einen Sinn für Wissenschaft und Kunst stehen sollte: unter den Erfahrungen und körperlich-seelischen Belastungen des Asienzuges hätten in der Persönlichkeit Alexanders mehr und mehr der „dionysisch“-maßlose Wesenszug die Oberhand gewinnen müssen. Für Radet bot sich daher das Alexander-Werk des Curtius Rufus (mit der – bis auf den „Nachruf“ im 10. Buch – konsequent entwickelten Vorstellung von einer nach dem Sieg bei Issos einsetzenden Wende und fortschreitenden Depravation im Persönlichkeitsbild des Königs) als vorzügliche Quellenbasis an, die über die (dramatisierende) *narratio* hinaus ein anthropologisch plausibles Deutungsschema an die Hand gab. – Für die beiden umfangreichen Biographie-Werke Fr. Schachermeyrs (von 149/50 u. 1973) bildeten dagegen zeitgeschichtliche Erfahrungen des Autors – mit der eigenen NS-Vergangenheit und einem zu Größenwahn und dämonischer Unmenschlichkeit gesteigerten „Führertum“ – den fest umrissenen Hintergrund des Alexander-Bildes; s. zu diesem Aspekt auch die eindrucksvolle Beschreibung, die Sch. von seinem als Erweckungserlebnis empfundenen Entschluss zu einer neuen Hinwendung zum Alexander-Thema in der (für ihn auch persönlich harten) Notzeit der

beiden genannten Althistorikern vollzogene Höherbewertung der auf ein „negatives“ Alexander-Bild ausgerichteten *Vulgata*-Tradition stellte eine grundsätzliche Abkehr von den quellenkritischen Prinzipien der älteren Alexanderforschung dar.<sup>65</sup> Es konnte daher nicht ausbleiben, dass diese quellenkritisch höchst problematischen Positionen auf entschiedene Opposition stießen: Die scharfe, methodische Kritik, als deren Wortführer zunächst *R. Andreotti* und später *Fr. Hampl* auftraten, führte freilich mit der Forderung nach einer strikten, auch für alle Interpretationsansätze verbindlichen Arrian-„Orthodoxie“, zu einem wenig überzeugenden historischen „Minimalismus“, der jede über den – vorrangig an militärischen Aspekten orientierten – Fakten-Bericht bei Arrian hinausgehende Deutung bereits als unstatthafte Spekulation verwerfen wollte.<sup>66</sup>

Dagegen kann es inzwischen, in der aktuellen Forschungsdiskussion, beinahe schon als *communis opinio* gelten, dass die *Vulgata*-Tradition – und zwar in der spezifischen (Alexander-feindlichen) Ausprägung bei Curtius Rufus, die aber auch bei Pompeius Trogus-Justin (Buch XI u. XII) greifbar ist – einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Alexander-Geschichte erbringe und daher in jeder Darstellung umfassend berücksichtigt werden müsse.<sup>67</sup> In der tendenziösen Umgestaltung der kleitar-chischen Tradition zu einem „negativen Alexander-Bild“, das mit dem Fortschreiten des Asienzuges immer dunklere Farben annimmt, wird in dieser Perspektive vorrangig auf eine starke Einwirkung der fundamentalen Alexander-Kritik zurückgeführt, wie sie in den griechischen Philosophen-Schulen, vor allem im Peripatos (im Hin-

---

ersten Nachkriegsjahre, gegeben hat – in seiner Autobiographie „Ein Leben zwischen Wissenschaft und Kunst“, Graz/Köln/Wien 1984, S. 174 ff. und 210 f. (zu den etwas veränderten Perspektiven im Alexander-Werk von 1973). Unter diesen Voraussetzungen konnten bei allen Divergenzen im Erzählbericht grundsätzlich nicht die „offiziösen“ (und somit „verlogenen“) Quellen-Autoren Arrians, sondern primär die von Curtius repräsentierte *Vulgata* (vor allem mithilfe der „Söldnerquellen“-Hypothese) Authentizität und historische Glaubwürdigkeit verbürgen.

<sup>65</sup> Schachermeyr ist schließlich sogar so weit gegangen, den Begriff *Vulgata*-Tradition generell in Frage zu stellen, vgl. dazu seine Darlegungen in: O. Reverdin (Hrsg.), *Alexandre le Grand. Image et réalité* (Entretiens sur l'Antiquité Classique, Bde. 22), Genf 1975, S. 34/5; ähnlich argumentierte dort auch A. B. Bosworth in seinem Beitrag „Arrian and the Alexander Vulgate“ (a.a.O. S. 3 ff.).

<sup>66</sup> Vgl. *R. Andreotti*, *Il proplema politico di Alessandro Magno*, Parma 1933 (s. ders., *Die Weltmonarchie Alexander des Großen in Überlieferung und geschichtlicher Wirklichkeit*, *Saeculum* 8, 1957, 120 ff.) u. *Fr. Hampl*, *Alexander der Große*, Göttingen 1958; mit einer knappen, gewissermaßen „interpretationsfreien“ Nacherzählung zum arrianischen Alexander-Werk ist die Aufgabe des Historikers jedoch keineswegs zu erfüllen. Dagegen haben *U. Wilcken* und *H. Berve* auf die äußerst komplizierte und in sich widersprüchliche Persönlichkeitsstruktur des Königs hingewiesen: *U. Wilcken*, *Alexander der Große*, Leipzig 1931, S. XIII („Mit rationalem Denken allein wird man dem Rätsel seines Lebens nicht beikommen könne, denn neben seinem klaren, nüchternen Verstande war auch viel Irrationales in ihm. Wer ihn nur als den kühl berechnenden Politiker fasst, übersieht die romantischen und mythischen Züge seines Wesens.“); ähnlich urteilt *H. Berve* I, S. XI und 100.

<sup>67</sup> Vgl. u. a. *H.-U. Wiemer* 2005, S. 26 (zum angeblich hohen historiographischen Rang des Curtius Rufus).

blick auf die Katastrophe des Kallisthenes), an dem Erobererkönig tatsächlich geübt worden ist.

Bei näherem Hinsehen erheben sich hier jedoch Bedenken – zumindest gegen die Vorstellung, die bewusst und mit Raffinement durchgeführte Tendenz-Umkehr in der *Vulgata*-Tradition könne sich bei den einzelnen Autoren jeweils eigenständig, über eine unmittelbare Adaption der historisch-biographischen *narratio* an die ältere philosophische Kritik vollzogen haben. Allerdings wird der entscheidende Bruch in Alexanders Persönlichkeitsentwicklung – mit einer wachsenden Neigung zu *superbia* (bzw. *animi tumor*) und *ira* – bei Trogus-Iustin (11, 11, 12 f.): durch die schmeichlerischen Orakel-Auskünfte im Ammonion bewirkt, während bei Curtius (3, 12, 18 f.: der entsprechende Akzent bereits auf die Phase bald nach dem Sieg bei Issos gelegt wird und der persönliche Depravationsprozess im Verlauf des Asienzuges somit schon lange vor dem definitiven Erfolg bei Gaugamela eingesetzt hat.<sup>68</sup>

Darüber hinaus ist über Kallisthenes' Zerwürfnis mit dem König und die bald danach erfolgte Festnahme (und Verurteilung) bei Curtius (8, 5, 5 f.) und ebenso offenbar auch bei Trogus (vgl. Iustin 12, 6, 17 u. c.7, 1–3) ausführlich und mit bemerkenswertem rhetorisch-literarischen Aufwand berichtet worden: Der *philosophus* Kallisthenes wird als Repräsentant von *gravitas* und *libertas*, bzw. als *vindex publicae libertatis*, zum Vorkämpfer gegen eine gottkönigliche Verehrung des Herrschers stilisiert – was

---

**68** Die Kritik an Alexander in der (sicherlich einflussreichen) Gedenkschrift Theophrasts (Καλλισθένης ἢ περὶ πένθους) konzentrierte sich – wenn Ciceros Bemerkungen (*Tusc.* B. 3, 21 u. B. 5, 25; weitere Zeugnisse bei Jacoby FGrHist 124 T 19 b) zum Inhalt das Wesentliche treffen, auf den Vorwurf, den großen, vom Glück begünstigten Erfolg nicht sinnvoll genutzt zu haben (offenbar im Hinblick auf die ursprünglich proklamierten, „panhellenischen“ Kriegsziele). – Dieser vor allem durch die Kallisthenes-Katastrophe ausgelöst, kritischen Haltung stehen innerhalb der *Peripatos*-Schule bekanntlich ausgleichende und differenzierende Äußerungen des Aristoteles gegenüber (s. Plutarch, *v. Alex.* c. 54, 2), der die persönlichen Verbindungen zu Alexander, seinem ehemaligen Schüler, keineswegs abreißen lassen wollte. – Ob die Schrift des Dikaiarchos, des Aristoteles-Schülers und Altersgenossen des Theophrast, „Über das in Ilion vollzogene Opfer“ (das Alexander noch vor der Schlacht am Granikos in Ilion darbrachte, um den Geist des Priamos zu besänftigen: Arr. 1, 11, 7 ff.) ebenfalls eine gegen den König gerichtete, persönliche Kritik enthielt, bleibt dagegen unklar; s. hierzu die Hinweise von Hamilton, *Comm.* 1969 S. 186: Das einzig erhaltene Fragment (aus Athen. *Deipnosoph.* 13, 603 a-b) bezieht sich auf eine vor aller Öffentlichkeit im Theater vollzogene Umarmungs- und Kuss-Szene zwischen Alexander und seinem „Liebling“, dem Eunuchen Bagoas (Berve II 195), die von den versammelten makedonischen Soldaten mit lautem, fröhlichem Beifall bedacht worden sein soll; vgl. auch Plut. *v. Alex.* 67, 4 (hier offenbar als Detail aus Kleitarchs Schilderung des angeblich 324 v. Chr. durch Karmanien geführten, dionysisch-rauschaften Festzuges von König und Heer übernommen). Ob Bagoas (angeblich schon ein „Liebling“ Dareios' III. und seit 330 v. Chr. im Dienste Alexanders stehend: Curtius 6, 5, 23) auch schon bei Dikaiarchos und Kleitarch nicht nur die Rolle eines kriecherischen Schmeichlers, sondern auch die eines habgierigen und heimtückischen Intriganten in der Umgebung des Königs zugewiesen worden ist (vgl. Plut. *De adul. ab amico internosc.* 24, *mor.* 65 D sowie Curtius a.a.O. und 10, 1, 22 ff.) lässt sich aus dem isolierten Dikaiarchos-Fragment bei Athenaeus und in den Notizen Plutarchs nicht hinreichend klar erkennen. – Die ursächliche Verbindung der Gestalt des Bagoas mit den Strafurteilen Alexanders von 324 v. Chr. (in Zentral-Iran) geht wohl erst auf die Alexander-feindliche *Vulgata* zurück; s. u. S. 77.

mit der Grundtendenz der kallistenischen Alexander-Geschichte gewiss nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Freilich wird auch der Konflikt um die Einführung der Proskynese – als Teil des persischen Hofzeremoniells – hier nicht verschwiegen; er tritt aber doch hinter dem angeblichen Protest des „Hof-Historiographen“ gegen die absolute Monarchie und das von Alexander begehrte Gottkönigtum zurück.<sup>69</sup> Wie allerdings die Überlegungen in Aristoteles' *Politiká* zum „Allkönigtum“ (παμβασιλεία) zeigen, kann gerade im Hinblick auf die zeitgenössische Peripatos-Schule von einer prinzipiellen Kritik an dem Konzept einer machtpolitisch expansiven, „absoluten Monarchie“ keine Rede sein.<sup>70</sup>

Insofern liegt es nahe, bei den in der Grundtendenz übereinstimmenden Akzentverschiebungen bei Trogus wie in Curtius' Darstellung – im Hinblick auf ein prinzipiell negatives Alexander-Bild – auch an Einwirkungen aus der in der Spätphase der römischen Republik immer leidenschaftlicher geführten politischen Diskussion über die Persönlichkeit und das Königtum Alexanders zu denken – längst war Alexanders Gestalt zum Inbegriff von absoluter Monarchie mit gottköniglichen Ambitionen geworden.<sup>71</sup> Auch lässt sich vom quellenkritischen Befund her nur konstatieren, dass der Erzählstoff der römisch-lateinischen *Vulgata*, so weit wie wir sehen können, auf tendenziöse Umformungen der kleitarchischen Darstellung beschränkt geblieben ist – und zwar durchgehend in Alexander-feindlichem Sinn. Die großen Textlücken sowohl in Diodors 17. Buch als auch in Curtius' Alexander-Geschichte sind freilich bei einigen Episoden als Unsicherheitsfaktor in Rechnung zu stellen. Keinesfalls aber sollte man die sehr ernsthafte und grundsätzliche Kritik an Alexanders Verhalten und seinem (vor allem in Ost-Iran entwickelten) Lebensstil übersehen, die gerade auch von Arrian (dem einstigen Schüler Epiktets) persönlich in einem großen Exkurs geübt

<sup>69</sup> Tatsächlich bildete Alexanders Verhalten gegenüber der persischen Führungsschicht und damit sein Ansatz zu einer substanziellen Versöhnungs- und Integrationspolitik den Kern der Meinungsverschiedenheiten, wie u. a. aus der berühmten Stellungnahme des Eratosthenes klar hervorgeht: Vgl. Strabon 1, 4, 9 p. 66, 25 f. Radt u. Plut. *Alex.M.fort.* 329B; vgl. o. Anm. 68. Auch in der von Arrian referierten Rede des Kallisthenes (aus *legomena*-Tradition) wird ausdrücklich auf das Rachekriegs-Motiv und das gesteckte Ziel einer Unterwerfung Asiens unter die Herrschaft von Hellas verwiesen: *Arr.* 4, 11, 7.

<sup>70</sup> Zum Begriff der *παμβασιλεία* und ihren besonderen Voraussetzungen s. Aristoteles *Polit.* 3, 9, 1285b, 30 f. und den Gedankengang *Polit.* 3, 11, 1287a, 8 ff., besonders 1287b, 37–1288, 29.

<sup>71</sup> So lässt sich in Ciceros Anmerkungen und Urteilen über Alexander ein tiefer, kritischer Umbruch in dem dramatischen Jahr 48/7 v. Chr. beobachten, wobei Caesars *dictatura* sowie auch dessen enge Bindung an Kleopatra VII., der (allgemein anerkannten) Nachfahrin des großen Erobererkönigs den Hintergrund bestimmen: Vgl. dazu den Kontrast zwischen den launigen Bemerkungen in den Sendschreiben Ciceros von 51/50 v. Chr. (*Att.* 5, 20, 3) und den bitteren Bemerkungen in *Att.* 13, 28, wonach Alexander sich schon gleich nach der Königsproklamation vom Musterschüler seines Lehrers Aristoteles in einen grausamen Tyrannen verwandelt habe. Auch in den *Tusculanen* (5, 32, 91 f. und in *de off.* 2, 14, 48 u. 2, 15, 53) figuriert Alexander als Musterbeispiel eines habgierigen und vergnügungssüchtigen Gewaltherrschers.

worden ist, freilich ohne dabei seine insgesamt positive Einstellung zum König außer Kraft zu setzen.<sup>72</sup>

Auf einer ganz anderen politisch-historischen Ebene befinden sich dagegen die authentischen Zeugnisse einer zeitgenössischen und öffentlichen, aus dem Kreis der athenischen Patrioten heraus geäußerten Kritik an Alexanders Asienzug.<sup>73</sup> Diese deutlichen (und mutigen) Absagen werden in der Alexander-Forschung freilich nur wenig beachtet, spielt hier doch das Thema einer menschlichen Depravation des angeblich immer maßloser und zerstörerischer wirkenden Despoten keine Rolle. Für diese Äußerungen eines überwiegend sehr besonnenen, aber auch entschlossenen Widerstandes (in politischem Attentismus) ist vielmehr der Freiheits- und Selbstbehauptungswille des auf seine bürgerliche Rechtsordnung und territoriale Integrität bedachten hellenischen Polisstaates gewesen; allerdings war man sich hier zugleich der existenziellen Gefahren, die von der Übermacht einer immer weiter ausgreifenden Universalmonarchie drohten, sehr genau bewusst.<sup>74</sup>

Demgegenüber tendierte die (für uns weitgehend verlorene) große Historiographie der Epoche des Hohen Hellenismus offenbar zu einem „positiven“ Alexander-Bild, wie insbesondere aus einschlägigen Äußerungen des Polybios hervorgeht. Jedenfalls konnte die überscharfe Polemik des verbitterten sizilischen Emigranten Timaios von Tauromenion gegen Kallisthenes' Alexander-Werk und die in ihm betrie-

---

72 Vgl. Arr. 4, 7, 5 und den Hinweis auf die verhängnisvollen Fehler Alexanders in der Kleitos-Affäre: 4, 9, 1. – In die gleiche Richtung weisen auch die bei Arrian notierte Antwort der indischen Weisen auf Alexanders Anfrage: 7, 1, 5–2, 1. Immerhin wird in Arrians Alexander-Werk (und eben nicht in der *Vulgata*-Tradition!) schließlich auch auf die Standard-Episode einer philosophischen Distanzierung von der machtbewussten Persönlichkeit des Königs in der (angeblichen) Begegnung Alexanders mit Diogenes in Korinth verwiesen (7, 2, 1; vgl. auch Plut. v. *Alex.* 14, 2 f.); immerhin zählte Arrian (zwischen 107–109 n. Chr.) einmal zu den aufmerksamen Hörern und Schülern Epiktets in Nikopolis.

73 Zur 17. (ps.-demosthenischen) Rede im *Corp. Demosthen.* s. u. S. 95; In Demosthenes' Kranzrede (Nr. 18; vom Sommer 330 v. Chr.) wird der Asienzug Alexanders ohne Umschweife als schlimmes Unrecht bezeichnet, das der ganzen *Oikumene* zugefügt werde §§ 270 f. Auch schließt diese Rede bekanntlich mit einem Gebet (§ 324) an die Götter, sie möchten auf ihre Weise für einen vollständigen Umsturz der aktuellen politischen Verhältnisse hinwirken. Mit ähnlichen Worten setzte auch der hochangesehene, führende Politiker Lykurgos (ebenfalls im Sommer 330 v. Chr.) in der Anklagerede *G. Leokrates* seine Hoffnungen auf göttliche Hilfe bei einem möglichst wirkungsvollen „dynastischen Unfall“ des makedonischen Hegemons und Herrschers. Nicht minder freimütig äußerte sich der Redner Hypereides in der Harpalos-Affäre (ca. Jahresbeginn 323 v. Chr.) in seinen politisch-militärischen Erwägungen über die angeblich großen Chancen einer (durch Demosthenes' Verständigungspolitik aber leider verhinderten) Erhebung in Hellas und Vorderasien gegen den makedonischen Erobererkönig: *G. Demosthenes* col. 20 f. Zu den entsprechenden Angaben im berühmten Alexander-Exkurs des Livius (9, c. 17–19) s. S. 15 f.. – Umso härter fiel dann allerdings nach der Kapitulation Athens im Herbst 322 v. Chr. die Rache der makedonischen Sieger unter Antipatros' Kommando aus.

74 Die mit massiven persönlichen Herabsetzungen gegen Alexander und Hephaision polemisierenden anti-makedonischen Kampfschriften des Ehippos von Olynthos und der Nikobule (FGrHist 126 und 127) gehören offensichtlich erst in die Phase des großen „Hellenischen“ („Lamischen“) Krieges unmittelbar nach dem Tode Alexanders und den direkt danach von den makedonischen Phalanx-Soldaten ausgelösten Unruhen in Babylon.

bene „Apotheose des Königs“ von Polybios rundheraus als eine Extremposition charakterisiert und scharf zurückgewiesen werden.<sup>75</sup>

Umso mehr bietet demgegenüber das „negative Alexander-Bild“ in der römisch-lateinischen *Vulgata* eine willkommene Projektionsfläche für die fundamentalen Überzeugungen eines (im politischen Leben unserer Gegenwart sicher zu Recht gültigen) pazifistischen Grundkonsenses an.<sup>76</sup> Bewegen sich doch heute in den meisten zivilisierten Staaten die Auseinandersetzungen um elementare Streitfragen der Außen- und Sicherheitspolitik in der Regel nur zwischen den beiden Polen eines rein defensiven Strebens nach *containment* ohne Einsatz militärischer Mittel oder einer an mannigfache politisch-rechtliche und moralische Voraussetzungen gebundenen Bereitschaft zu genau dosierter militärischer Intervention – auf der Grenzlinie zwischen einem (mit Max Weber zu sprechen) „gesinnungs-ethischen“ Pazifismus oder einem „verantwortungs-ethisch“ orientierten Friedensengagement. Und letzteres sollte sich, nach allgemeiner Überzeugung, auch möglichst in den Rahmen eines sich fortentwickelnden Völkerrechts (nach kontinental-europäischem oder anglo-amerikanischem Verständnis) einbinden lassen.<sup>77</sup>

Dass die konkreten Realitäten, insbesondere in den „asymmetrischen“ Konflikten und Kriegen der letzten Jahrzehnte, sich nur zu oft in eine ganz andere Richtung bewegen, hat diese mentalen Grundlagen und politisch-rechtlichen Überzeugungen nicht nachhaltig erschüttern können. Schließlich gibt es, rein äußerlich gesehen, in unserer Staatenwelt schon seit langem keine Kriegs-, sondern überall nur noch Verteidigungsministerien! Umso mehr aber liegt es auf der Hand, dass die in unserer Gegenwart weithin (zumindest formal) als verbindlich anerkannten Prinzipien – seit der „Ächtung des Krieges“ im Briand-Kellogg-Pakt von 1928 und in der Charta der Vereinten Nationen von 1945 – sich kaum dazu eignen, zu alleingültigen Maßstäben für eine historische Beurteilung politisch-militärischer Ereignisse und der dafür verantwortlichen Persönlichkeiten aus der Welt des Altertums und des europäischen Mittelalters (oder auch nur der Neuzeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts) erhoben zu werden.

Gleichwohl hat vor einigen Jahren R. Bichler in einer geistvollen, weit in die alt-historische Wissenschaftsgeschichte (und ihre zeitgeschichtlichen Hintergründe)

<sup>75</sup> S. u. a. Pol. 12, 23, 4; vgl. auch 12, 12b, 2 f.; ferner 3, 6, 4–14; 3, 59, 3 sowie 5, 10, 10 und 8, 10, 7–10.

<sup>76</sup> Eine bemerkenswerte Variante bietet sich in dieser Hinsicht sogar in dem maßlos idealisierten Alexander-Bild im Werk W.W. Tarns dar, der schließlich den König zu einem „geläuterten“, von allen kriegerischen Neigungen befreiten Friedensfürsten erheben wollte – bes. in dem Kapitel „Brotherhood and Unity“ (in Tarn II S. 399 ff.).

<sup>77</sup> Man vergleiche damit die (tatsächlich als beruhigende Zusicherung gemeinte) Erklärung des Königs, die sein Vertrauter Leonnatos – unmittelbar nach dem Sieg bei Issos – den gefangenen Familienangehörigen Dareios' III. zu überbringen hatte (Arr. 2, 12, 5: nach Ptolemaios und Arristobulos): Alexander habe den Krieg durchgeführt – nicht aus persönlicher Feindschaft gegen Dareios (κατὰ ἔχθραν), sondern „ganz im Rahmen der Rechtsordnung“ (ἐννόμως); der Kampf gehe schlechthin um die Oberhoheit über Asien (ὕπερ τῆς ἀρχῆς τῆς Ἀσίας).

ausgreifenden Abhandlung – mit dem Titel „Wie lange wollen wir noch mit Alexander dem Großen siegen?“ – dafür plädiert, sich der Alexander-Geschichte grundsätzlich nur mit äußerster Vorsicht und skeptischer Distanz zu nähern: Der Siegeszug des makedonischen Eroberers erscheint gleichsam als ein gefährliches Machtsymbol, das sich in unserem Zeitalter einer immer rascher voranschreitenden Globalisierung mit erstaunlicher Aktualität als Inspirationsquelle und zum Rechtfertigungsgrund für ein rücksichtslos alle Grenzen überschreitendes „strategisches Denken“ sowohl im ökonomischen als auch im militärischen Bereich eignen könne!

Man gewinnt geradezu den Eindruck, als solle die Alexander-Geschichte nach Möglichkeit ganz an den Rand der seriösen (und wissenschaftlich produktiven) Themen der Alten Geschichte gedrängt werden.<sup>78</sup> Allerdings lässt *Bichler* in seinem kritischen, gut dokumentierten Überblick über die neuere und neueste Alexander-Literatur wiederholt durchblicken, dass seine persönlichen Sympathien – im Hinblick auf die unterschiedlichen Darstellungen und politisch-moralischen Bewertungen des Königs – eher der Linie eines skeptischen Pragmatismus gelten als der Emphase erbitterter „Ankläger“ wie *A.B. Bosworth*, *V.D. Hanson* und *W. Will*.<sup>79</sup> Auf die mit den Grundfragen der Alexander-Geschichte untrennbar verbundenen Probleme einer angemessenen Quellen- und Sachkritik gegenüber den antiken Alexander-Traditionen und ihren unterschiedlichen Tendenzen und Aussagen geht *Bichler* dagegen nicht ein.<sup>80</sup>

Hierzu ist anzumerken, dass man für die über lange Zeit in der älteren Forschungsdiskussion vielfach offen oder unterschwellig präsenten völkisch-rassistischen Vorurteile heute gewiss keinerlei Verständnis aufbringen kann; und auch für manche schwärmerischen Heroisierungen des makedonischen Eroberers und Feldherrn sollte es in der ernsthaften Geschichtswissenschaft keinen Platz mehr geben. Grundsätzlich tut der Althistoriker freilich gut daran, seine Aufgaben nicht mit der Rolle des Anklägers vor einem internationalen Strafgerichtshof zu verwechseln und sich gegenüber

---

**78** R. Bichler in: V. Losemann (Hrsg.), *Alte Geschichte zwischen Wissenschaft und Politik*. Gedenkschrift Karl Christ, Wiesbaden 2009, S. 25–64; vgl. dazu auch schon die kritische Position von Fr. Hampl, *Alexander der Große. Persönlichkeit und historische Bedeutung*, in: *Geschichte als kritische Wissenschaft II* (Hrsg. v. I. Weiler, Darmstadt 1975, 202 ff.).

**79** Bichler a.a.O. S. 54 u. 56 (in einer leicht ironisch gefärbten Stellungnahme zu den Darlegungen von W. Will 1986 (bes. S. 191 f. u. *passim*). – Besonders nachdrücklich (und zugleich mit unverkennbarer Lust an der intellektuellen Provokation) hat sich V.D. Hanson in seinem Studienbuch „Die Kriege der griechischen Antike“ (engl. Ausgabe 1999), Berlin 2001, 189 f. für eine volle Gleichsetzung der Mentalitäts- und Persönlichkeits-Strukturen bei Alexander und Hitler ausgesprochen.

**80** So gehört es sicherlich zu den Schwächen selbst einer insgesamt auf einen nüchtern-sachlichen Ton gestimmten Darstellung wie des Alexander-Buchs von S. Lauffer, München 1978 (1981<sup>2</sup>), dass der Autor zwar eingehend über aktuelle Forschungskontroversen berichtet, während er auf eine methodische Quellenkritik von vornherein verzichtet hat. Stattdessen wird – gewissermaßen „von Fall zu Fall“ – nach mehr oder weniger einleuchtenden Wahrscheinlichkeiten entschieden und dabei meistens nach Harmonisierungen und „Kompromissen“ zwischen den antiken Quellentraditionen gesucht.

dem makedonischen Eroberer auf ein durch und durch anachronistisches Verfahren „wegen Vorbereitung und Durchführung von Angriffskriegen“ einzulassen!

Der Althistoriker wird sich andererseits den Anschauungen und Bedürfnissen seiner Gegenwart auch nicht entziehen können (und wollen) und daher allen kritischen Fragen aufmerksam nachgehen, die sich aus den Anliegen und Perspektiven unserer eigenen Zeit verstärkt an eine ferne und vielfach fremde Vergangenheit und ihre prominenten Gestalten richten.<sup>81</sup> Dies gilt selbstverständlich für einen genauen und teilnahmevollen Blick auf die Opfer und Verluste unter den Besiegten, vor allem aber bei den vom Asienzug direkt oder indirekt betroffenen einheimischen Bevölkerungen – mit besonderer Berücksichtigung der beträchtlichen Zerstörungen, unter denen eine Reihe von Städten und Regionen in Hellas und Vorderasien (von Theben und Milet über Halikarnassos, Tyros und Gaza bis nach Persepolis) sowie später in Ost-Iran und Nordwest-Indien zu leiden hatten.

Hinzukommen sollte des weiteren ein gewisses Maß an Empathie für die immensen Strapazen und Leiden aller Soldaten im siegreichen Heer Alexanders, die vom Expansions- und Entdeckerdrang ihres ehrgeizigen Königs – trotz zumeist umsichtiger Kalkulationen und Vorbereitungen – oft in gefährliche Abenteuer und katastrophale Situationen hineingerissen wurden und dabei in beträchtlicher Zahl ihr Leben verloren haben.<sup>82</sup> Am Ende darf jedenfalls auch die (schon von Philipp II. wiederholt gezeigte) hazarderhaft anmutende Bereitschaft Alexanders, bei militärischen Herausforderungen immer wieder auch das eigene Leben und alle bislang erreichten Erfolge aufs Spiel zu setzen, nicht aus dem Blick geraten – der König war und blieb mehr ein Heerführer und ein Feldherr.

Der historische Betrachter wird sich – im Rahmen dieser Vorgaben – gleichwohl auf seine Aufgaben als Interpret und „Mediator“ gegenüber der antiken Welt zu

---

**81** In diesem Sinne ist die Normenbasis von rechtsstaatlich-liberalen, um Gewaltfreiheit und Versöhnung nach innen und außen bemühten Zivilgesellschaften natürlich unverzichtbar; auch der kritische historische Betrachter wird sie für die eigene Gegenwart und Lebenswelt schlechthin als verbindlich erachten und darüber hinaus in seinen Akzentuierungen zu berücksichtigen haben, dass es im Rahmen dieses Werte-Systems längst keine militärischen „Helden“ oder strategische „Genies“ (gar als Vorbilder!) mehr geben kann, sondern allenfalls „Helden des Alltags“ (mit moralischem Mut in altruistischen und humanitären Engagements, erfüllt vom Geist einer opferbereiten mit-menschlichen Solidarität). In der politisch-historischen Perspektive zeigt sich dann allerdings rasch und überdeutlich, wie prekär und eng umgrenzt nach Raum und Zeit sich der tatsächliche Geltungsbereich dieser Werte-Vorstellungen und Normen (leider) ausnimmt. Und es bleibt Aufgabe des Historikers, auf die höchst unterschiedlichen Werte und Normen anderer Epochen und Kultur-Räume verständnisvoll einzugehen und sie angemessen zu würdigen.

**82** Zu der (primär durch geographische und logistische Fehleinschätzungen bedingten) Katastrophe, unter der die vom König geführte Heeresabteilung auf dem Marsch durch Gedrosien zu leiden hatte, s. einerseits die Abhandlung von H. Strasburger, Alexanders Zug durch die gedrosische Wüste, *Hermes* 82, 1954, 456 ff., zum anderen aber auch die (methodisch und sachkritisch weiterführende) Untersuchung von G. Schepens, Zum Problem der „Unbesiegbarkeit“ Alexanders des Großen, *Anc. Soc.* 20, 1989, 15 ff.; s. auch u. S. 196 Anm. 6.

besinnen haben und im Zweifelsfall lieber die Rolle eines „Spezialanwaltes“ für den „Beklagten“ als die des Hauptanklägers übernehmen – besonders dann, wenn die Gefahr besteht, dass Traumata und Obsessionen unserer eigenen jüngsten Geschichte und Gegenwart, undifferenziert und ohne historisch-methodische Filter und Kontrollen, auf die ferne antike Vergangenheit projiziert werden. Mit einem simplen, aus dem „sicheren“ Abstand von mehr als 2300 Jahren verhängten Verdammungsurteil wird man jedenfalls der historischen Gestalt des im Altertum am meisten bewundernten Feldherrn, aber auch des großzügigen Versöhners zwischen Völkern und Kulturen und des unbeirrten Förderers von Kunst und Wissenschaft nicht beikommen können.<sup>83</sup> Auch bleibt hinter den von moderner Gesinnungstüchtigkeit und „pazifistischer“ Emphase entworfenen Zerrbildern die eigentümliche Strahlkraft der Persönlichkeit Alexanders in ihren historischen Nachwirkungen auf die gesamte spätere Antike ohne zureichende Erklärung.<sup>84</sup>

Selbst mit immer weiter getriebenen Perhorreszierungen des Asienzuges lassen sich der makedonische Erobererkönig und sein Heer schwerlich an die Greuelthaten und Vernichtungsaktionen moderner Diktaturen und das Grauen des industrialisierten Maschinen-Krieges von Zeitgeschichte und Gegenwart heranrücken.<sup>85</sup> Wer nach einem angemessenen historischen Referenz-Rahmen für Alexanders Asienzug sucht und dessen enorme Auswirkungen – gerade auch im geistig-kulturellen Bereich – auf die gesamte antike Welt bedenkt, wird sich nicht zuletzt auf die Überlegungen von A.

---

**83** Zudem ist die Geschichte des von Wissbegier und maßlosem Ehrgeiz getriebenen Erobererkönigs und seines (in politisch-organisatorischer Hinsicht nur kurzlebigen) *Oikumene*-Reiches im Altertum wie in der Moderne immer wieder auch als menschlich anrührendes *exemplum* für das am Ende unvermeidliche Scheitern eines jeden weit über Räume und Kulturen ausgreifenden Herrschaftsentwurfs verstanden worden.

**84** Vgl. die erhellenden Darlegungen von A. Heuß, *Alexander der Große und das Problem der historischen Urteilsbildung*, HZ 225 (1977) 29 ff. (jetzt in: *Gesammelte Schriften I*, [Hrsg. J. Bleicken] Stuttgart 1995, S. 187 ff.) und sein Fazit: „Alexander (ist) in der Welt, wo um größte Einsätze gewürfelt wird, zu Hause und bildet so die eindrucksvolle und beängstigende Verkörperung einer Wahrheit, die – leider – nicht aus der Welt zu bringen ist, auch wenn sie sich den Menschen je nach den historischen Verhältnissen mit verschiedener Eindringlichkeit darstellt.“; s. hierzu auch Heuß' anschließende bilanzierende Bemerkungen.

**85** Dies gilt besonders für die m.E. höchst einseitige Bilanz in der Studie von A.B. Bosworth (*Alexander and the East. The Tragedy of Triumph*, Oxford 1996), wonach der Asienzug über die einheimischen Bevölkerungen Vorderasiens und Nordwest-Indiens überall und ausschließlich katastrophale Zerstörungen, Massaker und unermessliche Leiden gebracht habe. – Tatsächlich ging es selbst bei dem zweifellos besonders gewalttätigen Vorgehen der Makedonen und ihres Königs in Nordwest-Indien erkennbar noch immer um die (im gesamten Altertum und weit darüber hinaus gültige) *Maxime des parcere subiectis et debellare superbos!* – Jedenfalls ist es bemerkenswert, dass sich nach Alexanders plötzlichen Tode weder in Babylon, noch in der Persis oder in dem zuvor so lange umkämpften ostiranischen Raum die einheimischen Bevölkerungen zu Aufständen bewegen ließen; Unruhen und gefährliche Erhebungen blieben in diesem Bereich vielmehr auf Makedonen (in Babylon) und hellenische Söldner (in Baktrien) begrenzt – ganz abgesehen von dem im fernen Westen beginnenden Freiheitskrieg innerhalb der griechischen Staatenwelt.

*Heuß* einlassen, der hierzu im historischen Vergleich an die tiefreichende Umgestaltung des vorderasiatisch-mediterranen Kulturraumes durch die (ebenfalls in außerordentlicher Geschwindigkeit vollzogenen) Siegeszüge der muslimischen Araber unter den ersten Kalifen Mohammeds (ab 638 n. Chr.) erinnert hat: Diese weit über alle bis dahin gültigen Grenzen, nach Westen wie nach Osten, ausgreifenden Feldzüge können gewiss nicht – ebenso wenig wie später die unablässigen Heerzüge des Frankenherrschers Karl d. Gr. – als „Fortschritts“-oder „Befreiungskriege“ (im landläufigen Sinne) gelten und stellen gleichwohl bis heute, ungeachtet aller mit ihnen verbundenen Zerstörungen und Untaten, schlechthin einen „Angelpunkt der Weltgeschichte“ (A. *Heuß*) dar.<sup>86</sup> Vielleicht wird man das „Phänomen Alexander“ in der Geschichte des Altertums am ehesten noch aus dieser weiten, welthistorischen Perspektive heraus erfassen und würdigen können.

Was aber die (tatsächlich unergründliche) Persönlichkeit des makedonischen Eroberers und die Frage nach einer plausiblen „Entwicklung“ in seinen Kriegs- und Handlungszielen betrifft, so bestehen hier auch auf einer anderen Ebene Bedenken gegen allzu rasche und apodiktische Festlegungen: Nicht allein die großen Lücken in unserem Detailwissen und der eklatante Mangel an sicheren Selbstzeugnissen des Herrschers legen Zurückhaltung nahe (s. u. S. 193 ff.). Als beachtenswerte (wenn gleich nur indirekt fassbare) Mahnung darf in dieser Hinsicht wohl auch an die bekannte, gerade im Werk des Ptolemaios häufig verwendete *πόθος*-Formel erinnert werden, mit der besonders bedeutungsvolle, über den normalen Tatsachenhorizont hinausgehende Unternehmungen Alexanders eingeleitet worden sind.<sup>87</sup> Alexander mag diese Formel selbständig geprägt und gewissermaßen als „Letztbegründung“ für ganz persönliche Manifestationen und Anliegen im Kreise der Berater und Heerführer eingesetzt haben. Dass Ptolemaios sich in seinem Werk jedoch so oft mit dieser formelhaften Wendung begnügte, ohne dazu in eigenem Namen – wie es immerhin Alexanders Admiral Nearchos persönlich getan hat – einen erläuternden Kommentar oder wenigstens sachbezogene Vermutungen hinzuzufügen, bleibt auffällig. Schließ-

---

**86** Ob hinter den siegreichen Heerzügen der Jahre 638–642, neben dem (gewissermaßen „natürlichen“) Streben nach Macht- und Ressourcen-Gewinn im Kampf gegen die alten Vormächte (Rom und Iran) in Vorderasien, bereits ein fester Wille (oder gar eine programmatische Konzeption) zur religiös-kulturellen „Missionierung“ und tiefgreifenden, strukturellen Umgestaltung der eroberten Gebiete (vom iranischen Hochland bis zur Kyrenaika) gestanden hat, ist historisch auch hier eine offene Frage. – Vgl. dazu im Hinblick auf den Asienzug Alexanders auch u. S. 205 ff. (Anhang 1).

**87** Die Formel *πόθος λαμβάνει Ἀλέξανδρον* (ohne weitere Erläuterungen) begegnet im arrianischen Traditionsstrang u. a. bei dem Übergang des makedonischen Heeres über die Donau 335 v. Chr., bei der Gründung Alexandriens 332, dem Besuch des Heiligtums des Zeus Ammon in der libyschen Wüste oder auch bei der von prunkvollen Opferhandlungen begleiteten Fahrt des Königs auf den Indischen Ozean hinaus; vgl. dazu auch K. Kraft, *Der „rationale“ Alexander*, S. 87 ff. Diese eigentümliche Formel, die immerhin auch im Bericht von Alexanders Admiral Nearchos (freilich mit deutlich anderer Konnotation) begegnet, dürfte auf den König selbst zurückgegangen sein. Als literarische Formel (lat. *cupido invadit animo* o. ä.) ist sie in der Folgezeit zu einem spezifischen Topos in der literarisch-historischen Tradition der *imitatio Alexandri* geworden:

lich war der spätere Herrscher am Nil mit Alexanders Persönlichkeit sowie dem Fortgang seiner militärisch-strategischen Planungen und nicht zuletzt den universalen Ambitionen des Königs in einem Maße vertraut wie kein anderer unter den bekannten antiken Alexander-Historikern.<sup>88</sup>

## 4 Thematische Schwerpunkte der Untersuchung

Unsere Abhandlung wird sich somit, aus den genannten Gründen, auf einigermaßen lösbare Aufgaben in zwei enger umgrenzten Bereichen der Alexander-Forschung konzentrieren: Zunächst geht es darum, im Zusammenhang mit einer politisch-historisch zentralen Episode des Asienzuges (dem Palastbrand in Persepolis) die relevanten Quellenzeugnisse und sachkritischen Gesichtspunkte eingehend zu erörtern. Anhand dieser „Fallstudie“ soll dann generell nach Kriterien für eine angemessene Bewertung der verschiedenen Überlieferungswege und Tendenzen in der literarisch-historiographischen Alexander-Tradition gesucht werden: Neben quellen- und sachkritisch relevanten Befunden wird man in diesem Problembereich, gerade in methodischer Hinsicht, freilich auch auf Fragen stoßen, für deren Beantwortung es keine einfachen Lösungen gibt (s. u. S. 138 u. 198 Anm. 10).

Die im Frühjahr 330 n. Chr., nach einem längeren (annähernd vier Monate währenden) Aufenthalt, vollzogene Einäscherung der Königspaläste von *Parsa*/Persepolis im Herzland des Achaemeniden-Reiches markiert zweifellos einen bedeutsamen Wendepunkt im Asienzug Alexanders. Mit dieser Brandzerstörung hatte – nach Ausweis aller Quellenzeugnisse – der „panhellenische“ Rachekrieg, wie ihn Philipp II. sieben Jahre zuvor von dem Hellenischen Bund in Korinth hatte proklamieren lassen, sein immer wieder propagiertes politisch-historisches Ziel erreicht: die(vorgeblich nach dem Prinzip der Talion gestaltete) Vergeltung für die Zerstörungen griechischer Heiligtümer in der Zeit der Perser-Kriege des frühen 5. Jh. v. Chr. Tatsächlich hat Alexander schon kurze Zeit später, in aller Form, die Entlassung der hellenischen Bundeskontingente aus seiner Streitmacht verfügt, nachdem er auf seinem letzten Vormarsch gegen Dareios III. bis zum Reichszentrum *Ekbatana* in Medien (mod. Hamadan) gelangt war und damit die große Verbindungsstraße, die vom iranischen Hochland hinab nach Westen bis zur syrischen Mittelmeer-Küste führte, erreicht hatte.

Bekanntlich ist die historiographische Überlieferung über die näheren Umstände der Brandzerstörungen im Palastzentrum von Persepolis tief gespalten; dementsprechend gilt in der modernen Forschungsdiskussion natürlich auch die eigentliche Motivation des Königs bei dieser Aktion als umstritten. Während der von Arrian repräsentierte Traditionsstrang hierin einen geplanten, symbolischen Akt des Königs, in

---

<sup>88</sup> Gleichwohl besteht, wie u. a. K. Kraft (a.a.O.) gezeigt hat, keinerlei Veranlassung, sich von dieser Formel her im historischen Urteil von vornherein auf eine „Dämonisierung“ der Persönlichkeit des Königs einzulassen.

seiner Rolle als Hegemon und Strategos des Hellenen-Bundes, sieht, präsentieren die auf Kleitarch basierenden Versionen das Bild einer spontanen Affekthandlung, für die es vor dem Zerstörungsakt lediglich durch eine improvisierte Sieges-Prozession zu Ehren des Gottes Dionysos einen gewissen Rahmen gegeben habe (s. u. S. 62 f.). Von dieser farbigen und hoch dramatischen Erzählung – vor allem von dem Auftritt der prominenten athenischen Hetäre Thais und von ihrer (buchstäblich) „zündenden“ Idee, mit der das Zerstörungswerk in Gang gesetzt worden sein soll (s. u. S. 62 ff.) – liegt uns bei Diodor und Plutarch weithin noch die Originalversion aus dem Werk Kleitarchs vor. Dagegen werden in dem (auf eine Alexander-feindliche Tendenz festgelegten) Parallelbericht bei Curtius Rufus, der hier sicherlich als repräsentativ für die römisch-lateinische *Vulgata* gelten kann, alle Register zu einer radikalen, dem kleitarchischen Erzählstoff regelrecht aufgezwungenen „Tendenz-Umkehr“ gezogen.<sup>89</sup>

In der Bewertung und Interpretation dieser bedeutsamen Episode sind in der modernen Forschungsdiskussion höchst unterschiedliche Auffassungen vertreten worden: So hat man wiederholt sogar auf ein Argumentationsmuster aus der Alexander-feindlichen *Vulgata* (s. u. S. 64 ff.) zurückgegriffen, wonach die anders lautenden Angaben der arrianischen Tradition lediglich als offiziöse „Rationalisierung“ (bzw. eine auf nachträglichen Absprachen basierende Verschleierung) einer spontan improvisierten Aktion zu gelten haben.<sup>90</sup> Tatsächlich aber bieten sich der historischen Forschung in diesem Fall – mit den archäologisch ermittelten Befunden in den Plünderungs- und Branderschichten an Ort und Stelle – gute Chancen, zu sachkritisch klaren und über bloße Plausibilitäts-Überlegungen hinausgehenden Ergebnissen zu gelangen. Von der Archäologie her lässt sich vielleicht auch eine Antwort auf die Frage finden, warum dieser spektakuläre Rache- und Zerstörungsakt – sei er nun planmäßig vollzogen oder spontan, in emotionaler Aufwallung, begangen worden – nicht im Palastzentrum von Susa, der eigentlichen, administrativen Reichszentrale (s. u. S. 69 f.), sondern in der (eher entlegenen) Residenz von *Parsa*/Persepolis stattgefunden hat?

An die Befunde, die sich aus der Überprüfung der (für den Rache-Akt in Persepolis in ihrem ganzen Spektrum vorliegenden) Überlieferungen gewinnen lassen, werden sich (ab S. 70 ff.) weitere kritische Überlegungen zur Darstellung anderer auffälliger Episoden innerhalb der Alexander-feindlichen *Vulgata* anschließen. Auch hier wird man auf das Phänomen einer generellen, im Kern wohl aus politischen Motiven instrumentalisierten „Tendenz-Umkehr“ innerhalb des kleitarchischen Traditionsstranges näher einzugehen haben. In diesem Untersuchungsbereich wird somit die

<sup>89</sup> Diod. 17 c. 72; Plut. v. *Alex.* c. 38; Curt. Ruf. 5, 7, 1–6; in der Epitome Trogus-Justin (11, 14, 10) wird nur pauschal auf die Eroberung und Zerstörung von Persepolis verwiesen; ohne dabei auf den Palastbrand näher einzugehen.

<sup>90</sup> S. u. a. H. Berve II nr. 359 (Thais) S. 175; zum speziellen Harmonisierungsversuch Schachermeyers S. 68 Anm. 90 (in ähnlicher Weise wird in den Alexander-Darstellungen von R. Lane Fox und H.-J. Gehrke argumentiert).

Analyse der literarisch-historiographischen Überlieferung im Zentrum stehen – mit dem Motiv des hellenischen „Rachekrieges“ innerhalb der Politik Philipps II und in den ersten Regierungsjahren Alexanders als Ausgangspunkt.

In den darauf folgenden Kapiteln soll versucht werden, anhand einiger weniger, aber besonders aussagekräftiger epigraphischer Dokumente aus der Alexander-Ära einen konkreten Einblick in das Regierungshandeln des Erobererkönigs und die in einem speziellen, aber keineswegs marginalen Bereich seiner Politik wirksamen Methoden und Leitlinien zu gewinnen. Dies setzt freilich sorgfältige Skizzierungen des jeweils relevanten politisch-militärischen Kontextes voraus und kann auch nur in Verbindung mit allen einschlägigen (und als relativ glaubwürdig erweisbaren) Notizen aus den historiographischen Quellen gelingen.<sup>91</sup>

Dabei ist klar, dass sich mit einem solchen Ansatz in erster Linie Aspekte der Hellenas-Politik Alexanders – und damit nur ein Ausschnitt aus der Herrschaftspraxis des makedonischen Königs – deutlicher erfassen lässt. Immerhin können sich gerade auf einem in dieser Hinsicht fest umgrenzten Beobachtungsfeld Perspektiven eröffnen, die es gestatten, auf die häufig gestellte Frage nach dem Verhältnis von Kohärenz und Fortentwicklung in Alexanders politischen Vorstellungen und Planungen wenigstens eine konkrete (Teil-) Antwort zu geben.

Tatsächlich bietet sich im Rahmen einer Würdigung der in ihrer Authentizität besonders wertvollen inschriftlichen Dokumente eine gute Gelegenheit, sowohl die erste Phase des Asienzuges (bis 330 v. Chr.), als auch die beiden letzten Lebensjahre Alexanders im Zusammenhang mit wichtigen Stationen und Themen seiner Politik in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus steht inzwischen mit der (leider sehr fragmentarischen) Inschrift eines von der Polis von Philippi aufgezzeichneten Gesandtschaftsberichtes<sup>92</sup> auch für die Phase bald nach dem Sieg bei Gaugamela, in der Alexander für sich in aller Form das „Königtum über Asien“ hatte proklamieren lassen (IV S. 122 ff.), ein wichtiges Dokument zur Verfügung. Hier wird ein neuer Einblick in die sich (nach dem Abschluss des Agis-Krieges) verschärfenden Gegensätze zwischen dem König und Antipatros, seinem „Reichsverweser“ in der Heimat, eröffnet: Dieser Konflikt hat offenbar schon damals kurz vor einem Eklat gestanden. Von zentraler Bedeutung dürften hier, neben dem (nicht beigelegten) Streit des Antipatros mit dem

---

<sup>91</sup> Da in den nachfolgenden Untersuchungen die Einzelkritik im Vordergrund stehen wird, sei an dieser Stelle mit Dank und Respekt an die großen Verdienste erinnert, die sich A. J. Heisserer (*Alexander the Great and the Greeks*, 1980) um die Überprüfung des Textbestands und eine vorbildliche Dokumentation der wichtigsten epigraphischen Zeugnisse aus der Alexander-Ära erworben hat: Er hat in seinem Werk nichts weniger als eine neue, verlässlichere Basis für die historische Interpretation und Auswertung dieser Dokumente geschaffen. – Dagegen ist die philologisch-historische Kommentierung in der neueren, umfassenden Inschriften-Sammlung (mit engl. Übersetzung) von P.J. Rhodes u. R. Osborne jeweils sehr knapp ausgefallen: *Greek Historical Inscriptions*, Oxford 2003.

<sup>92</sup> S. u. S. 135 ff.; die grundlegende Edition der epigraphischen Fragmente hat M.B. Hatzopoulos erstellt: *Alexandre en Perse: la revanche et l'empire*, ZPE 116, 1997, 41 ff. (Text S. 49), s. ferner des., REG 111, 1998, Bull. Épigr. Nr. 281 u. 282 S. S. 625 f.

Strategen Memnon in Thrakien, vor allem die bekannten Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der hegemonialen Ausrichtung der makedonischen Hellas-Politik von gewesen sein.

Besondere Aufmerksamkeit aber soll dem sog. Verbannten-Erlass (u. V S. 145 ff.) gelten, der an den Olympischen Spielen im Hochsommer 324 offiziell, von einem Vertrauten und Sondergesandten des Königs, der hellenischen Öffentlichkeit bekannt gemacht worden ist. Immerhin hat diese Initiative Alexanders die gesamte Staatenwelt des hellenischen *eirene*-Bundes nicht nur in ihrem politischen Leben, sondern vielfach sogar im Kern ihrer Verfassungsstrukturen berührt. In der kleitarchischen Tradition finden sich hierzu einige Notizen und Angaben, die sich freilich in der Auffassung und Bewertung der von Alexander getroffenen Entscheidungen stark voneinander unterscheiden.<sup>93</sup>

Demgegenüber wird man in diesem Zusammenhang bei Arrian eine ebenso auffällige wie bezeichnende Lücke konstatieren müssen: Die neue Hellas-Politik Alexanders wird in seiner Darstellung nur äußerst knapp – gewissermaßen bei Wege – im Rahmen der Mission des Krateros gestreift (Arr. 7, 12, 4), der als hochrangiger Heerführer und Vertrauter des Königs mit der Rückführung der in die Heimat entlassenen makedonischen Veteranen beauftragt worden war (im Spätsommer 324 v. Chr. Ohne weitere Erläuterungen wird hierzu bei Arrian lediglich noch mitgeteilt, dass Krateros nach seiner Ankunft in Makedonien den bisherigen Statthalter Alexanders, den greisen Antipatros, ablösen und dessen Amtsbereich als *strategós Europes* übernehmen sollte. Zugleich erging an Antipatros der Befehl, sich in angemessener Frist mit frischen makedonischen Truppen beim König in Vorderasien einzufinden (s. u. S. 150). Selbstverständlich bedeutete die von Alexander verfügte Ablösung des bisherigen Statthalters, der seit 334 v. Chr. die makedonische Hegemonialpolitik in Hellas maßgeblich bestimmt hatte, einen enormen Umschwung für die gesamte griechische Staatenwelt.

Auf diesen Aspekt geht Arrian, seinem primär am Militärwesen orientiertem Interesse folgend, an dieser Stelle freilich nicht näher ein.<sup>94</sup> Mit der knappen, aber genau differenzierenden Formulierung, die – vermutlich auf der Basis einer offiziellen Sprachregelung – den künftigen Amts- und Kommandobereich des Krateros umreißen soll, wird allerdings deutlich, dass Arrian auch hier über eine vorzügliche Quellengrundlage verfügte, von der er freilich nur einen recht selektiven Gebrauch gemacht hat: Zu dem für Krateros vorgesehenen neuen Kommando sollten, neben der Regierung in Makedonien, nunmehr definitiv auch das Strategen-Amt in Thrakien

<sup>93</sup> Vgl. Diod. 17, 109, 1 sowie Trogus-Justin 13, 5, 5 u. Curtius 10, 2, 4; s. dazu u. S. 153 f. – In den Angaben bei Diod. 18, 8, 2–7 (auf der Basis der Diadochen-Geschichte des Hieronymos von Kardia) wird man ebenfalls zwischen dem (sachlich kompetenten) historischen Bericht einerseits und der vom Autor vorgetragenen „pragmatischen“ Motivation für Alexanders Hellas-Politik andererseits deutlich unterscheiden müssen.

<sup>94</sup> Die nunmehr fest beschlossene Ablösung des Antipatros von seinem umfassenden Kommando wird von Arrian (7, 12, 5 f.), ohne genaue politische Analyse, vornehmlich auf die fortwährenden persönlichen Streitigkeiten zwischen dem Statthalter und Alexanders Mutter Olympias zurückgeführt.

und die Führung über das Gemeinwesen der Thessaler gehören. Von diesen Gebieten und Machtbereichen, in denen Krateros als Stellvertreter Alexanders unmittelbar in dessen monarchische Herrschaftsrechte (als makedonischer König sowie als der auf Lebenszeit gewählte *Archon* Thessaliens) eintreten konnte, wird sodann klar und deutlich „die Freiheit (bzw. „der Freiheitsraum“) der Hellenen“ abgehoben. Hier sollte die Aufgabe der „Leitung“ offenkundig unter anderen Voraussetzungen als in den zuvor genannten Ländern und Regionen wahrgenommen werden. Auffällig ist ferner, dass im Wortlaut der Formulierung das bisherige (immerhin seit 338/37 v. Chr.) bestehende) hegemoniale System des Hellenen-Bundes von Korinth (s. u. S. 40 ff.) keinen Platz mehr gefunden hat:<sup>95</sup> An die Stelle der *eirene*-„Friedens-Konföderation“ sollte nunmehr „die Freiheit“/„der Freiheitsraum der Hellenen“ treten.

In welche allgemeinen Zusammenhänge, im Rahmen einer von Alexander offensichtlich auf neue Grundlagen gestellten Hellas-Politik, diese auffällige Formulierung bei Arrian einzuordnen ist, kann freilich erst nach einer gründlichen Behandlung der historischen Zeugnisse zum sog. Verbannten-Erlass – und mit einem Blick auf die weiteren politischen Entwicklungen im Verhältnis von Herrscher und Polis-Staat – erörtert werden. Neben dem großen epigraphischen Dokument aus Tegea (s. u. S. 156 ff.) kommen hier weitere wichtige Informationen in Betracht, nicht zuletzt auch aus Hinweisen bei den attischen Rednern dieser Zeit.

Schließlich wird man zu einer angemessenen Würdigung der von Alexander in seinem letzten Lebensjahr angebahnten Neuordnung in Hellas wohl nur gelangen können, wenn man in die Überlegungen auch den in der historischen Forschung noch immer strittig diskutierten Komplex der „Letzten Pläne“ des Erobererkönigs einbezieht und sie als Projekte (für die Zeit nach dem Abschluss der vor dem Tode Alexanders bereits eingeleiteten Arabien-Expedition) kritisch prüft. Nach dem Bericht bei Diodor 18, 4, 2 f. waren diese höchst aufwendigen und im militärischen Bereich weit über das bisherige *Oikumene*-Reich in Vorderasien hinausgreifenden Pläne damals bereits grundsätzlich beschlossen und in schriftlich ausgearbeiteten „Memoranden“ (ὑπομνήματα), mit einkalkulierten Kostenvoranschlägen, festgehalten worden; z. T. hatten die entsprechenden Vorbereitungen und Rüstungsanstrengungen auch schon begonnen. Mit dem Blick auf einige dieser im Text unserer historiographischen Hauptquelle leider nur knapp und ohne nähere Erläuterungen vorgestellten Projekte soll daher in Kapitel VI (S. 173 ff.) noch auf die in der älteren und neueren Forschungsdiskussion viel verhandelte Frage nach der Authentizität des überlieferten *Hypomnemata*-„Katalogs“ eingegangen werden.

---

95 Arr. 7, 12, 5: Μακεδονίας τε καὶ Θράκης καὶ Θετταλῶν ἐξηγεῖσθαι καὶ τῶν Ἑλλήνων τῆς ἐλευθερίας.



## II Das Programm eines „panhellenischen“ Rachekrieges und der Brand von Persepolis in der literarischen Alexander-Überlieferung

Im Frühjahr/Frühsummer 337 v. Chr. war in Korinth – nahe der Stätte, an der 481 v. Chr. auf dem Isthmos die hellenische „Eidgenossenschaft“ (unter der Führung Spartas) gegen die drohende Xerxes-Invasion gebildet worden war – ein „panhellenischer“ Gesandtenkongress zusammengetreten, um auf Initiative Philipps II., des Siegers von Chaironeia, einen neuen Bund für die griechische Staatenwelt als „allgemeine Friedensgenossenschaft“ (κοινή εἰρήνη) zu begründen. Damit knüpfte der makedonische König konsequent an eine politische Idee an, die er bereits 342 v. Chr. – noch vor dem erneuten offenen Krieg gegen Athen und dessen Verbündete – vorgeschlagen hatte.<sup>1</sup> Dieses Projekt, mit dem Philipp vornehmlich seine Eroberungen und den von ihm geschaffenen *status quo* in Nord- und Mittelgriechenland absichern wollte, war damals an den politischen Gegenforderungen der Athener gescheitert. 338/7 v. Chr. war es dagegen nur noch Sparta, das auf dem griechischen Festland eine Beteiligung an dem neuen Bund ablehnte, während die Athener in der Erleichterung über die günstigen Friedensbedingungen, die Philipp ihnen gewährte, schon früh ihre Bereitschaft zum Beitritt erklärt hatten.<sup>2</sup>

Als „allgemeine Friedensgenossenschaft“ stellte sich dieser Hellenen-Bund formell in die Tradition der erstmals 386 v. Chr. (auf der Basis des „Königsfriedens“ bzw. der Abmachungen auf dem Friedenskongress in Sparta) verbindlich festgelegten Prinzipien von Freiheit und Autonomie für alle griechischen Staaten, ob groß oder klein. Der *eirene*-Bund von 337 v. Chr. nahm daher für sich, als übergeordnete Werte-Gemeinschaft, auch in Anspruch, eine konkrete Friedensordnung – weit über

---

<sup>1</sup> Zur problematischen Chronologie des Kongresses von 337 v. Chr. und zu seinem äußeren Verlauf (einschließlich der Teilnehmer-Liste) s. M. Jehne, 1994, S. 152 f.; zu den epigraphischen und literarischen Zeugnissen über den Inhalt der Bundesakte von Korinth s. ferner H. H. Schmitt, Griechische Staatsverträge III (München 1969) nr. 403.

<sup>2</sup> Zum κοινή εἰρήνη-Projekt von 342 v. Chr. s. u. a. die *Halonesos-Rede* im *Corp. Demosth.* (nr. 7); vgl. M. Jehne, *Koine Eirene* a.a.O. S. 132 ff. und bes. 139 ff. zu den Interventionen und Vertragsabschlüssen Philipps nach seinem Sieg bei Chaironeia. Nutznießer der 338/37 v. Chr. getroffenen Maßnahmen des makedonischen Königs auf der Peloponnes waren Megale Polis, Tegea, Messene und Argos, ohne dass freilich Sparta zu einer regelrechten Kapitulation gezwungen worden wäre. Eine argumentative Absicherung der territorialen Regelungen des Königs wurden offenbar in Aristoteles' (verlorener) δικαιώματα-„Rechtsgründe“-Denkschrift vorgelegt; zu diesem Werk gehörte offenbar auch eine gutachterliche Stellungnahme zu den athenischen Ansprüchen auf die lange Zeit von den Thebanern (seit dem Ende des Peloponnesischen Krieges) kontrollierte Ortschaft Oropos (nahe der Nordwest-Grenze Attikas, die vom makedonischen König (vermutlich auch als Kompensation für den Verlust der Kleruchie auf der thrakischen Hellespont-Halbinsel) 337 v. Chr. an Athen übergeben worden ist: s. o. Gigon (ed.), *Aristotelis opera III: librorum deperditorum fragm.* (New York 1987 II) p. 24 u. 27 sowie den Kommentar von M. Jehne, *Koine Eirene* 1994 S. 147 f.

den unmittelbaren Teilnehmerkreis hinaus – innerhalb der hellenischen Staatenwelt garantieren und notfalls auch durchsetzen zu können. Dagegen hielt man sich in den Institutionen des Bundes – mit einem ständigen, proportional zusammengesetzten Ratsgremium (συνέδριον) aus Abgeordneten der Mitgliedsstaaten als zentralem Beschlussorgan neben dem für die exekutiven Aufgaben zuständigen Hegemon – weitgehend an das Modell des (nach Chaironeia aufgelösten) Zweiten Attischen Seebundes.<sup>3</sup> Aus dem „Fundus“ dieses von Athen als Hegemoniemacht zunächst betont liberal geführten Bündnis-Systems wurde offensichtlich auch das Prinzip übernommen, dass von den Bundes-Mitgliedern weder von Seiten einer Mehrheit im Synhedrion, noch auf Anweisung der Hegemoniemacht regelmäßige, tributartige Abgaben (φόροι) eingefordert werden sollten, sondern allenfalls zweckgebundene (und damit zumeist auch befristete) „Beitragsleistungen“ (συντάξεις).<sup>4</sup>

Wie sehr freilich die Konstituierung der „Friedensgenossenschaft“ von 337 v. Chr. von vornherein auf ein anti-persisches Kriegsprogramm ausgerichtet gewesen ist, so dass die neu gegründete Hellenen-Gemeinschaft umgehend in ein Kampfbündnis (συνμαχία) mit den Makedonen eintrat, ergibt sich klar aus einer von Alexander 330 v. Chr., nach dem Tode Dareios' III., getroffenen Entscheidung. Damals ging es dem Herrscher nämlich, nach dem gerade errungenen, definitiven Sieg, um eine möglichst korrekte, differenzierende Behandlung der in Gefangenschaft geratenen hellenischen Söldner, die bis zuletzt im Dienste des persischen Großkönigs ausgeharrt hatten.<sup>5</sup>

Die Bundesakte, die Philipp dem Gesandten-Kongress vorlegte, war in ihren Regelungen zur „Landfriedenswahrung“, neben allgemein anerkannten Prinzipien (Freiheit und Sicherheit von Handel und Verkehr, Kampf gegen Piraterie etc.) primär auf das Ziel gerichtet, die vom makedonischen König zuvor in Mittelgriechenland und auf der Peloponnes – jeweils auf bilateraler Basis – getroffenen Maßnahmen festzuschreiben. Darüber hinaus sollten auch die vielfach neu geschaffenen Partei- und Machtverhältnisse (einschließlich der verabredeten Verfassungsänderungen)

<sup>3</sup> Immerhin hatte sich schon dieses von Athen 377 v. Chr. begründete Bündnisssystem unmissverständlich als ein Instrument im Dienste der (von Sparta angeblich in ihren zentralen Werten verletzen) κοινή ειρήνη der Hellenen verstanden: Vgl. die Bundesurkunde des von Aristoteles von Marathon beantragten Psephisma: Tod II nr. 123/Bengtson, StVA II nr. 257 (mit Komm.).

<sup>4</sup> S. zu Begriff und Praxis der *syntaxis*-Erhebungen im 2. Attischen Seebund u. a. M. Dreher, Untersuchungen zum Zweiten Athenischen Seebund, Berlin/New York 1995, bes. S. 41 f. sowie M. Jehne, *Koine Eirene* 1994, S. 209 ff. u. 273; vgl. auch u. S. 110 f.

<sup>5</sup> Arr. 3, 24,5: Als verbindliches Datum für die (positive oder aber auch negative) Bewertung des vollzogenen Eintritts in persische Dienste wurde der Zeitpunkt der Konstituierung der „Friedensgenossenschaft“ und zugleich des Kampfbündnisses (συνμαχία) der Hellenen mit den Makedonen festgelegt. Damit erübrigt sich die lange Zeit, vor allem in der deutschsprachigen in Forschungsdiskussion, erwogene Hypothese einer speziellen „Selbst-Umwandlung“ des ειρήνη-Bundes nach seiner Konstituierung in ein multilaterales militärisches Allianz-System unter der Hegemonie Philipps; s. auch M. Jehne, *Koine Eirene* 1994, S. 157 ff.

innerhalb der abhängigen Staaten eine feste Bestandsgarantie erhalten.<sup>6</sup> Dabei gibt es in diesem Zusammenhang genügend aussagekräftige Zeugnisse, die für eine ausgeprägte Aversion des Herrschers gegen die zeitgenössische, zumeist an der Verfassung Athens orientierten Polis-Demokratien sprechen.<sup>7</sup> Das hinderte Philipp allerdings nicht daran, gegebenenfalls – wie in West-Kleinasien (s. u. S. 80 ff.) – auch mit einem auf äußere und innere Polis-Freiheit zielenden Programm für sich und seine Sache zu werben.

## 1 Der Kriegsbeschluss des *eirene*-Bundes

Das eigentliche Politicum bestand 337 v. Chr. freilich in der Tatsache, dass Philipp nun ganz offiziell, vor dem sich konstituierenden „Friedenskongress“, seine schon lange in der Diskussion stehenden Pläne bekanntgab, im allgemeinen Interesse der Hellenen und als ihr legitimer Bundeshegemon einen Krieg gegen die Perser zu führen – mit der ausdrücklichen Begründung, dass er diese „für die von ihnen begangenen Sakrilegien an den (griechischen) Heiligtümern bestrafen“ wolle.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Vgl. M. Jehne, a.a.O. bes. S. 166 f.: Immerhin fanden sich in der Bundesakte auch einige (unspezifische) Hinweise auf (makedonische) Garnisonen als „Schutz- und Sicherheitskräfte“ (*/φολακή*) im Gebiet der hellenischen „Friedengenosenschaft“.

<sup>7</sup> S. u. a. die 17. Rede („Über die Verträge mit Alexander“) im *Corp. Demosthen.*; besonders relevant ist in diesem Zusammenhang das ungewöhnlich offene, manifestartige Sendschreiben Philipps von 340 v. Chr. im *Corp. Demosth.* Nr. 12, bes. §§ 18 ff. unter ausdrücklicher Berufung auf in Athen lebende und aktive Kritiker der attischen Demokratie; vgl. dazu auch Isokrates' Sendschreiben *ep.* II §§ 22 f. Eine wichtige Rolle dürfte sicherlich Philipps persönliche Erfahrungen in seiner Jugendzeit mit dem immer wieder von tumultuarischen Gewalttätigkeiten und einer ebenso sprunghaften wie schrankenlosen Mehrheits Herrschaft geprägten politischen Leben in der thebanischen Demokratie (während des mehrjährigen Aufenthalts in der Stadt in als politische Geisel) gespielt haben. – 338 v. Chr. wurde in Theben – über die allgemeine Entwaffnung der Bürgerschaft und den Einzug einer starken makedonischen Garnison in die Kadmeia-Akropolis hinaus – auf Philipps Geheiß ein oligarchisches Ratsregime etabliert (vgl. u. a. Trogus/Justin 10, 4, 7 f.).

<sup>8</sup> Diod. 16,89,2. – Abgesehen von der großen Denkschrift „Philippos“ (*or.* 5) vom Frühjahr 346 v. Chr. hatte Isokrates für Philipp sowohl in der Phase vor Chaironeia als auch unmittelbar nach dem makedonischen Sieg konkrete Programmskizzen für die zukünftigen Rolle des Königs als (endgültig anerkannter) Hegemon der Hellenen und Anführer im Kampf gegen das Achaemeniden-Reich entworfen: im *Panathenaios* (*or.* 12; 339 publiziert) §§ 72–83 und *ep.* III. (vom Herbst 338 v. Chr. und getragen von großer Siegeszuversicht §§ 2 ff., bes. § 5: „Sei überzeugt, dass Du einen unübertrefflichen und Deiner Taten würdigen Ruhm gewinnen wirst, sobald Du die Barbaren – mit Ausnahme derjenigen, die auf Deiner Seite gestanden haben werden – zu Heloten der Hellenen gemacht und denjenigen, der jetzt (noch) als Großkönig bezeichnet wird, zu vollständiger Unterwerfung gezwungen haben wirst. Denn dann bleibt Dir nichts mehr übrig, als ein Gott zu werden.“ (vgl. dazu in der *Philippos*-Denkschrift § 144 die Mahnung an den König, sich nach Möglichkeit ganz an den (geradezu übermenschlichen) Heldentaten seines großen mythischen Vorfahren, des schließlich in den Olymp aufgestiegenen Herakles, zu orientieren, s. u.).

Brandzerstörungen hellenischer Heiligtümer waren in der Zeit der Perserkriege auf Befehl des Großkönigs und seiner Feldherren nicht nur im Bereich von Eretria (490 v. Chr.) und Athen (480 bzw. 479 v. Chr.) vorgenommen worden – als Strafe für die Beteiligung dieser beiden Polis-Staaten am Ionischen Aufstand und darüber hinaus auch als Vergeltung für die Brandkatastrophe in Sardeis (499 v. Chr.) mitsamt der damit verbundenen Zerstörung des (lydischen) Kybele-Heiligtums.<sup>9</sup> Auch die Heiligtümer in den boiotischen (aber mit Theben verfeindeten) Städten Thespiiai und Plataiai sowie auch das zentrale Apollon-Heiligtum von Abai (mod. Kalapodi) in Phokis sind damals, im Zuge der Xerxes-Invasion, zerstört und niedergebrannt worden.<sup>10</sup> In der Ära der Perserkriege haben diese Sakrilegien zweifellos als ein besonders schwerwiegendes, Sühne und Wiedergutmachung erforderndes Vergehen gegolten.<sup>11</sup>

Nach dem Kallias-Frieden (449/48 v. Chr.) und dem glanzvollen Wiederaufbau der zerstörten Heiligtümer – nicht nur im Stadtbereich und Umland von Athen – musste dieses *gravamen* allmählich an Brisanz verlieren – auch wenn es für Gottesfrevler grundsätzlich keine „Verjährung“ geben konnte.<sup>12</sup> Demensprechend wird man den (schon einige Zeit zuvor) in die Nordmauer der Akropolis von Athen eingebauten, weithin sichtbaren Säulentrommeln und Baugliedern vom zerstörten (noch unvollendeten) Vorgängerbau des Parthenon ihren spezifischen, fortdauernden *memoria*-Charakter nicht absprechen können.<sup>13</sup> Tatsächlich wurde jedoch erst, nachdem es dem Achaemeniden-Reich – ausgehend von der Endphase des Peloponnesischen Krieges – in zähem Ringen gelungen war, die ionischen Polis-Staaten erneut unter seine Herrschaft zu zwingen, der Ruf in der griechischen Öffentlichkeit wieder lauter,

<sup>9</sup> Hdt. 5, 102 u. 6, 19 (Didyma), die Zerstörungen in Sardeis waren von persischer Seite bereits als Begründung für die harten Strafmaßnahmen in Ionien, u. a. gegen das Apollon-Heiligtum von Didyma, angeführt worden.

<sup>10</sup> Vgl. Hdt. 8, c. 33 u. 8, 134, 1; die seit 2004 von W.-D. Niemeier in Kalapodi (Phokis) wieder aufgenommenen Ausgrabungen haben durch verschiedene Schriftzeugnisse erwiesen, dass dieses Heiligtum mitsamt den hier entdeckten Ringhallen-Tempeln dem berühmten Orakel-Heiligtum des Apollon von Abai zuzuweisen sind. Die Xerxes-Invasion wird in dem heiligen Bezirk durch einen ausgedehnten Plünderungs- und Brandzerstörungs-Horizont bezeugt. S. jetzt die umfassende Dokumentation der bisher im Heiligtum gefundenen Schriftzeugnisse von S. Prignitz, Zur Identifizierung des Heiligtums von Kalapodi, ZPE 189, 2014 133 ff.

<sup>11</sup> Daher wurde auch im Sonderfriedens- und Bündnisangebot des Mardonios an die Athener (nach der Niederlage der persischen Flotte bei Salamis) eigens auf die Zerstörung der athenischen Tempel eingegangen: Hdt. 8,144,2.

<sup>12</sup> In Abai/Kalapodi wurden über der Brandzerstörungsschicht von 480 v. Chr. zwei ansehnliche Peripteraltempel errichtet (gegen Mitte des 5. Jh. v. Chr.); aus diesem Befund ergibt sich eine zusätzliche Bestätigung dafür, dass das angeblich im Eid der Hellenen vor der Schlacht bei Plataiai (479 v. Chr.) festgelegte Wiederaufbau-Verbot für die zerstörten Heiligtümer lediglich eine späte literarische Erweiterung darstellt: Vgl. P. Siewert, Der Eid von Plataiai, München 1972, *passim*.

<sup>13</sup> Bekanntlich hatten die Verteidiger der Akropolis 480 v. Chr. diese (noch unkanellierten) Säulentrommeln in ihrem Verzweigungskampf gegen die persischen Angreifer zum Einsatz gebracht: Hdt. 8, 52, 2.

dass es für die einst begangenen Untaten der Perser in Hellas noch keine angemessene Vergeltung und Strafe (τιμωρία) gegeben habe.<sup>14</sup>

So begegnen unter den Grundgedanken der beiden thematisch einschlägigen Denkschriften des Isokrates – im *Panegyrikos* (or. 4, von 380 v. Chr.) sowie im *Philippos* (s. o.) – sehr wohl auch Erinnerungen an die Sakrilegien und Zerstörungen der Perserkriegszeit sowie die Mahnung, dass hierfür noch keine angemessene Vergeltung geübt worden sei.<sup>15</sup> Hier wird man auch Isokrates' Appell einordnen können, wonach ein wirklich panhellenischer Krieg gegen das Perserreich eher „einer Mission in göttlichem Auftrag“ (θεωρία) als einem „Feldzug“ (στρατεία) gleichen würde.<sup>16</sup>

Im Zentrum der politischen Argumentationen des Isokrates standen jedoch andere Gesichtspunkte: Im *Panegyrikos* waren dies, noch recht allgemein gehalten, die großen politischen und materiellen Gewinne, die aus einem gemeinsamen Krieg der beiden Vormächte Sparta und Athen gegen das Perserreich zum Wohle von ganz

---

**14** Vgl. den deutlich auch auf die von den Persern begangenen Sakrilegien verweisenden Hinweis § 9 im Fragment der Olympischen Rede des Lysias (or. 33, vgl. *epitaph. or.* 2 § 37), mit der es dem Redner während der Festspiele von 380 v. Chr. in Olympia gelang, spontan einen Proteststurm gegen den Tyrannen Dionysios I. von Syrakus und gegen das sich anbahnende Bündnis zwischen Sparta, der Tyrannis in Sizilien und dem Achämeniden-Reich zu entfesseln; vgl. Diod. 14,109,3 ff. Von der antibarbarischen (d.h. gegen Persien gerichteten) Polemik in der „panhellenischen“ (wahrscheinlich 408 v. Chr. gehaltenen) Rede des Gorgias in Olympia ist leider nur wenig bekannt; vgl. auch Platon, *Menexenos* 245 b/c u. dazu St. Tsitsiridis, Platons *Menexenos*. Einleitung, Text u. Kommentar, Stuttgart/Leipzig 1998, S. 356 ff.

**15** S. bes. *Panegyrikos* §§ 96 u. 155 sowie *Philippos* § 125; s. dazu die grundlegende Abhandlung von H. Bellen, Der Rachedanke in der griechisch-persischen Auseinandersetzung, *Chiron* 4 (1974), 43–67, bes. S. 50 ff. – Eine erhebliche Verschärfung im Hinblick auf die von den persischen Invasoren begangenen Untaten und Sakrilegien lässt sich inhaltlich – im Rahmen der gegen Mitte des 4. Jh. v. Chr. fortschreitenden Ausbildung eines athenisch-patriotischen Geschichtsbildes – auch an dem Pseudo-Dokument des „Themistokles-Dekrets“ ablesen; zu dieser Tradition s. u. a. G.A. Lehmann, Bemerkungen zur Themistokles-Inschrift von Troizen, jetzt in: *Forschungen zur Alten Geschichte I* (Stuttgart 2011) S. 259 ff.

**16** Isokrates, *Panegyry.* § 182, vgl. § 184. – Die in Isokrates' *Panegyrikos* entwickelte Konzeption eines Kriegs gegen das Achaemeniden-Reiches blieb in der zeitgenössischen politischen Welt nicht ohne Resonanz, wie die (bei Xenophon *Hell.* 6,1,12 referierten) Pläne des thessalischen Machthaber Iason von Pherai (Ende der 370er Jahre) zeigen. Isokrates hatte sich seinerseits in den späten 370er und 360er Jahren mit diesem Programm an verschiedene Machthaber (u. a. Dionysios d.Ä., den König Archidamos von Sparta und Alexander von Pherai) gewandt; vgl. Kl. Bringmann, Die politischen Ideen des Isokrates, München 1965, bes. S. 96 ff. – Im Milieu der bürgerlich-demokratisch verfassten Polisstaaten in Hellas dürften jedoch eher die Ansichten in Demosthenes' *Symmorien*-Rede von 354 v. Chr. (or. 14 § 9) mehrheitsfähig gewesen sein: Der persische Großkönig wird hier zwar uneingeschränkt als „der gemeinsame Feind der Hellenen“ bezeichnet; ein Angriff und offener Krieg (πόλεμος) gegen ihn sei jedoch angesichts der Größe und Weite seines Reiches nur schwer durchzuführen. Dagegen lasse sich „ein Kampf aus der Nähe“ (ἀγών) – für den Fall, dass tatsächlich eine persische Invasion in Hellas bevorstehe und abgewehrt werden müsse – leicht bestehen (und würde züberdies Athens Hegemonie in Griechenland neu beleben).

Hellas erbracht werden könnten.<sup>17</sup> Immerhin aber gibt der Autor hier zur aktuellen Situation auch zu bedenken, dass bei einem raschen Zugriff auf die hellenischen Städte an der kleinasiatischen Küste noch gute Aussichten bestünden, tief in das kleinasiatische Hinterland, nach Lydien und Phrygien, vorzudringen.<sup>18</sup>

In der *Philippos*-Denkschrift sind dann freilich dem makedonischen König – für die Zeit *nach* der längst fälligen Anerkennung seiner Rolle als *Hegemon* durch die Hellenen – im Hinblick auf einen künftigen Expansionskrieg gegen das Achaemeniden-Reich weitaus konkretere Eroberungs- und Annexionsziele vor Augen geführt worden (bes. §§ 119 f.). Bezeichnenderweise wird dabei der denkbar größte Erfolg, eine militärische Unterwerfung des persischen Großkönigs und seines gesamten Reiches, nur knapp gestreift, während das eigentliche Interesse einer (anscheinend schon von anderen Autoren öffentlich diskutierten) Konzeption gehört – nämlich der Eroberung des westlichen Kleinasiens und seine dauerhafte Abspaltung vom Rest des Achämeniden-Reiches entlang einer strategisch angeblich besonders günstigen Grenzlinie vom Golf „von Kilikien bis nach Sinope“ (am schwarzen Meer).<sup>19</sup>

Von diesem in erster Linie geopolitisch ausgerichteten Kriegsziel-Konzept erhoffte sich Isokrates – abgesehen von naheliegenden strategischen Gesichtspunkten – vor allem eine Lösung des von ihm seit langem als äußerst gefährlich und destruktiv eingeschätzten Verbannten-Problems in Hellas: In Kappadokien, auf dem angeblichen „Isthmos“ der „Halbinsel“ Kleinasiens sollte unter Philipps Führung ein großformatiges Kolonisationsprojekt für die heimatlos-unsteten, politisch-sozial entwurzelten Bevölkerungsgruppen innerhalb der griechischen Staatenwelt ins Werk

---

**17** Neben der Überwindung des fatalen Dualismus der beiden Hegemonial-Mächte und anderer zerstörerischer Rivalitäten innerhalb der griechischen Staatenwelt geht es Isokrates vor allem um die Sicherung von materiellen Ressourcen, mit denen sich die mannigfachen soziopolitischen Spannungen und Konflikte in den einzelnen Polisstaaten beheben ließen: Es gilt, (namentlich für Sparta) mitzuhelfen, dass der Wohlstand Asiens nach Europa herübergebracht werde (*Panegyri*. 187 ff.) und dass man sich der reichen Ressourcen, die von den Barbaren nur schlecht genutzt würden, bedienen könne (§§ 131–133: τὴν Ἀσίαν καρποῦσθαι). – Dabei zieht sich durch die Denkschrift freilich noch eine andere Argumentationslinie, die deutlich macht, dass Sparta inzwischen auch aus strukturellen Gründen gänzlich außerstande sei, sich konstruktiv, als hellenische Vormacht, an dieser anspruchsvollen, anti-barbarischen Kriegskonzeption zu beteiligen. Daher liegt denn auch die (unausgesprochene) Konsequenz für Athens künftige Hellas-Politik (kurz vor der politischen Initiative zur Gründung des Zweiten Attischen Seebundes 378/7 v. Chr.) klar auf der Hand: Eine zwar territorial strikt am *status quo* des „Königfriedens“ ausgerichtete, zugleich aber unzweideutig an den Grundprinzipien der *koine eirene* orientierte Bündnispolitik gegen Spartas rücksichtsloses Machtstreben in Hellas.

**18** *Panegyrikos* § 163; andererseits aber könnten nach einer weiteren Verstärkung der persischen Garnisonen in den ionischen Küstenstädten auch die vorgelagerten Inseln – Rhodos, Samos und Chios – unter persischer Herrschaft geraten.

**19** Zur Nähe dieser geopolitisch-strategischen Konzeption zu den (unvollendet gebliebenen) Feldzugsplänen des spartanischen Königs Agesilaos für das Kriegsjahr 394 v. Chr. in den *Hell. Oxy.* vgl. G. A. Lehmann, Die Hellenika von Oxyrynchos und Isokrates' „Philippos“, *Historia* 21 (1972), jetzt in: *Forschungen zur Alten Geschichte II*, Stuttgart 2011, S. 799–812, bes. S. 804 f., sowie G. Dobesch, Der panhellenische Gedanke im 4. Jh. v. Chr. und der „Philippos“ des Isokrates, Wien 1968, S. 23 u. 142 ff.

gesetzt werden. Die entlang der skizzierten (und unter „geostrategischem“ Aspekt als günstig empfohlenen) Raumbegrenzung zu errichtenden Polis-Gemeinden würden dort für die Zukunft allen Hellenen als Bollwerk nach Osten hin dienen können.<sup>20</sup> Abschließend berührt Isokrates dann wieder nur mit wenigen Worten noch die – nach seiner Meinung, angesichts der anhaltenden militärischen Schwäche des Perserreichs, leicht zu erreichende – „Minimallösung“ einer Befreiung der hellenischen Städte an der Küste Kleinasiens.<sup>21</sup>

Die Sympathien des Autors gehören jedoch unzweideutig dem Kriegsziel einer Annexion Westkleinasiens (nahe der alten lydisch-medischen Grenze entlang der Halys-Linie) und den damit gegebenen Möglichkeiten zu einer strategisch wie sozialpolitisch wirkungsvollen, panhellenischen Kolonisation (unter der Leitung des makedonischen Königs). Allerdings ist Isokrates taktvoll und weitsichtig genug, um seinen königlichen Adressaten in dessen künftiger Rolle als „Hegemon der Hellenen“ nicht doktrinär auf ein einziges politisch-militärisches Großprojekt einzuschwören. Daher wird der „Heraklide“ Philipp hier beiläufig auch auf die Option eines ganz anderen, aber ebenfalls aktuellen und seiner würdigen Betätigungsfeldes in dem westlichen (von Karthago beherrschten) Mittelmeerraum verwiesen; dort werden vom Autor kurzerhand die berühmten „Säulen des Herakles“ (jenseits der Meerenge von Gibraltar: im phönizischen Gades wie in Lixus an der mauretanischen Atlantik-Küste) als legitime, da schon in mythisch-heroischer Zeit aufgerichtete Grenzmarkierungen für das Territorium der Hellenen insgesamt (ὅρους .. τῆς τῶν Ἑλλήνων χώρας) in Anspruch genommen und dem Makedonenkönig als „lohnendes“ Expansionsziel vorgestellt.<sup>22</sup>

Hinsichtlich der Behandlung der unterworfenen (bzw. im Verlauf der in Aussicht genommenen Feldzüge zum politischen Anschluss benötigten) „barbarischen“, d. h. indigenen Bevölkerung(en) finden sich in Isokrates' Schriften freilich sehr unterschiedliche Empfehlungen: Die Skala reicht von einer (autonomen) Position als *Peri-oikoi* am Rande der griechischen Welt (*Panegyri*. § 131 ff.) über die Unterstellung unter ein fürsorgliches und großzügiges „hellenisches Protektorat“ (Ἑλληνικὴ ἐπιμέλεια: *Philippos* §154), das sich höchst positiv von der von den Persern und ihrem Großkö-

**20** Auf die geographischen (und vermutlich auch ethno-kulturellen sowie historischen) Argumente hinter der Hypothese einer natürlichen und daher auch politisch nutzbaren Grenzscheide quer durch Kleinasien (vgl. Hdt. 1,72,3 u. 2,34 sowie Ps.-Skylax 102, vgl. Strabon 14,5,22 p. 677, 11 ff. Radt u. Plin. n. h. 6,2,7) geht Isokrates nicht weiter ein.

**21** *Philippos* § 123; vgl. *Panegyri*. § 162 (die Hellenen an der Küste Kleinasiens „von Knidos bis Sinope“). – Zu der grassierenden *μαλακία* und anderen Degenerationserscheinungen in der persischen Führungsschicht der Gegenwart vgl. auch die Bemerkungen in Xenophons *Kyrupaideia* 8, 8, 6 ff. u. c. 8, 20–26.

**22** *Phil. (or. 5)* § 112; zweifellos zielte Isokrates hier indirekt auf die akute (von den Karthagern intensiv geförderte) Krise unter den griechischen Polis-Staaten in Sizilien und auf die wachsende Gefährdung der hellenischen Städte der *Magna Graecia* unter dem Druck der italischen Stämme des Binnenlandes. Diesen Herausforderungen sollte bekanntlich das mit dem makedonischen Asienzug offenkundig koordinierte „Italien-Projekt“ des epeirotischen Königs Alexanders des Mollossers (des Schwiegersohns Philipps II.) begegnen; s. u. S. 190 ff.

nig praktizierten „barbarischen Despotie“ abheben werde, bis zu einem nicht weiter modifizierten „Heloten-Status“ gegenüber ihren künftigen hellenischen Herren (*Ep.* III § 5; s. o. Anm 60).<sup>23</sup> Die zuletzt genannte „Empfehlung“ (aus dem Sendschreiben vom Herbst 338 v. Chr.) stimmt inhaltlich mit den einschlägigen Maximen in Aristoteles' Brief an Alexander (nach 330 v. Chr.) weitgehend überein.<sup>24</sup>

Vor dem von Isokrates und der „panhellenischen Publizistik“ in einer öffentlichen Kriegsziel-Diskussion bereits konkret umrissenen Erwartungshorizont stellte es sicherlich eine Überraschung dar, dass der Kriegsbeschluss der gerade erst konstituierten „Friedensgenossenschaft“ sich, nach Ausweis aller Quellenzeugnisse, vorrangig (oder gar ausschließlich auf) das Motiv der noch immer ausstehenden Vergeltung und Rache für die einstmals erfolgten Zerstörungen hellenischer Heiligtümer bezog und dem makedonischen König als Hegemon einen entsprechenden Auftrag erteilte. Daher liegt es nahe, hier der Auffassung von U. Wilcken insoweit zu folgen, dass diese politisch-propagandistische Zuspitzung im Beschluss des Synhedrion tatsächlich nicht so sehr von den Autoren der „panhellenischen Publizistik“ inspiriert worden ist, als vielmehr auf ein persönliches politisches Anliegen Philipps II. zurückging.<sup>25</sup> Denn mit dieser speziellen Motivation konnte die Kriegspolitik des makedonischen Königs nahtlos an seine prestigeträchtige und am Ende sehr erfolgreiche Strategie im „Heiligen Krieg“ um Delphi gegen die phokischen Tempelräuber anschließen, ohne dass er sich als Herrscher in Makedonien bzw. als „bevollmächtigter *Hegemon/Strategos* von Hellas“ verbindlich auf bestimmte Herrschaftsansprüche und Expansionsziele hätte festlegen müssen.<sup>26</sup> Andererseits setzte die mit dem Rache-Motiv in aller Form übernommene Aufgabe, persische Untaten und Gottesfreveln aus der Vergangenheit endlich angemessen zu sühnen, eine Verpflichtung auf eine „besondere, soll heißen: gleichgewichtige Ahndung“ voraus.<sup>27</sup> Im übrigen darf man nicht vergessen, dass die hellenischen Gottheiten, deren Heiligtümer einst von den persischen

**23** Die beträchtlichen Unterschiede in diesen Aussagen stehen offenbar – abgesehen von dem jeweils angestrebten rhetorischen Effekt – mit Isokrates' wechselnder Einschätzung der persischen Widerstandskraft und den von ihm gehegten Siegeshoffnungen in Verbindung.

**24** Vgl. die (aus diesem Sendschreiben überlieferten) drastischen Formulierungen (Aristoteles *frag.* 658 Rose: aus Plutarchs Deklamationsschrift *De Alex. Magni fortuna.* 1, 6, *mor.* 329 B; vgl. dazu auch Strabon 14, 9 p.66,23 ff. Radt) mit der Anweisung, der König solle „mit den Hellenen nach Art eines Hegemons, mit den Barbaren dagegen wie ein (absoluter) Gebieter Umgang haben und sich um die einen wie um Freunde und Verwandte kümmern, die anderen aber wie Tiere oder Pflanzen behandeln“ (τοῖς μὲν Ἑλλησιν ἡγεμονικῶς, τοῖς δὲ βαρβάροις δεσποτικῶς χρώμενος, καὶ τῶν μὲν ὡς φίλων καὶ οἰκείων ἐπιμελούμενος, τοῖς δὲ ὡς ζῴοις ἢ φυτοῖς προσφερόμενος ...).

**25** S. die maßgebliche Abhandlung von U. Wilcken, Philipp II von Makedonien und die panhellenische Idee, *Sb. Preuß. Akad. Wiss. phil.-hist. Kl.* 1929, 292 ff.

**26** Vgl. dazu den bei Diod. 16, 60, 4 f. u. 64, 2 f. stark betonten Zusammenhang zwischen Philipps Rolle im 3. Heiligen Krieg und der Legitimität seines Anspruchs auf die Führungsstellung in einem panhellenischen Krieg gegen das Achaemeniden-Reich.

**27** H. Bellen, *Der Rachegedanke*, a.a.O. S. 58.

Invasoren geplündert und zerstört worden waren, grundsätzlich auch in Makedonien höchste kultische Verehrung genossen.

Mit dem Kriegsziel einer (seit langem überfälligen) Vergeltung von Übergriffen der Perser im sakralrechtlichen Bereich war es politisch auch nicht erforderlich, mit dem Synhedrion der Hellenen genauere Absprachen über künftige Beuteteilungen etc. zu treffen – verbindliche Festlegungen lagen hier gewiss nicht im Interesse des makedonischen Königs. Allerdings versäumte es Philipp nicht, in dieser Hinsicht unter den Abgeordneten des Hellenenbundes – vor der definitiven Beschlussfassung – allgemein große Erwartungen zu wecken.<sup>28</sup> Darüber hinaus ergab sich aus dem Rachekriegs-Programm für den makedonischen König der unschätzbare Vorteil, dass innerhalb der „Friedensgenossenschaft“ gerade die Athener, deren überlegene Seemacht noch immer ein Faktor von strategischer Bedeutung war, sich unter diesen Voraussetzungen einem starken militärischen Engagement unter dem Kommando Philipps kaum verweigern konnten.<sup>29</sup>

In der modernen Forschungsdiskussion ist freilich auch in Zweifel gezogen worden, ob denn ein *per definitionem* für die Sicherung der κοινή εἰρήνη einberufenes Ratsgremium überhaupt einen Kriegsbeschluss fassen konnte, „um Rache zu nehmen für persische Missetaten, deren größte fast anderthalb Jahrhunderte zurücklag“.<sup>30</sup> Man hat daher für die reale, vertragsrechtlich abgesicherte Kriegsmotivation im Synhedrionsbeschluss einen Rekurs auf die allgemeine Autonomie-Klausel in der Bundesakte in Anspruch nehmen wollen, da das dort garantierte Freiheitsrecht aller Hellenen durch die fortdauernde persische Herrschaft über die kleinasiatisch-ionischen Polisstaaten als verletzt angesehen werden konnte. Die Quellenaussagen, dass es hier tatsächlich um ein Rache-Motiv ging, das sich auf eine „angemessene“ („nachgeholt“) Vergeltung für Sakrilegien der persischen Invasoren bezog, sind jedoch eindeutig, wobei dem Resümee, das sich bei Arrian (2,14,4–6) von der Antwort Alexanders auf die erste diplomatische Note Dareios' III. (nach der Schlacht bei Issos findet, wohl das größte Gewicht beizumessen ist.<sup>31</sup>

**28** Diod. 16, 89, 3: καὶ μεγάλας ἐλπίδας ὑποθεῖς προετρέψατο τοὺς συνέδρους εἰς πόλεμον. Leider bietet Diodors knapper Bericht keine weiteren Details. Dies gilt auch für die vom König als „Strategos Autokrator“ für den Feldzug festgelegten Kontingente und den Gesamtumfang der aufzubietenden Streitmacht; eine gewisse Vorstellung lässt sich aus den bei Pomp. Trogus/Justin bewahrten Matrikelzahlen gewinnen: Aus diesen ergab sich ein Gesamtpotential von 200000 Man Fußtruppen und 15000 Reitern unter den Bundesmitgliedern (*Hist. Phil.* 9, 5, 6).

**29** Vgl. Plutarch *v. Phok.* 16,6 über die Mißstimmung, die sich in Athen nach dem Kriegsbeschluss von Korinth angesichts der künftigen, als überaus hoch empfundenen Kriegslasten verbreitete.

**30** M. Jehne, *Koine Eirene* a.a.O. S. 162, vgl. auch A. Heuß, *Antigonos Monophthalmos* u. die griechischen Städte (*Hermes* 73, 1938), jetzt in: *Gesammelte Schriften I* (Hrsg. v. J. Bleicken), Stuttgart 1995, S. 285 f. (182/82).

**31** Den aktuellen *gravamina*, die vornehmlich das Verhältnis zwischen den persischen Großkönigen und Makedonien (ab 340 v. Chr.) betreffen, steht in dieser Note prononciert der Hinweis auf die Untaten in der Vergangenheit und den entsprechenden Rache-Auftrag, den Alexander als Hegemon der Hellenen übernommen habe, gegenüber (2,14,4); für die substantielle Authentizität dieses Zusam-

In die gleiche Richtung weist auch die Tatsache, dass Philipp im Frühjahr 336 v. Chr. der nach Kleinasien aufbrechenden makedonischen Vorhut (s. u. S. 80 ff.) noch eigens (und somit erst sekundär) den Auftrag mit auf den Weg gab, dort „die hellenischen Polisstaaten zu befreien“. Diese allgemeine Freiheitsparole zielte nach Lage der Dinge – über die Abschüttelung der persischen Oberhoheit hinaus – auch auf die umstrittenen Macht- und Verfassungsverhältnisse, gegen die sich in vielen festland-ionischen Polis-Gemeinden Oppositions- und Umstürzbewegungen gebildet hatten. Hier standen die Probleme im Vordergrund, die sich unter Artaxerxes III. – nach einer langen Phase machtpolitischer Anarchie und innerer Umwälzungen am Westrand Kleinasien – im Zuge der rigiden Wiederherstellung der großköniglichen Herrschaft gerade auch auf der regionalen und lokalen Ebene, ergeben hatten. Vielerorts war damals offenbar nach der Devise verfahren worden, dass sich die handfesten, vor allem fiskalischen Interessen des persischen Machtapparats weitaus schneller und zuverlässiger von oligarchisch-dynastischen Stadtherrschaften als von autonomen Polis-Demokratien befriedigen ließen. Es lag somit auf der Hand, die hier nach Autonomie und Demokratie strebenden Gegenkräfte möglichst von Anfang an zu unterstützen und zum Anschluss an makedonisch-hellenische Sache zu bewegen.<sup>32</sup>

Im Hinblick auf die (historisch und politisch primäre) Rachekriegsmotivation aber stellt sich grundsätzlich die Frage, welche Instanz für einen Beschluss zur Sühne und militärischen Ahndung unverjährbarer Sakrilegien überhaupt in Betracht kommen konnte, wenn nicht das Synhedrion einer „panhellenischen Friedensgenossenschaft“? Welchen Sinn hätten denn sonst die aufwendigen Bemühungen des *eirene*-Bundes gehabt, in politischer wie auch institutioneller Hinsicht vorrangig Anschluss an die Hellenen-Allianz von 481 v. Chr.(s. o.) zu suchen?

---

menfassung s. u. S. 126 f. Bemerkenswert ist überdies die Tatsache, dass Alexander hier ausdrücklich auch Makedonien zu den Opfern der persischen Expansion unter Dareios und Xerxes gerechnet haben soll. – Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch das erkennbar lebhaftere Interesse des Königs an der Gestalt und dem Lebensweg seines Vorfahren Alexandros I. Philhellen, der sich 479 v. Chr. schließlich von der persischen Oberhoheit zu befreien vermochte: S. Arr. 1, 9, 10; vgl. Plut. v. *Alex.* 11, 12 u. Dion Chrysost. 2. Herrscherrede § 33; vgl. überdies die (indirekte) Reminiszenz des Königs (Plut. v. *Alex.* 21, 10) an den bei Herodot (5, 18) erzählten, angeblich von Alexander I. (noch als Kronprinz) aus Ehrgefühl verübten Widerstandsakt gegen die Hybris einer den makedonischen Königshof aufsuchenden persischen Gesandtschaft.

<sup>32</sup> Diod. 16, 91, 2; aus diesem einfachen Machtkalkül wird man sicherlich keine grundsätzliche Veränderung in Philipps distanzierter oder gar feindseliger Haltung gegenüber der Polis-Demokratie ableiten dürfen. – Zu den Kämpfen der makedonischen Vorhut gegen die Söldnertruppen der Perser und generell zum Verlauf der Feldzugsjahre 336 und 335 v. Chr. in West-Kleinasien s. u. S. 81/2.

## 2 Das Motiv des „Rachekrieges“ in der ersten Phase des Asienzuges

Der Umfang der auf Philipps Initiative erstellten hellenischen Heeresmatrikel (s. o. S. 47 Anm. 28) macht deutlich, dass der makedonische König ursprünglich für seine Hauptstreitmacht im Perserkrieg auf zahlenmäßig große Kontingente der griechischen „Friedensgenossen“ zurückzugreifen gedachte.<sup>33</sup> Allerdings war die Verwirklichung dieses Konzepts zunächst an den Abschluss einer ganzen Serie von Verhandlungen gebunden, die auf der Bundesebene wie auf der Basis der bilateral geschlossener Bündnisverträge mit den betroffenen Staaten zu führen waren. Gleichzeitig war Philipp aber auch bestrebt, möglichst rasch strategischen Nutzen aus der ersten dynastischen Krise zu ziehen, in die das Achaemeniden-Reich nach der Ermordung Artaxerxes' III. (338 v. Chr.) geraten war. So wurde vorab ein starkes makedonisches Elite-Korps (von rund 10000 Mann) unter der Führung erfahrener Feldherrn (aus dem makedonischen Hochadel) nach Kleinasien entsandt, um an der ionischen Westküste wichtige Positionen zu besetzen und den großen Asienzug des Königs vorzubereiten (s. u. S. 80 ff.).

Im Frühjahr 334 v. Chr., zu Beginn des Alexander-Zuges, war die makedonische Führung freilich von den Erwartungen und Plänen der Philipp-Ära. – vor allem nach den gefährlichen Aufständen und Rückschlägen von 335 v. Chr. – erkennbar weit abgerückt. Weder das Synhedrion als ständig amtierendes Aufsichtsorgan noch die Loyalität der zahlreichen promakedonischen Regime im Bunde hatten nennenswerten Widerstand gegen die in Mittelgriechenland und auf der Peloponnes um sich greifende Erhebung geleistet; nur durch die Standfestigkeit der makedonischen Garnisonstruppen in ihren strategisch ausgewählten Standorten und die Schnelligkeit des von Alexander kommandierten Heeres war die Krise gemeistert worden. Selbst in dem Agis-Krieg, der im Frühsommer 331 v. Chr. von der spartanischen Führung entfesselt wurde (s. u. S. 54 u. a.m.), zeigte sich eklatant die geringe innere Bestandskraft dieser hellenischen „Friedensgenossenschaft“.<sup>34</sup>

---

**33** Die aufwendigen Feiern zur Hochzeit von Philipps Tochter Kleopatra mit dem molossisch-epirotischen Herrscher Alexandros (in deren Verlauf Philipp einem Attentat erlag) waren – mit der Einladung zahlreicher Abgeordneter des Synhedrion – offenbar als festlicher Auftakt für den Beginn der Mobilisierung unter den verbündeten Hellenen gedacht gewesen: Diod. 16, 91, 5 f. – 334 v. Chr. ließ Alexander seinerseits Olympische Festspiele (mit sportlichem und musikalischem Programm; s. dazu u. S. 205 ff.) vor dem Aufbruch in den Perserkrieg abhalten – natürlich in Dion und nicht in Aigai, wie Arrian irrtümlich aus seinen Hauptquellen kombiniert hat: (Arr. 1, 11, 1!).

**34** Dieser Aspekt wird in manchen Studien, auch in der ausführlichen Untersuchung von G. Dobesch (Alexander der Große und der Korinthische Bund, Grazer Beiträge 3, 1975, 73–149), m. E. zu wenig berücksichtigt. Dem Defizit an politischer und militärischer Substanz entsprach daher auch ein fataler Mangel an Selbstbewusstsein, um die eigenen, in der Bundesakte definierten Kompetenzen – vor allem im Verhältnis zum königlichen Hegemon – ernsthaft wahrzunehmen (s. u. S. 55).

In Makedonien blieb daher zur Sicherung (nicht zuletzt gegenüber dem unruhigen hellenischen Süden) nahezu die Hälfte der regulären Streitkräfte unter dem Kommando des Antipatros, des „Strategen von Europa“ und Stellvertreters des Königs, zurück.<sup>35</sup> Abgesehen von einer Flotte von immerhin rund 160 Trieren, die den Alexanderzug zunächst unterstützten und von der Seeseite her abschirmten, waren die hellenischen Bundestruppen – mit insgesamt 7000 Mann Infanterie und 600 Reitern – militärisch von geringer Bedeutung; in politischer Hinsicht konnten sie allerdings als wichtiges Unterpfand für die Bündnistreue ihrer Heimatstaaten gelten.<sup>36</sup>

Überdies hatte man – spätestens nach dem Aufstand in Theben (im Spätsommer 335 v. Chr.) – zur Kenntnis nehmen müssen, dass die persische Seite nicht allein über zahlenmäßig große (dem später tatsächlich mobilisierten hellenischen Bundeskontingent weit überlegene) griechische Söldnertruppen in ihren Streitkräften verfügte, sondern inzwischen auch diplomatisch-politisch eine eigene Propaganda-Waffe besaß, die unter den Staaten des griechischen Mutterlandes und im Bereich der Ägäis-Inseln durchaus Wirkung entfalten konnte: Die Parole zielte hier auf eine vollständige Wiederherstellung der κοινή ειρήνη des „Königsfriedens“ (s. o.) und ihrer freiheitlichen Prinzipien, die schließlich über lange Zeit als Grundlage völkerrechtlich bindender Verträge in Hellas allgemein anerkannt worden waren – zumindest für die griechische Polisstaaten-Welt *westlich* der persischen Reichsgrenze. Nur um so entschiedener wurde daher von Alexander das Programm des „anti-barbarischen Rache-Krieges“, mit dem endlich angemessene Vergeltung für die vornehmlich in der Ära des Xerxes begangenen Untaten geübt werden sollte, herausgestellt. Tatsächlich konnte man auch nur vor diesem Hintergrund für das an Theben (nach der Einnahme der Stadt in hartem Kampf) vollzogene Strafgericht, an dem das Synhedrion des Bundes entscheidend mitgewirkt hatte, eine gewisse „panhellenische“ Legitimität in Anspruch nehmen.<sup>37</sup>

---

**35** Auch die Tatsache, dass Alexander gerade die aus den „ober-makedonischen Landschaften stammenden Reiter-Schwadronen auf den Asienzug mit sich führte und diese Regionen damit jeweils ihrer politisch wie militärisch handlungsfähigen „gentry“ beraubte“, wird man als eine bewusst eingesetzte, auf inner-makedonische Probleme zielende Sicherheitsmaßnahme auffassen dürfen; s. auch u. S. 193.

**36** Eine bedeutende Ausnahme stellte freilich das kampfstärke Reiterkorps des thessalischen Adels dar, der sich dem makedonischen König, der – gewissermaßen in Personalunion – zugleich als Wahlmonarch (*archon* auf Lebenszeit) des Thessalischen Bundes fungierte, zu besonderer Loyalität verpflichtet fühlte.

**37** Vgl. dazu bei Hdt. 7, 132 den Beschluss des Hellenen-Bundes, alle Städte, die ohne Not auf die Seite der Perser übergingen, im Falle des Sieges als Dankesgabe an die Götter zu behandeln (*dekateuein*) und dazu die Reminiszenz bei Xenophon, *Hell.* 6, 3, 19 f. (nach dem diplomatischen Eklat um Theben auf dem Friedenskongress vor der Schlacht bei Leuktra 371 v. Chr.). Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch der in die Klage um Thebens Zerstörung zugleich eingefügte Verweis auf eine volllauf verdiente und letztlich von den Göttern verhängte Strafe in Aischines' Rede G. Ktesiphon (3) § 134. – Der detaillierte Bericht bei Arrian (1 c. 7 u. 8) über den Kampf um Theben und die Katastrophe der Stadt (im Sommer 335 v. Chr.) unterscheidet sich gleichwohl fundamental von der mit hochdramati-

Dementsprechend waren das Rache-Motiv und die Erinnerung an die Hellenen-Allianz von 481 v. Chr. wesentlich für den Inhalt jener Widmungsinschrift, die Alexander dem aufwendigen, gleich nach dem Sieg in der Schlacht am Granikos auf die Akropolis von Athen übersandten Weihgeschenk beifügen ließ: „Alexander, der Sohn Philipps, und die Hellenen – mit Ausnahme der Lakedaimonier! – (weihen der Göttin dies als Beute) von den Barbaren, die Asien bewohnen“.<sup>38</sup> Mit dieser ganz offiziell auch im Namen des Hellenen-Bundes überreichten Weihegabe unterstrich Alexander zugleich, dass er, wenigstens äußerlich, das politische Verhältnis zu den Athenern, die den thebanischen Aufstand anfangs massiv unterstützt hatten, als wiederhergestellt ansehen wollte.<sup>39</sup>

Wie sehr jedoch in dieser Phase die demonstrativ bekundeten, „panhellenischen“ Ambitionen des Königs und die militärisch-politischen Realitäten auseinan-

---

schen Effekten ausgestatteten Erzählung bei Diodor (17, 8, 3–14, 5), der hier wohl sehr nahe am kleitarchischen Original exzerpiert hat. Bemerkenswert ist vor allem die erkennbar apologetische Position gegenüber der vom König beschlossenen Bestrafung der Stadt: c. 9,4 ff. (vgl. dazu auch Trogu-Justin 11, 3, 6 ff.). In diesem Punkte stimmt das bei Arrian formulierte abschließende Urteil (1, 9, 6–8) mit dem Tenor der kleitarchischen Version weitgehend überein.

**38** S. Arr.1, 16, 7 u. Plut. v. Alex. 16, 17: Von den 300 vergoldeten persischen Vollrüstungen wurden die Rundschilde außen am Architrav der Parthenon-Ringhalle aufgehängt (die Stiftlöcher für die entsprechenden Befestigungen sind dort noch heute erkennbar). Das beigefügte (möglicherweise aus der Feder des Kallisthenes' stammende) Epigramm war strikt auf Alexanders Rolle als Hegemon des Hellenen-Bundes ausgerichtet – mit einem scharfen Seitenhieb auf die zeitgenössische Führung in Sparta, das 481 v. Chr. bekanntlich als Hegemoniemacht der Hellenen den Kampf gegen die Xerxes-Invasion aufgenommen hatte. – Für die Quellen-Beziehungen unter den Alexander-Historikern ist es bezeichnend, dass die von Kallisthenes herausgestellte Episode, wonach der Ratschlag des Parmenion an Alexander, zunächst am West-Ufer des Granikos ein Lager aufzuschlagen und den Übergang über den Fluss erst im Morgengrauen, nach Überrumpelung des Gegners, zu vollziehen, vom König entschieden abgelehnt worden sei, in Ptolemaios' Darstellung, für die es eine ganz eigenständige Informationsbasis gab (s. o. I S. 7/8 Anm. 20), inhaltlich klar bestätigt worden ist. Dagegen hat sich Kleitarch (bei Diod. 17, 19, 1 ff.) – in dem offensichtlichen Bedürfnis, sich als Autor durch signifikante Varianten von der älteren Tradition (und gerade auch von dem Primärbericht bei Kallisthenes) deutlich abzuheben – dafür entschieden, in seiner Erzählung vom Beginn der Schlacht am Granikos die konkreten Details aus Parmenions Vorschlägen stillschweigend als historische Realität auszugeben.

**39** Gleichwohl zeigte sich Alexander hinsichtlich der Behandlung der am Granikos (nach ihrem Kampfeinsatz auf der persischen Seite) in Gefangenschaft geratenen Athener gegenüber Bittgesandtschaften der Polis zunächst unnachgiebig: Arrian 1, 29, 6. Erst im Frühjahr 331 v. Chr., als von der persischen Ägäis-Flotte keine unmittelbare Gefahr mehr für die Situation in Hellas ausgehen konnte (während sich gleichzeitig der Konflikt mit Sparta zuspitzte), gewährte der König in Tyros die Freilassung der athenischen Gefangenen. – Treffend hat G. Dobesch (1975, S. 90) Alexanders Weihinschrift interpretiert: „Hier erhebt sich griechisches Selbstgefühl in triumphierender Arroganz über ‚Asien‘ und seine ‚Barbaren‘ die der Bund der ‚Hellenen‘ unter seinem Hegemon besiegt hat. In dem Bild, das Alexander hier von der Granikos-Schlacht entwarf, kämpften und siegten also gleichsam die ‚guten‘ Hellenen unter seiner Führung während andererseits die Bornierten abseits standen und die schmachvollen Verräter ihr wohlverdientes Schicksal erlitten: Angesichts der mehr als zweifelhaften Stimmung in Hellas hat Alexander jetzt nach seinem ersten Sieg ein wahres Feuerwerk an offizieller Bundesideologie abgebrannt.“.

derklafften, lässt sich nicht zuletzt daran ermesen, dass die griechischen Bundeskontingente im Kampfgeschehen dieser ersten rangierten Feldschlacht gegen die Perser von vornherein (und wohlweislich!) nicht zum Einsatz herangezogen worden sind. Den blutigen Sieg errang hier vielmehr der von Alexander persönlich geführte, rechte Angriffsflügel, und die schmerzlichsten Verluste am Steilufer des Granikos hatte die Elite des makedonischen Reiteradels zu beklagen.<sup>40</sup> Zu Ehren dieser Gefallenen beauftragte Alexander bekanntlich die Werkstatt des Bildhauers Lysippos mit der Anfertigung einer spektakulär großen Denkmäler-Gruppe und ließ sie als königliches Weihgeschenk in Dion, dem zentralen Zeus-Heiligtum Makedoniens, aufstellen.<sup>41</sup>

Man wird in dieser, an den vornehmsten Kreis der makedonischen Adelsfamilien gerichteten Geste wohl auch eine gewisse „Kompensation“ für die kostspieligen Bemühungen des Königs sehen dürfen, den „panhellenischen“ Anspruch seines Asienzuges, ungeachtet aller Widrigkeiten, aufrechtzuerhalten: Wie es damals wirklich um die Stimmungslage zwischen Hellenen und Makedonen bestellt war, lässt sich an der Erbitterung ablesen, mit der im folgenden Jahr, in der Schlacht bei Issos, auf beiden Seiten – zwischen dem starken griechischen Söldner-Korps im Zentrum der persischen Front und den Regimentern der makedonischen Phalanx – um jeden Fußbreit Boden gekämpft worden ist. Arrians Hauptquellen waren sich jedenfalls darin einig, dass dieser zähe, blutige Nahkampf schlechthin ein Ringen zwischen dem γένος Ἑλληνικόν und dem γένος Μακεδονικόν gewesen sei.<sup>42</sup> Mit um so größerem Nachdruck hat Alexander (nach dem errungenen Sieg bei Issos) sich in seiner Antwort auf das Friedensangebot Dareios' III. (s. u. IV S. 124 ff.) keineswegs mit der (ererbten) Rolle des hegemonialen Vorkämpfers und Mandatars der Hellenen begnügt, sondern für sich nichts weniger als den Rang des „Schöpfers“ (und damit des in jeder Hinsicht autorisierten Oberhauptes) des *eirene*-Bundes in Anspruch genommen..

---

<sup>40</sup> Die politisch unverzichtbare Fixierung auf den „panhellenischen“ Rachekriegs-Auftrag führte in ihrer Konsequenz nicht nur zu den überaus harten Strafmaßnahmen Alexanders gegen die Überlebenden der griechischen Söldnertruppe, die am Granikos auf der persischen Seite gekämpft hatte (Arrian 1, 16, 2 f.), sondern bestimmte sogar noch die sorgsam differenzierenden Regelungen, die der König 330 v. Chr., nach seinem endgültigen Sieg und dem Tode Dareios' III., gegenüber dem bis zuletzt loyal beim Großkönig verbliebenen und nun zur Kapitulation bereiten Truppenverband griechischer Söldner getroffen hat; vgl. o. Anm. 9.

<sup>41</sup> Arrian 1,16,4; vgl. Plutarch v. *Alex.* 16,13. Die prominente Statuengruppe wurde 146 v. Chr. (nach dem Ende des Andriskos-Aufstandes in Makedonien) vom römischen Sieger Q. Metellus Macedonicus bekanntlich als Kriegsbeute nach Rom gebracht und fand schließlich Aufstellung in der Porticus der Octavia auf dem Marsfeld: Vell. Pat. 1, 11, 3–5 u. Plin. *n. h.* 34, 64. Arrian hat hier bezeichnenderweise (in Abhängigkeit von seinen Hauptquellen) von der späteren Verschleppung der Denkmälergruppe von Dion durch die Römer keine Notiz genommen. – Reiche Ehrengaben gingen imübrigen nach der Granikos-Schlacht auch an die Polis Ilion: Strabon 13,1,26 p. 593, 20 ff. Radt : Hier verbanden sich – für Alexander persönlich, aber auch für die hellenische Öffentlichkeit – auf das engste der Achilleus-Troia-Mythos mit der Erinnerung an den Beginn der Xerxes-Invasion 481/80 v. Chr.

<sup>42</sup> Arrian 2, 10, 7.

Mit dem weiteren Vormarsch durch den östlichen Mittelmeer-Raum kam allerdings in der öffentlich wirksamen Darstellung zu dem „panhellenischen“ Rachekriegs-Motiv die persönliche Befreier-Rolle hinzu, die Alexander mit politischem Gespür – nicht nur gegenüber den hellenisch-kleinasiatischen Städten – für sich reklamierte und auf unterschiedliche Weise für seine monarchische Legitimation zu nutzen suchte. Nach dem Sieg bei Issos über den Großkönig und seine Reichsarmee aber wurde schließlich in aller Form der Anspruch auf die ἀρχὴ τῆς Ἀσίας, „die Herrschaft bzw. Oberhoheit über Asien“ und damit unzweifelhaft über das gesamte Achaemeniden-Reich (s. u.) erhoben.

Das wichtigste Zeugnis stellt hierfür die Antwort-Note an Dareios III. (s. u. S. 124 ff.) dar, in der Alexander – einerseits unter Berufung auf das „Recht“ des siegreichen Eroberers, andererseits aber auch mit Verweisen auf seine Position an der Spitze der „Friedensgenossenschaft“ der Hellenen und den damit verbundenen Auftrag – die rechtsgültige Unterwerfung des Großkönigs zu seinem unabdingbaren, persönlichen Kriegsziel erklärte. Freilich lässt sich aus weiteren gewichtigen Indizien – auch ohne den ominösen Speerwurf am Hellespont (aus der kleitarchischen Tradition) bemühen zu müssen – der Schluss ziehen, dass Alexander schon von Anfang an und überaus konsequent den Gedanken einer vollständigen Unterwerfung des Achaemeniden-Reiches bzw. der Aufrichtung eines umfassenden „Königtums über Asien“ (s. u. S. 122 ff.) verfolgt hat und seine politisch-administrativen Entscheidungen während des Asienzuges auf dieses Kriegsziel hin ausrichtete.

In der älteren Forschung ist daher auch zu Recht von einer „Duplizität“ der Kriegsziele gesprochen worden:<sup>43</sup> Denn wie sehr Alexander sich nach wie vor der Rolle eines Vorkämpfers in einem Krieg der Hellenen gegen die „Barbaren“ bewusst blieb, lässt das öffentliche Gebet erkennen, das er unmittelbar vor der Entscheidungsschlacht bei Gaugamela (am 1. Okt. 331 v. Chr.) in Gegenwart des griechischen (thessalischen) Reiterkontingents gesprochen haben soll.<sup>44</sup> Und nach dem errungenen Sieg erfolgte nicht allein die öffentliche Proklamation Alexanders durch das makedonisch-griechische Heer zum „König von Asien“. Vielmehr ging mit den Siegesmeldungen nach Hellas die Übersendung reicher Ehrengaben und Weihgeschenke an zahlreiche griechische Staaten einher, die sich einst aktiv an der Abwehr der Perser beteiligt hatten – mit jeweils expliziten Verweisen auf die Ereignisse der Xerxes-Invasion von 480/79 v. Chr. So wurde feierlich den Bürgern der (von den Thebanern mehrfach zerstörten) Polis Plataiai in Boiotien Hilfe beim Wiederaufbau ihrer Stadt zugesagt – in dankbarer Anerkennung für den einstmals auf ihrem Gebiet errungenen Sieg (über das Heer des Mardonios). Sogar die Polis Kroton in Unteritalien erhielt einen Anteil aus der Siegesbeute, weil Phayllos, ein durch sportliche Erfolge an den pythischen Festspielen berühmt gewordener, überaus reicher Bürger dieser Stadt, 480 v. Chr. als Freiwilliger

<sup>43</sup> U. Wilcken, *Alexander der Große*, Leipzig 1931, S. 137.

<sup>44</sup> Plut. v. *Alex.* 33,1 (nach dem offiziellen Bericht des Kallisthenes FGrHist 124 F 36).

mit einem eigenen Kriegsschiff an der Schlacht bei Salamis teilgenommen hatte.<sup>45</sup> Man wird diese prestigeträchtigen Verfügungen und Geschenke gewiss nicht vorrangig auf Besorgnisse über den Verlauf des Agis-Krieges im fernen Hellas reduzieren dürfen, auch wenn Alexander damals wahrscheinlich noch keine Informationen über den entscheidenden Sieg des Antipatros bei Megale Polis erhalten hatte.

Allerdings enthält die Plutarch-Notiz über Alexanders Maßnahmen nach dem Sieg von Gaugamela auch Angaben zu einer offenbar ganz neuen Kursvorgabe des Königs in der Hellas-Politik: „Mit Nachdruck und in ehrgeizigem Bemühen um das Wohlwollen der Hellenen“ habe er an diese (offenbar das Synhedrion des Korinthischen Bundes) ein Sendschreiben gerichtet, „wonach alle Tyrannis-Herrschaften aufgehoben seien und sie (die Hellenen) als freie Bürger an ihrer Polis teilhaben sollten“.<sup>46</sup> Hier ging es – dem Wortsinn nach – schwerlich nur um einen auf die hellenischen Städte in Asien beschränkten „Leistungsbericht“ des siegreichen Hegemons, sondern (weitaus wahrscheinlicher) um einen gezielten Eingriff des Königs in die Bestandsgarantien der Bundesakte – im Namen einer künftig allgemein gültigen bürgerlichen Freiheit und Mitbestimmung in den Gemeinden.<sup>47</sup> Eine solche Deklaration, die elementaren politischen Wünschen und Bedürfnissen der hellenischen Bürger-Gesellschaften entsprach, passte zudem sehr gut in die (verständliche) Hochstimmung nach dem fulminanten Sieg auf dem Schlachtfeld und in eine Situation, in der sich politisch das Ende sowohl des hellenischen „Rachekrieges“ als auch des großen Kampfes um das Perserreich abzuzeichnen begann.<sup>48</sup>

Den knappen Worten Plutarchs lässt sich allerdings nicht entnehmen, ob die vom König übersandten Maximen – in ihrer Ausdehnung auf schlechthin *alle* Tyrannis-Herrschaften und Polis-Staaten – tatsächlich keinerlei Rücksicht auf die in der Bundesakte festgelegte Bestimmung genommen haben, die ausdrücklich allen zum Zeit-

<sup>45</sup> Plut. v. *Alex.* 34,2–3, vgl. auch v. *Arist.* 11,9 (feierliche Verkündung der Ehrung Plataiais in Olympia 328 oder 324 v. Chr.); zu Phayllos von Kroton s. bes. Hdt. 8,47; Paus. 10,9,2 sowie Tod I nr. 21.

<sup>46</sup> Plut. v. *Alex.* 34,2: φιλοτιμούμενος δὲ πρὸς τοὺς Ἕλληνας, ἔγραψε τὰς τυραννίδας πάσας καταλυθῆναι καὶ πολιτεύειν αὐτόνομους. Zur Stelle s. U. Wilcken, *Alexander der Große und der korinthische Bund*, Sb. Preuß. Akad. Wiss. (Berlin 1922) S. 111 und H. Berve, *Alexanderreich I*, S. 233. – Hamilton, *Plut. Alex.* (1969) S. 91 *a.l.* deutet allerdings den (leider sehr knappen) Wortlaut bei Plutarch lediglich als eine an die Hellenen des Mutterlandes gerichtete Mitteilung über die vom König inzwischen neu eingerichteten Verhältnisse in Kleinasien: „That the tyrannies (*i.e.* among the Greeks in Asia Minor) had been put down and that they now enjoyed freedom“. Der Satzteil (*a c i*) πολιτεύειν αὐτόνομους bezieht sich jedoch unzweifelhaft auf τοὺς Ἕλληνας im Hauptsatz. Auch hätte der Sache nach ein Bericht des Königs über Maßnahmen, die inzwischen (im Oktober 331 v. Chr.!) schon mehrere Jahre zurücklagen, und überdies nach der Entscheidungsschlacht bei Gaugamela längst jeder Aktualität entbehrt.

<sup>47</sup> Dobesch, 1975 S. 108/9, hat diese königliche Deklaration m. E. zu Recht schon als einen Vorgriff auf den Verbannten-Erlass von 324 v. Chr. interpretiert.

<sup>48</sup> Denn von dem nach Medien geflohenen Dareios III. konnte – nach der Zersprengung der gesamten persischen Reichsarmee – zumindest in der näheren Zukunft keine Gefahr mehr für das nun nach Süden vordringende makedonische Heer ausgehen.

punkt des Vertragsabschlusses etablierten Regierungen und Grundordnungen eine feste Bestandsgarantie zusicherte.<sup>49</sup> Nicht minder irritierend ist der Befund, dass wir keine einschlägigen Informationen über konkrete verfassungspolitische Auswirkungen besitzen, die von dieser brieflichen Anweisung des Königs angestoßen worden sein könnten.<sup>50</sup> Andererseits lässt sich nicht bestreiten, dass es einen engen sachlichen Zusammenhang zwischen der bei Plutarch berichteten Initiative in einem Königsbrief und den Einzelmaßnahmen und –entscheidungen Alexanders in den Jahren zwischen 334 und 332/1 v. Chr. gibt. So wird man also diese Notiz grundsätzlich ernstnehmen und überdies bedenken müssen, dass die allgemein gehaltene Aufforderung des Königs – zumindest dem Wortlaut bei Plutarch zufolge – noch einigen Spielraum für politische Interpretationen ließ: Welches Regime wäre schon – in Abstimmung mit seinen Repräsentanten im Synhedrion – bereit gewesen, die eigene Herrschaft ausdrücklich (und mit allen Konsequenzen) als „Tyranis“ zu charakterisieren, auch wenn dies der politischen Realität nur allzu genau entsprochen hätte?

Somit ist davon auszugehen, dass Alexanders freiheitliche Botschaft im hellenischen Synhedrion, dessen Abgeordnete immerhin mehrheitlich von pro-makedonisch ausgerichteten, oligarchischen Regimen entsandt worden waren, nicht auf Sympathie oder gar Begeisterung gestoßen sein kann. Auch war die von Antipatros – nach seinem (annähernd zur gleichen Zeit errungenen) Sieg über die spartanische Erhebung – betriebene Hegemonialpolitik, insbesondere auf der Peloponnes, mit der neuen umfassenden Direktive des Königs kaum zu vereinbaren. Unter diesen Voraussetzungen ist es daher auch nicht verwunderlich, dass das hellenische Ratsgremium sich nun erst recht auf eine Position des Abwartens und vorsichtiger Passivität zurückzog; darüber hinaus steht zu vermuten, dass die Abgeordneten in ihrer (taktischen) Zurückhaltung auch von Antipatros insgeheim bestärkt worden sind.<sup>51</sup>

Nach der kampflosen Einnahme der Residenzen von Babylon – noch immer eine stark befestigte Riesenstadt im Herzen des alten babylonischen Kulturlandes – und

---

49 S. o. S. 40 f.; vgl. dazu auch die expliziten Hinweise auf die Bundesakte in der ps.-demosthenischen Rede vom Sommer 332 v. Chr. („Über die Verträge mit Alexander“, *Corp. Demosth.* 17, §§ 7 und 10); zur Zeitstellung dieses Redner-Zeugnisses s. u. S. 84/5 Anm. 14 u. 15.

50 Vgl. dazu jedoch die ausdrücklichen Verweise auf eine (neue) Ära der *autonomia* in den öffentlichen Dokumenten nicht nur in der Polis Priene, sondern auch in Erythrai und Kolophon; s. u. – Gerade auch die Zeugnisse über die verfassungspolitische Entwicklung in Eresos und Antissa lassen erkennen, dass generelle Zweifel an der Authentizität von Alexanders „Anti-Tyranis-Erlass“ vom Herbst 331 v. Chr. (wie sie unter anderem von J. Engels, *Hypereides* S. 101/2 Anm. 427 geäußert wurden) sachlich nicht berechtigt sind.

51 Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die erstaunliche politische Zurückhaltung des Synhedrions – trotz seiner in der Bundesakte klar umrissenen Kompetenz – in der Frage verstehen, wie das besiegte Sparta behandelt werden sollte: Ohne eine eigenständige Entscheidung zu treffen oder auch nur eine politische Empfehlung anzudeuten, wurde die Angelegenheit im Frühjahr/Sommer 330 v. Chr. vielmehr umgehend an Alexander überwiesen: Diod. 17,73,5 f.; Curt. 6,1,19 f. sowie Aisch. G. Ktesiphon (3) § 133. Dobesch hat diese auffällige Zurückhaltung des Synhedrions drastisch als „politisches Harakiri“ bezeichnet (Dobesch 1975. S. 101).

von Susa, der einstigen Metropole des altorientalischen Reiches von Elam, stand das „panhellenische“ Rachekriegs-Programm offensichtlich vor seinem Höhepunkt (und erwartbaren Abschluss): Nicht in Babylon, das sowohl im Hinblick auf den baulichen Zustand seiner großen Tempelanlagen als auch hinsichtlich der Stimmung unter der Mehrheit seiner Einwohner durchaus zu den Opfern der Perserherrschaft gerechnet werden konnte, wohl aber in Susa, dem seit mehr als zwei Jahrhunderten immer weiter ausgebauten Zentrum der achaemenidischen Reichsverwaltung, hatte Alexanders Heer definitiv den „Ort der Macht“ im Perserreich in seine Hand gebracht.<sup>52</sup>

Hier befand sich nicht nur die wahrscheinlich größte aller Schatzkammern des Reiches, in denen über Generationen hin die beträchtlichen Überschüsse aus den Tributen der Untertanen-Länder thesauriert worden waren.<sup>53</sup> Darüber hinaus stieß man hier im Palastareal auf zahlreiche Denkmäler und Statuen, die in der Vergangenheit von persischen Truppen als imperiale Siegestrophäen aus eroberten oder wieder unterworfenen Ländern in die zentrale Residenz verschleppt und dort zur Schau aufgestellt worden waren, darunter die 480 v. Chr. auf Xerxes' Befehl von der Agora in Athen entfernte, ältere Tyrannenmörder-Gruppe (aus der Werkstatt des spätarchaischen Bildhauers Antenor): Sie hatte als politisches Monument die Befreiung der Polis von der Tyranis der Peisistratiden verkörpert und war dann – wenige Jahre vor dem Ausbruch des Ionischen Aufstandes 500/499 v. Chr. – auch zu einem Zeichen des Widerstands der Bürgerschaft gegen die von den Persern ultimativ verlangte Wiederaufnahme der Tyrannen-Familie in Athen geworden.<sup>54</sup>

---

52 Freilich stellte auch der altorientalische Königspalast in Babylon noch immer eine der Hauptresidenzen des Achaemeniden-Reiches dar; s. generell zur Situation in Babylonien während der spätachaemenidischen Zeit (nach Ausweis der keilschriftlichen Quellenzeugnisse) jetzt T. Boyl, *Late Achaemenid and Hellenistic Babylon*, Leuven/Paris/Dudley Mass. 2004.

53 Zur Hortung der regulären, zumeist in Silber oder Gold zu leistenden Jahrestribute s. die „klassische“ Beschreibung bei Hdt. 3, 90–97; vgl. dazu die Zeugnisse über die Reichsschätze bei Arrian, Plutarch und in der kleitarchischen Tradition. Die Angaben in Plutarchs Deklamationsschrift(en) – *De Alex. Magni fort. mor.* 343 B, s. u. S. 205/6 – und bei Athenaios (*Deipnosoph* 6, 231 e; wahrscheinlich ebenfalls aus Anaximenes' „Frühgeschichte“: noch über FG rHist 72 F 3 hinaus) zu der von Alexander betriebenen Politik mit der Ausmünzung der gehorteten Edelmetall-Schätze (und zu den ökonomisch positiven Folgewirkungen auf die Hebung des allgemeinen Wohlstandes mit dem „Aufgang des Tags ..eines kraftvollen Reichums“) entsprechen unter sachkritischem Aspekt ebenso den militärisch-logistischen Notwendigkeiten im Fortgang des Asienzuges wie auch dem enorm hohen Sold und dem äußerst aufwendigen Lebensstandard in der stetig wachsenden Armee des Königs: Mit diesem immer weiter nach Osten „wandernden Konsumenten-Markt“ kam es allerdings in Hellas während der frühen 320er Jahre bekanntlich zu erheblichen ökonomischen Störungen.

54 Das (zweite) Tyrannenmörder-Denkmal (als „Ersatz“ für die verschleppte Bildnis-Gruppe von den frühklassischen Künstlern Kritios und Nesiotes geschaffen) wurde bezeichnenderweise gleich nach der Rückkehr der Bürgerschaft in die zerstörte Stadt in Auftrag gegeben und schon 477/76 v. Chr. auf der Agora in Athen aufgestellt (*Marmor Parium* FG rHist 239 F 54) – als Monument für die erfolgreiche Verteidigung gegen die persischen Invasoren (und die von diesen unterstützte Tyrannen-Gruppe) verteidigte Freiheit des athenischen Demos.; zu den archäologischen und historischen Aspekten s. u. a. B. Fehr, *Die Tyrannentöter oder: Kann man der Demokratie ein Denkmal setzen?*, Frankfurt a. M. 1984.

Die von Alexander in Susa getroffene Entscheidung, gerade dieses Denkmal den Athenern zurückzugeben (Arr. 3, 16, 7), war also mehr als nur eine freundliche Geste: In ihr wurde erneut deutlich, dass der König an dem in seinem Sendschreiben an „die Hellenen“ skizzierten politischen Kurs festhalten wollte und mit Nachdruck auf der Auflösung aller Tyrannis-Regime in der griechischen Staatenwelt bestand.<sup>55</sup> Zugleich aber stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, warum es nicht schon bei der Inbesitznahme des Palastzentrums von Susa zu einem sichtbaren Akt der Bestrafung gekommen ist, der als (zumindest symbolische) Vergeltung für die einstigen Hybris-Taten und Gottesfrevl der Perser in Hellas hätte gelten können? Unmittelbare Talion im Sinne von Übergriffen gegen bestehende persisch-medische Heiligtümer (Anlagen mit Feueraltären?) kam jedenfalls von vornherein nicht in Betracht.<sup>56</sup> In der Notiz bei Strabon 15,3,6–7 p. 729, 23 f.–p. 730, 25 Radt, hinter der wahrscheinlich Aristobulos steht, wird deutlich herausgestellt, dass Persepolis als Reichsresidenz an Glanz wie auch an Bedeutung deutlich hinter Susa zurückstand.<sup>57</sup>

Fehlte im Herrschafts- und Verwaltungszentrum von Susa – anders als wenig später in Persepolis – ein geeigneter Ansatzpunkt für einen sinnfälligen und zugleich spektakulären Talionsakt?<sup>58</sup> Oder gab es zu diesem Zeitpunkt (und auch wenig später) vielleicht noch gar keinen konkreten Plan für die Durchführung einer solchen Aktion?

---

55 Die Bronzestatuen der älteren Tyrannenmörder-Gruppe fanden in Athen auf altgeheiligttem Boden eine neue Aufstellung. Nach Arr. 7, 19, 2 wurde die Anweisung des Königs zur Rücksendung der Statuen-Gruppe nach Athen jedoch erst 324 v. Chr. bei Alexanders zweitem Aufenthalt in Susa, gegeben (oder nur wiederholt?); vgl. auch Plin. *n. h.* 34, 70. Tatsächlich erfolgte der Rücktransport der Statuen und ihre Neu-Aufstellung in Athen (nach Paus. 1, 8, 5 und Valerius Maximus *v.h.* 2, 10 ext. 1) wohl erst in der Ära der gemeinsamen Regierung von Seleukos I. und Antiochos I. (292–281 v. Chr.). Möglicherweise ist für diese Verzögerungen – neben den kriegerischen Verwicklungen ab Sommer 323 v. Chr. – auch der kritische Erhaltungszustand der Bronze-Bildnisse gewesen; schon vor dem Abtransport des politischen Denkmals auf Xerxes' Anweisung ist noch an Ort und Stelle mit absichtlichen Beschädigungen, vor allem durch den damals in Athen agierenden Peisistratiden-Anhang zu rechnen; vgl. hierzu die bemerkenswerten Details in dem Beschluss der Polis Erythrai (wohl vom Anfang des 3. Jh. v. Chr.), das von Oligarchen beschädigte Denkmal eines Tyrannenmörders in ihrer Stadt wiederherzustellen und in Zukunft aufmerksam zu pflegen: Syll.<sup>3</sup> 284. – Gegen Bosworth' Zweifel an der bei Arrian bezeugten Lokalisierung der restituierten älteren Tyrannenmörder-Gruppe (Comm. I, S. 317/18) ist anzumerken, dass der Autor sich – anders als in Rom oder im Hinblick auf die Heiligtümer Zentralmakedoniens – in Athen persönlich sehr genau auskannte; vgl. dazu bereits die konkreten Hinweise und Anspielungen auf den dortigen Denkmäler-Bestand in der (an Kaiser Hadrian gerichteten) περιπλοῦς-Schrift (c. 5, 3 u. 9, 1). Vgl. dazu jetzt auch B. Bäbler, Arrian als Archäologe, in: N. Povalahev (Hrsg.), Phanagoreia und darüber hinaus... (FS VI. Kuznetsov; Altertümer Phanagoreias Bd. 3, Göttingen 2014), S. 407 ff.

56 Vgl. dazu u. a. den ausdrücklichen Hinweis bei Polybios (5, 10, 5 ff. B.-W.).

57 Gleichwohl wird in dieser Notiz die anschließende Brandzerstörung der βασιλεία in Persepolis uneingeschränkt als adäquate Rache-Aktion Alexanders zugunsten der Hellenen eingeschätzt, d. h. als passende Vergeltung für die griechischen Heiligtümer und Städte, die von den Persern einst πυρὶ καὶ σιδήρῳ („mit Feuer und Eisen“) zerstört worden waren.

58 In der kleitarchischen Tradition ist die Szene einer improvisierten „Besteigung“ des großköniglichen Throns im Palast von Susa mit grellen Farben ausgemalt worden, wobei Philotas, der hochran-

Nachdem jedoch seit 337 v. Chr. das „panhellenische“ Rache-Motiv immer wieder und mit Nachdruck herausgestellt worden war, wird man kaum annehmen können, der makedonischen Führung habe der Gedanke an einen angemessenen Rache-Vollzug über die Jahre hin noch gänzlich fern gelegen. Die nach dem Sieg bei Gaugamela von Alexander mit großem Aufwand betriebene Beute-Verteilung an ehemals aktive und verdiente Mitglieder der Hellenen-Allianz von 481–479 v. Chr. konnte jedenfalls nur als Akt einer *politischen Belohnung* bzw. einer historischen „Kompensation“ gelten, nicht aber schon als Erfüllung des Rache-Auftrages.

Einiges spricht in diesem Zusammenhang für die Vermutung, dass vor allem das kooperative Verhalten der persischen Behörden in Susa, die Alexander gleich nach seinem Sieg bei Gaugamela ihre Kapitulationsbereitschaft signalisierten und eine sorgfältige Kontrolle und Übergabe der hier lagernden Reichsschätze angeboten hatten, eine Anwendung von ostentativer, zerstörerischer Gewalt an diesem Ort ausschloss.<sup>59</sup> Möglicherweise ging es in der aktuellen militärischen Situation aber auch darum, durch einen schonenden Umgang mit dem großköniglichen Reichszentrum von Susa den Widerstandswillen der kampfstarken Streitkräfte zu schwächen, die sich unter dem Kommando des Satrapen Ariobarzanes inzwischen zur Verteidigung der zentralen (von Westen her nur schwer zugänglichen) Bergregion der Persis versammelt hatten?

Nicht auf alle, wohl aber auf einige dieser Fragen wird sich anhand einer Analyse der literarischen Überlieferung und darüber hinaus mit einem Blick auf die archäologischen Befunde im Palastbereich von Persepolis eine einigermaßen befriedigende Antwort geben lassen.

### 3 Alexander und die Brandzerstörungen in Persepolis

Den Zugang zur Persis konnte das makedonische Heer erst nach harten und zunächst sehr verlustreichen Kämpfen an dem befestigten Passweg der „Persischen Tore“ (mod. Tang-i Châs) mühsam erzwingen. Nur durch ein kühnes Umgehungsmanöver auf unwegsamen Bergpfaden (mitten im Winter) gelang es makedonischen Elitetruppen, die von den Persern tapfer verteidigte Pass-Sperre einzunehmen. In Arrians Bericht, der ausführlich auf die taktischen Details des von Alexander persönlich geleiteten Marschs über das Hochgebirge eingeht, werden die nachfolgenden Ereignisse nur noch knapp gestreift.<sup>60</sup> Zum eiligen Aufbruch des Königs von dem Kampfplatz an

---

gige Kavallerie-Kommandeur, angeblich besonders rücksichtslos mit dem kostbaren Mobiliar umgegangen sein soll: Diod. 17, 66, 7 u. Curtius 5, 2, 15.

<sup>59</sup> Wahrscheinlich wurde der Palast von Susa damals als dauerhafte Residenz für die königlichen Frauen und Kinder eingerichtet, die sich bis dahin im Gewahrsam des makedonischen Heerlagers befunden hatten: Diod. 17, 67, 1; vgl. auch Arrian 3, 17, 6 sowie Curtius 5, 2, 18 f. u. 3, 3, 12 f.

<sup>60</sup> Arr. 3, 18, 1–10 (Ptolemaios war die Hauptquelle für die Schilderung der Kämpfe an den „Persischen Toren“); auf Parmenions Marsch (mit dem Gros der Truppen und dem Belagerungspark) auf der weit nach Südosten ausholenden Fahrstraße ist demgegenüber kaum berücksichtigt worden.

den „Persischen Toren“, um in Eilmärschen Persepolis zu erreichen, wird lediglich angemerkt, dass Alexander einer Plünderung der dort lagernden Münz- und Edelmetallschätze durch die persischen Wachtposten zuvorkommen wollte.<sup>61</sup> Weder die Einnahme des riesigen Palastbereichs und der umliegenden Großsiedlungen durch die Makedonen, noch die Dauer ihres Aufenthalts im Zentrum der Persis haben in Arrians Bericht einen eigenen Platz gefunden; immerhin wird knapp notiert, dass der makedonische Herrscher „auch die Geldschätze“, die in dem einst von Kyros geschaffenen Palastkomplex von Pasargadai lagerten, an sich zu bringen vermochte.<sup>62</sup> Erst die von Alexander veranlasste Brandzerstörung des großköniglichen Palastes in Persepolis (τὰ βασιλεία .. τὰ Περσικά) hat wieder eine etwas ausführlichere Würdigung erhalten (s. u.).

Ein weitaus farbigeres, von dramatischem Geschehen geprägtes Bild bietet dagegen der Parallelbericht der kleitarchischen Tradition, auf dem hier offenbar auch der (leider verstümmelte und lückenhafte) Text in Plutarchs Biographie basierte.<sup>63</sup> Dieser Darstellung zufolge stießen Alexander und seine Reitertruppe auf dem Weg nach Persepolis zunächst auf eine große Schar grausam misshandelter und um Hilfe flehender Griechen, die als Arbeitssklaven auf den Großbaustellen des persischen Palastzentrums tätig gewesen waren. Ihr Unglück und die verantwortungsvolle, großzügige Aufnahme der vorgetragenen Bitten und Wünsche durch den König sind in aller Breite und mit großem rhetorischen Aufwand – in Reden und Gegenreden – zur Darstellung gebracht worden: Während jedoch bei Diodor/Kleitarch im Rahmen dieser anrührenden Geschichte ausdrücklich Alexanders persönliche Großherzigkeit (μεγαλοψυχία) und sein mildes, gütiges Wesen (ἐπιείκεια) gepriesen werden, gibt es dazu in Curtius' Version keinerlei Pendant. Ebenso wenig aber findet sich bei dem römischen Autor ein sachkritischer Hinweis, dass die sich angeblich über zwei Tage hinziehenden Verhandlungen – mit Abstimmungen und anschließenden Regelungen zugunsten der bedauernswerten hellenischen Bittsteller – zu dem zuvor berichteten Anlass für Alexanders eiligen Vorstoß nach Persepolis in keiner Weise passen wollen.<sup>64</sup>

**61** Dementsprechend ist auch noch notiert worden (c. 18, 6 u. 10), dass Alexander zuvor bereits Anordnungen für die Anlage einer Brücke über einen Fluss im Bergland der Persis (den Araxes-Fluss; s. dazu u. das Kallisthenes-Fragment F 38 Jac.) getroffen hatte.

**62** Arr. 3,18,10; nicht einmal zum Umfang der jeweils in Persepolis wie in Pasargadai erbeuteten Reichsschätze werden hier nähere Angaben gemacht. Die riesenhafte (und schwerlich authentische) Summe von nicht weniger als 120000 Talente (Silber) eingebrachter Kriegsbeute geht allein auf die kleitarchische Tradition zurück: Diod. 17, 70, 2 u. 71, 1; Plut. v. *Alex.* 37, 4; 5, 6, 2–3; Trogus-Justin 11, 14, 10; s. auch Strabon 15,3,4 p. 728, 25 ff. Radt.

**63** Diod. 17 c. 68–72; Curtius 5 c. 3–7; vgl. auch Trogus-Justin 11, 14, 11–12; Plut. v. *Alex.* c. 38.

**64** Diod. 17, 69, 5 u. 9 u. Curtius 5, 3, 2 f. – Allerdings bot diese Episode in der kleitarchischen *narratio* einen willkommenen Anlass, um gegen die angeblich so unmenschlich-grausamen Perser Rache und Hilfe von Zeus/Iuppiter als *ultor Graeciae* anzurufen und zu erfliehen (Curtius 5, 5, 8).

Wohl aber bildete diese, von anti-persischem Ressentiment erfüllte Episode in Kleitarchs Originalbericht offenbar den passenden Hintergrund zur anschließenden feierlichen Erklärung Alexanders an seine Soldaten (unmittelbar vor dem Einmarsch in das Reichszentrum), Persepolis habe als die „die feindseligste unter den Städten in Asien“ (πολεμιωτάτην τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν πόλεων) zu gelten und werde daher für einen Tag dem Heere zur Plünderung überlassen – „mit Ausnahme der Palastanlagen“.<sup>65</sup> Diese Plünderungen im Siedlungsbereich, aber auch im Areal der Palastanlagen lassen sich tatsächlich archäologisch belegen: von einer Zerstörung der unterhalb der Palast-Terrassen gelegenen Großsiedlungen sind dagegen keine sicheren Spuren zu erkennen.

Das (auffällig harte) Vorgehen Alexanders und seiner Truppen haben in Kleitarchs Werk eine eindringliche Schilderung gefunden: Die rohe Gier und die Hast der makedonischen Plünderer sowie die Beschädigungen, die sie bei Streitigkeiten um kostbare Wertgegenstände anrichteten, werden ebenso herausgestellt wie das traurige Los der von den Siegern gefangen genommenen und in die Sklaverei verschleppten Frauen.<sup>66</sup> Am Ende dieses Berichts aber findet sich bei Diodor eine bemerkenswerte Notiz, wonach Alexander an diesem Ort „eine tiefe Abneigung gegen die einheimische Bevölkerung, der er misstraute, empfand und auf eine endgültige Zerstörung von Persepolis hingearbeitet habe“.<sup>67</sup> Man wird diese Angabe über Alexanders Pläne und seine persönliche Motivation schwerlich von der kleitarchischen Tradition abtrennen können, zumal hier gleich im Anschluss eine offenbar ausführliche (und in vielem sachgerechte) Beschreibung der Palastanlagen eingefügt worden ist.

In der weiträumigen, mehrfach erweiterten Schatzhaus-Anlage innerhalb des Palastbereichs haben sich im archäologischen Befund deutliche Spuren von der Plünderung durch die makedonischen Soldaten erhalten. Dabei passen einige Details sehr gut zu der Schilderung in der kleitarchischen Tradition. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Überreste zerschlagener Steingefäße, vornehmlich schön geformter, kostbarer Platten und Essteller, die offenbar nur deshalb brutal zertrümmert wurden,

---

**65** Diod. 17,70,1 und Curt. 5,6,1. Die plündernden Soldaten machten dann jedoch vor den Palast-Toren nicht Halt: Diod. 17, 70,3; bei Curtius (5, 6,11) wird ergänzend hierzu auch noch die ordnungsgemäße Auslieferung der Reichsschätze an Alexander durch den verantwortlichen Schatzmeister Tiridates erwähnt. Die bei Diodor (17, 71,1) und Curtius (5, 6,9) übereinstimmend genannte Wertangabe von insgesamt 120000 Silbertalenten für die in Persepolis gehorteten Edelmetallschätze ist zweifellos stark übertrieben, auch wenn es an dieser großen „Dauer-Baustelle“ des Achaemeniden-Reiches natürlich immer einen hohen Kapitalbedarf gegeben hat. – Nach Diod. 17, 71,2 wurde der Schatz aus Persepolis nach Susa (und Babylon) überführt.

**66** Diod. 17,20,4–6; Curtius 5,6,1–8. – Arrian ist dagegen auf Vorgänge dieser Art auch in seinem (knappen) Bericht von der Einnahme von Tyros (2,24,3 f.) nicht eingegangen. Ähnlich verhält es sich mit seinem Bericht von der Erstürmung von Milet (1,19,3 ff.). Allein die Katastrophe Thebens, die 335 v. Chr. ganz Hellas erschütterte, hat bei ihm eine ausführlichere Würdigung gefunden. (Arr. 1, 8,8 u. 9,9).

**67** Diod. 17,71,3: σφόδρα γὰρ ἀλλοτρίως ἔχων πρὸς τοὺς ἐγχωρίους ἠπίσται τε αὐτοῖς καὶ τὴν Περσέπολιν εἰς τέλος ἔσπευδε διαφθεῖραι.

um ihre Randeinfassungen aus Edelmetall leichter herauszureißen zu können.<sup>68</sup> Auch in den Räumen des Schatzhauses haben sich Brandspuren gefunden, die sich freilich nach Ausmaß und Intensität deutlich von den gewaltigen Konflagrationen in den beiden monumentalen Thronsäulen im Zentrum des Palastbereichs abheben.<sup>69</sup> Diese Aktion ist nach Ausweis der Schriftquellen auch erst am Ende des insgesamt vier Monate währenden Aufenthalts des makedonischen Heeres in der Oersis erfolgt. In dieser Zeit hat Alexander bekanntlich u. a. die einst von dem Reichsbegründer Kyros (Kyros II.) ausgebaute Residenz von Pasargadai (s. o.) und die dort thesaurierten Schätze in seinen Besitz gebracht.<sup>70</sup>

Unsere historiographischen Berichte beziehen sich allerdings vorrangig auf die massiven Brandzerstörungen in den beiden großen Audienzhallen (s. u.) innerhalb des Palastplateaus: In Arrians knappen Notizen wird vor dem Vollzug der vom König befohlenen Einäscherung freilich noch einmal über einen Disput zwischen Alexander und seinem dienstältesten General Parmenion referiert (3,18,1–12). Letzterer habe in seiner Argumentation gegenüber dem geplanten, „panhellenisch“ motivierten Racheakt auf die von Alexander selbst ausdrücklich anerkannte Verantwortung verwiesen – mit dem immer wieder mit Nachdruck erhobenen Anspruch auf die „Herrschaft über Asien“ (s. u. S. 123 f.). Die Königspaläste seien inzwischen bereits sein persönliches Eigentum; ihre Zerstörung sei daher nicht nur abstoßend (οὐ καλόν), sondern erwecke bei den Völkern Asiens die Vorstellung, Alexander wolle als Eroberer hier nur seinen Triumph auskosten.<sup>71</sup>

Der König soll sich dagegen explizit auf seinen Wunsch berufen haben (mit dem er der einst übernommenen Verpflichtung entsprach), für die Zerstörung Athens im Zuge der Xerxes-Invasion und das Niederbrennen hellenischer Heiligtümer sowie für alles von den Persern an den Hellenen begangene Unrecht adäquate Rache zu nehmen (τιμωρήσασθαι). Man wird diese inhaltlich bedeutsame, und mit (erkennbarer) literarischer Kunst zugespitzte Konfrontation zwischen Alexander und Parmenion primär – noch über Ptolemaios und Aristobulos, den beiden Hauptquellen Arrians, hinaus – auf Kallisthenes' Alexander-Geschichte zurückführen können.<sup>72</sup> Auf die konkrete

**68** Vgl. u. a. die Beschreibung im Katalogwerk „Persepolis. Ein Weltwunder der Antike“ (Hrsg. W. Kleiss) Mainz 1988, S. 46 f. Zahlreiche Lederurkunden wurden achtlos auf dem Boden zerstreut; die an ihnen befestigten Siegel und beschrifteten Bullen blieben allein erhalten.

**69** Zur Ausdehnung und Intensität des großen Brandhorizontes s. u. S. 67 ff.

**70** Vgl. Arr. 6, 29, 4 f. (nach Aristobulos) zu der pfleglichen Behandlung dieser Palastanlage mitsamt der zugehörigen Siedlung durch den Erobererkönig. Auch wurden Anordnungen zur Pflege des dort (noch immer gut erhaltenen) Grabbaus des Kyros getroffen. – Ressentiment und Rache-Begehren richteten sich offensichtlich allein gegen Xerxes. – Politisch bedeutsam und zukunftsweisend war in Pasargadai zweifellos Alexanders demonstrative Verehrung für den großen persischen Reichsgründer Kyros II.

**71** Arr. 3,18,11: ... καὶ ὅτι οὐχ ὡσαύτως προσέξουσιν αὐτῷ οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν ἄνθρωποι, ὡς οὐδὲ αὐτῷ ἐγνωνότι κατέχειν τῆς Ἀσίας τὴν ἀρχήν, ἀλλὰ ἐπελθεῖν μόνον νικῶντα.

**72** Ein starkes Indiz dafür, dass Kallisthenes' Werk über die Darstellung der Schlacht bei Gaugamela hinaus mindestens noch die Einnahme von Persepolis und den Palastbrand (im Frühjahr 330 v. Chr.) umfasst hat, stellt F 38 dar (s. o.). – Zu beachten bleibt, dass Arrian diesen Racheakt und seine „pan-

Durchführung und die Ausmaße der in Persepolis vorgenommenen Brandzerstörung ist Arrian seinerseits jedoch nicht weiter eingegangen – sehr wahrscheinlich weil er diese Strafaktion grundsätzlich missbilligte (s. u.).

Von den Vorgängen um den Palastbrand bietet der kleitarchische Traditionsstrang bekanntlich ein völlig anderes Bild, auch wenn hier ebenfalls das Motiv einer „Bestrafung für die Zerstörung Athens“ und daneben die (letztlich ausschlaggebende) Verantwortlichkeit des Königs außer Frage stehen. Dieser Überlieferung zufolge ist die konkrete Entscheidung über den Rache-Vollzug jedoch nicht nach dem Abschluss einer ernsthaften Diskussion im Beraterstab des Königs gefallen, sondern im Rahmen eines festlichen, von ausgiebigem Weingenuss befeuerten Gelages, dessen Teilnehmer im fortschreitenden Rausch von „heiliger Wut“ (λύσσα) ergriffen worden seien. Auch Frauen sollen sich – in Begleitung ihrer Liebhaber – in dieser Festversammlung befunden haben.<sup>73</sup> So konnte dann auch eine prominente Kurtisane in den Mittelpunkt des weiteren Geschehens rücken: die „hoch angesehene“ (εὐδοκιμοῦσα) Thais aus Athen, die späterhin als „Lebensgefährtin“ (ἔταρα) des Ptolemaios – und indirekt wohl auch noch über ihre Nachkommenschaft – eine bedeutende Rolle am Hofe in Alexandrien zu spielen vermochte.<sup>74</sup>

Mit feiner Schmeichelei und verführerischer Ausstrahlung, schließlich mit einem flammenden Appell habe Thais – in einer Rede, die ihr im kleitarchischen Originalbericht eigens zuerkannt worden war – den König und seine Gefährten aufgefordert, mit ihr zusammen in einem *Komos*-Festzug zum Palast des Xerxes zu ziehen, der einst Athen zerstörte, und dieses Gebäude als Vergeltungsaktion in Brand zu stecken: Die eigentliche Pointe in ihrer Rede, die Alexander zu „der schönsten seiner Taten in Asien“ animieren sollte (Diod. 17, 72, 2), lag jedoch darin, dass ein solcher Rache-Akt zugunsten von Hellas – „anders als die zu Lande wie zur See errungenen Erfolge der Strategen“ (offenbar der Athener und generell der Hellenen im jahrzehntelangen Perser-Krieg des 5. Jh.) – nunmehr von der Hand „der einfachen Frauen in Alexanders Gefolge“ (τὰ μετ’ Ἀλεξάνδρου γύνια) vollzogen und so die Unterwerfung und tiefe

---

hellenische“ Motivierung für sich persönlich entschieden ablehnte (c. 18,12 Ende, vgl. auch 6, 30, 1) und sich damit – im Gegensatz zu seinen Hauptquellen, zumindest aber zu Kallisthenes – eindeutig auf Parmenions Seite gestellt hat.

**73** Aus Diodor (17 c. 72) und Plutarchs v. *Alex.* (c. 38) lässt sich die ursprüngliche (auf romanhafte Panegyrik eingestimmte) kleitarchische Darstellung mit ihren Details weitgehend zurückgewinnen; zu der *vulgata*-Version bei Curtius (5,71 f.).

**74** Berve II nr. 359; s. neben Plut. v. *Alex.* c. 38 auch die Notiz Athen.13, 576 d; auf eine außergewöhnliche Prominenz dieser „Edel-Hetäre“ aus Athen (erst recht natürlich während der Zeit ihrer festen Liaison mit Ptolemaios in Alexandrien) deutet eine Komödie Menanders hin, in der die (hier auf der Bühne offenbar sehr freizügig auftretende) Thais sogar als „Titelheldin“ figurierte: s. die Testimonia und Fragmente bei R. Kassel/C. Austin, PCG VI 2, S. 122 ff. mit nr. 163–169. – Von Thais hatte Ptolemaios drei Kinder: zwei namentlich bekannte Söhne (Lagos u. Leontiskos, die später herausgehobene Positionen im Führungskreis um ihren Vater und König einnahmen, vgl. Trogus-Justin 15, 2, 7) sowie eine Tochter namens nEirene, die um 300 v. Chr. mit dem kyprischen Stadtkönig Eunostos verheiratet wurde.

Demütigung der „Barbaren“ auf unübertreffliche Weise vollendet werden könne.<sup>75</sup> An dieser Stelle ist die Sympathie-Lenkung durch den Autor auf die wortgewandte und ausstrahlungsstarke Hetäre nicht zu übersehen.

Dementsprechend soll lauter Beifall zu Thais' Worten unter den Gelage-Gästen und Freunden des Königs losgebrochen sein, bis Alexander schließlich aufgesprungen sei und, mit einem Kranz auf dem Haupt und einer Fackel in seinen Händen, an die Spitze der sich formierenden, triumphalen *Komos*-Prozession zu Ehren des Dionysos (τὸν ἐπινίκειον κῶμον: Diod. c. 72,4) getreten sei. Aus dem Festzug heraus sei ein Kreis um den Xerxes-Palast gebildet worden; dann seien, unter Gesang und Flötenmusik, die Brandfackeln in das Gebäude geflogen, wobei der Hetäre Thais, der eigentlichen „Leiterin der Aktion“, die Ehre des *ersten Wurfs nach* dem König zuerkannt worden sei. Und rasch habe der Großbrand das ganze Areal der königlichen Palastburg erfasst. Denn der Version bei Plutarch (c. 38, 7) zufolge beteiligten sich an der Brandstiftung bald auch die herbeiströmenden makedonischen Soldaten – in der freudigen Erwartung, dass diese Aktion auf Absichten Alexanders schließen lasse, nicht auf Dauer im Zentrum Asiens zu verbleiben, sondern sich wieder der makedonischen Heimat zuzuwenden.

In Diodors Schlussbemerkung aber wird, offenbar in engem Anschluss an seine früh-hellenistische Quelle, noch einmal mit Nachdruck hervorgehoben, es sei „das Unerwartetste von allem“ (τὸ πάντων παραδοξότατον) gewesen, dass für die Freveltaten des Xerxes gegen die Akropolis von Athen „eine einzige Frau, eine Mitbürgerin der von dem Unrecht betroffenen Polis wie in einem Spiel (!) – viele Jahre später und auf die exakt gleiche (und somit zu Recht schmerzhaft) Weise Vergeltung geübt habe“.<sup>76</sup> Aus dieser Formulierung ergibt sich überaus deutlich, welche Persönlichkeit (als die eigentliche Vollstreckerin der längst fälligen Rache!) in den Mittelpunkt dieser Erzählung gerückt werden sollte und dass die originale kleitarchische Version nach der Intention des Autors für die (mit Ptolemaios später eng verbundene) Thais aus Athen eine höchst patriotische Tat zu reklamieren suchte.<sup>77</sup>

Ob die Thais-Episode im Werke Kleitarchs, der mit den personellen Verhältnissen (und Konjunkturen) am ptolemäischen Hof offensichtlich intim vertraut gewesen ist, in Alexandrien primär als eine Huldigung (durchaus im Sinne der einstigen Kurtisane bzw. ihrer hochgestellten Nachkommenschaft am ptolemäischen Hofe) verstanden werden konnte oder ob der Autor an dieser Stelle nicht doch auch etwas Pikanterie aus der *chronique scandaleuse* in seine Darstellung einfließen lassen wollte, lässt sich, angesichts unserer gänzlich unzureichenden Kenntnisse von den Interna der

<sup>75</sup> Plut. v. *Alex.* 38, 4.

<sup>76</sup> Diod. 17,72,6: ... μία γυνή, πολίτις τῶν ἀδικηθέντων, ἐν παιδίᾳ πολλοῖς ὕστερον ἔτεσιν μετήλθε τοῖς αὐτοῖς πάθεισιν.

<sup>77</sup> Immerhin hatte Kleitarch sich zuvor bereits mit seiner Notiz von der grundsätzlich bestehenden Absicht Alexanders, Persepolis in einer umfassenden Strafaktion zu vernichten (s. o. S. 60), historisch, so gut es eben ging, abgesichert.

Ära Ptolemaios' II. (oder der Anfänge Ptolemaios' III.), nicht entscheiden.<sup>78</sup> Wohl aber dürfen wir – im Hinblick auf die (angesichts des neuen Zeugnisses) als sehr wahrscheinlich anzusehende Spätdatierung der kleitarchischen Alexander-Historie (s. o.) – vermuten, dass für den Autor bei der Abfassung seiner Erzählung wohl längst kein Risiko mehr bestanden hat, durch ein Dementi seiner „Hohorandin“ desavouiert zu werden.

Im übrigen hatte Kleitarch am Ende der Thais-Episode ausdrücklich auch von Maßnahmen und Anordnungen Alexanders an die (inzwischen an der Brandstätte versammelten) Soldaten berichtet, die Flammen einzudämmen und schnell zu löschen. Dabei könnte vielleicht sogar schon von Reue, mindestens aber von Besorgnissen des Königs, angesichts des sich ausbreitenden Feuers, die Rede gewesen sein. In diesem Punkt findet sich jedenfalls bei Plutarch (v. *Alex.* 38, 8), der seine ausführliche Erzählung zuvor zur Gänze aus Kleitarch geschöpft hat, eine klare Feststellung. Darüber hinaus wird dieser Aspekt aber auch durch seine tendenziöse Abwandlung in der Version bei Curtius (5,7,6–7) – in Alexander-feindlichem Sinne – eindeutig bestätigt.<sup>79</sup>

Vor allem bietet Curtius' Parallelbericht gerade hier ein aufschlussreiches Beispiel dafür, mit welcher Konsequenz und Intensität in der römisch-lateinischen *Vulgata* aus den Elementen der ursprünglich durchaus panegyrisch gestimmten Erzählung Kleitarchs ein durch und durch negatives Alexander-Bild geformt worden ist. Denn von einer bloßen Vergrößerung der aus der Tradition übernommenen Elemente kann in diesem Abschnitt schwerlich die Rede sein. Auch wird man dem Autor Curtius (s. o. S. 12 f.) wohl kaum eine ganz persönliche und originale Intention zu dieser in sich konsequenten (und in allen relevanten Details extrem maliziösen) Umwandlung des kleitarchischen Erzählstoffes unterstellen können:

Denn in dieser Version ist es primär eine skandalöse und völlig ungezügelter *vini cupiditas*, die den König dazu verleitet, seinen guten Ruf und sein bislang in Asien erworbenes Ansehen als hochherziger Sieger ernsthaft zu beschädigen.<sup>80</sup> Während

<sup>78</sup> Bei G. Radet, *Alexandre* (1931) S. 188 ff. und R. Lane Fox, *Alexander* (1974) S. 348 ff. kann man nachlesen, wie weit sich der kleitarchische Thais-Roman mit erzählerischer Phantasie noch ausgestalten und fortführen lässt.

<sup>79</sup> Plutarch v. *Alex.* c. 38, 8; Plutarch, mit der Alexander-Literatur bestens vertraut, weist hier einschränkend auf andere Darstellungen hin, die von einer absichtlichen und geplanten Brandzerstörung in Persepolis berichteten; bei allen Autoren aber werde übereinstimmend von einem schon bald nach Beginn des Brandes erteilten Befehl des Königs berichtet, das Feuer zu löschen. – Die kritische Anmerkung (c. 38, 2), wonach Thais' Aufruf wohl dem *ethos* ihrer Vaterstadt Athen, nicht aber ihrer eigenen Persönlichkeit entsprochen habe, geht wohl direkt auf Plutarch selbst zurück.

<sup>80</sup> Eine ähnlich drastische Differenz zwischen der kleitarchischen Originalversion und ihrer Umformung (mit allen charakteristischen Details) in Curtius' *Vulgata*-Tradition lässt sich zuvor bereits in dem ausführlichen Bericht vom Einzug und längeren Aufenthalt Alexanders in Babylon (mit angeblich ausschweifenden, die Disziplin des makedonischen Heeres ernsthaft gefährdenden Festivitäten in dieser Stadt) feststellen: Diod. 17, 64, 4 f. vs. Curtius 5, 1, 36 ff. – Die von Kleitarch bei dieser Gelegenheit eingefügte, nähere Beschreibung der riesengroßen orientalischen Metropole – vgl. Curtius 5,

der noch immer nicht ganz bezwungene Gegenspieler Dareios sich gewissenhaft zu einem erneuten Waffengang rüstete und die gerade erst gewonnenen Untertanen dem neuen Regime noch wenig Achtung entgegenbrachten, soll Alexander sich Tag für Tag in maßlose Trinkgelage gestürzt haben, an denen auch Frauen teilnahmen, die hier freilich ohne Umschweife als gemeine Soldatenhuren charakterisiert werden.<sup>81</sup>

Thais' Herkunft aus Athen bleibt in diesem Text bezeichnenderweise unerwähnt, und ihr Appell, die persische Residenz im Sinne eines „panhellenischen“ Rache-Aktes einzuäschern, wird zunächst auch nicht von der Versammlung der Freunde und Gäste des Königs, sondern spontan und bereitwillig *nur von Alexander selbst* aufgegriffen. Zur Person der Thais aber fällt hier lediglich das Schimpfwort *ebrium scortum*! Der König soll dann, von ungemischtem Wein (*mero*) berauscht, in seiner Reaktion bedenkenlos eine Ausdehnung der Brandzerstörung von der *regia* auf die gesamte *urbs* von Persepolis gefordert haben (c. 7, 4/5). In dieser Version ist ebenfalls er der Erste, der die Brandfackel in die weitgehend aus Zedernholz errichtete Palastanlage wirft, die dann auch sogleich Feuer fängt. Es folgen ihm mit Fackelwürfen seine Gelage-Gäste, nach diesen die Dienerschaft und erst am Ende die Kurtisanen.<sup>82</sup>

Das makedonische Heer eilt seinerseits schon beim ersten Feuerschein pflichteifrig herbei, um Hilfe zu bringen und den Brand zu löschen. Wie die Soldaten jedoch, an der Vorhalle angelangt, mit ansehen müssen, wie ihr betrunkenener König sich eifrig als Brandstifter betätigt, lassen sie beschämt das herangebrachte Löschwasser stehen und beteiligen sich nun auch ihrerseits an der Brandlegung. Auf diese Weise soll die „Königsresidenz des ganzen Orients“ ihren vollständigen Untergang gefunden haben: Nur aus dem Lauf des nahen Araxes-Flusses lasse sich überhaupt die ungefähre Lage der (aus einer Despotenlaune heraus) vernichteten Metropole noch erschließen! Von erkennbaren Realitätsbezügen kann bei dieser Ausmalung einer schlechthin totalen Vernichtung gewiss keine Rede sein; vielmehr wird man hier erneut eine tendenziöse Erweiterung und Um-Akzentuierung der kleitarchischen Erzählung durch die Alexanderfeindliche *Vulgata* zu konstatieren haben.

Besonders charakteristisch für den von Curtius repräsentierten Überlieferungsstrang ist in diesem Zusammenhang die Behauptung, dass die am Geschehen beteiligten Makedonen – in der von ihnen (aber gerade nicht von Alexander!) tief empfundenen

1, 24 ff. – hatte Diodor freilich schon im 2. Buch [c. 7–10] seiner „Historischen Bibliothek“ eingefügt; zu Alexanders erstem Einzug in Babylon vgl. auch Arr. 3, 16, 3 ff.

**81** Curtius 5, 7, 2: *feminae ... non quidem quas violari nefas esset, quippe pelices licentius quam licebat cum armato vivere adsuetae*.

**82** Thais' Rolle innerhalb der eigentlichen Rache- und Vergeltungsaktion ist auf diese Weise in der Alexander-feindlichen *Vulgata* – gegenüber der kleitarchischen Originalversion-planmäßig reduziert worden, wobei sich die Gestalt des Königs nur umso leichter in ein besonders ungünstiges Licht zu rücken ließ. Die drastische „Tendenz-Umkehr“, die in der römisch-lateinischen *Vulgata* an der kleitarchischen *narratio* geradezu systematisch vorgenommen worden ist, zeigt sich hier eindrucksvoll in der Umwandlung der „im Kreise der Hetairoi Alexanders höchst angesehenen Thais“ (Plut. v. *Alex.* 38, 2: εὐδοκιμοῦσα μάλιστᾶ) in ein *ebrium scortum* (Curtius 5, 7, 4)!

denen Scham über die Untat in Persepolis und das Auftreten ihres haltlosen Königs – sich nachträglich untereinander auf die (entlastende) Version verständigt hätten, die persische Metropole habe aus ernsthaften (politischen) Gründen gerade auf diese Weise zerstört werden müssen.<sup>83</sup> In der Tradition, der Curtius folgt, wird damit gegen die Augenzeugen (und Autoren) aus der Umgebung des Königs explizit der Vorwurf erhoben, sich insgeheim, im Hinblick auf ihre Berichte (und späteren Darstellungen), auf ein „Kartell“ des Verschweigens und der Lüge verständigt zu haben.

Mit einem solchen Argumentationsmuster konnten natürlich – im Rahmen der Alexander-feindlichen *Vulgata*-Tradition – alle sachlich-kritischen Einwände, die sich auf andere Alexander-Historien oder auf verbürgte Augenzeugen-Berichte von diesen Ereignissen beziehen mochten, kurzerhand als Befangenheit in offiziösen Legenden und Sprachregelungen (mit einer zutiefst ungläubwürdigen Apologetik) zurückgewiesen werden.<sup>84</sup> Hier ging es offensichtlich darum, in schroffer Abgrenzung von der älteren „makedonischen“ Überlieferung eine grundsätzlich negative Tendenz gegenüber Alexander konsequent abzusichern. Auch wird klar, dass von einer eigenständig-kritischen Bemühung des Autors Curtius um sachlich-inhaltliche Erweiterungen und einem ganz persönlichen Streben nach literarisch-rhetorischer *variatio* – über die allgemeine Abhängigkeit von der kleitarchischen Tradition hinaus – keine Rede sein kann. Auch wird man auf dieser Basis schwerlich noch von einer historiographisch „offenen“ Suche nach „Licht und Schatten“ im Bild des makedonischen Königs reden können.<sup>85</sup>

Jedenfalls hat sich aus den archäologischen Befunden in den auf dem weiträumigen Palastplateau von Persepolis ermittelten Brand- und Zerstörungsschichten ein deutlich anderes Bild von den Vorgängen im Frühjahr 330 v. Chr. ergeben: In den beiden riesigen, durch ein weites Hofareal voneinander getrennten Thronsäulen – in dem (von Dareios I. begonnenen und von Xerxes vollendeten) *Apadana*-Gebäude und in der „Hundert-Säulen-Halle“ (Grundfläche jeweils mehr als 3600 m<sup>2</sup>) – sind die Ausgräber auf massive Spuren eines heftigen Schadenfeuers gestoßen. Weite Bereiche der Bodenflächen und der noch vorhandenen Überreste der Lehmziegel-Wände weisen tief reichende Brandspuren auf; auch die Oberflächen der steinernen Säulenbasen und –schäfte sind durch Feuereinwirkung stark beschädigt worden. Darüber hinaus fanden sich, vornehmlich in der „Hundert-Säulen-Halle“, die unter Xerxes begonnen

<sup>83</sup> Curtius 5,7,10: *itaque res in serium versa est, et imperaverant (scil. Macedones) sibi, ut crederent, illo potissimum modo fuisse delendam (tam praeclaram urbem).*

<sup>84</sup> Eine Parallele zu diesem Argumentationsmuster, das auf eine *petitio principii* hinausläuft, findet sich in Curtius' Version von der Kleitos-Katastrophe und der angeblich ebenfalls erst nachträglich (und aus opportunistischer Berechnung) verbreiteten „Entschuldigung“, wonach die Untat des schlechthin mordgierigen Königs lediglich die fatale Folge eines kultisch-religiösen Versäumnisses (gegenüber Dionysos) gewesen sei (Curtius 8, 1, 43 ff. u. bes. 2, 1–12); s. dazu oben S. 14 Anm. 38 u. 39.

<sup>85</sup> Gegen die bei Fr. Schachermeyr, *Alexander* 1973 (bes. S. 658 f.), aber auch bei L. Pearson, *Lost histories* (S. 240) erkennbare Neigung, die Intensität und Schärfe der Alexander-feindlichen Tendenz in der römisch-lateinischen *Vulgata*-Tradition als beiläufige Besonderheit herunterzuspielen.

und von Artaxerxes I. (465/4–425 v. Chr.) vollendet wurde, sogar noch umfangreiche (zwischen 30 und 90 cm dicke) Aschen- und Holzkohlenschichten auf dem Fußboden.<sup>86</sup>

Brennbar waren von den Baumaterialien in den beiden Thronsälen – sieht man von den Hölzern in Fenstern, Türen und Türleibungen ab – allein die großen Deckenbalken aus Zedernholz (Balkenhöhe ca. 1m, Breite 0,70m), die das Dach trugen und ihr Auflager – in mehr als 20m Höhe über dem Fußboden (im *Apadana* – Bau) – auf den mächtigen Kompositkapitellen der Steinsäulen gefunden hatten. Tatsächlich konnte durch mikroskopische Untersuchungen der Aschenschichten überall das Zedernholz des Dachgebälks nachgewiesen werden, während keinerlei Überreste von dem mobilen Inventar oder von kostbarem Zierrat an Wänden und Böden gefunden wurden. Die Säle müssen also sorgfältig leer geräumt worden sein, ehe hier Feuer gelegt worden ist.<sup>87</sup>

Zudem stellt sich die Frage, wie das Holz dieser massiven Deckenbalken, in ihrer grandiosen Höhenlage, von den Fußböden aus (in einer auf demonstrative Wirkungen ausgerichteten Aktion) überhaupt in Brand gesetzt werden konnte: Weder Fackelwürfe noch einfacher Funkenflug, wohl nicht einmal ein Beschuss mit Brandpfeilen dürften hierfür ausreichend gewesen sein. Eine durchgreifende Entzündung des Feuers, mit anschließender Konflagration, ließ sich, wie *L. Trümpelmann* zu Recht betont hat, wohl nur durch ein zuvor sorgfältig aufgeschichtetes, mit hochragenden Holzstangen verstärktes Scheiterhaufen-Gerüst erreichen. Aber auch die unterschiedliche Ausdehnung des Zerstörungshorizontes unter den verschiedenen Palastbauten spricht für eine überlegte Regie bei diesen Vorgängen: So weist der Wohnpalast des Xerxes starke mechanische Zerstörungen (ohne Brandspuren) auf, während der (ebenfalls durch Bau-Inschriften gesicherte) nahe an der *Apadana*-Anlage gelegene Wohnbau Dareios' I. offenkundig nicht angetastet worden ist und weiterhin, für lange Zeit, noch in Nutzung blieb.<sup>88</sup> Auch andere Gebäude auf dem Palastplateau sind bei diesem Großbrand unbeschädigt geblieben, was ohne eine sorgsame Auswahl unter den Bauten und effiziente Sicherheitsvorkehrungen (u. a. Bereitstellung von Löschmannschaften und Brandwachen) nicht möglich gewesen sein kann.

<sup>86</sup> S. insbesondere den Bericht von E. F. Schmidt, *Persepolis I* (Univers. of Chicago 1953), S. 87 ff. und II (1957), S. 5; vgl. auch *L. Trümpelmann*, *Persepolis. Ein Weltwunder der Antike*, Mainz 1988, S. 47 ff.

<sup>87</sup> Wohl aber fanden sich in der Schuttschicht noch zahlreiche Bruchstücke eines Emailziegel-Frieses, der hoch an den Wänden angebracht worden war und u. a. eine originale Bauinschrift des Xerxes enthielt.

<sup>88</sup> Zur allgemeinen Situation und der Entwicklung in der Persis nach 330 v. Chr. s. *J. Wiesehöfer*, *Die „Dunklen Jahrhunderte“ der Persis. Untersuchungen zur Geschichte und Kultur von Fars in frühellenistischer Zeit (330–140 v. Chr.)*, München 1993.

## 4 Schlussfolgerungen

Diese Fakten und Befunde lassen sich nur mit den Angaben in der Darstellung Arrians – mit oder ohne den angeblich zuvor geführten Disput zwischen Alexander und Parmenion (s. o.) – vereinen. Damit hat sich zugleich die farbige und hoch dramatische Thais-Episode als unhistorisch erwiesen; sie ist nichts weiter als ein Produkt der Fabuliersucht (und vielleicht auch des höfischen Opportunismus) des in Alexandrien, im ptolemäischen Herrschaftszentrum, tätigen Autors Kleitarch gewesen. Auch für die in der Forschungsdiskussion oft vertretene Auffassung, der vorrangige Gewährsmann Arrians, Ptolemaios, habe späterhin – aus Rücksichtnahme auf den guten Ruf seiner „Lebensgefährtin“ bzw. „morganatischen Gemahlin“ – Thais' Rolle auf dem Asienzug und in Persepolis absichtlich verschwiegen, fehlt jede Grundlage. In diesem Punkt ging es wohl immer nur um ein modernes Missverständnis.<sup>89</sup> Auch kann es hier nach den Regeln methodischer Sachkritik schwerlich noch einen Platz für „Kompromiss-Vorschläge“ geben, wie sie u. a. *Fr. Schachermeyr* (in genauer Kenntnis der archäologischen Befunde im Palastareal von Persepolis) angeregt hat.<sup>90</sup>

Hinter der Zerstörung herausgehobener Bauten, die in besonderer Weise den Stolz der persisch-großköniglichen Herrschaft, aber auch die Xerxes-Ära symbolisierten, hat somit ein fest umrissenes politisches Kalkül gestanden. Dabei muss es – anders als bei den einige Zeit zuvor vollzogenen Plünderungen gleich nach der Einnahme von Persepolis – um mehr gegangen sein, als nur die Ahnung des hartnäckigen Widerstandes, den die Perser bei der Verteidigung ihrer Heimatregion dem makedonischen Sieger geleistet hatten (s. o. S. 58 f.). Soweit sich der Brand von Persepolis als Fanal einerseits an die Perser, andererseits an die Untertanen-Völker des Reiches, insbesondere in den alten Kulturländern Babyloniens und Ägyptens, richtete, war die politische Botschaft unmissverständlich: Der Großkönig Dareios III. hatte definitiv als besiegt zu gelten, und die bisherige (seit mehr als zwei Jahrhunderten bestehende) Herrschaftsordnung war an ihr Ende gekommen.

Wie aber ließ sich im Sinne des „panhellenischen“ Rachekriegs-Programms der Anspruch begründen, dass mit der Einäscherung der beiden großen, ins Riesenhafte strebenden Audienzhallen eine angemessene Vergeltung für die einstige Brandzerstörung hellenischer Heiligtümer, vor allem der Akropolis von Athen, geübt worden

<sup>89</sup> S. hierzu die Argumentation von H. Berve (Bd. II nr. 359, S. 175), der sich u. a. H.-J. Gehrke in seiner Alexander-Darstellung (München 2005, 4. Aufl.) angeschlossen hat, ohne auf die Ausgrabungsbefunde in Persepolis näher einzugehen.

<sup>90</sup> *Fr. Schachermeyr*, *Alexander* 1973, S. 289 f. (offenbar von dem Wunsch beseelt, die Rolle der verführerischen Thais und den „schwärmenden Zug der vom dionysischen Taumel Besessenen“ nicht ganz aus der Reihe der historischen Fakten streichen zu müssen): „Vielleicht war der Akt also nüchtern geplant, dann aber als rauschende Festlichkeit ausgeführt.“; diesem „Kompromiss“-Vorschlag hat sich u. a. S. Lauffer 1981<sup>2</sup> S. 105 f. (mit Anm. 14) angeschlossen.

sei?<sup>91</sup> Und inwiefern stellten die imposanten Repräsentationsbauten in Persepolis – in höherem Maße als das allgemeine Administrationszentrum sowie das Thronsaal-Gebäude in Susa – eine „Akropolis“ gerade für die Perser dar, die im Achaemeniden-Reich, bekanntlich seit der Ära Dareios' I., den Status eines privilegierten „Hervolkvolkes“ besessen hatten?

Ein wichtiger Fingerzeig könnte sich hierzu von mehreren Relieffriesen in Persepolis ergeben, deren Thematik über das allgemeine Bildprogramm des reichen Skulpturenschmuckes – neben Tierkampfszenen vor allem die Gestalt des Großkönigs selbst entweder in herrscherlicher Pose oder als Vorkämpfer der rechten Weltordnung gegen gefährliche Raubtiere und mythische Mischwesen – hinausführt: Sowohl an den beiden monumentalen Treppen-Aufgängen des *Apadana*-Gebäudes als auch in den Wohnbauten des Xerxes und Dareios' I. finden sich eindrucksvolle Darstellungen von genau charakterisierten Gabenbringer-Delegationen als Repräsentanten der tributpflichtigen Völkerschaften des Reiches, die in langem Festzug ihre landestypischen Ehrengeschenke dem Großkönig darzubringen hatten. Den Darstellungen zufolge ging es hierbei gerade nicht um die Ablieferung der (spätestens unter Dareios I. durchgehend standardisierten) Jahrestribute der jeweiligen Satrapie-Bezirke.<sup>92</sup>

Aus diesem Befund lässt sich erschließen, dass in Persepolis unmittelbar vor und wohl auch innerhalb der großen Audienzhallen alljährlich eine imperiale Festfeier, vermutlich im Zusammenhang mit dem gesamt-iranischen (noch heute ausgiebig gefeierten) *nauruz*- („Neuer Tag“) Neujahrs- und Frühlingsfest, einen besonders repräsentativen Rahmen gefunden hatte.<sup>93</sup> Mit diesem prunkvoll begangenen Festtag war direkt oder indirekt wohl auch der Brauch verbunden gewesen, dass der von den Untertanen-Völkern persönlich so reich beschenkte Großkönig dafür seinerseits, an einem Fest der Fülle und des erneuerten Lebens, an die Angehörigen des in Steuerfreiheit lebenden persischen „Reichs- und Herrenvolkes“ – und zwar primär an die persischen Frauen als Garanten der physischen Fortexistenz ihrer ethnischen Gemeinschaft – Goldstücke als Geschenke auszuteilen hatte.<sup>94</sup>

---

91 G. Wirth hat demgegenüber die These vertreten, Alexander habe sich zu diesem Zeitpunkt in Persepolis strategisch in einer fatalen Isolierung von seinen rückwärtigen Verbindungen zum Mittelmeer und in den Ägäis-Raum befunden; er habe sich daher von dieser Aktion positive Wirkungen auf das Kriegsgeschehen in Hellas, im Kampf gegen Sparta und seine Verbündeten, versprochen (Dareios u. Alexander, Chiron 1, 1971, 133 ff.; vgl. ders., Alexander zwischen Gaugamela und Persepolis, *Historia* 20, 1971, 617 ff.); s. dazu auch E. E. Badian, *Agis III.*, *Hermes* 95, 1967, 170 ff.

92 An den Frontmauern der beiden großen Treppen-Aufgänge stehen – als Pendant zu den Gabenbringer-Zügen – auf der gegenüberliegenden Seite die persischen Gardetruppen des Großkönigs.

93 Mehrfach begegnet unter den Reliefdarstellungen auch das Bild des Großkönigs, der unter einem Baldachin auf seinem Thronsitze Platz genommen hat, der von mehreren Reihen aus Repräsentanten der Untertanen-Völker getragen wird.

94 Vgl. die Angaben bei Plut. v. *Alex.* 69,1 (wohl aus Aristobulos); von einer speziellen Aitiologie zu diesem Brauch, die an Kyros' Sieg über den Meder-König Astyages anknüpft, hat Ktesias berichtet: s. Plut. *mul. virtutes, mor.* 246 a/b, vgl. Nikolaos Dam., *FGrHist* 90 F 66 sowie Trogus-Justin 1, 6, 13 ff. u. Polyain. 7, 45, 2. – Wichtig ist die Angabe bei Plutarch, dass Alexander, nach seiner Rückkehr aus

Persepolis war also der Residenzort des Achaemeniden-Reiches, in dessen Zentrum sich die Perser – gemeinsam mit dem Großkönig – im Rahmen eines hohen Festtages ihrer Teilhabe an „der Herrschaft über die Erde weithin“, wie es in Texten Dareios’ I. heißt, zu vergewissern pflegten. Unter diesem gleichsam „national-religiösen“ Aspekt gewinnt Alexanders Entscheidung, gerade hier mit gezielten Brandzerstörungen gegen die beiden herausragendsten, wahrhaft „imperialen“ Bauwerke im Palastareal vorzugehen und daneben auch noch den Wohnbau des Xerxes niederlegen zu lassen, ganz wesentlich an politischer Plausibilität. Zugleich konnte gerade an dieser Stelle dem mit dem Rachegedanken eng verbundenen Talions-Prinzip vollauf Rechnung getragen werden.

## 5 Zum „Sondergut“ Kleitarchs und zur römisch-lateinischen Vulgata

Im Hinblick auf die Erfordernisse einer methodisch verfahrenen Quellenkritik zeigt sich gerade am Beispiel der Vorgänge in Persepolis, dass bei manifesten Widersprüchen auf der Faktenebene zwischen Arrian und der kleitarchischen Tradition, und zwar unabhängig von der jeweils erhaltenen Version in der *Vulgata*-Tradition, eine klare, „kompromisslose“ Entscheidung zu treffen ist. Dabei steht außer Frage, dass die Erweiterungen und Fiktionen im kleitarchischen Werk – und ebenso die bewusst tendenziösen Umformungen dieses Erzählstoffes in der Alexander-feindlichen Version – ihre spezifisch literarische Bedeutung und den Rang von beachtlichen antiken Zeugnissen für die jeweilige (stets zeitbedingte) Auseinandersetzung mit der Gestalt des makedonischen Eroberers behalten.

Weitaus schwieriger ist es, eine schlüssige Antwort auf die Frage zu finden, ob und inwieweit offenkundige Lücken in Arrians Darstellung, die sich vornehmlich aus den speziellen Interessen des Autors (s. o. I S. 7 ff.) ergeben haben, aus Detail-Notizen in der kleitarchischen Tradition sachlich ergänzt werden können? Immerhin haben die archäologischen Befunde im Schatzhaus-Bereich von Persepolis gezeigt, dass die kleitarchische Schilderung des rohen Vorgehens gieriger, Beute raffender makedonischer Plünderer – als gängiges Faktum im Kriegsgeschehen von Arrian hier (wie in anderen Teilen seines Werkes) ignoriert – durchaus ein *fundamentum in re* besessen hat. Allerdings sollte man an dieser Stelle, um sich in methodischer Hinsicht nicht allzu weit auf schwankenden Boden zu begeben, nur den engeren Bereich

---

Indien, in der Persis bzw. in Persepolis diesen Teil des Festbrauches, die Auszeichnung der persischen Frauen, demonstrativ wieder zu beleben suchte. Bei dieser Gelegenheit hat er dann auch öffentlich sein Bedauern über die von ihm Jahre zuvor befohlenen Brandzerstörungen in Persepolis geäußert: Arr. 6, 30, 1.

der politisch-militärischen Ereignisse in Betracht ziehen.<sup>95</sup> Dabei bleibt im Einzelnen die Entscheidung durchaus schwierig – besonders dann, wenn es keine Möglichkeiten mehr gibt, den Tenor der kleitarchischen Originalversion zu erschließen, und die Geschichtserzählung allein von der Alexander-feindlichen *Vulgata* bestimmt wird.

Andererseits stellt die Thais-Episode in ihren höchst unterschiedlichen Versionen ein illustratives Beispiel dafür dar, wie gerade Fiktionen, die – vor „homerischem Hintergrund“ plaziert oder mit einer „panhellenisch-antibarbarischen“ Pointe versehen – einer ursprünglich romanhaft-panegyrischen Tendenz entstammten, sich vorzüglich dazu eigneten, in Alexander-feindlichem Sinne umgestaltet zu werden. Bei der Verwendung der im kleitarchischen Werk jeweils vorgegebenen Details konnte eine solche, gezielte „Tendenz-Umkehr“ durchaus mit rhetorischem Raffinement und narrativem Geschick einhergehen.

Auf die eigenartige Entwicklung, die sich an der wechselnden Einfärbung einer Reihe von Alexander-Legenden beobachten lässt, hat bereits Ed. Meyer hingewiesen und als besonders sinnfällige Beispiele die Erzählung von der Bestrafung des Stadtkommandanten *Batis/Betis* von Gaza nach der Erstürmung der Stadt sowie die Geschichte von der Niedermetzlung der gesamten Nachkommenschaft des verräterischen Priestergeschlechts der Branchiden aus Didyma/Milet benannt, denen die Perser einst – auf Wunsch der schuldbewussten Täter, die sich vor der Rache der Hellenen fürchteten – in den Einöden der fernen Sogdiana, an der äußersten Nordost-Grenze des Reiches, eine neue Heimat angewiesen haben sollen.<sup>96</sup> Tatsächlich lässt sich Meyers Einschätzung bei einem genaueren Blick auf die Details dieser Erzählungen noch weiter erhärten: Die *Batis/Betis*-Episode liegt uns sowohl bei Curtius als auch in einer Version aus früh-hellenistischer Zeit vor.<sup>97</sup> Am Ende der harten, zwei

---

**95** Dies gilt beispielsweise für die Notizen über die militärischen Erfolge des Satrapen von Groß-Phrygien, Antigonos Monophthalmos, gegen Reste der persischen Reichsarmee erringen konnte, die sich aus der Katastrophe bei Issos nach Westen in, zentrale Gebiete Kleinasien, zurückgezogen hatten: Curtius 4, 1, 35 u. 4, 5, 3.

**96** Eduard Meyer, *Alexander der Große und die absolute Monarchie* (in: *Kl. Schriften I*<sup>2</sup>, 1924, 267 ff., bes. 268 Anm. 1). Den Umschlag von der in den älteren Versionen intendierten Panegyrik in eine Alexander-feindliche Tendenz, will Meyer freilich nicht auf politisch-historische Motive und Frontbildungen, sondern auf eine gleichsam „natürliche“, innere Entwicklung bei Legendenbildungen zurückführen: Diese Legenden mussten „im Laufe der Zeit ..., wie jede unwahre und nicht von historischem Verständnis getragene Auffassung wenn man sie ernst nahm, in ihr Gegenteil umschlagen und zu ebenso vielen Anklagen gegen Alexander werden“ (S. 268).

**97** Curtius 4, 6, 7 sowie 15 ff. und 27 ff. und dazu Hegesias von Magnesia (FGrHist 142 F 5) aus einer Kleitarch offenbar sehr nahe stehenden, rhetorisch ausgeprägten Alexander-Geschichte in einem (zumindest streckenweise) wörtlichem Zitat bei Dionysos Hal. *De comp. verbis* 18; s. dazu auch Flavius Josephus *Arch. Jud.* 11, 320 (mit offenbar stark verschriebenem Namen des Befehlshabers in Gaza). Die Übereinstimmung in der Abfolge der Details ist so groß, dass von einem einheitlichen Erzählzusammenhang auszugehen ist. Zur Frage der Priorität zwischen Hegesias und Kleitarch lässt sich, auch im Hinblick auf das neue Zeugnis für die Zeitstellung der kleitarchischen Alexander-Geschichte, keine klare Aussage machen. – Dionysios' scharfe Kritik bezieht sich an dieser Stelle weniger auf den

volle Monate währenden Kämpfe um Gaza (im Spätherbst 332 v. Chr.), in denen der König schmerzhaft, lebensgefährliche Verwundungen erlitten hatte,<sup>98</sup> soll Alexander, der *Vulgata* zu Folge, gegenüber dem in Gefangenschaft geratenen persischen Stadtkommandanten von einer „Anwandlung achilleischen Grimmes“ (*Schachermeyr*) erfasst worden sein. Ohnehin gereizt durch einen zuvor mit Glück vereitelten Attentatsversuch (von Seiten eines arabischen Söldners im Dienste der Perser) habe der König spontan beschlossen, höchstselbst den Trotz des stolz und unerschrocken schweigenden *Batis/Betis* durch Vollzug einer besonders spektakulären und schmerzhaften Todesstrafe zu brechen: Der Delinquent sei mit durchbohrten Fußgelenken an Alexanders Wagen gefesselt und, noch lebend, rund um die eroberte Stadt geschleift worden – in grausiger Übersteigerung der Entehrungen, die Achilleus einst dem Leichnam Hektors (*Ilias* 22,395 ff.) zugefügt hatte.

Dabei erscheint Alexanders Verhalten bei Curtius lediglich als ein Beispiel für die Neigung des Königs zu *superbia* und *ira*, die nach dem Sieg bei Issos – unter dem verführerischen Einfluss der für ihn (zumindest äußerlich) immerfort günstigen *fortuna* – stetig zugenommen habe.<sup>99</sup> Dagegen sind in der Hegesias-Version, in der *Batis* als abstoßend hässlicher und arroganter „Barbar“ charakterisiert wird, die Akzente deutlich anders gesetzt worden: Hier stehen im Mittelpunkt die Freude der makedonischen Zuschauer an dem von Alexander inszenierten „Schauspiel“, vor allem aber ihre Genugtuung über den kläglichen, würdelosen Zusammenbruch der stolzen Attitüde des „Barbaren“ – und zwar schon in dem Moment, als der König sich entschlossen anschickte, seine Drohung wahrzumachen.<sup>100</sup>

In der von Arrian repräsentierten Überlieferung weist dagegen nichts darauf hin, dass der namentlich erwähnte und als Eunuch sowie als Inhaber der Befehlsgewalt in der Stadt näher charakterisierte *Batis* einer besonders spektakulären und grausamen Bestrafung unterworfen worden sein soll.<sup>101</sup> Statt dessen findet sich bei Arrian in nüchternem Ton die (in der Tradition bei Curtius übergangene) Information, dass die Einwohner von Gaza, die bis zuletzt gegen die makedonischen Eroberer gekämpft hatten, ihren zähen Widerstand nach dem harten (antiken) Kriegsrecht büßen mussten.<sup>102</sup>

---

Sachverhalt als solchen, sondern zielt primär auf den unerträglich geschwollenen Stil in Verbindung mit der (in seinen Augen vulgären) Wortwahl des Hegesias.

**98** Auch hier bestehen wesentliche Diskrepanzen zwischen dem detaillierten Bericht bei Arrian (2,25,4–27–7) und den Angaben der *Vulgata* bei Curtius 4,6,7 ff.

**99** Vgl. Curtius 3,12,18.

**100** Curtius 4,6,28: *Gaudente rege, Achillen, a quo genus ipse deducere, immitatum se esse poena in hostem capienda*; s. dagegen Hegesias F 5 (Jac.) Z. 25 f.

**101** Arr. 2,25,4; die unspezifische Angabe κρατῶν τῆς Γαζαίων πόλεως („Kommandogewalt über die Polis der Gazäer ausübend“) bedeutet keineswegs, dass *Batis* hier als Usurpator und Stadt-Tyrann zu gelten habe.

**102** Arr 2, 27, 7; vgl auch Polybios' Würdigung des Widerstandes, den die Bürger von Gaza selbst in völlig aussichtsloser Lage geleistet hatten, sowie den Hinweis auf die Reaktion der übrigen Städte und Gemeinwesen an der Levante-Küste: Pol. 16, 22a, 5 f. (B.-W.).

In der modernen Alexander-Literatur ist die Batis-Episode – mitsamt ihren abstoßenden, widerwärtigen Details <sup>103</sup> – unterschiedlich bewertet worden: Bleibt bei den einen diese Geschichte als legendarisch-romanhafte Erfindung von vornherein außer Betracht, so haben diejenigen Autoren, die – von *G. Radet* über *Fr. Schachermeyr* und *R. Lane Fox* bis zu *W. Will* und *H.-U. Wiemer* – ihr Alexander-Bild in erheblichem Umfang auf die *Vulgata*-Tradition ausgerichtet haben, keinerlei Bedenken, diese Episode als historisch-authentisches Ereignis in ihre Darstellung einzubeziehen. Andere, wie namentlich *H. Berve*, der die Thais-Episode seinerseits ausdrücklich akzeptiert hat (s. o.) und auch von der persönlichen Konfrontation zwischen Alexander und Batis in engem Anschluss an Curtius berichtet, wollen dann freilich die todbringende „achilleische Schleif-Fahrt“ des Königs nur noch als unhistorische „Ausschmückung“ seitens einer (nicht näher spezifizierten) „romanhaften Tradition“ gelten lassen.<sup>104</sup>

In dieser Hinsicht zeichnet sich freilich in der modernen Bewertung der grausigen Branchiden-Episode ein ganz anderes Bild ab – und dies trotz einer in jeder Hinsicht identischen Quellenbasis. Die Geschichte von dem angeblichen Massaker des Königs an den Nachkommen des einstmals im Dienste des milesischen Apollon-Heiligtums von Didyma tätigen Priestergeschlechts gehörte offensichtlich zu den mit besonderem Aufwand ausgestalteten Erzählungen in Kleitarchs Alexander-Geschichte.<sup>105</sup> Leider ist die entsprechende Bearbeitung bei Diodor in der großen Textlücke des 17. Buches (ab Kap. 83) verloren gegangen, doch lässt sich aus der zugehörigen Inhaltsangabe noch erschließen, dass der Akzent hier primär – in bezeichnendem Kontrast zu der Version bei Curtius Rufus (s. u.) – auf dem angeblich so ruchlosen (und in der Zeit der Perser-Kriege begangenen) Verrat der Branchiden an der Sache der Hellenen lag.<sup>106</sup>

---

**103** So bleibt unklar, warum ausgerechnet die eroberte und schon weithin zerstörte Stadtfestung von Gaza in Alexanders Augen das homerische Ilion evoziert haben soll. Auch gibt es keinen weiteren Hinweis darauf, dass Alexander tatsächlich ein Streitwagen-Gespänn von „homerischer“ Qualität zur Verfügung stand, um einen solchen, spontan gefassten Entschluss einigermaßen „stilvoll“ durchführen zu können.

**104** H. Berve, *Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage II* (München 1926), S. 105; auch bei S. Lauffer, *Alexander 1981* S. 85 ist unbestimmt nur von einer „grausamen Tötung“ des Batis die Rede.

**105** H.W. Parke (*The massacre of the Branchidae*, *JHS* 105, 1985, 59 ff.) möchte allerdings die einschlägigen Notizen bei Strabon 11, 11, 4 p. 517, 32 ff. (Radt) und 14, 1, 5 p. 634, 25 ff. (Radt) – zusammen mit 17, 1, 43 (= Kallisthenes F14 Jac.) unmittelbar dem Werk des Kallisthenes zurechnen, der im Zusammenhang mit Alexanders Ammonion-Besuch 331 v. Chr. und den Nachrichten über die Wiederbelebung der Orakelstätte von Didyma bereits eine „Vorschau“ auf das erst einige Jahre später aktuelle „Branchiden-Massaker“ eingeschoben habe; Parke hält daher die Branchiden-Episode auch für authentisch. Die Notizen aus Strabons 11. und 14. Buch stimmen jedoch in allen Details mit der kleitarchischen *Vulgata* überein, während sich aus Fragment 4 der Alexander-Historie des Kallisthenes für so weitreichende Schlüsse kein Ansatzpunkt bietet.

**106** Diod. 17 *peri och.*: Ὡς τοὺς τὸ παλαιὸν ὑπὸ Περσῶν μετοικισθέντας εἰς τὰ ἔσχατα τῆς βασιλείας ὡς προδότας τῶν Ἑλλήνων ἀνεῖλεν Ἀλέξανδρος („wie Alexander die Branchiden, die einstmals von

Daher dürfte Kleitarch in dieser Episode offenbar in erster Linie seine Genugtuung über den schließlich durch Alexanders Hand doch noch erfolgten Vollzug einer zwar späten, dafür aber besonders harten Rache und Sühnung des einst in Didyma/Milet begangenen Sakrilegs und Verbrechens zum Ausdruck gebracht haben.<sup>107</sup>

Von diesem Aspekt ist in Curtius' Version nur wenig geblieben: Auch hier stößt Alexander auf der Verfolgung des persischen Verräters und Königsmörders Bessos, nach einem beschwerlichen, verlustreichen Wüstenmarsch, auf das kleine, aber stark befestigte *oppidum* der Branchiden-Nachkommen, die freilich noch immer – ungeachtet einer inzwischen bestehenden Zweisprachigkeit mit weitgehender Anpassung an die iranische Umgebung<sup>108</sup> – an ihrer hellenisch-milesischen Gesittung festhielten. Sie hätten sich daher sogleich und „mit Freuden“ (*gaudio*) und nichts Böses ahnend dem anrückenden makedonischen König ergeben. Alexander aber habe zunächst die Entscheidung über ihr weiteres Schicksal – nach dem gleichen Prinzip, dem zufolge in der kleitarchischen Tradition auch der Königsmörder Bessos nach seiner Gefangennahme an Oxyartes, den Bruder des ermordeten Dareios III., zur Bestrafung ausgeliefert worden sein soll<sup>109</sup> – diskret in die Hände der aus Milet stammenden Soldaten

---

den Persern in das entfernteste Randgebiet ihres Reiches verpflanzt worden waren, als Verräter an der Sache der Hellenen vernichtete“).

**107** Herodot (B.6 c.19) zu Folge wurde das Heiligtum von Branchidai/Didyma jedoch schon unter Dareios I., im Zusammenhang mit der Einnahme und Vernichtung Milets, geplündert und zerstört; diese Aussage ist in weiten Bereichen der Heiligtümer von Didyma durch die Befunde in den neuen, (seit 2009) von H. Bumke (Halle a.S.) geleiteten Ausgrabungen vollauf bestätigt worden. – Zur Geschichte der Auslieferung der Tempelschätze des Orakelheiligtums an Xerxes durch das Priestergeschlecht der Branchiden s. neben Curtius B. 7, 5, 28–35 auch Strabon 11,11,4 p. 518, 1 f. und 14,1,5 p. 634, 25 ff. Radt sowie 17, 1, 43 (= Kallisthenes F 14 Jac.; s. o.), sowie die Notiz bei Plutarch, *De sera num. vind. (mor. 557 B* (mit scharfer, persönlicher Distanzierung Plutarchs von der von ihm als historisch angesehenen Strafaktion gegen die Nachkommen der Branchiden) und in der Suda s. v. Βραχυϊδαί. – Weit aus mehr Vertrauen verdienen dagegen die präzisen Angaben bei Paus. 8, 46, 3 über Strafmaßnahmen des Xerxes gegen Milet 480/79 v. Chr. (wegen angeblicher Schuld an der Niederlage der persischen Reichsflotte bei Salamis), einschließlich der Verschleppung eines bronzenen Kultbildes des Apollon aus Didyma (auch hier wohl nach Susa) – Zu den moralischen und theologisch-philosophischen Grundsatzfragen s. jetzt N. J. Sewell-Rutter, *Guilt by descent. Moral inheritance and decision making in Greek tragedy*, Oxford 2007 (mit reichen Lit.-Angaben).

**108** In der kleitarchischen Originalversion hatte dieses Detail vermutlich dazu gedient, die Branchiden-Abkömmlinge als „Halbbarbaren“ zu charakterisieren.

**109** In der kleitarchischen Überlieferung bei Diodor (B. 17 *perioch.* u. 17, 83, 8–9) erfand das Branchiden-Massaker erst *nach* der Festnahme und Auslieferung des Usurpators und Königsmörders Bessos statt, während in der Version bei Curtius (7, 5, 36 f.) die Reihenfolge umgekehrt worden ist. Noch mehr Beachtung verdient eine weitere Variante bzw. „Korrektur“, die von der „römisch-lateinischen“ *Vulgata* an der kleitarchischen Original-Erzählung vorgenommen worden ist: So soll Alexander bei der Übergabe des Bessos an den Bruder des Dareios explizit eine Hinrichtungsart festgelegt haben, mit der einst der Heros Theseus den Unhold Sinis, den „Fichtenbeuger“ vom Isthmos, bestraft hatte (s. zu Diod. 17, 83, 9 auch die Angabe bei Plutarch v. *Alex.* 43,6); vgl. dazu den Stellen-Kommentar von Hamilton, *Plut. Alex.* (1969) S. 115. Nach Curtius (7, 5, 40) und Trogus-Justin (12, 5, 10 f.) sollte Bessos dagegen auf Geheiß des Königs, nach Verstümmelungen an Nase und Ohren, den Martertod am Kreuz

in seinem Heer gelegt. Dies bot im kleitarchischen Original wiederum Gelegenheit zu einem ausführlichen, in Rede und Gegenrede kunstvoll gestalteten Disput (vgl. o. S. 59), auf den dann selbstverständlich ein Mehrheitsentscheid und schließlich die vom König durchgeführte Strafaktion zu folgen hatten.

In der von Curtius repräsentierten Tradition ist freilich dieser (in der Logik der gesamten Erzählung liegende) Zusammenhang offensichtlich durchbrochen worden: Denn hier können sich die anwesenden Bürger der einst von dem angeblichen Verrat der Branchiden besonders betroffenen Polis in der Frage einer kollektiven Bestrafung der Abkömmlinge aus dem schuldbeladenen Priestergeschlecht – im Widerstreit der Meinungen zwischen Racheverlangen und (noch immer empfundener) landsmannschaftlicher Solidarität – nicht zu einem klaren Votum durchringen. Daher soll Alexander persönlich gegenüber der Versammlung bekanntgemacht haben, dass er nun selbst, in eigener Verantwortung, die fällige Rache vollziehen werde.<sup>110</sup> Die noch immer arglosen Branchiden-Nachkommen werden dann am nächsten Morgen in einem raschen Manöver von der makedonischen Phalanx umstellt und gnadenlos niedergemacht. Danach aber soll der König den Befehl gegeben haben, das Branchiden-*oppidum* unter Einsatz aller technisch verfügbaren Möglichkeiten zu zerstören und sogar ganz vom Erdboden zu tilgen.

Selbst in den modernen Darstellungen, in denen der Verlauf der Ereignisse im Asienzug und das historische Alexander-Bild durchgehend von der *Vulgata*-Tradition bestimmt worden sind, wird diese Episode weithin mit Stillschweigen übergangen – jedenfalls ohne nähere Hinweise oder Erläuterungen.<sup>111</sup> In methodischer Hinsicht sollte jedoch eine quellen- und sachkritisch durchaus relevante Entscheidung über eine prominente Episode in der *Vulgata*-Tradition nicht ohne eine klare, methodische

---

(durch Pfeilschüsse verschärft) erleiden; offenbar war hier die „Anleihe“ Kleitarchs beim Theseus-Mythos als allzu penetrant und unglaubwürdig erschienen. Tatsächlich passt die Kreuzigung weitaus eher nach Iran (dem „Ursprungsland“ dieser besonders unmenschlichen und qualvollen Form der Todesstrafe). – Nach Arrian (4, 7, 3 f.) wurde Bessos dagegen einer persisch-medischen Versammlung in Alexanders Hauptquartier zur Aburteilung vorgeführt; im Anschluss an die von Arrian heftig kritisierte Verstümmelung des Usurpators an Nase und Ohren (nach dem von Dareios I. geschaffenen Vorbild für die Behandlung von Hochverrätern) wurde die Hinrichtung schließlich in Ekbatana vor einer allgemeinen Versammlung von Medern und Persern vollzogen. Auf diesen Hinrichtungsort wird auch bei Curtius (7, 5, 43 u. 7, 10, 10) hingewiesen.

**110** Curtius 7, 5, 31. – Die Vermutung liegt nahe, dass in der kleitarchischen Originalversion der König an dieser Stelle vielmehr gegenüber den versammelten Milesiern seine persönliche Bereitschaft erklärte, einen von ihnen gefassten Strafbeschluss (im Hinblick auf „das gemeinsame Anliegen der Hellenen“) unter Einsatz des gesamten Heeres sogleich in die Tat umsetzen zu lassen.

**111** Eine Ausnahme stellt hier, wie bei allen anderen Schauer-Geschichten, die Alexander-Biographie von W. Will dar: S. S. 128 mit S. 132; R. Lane Fox (1973, S. 722) hält immerhin die Historizität dieser Erzählung für einigermaßen unsicher, doch sei diese Episode ohnehin „kein besonders wichtiger Faktor“. In Schachermeyrs umfangreichen Werk fehlt demgegenüber jeglicher Hinweis auf das angebliche Branchiden-Massaker in den Einöden Ost-Irans; dieser Befund gilt leider auch für das ansonsten gut orientierende Überblickswerk (Studienbuch) von H.-U. Wiemer, *Alexander der Große*, München 2005.<sup>1</sup>

Begründung bleiben. Schließlich lässt sich an dieser Stelle erneut ein tiefer Einblick in die Bedenkenlosigkeit der kleitarchischen Fabulierlust gewinnen, und zugleich wird die Virtuosität des Autors sichtbar, seine Erfindungen mit packenden Szenerien auszustatten und dabei alle Möglichkeiten einer rhetorischen Dramatisierung zu nutzen. Darüber hinaus aber wird man sich angesichts der Akzente, die in der bei Curtius vorliegenden Darstellung gesetzt werden, kaum noch der Einsicht verschließen können, dass die römisch-lateinischen *Vulgata* – bei ihrem Zugriff auf die kleitarchische *narratio* – hier wie in zahlreichen anderen Episoden eine in jeder Hinsicht sekundäre Umgestaltung, vorgenommen hat, die von vornherein und mit beachtlichem narrativen Raffinement eine Alexander-feindliche Tendenz verfolgte.<sup>112</sup>

Dass sich prominente Autoren der modernen Alexander-Literatur gerade bei dem angeblichen „Branchiden-Massaker“ in ein „beredtes Schweigen“ hüllen, macht in methodischer Hinsicht das Dilemma deutlich, in das man sich zwangsläufig begibt, wenn die historische Darstellung erklärtermaßen auf einer substanziellen Berücksichtigung der *Vulgata*-Tradition (von Kleitarch bis zu Curtius und schließlich zur *Epitoma Mettensis*) gegründet werden soll: Mit willkürlichen Aus- und Einblendungen – in grundsätzlich „freiem“ Zugriff auf den antiken Überlieferungsbestand – lassen sich jedoch in quellen- und sachkritischer Hinsicht immer nur Entwurf-Skizzen eines „Alexander à la carte“ erstellen, denen in historischer Hinsicht keine Verbindlichkeit zugesprochen werden kann. Vielmehr steht zu erwarten, dass diese biographischen Darstellungen am Ende doch mehr von dem jeweiligen Zeitgeist und den persönlichen Überzeugungen (sowie schlechthin vom Vorstellungsvermögen) der modernen Autoren zu erkennen geben als von der (am Ende zumindest in Umrissen doch noch fassbaren) historischen Gestalt des antiken Erobererkönigs.

Lässt man die o. besprochenen Episoden (von der „Thais-Aktion“ und dem „Branchiden-Massaker“ bis zur „Bagoas-Affäre“), noch einmal Revue passieren, so sind für das „kleitarchische Sondergut“ in der Originalfassung dieser Alexander-Geschichte einige Feststellungen treffen:

1. Die bereits von Kallisthenes vorgezeichnete Linie, wonach Alexander primär als Vorkämpfer des Hellenentums gegen die „Barbaren“ und Vollender des Rachekriegs-Programms zu gelten habe und in dieser Rolle auch höchstes Lob verdiene, wurde – unter allgemein positivem Vorzeichen und mit weiterer Legenden-Bildung

---

**112** An eine solche (sekundäre) Umgestaltung wird man wohl auch im Falle der (bei Curtius breit ausgemalten) Katastrophe des angeblich untadeligen, pflichtbewussten Persers Orxines (Berve II Nr. 592) durch die Intrigen des raffgierigen Eunuchen Bagoas, der zum Liebling des Königs aufgestiegen sein soll (vgl. o. S. 25 Anm. 68): Alexander habe, in blinder, würdeloser Verliebtheit und Abhängigkeit von Bagoas, an Orxines ein ebenso grausames wie ungerechtes Strafgericht vollzogen; s. dagegen die ganz anders lautenden Darlegungen bei Arr. 6, 29, 1 f. u. 30, 1 f., wonach O. von Alexander nicht so sehr wegen seines eigenmächtigen Zugriffs auf das (vakante) Satrapen-Amt in der Persis bestraft worden sei, sondern aufgrund zahlreicher gravierender Anklagen aus der persischen Bevölkerung. Zur positiven Wirkung dieser Strafgerichte bei den Einheimischen s. ferner die expliziten Angaben bei Arrian 6, 27, 4 f. (vgl. auch Strabon 15,3,7 p. 730, 16 ff. Radt).

– fortgeführt. Auf die im detaillierten historischen Bericht freilich nicht ganz eliminierbaren Bemühungen Alexanders (seit 330 v. Chr.), das neue makedonische Regime insgesamt und seine monarchische Repräsentation demonstrativ den Vorstellungen der alten persischen Machtelite anzunähern, fiel dagegen kein günstiges Licht. Der Grundtendenz nach aber zeigte sich Kleitarch durchaus der älteren Alexander-Tradition (vor allem dem Werk des Kallisthenes) verpflichtet, blieb hier allerdings bestrebt, deren Episoden je nach Prominenz durch Varianten und neue Elemente (gerne auch mit Knalleffekten) zu erweitern und zu übertrumpfen.<sup>113</sup>

2. Darüber hinaus lag dem Autor sehr daran, seinen Bericht über die vorwiegend militärisch bestimmten Ereignisse im Verlaufe des Asienzuges durch ausführliche (und durchaus kenntnisreiche) Beschreibungen von wichtigen Orten und markanten Großbauten – von dem Ammonion-Heiligtum in Siwah (mitsamt seinem Orakel-Betrieb) oder der überwältigend großen Metropole Babylon bis zu den Palastanlagen von Persepolis – thematisch „aufzulockern“.

3. Dem gleichen Zweck sollte des weiteren wohl auch die Einlage von fiktiven Episoden dienen, in denen die Alexander-Geschichte mit pittoresken und zugleich menschlich anrührenden, z. T. auch erotisch-pikanten Themen attraktiv „aufbereitet“ werden konnte. Zudem nutzte der Autor in seinem Werk jede Gelegenheit, diese Geschichten in ausführlichen Redekämpfen wirksam zu dramatisieren und dabei sein rhetorisches Talent vielfältig unter Beweis zu stellen.

4. In diesen Episoden ließ es sich allein schon unter narrativem („erzählstrategischem“) Aspekt, nicht vermeiden, dass die Gestalt des makedonischen Königs als solche hinter den vom Autor jeweils neu ins volle Rampenlicht gerückten Personen – von der faszinierenden Hetäre Thais aus Athen, über die kraftvoll-schöne Amazone Thalestris und die verführerische indische Königin Kleopis bis zu Bagoas, dem attraktiven Eunuchen und angeblichen „Liebling“ Alexanders – erheblich zurückzutreten hatte. Nur umso leichter konnte dann später die Alexander-feindliche *Vulgata* gerade hier passende Ansatzpunkte finden, um ihr eigenes, tendenziöses Bild von einem fortschreitenden physischen und charakterlichen Verfall des Königs – in geschickt inszenierten „Gegen-Erzählungen“ zu dem in der griechisch-römischen Welt so weit verbreiteten kleitarchischen Werk – konkret auszumalen.

Mit neuen Arrangements und konsequenten Umdeutungen ließ sich überdies leicht verschleiern, dass man in der Substanz nicht mehr als eine sekundäre Überarbeitung der kleitarchischen *narratio* zu bieten hatte. Mit einer solchen „Erzähl-Strategie“ aber konnte die spezifisch römisch-lateinische *Vulgata*-Tradition – angesichts

---

**113** Ein illustratives Beispiel stellt in dieser Hinsicht die kleitarchische „Anreicherung“ der älteren Berichte über die Opferhandlungen und symbolischen Gesten Alexanders am Hellespont 334 v. Chr. durch den angeblichen „Lanzenwurf“ des Königs (Diod. 17, 16, 2 u. Trogus-Justin 11. 5, 10) und den damit prinzipiell bekundeten Vorsatz, ganz Asien „als von den Göttern zuerkanntes, speergewonnenes Land“ in Besitz nehmen zu wollen; vgl. hierzu die zu Recht kritische Untersuchung und Analyse von M. Zahrnt, *Alexanders Übergang über den Hellespont*, Chiron 26, 1996, 129 ff., bes. 146/47.

der allgemeinen politischen Brisanz des Alexander-Themas in Rom und der notorischen Spannungen um die als gefährlich eingeschätzten Neigungen zur *imitatio Alexandri* im frühen Principat – bei ihrem eigenen Publikum entscheidend an Glaubwürdigkeit und Popularität gewinnen.

### III Vom Hellespont bis nach Ekbatana: Dokumente aus der ersten Phase des Asienzuges

Am Ende seiner kritischen Analyse und Würdigung der arrianischen Alexander-Historie hat *Ed. Schwartz* auf eine besondere Leistung dieses zwar erst kaiserzeitlichen, aber auf konsequenter Quellen- und Sachkritik basierenden Geschichtswerkes hingewiesen: „Wenn das Bild des weltbezwingenden Königs der Nachwelt im Nebel des Romans nicht verschwommen ist, wenn wenigstens die Umrisse noch deutlich hervortreten, so hat nicht nur ein glücklicher Zufall, sondern vor allem die wackere, kernige Persönlichkeit des bithynischen Römers, der an seinem Stoff sich zum Historiker heranbilden wollte, das Verdienst.“<sup>1</sup> Da Arrians Bericht jedoch nicht nur im Hinblick auf Neben-Kriegsschauplätze, sondern gerade auch im Bereich der politischen Maßnahmen und Konzeptionen Alexanders notorisch große Lücken aufweist, verdient der kleine, aber kostbare Bestand an aussagekräftigen epigraphischen Dokumenten aus der Alexander-Ära umso mehr unsere volle Aufmerksamkeit: Eröffnen diese Texte doch in einigen, politisch keineswegs marginalen Bereichen Perspektiven, die über Umrisse hinaus konkrete Aussagen über das Regierungshandeln des Königs und seine Zielsetzungen ermöglichen.

Allerdings kommt es auf diesem Forschungsfeld sehr darauf an, die einzelnen politischen Entscheidungen Alexanders, insbesondere in den an die Polis-Gemeinden von Chios und Priene gerichteten Sendschreiben, aber auch die Dokumente aus Mytilene (auf Lesbos) (Dok. III a. u. b), chronologisch möglichst genau in ihren jeweiligen historischen Kontext einzuordnen. Dies ist freilich keine einfache Aufgabe, wenn man die von raschen Umschwüngen und dramatischen Wechselfällen bestimmten militärischen Entwicklungen im Ägäisraum und an der Westküste Kleinasiens – vom Beginn des makedonischen Angriffskrieges an (noch unter Philipp II. im Frühjahr/Sommer 336 v. Chr., s. o. S. 49 f.) bis zur Situation um die Jahreswende 332/31 – näher in den Blick nimmt. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass in der neueren Forschungsdiskussion recht unterschiedliche Ansätze in der Zuordnung und Bewertung der genannten, z. T. schon seit langem bekannten Dokumente vertreten worden sind.

---

<sup>1</sup> Ed. Schwartz, RE – s.v. Arrianus col. 1247; wo die (relativ engen) Grenzen für Arrians Verständnis und Interesse an den Ereignissen und Entwicklungen in der Ära Alexanders und seines Asienzuges lagen, wurde o. S. 7 ff. erörtert – Zum Problem der Datierung (und entsprechenden Bewertung) der Alexander-Geschichte innerhalb des arrianischen Lebenswerkes s. u. a. A. B. Bosworth, Comm. I S. 7 ff. u. Ph. A. Stadter, Arrian 1980 S. 60 ff.

## 1 Zu den Kämpfen in West-Kleinasien und im östlichen Ägäisraum (336–332/31 v. Chr.)

Über die Ereignisse im Verlauf der beiden ersten Feldzugsjahre stehen zwar nur wenige Einzelinformationen zur Verfügung, doch lassen sich in militärischer wie politischer Hinsicht zwei Phasen und Entwicklungslinien deutlich voneinander unterscheiden: Die von Philipp befohlene Offensive eines starken makedonischen Truppenverbandes (s. o.), der von Parmenion und dessen Schwiegersohn Attalos, zwei erfahrenen und hoch angesehenen Kommandeuren, gemeinsam geleitet wurde, kam vom Hellespont aus zunächst rasch nach Süden voran – noch über Ephesos hinaus bis ins Mäander-tal. Die regionalen Streitkräfte der Satrapen in West-Kleinasien reichten zu einer wirkungsvollen Abwehr nicht aus, während die persische Zentrale noch immer durch die schwere dynastische Krise nach der Ermordung Artaxerxes' III. (338 v. Chr.) gelähmt war. Erst im Sommer/Herbst 336 v. Chr. konnte Dareios III. als neuer Großkönig (aus einer Nebenlinie des Achaemeniden – Hauses) seine Position in Susa konsolidieren.

Im Rücken der Makedonen war allerdings eine Reihe gut befestigter Stützpunkte in persischer Hand verblieben.<sup>2</sup> Und so geriet die Offensive bald ins Stocken, als Parmenion und Attalos – wohl noch im Herbst 336, jedenfalls aber nach Philipps Tode – bei Magnesia eine Niederlage im Kampf gegen eine (zunächst noch) kleine, aber gut geführte Söldnertruppe hinnehmen mussten; diese stand unter dem Kommando des Rhodiens Memnon, der inzwischen von Dareios III. als Befehlshaber in der kleinasiatischen Küstenzone (ἡ κατὰ τὴν Ἀσίαν παραλία), eingesetzt worden war.<sup>3</sup>

Schon bald konnte Memnon zur Gegen-Offensive übergehen: Ephesos wurde, mit Unterstützung einer pro-persischen Oligarchen-Gruppe in der Stadt, zurückgewonnen, während ein Vorstoß mit 5000 Söldnern gegen Kyzikos (an der Propontis-Küste) scheiterte. Ebenso scheiterten aber auch Parmenion und Attalos' Nachfolger Kalas bei ihren Versuchen, weiter im Norden, in der Troas und Aiolis, einen größeren Brücken-

<sup>2</sup> Vgl. bes. Diod. 17, 7, 8 f. u. 19, 4; Polyain. *Strat.* 5, 44, 4 u. 5.

<sup>3</sup> Zur früheren Karriere Memmons, seiner Vertrautheit mit dem makedonischen Heerwesen sowie seiner militärisch-administrativen Position 336–335/4 v. Chr. s. H. Berve II nr497 S. 250 f.; zum machtvollen Flottenbefehlshaber und Kommandanten aller Streitkräfte des Achaemeniden-Reiches im westlichen Kleinasien avancierte Memnon jedenfalls erst *nach* der Niederlage der persischen Satrapen in der Schlacht am Granikos und der anschließenden Eröffnung des Seekrieges in der Ägäis durch die Reichsflotte im Sommer 334 v. Chr. Die von Heisserer (Alexander and the Greeks, 1980, S. 108 ff.) vorgeschlagenen Datierungen für die Sendschreiben Alexanders an Chios (s. u. S. 90 ff.) beruhen m. E. vor allem auf der Fehleinschätzung, Memnon habe bereits bei seiner erfolgreichen Gegen-Offensive im Sommer 335 v. Chr. das Kommando über eine starke persische Flotte geführt. – Die Vermutung liegt nahe, dass sich die kaltblütige Ermordung des mit Alexander zutiefst verfeindeten Attalos, des Onkels der Kleopatra, die Philipp II. 337 v. Chr. zu seiner Hauptgemahlin erhoben hatte, sich zeitweise lähmend auf die Operationen der makedonischen Streitmacht ausgewirkt hat; Attalos' Beseitigung erfolgte auf Befehl des Königs (unter aktiver Beihilfe Parmenions!). Dieses Ereignis ist chronologisch offenbar nur wenige Wochen nach Alexanders Rückkehr aus Griechenland im Herbst 336 v. Chr. einzuordnen (vgl. Diod. 17, 5, 2 u. Curtius 6, 9, 18).

kopf für die Hauptstreitmacht abzusichern. Daher vollzogen die Makedonen schließlich, gegen Jahresende 335 v. Chr., einen strategischen Rückzug bis auf das östliche Hellespont-Ufer.<sup>4</sup>

Von den Vorgängen in Ephesos während der kurzen Phase, in der sich diese große Polis den Makedonen angeschlossen hatte, um freilich bald wieder unter persische Herrschaft zu geraten, lässt sich aus Arrians Angaben über den erneuten Umsturz in der Stadt nach Alexanders Sieg am Granikos – Fluss (im Frühsommer 334 v. Chr.) immerhin eine gewisse Vorstellung gewinnen: Die pro-makedonischen Kräfte hatten sich hier tatsächlich auf Sympathien in der breiten Masse des Demos stützen können. Nach der Rückkehr der Stadt unter die persische Oberhoheit kam es dementsprechend zu harten Repressionsmaßnahmen und zahlreichen Verbannungen. Allerdings bleibt offen, ob es damals in Ephesos – über eine organisierte Entwaffnung der Bürgerschaft hinaus – auch so dramatisch zugeing, wie dies für die Seekriegs-Phase 334/33 v. Chr. in Eresos (auf Lesbos) detailliert bezeugt wird.<sup>5</sup> Immerhin wurde im Artemiseion eine Ehren-(Kult?-) Statue für Philipp II., die kurz zuvor erst in dem Heiligtum aufgestellt worden war, demonstrativ niedergerissen. In der Frage der inneren Ordnung setzte die persische Führung nun mehr denn je auf die Errichtung einer dynastisch abgesicherten Stadt-Herrschaft (einer „Tyrannis“ in griechischen Augen), die sich neben ihrem engeren (oligarchisch-antidemokratisch orientierten) Anhängerkreis vornehmlich auf eine starke Garnison stützen konnte, wobei dieses Regime offenbar auch vor Übergriffen auf den Tempelschatz des Artemiseion nicht zurückschreckte.<sup>6</sup>

Dieser politischen Linie sind Memnon und seit dem Sommer 333 v. Chr. auch Pharnabazos, sein Neffe (und Nachfolger im militärischen Kommando) im Zuge ihrer zunächst sehr erfolgreichen Seekriegsführung in der Ägäis erneut gefolgt (334/33 v. Chr.): Zwar wurden die Kapitulationsverträge mit den zum Anschluss an die per-

---

4 S. Diod. 17, 7, 9 zu der Einnahme von Gryneion sowie der vergeblichen Belagerung des aiolischen Pitane (am Golf von Eleia) durch die Makedonen. – Die Stadtfestung von Abydos, aber auch Rhoiteion und Ilion blieben dagegen in makedonischer Hand. – In Sigeion konnte der 335 v. Chr. aus Athen emigrierte Stratege und Söldnerführer Chares (Berve II Nr. 819), offenbar in Absprache mit den makedonischen Kommandeuren für sich die Basis einer (zunächst wohl nur informellen) Stadt-Herrschaft legen: Jedenfalls nahm Alexander im Frühjahr 334 v. Chr. in Ilion Chares' Ehrengeschenke und Huldigung an. Ein Jahr später hat sich Chares dagegen der siegreich vordringenden persischen Seemacht angeschlossen und kommandierte noch 332 v. Chr. die persische Garnison in Mytilene; vgl. Arr. 3, 2, 6 und Curt. 4, 5, 22.

5 Zu den in das Eresos-Dossier aufgenommenen Dokumenten und ihrem Inhalt s. u. Anhang Nr. 2, Dok. VIII, S. 227 ff.

6 Arr. 1,17,9 ff.; in Ephesos standen offenbar Syrphax, seine Brüder und deren Familien an der Spitze des neu etablierten pro-persischen Regimes. – Für den knappen Hinweis bei Arrian auf Übergriffe dieser Machthaber auf den Tempelschatz des ephesischen Artemisions findet sich eine generelle Bestätigung in den detaillierten Anklage- bzw. Urteilsbegründungen (innerhalb des Eresos-Dossiers), die gegen die vor der Volksversammlung als Gerichtshof stehenden pro-persischen Tyrannen massive Vorwürfe wegen rücksichtsloser Plünderungs- und Erpressungsaktionen im Bereich ihrer Polis erhoben (s. u. S. 86).

sische Seite genötigten Polis-Gemeinden – von Chios über die Städte auf Lesbos (im Falle von Mytilene erst nach längerer Belagerung) bis hinauf zur Insel Tenedos, nahe der Hellespont-Einfahrt) – ausdrücklich auf der Basis der *eirene*-Ordnung des Antalkidas-bzw. „Königsfriedens“ (s. o. S. 50) abgeschlossen. Hatten sich jedoch die Stadttore für die persischen Streitkräfte geöffnet, so wurden überall – gegen die mit dem *eirene*-Vertrag von 386 v. Chr. originär verbundenen Freiheits- und Schutz-Garantien – sogleich Garnisonen eingerichtet und „tyrannische“ Stadt-Herrschaften etabliert. Gerade auch die Polis Mytilene, die sich tapfer gegen die erdrückende persische Übermacht gewehrt hatte, wurde einem rigiden Zwangsregiment unterworfen.<sup>7</sup> Von den pro-persischen Regimen erwarteten Memnon und seine Nachfolger umgehend die Eintreibung hoher Kriegskontributionen, die nötigenfalls auch mit brutaler Gewalt aus dem Privatbesitz aller an der oligarchischen Regierung nicht beteiligten Bürger beigebracht werden mussten.<sup>8</sup> Dass die persischen Kommandeure – ungeachtet der enormen, vor allem in Susa und Persepolis angehäuften Ressourcen des Reiches an Münzgeld und Edelmetallen – solche Praktiken massiv unterstützten und tatsächlich auch selbst auf die in dieser Weise erpressten Gelder angewiesen waren, lässt sich hier schwerlich als „Greuel-Propaganda“ abtun; vielmehr handelt es sich durchaus um einen weiteren, beachtlichen Beleg für die generell (selbst in Krisenzeiten) auf engherzige Thesaurierung ausgerichtete Fiskalpolitik der Achaemeniden – Monarchie.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Arr. 2,1,1–5 und dazu die (weniger präzisen) Angaben bei Diod. 17,29,2 f. – Besonderes Interesse kommt der im Zuge der Kapitulationsverhandlungen verabredeten Grundsatz-Regelung für die politisch-soziale Re-Integration der pro-persisch orientierten Verbannten zu: Rückgabe lediglich der Hälfte des alten, nach der Verbannung konfiszierten Besitzes. Leider lässt sich der knappen Notiz bei Arrian nicht entnehmen, ob wenigstens diese maßvolle, auf einen tragfähigen innerstädtischen Kompromiss zielende Ausgleichs-Regelung auch nach dem Einmarsch der Perser in Mytilene noch respektiert worden ist: Die Etablierung eines auf die „Partei“ der zurückkehrenden Verbannten und eine starke persische Garnison gestützten „Tyrannis“-Regimes (Arr. 2, 1, 5) spricht jedenfalls deutlich gegen eine solche Annahme. Ein Jahr später befand sich Mytilene schließlich in der Hand des inzwischen wieder auf der persischen Seite agierenden (ehemals athenischen) Söldnerführers und Machthabers Chares (Arr. 3, 2, 6 und Curtius 4, 5, 22), s. o. – Eine Vorstellung von der enormen Stärke der von den Persern gerade auf Lesbos in der Phase 334/33 v. Chr. eingesetzten Söldner-Streitmacht (neben den Schiffsmannschaften) vermitteln die Angaben bei Arr. 2, 13, 2 f.

<sup>8</sup> Dem detaillierten Bericht im Eresos-Dossier (s. u. S. 227 ff.) über die Untaten der Tyrannen Eurysilaos und Agonippos lässt sich entnehmen, dass die beiden Machthaber sich wohl erst im Vorfeld der persischen See-Offensive (vom Sommer/Herbst 334 v. Chr.) und gestützt auf eigene Piraten-Schiffe und –mannschaften, durch einen Handstreich und weitere Gewaltakte in der Polis etablieren konnten. Mit ihrer Streitmacht unterstützten sie dann auch weiterhin aktiv die Operationen der persischen Reichsflotte – ebenso wie der Tyrann in der Polis Methymna auf Lesbos, der noch im Sommer 332 v. Chr.) mit einer Flottille aus schnellen Piratenschiffen auf der persischen Seite kämpfte: Arr. 3, 2, 4.

<sup>9</sup> Vgl. dazu auch die kritische Analyse in dem (gegen Mitte des 4. Jh. v. Chr. verfassten) Geschichtswerk der *Hellenica Oxyrhynchia* (c. IXX, 2–3 ed. Bart.) zur nahezu regelmäßigen Unterfinanzierung selbst wichtiger militärischer Unternehmungen seitens der in dieser Hinsicht wenig einsichtigen zentralen Führung des Reiches, die offenbar einem engen fiskalischen Konzept folgte. Dieser Aspekt ist

Was den äußeren Verlauf der Feldzugsjahre 336 und 335 v. Chr. betrifft, so deutet nichts in den Quellenzeugnissen (und im Bereich der erkennbaren militärischen Operationen) darauf hin, dass bereits damals – vor der Bereitstellung und dem Einsatz der hellenischen Bundesflotte am Hellespont im Frühjahr 334 v. Chr. – von makedonischer oder persischer Seite Flottenoperationen durchgeführt worden sind, von denen die griechischen Städte auf den großen ost-ägäischen Inseln Chios und Lesbos hätten betroffen gewesen sein können. Man hat für eine solche Annahme sich vornehmlich auf (problematische) Rückschlüsse aus dem Eresos-Dossier berufen (s. u. Anhänge 2: Dok. VIII, S. 227 ff.).

Wohl aber lässt sich beobachten, dass Alexander nach seinem Erfolg am Granikos sich in politischer wie in militärischer Hinsicht die Erfahrungen Parmenions und der makedonischen Vorhut in West-Kleinasien zunutze gemacht hat: Nach dem raschen, handstreichartigen Vormarsch auf die lydische Metropole und Burgfestung von Sardeis ließ der junge König seine Position während des Aufenthalts in Ephesos durch die Entsendung starker Detachements nach Nordwesten (zu den ionischen und aiolischen Städten) wie auch nach Südosten (in das nördliche Karien hinein) großräumig absichern. Diese Truppenverbände sollten überall in den Polis-Gemeinden die Vertreibung persischer Garnisonen und den Sturz der dort bestehenden Oligarchien herbeiführen sowie Rückhalt für die Einrichtung demokratischer Verfassungsordnungen bieten.<sup>10</sup>

Er selbst sorgte in Ephesos umgehend für die Beseitigung des oligarchisch-dynastischen Regimes und die Restitution der Demokratie; die pro-makedonisch orientierten Verbannten wurden zurückgerufen. Als jedoch der ephesische Demos, von der Bedrückung befreit – nach einer tumultuarischen, ohne Gerichtsverfahren vollzogenen Abstrafung der im Artemiseion festgenommenen Angehörigen der prominentesten Machthaber-Familie – in gleicher Weise gegen die gesamte, mit dem bisherigen Regime verbundene Führungsschicht in der Stadt vorgehen wollte, trat Alexander dieser Bewegung energisch entgegen.<sup>11</sup> Der demokratische Umsturz sollte, nach dem Willen des Königs, vor allem auch eine Rückkehr zu strikter Rechtlichkeit bewirken und sich nicht in der Etablierung eines (gewaltbereiten) pro-makedonischen Parteigänger-Regimes erschöpfen. Zugleich zeigte sich der König, der in seiner akuten Finanznot keine großzügigen Spenden für den Wiederaufbau des großen Artemis-

---

überdies in der (letztlich wohl aus Kallisthenes' Darstellung stammenden) Alexander-Rede bei Arrian (2, 7, 4, vor der Schlacht bei Issos) deutlich anaufgegriffen worden. S. generell die Darlegungen von P. Briant, *L'Empire Perse*, Paris 1996 S. 612 f. u. 812.

**10** Zur Mission und Person des Alkimachos, der damals bereits auf eine ansehnliche politisch-militärische Karriere zurückblicken konnte s. die Zeugnis bei Berve II nr. 47; besonderes Interesse verdient die Notiz (im zeitgenössischen Geschichtswerk des Anaximenes von Lampsakos: FGrHist 72 F 16) zum politischen Einsatz des Alkimachos als makedonischer Gesandter in Athen ca. 335/34 v. Chr. (zusammen mit Antipatros).

**11** Alexanders Intervention in Ephesos ist bei Arrian (1, 17, 12), aber wohl auch bei dessen Quellenaufbau mit hohem Lob bedacht worden.

Tempels aufbringen konnte, sehr darum bemüht, auf andere Weise seine Verehrung für das Artemiseion und seine Göttin zu demonstrieren.<sup>12</sup>

Im Vorgehen Alexanders sind durchaus Konsequenz und Systematik zu erkennen; gleichwohl haben seine Maßnahmen den Rahmen der bereits von Philipp II. festgelegten politischen Strategie gegenüber den kleinasiatischen Polis-Gemeinden noch nicht wesentlich überschritten. Auch die mannigfachen kultischen Ehrungen, die Alexander von den „befreiten“ und sich vielfach als „neu gegründet“ empfindenden Städten zuerkannt wurden und seine Billigung fanden, unterschieden sich nicht sehr von Auszeichnungen, wie sie hier schon Philipp zuteil geworden waren.<sup>13</sup> Welche Bedeutung dagegen der grundsätzlichen Eximierung der griechischen Polis-Staaten aus der von Alexander übernommenen (und alsbald weiterentwickelten) Satrapien-Struktur des Reiches beizumessen war, blieb vorerst unklar: Auch wenn für die Hellenen der reguläre Tribut (*phoros*) in Zukunft entfiel, so war der makedonische König in der aktuellen Situation doch dringend auf (primär finanzielle) „Beitragsleistungen“ (*syntaxeis*) seitens der „befreiten“ Städte angewiesen (s. u. S. 111).

Von außen her betrachtet, stellte sich daher noch immer die Frage, ob die verfassungspolitische Präferenz, die Alexander bislang hatte erkennen lassen, einem eigenen Konzept entsprang oder ob an der Westküste Kleinasiens lediglich der pragmatische (und notorisch opportunistische) Kurs Philipps II. fortgesetzt werden sollte? Schon ein Blick in die nähere, ost-ägäische Nachbarschaft machte damals deutlich, dass es unter den Mitgliedern des vom makedonischen König geführten Hellenen-Bundes gewiss nicht an oligarchisch-dynastischen Stadt-Herrschaften mangelte: Aus der Argumentation in einem zeitgenössischen athenischen Rede-Dokument (wahrscheinlich aus den Sommermonaten von 332 v. Chr.; s. u.) lässt sich jedenfalls ableiten, dass auf Lesbos die Hafenstädte Eresos und Antissa (an der Südwest-Küste der Insel) schon vor dem Frühjahr 337 v. Chr. unter einer Tyrannis-Herrschaft gestanden haben, die politisch – vergleichbar mit ähnlichen Regimen auf dem griechischen Festland – durchaus einer pro-makedonischen (bzw. „panhellenischen“) Orientierung gefolgt war und daher nach der Argumentation des Sprechers der Rede, angesichts ihres früheren Bestandes und einer nicht aufgekündigten Mitgliedschaft in der hellenischen „Friedensgenossenschaft“ eigentlich einen Anspruch auf die in der Bundesakte formulierte Schutzgarantie hätte erheben können.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> S. Arr. 1, 17, 4 zur Umwidmung des bisher von der Stadt dem Großkönig zu zahlenden Tributs an das Artemis-Heiligtum; bemerkenswert ist schließlich auch der vom König angeführte Parade-Umzug des makedonischen Heeres im heiligen Bezirk.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu den zuverlässigen Überblick von B. Dreyer, *Heroes, Cults and Divinity*, in: W. Heckel u. L. Trittle (edd.), *Alexander the Great. A new history*, Oxford 2009, S. 218–2234, bes. 223 f.

<sup>14</sup> *Corp. Demosth. or. 17* („Über die Verträge mit Alexander“) § 7; diese Rede polemisiert vor allem gegen innerathenische politische Gegenspieler, die als engagierte Makedonen-Freunde und –„Versteher“ selbst grobe Übergriffe und Verstöße der Hegemoniemacht („des Makedonen“), gegen die Regelungen der Bundesakte beschönigten oder gar zu rechtfertigen suchten. Man wird daher *or. 17* in die Zeit vor den heftigen politischen Auseinandersetzungen in Athen über eine Beteiligung der Polis an

Um so mehr verdient die Motivation Beachtung, mit der Alexander, dem Sprecher der Rede zu Folge, diesen Regimewechsel in Eresos und Antissa durchgesetzt haben soll: Es ging bei dem „Hinauswurf“ dieser Tyrannen nicht um Illoyalität oder pro-persische Neigungen, sondern darum, dass eine Tyrannen-Herrschaft schlechthin „ein Unrecht an dem Bürgerverband sei“. <sup>15</sup> Dem König war also sehr daran gelegen gewesen, dass seine Initiative, die zum Sturz mehrerer Stadtherrschaften auf Lesbos geführt hatte, auf echten, verfassungspolitischen Grundsätzen basierte und nicht vorrangig von Opportunitätsabwägungen bestimmt gewesen war. Nach der (vom athenischen Redner eigens herausgestellten) Entscheidung des Königs waren hier also nicht Abtrünnige bestraft, sondern ein illegitimes Parteigänger-Regime beendet worden. <sup>16</sup> Chronologisch-historisch wird man diese Vorgänge auf Lesbos wohl als Auswirkungen der (sicherlich von entsprechenden Dekreten und Grundsatz-Erklärungen des

---

dem von dem spartanischen König Agis III. im Sommer 331 v. Chr. schließlich begonnenen, offenen Krieg gegen Makedonien zu datieren haben, auch wenn der Sprecher der Rede am Ende (und verklau-suliert) seine Bereitschaft bekundet, sogar einen formellen Antrag auf eine Kriegserklärung gegen Makedonien zu stellen (§ 30). Von ernsthaften kriegerischen Geschehnissen auf der Peloponnes ist im übrigen nirgends die Rede, wohl aber von Aktionen der Makedonen im See-Krieg in der Ägäis (s. die folgende Anm.). – Zur schwierigen Situation des Demosthenes während der „Agis-Krise“, in der er als führender „Berater des Demos“ in der Außen- und Sicherheitspolitik unter allen Umständen verhindern wollte, dass Athen sich zu diesem Zeitpunkt (nach der tiefen Enttäuschung über den Ausgang der Schlacht bei Issos) an der Seite Spartas in ein militärisches Abenteuer hineinziehen ließ, s. u. a. Aischines *G. Ktesiphon* [3] §§ 165 f. sowie Deinarchos, *G. Demosthenes* (1) §§ 34 f. u. die Vorwürfe in Hypereides' Rede *G. Demosthenes* [1] col. 20 f.).

**15** §7: ὡς ἀδικήματος ὄντος τοῦ πολιτεύματος. – Die von W. Will vertretene Datierung dieser Rede in die Sommermonate 333 v. Chr. (Zur Datierung der Rede Ps.-Demosthenes XVII, Rhein. Mus. 122, 1982 202 ff.) steht im Widerspruch zu einigen Grunddaten für den Verlauf des persisch-makedonischen Seekrieges im mittleren und nordöstlichen Ägäis-Raum. Denn zum Zeitpunkt der Schlacht bei Issos (Herbst 333 v. Chr.) hatte die große Offensive der persischen Flotte hier – freilich einige Zeit *nach* dem Tode Memnons und der Einnahme von Mytilene – mit der Besetzung von Samothrake sowie der Unterwerfung der (ganz auf sich allein gestellten) Inseln Tenedos vor dem Hellespont-Eingang (verbunden mit einem anschließenden Vorstoß gegen die Kykladen) gerade erst ihren Kulminationspunkt erreicht. Die in der ps.-demosthenischen Rede heftig beklagten (Sicherungs-)Maßnahmen der makedonischen Flotte (nunmehr unter dem Kommando von Hegelochos und Amphoteris) – nämlich die Eskortierung athenischer Getreide-Lastschiffe, die sich auf der Rückfahrt aus dem Schwarzmeerbereich befanden, und ihre zeitweilige Festsetzung bei Tenedos, das inzwischen offensichtlich schon den makedonischen See-Streitkräften als feste Operationsbasis diente – können demnach erst im Sommer 332 v. Chr. erfolgt sein. Für diese Zeitstufe spricht überdies auch der ganz aktuelle Vorgang, der den Redner besonders erzürnt hatte – die nicht autorisierte Einfahrt einer unter makedonischem Kommando stehenden Triere in den Piräus, verbunden mit dem an die Athener gerichteten Anliegen, hier auf ihren Werften umgehend eine Anzahl kleinerer Aufklärungs-Schiffe zu bauen (§§ 23 f.). Die makedonische Gegen-Offensive gegen die (inzwischen mehr und mehr in Auflösung geratende) persische Reichsflotte machte somit bereits erhebliche Fortschritte.

**16** Die Wortwahl zum zeitnahen „Hinauswurf“ der Tyrannen aus Antissa und Eresos schließt ebenso wie die chronologische Position dieser Rede aus, dass es sich hier um eine Anspielung auf den Sturz und die Gefangennahme der pro-persischen „Seeräuber-Tyrannen“ (Eurysilaos und Agonippos, s. u.) gegen Ende des Jahres 332 v. Chr. gehandelt haben kann.

Königs begleiteten) Alkimachos-Mission (s. o.) verstehen dürfen, die von der Aiolis-Küste aus leicht auf die nahe gelegene Insel übergreifen konnten.<sup>17</sup>

Diese (dem Redner-Zeugnis unmittelbar zu entnehmenden) Aspekte finden in den Angaben im Eresos-Dossier (Anhänge 2, Dok. VIII S. 227 ff.) eine volle Bestätigung, da hier – neben dem mit Memnons Offensive und den Kampfhandlungen im See-Krieg von 334/3 v. Chr. (als Führer von Freibeuter-Flottillen) eng verbundenen und äußerst gewalttätigen „Tyrannen-Paar“ Eurysilaos und Agonippos – explizit auch eine „früher bestehende“ (offenkundig jedoch nur wenig ältere) Stadt-Herrschaft in der Polis – um die Gebrüder Apollodoros, Hermon und Heraios – mehrfach Erwähnung findet. Über dieses Regime ist in der Stadt – ebenfalls auf schriftliche Anweisungen Alexanders – in einem besonderen Gerichtsverfahren vor der Ekklesia (mit klaren Rechtsgarantien) ein Urteil gefällt worden.<sup>18</sup>

Im Hinblick auf allfällige politische Verfehlungen hatte sich freilich die „ältere“ „Familien-Tyrannis“ offenbar weder durch extreme Gewalttaten während ihrer Herrschaft über Eresos noch durch Beteiligungen an anti-makedonischen (bzw. „anti-hellenischen“) Aktionen im Perser-Krieg kompromittiert: Denn die Angehörigen (und Nachkommen) dieser „früheren“ Tyrannen-Dynastie konnten sich einige Zeit nach 332/31 v. Chr., ohne Sanktionen befürchten zu müssen, persönlich an Alexander wenden, nachdem sie zuvor – wohl im Zusammenhang mit dem „Verbannten-Dekret“ (s. u. S. 147 ff.) – ihre Bereitschaft erklärt hatten, sich in ihrer Polis Eresos einem ordentlichen Gerichtsverfahren in zu stellen. Auf dem Prozess-Wege sollte dort über ihre Rückkehr in die Heimat (und damit verbunden natürlich auch über eine bürgerlich-soziale und politische Rehabilitation) entschieden werden.<sup>19</sup>

Der König hat in dieser für die politische Situation in den Polis-Staaten auf Lesbos keineswegs unbedeutenden Angelegenheit offensichtlich der Gemeinde Eresos und ihren Institutionen – nach Anhörung der Betroffenen – freie Hand gelassen: Im Falle eines Erfolges vor Gericht, der die Rückgabe (zumindest von Teilen) des einstigen Familienbesitzes mit einschloss, hätten die Nachkommen der ehemaligen „Stadtherren“ in ihrer angestammten Polis sicherlich auch einen Teil des früheren politisch-dynastischen Einflusses wiedererlangt. Vor dem Volksgericht (der Ekklesia) in Eresos wurden sie zwar mit ihrem Begehren abgewiesen, haben aber dennoch, nach Ausweis

<sup>17</sup> Für die Errichtung der Altäre zu Ehren des „Zeus Philippios“ an geheiligtem Ort, die im Eresos-Dossier eigens Erwähnung finden (2. Textfragment, Block B a) kann also durchaus noch die „frühere Tyrannis“ in der Stadt verantwortlich gewesen sein, ohne dass man für diesen Loyalitäts- und „Apotheose“-Akt eigens eine (angeblich schon von Parmenion und Attalos 336 v. Chr. etablierte) Demokratie bemühen müsste (gegen Heisserer 1980, S. 66 f.).

<sup>18</sup> S. dazu die Belege im Eresos-Dossier (Anhänge 2, Dok VIII S. 227 ff.: bes. 2. Textfragment (Heisserer, 1980, S. 38) Zl. 34 ff. und 4. Textfragment Zl. 18 ff.

<sup>19</sup> Während es in dem (durch eine Anweisung Alexanders in Gang gesetzten Prozess gegen die beiden Freibeuter-Führer und Gewalttäter Eurysilaos und Agonippos ausdrücklich um eine angemessene Bestrafung dieser „Tyrannen“ ging, sollte in dem Verfahren um die Repräsentanten der „früheren Tyrannis“ allein über ihre Berechtigung zur Rückkehr nach Eresos entschieden werden.

des Eresos-Dossiers) nicht den Mut verloren und sich einige Zeit später – nach Alexanders Tod, vielleicht auch erst um 319 v. Chr. – mit ihrem Anliegen noch einmal an die zentrale makedonische Regierung, nunmehr unter Alexanders „Nachfolger“ Philippos Arrhidaios, gewandt; ohne dass sie jedoch diesmal den gewünschten Erfolg in Eresos erzielen konnten. Vielmehr musste die Reichsregierung gegenüber der Stadt in dem (damals wohl neu eröffneten) Verfahren sogar mit Nachdruck darauf bestehen, dass gegen die Prozess-Partei der „früheren“ Tyrannis nicht auch noch das hier grundsätzlich gültige Anti-Tyrannis-Gesetz der Polis (mit dem Gebot einer sofortigen Inhaftnahme) zur Anwendung kommen dürfe.<sup>20</sup>

Gleichwohl ist es gut denkbar, dass in den kleinasiatischen Hellenen-Städten zu diesem Zeitpunkt noch immer erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Ernsthaftigkeit des von Alexander seit seinem Sieg am Granikos propagierten verfassungspolitischen Kurses bestanden; dieser Umstand könnte auch auf die Haltung des Demos in Milet eingewirkt haben: Dort regte sich jedenfalls keine Opposition gegen die oligarchische Führung der Polis, als das makedonische Heer an die inneren Stadtbefestigungen heranrückte. Vielmehr konnte der in Milet seit längerem prominente und im Verbund mit seiner einflussreichen Familie dominierende Politiker Glaukippos vor Alexander ausdrücklich als Repräsentant und Sprecher sowohl des Demos als auch der (in persischen Diensten stehenden) Söldnertruppe auftreten. Seiner Person und dem von ihm überbrachten Angebot, die Häfen und den Mauerring der Stadt für *beide* Kriegsparteien offen zu halten, erteilte der König freilich sogleich eine harsche Abfuhr.<sup>21</sup>

---

**20** Zu dem knappen Rescript, das nach Alexanders Tod im Namen seines Nachfolgers, des „Schatten-Königs“ Philippos III. Arrhidaios, an die Polis ergangen ist und aus dem sich der (für die Tyrannen-Familie erneut negative) Ausgang des zuvor durchgeführten Gerichtsverfahrens ergibt, s. u. Anhänge 2, Dok. VIII, 3. Textfragment Block B b. – In dem einst zu einem eindrucksvollen politischen Monument ausgestalteten Eresos Dossier hat sich wohl auch eine Stele (vgl. 4. Textfragment, Block B c) mit der(wiederholt erwähnten) Fassung eines älteren, inzwischen, aber noch immer als gültig erachteten Anti-Tyrannis-Gesetzes befunden; s. dazu die Rekonstruktionsskizzen bei Heisserer (1980) S. 30 u. 33; inhaltlich wird man an die strengen Regelungen in dem großen und annähernd zeitgleichen (gegen alle Tyrannis- und Oligarchie-Regime gerichteten) Staatsschutz-Gesetz von Ilion (OGIS 218) zu denken haben. – Hinter den Aktivitäten der vom Damos in Eresos (gegen 300 v. Chr.) bestellten Zehner-Kommission, die die Akten-Grundlage für das große Anti-Tyrannis-Monument in der Stadt zusammengestellt hat, stand offenkundig die Sorge der Polis vor der (möglichen) Rehabilitation und Rückkehr einer der beiden Tyrannen-Familien und der danach drohenden Restitution einer Stadtherrschaft, nachdem man entsprechende Versuche der Söhne des Agonippos unter der Königsherrschaft des Antigonos (3. Textfragment Block B b; bald nach 306 v. Chr.) mit diplomatischen Anstrengungen glücklich zum Scheitern gebracht hatte. – Offenkundig hat die Polis Eresos hier vor allem in den königlichen Anweisungen, Volksbeschlüssen und Gerichtsurteilen der Alexander-Ära eine äußerst wertvolle (auch in der Diadochen-Zeit noch immer wirksame) Bestätigung ihrer demokratischen Verfassungs- und Rechtsordnung und der daraus resultierenden Anti-Tyrannis-Politik gesehen.

**21** Arr. 1,19,1 ff.; zwei Söhne des Glaukippos begegnen als vornehme Amtsträger für die Jahre 340/39 und 336/5 v. Chr. in der Eponymen-Liste der milesischen *Stephanephoren/Aisymneten*-Magistratur (A.

Für diese abwartende Haltung der milesischen Stadt-Regierung und ihre (vergebliche) Suche nach einer „neutralen“ Position dürften in der gegebenen Situation zum einen sicherlich die Präsenz einer starken Garnisonstruppe, vor allem aber die Sorge ausschlaggebend gewesen sein, dass die Bucht von Milet in Kürze unter die Kontrolle der herannahenden, weit überlegenen persischen Reichsflotte geraten werde.<sup>22</sup> Damit zeichnete sich in militärisch-strategischer wie politischer Hinsicht am Horizont eine Wiederkehr der Konstellation von 394 v. Chr. ab, in der durch den entscheidenden Sieg der persischen Reichsflotte bei Knidos schließlich alle zuvor errungenen Erfolge des Königs Agesilaos in Kleinasien zunichte gemacht worden waren, während sich in Hellas bereits eine mächtige Koalition gegen die spartanische Hegemoniemacht bilden konnte.

Bekanntlich konnte Alexander Milet erst nach hartem Kampf mit stürmender Hand einnehmen. Dass er danach der milesischen Bürgerschaft, die ihrerseits hohe Verluste im Straßenkampf erlitten hatte, gleichwohl denselben „Freiheits“-Status zuerkannte, den die übrigen hellenischen Polis-Gemeinden im makedonisch kontrollierten West-Kleinasien erhalten hatten, war gewiss nicht selbstverständlich: Über die knappe Notiz bei Arrian hinaus findet sich hierzu jedoch schon für das Amtsjahr 334/33 v. Chr. im Eponymen-Monument der Stadt eine offizielle Bestätigung.<sup>23</sup> Für die recht großzügige Behandlung mochten auf Seiten des Königs wohl auch Reminiscenzen an die Massaker und die grausame Zerstörung mitgewirkt haben, die gerade dieser Polis einst, am Ende des Ionischen Aufstandes (494 v. Chr.), von den Persern als Strafe zugefügt worden waren.<sup>24</sup>

---

Rehm, in: G. Kawerau/A. Rehm, *Das Delphinion in Milet*, [Berlin 1914] II Die Inschriften, Nr. 122 II Z. 75 u. 78, S. 225 ff.).

<sup>22</sup> Arr. 1,17,3 ff. u. 19,1.

<sup>23</sup> In der kleitarchischen Tradition bei Diodor (17,22,5) wird bezeichnenderweise die großzügige, „menschenfreundliche“ Behandlung der Milesier (φιλανθρώπως) durch den König ebenso mit erkennbarem Wohlwollen konstatiert wie die angebliche Versklavung aller anderen Gefangenen (Perser); vgl. dagegen die detaillierten Angaben bei Arr. 1,19, 4 f. – Aus der Entscheidung des Königs (ohne jede Mitwirkung des „Korinthischen Bundes“) über den politischen Status von Milet und anderen Regelungen, die Alexander aus eigener Machtvollkommenheit gegenüber Polis-Gemeinden wie Aspendos oder Soloi (s. dazu u. im I. Anhang S. 208) traf, hat V. Ehrenberg, *Alexander and the Greeks*, Oxford 1938, S. 15, ableiten wollen, dass die hellenischen Polis-Staaten an den Küsten Kleinasiens keinesfalls als Mitglieder in den hellenischen *eirene*-Bund aufgenommen worden seien. Alexander besaß jedoch hier, im Krieg und auf erobertem Territorium des Perserreiches, als *strategòs autokràtor* des Bundes – formal und *de facto* – über alle Vollmachten zu politischen Grundsatzentscheidungen.

<sup>24</sup> Arr. 1,19,6; vgl. Hdt. 6,18 u. c. 21,2. Dass Alexander für 334/33 v. Chr. in Milet (ehrenhalber und bezeichnenderweise ohne Königstitel) das Amt des eponymen *Stephanéphoros/Aisymnetes* übernahm (Delphinion/Inscr. a.a.O., nr. 122 II 81; Syll. <sup>3</sup> 272) stellte ein Zeichen der Versöhnung und der Anerkennung der milesischen Autonomie dar. – In Strabons kurzem Überblick über die Stadtgeschichte von Milet (14, 1, 7 p. 635, 25 ff. Radt) wird die Belagerung und Erstürmung der Stadt im Sommer 334 v. Chr. jedenfalls zu den größten Unglücksfällen gezählt, die der Polis widerfahren sind; zur umfassenden Zerstörung von 494 v. Chr., die auch das Heiligtum von Didyma mit einschloss.

Noch während der Kämpfe um Milet hatte Alexander den überraschenden (und von Parmenion abgelehnten) Entschluss gefasst, die zahlenmäßig zwar ansehnliche, dem persischen Gegner inzwischen jedoch sowohl quantitativ als auch qualitativ weit unterlegene Bundesflotte aufzulösen und ihre Schiffsmannschaften zu rascher, individueller Heimfahrt aufzufordern; lediglich ein kleines Rest-Kontingent (darunter vor allem die von den Athenern gestellten 20 Trieren) sollte noch als politisches Faustpfand sowie für einfache Transportaufgaben bei der Streitmacht des Königs verbleiben.<sup>25</sup> Mit dieser Entscheidung des Königs aber hatte in militärischer Hinsicht der „Wettlauf“ zwischen der makedonischen Land-Offensive – zunächst an der kleinasiatischen Küste entlang, dann durch das zentrale Anatolien hindurch bis nach Kilikien – und dem von der persischen Reichsflotte entfesselten Seekrieg im Ägäisraum begonnen.

Tatsächlich stand an dieser Front die Führung der persischen Streitkräfte im Spätsommer/Herbst 333 v. Chr., trotz mancher Verzögerungen und Rückschläge (besonders durch den Tod Memnons im Belagerungskampf vor Mytilene), kurz davor, die ihr gestellten strategischen Ziele – eine effiziente Kontrolle über die ägäischen Inseln sowie den Hellespontbereich und das militärisch-politische Zusammenwirken mit den sich formierenden anti-makedonischen Kräften in Hellas – doch noch zu erreichen. Angesichts der wachsenden Bedrohungen hatte Alexander schon bei seinem Aufbruch aus Gordion (im Frühjahr 333 v. Chr.) die Bildung einer neuen makedoisch-hellenischen Flotte und ihre Massierung an der Hellespont- Meerenge angeordnet.<sup>26</sup> Gleichzeitig war es dem König gelungen, die Athener in einem bilateralen Abkommen zu verpflichten, sich mit eigenen Schiffen (und Finanzmitteln) an der Sicherung der makedonischen Küste zu beteiligen.<sup>27</sup> Auf dem Kulminationspunkt der persischen See-Offensive – bis vor den Eingang des Hellesponts und tief in den Kykladen-Bereich hinein – trafen in Hellas jedoch die ersten sicheren Nachrichten von dem triumphalen Sieg Alexanders bei Issos und der schmachvollen Flucht des Großkönigs ein.<sup>28</sup>

<sup>25</sup> Arr. 1, 20, 1 u. Diod. 17, 22, 5–23, 3; Parmenion hatte seinerseits zu einem Offensivstoß der gesamten bundesgenössischen Flotte geraten, die – vor ihrer Vernichtung – dem überlegenen Gegner in einem Verzweiflungskampf immerhin noch hohe Verluste zufügen könne.

<sup>26</sup> Vgl. Curtius 3, 1, 19 f. mit Arrian 2, 2, 3.

<sup>27</sup> I. Worthington hat die Fragmente des athenischen Dokuments IG II<sup>2</sup> 329, die man lange Zeit als eine in der Alexander-Ära vorgenommene Erneuerung der Bundesakte von 337 v. Chr. interpretiert hat, überzeugend der Phase von 333 v. Chr. zugeordnet: „Alexander the Great and the Greeks in 336? Another Reading“ IG II<sup>2</sup> 329, ZPE 147, 2004, 59–71; Zu den Verhandlungen des Königs mit einer athenischen Gesandtschaft in Gordion siehe Arrian 1, 29, 5 f. (Curtius 3, 1, 9); vgl. dazu auch Plut. v. *Phoc.* 21, 1.

<sup>28</sup> Arr. 2, 13, 4 f.; Arrians Berichte vom ägäischen Seekrieg-Schauplatz von 334/3–332/1 v. Chr. (2, 1, 1–2, 5 u. 3, 2, 3 f.) beschränken sich auf Nachträge und sind notorisch lückenhaft; dabei standen ihm, wie manche Details zeigen, hier sehr genaue Berichte bei seinen Quellenautoren zur Verfügung. Arrians Hauptinteresse galt jedoch durchgehend der Person des Königs und dessen speziellen militärisch-taktischen Leistungen (s. o.). Man wird daher – zumindest in großen Zügen – auf die (unter sachkritischem Aspekt hier auch weitgehend unverdächtigen) Angaben aus der kleitarchischen Tradition bei Diodor und Curtius zurückgreifen müssen. Für kurze Zeit ist 333 v. Chr. offenbar Milet ebenso wie

Während Sparta unter König Agis III. sich schon einige Zeit zuvor auf eine enge militärische Kooperation mit der persischen Flottenleitung eingelassen hatte, waren von den Athenern – trotz heftiger Kontroversen und Spannungen im Innern – die Bündnisverpflichtungen gegenüber Alexander und dem Hellenen-Bund (zumindest nach außen hin) eingehalten worden. Tatsächlich änderte sich nun die strategische Situation im Ägäis-Raum ebenso rasch wie grundlegend, ohne dass die seemächtige Polis hierauf noch Einfluss nehmen konnte: Statt sich von Sparta und dessen Anhängern unter den eigenen Politikern zur Unzeit noch in das Abenteuer eines Aufstandes gegen die makedonische Hegemoniemacht hineinreißen zu lassen, setzte sich im Frühjahr 331 v. Chr. in Athen schließlich eine politische Richtung durch, die auf diplomatischem Wege einen befriedigenden Ausgleich mit Alexander zu erreichen versuchte.<sup>29</sup>

Die persische Flotte hatte zuvor schon, während der Belagerung von Tyros (im Frühjahr/Sommer 332 v. Chr.), ihre militärisch stärksten und einsatzfähigsten Kontingente aus Phönikien und Zypern verloren. Diese fuhrten ungehindert in ihre Heimatregionen zurück und schlossen sich dort den Streitkräften Alexanders an der Levante-Küste an. Überdies hatte die neue, im Norden der Ägäis und am Hellespont versammelte makedonisch-hellenische Flotte inzwischen genügend an Stärke gewonnen, um unter dem Kommando der Makedonen Hegelochos und Amphoterios zu einer Gegen-Offensive in Richtung auf die großen ostägäischen Inseln aufzubrechen.

## 2 Das Erste Sendschreiben an Chios – Zeitstellung und politische Bedeutung

Festzuhalten bleibt, dass die militärischen und politischen Rahmenbedingungen, unter denen Alexander, noch vor seinem Aufbruch aus Ägypten (im Frühjahr 331 v. Chr.), grundlegende Entscheidungen über die inzwischen von der makedonisch-hellenischen Flotte gefangengenommenen pro-persischen „Tyranen“ und ihre Gemein-

---

die Unterstadt von Halikarnassos erneut in persische Hand geraten (Curt. 4,1,37 u. 5,13). Auch blieb der spartanische König Agis III. – selbst in der Kriegsphase 332/1 v. Chr. – unbeirrt darum bemüht, auf Kreta noch eine Basis für die Reste der Reichsflotte zu schaffen, die im Ägäisraum immer mehr in Bedrängnis geriet (Diod. 17, 48,2; Curtius 4, 1,40).

<sup>29</sup> Im Frühjahr 331 v. Chr. machte bei Tyros eine besonders hochrangige athenische Gesandtschaft auf dem Staatsschiff der „Paralos“ dem König ihre Aufwartung: s. Arr. 3, 6, 2 f. u. Plut. v. *Alex.* c. 29; s. dazu auch S. 209 f. (Anhang 1). Dieser Mission gewährte Alexander endlich die Freilassung aller athenischen Kriegsgefangenen (aus der Schlacht am Granikos). Darüber hinaus gelang es Demosthenes damals, über einen persönlichen Vertrauten eine besondere persönliche Beziehung zu Alexanders Intimus Hephaistion anzubahnen: S. die Zeugnisse bei Aischines, *G. Ktesiphon* (3) §162 (vgl. auch §242), ferner Marsyas, *Makedon.* (FGrHist 135 F2) und Hypereides, *G. Demosth.* (1) col. 20 – Zur angespannten innenpolitischen Lage in Athen während der „Agis-Krise“ s. J. Engels, Hypereides 1994 S. 205 ff. Für die generell zweigleisig angelegte Politik Athens in der sog. Lykurgischen Ära ist es bezeichnend, dass die Polis gleichzeitig in ihren massiven Aufrüstungsbemühungen – u. a. mit dem Bau der neuartigen Groß-Kampfschiffe *Tetereen* und *Penteren* (seit 330 v. Chr.) – nicht nachließ.

den im Ägäisraum getroffen hat, sich fundamental von der hier im Sommer 334 v. Chr. gegebenen Lage unterschieden haben. Wendet man sich vor diesem Hintergrund dem „Ersten Sendschreiben“ des Königs zu, als dessen Adressat der „Demos“ von Chios genannt wird, so lässt sich schon auf den ersten Blick erkennen, dass dieses Dokument eine Reihe von Besonderheiten und Problemen aufweist. Dabei ist die Inschrift ungewöhnlich gut erhalten, so dass der Textbestand in allen Teilen als gesichert gelten kann. Nur um so deutlicher fallen redaktionelle Unebenheiten und inhaltliche Inkonsistenzen ins Auge: Dass die offizielle Datierung (mit Eponymen-Jahresangabe) mitsamt der anschließenden Titelzeile auf eine Redaktion durch die städtischen Magistrate zurückgeht, die in Chios mit der Aufzeichnung des Königsbriefs auf einer Marmorstele beauftragt worden waren, bereitet freilich ebenso wenig Probleme wie die Verwendung der üblichen ionischen Orthographie im Text.<sup>30</sup>

Von der Korrespondenz Alexanders war im Altertum bekannt, dass er im politisch-administrativen und diplomatischen wie auch im persönlichen Schriftverkehr in der Regel auf die üblichen Anrede- und Grußformeln gegenüber den Adressaten verzichtete.<sup>31</sup> Dem entspricht, zumindest äußerlich gesehen, auch der Befund in diesem Dokument. Weitaus befremdlicher ist in dem Sendschreiben freilich der strikte Kommando-Ton, der im gesamten Text durchgehalten wird und der sich weder auf Begründungen noch nähere Erläuterungen einlässt. Hier ist der Kontrast zu dem generell konzilianteren und um Freundlichkeiten bemühten Tenor vor allem in den späteren Königsbriefen der hellenistischen Zeit überaus deutlich.<sup>32</sup> Noch gravierender aber ist der Befund, dass zumindest der Schlussteil des Dokuments (ab Zl. 17 f.) in seinem Wortlaut<sup>33</sup> ursprünglich nicht an die Polis, sondern nur an den vor Ort befindlichen makedonischen Kommandeur – kurz *vor* oder unmittelbar *nach* der Einnahme der Stadt – gerichtet gewesen sein kann.<sup>34</sup> Tatsächlich ergibt sich auch aus der Anordnung im königlichen Sendschreiben, wonach eine ausreichend große Garnison in die Stadt gelegt werden sollte, dass zum gegebenen Zeitpunkt auf der Insel oder in ihrem engsten Umkreis noch immer zahlenmäßig starke königlich-makedonische Streitkräfte zur Verfügung standen.

Aber auch im Hinblick auf die Anweisungen des Königs im Mittelteil des Sendschreibens wird man sich der Einsicht kaum verschließen können, dass dem Text der

<sup>30</sup> Konsequenter stehen hier für  $\alpha\upsilon$  und  $\epsilon\upsilon$  die ionischen Formen  $\alpha\omicron$  und  $\epsilon\omicron$ .

<sup>31</sup> S. Plut. v. *Phoc.* 17, 10 mit Berufung auf Duris von Samos (FGrHist 76 F 51) und, wichtiger noch, auf Chares von Mytilene (FGrHist 125 F 10), den Leiter des Hofzeremoniells. Als prominente Ausnahmen unter den Adressaten wurden bekanntlich der Athener Phokion und Antipatros, der *strategos Europes*, benannt; vgl. auch Aelian v. *h.* 1, 25.

<sup>32</sup> Vgl. dazu aber auch u. (S. 97 ff.) den deutlich anderen Befund im „Zweiten Sendschreiben“ des Königs.

<sup>33</sup> „Bis es bei den Chiern zu einer Aussöhnung gekommen sein wird, soll bei ihnen eine ausreichend große Besatzung von Seiten des Königs Alexandros stationiert werden; für ihren Unterhalt haben die Chier zu sorgen“.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu bereits den Kommentar von W. Dittenberger, Syll.<sup>3</sup> nr. 283 S. 494/95 Anm. 1.

Inschrift primär ein Reskript Alexanders über die in Chios zu treffenden Maßnahmen zu Grunde gelegen hat, für deren Ausführung der zuständige makedonische Befehlshaber die Verantwortung tragen sollte. Ebenso wenig dürfte der Demos von Chios für den skeptischen Hinweis auf die angespannte Situation innerhalb der gerade „befreiten“ Bürgerschaft in dieser Form der eigentliche Adressat gewesen sein, sondern vielmehr der makedonische Kommandeur vor Ort, der die Neuordnung und Stabilisierung der Polis nach Alexanders Vorstellungen auf den Weg bringen sollte.<sup>35</sup>

Dieser autoritative Text, den die neu etablierte Demokratie in Chios gewissermaßen als ihre politische „Geburtsurkunde“ ansehen konnte, ist offenbar von der Polis selbst mit einigen (keineswegs konsequenten) redaktionellen Eingriffen zu einem direkt an den Demos der Stadt adressierten Königsbrief umstilisiert worden.<sup>36</sup> Unter dieser Voraussetzung lassen sich jedenfalls am ehesten die Schwankungen im Text zwischen dem pronominalen *Pluralis majestatis* („mit uns“/„auf unserer Seite“, in Zl 10; „bei uns“, in Zl 16/17) und dem Singular der dritten Person („zu Alexander“, in Zl. 7; „von Seiten des Königs Alexandros“, in Zl 1) erklären. Überdies wird man mit diesem Ansatz schwerlich *Th. Lenschau* folgen können, der die Wendungen „mit uns“ und „bei uns“ im Text nicht auf den König, sondern direkt auf den Bürgerverband von Chios beziehen möchte.<sup>37</sup> Mit diesem Vorschlag sind jedoch erhebliche Probleme verbunden: So bliebe im Kontext der sonst sehr konkreten Anweisungen erstaunlicherweise unklar, vor welchen Instanzen denn die politisch brisanten Streitpunkte zwischen den Bürgern in der Stadt und den „Heimkehrern“ aus der Verbannung in der Sache und verbindlich entschieden werden sollten.

*Lenschaus* Hauptargument, dass der König, mit der Fortführung seiner Feldzüge vollauf beschäftigt, sich damals für die Zukunft doch unmöglich auf eine Klärung von „höchst unersprießlichen Streitigkeiten“ eingelassen haben könne, läuft demgegenüber auf eine *petitio principii* hinaus. Im übrigen sollte es hier, dem Text in Zl. 15 f. zufolge, um eine Entscheidung in den Meinungsverschiedenheiten gehen, in denen die beiden „Lager“, die „Heimkehrer“ und „die in der Stadt verbliebenen Bürger“, einander gegenüberstehen könnten – also durchaus um grundsätzliche Streitfragen und keineswegs um komplizierte Einzelfall-Entscheidungen. Überdies zeigte sich der König im Falle von Chios immerhin auch dazu entschlossen, sich den Mühen einer

<sup>35</sup> Auf eine tiefe Zerrissenheit der Bürgerschaft von Chios deuten sowohl die Quellenzeugnisse zum pro-persischen Umsturz von 334/33 (Arrian 2, 13, 4–5) als auch zum Aufstand des Demos von 332 v. Chr. (Arrian 3, 2, 3–7 u. Curtius 4, 5, 14–21) hin.

<sup>36</sup> Außerdem war das Dokument auch ein offizieller Beleg für die von Chios alsbald erbrachten, kostspieligen Leistungen im „Barbaren-Krieg“.

<sup>37</sup> Mit *Lenschaus* Vorschlag käme es in Zl. 8 f. wie in Zl. 15 f. jeweils sprachlich und inhaltlich zu einem harten Bruch zwischen Haupt- und Nebensatz; in Zl. 16 wäre von den Bürgern von Chios einmal pronominal (αὐτοῦς) und zugleich in der ersten Person Plural („bei uns“) die Rede. – Überdies würde in Zl. 9 f. das Verhältnis zwischen der Bundesflotte und dem Kontingent aus Chios, das in Zukunft den makedonisch-hellenischen See-Streitkräften angehören sollte, schlechterdings auf den Kopf gestellt.

detaillierten verfassungs- und rechtspolitischen Überprüfung zu unterziehen, hatte er sich doch im Text ausdrücklich eine kritische Durchsicht der neuen Verfassung und aller Korrekturen, die in ihrem Sinne an der bisherigen Rechtsordnung der Polis anzubringen waren, vorbehalten – „auf dass nichts der Demokratie und auch nicht der Rückkehr der Verbannten entgegen stehe“.<sup>38</sup>

In dem Reskript treten die speziellen politischen Anliegen des Königs ebenso wie die großen Leitlinien in seinen (damaligen) Beziehungen zum Hellenen-Bund deutlich zu Tage: Im Mittelpunkt aber steht eine rechtlich abgesicherte Rückkehr (möglichst) *aller* Verbannten aus Chios, wobei ihre Rehabilitation mit der Wiederherstellung der Bürgerrechte und der (partiellen oder vollständigen) Rückgabe ihres zuvor konfiszierten und weiterverkauften Besitzes einhergehen sollte – natürlich zu Lasten mancher der in der Stadt verbliebenen Bürger. Der Nachdruck, der auf dem Rückkehr-Recht für alle Verbannten liegt, lässt jedenfalls erkennen, dass unterschiedliche Begründungen in den zuvor jeweils verhängten Verbannungsurteilen keine Rolle mehr spielen durften. In ihrer Konsequenz zielten diese Forderungen auf den Erlass einer (politischen) Amnestie und den Abschluss eines allgemeinen Versöhnungsabkommens im Verband der Polis-Bürgerschaft (wie wenig später auch in Mytilene, s. u. S. 101 ff.).

Unklar bleibt hingegen, ob sich dieser Erlass in seinen Rechtsfolgen uneingeschränkt auch auf politische Konflikte innerhalb der Polis vor dem Beginn des aktuellen, anti-persischen „Rachekrieges“ erstrecken sollte. Die Demokratie, deren Einrichtung Alexander hier als Sieger und gewissermaßen „Neugründer“ der Stadt verfügt hat, sollte an eine sorgfältig, in schriftlicher Form, ausgearbeitete und in einem zweistufigen Verfahren zu ratifizierende Rechtsordnung gebunden sein. Schließlich war sich der König der starken Spannungen im Innern des neu konstituierten Bürgerverbandes bewusst, werden doch auch für die Zukunft politische Konflikte zwischen den Gruppierungen der „Heimkehrer“ und der in der Stadt verbliebenen Mehrheit mit Sorge in den Blick genommen (s. o.).

Kurzfristig sollte die innere Stabilisierung auf zwei verschiedenen Wegen vorangebracht werden: Neben handfesten Aussichten auf künftige Vergünstigungen (s. u.) stand die Bestrafung der am oligarchischen Umsturz Beteiligten. Gegen alle, die in Chios an maßgeblicher Stelle als „Verräter“ und Parteigänger der „Barbaren“ aufgetreten waren, sollte hart vorgegangen werden. Soweit diese jedoch, noch vor der Einnahme der Stadt, von dort geflohen waren, sollten sie aus *allen* Städten der hellenischen „Friedensgemeinschaft“ verbannt sein und gemäß dem Beschluss des Bundes umgehend in Haft genommen werden (Zl. 11–13). Damit waren Berufungen auf unter-

---

<sup>38</sup> Zl. 6 f.; Einsprüche und Änderungswünsche hätten dann entweder in direktem Gesandtschaftsverkehr über Verhandlungen mit dem König (wie im Fall von Mytilene; s. u. S. 101 ff.) bereinigt oder aber auch, wie später im Fall von Tegea, (s. u. S. 158 ff.), durch Übersendung einer verbindlichen Stellungnahme in einem speziell auf die Verhältnisse der Polis ausgerichteten διάγραμμα der königlichen Zentrale, entschieden werden können.

schiedliche Asyl-Ansprüche und sakrale Schutzrechte ebenso ausgeschlossen wie die Hinnahme von Gewaltakten einer Lynchjustiz, wie sie sich 334 v. Chr. in Ephesos ausgebreitet hatte (s. o. S. 83). Angesichts der geographischen Lage von Chios (und mit Rücksicht auf die damals gegebene strategische Lage im östlichen Ägäis – Raum) wird man an dieser Textstelle kaum in Abrede stellen können, dass offensichtlich alle hellenischen Polis-Gemeinden, die zu diesem Zeitpunkt zum Machtbereich des Königs auf dem kleinasiatischen Festland gehörten, hier als Mitglieder des hellenischen *eirene*-Bundes angesehen worden sind – mit entsprechenden Rechten und speziellen Verpflichtungen<sup>39</sup>.

Dagegen sollten die pro-persischen Parteigänger auf Chios, die in der Stadt „zurückgelassen worden waren“, zur Aburteilung vor das Synhedrion der Hellenen gebracht werden (Zl. 13–15). Mit Nachdruck bekannte sich der König damit zu seiner ererbten Rolle in der hellenischen *eirene* – Gemeinschaft – als der Hegemon, der sich als Mandatar des Bundes in der Pflicht sah, das beschlossene „Rachekriegs-Programm“ zu verwirklichen. Tatsächlich hätten die fälligen Sanktionen gegen die pro-persischen Oligarchen von ihm durchaus auch aus eigener Machtvollkommenheit, mit dem Recht des siegreichen *strategos autokrator*, verhängt werden können. Doch legte der König in den Anweisungen seines Reskripts offenkundig großen Wert darauf, die übergreifende Gerichtskompetenz des Synhedrions in der strafrechtlichen Verfolgung des βαρβαρισμός – Vergehens (d. h.: „mit den Barbaren paktiert und kollaboriert zu haben“) zu bekräftigen.

Um so größer sind daher die Schwierigkeiten, die sich aus Arrians Angaben (3,2,7) über die Entscheidungen ergeben, die Alexander in Ägypten – noch vor dem Zug zum Ammonion gegen Jahresende 332 v. Chr. – über die gefangen genommenen und von Hegelochos zu ihm verbrachten Anführer der pro-persischen Regime aus Chios und anderem ägäischen Polis-Staaten getroffen hat: Die z. T. namentlich benannte „Tyrrannen“-Gruppe aus Chios um ihren Anführer Apollonides sollte unter strenger Bewachung nach Elephantine, an die Südgrenze Ägyptens, gebracht werden und dort in Haft bleiben.<sup>40</sup> Die übrigen „Tyrrannen“ aber habe der König dagegen in ihre Heimatgemeinden zurückgeschickt, wo die Bürger „mit ihnen nach freiem Belieben verfahren sollten“.<sup>41</sup>

<sup>39</sup> Zu dieser in der Forschungsdiskussion (vor allem in Verbindung mit dem „Beschen für Priene“) immer wieder strittig erörterten Frage s. u. S. 109 ff.

<sup>40</sup> Zu den Gefangenen aus Chios hatte ursprünglich sogar Pharnabazos, einer der beiden Oberkommandierenden Ägäis-Flotte gehört; dieser war jedoch in Kos während eines Zwischenaufenthaltes der Flotte des Hegelochos, seinen makedonischen Bewachern entkommen: Arr. 3, 2,4 u.7.

<sup>41</sup> Arrian 3,2,7: Ἀλέξανδρος δὲ τοὺς τυράννους μὲν ἐκ τῶν πόλεων ἐς τὰς πόλεις πέμπει χρήσθαι ὅπως θέλοισιν ... – Aus den Angaben im Eresos – Dossier (2. Textfragment Zl. 14 ff., Heisserer S. 38; s. u. Dok. VIII, Anhang 2) geht überdies deutlich hervor, dass in Ägypten vor dem König eine ausführliche Anhörung der gefangenen Machthaber (und sicherlich auch von Abgesandten der Polis) stattgefunden hat; die „Tyrrannen“ haben bei dieser Gelegenheit ihrerseits versucht, politische Anschuldigungen („verleumdungen“) gegen die Bürgerschaft von Eresos zu erheben.

Lässt sich das Vorgehen gegen die Oligarchen-Führer aus Chios vielleicht noch mit den im Sendschreiben vorgesehenen Sanktionen gegen die erste Kategorie von „Verrätern“, die sobald wie möglich in sichere Haft genommen werden sollten, in Übereinstimmung bringen, so ist der Widerspruch im Verfahren mit den Übrigen pro-persisch gesinnten Gefangenen offenkundig.<sup>42</sup> Hätte man diese – statt nach Ägypten vor den König und sodann in ihre Heimatgemeinden – nicht umgehend auf das griechische Festland vor den Gerichtshof des Synhedrions (in Korinth) bringen müssen? Aus den Dokumenten des Eresos-Dossiers wird jedenfalls deutlich, dass die Prozessverfahren gegen die gestürzten und an den Demos ausgelieferten „Tyranen“ Agonippos und Eurysilaos tatsächlich in der Heimat-Polis durchgeführt worden sind – allerdings nicht, wie es der Wortlaut bei Arrian zumindest nahelegt, nach Belieben und Willkür, sondern nach einer durch eine διαγράφα („schriftliche Verordnung“) des Königs eigens festgelegten Gerichts- und Prozessordnung.<sup>43</sup>

Darüber hinaus aber hatte Alexander damals sowohl gegenüber den betroffenen Städten auf Lesbos als auch öffentlich bekannt gemacht, dass er die Tyrannis in hellenischen Polis-Gemeinden prinzipiell ablehne, da sie „ein Vergehen an den Rechten der Bürgerschaft“ sei<sup>44</sup> – wie sich aus einem wichtigen Zeugnis in der Rede eines enragiert gegen die makedonische Hegemoniemacht argumentierenden Politikers in Athen ergibt. In dieser unmittelbar zeitgenössischen (pseudo-demosthenischen) Rede wird dementsprechend mit Nachdruck auf den Widerspruch zwischen dieser vom König öffentlichkeitswirksam vertretenen Position und der auf der Peloponnes, namentlich in Messene, praktizierten Hegemonialpolitik verwiesen, die sich weiterhin auf eine (vertragsgemäße) Wiederherstellung der beim Abschluss des *eirene*-Bundes bestehenden Herrschafts- und Verfassungsverhältnisse in Hellas berufe.<sup>45</sup>

<sup>42</sup> Die Ausnahmeregelung für die Oligarchen-Führer aus Chios (mit einer strengen Internierung) lässt sich zum einen wohl aus ihrem besonders hohen sozio-politischen Ansehen bzw. dem ihrer Familie (zumindest bei einem Teil der Bürgerschaft) erklären, ist zugleich aber auch ein Indiz dafür, dass die politische Lage auf der Insel noch immer als sehr fragil eingeschätzt wurde.

<sup>43</sup> Vgl. IG XII 2, 526 II Zl. 16 f u. III Zl. 10 f. u. 25 f.-Es ist jedenfalls bemerkenswert, dass der König und sein Stab – neben der damals aktuellen und administrativ höchst anspruchsvollen Aufgabe der Gründung Alexandriens in seinen (vergleichsweise) riesenhaften Dimensionen – noch Zeit und Kraft gefunden haben, um detaillierte Handlungsanweisungen an eine ganze Serie von betroffenen Polis-Staaten in der Ägäis auszufertigen.

<sup>44</sup> *Corp. Demosth.* nr. 17 (Über die Verträge mit Alexander“) §7 (S. 84 f. s. o. Anm. 14 u. 15): ὡς ἁδικήματος ὄντος τοῦ πολιτεύματος

<sup>45</sup> Der Redner bezeichnet daher seine politischen Kontrahenten in Athen polemisch als „Anwälte der Tyrannis“ (τυραννίζοντες). Konkret ging es um die Restitution des Regimes der zeitweise offenbar vertriebenen Söhne des Philiades in Messene; des weiteren wird auf die Etablierung eines pro-makedeonischen Machthabers in Sikyon verwiesen. Zu dem entsprechenden Hinweis im berühmten „Verräter-Exkurs“ in Demosthenes' Kranzrede (Nr. 18) § 295 und den Protest in Polybios' Historien (B. 18 c.14) vgl. H. Wankel, Demosthenes' Rede für Ktesiphon über den Kranz, Kommentar Bd. II (Heidelberg 1976, S. 1247 ff.

Sollen wir also im Hinblick auf die Behandlung der gefangenen Oligarchen-Führer annehmen – u. a. mit V. Ehrenberg<sup>46</sup> – dass Alexander schon wenige Monate nach seinem Reskript im Ersten Chios-Brief die von ihm selbst dort festgelegten (und eigens auf einen in „panhellenischem“ Sinne werbenden Ton gestimmten) Regelungen wieder umgestoßen hat? Oder soll man sich auf den von Heisserer vorgeschlagenen „Ausweg“ einlassen und die Anweisungen des Königs im Chios-Reskript in den Sommer 334 v. Chr. – in die wenigen Tage zwischen dem Sieg am Granikos und der Einnahme Milets (s. o. S. 83 ff.) – hinaufdatieren?<sup>47</sup> Dann müssten überdies die in dem epigraphischen Dokument vorgesehenen Maßnahmen in Chios und das Verfahren gegen die pro-persischen Oligarchen und „Verräter“ in der Stadt strikt von dem Vorgehen gegen die nicht minder pro-persisch orientierte „Tyrrannen“-Gruppe um Apollonides abgetrennt werden.<sup>48</sup> Nicht gerade überzeugend stellt sich auch der von A.B. Bosworth erwogene Lösungsvorschlag dar, wonach die Gefangenen, die Hegelochos zu Alexander verbracht hatte, sich zuvor bereits auf dem griechischen Festland einem Verfahren vor dem Synhedrion unterzogen haben könnten, um dann von dort (ohne definitive Verurteilung) an den König überstellt worden zu sein.<sup>49</sup>

Festzuhalten bleibt, das Arrians Bericht durchaus Lücken aufweist, so dass in der Tat mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass das Synhedrion seinerseits in der Zwischenzeit an die in den Hellenen-Bund zurückkehrenden Polis-Staaten der östlichen Ägäis bereits die volle Gerichtskompetenz zurückgegeben haben könnte – freilich unter dem Vorbehalt einer Zustimmung und weiterer Detail-Regelungen seitens des Königs. Auch mochte es am Sitz des Synhedrions, angesichts der inzwischen von Sparta ausgehenden, akuten Kriegsgefahr auf der Peloponnes, als inopportun erscheinen, hier eine Serie politisch brisanter Prozessverfahren durchzuführen und anschließend auch noch die dort zu erwartenden Kapitalstrafen zu vollstrecken. Arrians Angaben reichen jedenfalls nicht aus, um in diesen Detail-Fragen zu einer hinreichend sicheren Entscheidung zu gelangen. Nur die von Heisserer vertretene Umdatierung des Chios-Reskripts in den Sommer 334 v. Ch. kann mit Bestimmtheit als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden.

Auf eine möglichst rasche Beruhigung der Lage und innere Aussöhnung der Bürgerschaft in Chios zielte im Sendschreiben natürlich, wie schon oben erwähnt, die

<sup>46</sup> V. Ehrenberg, *Alexander* 1938, S. 28 f; ähnlich urteilt G.Dobesch, *Alexander u. der Korinthische Bund* 1975, S. 92/3.

<sup>47</sup> A. J.Heisserer, *Alexander' Letter to the Chians*, *Historia* 22, 1973, 203 f. u. ders., *Alexander and the Greeks* 1980, S. 83 ff.

<sup>48</sup> Die im Sendschreiben vorgesehene Garnisonierung von Chios auf Kosten der Polis (Zl. 17–19) lässt sich jedenfalls kaum von der Einnahme der Stadt im Sommer 332 v. Ch. abheben; die makedonische Bestatzung wurde hier jedenfalls im Frühsommer 331 v. Ch. – auf Bitten einer Gesandtschaft der Chier – definitiv abgezogen: Curtius 4,8,12. Auch die Bemerkung über das absehbare Ende des Seekrieges in der Ägäis (s. o.) passt allein in den Sommer 332 v. Ch.

<sup>49</sup> A.B.Bosworth, *Comm.II* S. 268; hierzu passen aber kaum die Angaben in der Arrian-Notiz über die Fahrtroute des Hegelochos von Chios (über das den Persern ebenfalls entrissene Kos) nach Ägypten.

in Aussicht gestellte Terminierung für die Anwesenheit einer makedonischen Garnison in der Stadt, für deren Unterhalt die Gemeinde der Chier aufzukommen hatten (vgl. auch Anm. 33). Schließlich hatte die Polis in militärischer wie in finanzieller Hinsicht ohnehin eine hohe *syntaxis*-Leistung an den König und Bundesfeldherrn zu erbringen: Die angeforderte Bereitstellung von nicht weniger als 20 voll ausgerüsteter Trieren bedeutete immerhin die Mobilisierung und Versorgung von annähernd 4000 Ruderern und Seesoldaten innerhalb des Verbands der hellenischen Bundesflotte. Allerdings ließ das königliche Reskript in diesem Punkte erkennen, dass der von der makedonisch-hellenischen Streitmacht geführte Seekrieg sich inzwischen bereits in der Endphase befand. Die zerstrittenen Parteien in Chios konnten also – bei entsprechender Einsicht und politischem Wohlverhalten – auch hier auf baldige Erleichterungen hoffen.<sup>50</sup>

### 3 Das zweite Sendschreiben an die Polis von Chios

Chronologisch und inhaltlich schließt sich der zweite Königsbrief, der gleichfalls auf die – nach dem Sturz des pro-persischen Regimes weithin noch ungeordneten – politischen Verhältnisse in Chios eingeht, erkennbar eng an das Reskript Alexanders im ersten Brief-Dokument an. Doch sind von der Aufzeichnung dieses königlichen Sendschreibens, das sich diesmal unzweifelhaft direkt an die Bürgerschaft der Stadt gerichtet hat, leider nur Fragmente erhalten geblieben, so dass die historische Interpretation hier mit erheblichen Textlücken zu kämpfen hat.<sup>51</sup> Schon im ersten, seinem Inhalt nach erfassbaren Text-Abschnitt steht das Delikt des *barbarismós* (Zl.9), des Paktierens von Hellenen „mit den Barbaren“ (d. h. den Persern) unter Missachtung des Kriegsmanifests des hellenischen „*eirene*“-Bundes, im Mittelpunkt. Es folgt wenig später ein Hinweis auf die aktuelle Befreiung der Polis von einer pro-persischen Oligarchie. So kann die Zuordnung dieses Herrscherbriefs an Alexander schwerlich in Zweifel gezogen werden, auch wenn sich dazu im erhaltenen Textbestand keine unmittelbare Angabe findet.

Den ersten Zeilen zufolge ging es zunächst um Anordnungen des Königs, wie bei der Inhaftnahme der unter Anklage stehenden Anhänger des gestürzten Regimes zu verfahren sei: Wer in Chios vertrauenswürdige Bürgen zu stellen vermochte, konnte offenbar (wohl unter Auflagen) auf freien Fuß gesetzt werden, alle übrigen hatten dagegen gefesselt in Kerkerhaft zu verbleiben (Zl. 3–8). Die Verantwortung für diese

---

<sup>50</sup> Keinesfalls lässt sich diese geradezu „prognostische“ Anmerkung im Text mit der kritischen Lage im Sommer 334 v. Ch. verbinden, als Alexander im Kampf um Milet notgedrungen den überraschenden Entschluss fasste, seine Flotte aufzulösen und die Kontingente der hellenischen Verbündeten (mit Ausnahme der Athener in die Heimat in die Heimat zu entlassen.

<sup>51</sup> S.SEG XII nr.506; eine genaue Übersicht und Dokumentation zu den Fragmenten und ihrem erkennbaren Textbestand bietet Heisserer 1980, S. 96 f.; s. u. S. 216 f. (Dok. II, Anhang 2).

Sicherungsmaßnahmen und die Durchführung der anstehenden Prozesse sollten die (inzwischen bereits wieder etablierten) städtischen Magistrate übernehmen, die für Nachlässigkeiten, insbesondere im Falle einer Flucht von Häftlingen, mit Geldbußen bestraft werden konnten. Die Gerichtshoheit in den anstehenden Verfahren aber sollte hier eindeutig in der Hand des Demos von Chios und der zuständigen Organe der Polis liegen.<sup>52</sup>

Diesen ersten Abschnitt könnte man auf den ersten Blick als ein Gegenstück zu der annähernd gleichzeitig nach Eresos übersandten *diagrápha* des Königs (s. o.) auffassen. Doch steht hinter diesem Königsbrief offensichtlich mehr als nur die Übersendung eines „Standardtextes“ an eine Vielzahl von betroffenen Gemeinden, denn schon im folgenden Satz begegnet die spezielle Anweisung (Zl. 8 ff.), dass es von nun an in Chios keine weiteren Verfahren gegen Polis-Bürger (und auch nicht gegen dort ansässige „Mitbewohner“/πάροιχοι) – unter der Anschuldigung, sich an den *barbarismós*-Delikten beteiligt zu haben – mehr geben dürfe. Die bedrückenden Erfahrungen, die der König zwei Jahre zuvor in Ephesos hatte machen müssen standen bei dieser Fristsetzung und Mahnung vielleicht auch noch im Hintergrund. Vor allem aber hat Alexander mit dieser klaren Anweisung die Grundlage für eine umfassende politische Amnestie in der Stadt geschaffen: Die schon im Ersten Sendschreiben an Chios (in freilich recht nüchternem Ton) geäußerte Sorge um eine dauerhafte innere Versöhnung und Restitution der Bürgerschaft in einer demokratischen Verfassungsordnung hatte nun eindeutig Vorrang vor jedem Interesse an Verfolgung und Bestrafung ehemaliger Anhänger und Mitläufer der gestürzten pro-persischen Oligarchie. Insofern enthält das Zweite Sendschreiben an Chios auch eine Mahnung, die Entscheidungen des Königs über hellenische Polis-Staaten in der ersten Phase des Asien-Zuges nicht in einen allzu schroffen Gegensatz zu den Leitlinien und Motiven seiner später artikulierten Hellas-Politik (in der Phase von 324/23 v. Chr., s. u. S. 147 ff.) zu rücken.

Im nächsten Abschnitt wechselt der Brief des befehlsgewohnten Königs dann unvermittelt in den Duktus eines persönlichen Empfehlungsschreibens. Es handelt sich um das Schicksal eines noch in der Verbannung lebenden, in der politischen Öffentlichkeit der Stadt jedoch nach wie vor umstrittenen Bürgers, den Alexander mit Nachdruck als seinen persönlichen „Freund“ und Vertrauten bezeichnet (Z.13). Dieser war – ungeachtet seines (im Sendschreiben ausdrücklich betonten) Engagements für

---

<sup>52</sup> In Eresos fungierte in dem Verfahren gegen die beiden pro-persischen Tyrannen Agonippos und Eurysilaos die Eklesia höchstselbst als oberster Gerichtshof. In geheimer Abstimmung (in einem der beiden Verfahren sind genaue Angaben zur Auszählung der Stimmen bezeugt: 876 Stimmen für eine Verurteilung mit Verhängung der Todesstrafe, nur sieben Stimmen für einen Freispruch) wurde jeder der beiden „Tyrannen“ abgeurteilt; danach wurde im Gericht noch einmal offen über die Form, in der die Hinrichtung vollzogen werden sollte (mit konkurrierenden Anträgen seitens des Delinquenten und der Ankläger) abgestimmt. Bei Curtius 4, 8, 11 findet sich dazu der bemerkenswerte Hinweis, dass in diesen Prozessen vor dem jeweiligen Volksgericht gegen zahlreiche pro-persische Tyrannen – namentlich werden allein die gestürzten Machthaber in Methymna (auf Lesbos) genannt – auf Folterung vor der Hinrichtung erkannt worden ist.

die Sache der Demokratie und die aus der Stadt verbannten Gegner der Oligarchen – in den Verdacht geraten, an dem Umsturz in Chios und dem „Pakt mit den Barbaren“ beteiligt gewesen zu sein. Darüber hinaus war, wie im Sendschreiben ausgeführt wird, auch schon der Vater dieses „Königsfreundes“ durch ein Verbannungsurteil aus der Stadt verjagt und um seinen Besitz gebracht worden (Z.22 f.). Nun sollte die Polis ihn und seinen Freundeskreis in besonderer Weise bei der Rückkehr ehren und ihnen als „Patrioten“ Vertrauen entgegenbringen. Zum Schluss versichert Alexander dass er, wenn man ihm in dieser Angelegenheit einen Gefallen erweise, in Zukunft noch bereitwilliger auf Bitten und Anliegen der Bürger von Chios eingehen werde.<sup>53</sup>

Aus diesen Bemerkungen am Ende des Königsbriefs wird deutlich, wo hier – zumindest in Alexanders Perspektive – die Grenzen seiner Herrschermacht liegen sollten: Als siegreicher *strategos autokrator* mochte er souverän über die politischen und institutionellen Rahmenbedingungen für ein zurückgewonnenes und neu konstituiertes Gemeinwesen befinden. Innerhalb der neuen Ordnung aber hatte dann offensichtlich das Prinzip der Polis-Autonomie zu gelten, die Alexander grundsätzlich zu respektieren suchte. In diesem Bereich wollte er in Einzelfällen lediglich um einen persönlichen Gefallen, ein Entgegenkommen der jeweils zuständigen Gemeinde nachsuchen; von Befehlsgewalt sollte dabei jedenfalls nicht die Rede sein.<sup>54</sup> Überdies verleihen die verbindlichen Worte und der sehr persönliche Ton, in dem der König sich zu seinem „Freund“ aus Chios bekennt und ausdrücklich auch für dessen Vertraute eintritt, diesem Dokument<sup>55</sup> einen ganz besonderen Charakter (s. u.).

In der Forschungsdiskussion ist verständlicherweise immer wider versucht worden, die Identität dieses prominenten „Rückkehrers“ nach Chios, für dessen Rehabilitation der König sich so nachdrücklich eingesetzt hat, zu bestimmen: Die im Sendschreiben unzweifelhaft bezeugte Verbannungsstrafe, die bereits den Vater des „Königsfreundes“ getroffen hatte, ließ es verlockend erscheinen, das Sendschreiben mit dem Schicksal des berühmten Historiographen und Publizisten Theopompos von Chios zu verbinden. Dessen Vater Damasistratos hatte um 377 v. Chr. – im Zusammenhang mit der Gründung des Zweiten Attischen Seebundes, (zu dessen ersten und wichtigsten Mitgliedern Chios gezählt hatte) und der gemeinsamen Kriegserklärung der Alliierten an Sparta – wegen seiner Parteigängerschaft für Lakedeimon

<sup>53</sup> Zl. 25–29; der Text ist in diesem Abschnitt einigermaßen gut erhalten.

<sup>54</sup> Zu dem bei Plut. *v. Alex.* 29,5 geschilderten (sehr behutsamen) Vorgehen des Königs in der Affäre des von ihm zur Mitwirkung bei den in Memphis und danach auch in Tyros veranstalteten „musischen Festspiel-Agonen (zur Jahreswende 332/31 und im Frühjahr 331 v. Chr.) angeworbenen, berühmten Tragödien-Schauspielers Athenodoros, der in Athen damals wegen Vertragsverletzung zu einer offenbar hohen Geldbuße verurteilt worden war, s. u. S. 208 (Anhang 1).

<sup>55</sup> Plutarchs allgemeine, charakterisierende Hinweise auf die Korrespondenzen Alexanders mit seinen engeren Mitarbeitern sind ohne ein gewisses *Fundamentum re* nicht vorstellbar – unabhängig von der Frage, wie viel authentisches Material die in der frühen Kaiserzeit vorliegenden Briefe-*Corpora* des Königs tatsächlich noch enthalten haben mögen.

(λακωνισμός) mit seiner Familie tatsächlich in die Verbannung gehen müssen.<sup>56</sup> Bezeugtermaßen konnten erst lange nach 377 v. Chr. Theopompos' Rehabilitation und die Wiederaufnahme in seine Heimat-Polis nur durch eine persönliche Initiative des Königs (d. h. durch ein entsprechendes Sendschreiben Alexanders an die Polis von Chios) bewerkstelligt werden.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass die Empfehlungen in diesem Königsbrief einen politisch noch bis in die Zeit von Alexanders Asienzug in Chios aktiven Bürger betreffen, der an den dramatischen Umbrüchen auf der Insel und an der kleinasiatischen Küste in den Jahren zwischen 334 und 332 v. Chr. direkt, vielleicht sogar in führender Stellung, beteiligt gewesen ist. Eine solche Rolle wird man dem – vorwiegend in Athen oder in der makedonischen Residenz Pella ansässigen – Historiographen, der nirgends als Teilnehmer am Asienzug Alexanders bezeugt wird, kaum zuschreiben wollen. Überdies lässt sich Theopompos' Name auf dem Stein an den inhaltlich erkennbar wichtigen Stellen (bzw. Textlücken) nicht überzeugend unterbringen, wie sich aus Heisserers detaillierten Nachforschungen ergeben hat.<sup>57</sup> Aber auch der im Text noch gut lesbare PN *Alkimachos* (Zl.10, s. auch o. S. 83 u. Anm. 10) ist wiederholt in die Suche nach dem „Freund“ des Königs einbezogen worden, indem man ihn (in der Akkusativform) in einen (natürlich ergänzten) Textzusammenhang einzufügen suchte.<sup>58</sup>

Lenschau hat hierzu sogar die Ansicht vertreten, der aus der Verbannung heimkehrende „Königsfreund“ und Bürger von Chios sei tatsächlich mit Alkimachos, dem Unterfeldherrn Alexanders, zu identifizieren, der 334 v. Chr. den Auftrag erhalten hatte, mit einer ansehnlichen Streitmacht die aiolischen und ionischen Städte von persischen Garnisonen und den dort eingesetzten Oligarchien zu befreien.<sup>59</sup> Die Vergabe eines selbständigen Kommandos über reguläre Einheiten des makedonischen Feldheeres an einen Hellenen (statt eines makedonischen Adligen) wäre jedoch in der Ära Alexanders ein völlig singulärer Vorgang gewesen.<sup>60</sup> Die namentliche Erwäh-

<sup>56</sup> Zu Theopompos von Chios s. FGrHist 115 T2; zu seinen historiographischen und publizistischen Arbeiten sowie seinen politischen Einstellungen s. generell M.A. Flower, *Theopompus of Chios. History and Rhetoric in the Fourth Century B.C.*, Oxford 1994; vgl. auch K.v. Fritz, *The Historian Theopompus. His Political Conviction, His conception of Historiography*, AHR 46, 1941, 763 ff.

<sup>57</sup> Heisserer, a.a.O. S. 100 f, besonders S. 106.

<sup>58</sup> Thomas Lenschau, *Alexander der Große und Chios*, Klio 33, 1940, 207 ff. und Ad. Wilhelm, *Griechische Königsbriefe*, Klio Beiheft 48, 1943 (nr. 1 „Brief Alexanders des Großen an die Chier“) S. 1–16.

<sup>59</sup> Lenschau zufolge (a.a.O.) soll es für den König durchaus nahe liegend gewesen sein, diese Befreiungsaktion zugunsten griechischer Städte sich einem seiner hellenischen Vertrauten als eigenständiges Kommando anzuvertrauen; schließlich habe Alexander einige Jahre später (326 v. Chr.) den Kreter Nearchos sogar zum Admiral der im Indischen Ozean operierenden Flotte eingesetzt. – Vgl. zu diesem Punkt auch die Argumentation von F. Piejko, *The 2nd letter of Alexander the Great to Chios*, Phoenix 32, 1985, 238 ff.

<sup>60</sup> Vgl. dazu auch Heisserers Beobachtungen, wonach auf dem Stein bei dem PN Alkimachos die Überreste des letzten Buchstabens klar auf ein *sigma* hindeuten; damit entfällt u. a. die Basis für Lenschaus kühnen Ergänzungsvorschlag.

nung des Alkimachos im Zweiten Sendschreiben wird man wohl am ehesten damit erklären können, dass dieser hochrangige makedonische Offizier damals auf Chios (oder im näheren Umkreis der Insel) als Befehlshaber über königlich-makdeonische Streitkräfte fungierte (nach Amphoterós' und Hegelochos' Abfahrt von Chios nach Kos) oder aber inzwischen mit dem Kommando über die Garnison in der großen und strategisch wichtigen Stadt beauftragt worden war. Ein Indiz für eine Umdatierung dieses Dokumentes in den Sommer 334 v. Ch. lässt sich jedenfalls aus der Erwähnung dieses prominenten Makedonen nicht gewinnen.

Einen eigentümlichen Charakterzug dieses Sendschreibens stellt freilich nicht nur der freundliche, werbende Ton dar, den der König am Ende des Textes anschlägt, sondern auch die unumwundene persönliche Anerkennung, mit der das politische Engagement des „Königsfreundes“ für den Demos und die Demokratie (als legitime Verfassungsordnung der Polis) hier bedacht worden ist. Mit diesen Worten sollten zunächst wohl auch Besorgnisse in der Bürgerschaft zerstreut werden, von dem jungen König und seinem „Freund“ in Chios sei vielleicht schon bald die Errichtung einer neuen (im engeren Sinne pro-makedonischen) „Stadtherrschaft“ – gegen alle Prinzipien von Demokratie und Autonomie – zu befürchten. Zugleich aber wird deutlich, dass sich Alexander inzwischen auch schon weit von dem „Geist“ einer (angeblichen) „verfassungspolitischen Neutralität“ entfernt hat, die einst, zumindest nach außen hin, beim Abschluss der hellenischen „Friedens-Genossenschaft“ propagiert und in den Statuten der Bundesakte unter der Ägide Philipps II. festgeschrieben worden war (s. o. S. 40 f.). Darüber hinaus zeigen sich hier unübersehbar – und dies schon geraume Zeit vor den Manifestationen nach der Entscheidungsschlacht bei Gaugamela (s. o. S. 53 f. und u. S. 142) – Divergenzen zwischen der Position des Königs und der makedonischen Hegemonialpolitik, wie sie in Hellas vom Statthalter Antipatros (in Alexanders Namen, aber im Geiste Philipps II.) praktiziert wurde. Gegen sie haben sich damals wohl nicht nur auf der Rednerbühne in Athen immer wieder politische Proteste erhoben.

#### **4 Die Restitution des Bürgerverbandes in Mytilene nach den Kriegswirren: das Zeugnis der Inschriften (Dok. III a und b)**

Rückkehr und Wiedereingliederung von Vertriebenen und Verbannten mitsamt den damit verbundenen Problemen bilden gewissermaßen ein Generalthema in Alexanders Politik gegenüber den hellenischen Polis-Staaten – von den Maßnahmen in Ephesos (nach dem Granikos-Sieg, s. o.), über die Sendschreiben an den Demos von Chios bis zum umfassenden Verbannten-Erlass und seinen Detailregelungen im Sommer 324 v. Chr. (s. u. bes. S. 156 ff.). Welche Anstrengungen und Herausforderungen eine vom Krieg und inneren Auseinandersetzungen betroffenen Polis zu bewältigen hatte, wenn das Werk einer politisch-sozialen und rechtlichen Re-Integration von größeren Verbannten-Gruppen gelingen sollte, lässt sich besonders gut anhand von

zwei (leider recht fragmentarischen) Inschriften dieser Zeitstufe aus Mytilene erfassen. Dabei zeigt sich im Textbestand auch die Mitwirkung des Königs an, der an dem Prozess der inneren Stabilisierung und Versöhnung in dieser Polis mit seinen Entscheidungen wesentlich beteiligt gewesen ist.

Von den beiden Inschriften ist Dok. III a schon seit dem frühen 19. Jh. bekannt und in der Forschungsdiskussion zumeist mit dem Verbannten-Erlass von 324 v. Chr. in unmittelbare Verbindung gebracht worden.<sup>61</sup> Das Dok. III b wurde dagegen erst 1973/74 bei Ausgrabungen im Stadtzentrum von Mytilene entdeckt; die *editio princeps* erfolgte 1980.<sup>62</sup> Auffällige ephigraphische Merkmale, vor allem aber der Inhalt der beiden Dokumente sprechen für einen engen historisch-sachlichen Zusammenhang dieser Inschriften.<sup>63</sup>

Im Text von Dok. III a, dem Schlussteil eines ψάφισμα – Volksbeschlusses, geht es zunächst um Bestimmungen, die jeden Versuch von Angehörigen der beiden „Bürger-Parteien“ – der Rückkehrer auf der einen und „der zuvor in der Stadt Verbliebenen“ auf der anderen Seite – die Versöhnungs- und Amnestie-Vereinbarungen zu verletzen oder zu umgehen, durch harte Sanktionsandrohungen unterbinden sollten. Materiell standen dabei offenkundig Streitigkeiten über die Rückgabe von (konfiszierten und weiterverkauften) Liegenschaften (κτήματα) im Vordergrund. So sollte das Gremium der städtischen βασιλέες in solchen Fällen klar zu Gunsten des Rückkehrers entscheiden, wenn der in der Heimat verbliebene Bürger (und Aufkäufer des damals beschlagnahmten Eigentums) „unlautere Mittel“ einzusetzen versuchte. Falls sich jedoch einer der Rückkehrer eines Verstoßes gegen den vorliegenden Versöhnungs-Vertrag schuldig machte, sollte er zur Strafe keinen (beschlagnahmten oder neu zur Verteilung anstehenden?) Immobilien-Besitz von der Stadt erhalten.<sup>64</sup> Auch sollten die von

**61** IG XII, 2 nr.6; OGIS nr.2 (mit Verweis auf die älteren Editionen, die z.T. sehr problematische Ergänzungen in den Textlücken enthalten); s. ferner M.N. Tod, GHI nr. 201; Heisserer, 1980, 118 ff. (Text S. 123/4) u. die nochmals kritisch überprüfte Text-Edition von Heisserer/Hodot, 1986 S. S. 120/21; vgl. dazu auch die gründliche und scharfsinnige Interpretation von A. Dössel 2003, 159 ff. – V. Ehrenberg, 1938 S. 20 f. hat seine Argumentation, wonach Mytilene (anders als das benachbarte Eresos) kein Mitglied des Hellenen-Bundes gewesen sei, sondern in einem separaten Vertragsverhältnis zu Alexander gestanden habe, wesentlich auf die Datierung des Mytilene-Dokuments in die Zeit des Verbannten-Erlasses von 324 v. Chr. gestützt. – Heisserer a.a.O. hat sich dagegen mit Nachdruck für eine Datierung des Dokuments in die erste Jahreshälfte 332 v. Chr. plädiert und sieht in dem *psaphisma* – Text des *damos* von Mytilene die Adaption eines von Alexander an die Stadt gerichteten (und von dem siegreichen makedonischen Admiral Hegelochos überbrachten) *duagramma* – Reskripts (S. 136 f.).

**62** *E.Tsirivakos*, Arch. Delt. 29, 1973/74 (erschieden 1980), Chron. S. 855–865 (mit Taf. 642–644); SEG 36, 750 ; vgl. Dazu auch J.u.L. Robert, REG, 1982, Bull.Epigr. nr. 247 u. die Publikation Heisserer/Hodot, 1986, 109–128. (Taf. 2–3, mit ausführlichem Kommentar).

**63** vgl. dazu die epigraphischen Hinweise bei Heisserer/Hodot, 1986, bes. S. 114 f.: noch signifikanter ist in beiden Dokumenten der unmittelbare Zusammenhang zwischen einem noch ungefestigten demokratischen Neuanfang, dem Streben nach politischer Eintracht unter den Bürgern sowie der Verpflichtung zur Amnestie und dem Prozess der einsetzenden Rückkehr von Verbannten-Gruppen.

**64** Zu den Möglichkeiten, diese Angabe in Dok IIIa aus der Notiz bei Curtius 4, 8, 13 (über die Erweiterung des Territoriums von Mytilene durch Alexander) zu erklären, s. u. S. 106 f.

den bisherigen Inhabern bereits an ihn abgetretenen Liegenschaften wieder an diese (durch die Hand der städtischen Strategen/στρωταγοί) zurückgegeben werden. da der Rückkehrer die vereinbarte Versöhnung ausgeschlagen und „hinterlistig gehandelt habe“ (Zl. 10: τέχναυ τεχναμένω).

Sodann werden alle magistratischen Kollegien der Stadt mit gewissen Kompetenzen im Bereich von Justiz und innerer Sicherheit – neben den *basilees* und den Strategen werden *Peridromoi* und die *Dikaskopoi* genannt, die Prozesse einleiten oder (zumindest vorläufige) Entscheidungen treffen konnten – strikt angewiesen, in all diesen Fällen keinerlei Klagen anzunehmen, sondern offensiv gegen Verstöße gegen die Versöhnungs-Verträge vorzugehen (Zl. 16).<sup>65</sup> Denn diese Vereinbarungen seien, wie ausdrücklich versichert wird, vom König geprüft und gebilligt worden.<sup>66</sup> Inzwischen waren zwar Amnestie und Versöhnungsvertrag beschlossen und ratifiziert worden; eine feierliche Vereidigung der Bürgerschaft auf dieses Abkommen stand jedoch noch immer aus.<sup>67</sup> Vor allem aber galt es, die vereinbarten Regelungen gegen alle Anfeindungen im politischen Alltag und in der schwierigen sozialen Wirklichkeit zu schützen und durchzusetzen.

Zu den Abmachungen zählte – wie die Textreste in Zl. 19–21 nahelegen – offenbar auch die Einsetzung eines Gremiums von 20 Beauftragten (immerhin durch Volkswahl), das allerdings paritätisch aus den Reihen der Rückkehrer und der in der Stadt verbliebenen Bürger besetzt werden sollte. Dieser Kommission war die Aufgabe gestellt worden, die diversen Streitigkeiten um die Rückgabe von Besitztümern (*ktemata*) zu schlichten und nach Kräften die Versöhnung der beiden „Lager“ innerhalb der Bürgerschaft zu befördern (Zl. 23–30).<sup>68</sup> Die Konstituierung dieses Gremiums war allerdings noch nicht erfolgt, vielmehr sollte hierfür mit diesem in der Polis auf Stein publizierten *psaphisma* erst die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Schließlich geht aus den Bestimmungen in Zl. 38–50 über die Anberaumung eines allgemeinen Versöhnungs- und Dankopfer-Festes in der Stadt deutlich hervor, dass zuvor die beiden „Lager“ innerhalb der Bürgerschaft – mit eigenen Vertretern im Rahmen einer städtischen Gesandtschaft – sich direkt an den König gewandt hatten,

<sup>65</sup> Neben den genannten Kollegien und dem demokratischen Bürger-Rat (βολλά) fungierten in der Stadt nach Ausweis dieses Dokuments auch noch das Kollegium der Schatzmeister (ταμίαι) und der πρύτανις als eponymer Amtsträger: Die Demokratie von Mytilene verfügte also damals schon seit einiger Zeit wieder über ihren vollen magistratischen „Apparat“.

<sup>66</sup> Zl. 28: ταῖς διαλυσίεσσι, ταῖς ὁ βασιλεὺς ἐπέκριννε...

<sup>67</sup> Die genaue und am Ende für alle verbindliche Ausformulierung dieses Bürger-Eides sollte aber erst der in Kürze, auf der Basis des Volksbeschlusses zu konstituierende „Schlichtungsausschuss“ (s. u.) festlegen (Zl. 31 f.).

<sup>68</sup> Aus dem Textrest in Zl. 26/27 lässt sich schließen, dass damals, neben Streitigkeiten um die Rückgabe von Liegenschaften zwischen Rückkehrern und „den zuvor in der Stadt Verbliebenen“, wohl auch Konfliktpotential zwischen verschiedenen Gruppen unter den heimkehrenden Verbannten und Flüchtlingen bestanden hat (s. u.).

um mit seiner Hilfe und hegemonialen Autorität zu einer tragfähigen Lösung der anstehenden Probleme zu gelangen. Daher dürfte gerade auch der Plan zur Einrichtung einer paritätisch zu besetzenden Schlichtungskommission, die sich, offenbar für eine Übergangszeit und in glaubwürdiger Vertretung der beiden „Lager“ innerhalb der Bürgerschaft, sogar um die Rückgabe von mobilem (beschlaggenommenen) Hab und Gut (χρήματα) und andere Fragen der Re-Integration der Heimkehrer kümmern sollte, mit zu den im Hauptquartier Alexanders getroffenen Vereinbarungen gehört haben. Allerdings wurde dazu in dem *psaphisma* auch unmissverständlich festgelegt, dass alle Vorschläge und Beschlüsse dieser Kommission in letzter Instanz der Volksversammlung des Damos vorzulegen waren und nur hier ihre Ratifikation finden konnten (Zl 32 ff.). Dem außerordentlichen Schlichter-Gremium sollte also im institutionellen Gefüge der Polis-Demokratie von Mytilene durchaus keine (systemfremde) Regierungsgewalt – auch nicht für absehbare Fristen in einer Übergangszeit – zufallen.

Denn zugleich wurde im *psaphisma* dem regulären Rat der Bürgerschaft (der *bolla*) ausdrücklich die Vollmacht zuerkannt, allfällige Versehen und Lücken in diesem grundlegenden Volksbeschluss eigenständig auszufüllen oder im Einzelfall auch Korrekturen vorzunehmen. Denn die Rückkehr-Bewegung von Verbannten-Gruppen hielt offenbar schon seit längerer Zeit an, was angesichts der politisch-militärischen Umbrüche, die in Mytilene während der Jahre 334/33–332/31 in rascher Folge stattgefunden hatten, die Komplexität der aktuellen Situation in der Stadt erheblich vermehren musste: Neben politischen Flüchtlingen, die sich in den Krisenjahren auf der pro-makedonischen Seite engagiert hatten (bzw. für die Sache des Hellenen-Bundes eingetreten waren), gab es sicherlich auch Verbannte, die im Sommer 333 v. Chr. das (zunächst maßvoll und attraktiv erscheinende) Abkommen mit dem persischen Oberkommando unterstützt hatten oder zeitweilig vielleicht sogar Anhänger des 333/32 etablierten pro-persischen „Tyrannis“-Regimes gewesen waren.

Jedenfalls muss eine grundsätzliche Anweisung des Königs an die 332 v. Chr. von der Perserherrschaft befreite Stadt, wonach (möglichst) viele der Verbannten Anspruch auf Rückkehr in die Heimat haben sollten, den Ereignissen vorausgegangen sein, die im Dokument III a Erwähnung gefunden haben.<sup>69</sup> Einen konkreten Hinweis auf Inhomogenitäten im „Lager“ der Rückkehrer dürfte im Stelentext vor allem die Notiz Zl. 36 f. enthalten, dass alle in diesem *psaphisma* festgelegten Regelungen ausdrücklich auch für Heimkehrer gelten sollten, die schon (oder besser: erst?) in der Amtszeit des Prytanen Smithinas in Mytilene eingetroffen waren. Offenkundig

<sup>69</sup> Zu Recht hat A. Dössel 2003 S. 177 darauf hingewiesen, dass hier (im Dok. III a), wie in der Inschrift aus Tegea (s. u. S. 156 f.), die unterschiedlichen „Lager“ in der Bürgerschaft stets neutral und nicht-politisch benannt worden sind. – in dem Ersten Sendschreiben des Königs an die Polis von Chios (Dok. I, s. o.) war dagegen noch deutlich von dem grundsätzlich strafwürdigen Vergehen des *barbarismós* und entsprechend Beschuldigten die Rede; im Zweiten Chios – Brief (Dok. II) wurde dann jedoch ausdrücklich verfügt, dass Klagen wegen *barbarismós* in der Stadt nicht mehr zugelassen werden dürften, was der Sache nach auf eine politische Amnestie hinauslief.

mussten hier Besorgnisse ausgeräumt werden, dass nur die in der Gesandtschaft an den König bereits vertretenen Gruppen in den Genuss der mit Alexander getroffenen Vereinbarungen gelangen sollten.<sup>70</sup>

Am Ende des Stelentextes sind an den nun ausdrücklich als ratifiziert bezeichneten Volksbeschluss noch einige Bestimmungen – ohne formal klaren Bezug – zu einem in Kürze, am 20. Tag des laufenden Monats, anberaumten Gebets und Opferfest der Polis angefügt worden: Diese Feierlichkeiten sollten offenkundig den Charakter eines Dankfestes annehmen, mit dem insbesondere gegenüber den Hauptgöttern der Stadt alle Gelübde Erfüllung finden sollten, die man öffentlich, anlässlich der Entsendung der (von widerstreitenden Interessen bestimmten, aber schließlich erfolgreichen) Gesandtschaft zum König, abgelegt hatte. Die Ergebnisse dieser Mission boten jedenfalls – und zwar offenkundig auch jenseits der von Alexander getroffenen Entscheidungen und Regelungen in der Verbanntenfrage – Anlass zu großer Freude und Dankbarkeit.

Dieser Befund legt es somit nahe, die hier mehrfach erwähnte Gesandtschaft zum König mit den Angaben in einer knappen Notiz der *Vulgata*-Tradition bei Curtius (4, 8, 12 f.) zu verbinden. Danach soll Alexander im Frühsommer 331 v. Chr., während seines zweiten Aufenthaltes in Südsyrien (Tyros), in Audienzen mit verschiedenen Gesandtschaften aus Griechenland vor allem der Mission aus Mytilene – „wegen der außerordentlichen Treue zu seiner Sache“, die die Stadt im Kampf bewiesen habe – eine hohe Belohnung zugesagt haben: nicht nur den vollständigen Ersatz für alle der Polis entstandenen Kriegskosten (in den Jahren 333 und 332 v. Chr.), sondern auch eine bedeutende Erweiterung ihres Territoriums (wahrscheinlich nicht auf der Insel Lesbos, sondern an der benachbarten kleinasiatischen Küste). Arrians Angaben zu Mytilenes Verhalten im See-Krieg (s. o.) bestätigen durchaus den Tenor in dieser Curtius-Notiz, die ihrerseits freilich mit keinem Wort auf die angespannte innenpolitischen Situation in der Stadt und das 331 v. Chr. natürlich höchst aktuelle Verbannten – Problem eingeht.<sup>71</sup>

---

**70** Zugleich geht aus dieser (beruhigenden) Versicherung im Text deutlich hervor, dass die durch die Gesandtschaft zum König erreichten Resultate für die Seite der Rückkehrer insgesamt sehr günstig ausgefallen waren. Dies gilt sicherlich auch für ihre relativ starke, paritätische Beteiligung an der noch zu konstituierenden „Schlichtungskommission“ der Zwanzig. – Grundsätzlich lassen sich freilich über die Größenverhältnisse zwischen der Anzahl der Rückkehrer sowie der an dem (zuvor erfolgten) Verkauf und Erwerb von konfiszierten Grundstücken aktiv beteiligten Bürger und der (mutmaßlichen) Mehrheit der „neutralen“ Daheimgebliebenen in Mytilene, die an diesen „Transaktionen“ nicht teilgenommen hatten, leider keine Aussagen machen.

**71** Curtius 4,8,13: *Mytilenaeis quoque ob egregiam in partes fidem, et pecuniam, quam in bellum impenderant, reddidit et magnam regionem finitimam adiecit*. Auch die Gesandtschaften aus Athen und Rhodos sowie Chios erhielten damals vom König in ihren Anliegen überaus günstige Bescheide: so wurde der Polis von Chios ohne Einschränkungen der Abzug der im Ersten Sendschreiben an die Stadt ausdrücklich erwähnten Garnison (s. o.) zugesagt. Im Parallelbericht bei Arrian (3, 6, 1 f.) wird allein die mit besonderer Feierlichkeit und Ehrerbietung vor Alexander auftretende Gesandtschaft

Es liegt auf der Hand, dass die (inzwischen wieder) demokratisch verfasste Polis Mytilene in einer solchen Situation beabsichtigte, den Landbesitz in dem neu gewonnenen Territorium, in Parzellen aufgeteilt, entweder gezielt als „Lastenausgleich“ an besonders hart Betroffene oder aber gleichmäßig als Individualbesitz bzw. korporativ an die Untergliederungen der Bürgerverbandes auszuteilen.<sup>72</sup> In Verbindung mit der Notiz bei Curtius lässt sich jedenfalls am besten die Angabe im Dokument III a erklären, wonach damals für einen Rückkehrer, soweit er sich nur loyal zum Versöhnungsabkommen verhielt, offenkundig Aussichten auf die Übergabe eines Grundstücks (*ktema*) durch die Polis bestanden.<sup>73</sup> Zugleich aber ist mit dieser Kombination auch eine feste Datierung für das *Psaphisma* in Mytilene gewonnen, die sich mit den im Text angedeuteten Gegebenheiten gut vereinbaren lässt: Die Kriegswirren und Umbrüche waren hier noch immer präsent; seit der Befreiung der Stadt und der Wiederherstellung ihrer demokratischen Ordnung war freilich schon mehr als ein volles Amtsjahr verstrichen. Andererseits hielt die Rückkehr-Bewegung unter den Verbannten (von politisch offenbar unterschiedlicher „Provenienz“) noch immer an; hier musste so rasch wie möglich eine Lösung der heiklen Besitzfragen und der Restitution des Bürgerverbandes gefunden werden. Man wird daher auch annehmen dürfen, dass in den griechischen Städten West-Kleinasiens (und des östlichen Ägäisraums), die während der Kriegsjahre 334–332/31 v. Chr. in den Machtbereich Alexanders gelangten oder von den Makedonen zurückgewonnen wurden, schon deutlich vor 324 v. Chr. die mit der Rückkehr von Verbannten – Gruppen zusammenhängenden Fragen – im engen Zusammenwirken von Polis-Institutionen und königlicher Zentrale – geregelt worden sind.<sup>74</sup>

Für die Datierung der Mytilene-Dokumente ist es überdies bezeichnend, dass man sich hier zum Zeitpunkt der Ratifikation des grundlegenden *psaphisma*-Beschlusses sogar noch Gedanken über eine mögliche Rückgabe von beschlagnahmtem mobilen

---

der Athener erwähnt. – Zum *Peraia*-Gebiet von Mytilene an der kleinasiatischen Küste siehe Strabon, *Geogr.* 13, 1, 51 p. 607 Radt.

**72** Als zeitgenössisches Beispiel für eine korporative Nutzung sei hier an die Regelungen der athenischen Polis im Territorium von Oropos erinnert, das den Athenern um 338/37 v. Chr. von Philipp II. – als eine Art Kompensation für die Räumung der attischen Kleruchien auf der thrakischen Hellespont-Halbinsel – auf Kosten Thebens zuerkannt worden war: Das Gebiet ging zu gleichen Teilen in den Besitz der zehn attischen Phylen über; s. u. a. J. Engels 1994 bes. S. 217 ff.

**73** Zl. 4 f.; aus diesem klar bezugten Anspruch wird man wohl auch ableiten dürfen, dass eine vollständige Restitution der Rückkehrer in ihren vor der politischen Verfolgung und Verbannung vorhandenen Privatbesitz damals offenbar nicht in Betracht kam (vgl. auch A. Dössel 2003 S. 166). Auch wäre es interessant zu wissen, ob sich die 331 v. Chr. festgelegte Rückgabe-Quote an der 333 v. Chr. von der persischen Seite (freilich mit politisch-strategischen Hintergedanken) angebotenen Lösung (s. o. S. 82 Anm. 7) orientierte. – Die später, im Rahmen des allgemeinen Verbannten-Erlasses getroffene Regelung stand, wie das Dokument aus Tegea (s. u.) zeigt, dem diesbezüglichen Angebot des persischen Oberkommandos recht nahe.

**74** Für ein solches einvernehmliches Zusammenwirken auf den jeweiligen Kompetenz-Ebenen finden sich auch im Eresos – Dossier bemerkenswerte Beispiele; s. u. Dok. VIII S. 227 f. Anhang 2.

Eigentum machen konnte (s. o.).<sup>75</sup> Darüber hinaus aber bleibt festzuhalten, dass es zu der steuernden Mitwirkung des Königs an den Richtlinien und Maßnahmen in der Verbanntenfrage der Polis Mytilene primär wegen der Streitigkeiten zwischen den beiden „Lagern“ in der Bürgerschaft und auf dem Wege einer zuvor in der Stadt selbst vorbereiteten Initiative gekommen ist. Daher ist in dem Dokument, vor allem im Zusammenhang mit der Feststellung der Ratifikation des Volksbeschlusses (Zl. 38) auch nirgends von einer Absicht oder weiter geltenden Verpflichtung der Polis die Rede, die im *psaphisma* festgeschriebenen Bestimmungen noch einmal als Vorlage an den König zu übersenden. Vielmehr blieb hier, mit erkennbarem Nachdruck, das Entscheidungsrecht der demokratischen Institutionen in der Stadt gewahrt. Gleichzeitig lässt sich im Hinblick auf die beiden Sendschreiben Alexanders an den Damos von Chios wie auf die in Mytilene auf Geheiß des Königs beschlossenen Regelungen durchaus eine Akzentverschiebung zu Gunsten einer entschlossenen praktizierten Amnestie und eines raschen und vollständigen Ausgleichs innerhalb der Polis – Bürgerschaft beobachten.

Diese Entwicklung lässt sich gerade auch an den inhaltlichen Berührungen zwischen den Angaben und Bestimmungen am Ende von Dok. III a und dem ersten Teil von Dok. III b deutlich ablesen: Hier wird berichtet, dass Rat und Volk von Mytilene für die Zukunft in aller Form ein Gelübde zur Ausrichtung eines großen Dankopfer-Festes (verbunden mit einer Prozession) abgelegt haben, falls ihr politisches Anliegen – eine dauerhafte Demokratie (*δημοκρασία*) und ein möglichst friedlich-loyales Zusammenleben der Bürger in ihrer Polis – mit göttlicher Hilfe in Erfüllung gehen sollte. Die zwölf (olympischen Haupt-) Götter, vor allem *Zeus* – in seiner Verbindung mit der Gattin *Hera (Heraios)*, als Götterkönig (*Basileus*) und als „Stifter der Eintracht“ (*Homonoios*) – und daneben die Personifikationen *Homonoia* („Eintracht“), *Dike* („Gerechtigkeit“) und die „Vollbringerin/das Vollbringen des Guten“ sollten im Gebet zur Mitwirkung aufgerufen und durch das Dankopfer-Gelübde günstig gestimmt werden.<sup>76</sup>

---

<sup>75</sup> A. Dössel 2003 S. 173 ist in der Frage der Datierung der Dokumente aus Mytilene der Argumentation von H.J. Gehrke 1985 S. 122 A 33 gefolgt, der auf die von Alexander noch 332/1 v. Chr. gegenüber Chios demonstrierte Strenge verweist und daher die hier auf eine möglichst einvernehmliche Lösung der (wie immer) schwierigen Verbannten-Frage in Mytilene zielenden Maßregeln des Königs mit dem allgemeinen Verbannten-Erlass von 324 v. Chr. verbinden will. Tatsächlich hatte jedoch schon das Zweite Sendschreiben des Königs an Chios (s. o. S. 97 f.) eine deutlich auf eine Amnestie und eine rasche Versöhnung innerhalb der Bürgerschaft gerichtete Haltung des Königs erkennen lassen, nachdem die Prominenz unter den pro-persischen Parteigängern hart bestraft worden war. Auch stellt sich die Frage, ob in einer so unmittelbar von den Kriegswirren 334–332 v. Chr. heimgesuchten Stadt das Problem der Rückkehr und angemessenen Wiedereingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge bis zum Sommer 324 v. Chr. einfach „vertagt“ werden konnte. Auf die bei Curtius bezeugte Gesandtschaft aus Mytilene zu Alexander und die vom König verfügte Belohnung dieser Stadt sind weder Gehrke noch Dössel eingegangen.

<sup>76</sup> Zu diesen Personifikationen, von denen *ὁμόνοια* („bürgerliche Eintracht“ innerhalb der Polis) schon in der Endphase des Peloponnesischen Krieges eine wichtige Rolle spielte; s. die Erläuterungen von Heisserer/Hodot 1986, 112 f. – Dagegen dürfte das von Alexander im Frühjahr 331 v. Chr. in Mem-

An diese feierliche Anrufung mit offiziellem kult-religiösen Gelöbnis schließt auf dem Stein ein weiterer Beschluss von Volk und Rat der Stadt an (Zl. 13 ff.), in dem Grundfragen des Strafrechts der Polis und die damit verbundenen Probleme der aktuell anstehenden Amnestie, verbunden mit der Rückkehr der Verbannten, behandelt worden sind. Alle Verbannungs- und Todesurteile, die in einem ordentlichen, der Rechtsordnung entsprechenden Verfahren (κατὰ τὸν νόμον) gefällt worden sind, sollen ihre Gültigkeit behalten. Anders solle dagegen bei ungesetzlichen Verfahren, die während einer Krisen- und Umbruchsphase stattfanden, entschieden werden, wenn „auf andere Weise“ ein Bürger von Mytilene oder ein Mitbewohner der Stadt – und zwar im Amtsjahr des Prytanen Ditas (Sohn des Saonymos) – seiner Rechte beraubt und in die Verbannung getrieben oder gar hingerichtet worden war.<sup>77</sup>

leider bricht der Text hier ab; die letzte Zeile lässt jedoch noch erkennen, dass der Volksbeschluss im Folgenden wohl auf die Frage der Rückgabe von enteignetem Besitz und von Geldmitteln (*chrémata*) eingegangen ist. Erkennbar aber bleibt, dass man seitens der gerade erst wiederhergestellten Demokratie in der befreiten Polis sehr darum besorgt gewesen ist, dass die – vom makedonischen König hier wie andernorts verlangte – Rückkehr der Verbannten (im Verbund mit den entsprechenden Amnestie- und Ausnahmeregelungen) nicht zu einer gravierenden Beschädigung der überkommenen Rechtsordnung führte. Amnestie- und Rehabilitations-Beschlüsse sollten daher auf die Opfer einer zeitlich eng bemessenen Phase in der Zeit der Kriegswirren und Verfolgungen beschränkt bleiben. Hinter der Sorge um die Rechtsordnung mochten sich hier aber vielleicht auch handfeste Interessen innerhalb der Bürgerschaft an einer möglichst weitgehenden Bewahrung des *status quo* verbergen.

Den weiteren Gang der Dinge kann man sich dann – in Analogie zu dem in Alexanders Ersten Sendschreiben an Chios (Dok. I, s. o.) vorgesehenen Verfahren – leicht ausmalen: Streitigkeiten in der Stadt (zwischen heimkehrenden Verbannten und den „Daheimgebliebenen“) über das von der Polis zunächst wohl allzu engherzig ausgestaltete Rückkehr- und Rückgabe-Gesetz machten eine entsprechende Gesandtschaft zum König erforderlich. Dieser beschränkte sich im Falle von Mytilene jedoch nicht damit, lediglich die Regelungen der Polis, die sich im See-Krieg 333 v. Chr. über längere Zeit tapfer gegen die Übermacht der persischen Reichsflotte behauptet hatte, in der Verbannten-Frage zu überprüfen und mit Richtlinien für das Rückgabe-Verfahren „auszuhelfen“, sondern schuf hier mit großzügigen Geldzahlungen und der Erweiterung des städtischen Territoriums neue Voraussetzungen für einen dauerhaften Ausgleich zwischen den „Lagern“, die sich zuvor in der Bürgerschaft herausgebildet

---

phis (vor dem Ausmarsch nach Syrien) mit dem gesamten Heer gefeierte Opferfest für *Zeus Basileus* (Arr. 3, 5, 2) primär dem ägyptischen Götterkönig Ammon-Re gegolten haben; s. Bosworth, *Comm. I* S. 275).

<sup>77</sup> Zl. 16 ff.; bei der Verfolgung von Metöken stand vermutlich, wie schon 404/3 v. Chr. in Athen unter der Oligarchie der „Dreißig“, der politisch-rechtlich relativ einfache und rasch durchführbare, konfiskatorische Zugriff des herrschenden Regimes auf das (mobile) Privatvermögen dieser Einwohner ohne Bürgerrecht im Vordergrund.

hatten. Diese Situation wird im Textbestand von Dok. III a konkret fassbar, während in den einige Zeit zuvor gefassten Beschlüssen, die im Dok. III b aufgezeichnet worden sind, noch die Sorgen um das Gelingen des demokratischen Neuanfangs und des politisch – sozialen Ausgleichs innerhalb der Bürgerschaft überwiegen.

## 5 Alexanders „Bescheid“ für die Polis von Priene (Dok. IV)

Wichtige Erkenntnisse über Alexanders politisches Handeln und seine Einstellung gegenüber den hellenischen Städten im zurückgewonnenen Ägäis-Raum wie in seinem kleinasiatischen Herrschaftsbereich lassen sich des weiteren aus dem (leider fragmentierten) Text eines königlichen „Erlasses“ ableiten, der aktuelle Probleme, aber auch prekäre Existenzfragen der Polis Priene betraf. Die Bürger der Polis-Gemeinde haben dieses Dokument bekanntlich auf die Blöcke der Vorderseite des südlichen Anten-Pfeilers an der Cella des Tempels der *Athena Polias*, der Hauptgöttheit der Stadt, einmeißeln lassen. Aus engen Übereinstimmungen in der Schriftform mit Dokumenten, die der Blütezeit des Diadochen Lysimachos als Herrscher in Kleinasien entstammen, lässt sich erschließen, dass diese Aufzeichnung an höchst prominenter Stelle im Tempelhaus erst unter der gefestigten Königsherrschaft des Lysimachos in den 290er Jahren erfolgt ist – um die in diesem „Erlass“ festgelegten (und offensichtlich als sehr vorteilhaft eingeschätzten) Regelungen Alexanders für die Polis sichtbar unter den Schutz der Stadtgöttheit zu stellen und damit gegenüber dem aktuellen Oberherrn und für die weitere Zukunft abzusichern, zumindest in kultisch-religiöser und politisch-moralischer Hinsicht.<sup>78</sup> Schließlich prangte oberhalb der Aufzeichnung des königlichen „Bescheids“ in besonders schönen, monumentalen Buchstaben auch noch die Weihinschrift: „König Alexander hat dieses Tempelhaus (ναός) der Athena Polias geweiht“.<sup>79</sup>

Da Alexander auf dem raschen Anmarsch gegen Milet (nach dem Granikos-Sieg, s. o. S. 87 f.) unzweifelhaft auch das Gebiet von Priene berührte, hat das Datum „Frühsommer 334 v. Ch.“ in der archäologisch-historischen Forschung als *terminus ad quem* für den eigentlichen Baubeginn (oder aber die Vollendung) dieser spätklassisch-ionischen Tempel-Anlage eine große Rolle gespielt. Darüber hinaus hat man

---

<sup>78</sup> S. hierzu die kritische Untersuchung von S.M. Sherwin-White, *Ancient archives: The edict of Alexander to Priene, a reappraisal*, JHS 105, 1985, 69 ff.; die Autorin sieht in dem Dokument einen unter der Redaktion bürgerlicher Amtsträger an Ort und Stelle gebildeten „Extrakt“ aus einem vom König an die unter seine Herrschaft geratene Polis übermittelten *diagramma*-Bescheids. Richtig ist sicherlich, dass die „Redaktoren“ in Priene sich ein explizites Anschreiben mit formellem Gruß des Herrschers an die Polis hier wohl nicht hätten entgehen lassen.

<sup>79</sup> S. auch F. Frh. Hiller v. Gärtringen, *Die Inschriften von Priene*, Berlin 1906 (IP, Nr. 1 u. 156); vgl. dazu A.J. Heisserer (1980) S. 145 f. (unter Hinzufügung weiterer, kleinerer Text-Fundstücke aus London und Berlin). – In Priene ist in einem epigraphischen Dokument sogar ein eigenständiges, offizielles Heiligtum der Stadt für den Alexander – Kult bezeugt: IP nr. 108 Zl. 75.

sogar die komplette Neugründung dieses einheitlich nach hippodamischem Muster angelegten Stadtzentrums auf den Erobererkönig zurückgeführt.<sup>80</sup> Auch für Alexanders Königsbrief (IP, nr. 1), dessen Textbestand vor allem im Schlussteil große Lücken und Beschädigungen aufweist, hat man zunächst eine Datierung in das Jahr 334 v. Chr. vorgenommen; erst E. Badian hat erkannt, dass dieses von der Stadt höchst ehrenvoll an heiliger Stätte aufgezeichnete Sendschreiben seinem Inhalt nach bereits eine gründliche Revision und Ergänzung früherer Regelungen des Königs für die Polis Priene enthalten hat.<sup>81</sup>

Neben dem ausdrücklichen Erlass der (bisher von Priene zu erbringenden) *syn-taxis* – Leistungen (Zl 13 f.) sind die Anweisungen des Königs zum Status der in der Ortschaft *Naulochon* wohnenden Bürger von Priene (Zl. 2 f) noch am besten zu erfassen: Diesen Bürgern sind hier – im Rahmen der Polis von Priene im Ganzen – uneingeschränkte Freiheitsrechte (*eleutheria* und *autonomia*) zuerkannt worden. Darüber hinaus sollten von nun an aber auch nur sie das Recht auf Haus- und Grundbesitz in dieser (archäologisch noch nicht ermittelten) Ortschaft besitzen. Mit dieser Bestimmung wurden freilich implizit alle anderen Einwohner im Ort auf den Status von (land- und grundbesitzlosen) Metöken herabgedrückt, die für ihre bisherigen Wohn- und Arbeitsstätten Miete und Pacht zu entrichten hatten. Das Schicksal *Naulochons* war damit grundsätzlich in die Hände der Bürgerschaft von Priene gegeben worden.<sup>82</sup>

Dem Ortsnamen entsprechend (= „Schiffslager“, „Ankerplatz“) haben wir uns *Naulochon* als einen Hafensplatz an der Mykale-Vorgebirgsküste (am Nordrand der Bucht von Milet, nahe dem Festlandsterritorium der Samier) vorzustellen.<sup>83</sup> An diesem Ort hatte es seit der Mitte des 4. Jh. v. Chr., wie einschlägige Münzfunde belegen, offensichtlich starke Separations- und Selbstständigkeits-Bestrebungen gegeben. Dement-

**80** Vgl. dazu den kritischen Forschungsüberblick und die gründliche Analyse von H. Botermann, *Wer gründete das neue Priene?* *Hermes* 122, 1994, 162–187. Botermann plädiert überzeugend für die Hypothese, dass die aufwendige Neugründung Prientes (am Südbang des Mykale-Gebirges, zum Määndertal hin) bereits auf Initiativen der karischen Hekatomniden-Dynasten (und amtierenden Satrapen des Achaemeniden-Reichs) Mausolos oder Idrieus (s. u.) zurückgeht. Der Tempelbau wäre dann durch Alexander finanziell gefördert (und ca. 295 v. Chr. schließlich beendet) worden.

**81** E. Badian, *Alexander the Great and the Greeks in Asia*, in: *Ancient Society and Institutions* (Studies presented to V. Ehrenberg) Oxford 1966, S. 37–69, bes. 47 f. – Die Bedenken die S.M. Sherwin-White (a.o. Anm. 278) gegen Badians Schlussfolgerungen aus dem Erlass der *σύνταξις*-Leistungen der Stadt an Alexander äußert, treffen nicht den historisch relevanten Sachverhalt: Zum einen spricht viel dafür, dass der *eirene*-Bund von Korinth sich auch in diesem Punkt an den Strukturen des 2. Attischen Seebundes orientiert hat. Zum anderen waren die *syntaxis*-Zahlungen der Bündner-Staaten immer nur für zuvor festgelegte Aufgaben in bestimmter Höhe (nach einem entsprechenden Schlüssel) zu erbringen; es ahndelte sich dabei also keineswegs um einen *phoros*-Tribut noch um eine einmalige Kontribution, sondern um Leistungen innerhalb einer grundsätzlich fortbestehenden Verpflichtung in einem Bündnis-System.

**82** Von einer Vertreibung der Ansiedler in *Naulochon*, die das Bürgerrecht Prientes nicht besaßen, in die (in Zl. 11/12 genannten) „Dörfer“/κῶμαι kann hier allerdings keine Rede sein: gegen Badian a.a.O. S. 49.

**83** Vgl. die Kartenskizze bei Heisserer a.a.O. S. 195.

sprechend ist Naulochon auch im Stationenkatalog (hinsichtlich der Aufnahme von argivischen Sakralgesandten) der *Thearodoken*-Liste von Argos (ca. 330 v. Ch.) noch wie eine selbstständige Polis aufgeführt worden.<sup>84</sup> Man wird also die Entscheidung in Alexanders Sendschreiben gegen den auffällig gewordenen „Separatismus“ in Naulochon und zugunsten der Integrität der Polis von Priene *nicht wesentlich vor* das Jahr 330 datieren können.

In diese Phase des Alexander-Zuges aber fügt sich, wie bereits *E. Badian* (a.a.O.) zu Recht hervorgehoben hat, die explizite Aufhebung der *syntaxis*-Verpflichtungen für die Polis bestens ein. Darüber hinaus sollte mit diesem Zugeständnis des Königs offenbar auch der Rückzug der in Zl. 15 erwähnten (makedonischen) Garnison (φρουρά) und eine (zumindest partiellen) Wiederherstellung der Gerichtshoheit einhergehen.<sup>85</sup> All dies passt gut in den Rahmen der von Alexander in Ekbatana vor der Heeresversammlung demonstrativ verkündeten Beendigung des hellenische „Bundeskrieges“ (s. o. S. 19). Pflichtleistungen der Polis und die Präsenz makedonischer Garnisonen auf ihrem Territorium widersprachen jetzt allzu sehr dem „Freiheits“-Status, der in dem Königsbrief so nachdrücklich hervorgehoben wurde und auf den nunmehr über längere Zeit in den Präskripten der Volksbeschlüsse von Priene eigens hingewiesen worden ist.<sup>86</sup>

Die Entscheidung des Königs in der Naulochon – Frage und seine Bereitschaft, den in Planung und Aufbau befindlichen Tempel für Athena Polias großzügig zu unterstützen, stellten für die Stadt zweifellos außerordentliche Gunsterweise dar. Der Erlass der bisher zu erbringenden *syntaxis* – Leistung kann daher, nach Lage der Dinge, schwerlich als eine weitere, enorme Privilegierung Prienes verstanden werden.<sup>87</sup> Eine solche Einzelfall-Regelung setzte vielmehr einen allgemeinen Rechtsrahmen voraus, der viele (wenn nicht alle) hellenischen Bundesgenossen mit einschließen konnte und sollte: Und in der Tat lassen sich im Formular zeitgenössischer Dokumente aus den ionischen Polis-Gemeinden Erythrai und Kolophon ebenfalls „Freiheits- und Autonomie“ – Bekundungen feststellen, die mit der Formel in den Präskripten der Inschriften von Priene übereinstimmen. Man wird also auch hier an

**84** S. SEG XXII (1968) Nr. 189 und P. Charneux, BCH 90, 1966, 156 ff.

**85** Die Garnison dürfte 332 v. Ch. von Hegelochos nach Naulochon verlegt worden sein, nachdem im Jahr zuvor die persische Flotte unter Memnons Führung zeitweilig sogar Milet wieder unter ihre Kontrolle gebracht haben (s. o.). Ob sich in dieser Kriegsphase (334/3 v. Chr.) unter den Einwohnern von Naulochon stärkere pro-persische Tendenzen gezeigt hatten, bleibt hier unklar – Zu der (leider ganz verstümmelten) Bestimmung über die einerseits in Priene, andererseits beim König („bei uns“) zu entscheidenden Prozessverfahren τὰς δίκας) s. Zl. 18 ff.

**86** Vgl. IP nr. 2, 3, 6 u.7.

**87** 334 v. Chr. hatte Alexander ausnahmsweise in Ephesos einen Steuer-Erlass verfügt – aber nur in der Form einer Zuwendung für das berühmte Artemis – Heiligtum (s. o. S. 80 f.), das zuvor von dem pro-persischen Regime in der Stadt beraubt und geschändet worden war. – Dagegen überzeugt die von *E. Badian* (s. o. Anm. 81) und *H. Botermann* (s. o. Anm. 80) geübte Kritik an der Authentizität der Erzählung von Alexanders vergeblichen Bemühungen, in Ephesos als Stifter des Tempel-Neubaus anerkannt zu werden.

Bekundungen von Dankbarkeit und Freude über den von Alexander bereits in Persepolis beschlossenen (s. o.) und mit der feierlichen Entlassung der griechischen Bundeinheiten in Ekbatana bekräftigten Friedens- und Freiheitsstatus für die Gemeinschaft der Hellenen zu denken haben.<sup>88</sup> Überdies darf man in diesen Befunden wohl auch ein weiteres starkes Indiz für die Annahme sehen, dass die ionisch – kleinasiatischen Städte schon seit 334 v. Chr. als Mitglieder in den von Alexander geführten *eirene*-Bund der Hellenen aufgenommen worden sind.

Dass Alexander sich im Fall von Priene so eindeutig für die Integrität des angestammten Territoriums einer alt-ionischen Polis-Gemeinde ausgesprochen hat, verdient ebenso unsere Aufmerksamkeit wie die Tatsache, dass in den Vorstellungen des Königs der Bürgerstatus in einer hellenischen Polis mit einem exklusiven Anspruch auf den Erwerb und Besitz von Grund und Boden verbunden gewesen ist. Dieses Prinzip, das für eine ausreichende Versorgung möglichst aller Polis-Bürger mit Haus- und Gartenland sorgen sollte, war allerdings in den Rechtsordnungen zahlreicher griechischer Staaten, nicht nur in Athen, fest verankert.<sup>89</sup> Gleichwohl wird man bei dieser Auffassung des Königs die erkennbare Nähe zu den *politeia* – Vorstellungen, wie sie in Aristoteles, *politiká*-Schriften – mit klar artikulierten Sympathien für eine in ihren sozialen Rahmenbedingungen ausgeglichene und damit für eine stabile Rechtsordnung hinreichend qualifizierte Demokratie (= *politeia*) – entwickelt worden sind, schwerlich für einen Zufall halten können.<sup>90</sup> In dieser Hinsicht wird man wohl auch in den Grundzügen der vom König festgelegten „Ausführungs-Bestimmungen“ zu dem allgemeinen Verbannten-Erlass (s. u. S. 147 ff.) mit Einsichten und Anregungen aus der „politischen Schule“ des Aristoteles rechnen können.

Wenn der Polis Priene hier in den von Alexander getroffenen Regelungen im Westen und an der Küste entlang eine sicherlich willkommene Absicherung ihres

<sup>88</sup> S. IK1 (Erythrai I, edd. Engelmann/Merkelbach, 1972) nr. 31, Zl. 6 ff. Welles, RC nr. 15 sowie L. Robert, *Rev. Phil.* 62, 1936, 158 f, vgl. auch Heisserer (1980) S. 166 f.

<sup>89</sup> In Priene zeigt sich dies zeitnah und deutlich u. a. in den entsprechenden Einschränkungen im Ehrendekret für den Ephesier Megabyzos (IP nr.3, Zl. 12 f.).

<sup>90</sup> Tatsächlich lassen sich zahlreiche Belege aus Aristoteles' *politika* –Schriften dafür beibringen, wonach eine maßvolle Demokratie (= *politeia*), die sich entschieden von populistisch-radikalen Regimen abgrenzte und im Innern um einen tragfähigen sozialen Ausgleich bemüht blieb, zugleich auch über eine stabile Rechtsordnung verfügte; vgl. u. a. 4, 4, 3 ff., 1282 b; 4, 5, 3 f., 1292 b–1293 a; 4, 6, 1 f., 1293 b–1294 a; 5, 4, 6, 1305 a; 5, 7, 11, 1309 a; 5, 8, 21, 1312 b; 6, 1, 6, 1317 b; – Selbstverständlich kam für den König die Polis–Demokratie wohl als eine Art „Regel-Verfassung“ für die hellenische Staatenwelt, keineswegs jedoch als ein für alle urbanen Zentren in seinem riesigen asiatischen Herrschaftsbereich verbindliches, gewissermaßen „universelles“ Modell in Betracht. Umgekehrt ist es daher sicherlich abwegig, wenn R. Lane Fox aus der positiven Bewertung der in eine feste Rechtsordnung eingebundenen „Aristokratie“ von Nysa in Nordwest-Indien (unter der Regierung eines Stadt-Königs – Arr. 5, 2, 2) eine prinzipielle Vorliebe Alexanders für aristokratisch-oligarchische Verfassungsformen ableiten will – ohne auf die ganz anders lautenden Quellenzeugnisse für den Bereich der hellenischen Staatenwelt näher einzugehen.

Territoriums zuerkannt worden ist,<sup>91</sup> so wurde doch gleichzeitig auch eine klare Abgrenzung sowohl zum östlichen Hinterland (mit genauen Ortsangaben) als auch zum unteren Mäander-Tal hin vorgenommen.<sup>92</sup> Die Einwohner der namentlich aufgeführten Ortschaften und Landstriche, insbesondere die (nicht-hellenischen) *Pedieis* („Leute der Ebene“), sollten, wie ausdrücklich festgestellt wird, auf dem Besitz des Königs, d. h. in dem Gebiet der angrenzenden Satrapie Karien, tributpflichtige Untertanen sein und bleiben. Man wird dabei allerdings nicht übersehen dürfen, dass es in diesem Raum (bis zu den ost-ägäischen Inseln hin) durchaus auch als notwendig erscheinen mochte, für eine präzise Grenzziehung zu sorgen: Schließlich war diese Region zuvor, unter dem jahrzehntelangen Regiment der karischen Hekatomniden-Dynastie (in zumeist nur lockerer Abhängigkeit vom Achaemeniden-Reich), *de facto* wie ein kohärenter Herrschaftsbereich behandelt worden.<sup>93</sup>

Der Wortlaut des übermittelten königlichen „Edikts“ lässt in seiner pointierten Gegenüberstellung jedenfalls keinen Zweifel an Alexanders Willen zu, eine deutliche Trennlinie zwischen dem Bereich einer (wiederhergestellten) hellenischen Polis-„Autonomie und -Freiheit“ und dem angrenzenden Untertanen-Gebiet der (auf Dauer tributpflichtigen) Satrapien von Karien und Lydien zu ziehen. Auch wird man die *strukturelle* Bedeutung dieser Differenzierung im Herrschaftssystem Alexanders schwerlich in Abrede stellen können.<sup>94</sup> Schließlich hat es eine vergleichbare Eximierung aus der vom Achaemeniden-Reich übernommenen Satrapien-Ordnung unter Alexander sonst nur noch für die Stadtstaaten auf Zypern und die phönikischen Gemeinwesen an der Levante-Küste gegeben, die sich dafür bekanntlich mit einer in ihrer Münzprägung noch fassbaren Freiheits-Ära ab 332/31 v. Chr. umgehend „revanchiert“ haben.<sup>95</sup>

---

**91** Auf diese (positive) Entscheidung des Erobererkönigs hat sich dann offensichtlich der spätere Schiedsspruch der Rhodier (2. Jh. v. Chr.) in dem langwierigen Grenzstreit zwischen Priene und Samos bezogen: IP nr. 37, Zl. 146. Jedenfalls ist auch diese (sehr umfangreiche) Urkunde von der Stadt eigens auf den Quadern des südlichen Anten-Pfeilers des Athena-Tempels aufgezeichnet worden.

**92** Zl.9 f; von der genau markierten Grenze des Territoriums von Priene gegenüber dem Gebiet der *Pedieer* ist auch im Ehrendekret für Megabyzos (IP br.3, Zl14 f) die Rede.

**93** Offenkundig verfügte der (stets mobile) Verwaltungsstab Alexanders über sehr genaue Unterlagen und Detail-Informationen, die in die Entscheidungen des Königs verbindlich eingearbeitet werden konnte; s. u. IV S. 135 ff.

**94** Der Umstand, dass später der von Alexander (331 v. Chr.) für den gesamten Machtbereich im cis-taurischen Kleinasien eingesetzte „Finanzdirektor“ Philoxenos (Berve II nr. 793), der in Sardeis (neben dem für Lydien zuständigen Satrapen) residierte, gelegentlich sogar in Ephesos, nach gewaltsamen Unruhen (Polyainos *strat.* 6, 49), als Vertreter der Zentralmacht intervenierte (während der Harpalos-Affäre 324/3 v. Chr. auch in Rhodos), steht mit diesem Prinzip nicht in Widerspruch.

**95** Vgl. Arr. 3, 6, 4 (und Curtius 4, 8, 14); allerdings wurde für diese Staaten, die offensichtlich außerhalb des Satrapie – Gebiets von Syrien verbleiben sollten, zugleich ein für sie zuständiger „Finanzkommissar“ zum Einzug der für den König bestimmten Steuern bestellt; hier gab es also, anders als in Hellas, auch nach 331 v. Chr. ein umfassendes System einer allgemeinen Abgaben-Verpflichtung mit regelmäßiger Steuer-Eintreibung durch einen Amtsträger aus der zentralen Administration. – Politisch hat Alexander in diesem Bereich – ebenso wie bei den kyprisch-griechischen Gemeinwesen

---

– auf das historisch und in gesellschaftlicher Hinsicht noch fest verankerte Stadt-Königtum gesetzt; s. dazu die politische Argumentation für die Notwendigkeit eines Fortbestands der lokalen kyprischen Monarchien in Isokrates' "Euagoras", bes. §§ 19 f. u. 47 ff. (vgl. dazu auch den Tenor in Isokrates' weiteren „kyprischen“ Denkschriften: *Or.* II u. III). – Eine gewisse Durchbrechung des allgemeinen, auf Satrapien-Verwaltung und genereller Abgaben-Verpflichtung basierenden Herrschaftssystems stellte vielleicht auch die (330 v. Chr. von Alexander gewährte und wohl recht weitgehende Privilegierung der (einstmals um Kyros II. hochverdienten) Ariaspener-„*Euergetai*“-Völkerschaft dar (*Arimaspoi* in der *Vulgata*: Diod. 17, 81, 1–2; Curtius 7, 3, 1 f.; Trogus-Justin 12, 5, 9 sowie Metz. Epit. 4), die über Wohnsitze in der Drangiana-Region (Zentral-Iran) verfügte: Arr. 3, 27, 4–5; in der kleitarchischen Tradition ist in diesem Zusammenhang freilich nur von Geschenken seitens des Königs an diese Volksgruppe die Rede; ihre Unterstellung unter das Kommando eines königlichen „Strategen“ bzw. Bevollmächtigten bleibt davon unberührt. Zur Forschungsdiskussion s. Bosworth, *Comm.* I S. 367 f. – Auch in seinem Herrschaftsgebiet in Nordwest-Indien hat Alexander grundsätzlich an der (in diesem Raum offensichtlich unbekannt)en Satrapien-Gliederung und -Administration (zunächst über und dann immerhin noch neben den einheimischen Königtümern) festgehalten. Zu der am Ende (324/23 v. Chr.) verfügten Privilegierung zumindest des Poros-Reiches (östlich des Indus) und den gleichzeitig entwickelten Plänen zur analogen Errichtung einer *autonomia*-Zone im Bereich des (freilich noch zu erobernden) süd-arabischen Raumes s. u. S. 179 f.

## IV Das Problem der „Übernahme“ des Achaemeniden-Reiches und der große Wendepunkt im Asienzug (330 v. Chr.)

Vom Beginn seines Asien-Zuges an hat Alexander – auch jenseits der von ihm am Westrand Kleinasiens deutlich ausgezogenen Demarkationslinie zur hellenischen Staatenwelt – bemerkenswert neue Wege beschritten, um seiner Herrschaft als Erobererkönig bei den einheimischen Bevölkerungen jeweils eine eigene Legitimationsbasis zu verschaffen, die über das militärisch erkämpfte „Sieger-Recht“ (in einem programmatisch immer wieder herausgestellten „panhellenischen“ Rache-Krieg) oder die bloße Fortführung der achaemenidischen Reichsadministration weit hinausreichen sollte.

Unbestritten bleibt – in unseren Quellenzeugnissen wie auch in der modernen Forschungsdiskussion – dass Alexanders Einmarsch in Ägypten (ohne Blutvergießen) ebenso wie sein Durchzug durch Babylonien von der einheimischen Bevölkerung und ihren Eliten jeweils freudig begrüßt und als Befreiung von einer verhassten Fremdherrschaft gefeiert worden sind.<sup>1</sup> Aber schon zuvor, in Kleinasien, hatte es der König nicht an Bemühungen um einheimische Traditionen fehlen lassen, die im Zuge der persischen Eroberung regelrecht zerstört wurden waren oder unter der Achae-

---

<sup>1</sup> Nur vor diesem Hintergrund lässt sich auch der historisch so bedeutsame Empfang des Königs im Ammonion der Oase Siwah in der Libyschen Wüste angemessen würdigen. Denn die Priesterschaft dieses seit langem in Hellas – weit über die griechische Kyrenaika hinaus – hoch angesehenen Orakel-Heiligtums stand personell wie auch religiös noch immer in enger Verbindung mit dem großen Amun-Reichstempel im oberägyptischen Theben und anderen prominenten Heiligtümern des Niltals. – In der Frage, ob die allein im spätantiken „Alexander-Roman“ (Ps.-Kallisthenes *hist. Alex.* 1, 34, 2) berichtete Krönung Alexanders zum Pharaos durch den Hohenpriester im Tempel des Ptah in Memphis, der alt-geheiligten Residenzstadt, als historisch gelten kann, wird man den Bedenken von S.M. Burstein (Pharaoh Alexander – A scholarly myth, *Anc. Soc.* 22, 1991, 159 ff.) wohl Rechnung tragen müssen. Anders steht es hingegen mit der für die hieroglyphischen Monumente und Texte dringend erforderlichen Festlegung einer vollen, der Tradition entsprechenden pharaonischen Königstitulatur, einschließlich eines persönlichen Thronnamens, der für Alexander auffälliger Weise aus zwei (jeweils für sich genommen: traditionellen) Teilen bestanden hat: „Den Re/Amun erwählt hat, geliebt von Amun/Re“. Hier hat die gründliche Analyse von G. Hölbl, *Geschichte des Ptolemäerreiches*. Darmstadt 1994 S. 69 ff. u. 296/97, gezeigt, dass Alexander sich damit demonstrativ an den offiziellen Herrschernamen des letzten einheimischen Pharaos Nektanebos II. orientiert hat, der 342 v. Chr. nach blutigen Kämpfen von den Persern (unter Artaxerxes III.) vertrieben worden war; vgl. zu diesem Befund auch W. Huß, *Ägypten in hellenistischer Zeit*, München 2001, S. 58 f. – Das von Alexander unmittelbar nach seiner Ankunft in Memphis vollzogene Königsopfer für die Gottheit des Apis-Stiers (Arr. 3, 1, 4) hatte hier auch außerhalb des Areals des großen Ptah-Heiligtums, vor dem Heer und der hellenisch-makedonischen Öffentlichkeit, unmissverständlich gezeigt, dass der neue Herrscher in Ägypten grundsätzlich gewillt war, an die von den persischen Großkönigen seit langem missachtete pharaonische Tradition wieder anzuknüpfen, auch wenn dies mit einigen Zumutungen und vielleicht auch Irritationen im makedonisch-hellenischen Heer verbunden war: s. u. S. 209 (Anhänge 1).

meniden-Herrschaft – vor allem im vierten Jh. v. Chr. – nur geringe oder gar keine Beachtung mehr gefunden hatten.

Als ein eindrucksvolles Beispiel darf in dieser Hinsicht sicherlich auch die Bereitschaft des Königs gelten, im karisch-lykischen Raum direkten persönlichen und politischen Anschluss an die Tradition der einheimischen, seit Generationen in dieser Region fest verankerten Hekatomniden-Dynastie zu suchen – durch eine enge Verbindung mit der ehemaligen Vasallenfürstin (mit „Satrapen-Rang“) Ada, von der Alexander sich am Ende sogar in aller Form als Adoptivsohn (und dynastischer Erbe) annehmen ließ.<sup>2</sup>

## 1 Karien/Lykien – Lydien – Groß-Phrygien (Gordion)

In militärisch-machtpolitischer Hinsicht war das von starken persönlichen Sympathien geprägte Bündnis mit der (bereits betagten und kinderlosen) karischen Fürstin sicherlich von geringem Gewicht: Ada hatte zwar in Karien-Lykien nach dem Tode des großen Mausolos (354 v. Chr) und seiner Schwester-Gemahlin Artemisia (351/350 v. Chr), an der Seite ihres jüngeren Bruders und Gatten Idrieus als Vasallenfürstin regiert und sich in ihrer Machtstellung auch nach dem Tode ihres Bruder-Gemahls (344/43) über mehrere Jahre behaupten können.<sup>3</sup> 340 v. Chr. war sie jedoch von ihrem jüngsten Bruder Pixodaros gestürzt und zum Rückzug in die Bergfestung Alinda (südlich von Tralles) genötigt worden. Pixodaros' Versuch, durch ein Heiratsbündnis mit dem Makedonischen Königshaus volle Unabhängigkeit als Herrscher über Karien und Lykien zu gewinnen, scheiterte 337 v. Chr. – vor allem an dem in Pella eskalierenden Streit zwischen Philipp II und dem Kronprinzen Alexander.<sup>4</sup> Nach diesem Fehlschlag sah Pixodaros sich wieder zu einem engen Anschluss an die großköniglich-persische

<sup>2</sup> Arr. 1,23,7 f. u. Plut. v. Alex 22,7 (u.öfter: vgl. *mor.* 127b, 180a, 1099c) ; s. ferner Diod. 17, 24, 2 u. Strabon 14, 2, 17, p. 657, 5 ff. (Radt).

<sup>3</sup> Im Frühjahr 346 v. Chr. war Idrieus in Isokrates, Denkschrift „Philippos“ (§ 103) politisch als ein leicht zu gewinnender (auf eine günstige Gelegenheit zum Abfall vom Großkönig wartender) Partner des Makedonen-Königs bei einer künftigen Invasion Kleinasiens charakterisiert worden.

<sup>4</sup> Strabon (a. a. O) und Plut. v. Alex. 10,1 f. – Aus dem gleichen Jahr stammt das berühmte Dokument der Trilingue von Xanthos (in reichs-aramäischer, lykischer und grischischer Sprache abgefasst; heute im Museum von Fethiye aufbewahrt): Während die offizielle, aramäische Version (auf der Vorderseite) wie ein Edikt des mit voller Amtsmacht über Karien und Lykien regierenden Satrapen des Perserreichs formuliert worden ist, werden in der (jeweils auf den Randseiten aufgezeichneten) lykischen und griechischen Textfassung die Positionen der Städte und ihre Selbstverwaltung – unterhalb der Herrschaftsebene des Satrapen und einheimischen Fürsten – sichtbar. Bei dem allein im Präskript der aramäischen Version genannten Großkönig „Artaxerxes“ (1. Jahr) handelt es sich offenkundig um Arses, den jüngsten Sohn des 338 v. Chr. ermordeten Artaxerxes' III. Ochos Arses („Artaxerxes“ IV.), der offensichtlich den Thronnamen seines Vaters angenommen hat, konnte sich in der kritischen Phase 338/37 v. Chr. nur für kurze Zeit in der Herrschaft behaupten: Vgl. dazu die Argumente von E.Badian, A document of Artaxerxes IV? in: K.Kinzl (Ed.), Greece and the Eastern Meditherrainien in

Regierung gezwungen und musste einen Schwiegersohn und Mit-Regenten aus dem Persischen Hochadel, Orontopates, akzeptieren.<sup>5</sup> Dieser leistete den Makedonen 334/33 v. Chr.) erbitterten Widerstand, während Adas Anhängerschaft (im karischen Städtebund) und ihre Streitmacht sich als nicht stark genug erwiesen, um in dem Belagerungskampf um Halikarnassos mehr als eine Nebenrolle zu spielen. Gleichwohl setzte Alexander seine „Adoptivmutter“ Ada wieder in ihre Rechte als Fürstin in Karien (mit der Amtsmacht eines Satrapen) ein und signalisierte damit den Gemeinwesen in dieser (bereits stark hellenisierten) Region, dass er die Interessen und auch die besonderen ethnisch-kulturellen Traditionen ihres Landes als legitimer Herrscher achten und bewahren werde.<sup>6</sup> Das Kommando über die reguläre Streitmacht, die in Karien als Garnison zurückblieb, wurde allerdings in makedonische Hände gelegt.<sup>7</sup>

Eine vergleichbare Botschaft hatte Alexander zuvor bereits in Sardeis an die Bürger der Stadt und die gesamte lydische Bevölkerung gerichtet: Sie alle sollten „nach ihren traditionellen Gesetzen und Regeln in Freiheit leben dürfen“.<sup>8</sup> Leider fehlen in unseren Quellenzeugnissen alle konkreten Angaben, worauf sich diese „Freiheits-Gewährung“ beziehen sollte: Denn an der Organisation des Landes als ein Regierungsbezirk unter der Kontrolle eines „Satrapen“ (mit exakt diesem persischen Titel) und an der gegenüber dem König bestehenden Steuerpflicht wurden grund-

---

History and Prehistory (Festschrift F. Schachermeyr) Berlin/New York 1977, S. 40–50; vgl. auch den historisch-kritischen Überblick von P. Briant, *Empire Perse* 1996, S. 1037 ff.

5 Als Pixodaros im Frühjahr 334 v. Chr. verstarb, übernahm Orontopates (Berve II, Nr. 594) die Herrschaft in der gesamten Satrapie und damit den Abwehrkampf gegen Alexander.

6 Nach Adas Tode (vermutlich um 326 v. Chr.) wurde der Makedone Philoxenos (Berve II Nr. 794) als Nachfolger im karischen Satrapen-Amt bestellt. – Die um 324/23 v. Chr. von Alexander angebotene Übereignung der königlichen Steuereinkünfte aus einer von mehreren kleinasiatischen Städten (in Karien, aber auch nahe der Troas: Mylasa neben Gergithos, Kios und Elaia) an den Athener Phokion (Plut. v. *Phoc.* c.18, 9) hätten den betroffenen Gemeinden wohl keinen finanziellen Schaden zugefügt; etwas anders steht es wohl (ohne dass wir die Details kennen) mit der Übergabe der (bis dahin offenbar von Mylasa genutzten) Lagune der μικρή θάλασσα an Alexanders „Waffenmeister“ Gorgos (Berve II Nr. 236), der dieses königliche Geschenk an seine Heimat-Polis Iasos weiterleitete: Syll. III Nr. 307; s. dazu auch Heisserer S. 171 ff. – Lykien war 334/33 v. Chr. zunächst als eigenständige Satrapie von Nearchos übernommen worden; nach 331 v. Chr. wurde diese Region, zusammen mit Pamphylien unter die Aufsicht des Satrapen von Groß-Phrygien, Antigonos Monophthalmos, gestellt.

7 Die von Alexander zuvor bereits in Lydien und später in vielen Teilen Vorderasiens vorgenommene Abtrennung des regionalen militärischen Kommandos von einem primär auf die zivile Administration beschränkten Satrapen-Amt galt vornehmlich für Amtsträger indigener oder persisch-iranischer Herkunft (s. dazu grundsätzlich Berve I S. 276 f.). Diese Maßnahme eröffnete – wie hier in Karien – von Anfang an Möglichkeit für prominente und vertrauenswürdige Personen aus den einheimischen Machteliten, sich (einigermaßen gleichberechtigt ohne allzu große Reibungsflächen, vielmehr in Kooperation mit den von Alexander an strategisch wichtigen Plätzen zurückgelassene und über reguläre Streitkräfte verfügenden makedonischen Kommandeuren) an der Führung und Verwaltung des Reichs zu beteiligen. Überdies konnten mit dieser Konzeption die auf regionaler und lokaler Ebene auch nach der makedonischen Invasion jeweils vorhandenen Verwaltungsstrukturen (mit ihrem erfahrenen Personal) zügig übernommen und vielfach sogar mit neuem Leben erfüllt werden.

8 *Arr.* 1, 17,4 : τοῖς νόμοις τε τοῖς πάλαι Λυδῶν χρῆσθαι ἔδωκεν καὶ ἐλευθέρους εἶναι ἀφῆκεν.

sätzlich keine Veränderungen vorgenommen.<sup>9</sup> In der Forschungsdiskussion bleibt es daher umstritten ob überhaupt und, wenn ja, auf welche Abhängigkeiten und Belastungen Alexanders Freiheitserklärung – jenseits des *eleutheria*- und *autonomia*-Programms für die hellenischen Polis-Staaten – gezielt haben könnte. Oder handelte es sich hier nur um eine leere Geste, eine Propaganda-Phrase, die sich schlicht der (in der „pan-hellenischen“ Publizistik verbreiteten) Klischee-Vorstellung bediente, wonach das Perserreich – mit Ausnahme der Person des Großkönigs – auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen ein „Sklavenstaat“ gewesen sei?<sup>10</sup> War es am Ende gar nur persönlicher Ergeiz, der Alexander dazu trieb, eine Art von „historischer Antwort“ auf jenes tief greifende „Umerziehungsprogramm“ zu geben, das (zwei Jahrhunderte zuvor) der Eroberer Kyros den Lydern nach dem Aufstand des Paktyes auferlegt haben soll – eine Episode, die im herodoteischen Geschichtswerk in ziemlicher Breite dargestellt worden ist?<sup>11</sup>

Immerhin gibt es Anhaltspunkte, dass es in Sardeis und generell in Lydien unter der Achaemeniden-Herrschaft auch noch aktuellere *gravamina* und Bedrückungen gegeben hat. Vor allem wird man an die Präsenz einer um den machtvollsten Satrapensitz in Kleinasien in großer Zahl konzentrierten persisch-iranischen Führungsschicht (mit Dienerschaft und Gefolge) zu denken haben, für deren Unterhalt – mitsamt den Privilegien für ihren beträchtlichen Grundbesitz – direkt oder indirekt die einheimischen Gemeinden aufkommen mussten. Insofern dürfte Schachermeyrs These, wonach Alexanders Deklaration vornehmlich eine Abschaffung bestehender „feudaler“ Dienstverpflichtungen und Leistungen enthalten habe, wohl das Richtige treffen.<sup>12</sup> Aber auch die Belastungen durch Eingriffe und Privilegien einer zahlenmäßig starken und hoch spezialisierten Schreiber-Bürokratie, die von der überwiegend illiteraten, noch immer

---

**9** Als bedeutende Strukturveränderung kann hier aber wohl gelten, dass für die Festsetzung und Abführung dieser Steuern nun nicht mehr (allein) der Satrap und sein regionaler Verwaltungsapparat, sondern ein in seinen Kompetenzen weitgehend unabhängiger „Finanzkommissar“ (in einem grundsätzlich mehrere Satrapien umfassenden Bezirk) verantwortlich sein sollte. Damit konnte auch von dieser Seite her – unter normalen Bedingungen – eine eigenmächtige Anwerbung von Söldnern durch die Satrapen verhindern. – Die Besetzung auf der strategisch besonders wichtigen Akropolis von Sardeis wurde ausdrücklich einem vom Satrapen-Amt unabhängigen „Protektor“ (ἐπιμελητής) anvertraut. In anderen Teilen Vorderasiens werden diese lokal und regional eigenständig amtierenden Kommandeure bei Arrian als *strategoï*, oder aber als *episkopoi* („Aufseher“) bzw. *phrurarchoi* („Garnisonsbefehlshaber“) bezeichnet.

**10** Vgl. dazu die Position von E.Badian, *Alexander the Great and the Greeks of Asia*, a. a. O (Anm. 4). – Diese grundsätzlich negative Einschätzung des Gegners (einschließlich der geringschätzigen Bewertung des großen hellenischen Söldner-Corps auf der persischen Seite) findet sich in der Ansprache des Königs vor seinen makedonischen und hellenischen Offizieren (Arr. 2, 7, 4 f.) und geht in letzter Instanz wohl auf Kallisthenes zurück.

**11** Hdt. 1, 155–157, 2 (angeblich auf Anraten des lydischen Ex-Königs Kroisos, der die Auslöschung des lydischen Volkes durch die von Kyros zunächst erwogenen Strafmaßnahmen befürchtet habe; vgl. auch A.B. Bosworth, *Comm. I S.* 128/9.

**12** F.Schachermeyr, *Alexander* (1973) S. 182.

primär aus dem persischen Hochadel rekrutierten Machtelite kaum ausreichend kontrolliert werden konnte, sollte man in dieser Hinsicht nicht unterschätzen.

Daher wird man aus der Tatsache, dass die Freiheits-Erklärung des Königs sich unmittelbar an die „Bürger von Sardeis“ (*Sardianoí*) gerichtet hat, wohl ableiten dürfen, dass es in dieser Botschaft nicht zuletzt um eine Förderung und Ermutigung der *städtischen Selbstverwaltung* gegangen ist.<sup>13</sup> Anders als wenig später in Karien/Lykien gab es in Sardeis jedenfalls keine Möglichkeiten mehr, persönlich oder gar „dynastisch“ an das nach dem Untergang und Tod des Kroisos erloschene lydische Königshaus der Mermnaden anzuknüpfen. Doch wurden bei Alexanders Besuch auf der weitläufigen und stark befestigten Akropolis mit großer Aufmerksamkeit nach dem Platz des alten Königssitzes gefahndet und dieser Stätte durch die Anweisung des Herrschers, hier einen Tempel des Olympischen Zeus zu errichten, in besonderer Weise *memoria* und Nobilitierung zuerkannt.<sup>14</sup>

Von der gleichen demonstrativen Reverenz vor den Traditionen und Relikten altkleinasiatischer Monarchien, deren Gebiete zu Untertanen-Ländern des Achaemeniden-Reiches geworden waren, sind auch die Vorgänge in Gordion, dem einstigen Zentrum eines machtvollen phrygischen Reiches bestimmt worden. Hier hatte Alexander zum Jahresbeginn 333 v. Chr. mit seinem Feldheer Winterquartier bezogen. Doch nicht die ansehnliche und befestigte Siedlung, auf einem mächtigen Tell-Hügel errichtet, sondern die auf hohem Berge gelegene Königsburg des phrygischen Herrscher Midas erweckte in Alexander den „sehnlichen Wunsch“ (*pothos*), sich den sagenumwobenen Gespannwagen von Gordios (und seines Sohnes Midas) vorführen zu lassen, der als Weihgabe in einem Heiligtum des Zeus Basileus (= *Sabazios*) aufbewahrt wurde.<sup>15</sup>

Erstaunlicherweise fehlt in dem von Arrian eigens in einem Exkurs referierten Gründungsmythos von Midas und den von Vorzeichen und Orakelsprüchen begleiteten Anfängen seines Königums jeder Hinweis auf die Beziehungen, die gerade die

---

**13** Tatsächlich lassen sich aus den konkreten Angaben und den dafür auf beiden Seiten erforderlichen Voraussetzungen in dem durch einen milesischen Volksbeschluss ratifizierten Freundschafts- und Rechtshilfe-Vertrag zwischen Sardeus und Milet (aus der Zeit um 330 v. Chr.; Syll.<sup>3</sup> 273, StvA III nr. 407) für die Stadt Sardeis die Grundzüge einer über lokale Autonomie und verantwortliche Selbstverwaltung verfügenden Bürgergemeinde erschließen.

**14** Die von günstigen, himmlischen Vorzeichen begleitete und beglaubigte Suche für die richtige Stätte für den Tempelbau (Arr. 1, 17,5) ist – über Arrians Hauptautoren hinaus – offenbar von dem hier gewiss „offiziösen“ Primärbericht des Kallistenes ausgestaltet worden.

**15** Vgl. Arr. 3, c.3; zur Situation Gordions (heute Yassihüyük) in der Perserzeit s. u. a. die kritischen Angaben in den *Hell Oxy* 24, 6 (ed. Chambers); aus den Befunden der amerikanischen Ausgrabungen der 1950er Jahre hat sich hier freilich das Bild eines noch immer wohlhabenden und ansehnlichen Gemeinwesens ergeben. Zu den wichtigen archäologischen Befunden (und Datierungen) in der neueren Zeit s. i. a. M.M. Voutg *et al.*, *Fieldwork at Gordion, Anatolica* 23, 1997, 1–59 u. die Beiträge in: L. Realhofer (Hrsg.), *The Archaeology of Midas and the Phrygians, Recent work at Gordion* (2005) – Midas begegnet bekanntlich auch in Texten des Neu-Assyrischen Reiches (als „Mita von Muski“). Die Zerstörung Gordions im Zuge der Kimmerier – Invasionen fällt wohl erst in das 7. Jh. v. Chr.

Midas-Sage mit Makedonien und dem Beginn der Herrschaft der Königshäuser der Argeaden (=Themeniden aus Argos) verbanden.<sup>16</sup> Erst recht ist unklar, auf welchem Wege die Gestalt des Midas und sein Wagen, über Groß-Phrygien hinaus, mit einem Anrecht auf das „Königtum über Asien“ ausgestattet worden sind – eine Zuordnung, die in allen antiken Alexander-Darstellungen hervorgehoben wird. Beruhte diese Verbindung überhaupt erst auf einer literarischen Zuspitzung in Kallisthenes' offiziöser Darstellung oder war sie historisch aus einem Herrschaftsanspruch des alt-phrygischen Königtums erwachsen, der sich ursprünglich allein auf eine politisch wichtige Region in Nordwest-Kleinasien bezog?<sup>17</sup>

Bekannt ist dagegen die fundamentale Differenz in den Erzählungen der Alexander-Historiker, wie der König den Orakelspruch von der Lösung des großen Knotens aus Baststreifen (des Kornelkirschen-Baums) zwischen Deichsel und Wagenkasten bewerkstelligt haben soll: Während in der kleitarchischen *Vulgata* effektiv ausgemalt wurde, wie der König zunächst in Verlegenheit geriet und das Problem sodann mit wuchtigen Schwerthieben „löste“, hat Aristobulos detailliert berichtet, dass Alexander tief in den Knoten gegriffen habe und dort den Holzpflock, der Wagen und Deichsel miteinander verband, erfassen und herausziehen konnte; mit diesem Griff habe er den darüber liegenden Knoten aufgelockert und so die vom Orakelspruch gestellte Aufgabe gelöst – ohne im übrigen das Weihgeschenk im Heiligtum zu beschädigen.<sup>18</sup>

Unter allgemein historischem wie auch quellenkritischem Aspekt ist hier die Suche nach der *lectio difficilior* und damit nach einer Entscheidung zwischen den beiden Versionen nicht gerade einfach. Allerdings ist es angesichts der neuen Informationen über die Zeitstellung Kleitarchs (s. o. S. 16 ff.) auch nicht mehr möglich,

---

**16** So wurde im makedonischen Bermion-Gebirge Midas' Rosengarten lokalisiert: Hdt. 8, 138; s. a. Hdt. 7, 73 u. Theopompos FGrHist 115 F75; Vgl. E.A. Fredricksmeier, Alexander, Midas and the oracle at Gordium, CP 56, 1961, 160–168.

**17** Als konkreter Anknüpfungspunkt für eine solche myth-historische Traditionsbildung mit entsprechender Ausweitung des Terminus *Asia* (zunächst nur bezogen auf den alt-phrygischen Herrschaftsbereich) bietet sich im Rahmen der geographischen Angaben in den Berichten der hethitischen Großkönige (des 14./13. Jh. v. Chr.) der Komplex der *Assuva*-Länder an; vgl. dazu bereits die Zeugnisse bei J. Garstang/O. Gurney, *The Geography of the Hittite Empire*, London 1959, S. 92 ff.

**18** Vgl. Arr. 2, 3, 1 u. Plut. v. *Alex.* 18, ferner Trogus-Iustin 11, 7, 3–16 u. Curtius 3, 1, 14–18; zur Forschungsdiskussion s. Tarn, *Alexander II* (1948) S. 262 f. sowie Schachermeyr, *Alexander* (1973) S. 191 f. u. Kraft (1971) S. 84 ff. Kallisthenes ist anscheinend – ebenso wie später Ptolemaios – nicht näher auf die Details der gelungenen „Lösung“ des Knotens eingegangen; in Arrians Notiz wird jedenfalls betont, dass Alexander selbst und sein Gefährtenkreis eine Erfüllung des auf den Midas-Wagen bezogenen Orakelspruchs in Anspruch genommen haben. Sie wurde auch durch die am folgenden Tag vollzogenen Dankopfer (nach günstigen Himmelszeichen) unterstrichen; von einer bloßen Legende kann daher in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein. – In der älteren Forschungsdiskussion hat man freilich die präzisen Angaben bei Aristobulos (FGrHist 139 F 7) lediglich als kleinlichen Korrekturversuch oder gar als eine „apologetische“ Reaktion auf die erzählerisch weitaus überzeugendere Version in der kleitarchischen *Vulgata* auffassen wollen.

Aristobulos' Bericht, dem zufolge der Wagen und sein Zubehör unversehrt geblieben seien, als eine sekundäre "Umdeutung „nach dem Geschmack eines Technikers“ (*Fr. Schachermeyr*) (oder gar als apotheotische Reaktion auf die kleitarchische Erzählung) einfach beiseite zu schieben.

Der (am Wagen des Midas persönlich eingelöste) Anspruch auf das „Königtum über Asien“ ist jedenfalls von nun an für Alexanders politische Entscheidungen und Manifestationen von großer Bedeutung gewesen.<sup>19</sup> Die positive Aneignung der altphrygischen Midas-Tradition in Gordion dürfte also mehr als nur eine literarische (bzw. myth-historische) Pointe oder politisch-propagandistische Sprachregelung in der Darstellung des Hofhistoriographen Kallistenes gewesen sein.<sup>20</sup> Zunächst wird man freilich aus den rasch aufeinander folgenden Vorgängen in Lydien, Karien und Phrygien den Schluss ziehen dürfen, dass Alexanders spätere Auftritte in Ägypten und Babylonien als legitimer, um die genuinen Traditionen dieser alten Hochkultur-Länder ernsthaft bemühter Herrscher nicht einer spontanen Laune entsprungen sind.<sup>21</sup> Auch wird man im Hinblick auf die realen Machtverhältnisse in dieser Phase, zumindest in Kleinasien, schwerlich von einem Verhalten sprechen können, das in erster Linie auf opportunistischem Kalkül basierte – um in diesen Regionen mit „populistischen“ Mitteln für sich zu werben und anti-persische Affekte in den einheimischen Bevölkerungen zu schüren.

Vielmehr ging es offenbar um eine weitere, in den Asienzug konsequent einbezogene Programmatik, die auf die Bewahrung und Wiederbelebung der unterschiedlichen Identitäten und Traditionen der Kulturvölker Vorderasiens – unter Alexanders prinzipiell uneingeschränkter Herrschaft – ausgerichtet sein sollte. Dabei blieb zunächst freilich die Frage offen, ob und inwiefern sich diese politische Linie mit den anderen Zielsetzungen des Asienzuges – dem Programm des „panhellenischen“ Rache-Krieges einerseits und der prinzipiellen Weiterführung des Achaemeniden-Reiches (zumindest in den Grundzügen seiner administrativen Infrastruktur) andererseits – in einen sinnvollen und möglichst störungsfreien Zusammenhang bringen ließ.

**19** Bei Plut. v. *Alex.* 18, 2 wird dieser Vorgang irrtümlich – über die Geltung für „Asien“ hinaus – zu einem Anspruch Alexanders auf die „Herrschaft über die *Oikumene* ausgeweitet.

**20** Vgl. dazu auch zu Kleitarchs ebenso eigenwillige wie effektvolle Um- und Weiterbildung des kallisthenischen Primärberichts von dem (von Homer- und Perserkriegs-Reminiszenzen bestimmten) Übergang Alexanders über den Hellespont zur Demonstration seines von vornherein auf ganz Asien (als „speergewonnenes Land“) bezogenen Eroberungsziels.

**21** Zu Alexanders Herrschaftsübernahme in Ägypten s. o. S. 115 f.; für Babylonien lässt sich aus dem Text-Korpus der „Astronomical Diaries and Related Texts from Babylonia“ (Hrsg. v. A. J. Sachs/H. Hunger, Bd. I „Diaries from 652–662 B.C.“, Österreich. Akkad. d. Wiss. – Denkschriften Bd. 195, Wien 1988) ersehen, dass Alexander seit seinem ersten längeren Aufenthalt in der Metropole des Zweistromlandes (im Okt./Nov. 331 v. Chr.) die traditionellen babylonischen Königstitel führte: šar mātāti („König der Länder“; mit „Sumerogramm“ : LUGAL.KUR.KUR) und šar kissati („König der Gesamtheit“; LUGAL.ŠÚ). Vgl. auch G. del Monte, *Testi della Babylonia Hellenistica*, Bd. I (Testi Chronografici), Pisa/Rom 1997, S. 7 f.

## 2 Das „Königtum von Asien“

Mit seinen Maßnahmen und Manifestationen im kleinasiatischen Raum hatte Alexander dem von seinem Vater ererbten Eroberungskrieg, dem das „panhellenische“ Programm eines Rache-Feldzuges gegen die Achaemeniden-Dynastie in den Augen der Hellenen, wenn überhaupt, nur eine prekäre Legitimität geben konnte, Elemente eines Befreiungskampfes für die Traditionen und Identitäten prominenter Untertanen-Völker im Perserreich hinzugefügt. Mit den Vorgängen in Gordion war dabei allerdings – verstärkt noch durch das Echo in der Darstellung des Kallisthenes – ein neuer Titel und Herrschaftsanspruch des Königs, gewissermaßen als persönliches Hochziel, publik geworden: das „Königtum von Asien“.

Geraume Zeit bevor Alexander in Ägypten (Ende 332 v. Chr.) und ein Jahr später im Zweistromland mit eindrucksvollen Gesten und Aktionen die epichorischen Herrschertraditionen und -würden (als Pharao bzw. als „König der Länder“ in Babylon) auf sich vereinte, hat er, gleich nach dem Sieg bei Issos über den Großkönig und die persische Reichsarmee (Ende September/Anfang Oktober 333 v. Chr.), bereits den Anspruch auf ein umfassendes „Königtum von (bzw. über) Asien“ erhoben.<sup>22</sup> Die Intensität, mit der Alexander in der Folgezeit auf diesem Herrschaftstitel und –rang bestand, lässt sich unmittelbar an den Berichten vom Verlauf der Friedenssondierungen ablesen, die der besiegte Perserkönig bereits zum Jahreswechsel 333/32 v. Chr. in Gang zu bringen suchte.<sup>23</sup> Aus dem Austausch von Angeboten und Forderungen wurde aber schon bald deutlich, dass den Vorstellungen Alexanders zufolge mit dem beanspruchten „Königtum von Asien“ auf jeden Fall die Oberhoheit über das *gesamte* Achaemeniden-Reich verbunden sein sollte, so dass es dementsprechend hier auch keine Festlegungen über territoriale Grenzen und politisch-rechtliche Einschränkungen geben konnte. Offen bleibt hingegen, ob sich schon in dieser Phase des Asienzuges – mit der wahrhaft „kontinentalen“ Dimension seines neuen, übergreifenden Königstitels – Alexanders Wille zu einer militärisch-politischen Expansion andeutete, die im asiatischen Osten grundsätzlich sowohl über das (aktuell kontrollierte) Territorium als auch über die älteren historischen Herrschaftsansprüche des Perser-Reiches hinausgehen sollte?

Andererseits konnte das „Königtum von Asien“ aus hellenisch–makedonischer Perspektive zu diesem Zeitpunkt auch als konventionelle (und unproblematische)

<sup>22</sup> Zur Chronologie des Asienzuges s. vor allem die umsichtigen Berechnungen von K.J. Beloch, Griech. Geschi. III<sup>2</sup>, 2, S. 310 ff.

<sup>23</sup> Arr. 2, 14, 1 f. u. c.24, 1–3 mit Plut. v. *Alex.* 29, 7–8 u. dazu die kleitrachische Tradition bei Diod. 17, 39, 1–4 mit 54, 1–5; Curtius 4, 5, 8 f. und 4, 11, 1–29 sowie Trogus–Justin 11, 2, 3–15, ferner Val. Max. v. h. 6, 4, ext.r 3. – Zunächst sollte das von der persischen Gesandtschaft nur mündlich ausgerichtete (und noch unspezifizierte) Angebot von Lösegeld-Zahlungen für Dareios' Gemahlin, ferner seine Mutter sowie die übrigen engsten Familienangehörigen des Großkönigs von der schriftlich übermittelten Offerte an Alexander, mit allgemeinen Friedensverhandlungen zu beginnen, verständlicherweise separiert bleiben.

Bezeichnung für das bestehende Achaemeniden-Reich gelten.<sup>24</sup> Dass demgegenüber die (seit Kyros d. Gr.) von alt-babylonischen Weltreichstraditionen beeinflusste Herrscher-Titulatur der persischen Großkönige – „König der Länder vieler Völker“ (oder auch „König über die vier Welt-Uferränder“), „König der großen Erde weithin“ (s. o. S. 119 – durchaus auf ein umfassendes *Oikumene*-Reich verweisen sollte, konnte dabei vorerst außer Betracht bleiben. Aus hellenischer Sicht ließ sich das „Königtum von Asien“ allerdings auch nicht einfach aus der (vornehmlich im frühen 5. Jahrhundert unter dem Eindruck der Perser-Kriege geprägten) Antithese Asien/Europa herausnehmen. So steckte in dem von Alexander beanspruchten, „kontinentalen“ Königstitel nicht zuletzt die Bedeutungsnuance einer bewusst vorgenommenen Absonderung des seit 334 v. Chr. gewonnenen Herrschaftsraumes in „Asien“ – in seinem rechtlichen und organisatorischen Bestand – von dem im griechischen Mutterland und in den Balkan – Regionen etablierten Machtbereich der Makedonen in „Europa“.<sup>25</sup> Dieser Konzeption entsprach die von Alexander von Beginn an betriebene (zumindest grundsätzliche) Übernahme der administrativen Binnenstruktur des Achaemeniden-Reiches mit der Einsetzung persönlich verantwortlicher „königlichen Satrapen“ (von makedonischer, hellenischer oder einheimischer bzw. iranischer Provenienz) im eroberten Vorderasien.<sup>26</sup>

Für einen pflichtbewussten „König von Asien“, der die mit diesem neuen Titel verbundenen Schutz- und Herrschaftsaufgaben ernstnehmen wollte, konnte sein „Reich in Asien“ grundsätzlich keine „Verteilungsmasse“ für allfällige Gebiets-Annexionen sein – selbst dort nicht, wo aus geopolitischen Gründen, wie im Hellespont-Bereich, eine regionale Zusammenfassung und Neuordnung durchaus sinnvoll erscheinen konnte. Ebenso wenig durfte ein solcher Herrscher es zulassen, dass „Asien“ zum Objekt einer einseitigen, „kolonialen“ Ausbeutung – zum Vorteil Makedoniens oder im Sinne der in der Öffentlichkeit hierzu seit langem artikulierten „panhellenischen“ Interessen – herabsank.<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Vgl. u. a. Arr. 3, 25, 3: Usurpation des Satrapen und Königsmörders Bessos, der sich 330 v. Chr. unter dem Thronnamen Artaxerxes (V.) zum „König von Asien“ (βασιλεὺς τῆς Ἀσίας) proklamierte; noch weitere Belege bei W. W. Tarn, *The Greeks in Bactria and India* (Cambridge 1951<sup>2</sup>) Anm. 1.

<sup>25</sup> Eine entsprechende Abgrenzung ist bekanntlich (über Alexanders Tod hinaus) auch noch in der Zeit der ersten Diadochen-Kämpfe politisch-militärisch in Geltung geblieben.

<sup>26</sup> Ungeachtet der vom Erobererkönig in diesem Amtsbereich vorgenommenen Modifikationen wurden damit an den bestehenden Verwaltungszentren jeweils ein administrativer Apparat in Tätigkeit gehalten, der seit langem mit den Verhältnissen in der entsprechenden Region vertraut war und zumindest in postalisch – logistischer, aber auch „polizeilicher“ Hinsicht dem immer weiter vorrückenden königlichen Hauptquartier vorzügliche Dienste leisten konnte.

<sup>27</sup> S. o. II S. 44 f.; vgl. in dieser Hinsicht auch die Überlegungen von Schachermeyr, *Alexander* 1973, bes. S. 278 ff. – Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt die Argumentation des Parmenion in Persepolis (bei Arr. 3, 18, 11 f.), der Alexander vor der Brandzerstörung der persischen Palasthallen gewarnt und den König an den von ihm zuvor so nachdrücklich erhobenen Anspruch auf die „Herrschaft über Asien“ (und die damit übernommene Schutzverantwortung) erinnert haben soll (s. o. S. 61).

### 3 Dareios' Friedensangebote und die Alexander-Überlieferung

Für den Verlauf der 332 v. Chr. geführten Friedensverhandlungen, die bekanntlich ohne greifbares Ergebnis geblieben sind, haben Arrians Hauptautoren, Ptolemaios und Aristobulos, offenbar nur geringes Interesse gezeigt. Für diese Episode hat Arrian in seiner Darstellung daher, wie er ausdrücklich hervorhebt, vornehmlich auf *legómena* – Überlieferung zurückgegriffen. In seinem (in einigen Abschnitten sehr ausführlichen) Bericht finden sich zu den von beiden Seiten durch Gesandtschaften übermittelten Vorschlägen und Stellungnahmen so präzise Orts- und Personen-Angaben, dass man bei ihm nicht leicht an Flüchtigkeiten oder gar grobe Versehen glauben mag.<sup>28</sup> Wohl aber dürfen die wörtlichen Übereinstimmungen in diesem Bericht mit der entsprechenden Notiz in der Alexander-Biographie Plutarchs als ein starkes Indiz für Kallisthenes, offizielles Geschichtswerk als (gemeinsam benutzte) Primärquelle gelten.<sup>29</sup> Für diese Zuordnung spricht überdies die pointiert gegen Parmenion gerichtete Tendenz in der berühmten Erzählung, wie der König in einer zur Aussprache über die persischen Friedensvorschläge einberufenen Versammlung seiner *hetairoi* mit einer scharfen, selbstbewussten Replik reagierte, als der erfahrene Heerführer mit Nachdruck erklärte, er selbst würde das letzte Angebot des Dareios „liebend gern annehmen – wenn er Alexander wäre“!<sup>30</sup>

In seiner Botschaft hatte sich der Perserkönig – in Reaktion auf eine zuvor übermittelte Stellungnahme Alexanders (Arr. 2, 14, 4 ff.) – bekanntlich bereit erklärt, nicht nur ein hohes Lösegeld für seine Angehörigen zu entrichten, sondern auch den gesamten Westteil des Reiches bis zur Euphrat-Linie an die makedonischen Sieger

---

**28** Dabei liegt auf der Hand, dass für Arrian und seine Zeitgenossen der politische Fragenkomplex eines geordneten Nebeneinanders von zwei anspruchsvollen Großmächten sowie einer „richtigen“ Abgrenzung des europäisch-mediterranen *Imperium Romanum* im Osten vom Herrschaftsraum des vorderasiatisch-iranischen Parther-Reiches von größtem Interesse sein musste.

**29** Allerdings hat Plutarch (in c. 29) die definitive Botschaft Alexanders, die zum Abbruch der diplomatischen Kontakte führte, irrtümlich mit dem zweiten Aufenthalt des König in Phönikien (im Frühjahr 331 v. Chr.) verknüpft, während Arrian diese Episode ausdrücklich *vor* die Einnahme von Tyros (ca. August 332 v. Chr.) datiert. Bekanntlich ist die im November 333 v. Chr. (bereits schwanger) in makedonische Gefangenschaft geratene Gemahlin des Dareios, für deren Freilassung eine hohe Lösegeld-Summe (s. u.) geboten worden war, bald nach dem definitiven Abbruch der Friedenssondierungen an den Folgen einer Fehlgeburt verstorben, war also im Frühjahr 331 schon längere Zeit tot (Plut. v. *Alex.* 30, 1). Umso abwegiger ist daher der Versuch von Bosworth (Comm. I S. 256 f.), auch hier die Zuverlässigkeit des arrianischen Berichts im Umgang mit seiner Quellen-Vorlage – zugunsten der kleitarchischen *Vulgata* – Version – in Frage zu stellen. In der kleitarchischen Tradition ist der Tod der Gemahlin des Dareios (mit oder ohne Verweis auf eine Fehlgeburt) und die anschließende würdige Bestattung der Königin durch Alexander nahe an die letzten Friedensverhandlungen (sowie an die Schlacht bei Gaugamela) herangerückt worden – wohl um des literarisch-emotionalen Effektes willen.

**30** Arr. 2, 25, 2, (Plut. v. *Alex.* 29, 8): „Auch er (Alexander) würde, wenn er Parmenion wäre, in der Tat so handeln; da er aber nun Alexander sei, werde er Dareios eine Antwort erteilen, wie er sie tatsächlich auch gab“.

abzutreten. Das Angebot stand freilich unter der Bedingung einer künftigen, durch eine dynastische Heiratsverbindung abgesicherten *symmachia* der beiden Herrscher.<sup>31</sup> In diesem Falle wäre Dareios – als Friedensstifter wie als Schwiegervater Alexanders – freilich ein gewissermaßen „natürlicher“ Ehrevorrang vor dem neu gewonnenen Vertragspartner und Schwiegersohn verblieben. Im übrigen antizipierte der Großkönig in seiner Offerte bereits die Eroberung Syrien–Palästinas einschließlich der phönikischen See-Metropolen und darüber hinaus die Besetzung Ägyptens durch die makedonischen Sieger.

Wie auch immer man im Hinblick auf unsere Überlieferung über die Zuspitzung persönlicher und sachlicher Differenzen zwischen Alexander und Parmenion denken mag, so geht aus dem zugrundeliegenden und gewiss zeitnahen (von Kallisthenes geprägten) Primärbericht doch klar hervor, dass auf der makedonischen Seite in dieser Situation eine ernsthafte Kriegsziel-Diskussion stattgefunden hat – weit über den Bereich der Mitglieder des obersten Kriegsrates hinaus. Auch wird man, was die von Arrian gewiss mit Absicht in direkter Rede dargebotene (bzw. übernommene) Stellungnahme Alexanders betrifft, kaum an einer anderen Stelle in der literarisch-historiographischen Überlieferung so nahe an die damals aktuellen politischen Vorstellungen des Erobererkönigs herankommen können.<sup>32</sup>

Die *substanzielle* Authentizität der von Arrian hier (in direkter wie indirekter Rede) referierten Anfragen und Angebote des Darreios sowie der Antwortschreiben Alexanders ist daher in der Forschungsdiskussion kaum ernsthaft in Zweifel gezogen worden.<sup>33</sup> Auch die Besonderheiten und deutlichen Inkonzinuitäten in den wechselseitig vorgetragenen Beschwerden und Argumentationen vermitteln den Eindruck, dass hier essentiell erheblich mehr als nur eine rhetorisch ausgestaltete Konstruktion vorliegt.

---

<sup>31</sup> Arr, 2, 25, 1; das Lösegeld sollte die ungeheuerere Summe von 10000 Talenten betragen. Mit diesem offenen Eingeständnis einer vollständigen Niederlage lässt sich nur schwer das in der kleitarchischen Überlieferung stark akzentuierte Bild einer sich nach Issos zunächst sehr erfolgreich entfaltenden persischen Gegen-Offensive in Kleinasien vereinbaren: (Diod. 17, 40, 3 u. 48, 6 sowie Curtius 4, 1, 34–40. Von G. Wirth (s. u. S. 133 Anm. 49) und Fr. Schachermeyr (Alexander 1973, S. 221 u. Anm. 243) ist diese Offensive, die von Antigonos als Satrap in Phrygien/Lykaonien erfolgreich abgewehrt und mit eigenen Kräften zerschlagen wurde, m. E. maßlos überschätzt worden. Sch. möchte hier als Gewährsleute für den kleitarchischen Bericht – über die sonst so oft bemühte „Söldner-Quelle“ hinaus – sogar „griechische Funktionäre in der persischen Heerführung“ in Anspruch nehmen.

<sup>32</sup> In dieser Hinsicht kommen bei Arrian sonst nur noch die Alexander-Reden am Hyphasis (5, 25, 4–26, 7) und in Opis (7, 9 u. 10) in Betracht. Diese ausführlichen historischen Reden sind zwar eigene Kompositionen Arrians, der seinerseits jedoch auf die Angaben bei den von ihm ausgewählten (jedenfalls zeitnahen) Quellen-Vorlagen zurückgreifen musste. Dass sich in historischen Reden innerhalb der antiken Historiographie stets Fiktionalität und Realitätsnähe eng durchdringen, bleibt davon natürlich unberührt.

<sup>33</sup> Einen gut orientierenden Überblick bietet die Studie von R. Bernhardt, Zu den Verhandlungen zwischen Darreios und Alexander nach der Schlacht bei Issos, Chiron 18, 1988, 1081–1098.

In der Einleitung seines ersten Sendschreibens hatte Dareios – in der (verständlichen) Absicht, die Makedonen mit einem Blick auf die Vorgeschichte des Krieges als alleinschuldige Aggressoren zu charakterisieren – beklagt, dass Alexander und sein Vater Philipp ohne triftigen Grund den zuvor mit Artaxerxes III. Ochos geschlossenen Freundschaft- und Bündnisvertrag (343/42 v. Chr.) gebrochen und gegen Arses („Artaxerxes IV“), den unmündigen Nachfolger auf dem persischen Thron, die Feindseligkeiten eröffnet hätten (Arr. 2, 14, 2). Auf diesen Vorwurf antwortete Alexander an erster Stelle mit einem Hinweis auf sein Recht (als makedonischer König und Hegemon der Hellenen) zu einer „historischen Vergeltung“ für die einst von den Persern unternommenen Invasionen und Übergriffe „gegen Makedonien und das übrige Hellas“.<sup>34</sup>

Weitaus heftigere Töne wurden sodann in Alexanders Beschwerden über aktuellere *gravamina* angeschlagen worden: Aus der begrenzten, aber wirksamen Unterstützung, die der persische Satrap des hellespontischen Phrygiens 340 v. Chr. der von Philipp II. attackierten Polis Perinthos an der thrakisch-europäischen Propontis-Küste hatte zukommen lassen, wurde in Alexanders Argumentation ein von Artaxerxes III. höchstpersönlich nach Thrakien entsandtes persisches Heer! Diese enorme Übertreibung sollte einen direkten Angriff des Großkönigs auf den vertraglich anerkannten europäischen Machtbereich der makedonischen Könige belegen. Es folgen bittere Klagen über Dareios' Verlautbarungen nach der Ermordung Philipps und die in der Folgezeit von ihm betriebene Unterstützung aller Gegner des von Alexander in Hellas geschaffenen *eirene*-Bundes in ihren Aktionen.<sup>35</sup>

Daneben zeigen sich in Alexanders Argumentation bemerkenswerte Wechsel in der Perspektive: So erhebt der besorgte „Verteidiger“ von Makedonien und Hellas – gleichsam in einem Atemzug auch als neuer, nach dem „Recht des Siegers“ über das persische Reich im Ganzen gebietender Herrscher – gegen Dareios den Vorwurf einer Komplizenschaft mit dem Hof-Eunuchen Bagoas (Arr. 2, 14, 5) bei der Ermordung des jungen Großkönigs Arses/Artaxerxes IV. Damit bestreitet er vehement und unter Berufung auf das (hier besonders strenge) persische Recht die Legitimität von Dareios' Königsmacht. Auch weist Alexander selbstbewusst darauf hin, dass

---

**34** Eine solche Ausweitung des Hellas-/Hellenen-Begriffs war zu dieser Zeit höchst ungewöhnlich und aus dem Blickwinkel der hellenischen Öffentlichkeit schlechthin indiskutabel. Selbst in Isokrates' „Philippos“ wird bekanntlich das „hellenische“ Königshaus der Argeaden klar von seinen makedonischen Untertanen, abgehoben; die etwas verklausulierte, aber eindeutige Bezeichnung der Makedonen als ein *γένος ἀλλόφυλον* (im Verhältnis zur hellenischen Welt) ist dabei nichts Anderes als eine höflichere Variante zu *βάρβαροι* (or.5 §§ 107 f.). In Alexanders Antwortschreiben an den Perserkönig kam es dagegen primär darauf an, grundsätzlich jeden Zwiespalt und möglichen Interessen-Konflikt in seinem eigenen „politischen Lager“ in Abrede zu stellen. – Die gleiche Formulierung „Makedonien und das übrige Hellas“ begegnet bekanntlich im Text des von Philipp V. 215 v. Chr. abgeschlossenen Bündnisvertrages mit Hannibal und den Karthagern: Polybios, *hist.* 7, 9,1 f. (B.-W.).

**35** Über die Rolle Philipps II. bei der Begründung des Hellenen-Bundes fällt in diesem Text bezeichnenderweise ebenso wenig ein Wort wie zu der immerhin schon im Frühjahr 336 v. Chr. begonnenen Invasion Kleinasiens und dem seither bestehenden Kriegszustand, auf den Dareios III. gleich nach seiner Thronbesteigung zu reagieren hatte.

inzwischen zahlreiche hochrangige Perser sich ihm (aus der Kriegsgefangenschaft) angeschlossen hätten und für seine Sache kämpften. In schroffen Wendungen wird schließlich jede weitere Verhandlung kategorisch abgelehnt und mit entsprechender Bestrafung gedroht, wenn Dareios nicht umgehend und in aller Form Alexanders Oberhoheit („als Herr“-κύριος) und seine Position als „König von Asien“ anerkenne. Wolle Dareios dagegen noch einmal einen Entscheidungskampf wagen, so werde er gegen ihn ziehen – „wo auch immer Du sein wirst“.

Aus diesen Worten könnte man wohl auf eine feste Absicht des Eroberers schließen, Dareios definitiv vom Thron zu stoßen und ihn sogar nach dem harten persischen Strafrecht aburteilen zu lassen. Einige Zeit später aber war Alexander dann doch wieder bereit, eine persische Gesandtschaft (ohne die zuvor geforderten Präliminarien) zu empfangen und das konkretisierte Friedensangebot des Dareios zur Kenntnis zu nehmen. Auch wurde diese Botschaft im Rate der *hetairoi* bekannt gemacht und zur Diskussion gestellt, noch bevor Alexander erneut eine abschlägige Antwort erteilte. Diesmal wurden gegen den geschlagenen Gegner keine persönlichen Anklagen mehr erhoben, sondern ein „Gnadenerweis“ (bzw. ein „freundliches Entgegenkommen“: φιλόνητροπον) in Aussicht gestellt – freilich nur unter der Bedingung, dass er sich vorher zu Alexander begeben und damit die vollständige Niederlage eingestehen und seine Unterwerfung sichtbar machen müsse.

Unterhalb von Alexanders „Königtum von Asien“ gab es also offensichtlich noch „Platz“ für ein ansehnlich großes Vasallenreich, insbesondere für eine Fortsetzung der Achaemeniden-Herrschaft im persisch-iranischen Raum. An dem prinzipiellen Punkt einer eindeutigen Oberhoheit für den von Alexander als Sieger beanspruchten „Königstitel „über Asien“ aber sind die Friedenssondierungen schließlich gescheitert. Und von nun an zeigte sich die persische Seite ebenso wie der makedonische König entschlossen, ihr Schicksal noch einmal vom Ausgang einer blutigen Entscheidungsschlacht abhängig zu machen.

Von den Argumenten und Vorschlägen sowie dem Verlauf dieser Friedensverhandlungen findet sich in der kleitarchischen Überlieferung (s. o. S. 122 Anm. 23) ein von Arrians *legómena*-Tradition in manchen Punkten abweichendes Bild. Erst auf den zweiten Blick wird deutlich, dass hier – unabhängig von Variationen in Ort-, Zeit- und Detailangaben – zumindest in der politischen Substanz ein hohes Maß an Übereinstimmung bestanden hat.<sup>36</sup> Unter methodischem Aspekt sollte man sich jedoch nicht, wie in der neueren Forschung wiederholt geschehen, zu einer allzu raschen (und oberflächlichen) Harmonisierung der beiden Traditionsstränge in ihren Aussagen und Detail-Notizen bewegen lassen: In Diodors Version, die dem Originalbericht Kleitarchs mutmaßlich am nächsten steht, wird Alexander bereits von der ersten Gesandtschaft des Dareios ein beträchtliches Annexions-Angebot übermittelt; es

---

<sup>36</sup> Umso weniger überzeugen die Versuche von Atkinson (1980), die Chronologie bei Arrian als sachkritisch unhaltbar in Frage zu stellen und allein der Ereignis-Abfolge bei Curtius Glaubwürdigkeit zuzuerkennen: s. u.

bezog sich angeblich auf West-Kleinasien, das bis zur Halys-Linie an den makedonischen König abgetreten werden sollte – allerdings auf der Basis eines danach für beide Seiten verbindlichen Friedens- und Freundschaftsvertrages.<sup>37</sup>

Erscheint schon der angebliche Rückgriff eines persischen Großkönigs auf ein zuvor unter politischen Publizisten in Hellas erörtertes „Annexions-Programm“ als befremdlich, so gilt dies erst recht für die (sicherlich auf Kleitarch als Vorlage zurückgehende) Behauptung, Alexander habe für die interne Beratung mit seinen Freunden den ersten Brief des Dareios einfach unterschlagen und durch ein gefälschtes Schreiben ersetzt, das seinen auf eine Fortsetzung des Krieges gerichteten Absichten besser entsprach. Hier stellt sich ernsthaft die Frage, ob Kleitarch sich mit diesem Rekurs auf das „panhellenische“ Kleinasien-Projekt und der daran anschließenden, mehr als abenteuerlichen Unterschlagungs- und Fälschungsgeschichte am Ende nur einen Scherz mit seinem Leser-Publikum erlauben wollte? Denn es fällt auf, dass gerade die Fälschungsversion ebenso wie der Hinweis auf die angeblich besonders große Attraktivität dieser persischen Offerte in der sonst sehr ausführlichen Nacherzählung fehlen, die sich bei Curtius, dem wichtigsten Repräsentanten der römisch-lateinischen *Vulgata*-Adaption des Kleitarch, von dieser Episode findet. Stattdessen ist hier in Alexanders Antwort nicht allein ein kritischer Hinweis auf den aktuellen Stand seiner (inzwischen schon weiter vorangeschrittenen) Eroberungen aufgenommen worden; vielmehr werden auch die längst bis nach Ekbatana und sogar Baktra ausgreifenden Ambitionen des Königs klar herausgestellt.<sup>38</sup>

---

**37** Diod. 17,39,1; Die „Halys-Linie“ bezieht sich selbstverständlich auf die ehemalige Reichsgrenze zwischen Lydien und Medien. Wie bei der „Isthmos-Linie“ (quer durch Anatolien) (s. o. S. 44 f.) geht es um das in der „panhellenischen“ Publizistik (schon vor dem „Philippos“ des Isokrates) lebhaft diskutierte Projekt einer möglichst effektiven Abspaltung der „cis-aurischen Halbinsel“ vom östlichen Vorderasien. – Diese (von der einschlägigen Publizistik als in geographischer wie politisch-historischer Hinsicht als „legitim“ ausgegebene) Demarkationslinie ist im politischen Bewusstsein der Folgezeit weiter präsent geblieben und wurde bekanntlich im Friedensvertrag von Apameia 188 v. Chr. zwischen Rom und dem besiegten Seleukiden-Herrscher Antiochos III. zur Grundlage einer territorialen Neuordnung Kleinasiens gemacht. – Zu Dareios' Angebot soll nach Diod. 17, 54, 2 auch noch eine phantastisch hohe Lösegeld-Summe von nicht weniger als 20 000 Talenten gehört haben.

**38** Curtius 4, 5, 1 f. u. 7–8: West-Kleinasien bis zum Halys –Fluss sollte angeblich als „Mitgift“ der älteren Tochter des Dareios Stateira, über einen dynastischen Ehebund mit Alexander, vertraglich in makedonische Hand gelangen. Auffällig bleibt freilich, dass in dem ausführlich referierten Dareios-Brief bei Curtius (c. 5, 3) zugleich mit abfälligen Bemerkungen über Alexanders *inanis ac puerilis mens* nicht gespart wird. Demnach ist es hier in der römisch-lateinischen *Vulgata* offenbar zu einer sekundären, jedenfalls aber kritisch-substanziellen Überarbeitung der kleitarchischen Originalversion gekommen – auch mit Konnotationen im Sinne der hier durchgängigen Alexander-feindlichen Tendenz. Schachermeyr, Alexander 1973 S. 223 möchte allerdings (harmonisierend) die erste Offerte des Dareios (das Angebot der Halys-Linie) direkt mit der bei Arrian erwähnten „Verbalnote“ (2, 14, 1) verbinden; an dieser Stelle wird jedoch explizit festgestellt, dass die mündlich übermittelten Bitten des Persers an Alexander sich ausschließlich auf die Freilassung der Familienangehörigen des Großkönigs bezogen haben.

Dagegen stimmt die kleitarchische Darstellung jedoch im Bericht über das letzte (besonders weit gehende) Friedensangebot des Dareios in wesentlichen Punkten mit jener *legómena*-Überlieferung überein, über die Arrian, freilich nur mit wenigen Worten, referiert. Die auffälligste Differenz stellt die Verlegung dieses Gesandtenverkehrs und Meinungs-austauschs in die Zeit kurz vor der Entscheidungsschlacht bei Gaugamela (im Herbst 331 v. Chr.) dar, nachdem es Alexander in Nord-Mesopotamien bereits gelungen war, auch den mächtigen Tigris-Strom zu überschreiten.<sup>39</sup> Demgegenüber wird bei Diodor wie in der römischen *Vulgata* bei Trogus-Justin explizit und mit eindrucksvollen literarisch-rhetorischen Mitteln die Position Alexanders in der Kernfrage seiner monarchischen Oberhoheit herausgestellt, zu der sich in Arrians knappem Referat lediglich Andeutungen finden lassen: „So wie die Welt (*kósmos*), wenn zwei Sonnen bestünden, nicht ihren Bestand bewahren könne, ebenso wenig sei es für die *Oikumene* möglich, in Ruhe und Frieden zu verbleiben, wenn zwei Könige in ihr über die oberste Führungsgewalt (*hegemonía*) verfügten“.<sup>40</sup> Unter Alex-

---

**39** Das (primär literarische) Hauptmotiv für diese sachkritisch unsinnige, zeitliche Verschiebung dürfte das Streben nach einer Steigerung der dramatischen Effekte gewesen sein; vgl. Trogus-Justin 11, 12, 16 u. 13, 1. J. E. Atkinson I 1980 (S. 394 f.) hält sachkritisch dagegen nur die Phase unmittelbar nach Alexanders Übergang über den Euphrat für einen sinnvollen Zeitpunkt, an dem Dareios sein weitgehendes „drittes Angebot“ übermitteln haben könne. Curtius abweichende und fehlerhafte Version soll aber hier nur auf einer Verwechslung der beiden großen, mesopotamischen Ströme Euphrat und Tigris basieren, wie sie einem römischen Autor eben passieren könne! – Zu notieren bleibt jedenfalls auch die (offensichtlich beabsichtigte) Übertrumpfung der Angaben in den Primärquellen mit einer nun sogar dreimal höheren Lösegeld-Summe von nicht weniger als 30 000 Talenten!

**40** Die kosmische Metaphorik wird man hier gewiss dem Autor Kleitarchos zuweisen können. Gleichwohl kann es nicht zweifelhaft sein, dass auch Alexander persönlich mit der (ursprünglich aus altorientalischen Traditionen erwachsenen) Weltherrschafts- und Weltfriedensprogrammatik vollauf vertraut gewesen ist. So ist die von dem älteren Plinius (*nat. hist.* 35, 93) beschriebene Bild-Thematik auf zwei großen (wohl schon 167 v. Chr. mit der Beute aus Makedonien nach Rom gelangten und dort schließlich auf dem Augustus-Forum ausgestellten) Gemälden des von Alexander besonders geschätzten und geförderten Hofmalers Apelles nicht ohne entsprechende Inspiration durch den Herrscher selbst vorstellbar: 1. Alexander als permanenter Sieger auf dem Festwagen einherfahrend, dem der personifizierte Dämon des Krieges (*bellum/pόλεμος*) mit auf dem Rücken gefesselten Händen zu folgen hatte; 2. Alexander zusammen mit den Gestalten der Siegesgöttin und der Dioskuren, d. h. als Sieger sowie als (gleichrangiger) Begleiter und Vertrauter von gott-menschlichen Rettern und Nothelfern der Menschheit. Zur besonderen Bedeutung der (von einer sterblichen Mutter geborenen, aber zu göttlichem Status gelangten) Dioskuren für den beginnenden Alexander – Kult s. die Erzählung Arr. 4, 8, 2 f. (in der Einleitung zur Kleitos – Katastrophe); s. dazu des weiteren die Hinweise S. 181 Anm. 21. – Die später vom Princeps Claudius angeordnete Übermalung der Alexander-Portraits auf beiden Gemälden und ihre Umwandlung in Augustus-Bildnisse sollten wohl die Absage des (41 n. Chr. erst nach einer ernsten politischen Krise und gegen den Willen der Senatsmehrheit zur Herrschaft gelangten) Kaisers an die anstößige „Alexandromanie“ seines Neffen und Vorgängers Caligula signalisieren. Dieser Vorgang ist zugleich ein Beleg für die Aktualität und Brisanz der *imitatio Alexandri* im frühen Principat. – Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Bild-Thematik eines weiteren Gemäldes des Apelles, das (offenbar vom König persönlich) als Weihgeschenk in den Artemis-Tempel von Ephesos gestiftet worden ist: Alexander mit dem Blitzbündes des Zeus in der Hand (s. u. S. 181 Anm. 21).

anders „Primat“ und Oberhoheit aber könne Dareios, wenn er die Schlachtentscheidung scheue – als „der Zweite“ im Rang – auch in Zukunft seine königliche Würde und die über Untertanen und Vasallen ausgeübte Herrschaft behalten.<sup>41</sup>

Vor diesem (in den Grundzügen wohl schon von Kallisthenes skizzierten) Hintergrund gewinnt die nach der Schlacht bei Gaugamela erfolgte Proklamation Alexanders zum „König von Asien“ – durch Heer und Gefolge – wesentlich an Signifikanz und politischer Logik. Eine solche Deklaration – im Rahmen eines umfassenden Dankopfer-Festes – war wohl auch geboten, nachdem der Großkönig sich in Gaugamela, wie schon bei Issos, durch eilige Flucht vom Kampfplatz dem Zugriff der Makedonen entzogen hatte. So verharrte auf der politischen Ebene – und dies zunächst unabhängig vom Ausgang der großen militärischen Machtprobe – das Verhältnis zwischen Siegern und Besiegten weiterhin in der Schwebe. Insofern greift auch eine Interpretation zu kurz, die in der Proklamation zum „König von Asien“ im Wesentlichen den Eintritt Alexanders in die achaemenidische Herrschaftsposition – „als Nachfolger des Dareios“ (H. Berve) – sehen möchte. Ebenso wenig sollte man in diesen Vorgang eine von Alexander gezielt betriebene politisch-„konstitutionelle“ Ermächtigung und Aufwertung der makedonischen Heeresversammlung (gegenüber dem Hetären-Adel) hineininterpretieren, wie dies gerade in der deutschsprachigen Forschungsdiskussion wiederholt versucht worden ist.<sup>42</sup>

Bezeichnenderweise standen auch nach dem vollständigen Sieg auf dem Schlachtfeld 331 v. Chr. unter den *Agenda* des Königs noch immer Aktionen der Vergeltung (und Kompensation) für die Opfer der Xerxes-Invasion und die in Hellas durch die Perser angerichteten Zerstörungen an der ersten Stelle (s. o. S. 42 f.). Mit diesen Botschaften und Maßnahmen zugunsten einzelner Polis-Gemeinden verband sich bekanntlich ein mit Nachdruck und persönlichem Engagement (φιλοτιμούμενος) übermittelter Erlass an die griechische Staatenwelt (d. h. konkret: an das Synhedrion des *eirene*-Bundes), dass alle in hellenischen Gemeinwesen bestehenden „Tyranis-Herrschaften aufgehoben seien und (die Hellenen) als freie Bürger an ihrer Polis mitwirken sollten“ (πολιτεύειν σύτονόμους).<sup>43</sup> Diese Aufforderung, die als politische

<sup>41</sup> vgl. Dio. 17, 54, 5–6 u. Trogus-Justin 11, 12, 13–16. Bei Curtius 4, 11, 19 f. fehlt diese auf eine „kosmische“ Verankerung der (auf Herrschaft über die *Oikumene* ausgerichteten) Universalmonarchie hinauslaufende Argumentation in Alexanders Antwort an Dareios: Vielmehr werden hier die persischen Gesandten, nach einem rhetorisch überdehnten Bericht über die bekannte Debatte des Königs mit Parmenion, allein mit dem Hinweis abgefertigt, dass die als künftige Grenze angebotene Euphrat – Linie inzwischen längst vom makedonischen Heer überschritten worden sei.

<sup>42</sup> Vgl. u. a. F. Granier, Die makedonische Heeresversammlung (München 1931) S. 31 f; U. Wilcken, Alexander d. Gr. (1931) S. 127; vgl. aber auch H. Berve, Die Verschmelzungspolitik Alexanders des Großen, *Klio* 31, 1938, 145 mit Anm. 2. Die bei Plutarch (*v. Alex.* c. 34, 1) verwendete Formulierung ἀνηγορευμένος lässt sich wohl kaum auf eine einfache, formale „Titelannahme“ des Herrschers reduzieren; vgl. dazu auch das wichtige dokumentarische Zeugnis in der „Tempelchronik“ (ἀναγραφὴ) von Lindos: FGrHist 532 § 38.

<sup>43</sup> Vgl. dazu o. S. 54 mit Anm. 45 in engem sachlichen Zusammenhang mit diesem Dekret steht die von Alexander bald danach in Susa getroffene Entscheidung, den Athenern die erste (aus der spä-

Handlungsanweisung verstanden werden sollte, war danach allerdings im Synhedrion, offensichtlich ohne praktische Konsequenzen, verhallt – und dies gewiss nicht ohne eine mehr oder weniger offene Ermutigung und Einflussnahme seitens des „Strategen von Europa“.<sup>44</sup>

Ein eindrucksvolles Zeugnis für das – trotz äußerer Anpassung an die machtpolitischen Gegebenheiten – zumindest in Athen noch immer lebendige demokratische Selbstbewusstsein, gepaart mit zähem Widerstreben gegen die aktuelle (von Antipatros gelenkte) makedonische Hegemonialpolitik, stellte zu dieser Zeit bekanntlich der Ausgang des berühmten Kranzprozesses dar, der im Juli 330 v. Chr. vor dem Volksgericht, unter größter Anteilnahme der Öffentlichkeit (weit über Athen hinaus), zur Verhandlung kam: Hier wurde mehrfach und offen auf die wirksame Unterstützung verwiesen, die pro-makedonischen Parteigängern und notorischen Vertrauensleuten des Statthalters – im Regiment über ihre Städte und im Kampf gegen persönliche Rivalen wie gegen die politische Opposition – zuteil wurde.<sup>45</sup> Bezeichnend für die aktuelle politische Stimmung in Athen waren sowohl die klare Entscheidung des Gerichtshofs gegen den Ankläger Aischines als auch das knappe, aber deutliche Bekenntnis des Demosthenes zur Politik eines vorsichtigen Attentismus, der beharrlich an der Hoffnung auf einen Unglücksfall des Königs festhielt, der in Makedonien unweigerlich zu einer fatalen dynastischen und politischen Krise führen musste.<sup>46</sup>

---

tarchaischen Stilphase stammende) Statuen-Gruppe der athenischen Tyrannenmörder (Harmodios und Aristogeiton) zurückzugeben (Arr. 3, 16, 7; vgl. auch Plinius, *n. h.* 34, 70), die der Bildhauer Antenor geschaffen hatte und die 480 v. Chr. von Xerxes als Siegeszeichen aus der besetzten Stadt in die Reichsmetropole verschleppt worden war. Im patriotischen Geschichtsbild der Athener nahmen Harmodios und Aristogeiton den höchsten Rang ein; ihre Tat, in einer allgemein bekannten und bei vielen Gelegenheiten gesungen, galt seit langem als Beginn der „Demokratie“ (bzw. der *isonomia*) in der Stadt. – Zu der Verzögerung des Rücktransports der Statuen-Gruppe s. o. S. 56/7 mit Anm 54.

**44** Plut. *v. Alex.* c. 34, 2. – Nur wenige Details aus den Beschlüssen des Synhedrions nach der Beendigung des Agis – Krieges (Verbannungsurteile in Tegea und Entschädigungszahlungen der mit Sparta verbündeten Eleer und Achaier an die umkämpfte und längere Zeit intensivbelagerte Stadtfestung Megale Polis in Süd-Arkadien) werden bei Curtius 6, 1, 19 f. referiert. Die im Heimkehrer- und Rückgabe-Gesetz von Tegea aus der Phase 324/3 v. Chr. (s. u. S. 158 ff.) erkennbaren Fakten zeigen dagegen, dass Härte und Ausmaß der von Antipatros hier initiierten Verfolgungsmaßnahmen in der Curtius-Notiz erheblich heruntergespielt worden sind.

**45** Die beste Einführung in alle politisch-historischen Probleme des Kranzprozesses, des in der Antike schlechthin berühmtesten Gerichtsverfahrens in Athen, bietet noch immer das umfassende Kommentar-Werk von H. Wankel, *Demosthenes. Rede für Ktesiphon über den Kranz*, Heidelberg 1976 (2 Bde.), bes. die Einleitung S. 8–104; s. ferner E.M. Harris, *Aeschines and Athenian Politics*, Oxford/New York 1995, bes. S. 138–148. Mit den Klagen in der ps.-demosthenischen Rede nr 17 stimmen die Hinweise in Demosthenes' „Kranzrede“ (*or.* 18) §§ 48, 61 u. 197 im Ganzen überein; der berüchtigte Katalog hellenischer „Verräter“ §§ 295 f. zielt dagegen vornehmlich auf die Hegemonialpolitik in der Ära Philipps II. (der Antipatros freilich hartnäckig Folge leistete); s. dazu allerdings auch die heftige Polemik (aus peloponnesischer Perspektive) in Polybios' *Historien* 18, 14, 1 ff. (vgl. F.W. Walbank, *Histor. Commentary on Polybios II*, Oxford 1968, S. 565)

**46** Vgl. Demosthenes' Expektorationen am Ende der „Kranzrede“ (§324), in denen der Redner sich feierlich zu seiner noch immer großen Hoffnung bekennt, dass durch göttliche Fügung der Siegeslauf

Alexander aber zeigte sich seinerseits gerade *nach* der Proklamation zum „König von Asien“ in besonderem Maße darum bemüht, seinen (älteren) Bündnisverpflichtungen gegenüber der hellenischen Staatenwelt, aber auch der alsbald von ihm neu angenommenen Würde als legitimierter „König der Länder“ (in Babylon) gerecht zu werden. Umso mehr fällt auf, dass sich in dieser Phase von einer positiven Haltung und Hinwendung zu der persisch – achaemenidischen Herrschertradition – selbst in Susa, das ohne Kampf und Zerstörungen besetzt werden konnte (s. o. II S. 56) – keinerlei Zeugnisse beibringen lassen. Auch wenn man der Historizität jener burlesken Vorgänge im prächtigen Audienzsaal des (bis dahin prominentesten) Reichszentrums, von denen die kleitarchische Tradition zu berichten weiß, (s. o. S. 58 Anm. 58) misstraut, so kann jedenfalls von einer zeremoniellen (und damit politisch über die rein faktische Okkupation hinausgehenden) Thronsetzung des Königs keine Rede sein.

Diese Abstinenz ist um so auffälliger, wenn man die tief greifenden Veränderungen im Regierungsstil und in den äußeren Anpassungen an die persische Herrscher-Repräsentation bedenkt, die Alexander nur wenige Monate später, nach Dareios, Tode, vorgenommen hat. Dagegen war es für die Haltung Alexanders in der Zeit zuvor, gegen Jahresende 331 v. Chr., eine persönlich noble, aber auch politisch bezeichnende Geste, dass er den Familienangehörigen des Dareios, die sich bis dahin noch immer im makedonischen Hoflager befanden, gestattete, den großköniglichen Palast von Susa, der ihnen in besonderer Weise vertraut sein musste, als dauerhaften Residenz-Ort zu nutzen.<sup>47</sup>

Die politisch-historische Interpretation sieht sich in dieser Phase immer wieder darauf angewiesen, das im Erzählbericht der historiographischen Quellen skizzierte, faktische Geschehen nach handlungsleitenden Motiven des Königs zu befragen und entnach der jeweiligen Aussagekraft zu bewerten. Immerhin gewinnt man hier, aufs Ganze gesehen, den Eindruck, dass Alexander als Eroberer im Kernbereich des bezwungenen Achaemeniden-Reiches – vor und nach dem Palastbrand in Persepolis – darauf bedacht gewesen ist, einen gewissen „Platz“ für ein dynastisch legitimes persisch-iranisches Vasallen-Königtum „freizuhalten“<sup>48</sup> – für den durchaus denkbaren Fall, dass Dareios, zusammen mit den Angehörigen der persischen Reichsaristokratie und des iranischen Hochadels, die in seinem Lager verblieben waren, am Ende

---

des Königs beendet und ein vollständiger Umschwung in den Machtverhältnissen eintreten möge. Die gleiche Hoffnung hat der damals für die Finanz- und Baupolitik in Athen zuständige Lykurgos in seiner Anklage-Rede gegen Leokrates, die ebenfalls im Hochsommer 330 v. Chr. gehalten wurde, öffentlich zum Ausdruck gebracht; §§49 f., 60 f. u. 67 f., vgl. auch die auf dokumentarische Quellen gestützten Angaben bei Ps.-Plut. *X orat.* 852 C–D.

<sup>47</sup> Vgl. Diod. 17, 67, 1, mit Arr. 3, 17, 6, u. Plut. *v. Alex.* c. 43, 7.

<sup>48</sup> Eine Ausnahme stellt hier allerdings der Besuch in dem einst von dem Reichsgründer Kyros II. geschaffenen Palastzentrum von Pasargadai dar; die dort von Alexander getroffenen Anordnungen zur Restauration und Pflege des Kyros – Grabes weisen gewissermaßen schon in die Zukunft.

doch noch bereit sein sollte, den Kampf einzustellen und sich dem Primat Alexanders zu unterwerfen.

Die relativ lange Dauer des Aufenthaltes der makedonischen Hauptstreitmacht im Hochland der Persis (vom Jahreswechsel 331 bis ins Frühjahr 330 v. Chr. hinein, über einen Zeitraum von vier Monaten) mag sich – abgesehen von meteorologisch-klimatischen Gegebenheiten – vielleicht auch aus einem solchen politischen Kalkül erklären lassen.<sup>49</sup> Selbst eine militärische Gefangennahme des Großkönigs hätte offenbar in Alexanders Augen – wie die wilde, selbst die Kräfte der makedonische Reiter-Elite überfordernde Verfolgungsjagd nach der erneuten Flucht des Dareios (aus Medien) zeigte<sup>50</sup> – den unschätzbaren Vorteil geboten, dem Krieg gegen das Perserreich zu einem unbestreitbar gültigen Abschluss zu verhelfen, nachdem die „panhellenische Rache-Mission“ zuvor bereits in Persepolis ihre Erfüllung gefunden hatte.<sup>51</sup>

Es ist freilich kaum vorstellbar, dass Alexander auch unter solchen Umständen – allein schon im Hinblick auf sein manifestes Interesse an einer Herrschaftsabsicherung durch persönliche Präsenz – daran gedacht haben könnte, auf eine Fortsetzung des Asienzuges (nach Ost-Iran oder auch bis Indien) zu „verzichten“. Mit einem zuvor unterworfenen (und danach als Vasallen-Herrscher restituierten) Perserkönig an seiner Seite wäre eine solche Unternehmung für den makedonischen Eroberer jedoch unter gänzlich anderen Bedingungen erfolgt, als sie dann seit dem Hochsommer 330 v. Chr. – nach Dareios' Ermordung und der vom Königsmörder Bessos, dem Satrapen Baktriens, unter dem Thronnamen Artaxerxes (V.) betriebenen Usurpation – noch gegeben waren.<sup>52</sup>

---

49 Ein problematisches Bild von der militärischen und politischen Situation während dieser Phase hat dagegen G. Wirth (Dareios und Alexander, Chiron 1, 1971, 133 ff.) entworfen; dass Dareios III. damals, nach der vernichtenden Niederlage bei Gaugamela, noch von Medien aus mit eigenen Kräften imstande gewesen sein soll, Alexander – trotz der in den Satrapien von Syrien bis zur Susiana unter dem Kommando verantwortlicher Satrapen und Strategenen stehenden Sicherheitskräfte – von seinen rückwärtigen Verbindungen (bis zur Levante-Küste hin) abzuschneiden oder gar ernsthaft zu bedrohen, ist schwerlich vorstellbar; vgl. dazu u. a. die Notiz Arr. 3, 19, 1 f.

50 Vgl. die eindrucksvolle, detaillierte Schilderung bei Arr. 3 c. 19–c. 21.

51 Anhand der späteren, überaus großzügige Behandlung des 326 v. Chr. in der Schlacht am Hydaspes in Gefangenschaft geratenen indischen Königs Poros (*Paurava*, Berve II nr.683) lässt sich immerhin – freilich auf einer sicherlich bescheideneren Skala – ermessen, bis zu welcher Größenordnung die Vorstellungen Alexanders von Rang und Machtstellung eines bedeutenden „Vasallen-Herrschers“ (unter seinem Primat) reichen konnten: Poros' Gebiet wurde bekanntlich weit über sein angestammtes Königreich bis zum Hyphasis-Grenzfluss hin ausgedehnt und blieb, von makedonischen Besatzungen freigestellt, im „Fünfstromland“ (Pandschab) unbestritten das mächtigste der einheimischen Fürstentümer im indischen „*autonomia* – Raum“ des Alexander – Reiches.

52 Mit dem Thronnamen „Artaxerxes“ hatte sich der Usurpator ausdrücklich in die Nachfolge des mächtigen, 338 v. Chr. verstorbenen Artaxerxes III. gestellt – mit entsprechend scharfer Distanzierung von Dareios III. und dessen im persischen Hochadel nicht unbestrittener Legitimität; auf diesen Umstand hatte auch Alexander selbst in seinem ersten Sendschreiben an den besiegten Großkönig ausdrücklich hingewiesen (s. o.). Später hat er sich persönlich, vor allem im Zuge der großen Hochzeitsfeier von Susa (324 v. Chr.) – durch seine Eheschließung sowohl mit Stateira, der ältesten Toch-

Tatsächlich hat der Asienzug mit Alexanders persönlichem Entschluss, das achaemenidische Erbe des Dareios nunmehr mit allen Konsequenzen anzunehmen und dies auch in Herrschaftsstil und Repräsentation dauerhaft zu verankern, ein neues Stadium erreicht:<sup>53</sup> In dieser Einschätzung stimmt ausnahmsweise die gesamte literarisch-historiographische Überlieferung überein.<sup>54</sup> Für den gleichzeitig, ohne jedes Zögern, aufgenommenen Kampf gegen Bessos und seine Anhänger in Baktrien sowie in der Sogdiana, den Alexander strategisch von einer (zunächst nach Süden hin abzusichernden) Position in Zentral-Iran aus zu führen gedachte, erwies es sich freilich als geboten, möglichst die gesamte mobile Streitmacht des Königs zusammenzuhalten und in den auf diesem Kriegsschauplatz erforderlichen, weit nach Nordosten hin ausgreifenden Operationen zum Einsatz zu bringen.

Wie sehr Alexander entschlossen war, seinen Kampf gegen den Usurpator für die eigene Legitimierung als Nachfolger und Erbe der Achaemeniden – Dynastie zu nutzen, zeigen am Ende die Anordnungen, die der König in Baktra (Winter 329/28 v. Chr.) nach der Gefangennahme des Bessos getroffen hat: Die Verstümmelung des Gefangenen nach dem grausamen persischen Strafrecht und vor allem der Vollzug der Hinrichtung (durch Kreuzigung) vor einer eigens nach Ekbatana einberufenen Versammlung medischer und persischer Notabeln sollten auf der politischen Ebene

---

ter Dareios' III., als auch mit Parysatis, der jüngsten Tochter Artaxerxes' III. – darum bemüht, die erkennbar starken Spannungen innerhalb des achaemenidischen Herrscherhauses zu überwinden. Diese dynastisch-politische Initiative des Königs rechtfertigt es jedoch nicht, Alexanders Politik und Herrschaftskonzeption einseitig auf die Rolle „des letzten Achaemeniden“ (P. Briant) festzulegen; s. u. S. 202 mit Anm. 16.

**53** Zur partiellen Übernahme des persischen Königsornats s. H.-W. Ritter, *Diadem und Königsherrschaft. Untersuchungen zu den Zeremonien und Rechtsgrundlagen des Herrschaftsantritts bei den Persern, Alexander dem Großen und dem Hellenismus*, München 1965, S. 31 ff.; s. ders. *Die Bedeutung des Diadems* *Historia* 36, 1987, 290 ff. Darüber hinaus hat Alexander von nun an für alle politisch-administrativen Angelegenheiten des „Königtums von Asien“ das Herrschersiegel des Dareios benutzt.

**54** Nach der Darstellung Kleitarchs (bes. gut bei Diod. 17, 77, 4 ff. greifbar) soll Alexander damals bekanntlich – weit über die „Anleihen“ beim persischen Königsornat hinaus – auch die Institution (und das gesamte „Personal“) des großköniglichen Harems in vollem Umfang übernommen und seither mit sich geführt haben! Vor dem Hintergrund älterer *Persiká* – Werke hat sich Kleitarch offensichtlich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, zu diesem Thema mit einer ausführlichen *descriptio* des vornehmlich wohl unter Artaxerxes II. (404–359/8 v. Chr.; vgl. *Plut. v. Artoc.* c 27, 2 f.). enorm ausweiteten, großköniglichen Haremswesens aufzuwarten. – Während das Urteil über den König in der Version bei Diodor (17, 78, 1) auch hier insgesamt positiv ausfällt, wird von der römisch-lateinischen *Vulgata* (bes. bei Curtius 6, 6, 1 ff.) die angebliche, von nun an unaufhaltsam fortschreitende Entartung Alexanders zum maßlosen, orientalischen Despoten in diese Phase datiert. – Arrian hat sich dagegen seine ganz persönliche Kritik an Alexanders Verhalten gegenüber persisch-orientalischen Sitten und Rechtsbräuchen für den Zeitpunkt der Hinrichtung des Bessos in Ekbatana aufgespart (4, 7, 3 ff.) und daran eine längere Digression über die in Zentral- und Ost-Iran erfolgten Konflikte und Katastrophen unter den Vertrauten des Königs angeschlossen.

den Respekt des neuen Regimes vor den Traditionen des achaemenidisch-iranischen Großkönigtums demonstrieren.<sup>55</sup>

## 4 Das Dokument von Philippi

Seit mehr als zwei Jahrzehnten steht der Forschungsdiskussion mit einer (leider fragmentarischen) Inschrift aus Philippi, einer von Philipp II. – unter seinem persönlichen Namen – begründeten hellenischen Stadtsiedlung im thrakisch-makedonischen Grenzgebiet, ein urkundliches Quellenzeugnis zur Verfügung, das mit großer Wahrscheinlichkeit nahe an die Ereignisse von 331/30 v. Chr. heranführt: Dies betrifft sowohl die Situation im fernen Heerlager Alexanders als auch die Amts- und Tätigkeitsbereiche des „Vizekönigs“ Antipatros in Makedonien und seines Rivalen, des makedonischen „Strategen von Thrakien“.<sup>56</sup> Allerdings wird das Verständnis dieses von der Polis Philippi „veröffentlichten und inschriftlich aufgezeichneten Textes durch eine Reihe formaler und inhaltlicher Probleme erschwert: Zunächst fällt auf, dass in ihm unzweifelhaft autoritative Entscheidungen Alexanders in wichtigen kommunalen Angelegenheiten der Stadt mitgeteilt worden sind, obgleich es sich bei diesem Schreiben eindeutig nicht um einen Königsbrief oder einen ausgehängten *diagramma*-Erlass handelt. Die Inschrift stellt vielmehr die Aufzeichnung des Berichts einer Gesandtschaft im Auftrag der Polis dar, die noch vor ihrer Rückkehr in die Heimat – mithilfe eines gemeinsamen Protokolls auf der Basis einer Audienz und mündlichen Verhandlung vor dem König – sowohl verbindliche Regelungen als auch provisorische Anweisungen des Herrschers zu den Problemen ihres Gemeinwesens festgehalten hat und nach Philippi zu übermitteln suchte.<sup>57</sup>

<sup>55</sup> Arr. 4, 7, 3; nach der kleitarchischen Tradition hat Alexander dagegen die harte, qualvolle Bestrafung des Königsmörders ganz in die Hand des Bruders des Dareios und dessen Familie gelegt: Ihnen werden daher auch u. a. barbarische Grausamkeiten zugeschrieben, wie sie einst der (von Theseus beseitigte) Unhold Sinis nach der hellenischen Sagentradition begangen haben soll (s. Diod. 17, 83, 6 u. Plut. v. *Alex.* 43, 3, vgl. auch Trogus – Justin 12, 5, 11). In der lateinischen *Vulgata* bei Curtius ist diese unglaubwürdige (überdies als willkürliche Erfindung leicht erkennbare) Angabe dagegen gestrichen und dafür die (in ihrem Erzählkern akzeptierte) kleitarchische Version geschickt mit dem Faktum der Hinrichtung des Bessos in Ekbatana kombiniert worden (vgl. Curtius 7, 5, 40 mit 7, 10, 10) – ohne dass man aus diesem Befund auf eine eigenständige, kritische Ptolemaios – Lektüre des Curtius schließen müsste. – Auf eine Hinrichtung des Bessos durch Kreuzigung weist schließlich auch der Eintrag in der *Marmor Parium* – Chronik hin: FGrHist 239, B §6 (107).

<sup>56</sup> Zur Textgestaltung und zu den Problemen bei der arg verspäteten Publikation dieses Dokuments siehe SEG 34, 1984, 664; SEG 45, Nr. 790 u. 46, Nr. 787, dazu Bull. Epigr. (REG) 1987, nr. 714; vor allem aber die Abhandlung von M.B. Hatzopoulos, *Alexandre en Perse. La Revanche et l'Empire*, ZPE 116, 1997, 41 ff. (mit weiteren umfangreichen Literaturangaben).

<sup>57</sup> Vgl. *col. A* Zl 2 f. u. *col. B* Zl 11 f.; zu dem Versuch von R. M. Errington (Neue epigraphische Belege für Makedonien zur Zeit Alexanders des Großen, in: W. Will (Hrsg.), *Alexander der Große. Eine Welt Eroberung und ihr Hintergrund*, Antiquitas Bd. 46 (Bonn 1998), S. 77–89) die beiden Kolumnen A und

Die in diesem „Zwischenbericht“ ausgewiesenen Anordnungen (und Meinungsäußerungen) des Königs lassen Probleme erkennen, die einerseits die Abgrenzung des Territoriums der Stadt und andererseits private (oder auch kollektive) landwirtschaftliche Besitz- und Nutzungsrechte im Gebiet von Philippii betrafen. Hier gab es offene Fragen, die eindeutig bis in die Ära Philipps II., des königlichen Neugründers der Polis, zurückreichten.<sup>58</sup> Als geschickter Machtpolitiker hatte Alexanders Vater, der sich damals noch ganz am Anfang seiner politisch-militärischen „Karriere“ befand, offensichtlich – neben den vorwiegend aus thasischen Kolonisten rekrutierten Ansiedlern – auch den thrakischen Einwohnern und Nachbarn in der Region eine substanzielle Beteiligung an diesem Kolonisationsprojekt zugestanden. Inzwischen aber stand die aufblühende und überdies auch sehr verkehrsgünstig gelegene Polis-Siedlung in den Grenzbereichen ihres (fruchtbaren und wasserreichen) Territoriums unter einem verstärkten Infiltrations- und Zuwanderungsdruck seitens der thrakischen Anrainer.

Alexanders Regelungen haben sich, dem epigraphischen Text zufolge, hier nicht auf die einfache *Maxime* beschränkt, dass alle seither erfolgten Veränderungen und unerlaubten Inbesitznahmen durch zugewanderte Thraker im Gebiet von Philippii rückgängig gemacht werden müssten.<sup>59</sup> Vielmehr finden sich in den Textresten mehrere konkrete Ortsangaben, die offensichtlich mit weitergehenden Detailregelungen verbunden gewesen sind. Darüber hinaus enthält der Text eindeutig die Zusage, dass das Gebiet „zwischen den auf beiden Seiten angrenzenden Höhenzügen“ (λόφοι: offensichtlich im Südwesten wie im Nordosten der weiträumigen Ebene) und des weiteren bis zur Landflur der (ost-makedonischen) Siedlung von *Serai/Siris* (im Nordwesten) grundsätzlich zu Philippii gehören solle.<sup>60</sup>

---

B in ihrem Textgehalt (im Sinne eines Dossiers) von einander abzuheben, s. u. – Für die inschriftliche Aufzeichnung und Aufstellung des Dokuments ist aber offenkundig die Polis von Philippii verantwortlich gewesen; daher wird man auch hier von einer gewissen Redaktion des übermittelten Originaltextes durch die zuständigen Polis-Magistrate ausgehen dürfen (s. o. S. 92 f. zu den Spuren einer redaktionellen, wenngleich unvollständigen Überarbeitung des königlichen Sendschreibens zu einem Herrscherbrief „an den Demos von Chios“).

**58** Die Neugründung der Polis Philippii – im Gebiet der älteren thasischen Apoikie „Daton“ bzw. „Krenides“ – erfolgte 357/6 v. Chr. im Zusammenhang mit der makedonischen Besetzung von Amphipolis (am Strymon). Mit der (nach unserer Kenntnis erstmaligen) Benennung einer hellenischen Stadt-Gründung nach ihrem siegeichen und charismatischen Begründer (bald nach Philipps Aneignung des makedonischen Königstitels mit Hilfe der Heeresversammlung) sollte das Prestige des Herrschers – vor allem auch gegenüber der griechischen Staatenwelt – unterstrichen werden. – Zur strategischen Schlüsselstellung von Philippii in Richtung auf den thrakischen Raum s. Arr. 1, 1, 5; zur Topographie und regionalen Situation der Stadt vgl. auch die Skizze bei Appian *b.c.* 4, 105 f. – In den Territorien der später eroberten und *in toto* annektierten Städte von Methone und Olynthos (348 v. Chr.) begnügte sich Philipp dagegen mit *Viritan*-Assignationen in der jeweiligen Landflur an makedonische Soldaten und Siedler.

**59** *col.* A Zl. 8–13.

**60** Vgl. *col.* B Zl. 6 f.

Die präzisen Detail-Notizen lassen erkennen, in welchem Maße die vom König gegenüber der Gesandtschaft aus Philippoi getroffenen Entscheidungen auf einer sachlich gründlichen Vorbereitung und detaillierten Überprüfungen basierten.<sup>61</sup> In der sorgfältigen Berücksichtigung territorialer Gegebenheiten und der deutlichen Festlegung von Markierungspunkten zeigen sich hier enge Übereinstimmungen mit den (o. S. 112 f. besprochenen) Regelungen in Alexanders „Erlass“ im Hinblick auf das Territorium der Polis von Priene.<sup>62</sup> In dieser Hinsicht dürfte der König durchaus auch Maßstäbe für den Regierungsstil in den späteren hellenistischen Monarchien gesetzt haben: Die aufwendigen Bemühungen um detailgenaue Sachgerechtigkeit in der Suche nach einer „richtigen“ Lösung sind gewissermaßen das Korrelat zur unabdingbaren Gültigkeit und Exklusivität der königlichen Entscheidungen, an denen – fernab jeder öffentlichen Diskussion – grundsätzlich nur die höchsten Berater und Mitarbeiter des Herrschers aktiv beteiligt gewesen sind.

Darüber hinaus hatte man hier, dem Bericht der Gesandten aus Philippoi zufolge, in den Verhandlungen mit dem König auch an die (gewiss nicht einfache) Verwirklichung der gefassten Beschlüsse an Ort und Stelle gedacht: Mehrere im Gesandtschaftsbericht erwähnte Maßnahmen sollten – in der Erwartung, dass dies in absehbarer Zeit geschehen könne – von zwei namentlich genannten Bevollmächtigten des Königs von offenkundig höchstem Rang, Philotas und Leonnatos, auf der Grundlage konkreter Ermittlungen verbindlich durchgeführt werden.<sup>63</sup>

Neben Angaben und Festlegungen, die sich unmittelbar auf Anordnungen des Königs bezogen, finden sich in dem Dokument aber auch ephemere anmutende Notizen – vor allem die Mahnung an die Polis, keine privaten Verkäufe aus dem Waldgebiet (von Bauholz oder Forstparzellen?) im Bereich von Dysoron an der Grenze zum sei-raiischen Gebiet (im Norden/Nordwesten des philippischen Territoriums) zu gestat-

---

**61** Auch wenn Alexander zu Beginn seines Thrakien- und Illyrien Feldzuges von 335 v. Chr. nahe an Philippoi vorbeigezogen ist (Arr. 1, 1, 5), so wird man einen großen Anteil an der topographisch – politischen Vorbereitung sowohl dem Mitarbeiterstab im königlichen Heerlager als auch den Gesandten der Polis zuschreiben dürfen, die sich offenbar mit präzisen Unterlagen (sehr wahrscheinlich unter Einschluss einer detaillierten Kartenskizze) auf ihre Mission zu Alexander begeben hatten. Hinter allem aber stand der Wunsch des Königs nach genauer, sachgerechter Information und sein Wille, zu möglichst eindeutigen und angemessenen Entscheidungen zu gelangen.

**62** S. o. S. 112.

**63** Sicher bezeugt in *col.* A Zl. 6–8 für die Aufgabe einer verbindlichen Festlegung des landwirtschaftlich offenbar noch nicht in individuelle Nutzung genommenen Gebiets an den Grenzen des Polis-Territoriums; vgl. dazu auch Zl. 13 f. mit dem Auftrag, hier ein ansehnliches Flurstück von nicht weniger als 2000 Plethren (rund 190 ha) „herauszunehmen“, das vielleicht als δωρεά für hochgestellte Makedonen bzw. „Königsfreunde“ dienen oder aber zu Entschädigungen für Enteignete (oder anderwärts vertriebene Ansiedler) in besonderen Härtefällen herangezogen werden sollte. Denkbar wäre an dieser Stelle allerdings auch eine Übereignung dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche an ein (prominentes) Heiligtum in Philippoi.

ten, bis die Gesandten selbst wieder nach Philippi zurückgekehrt seien.<sup>64</sup> An dieses ausdrückliche Gebot schließt sich dann im Text die (beruhigende) Feststellung an, dass das Feucht- und Sumpfgebiet (im Süden) bis zum Grenzpunkt *gephyra* („Brücke“) uneingeschränkt zu Philippi gehören solle.<sup>65</sup>

Nimmt man die Angaben und Bestimmungen der Philippi-Inschrift insgesamt in den Blick, so zeigt sich – im Regierungsstil wie im Entscheidungsmodus – eine große Nähe zu den übrigen dokumentarischen Quellen-Zeugnissen der Alexander-Ära. Inhaltlich ist vor allem das Bemühen des Königs um die territoriale Integrität der Polis von Philippi (in festen, topographisch abgesicherten Grenzen) hervorzuheben: Hier wie in Priene (speziell in der Naulochoon – Frage) sollte der Status der hellenischen Stamm-Bürgerschaft – gegenüber den Ansprüchen und Begehrlichkeiten von Nachbarn und Neu-Ankömmlingen – eine wesentliche Stärkung erfahren (s. o. S. 110 f.).

Nur umso dringlicher stellt sich aber dann die Frage, warum die Bürgerschaft von Philippi diesen Text eines (höchstens halb-offiziellen) Gesandtenberichts über die Ergebnisse einer Audienz bei Alexander inschriftlich publiziert hat? Warum hat die Polis, wenn sie in ihren aktuellen Nöten und Anliegen schon keinen regulären Königsbrief mehr von Alexander und seiner Kanzlei erwarten konnte, stattdessen nicht die Ankunft der beiden namentlich genannten Bevollmächtigten des Herrschers und die von ihnen an Ort und Stelle zu treffenden Entscheidungen abgewartet? Wie lässt sich hier überhaupt die Bestellung von gleich zwei außerordentlich hochrangigen Vertrauten des Königs (s. u.) als Beauftragte für Aufgaben erklären, die zwar unbestreitbare administrative Autorität der handelnden Entscheidungsträger voraussetzen, aber in politischer Hinsicht – zumindest aus der Perspektive des königlich-makedonischen Oberkommandos im Heerlager – allenfalls von zweitrangiger Bedeutung sein konnten? Fielen die in Philippi zu treffenden Regelungen nicht ohnehin in die Zuständigkeitsbereiche des (seit dem Frühsommer 334 v. Chr.) in ganz Makedonien als Stellvertreter des Königs amtierenden Antipatros sowie des zur gleichen Zeit im benachbarten Thrakien verantwortlichen Strategen Memnon? Letzterer war allerdings im Frühjahr 331 v. Chr. in einen für den Ausgang des Agis-Krieges beinahe fatalen (und für die Zukunft auch nur äußerlich beigelegten) Konflikt mit dem „Strategen von Europa“ geraten.<sup>66</sup>

---

<sup>64</sup> Vielleicht wird man aus dieser Aufforderung auch noch ableiten dürfen, dass die Gesandten der Stadt zu diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit im königlichen Hauptquartier als abgeschlossen ansahen und sich dementsprechend mit ihren Gedanken bereits auf die Heimreise eingestellt hatten.

<sup>65</sup> Col. B Zl. 8–13.

<sup>66</sup> Vgl. die Angaben bei Diod. 17, 62, 4 u. 63, 1; man wird diesen knapp gehaltenen Notizen in der kleitarchischen Überlieferung doch eine gewisse historisch-sachliche Glaubwürdigkeit zuerkennen dürfen. – Jedenfalls ist es dem makedonischen Strategen Memnon (Berve II Nr. 499) gelungen, den angeblich von ihm selbst angezettelten Aufruhr in Thrakien nicht als eine Erhebung gegen den makedonischen König selbst erscheinen zu lassen, wie die spätere Betrauung mit einem ehrenvollen Kommando zeigt (327/6 v. Chr.: Curtius 9, 3, 21).

Die in Aussicht gestellte Visitation des Polis-Territoriums von Philippoi im makedonisch – thrakischen Grenzgebiet durch Philotas und Leonnatos lässt sich daher in einen politisch wie administrativ sinnvollen Rahmen nur dann einordnen, wenn diese beiden notorisch eng miteinander befreundeten Kommandeure zu einem bestimmten Zeitpunkt – d. h. eindeutig vor dem Herbst 330 v. Chr. und der Katastrophe des Philotas in Phrada (Drangiana/Zentral-Iran) – von Alexander als Nachfolger für Antipatros und Memnon vorgesehen worden waren. Schließlich konnten die detaillierten Festlegungen im Gebiet von Philippoi, die den thrakischen Nachbarn offensichtlich manche Einbußen und Enttäuschungen zumuten würden, umso eher Bestand haben, wenn sie hier von den beiden in naher Zukunft sowohl für Makedonien als auch für Thrakien zuständigen Amtsträgern gemeinsam – und, wie bei ihnen zu erwarten stand, auch einvernehmlich – getroffen wurden.

Tatsächlich hätten diese Positionen für die beiden hochrangigen Makedonen – für Philotas, den Befehlshaber der gesamten Hetairen-Reiterei, doch wohl die „Strategie von Europa“ und für den um einige Jahre jüngeren Leonnatos, einen der prominenten „Leibwächter“ Alexanders, das weithin selbstständige und verantwortungsvolle Kommando in Thrakien (bis zur unteren Donau) – unzweifelhaft eine deutliche Rang-erhöhung und persönliche Machtsteigerung bedeutet.<sup>67</sup> Als ältester Sohn des Parmenion und kriegserfahrener, auch in selbständigen Kommanden bewährter Offizier hätte Philotas sicherlich über genügend Ansehen und Selbstvertrauen verfügt, um sich in Makedonien gegen den erwartbaren Widerstand des mächtigen Antipatros-„Clans“ und seiner Anhänger durchsetzen zu können. Auch wären die beiden Bevollmächtigten des Königs gewiss nicht ohne ansehnliche Eskorten in ihre jeweiligen neuen Amtsbereiche entsandt worden.

Wahrscheinlich wäre eine Ablösung des „Strategen von Europa“, begleitet von einem analogen Vorgehen gegenüber dem makedonischen Gouverneur in Thrakien, mit Erschütterungen, vielleicht sogar lokalen Unruhen verbunden gewesen, aber es gab auch gute Gründe für einen solchen Schritt: Die Streitigkeiten und Blockaden zwischen den beiden verantwortlichen Amtsträgern hatte zu Beginn des Agis-Krieges 331 v. Chr. der Offensive des Spartanischen Königs Zeit und Raum zur Entfaltung gegeben. Auch das bekannte spöttische Wort Alexanders vom „Mäusekrieg“ (μοιομαχία), den Antipatros schließlich (nach dem Sieg in der Schlacht bei Megale Polis) glücklich beendet habe, lässt die Unzufriedenheit des Königs mit den Leistungen seines Stellvertreters in Makedonien und Hellas erkennen.<sup>68</sup> Hinzu kam aber wohl auch eine tiefe Verärgerung über Antipatros' Hellas – Politik, vor allem gegenüber den direkt oder

<sup>67</sup> S. dazu die prosopographischen Übersichten bei Berve II nr. 466 (Leonnatos) bes. S. 233 u. nr. 802 (Philotas) bes. S. 394.

<sup>68</sup> Plut. *apophth. Al.* p. 180 E, vgl. Ailian. *v. h.* XII, 16. – Über die Anlässe und die politische Relevanz der notorischen (in der biographischen Tradition bei Plutarch stark akzentuierten) Streitigkeiten zwischen Antipatros und Alexanders Mutter Olympias lässt sich kein sicheres Urteil gewinnen; jedenfalls hatte Olympias, tief gekränkt, im Laufe des Jahres 331 v. Chr. die Residenz in Pella verlassen und sich in ihre Heimat, nach Epeiros zurückgezogen.

indirekt in den Krieg involvierten Gemeinwesen, die mit dem politischen Anliegen in dem Erlass, den Alexander nach dem Sieg bei Gaugamela an die griechischen Staaten hatte übermitteln lassen, schwerlich zu vereinbaren war.

In der aktuellen Forschungsdiskussion über das Dokument von Philippoi hat man sich bislang freilich kaum auf diese mit dem Datum 331/30 v. Chr. verbundenen Perspektiven näher eingelassen. *L.Missitzis* und *N.G.L. Hammond* sowie *E. Badian* haben vielmehr versucht, die Angaben in dem epigraphischen Quellenzeugnis mit Alexanders Thrakien- und Ilyrien-Feldzug von 335 v. Chr. oder seinen Vorstoß gegen Theben in Verbindung zu bringen. Darüber hinaus wollte man die im Dokument bezeugten Einschränkungen in der (privaten) Nutzung des Waldgebietes bei Dysoron (s. o.) auf aktuelle Flottenbau-Pläne Alexanders beziehen.<sup>69</sup> Ferner wurde versucht, das propographische Band zwischen dem im Dokument genannten Bevollmächtigten des Königs und dem prominenten Sohn des Parmenion aufzulösen (*Hammond*) oder mit kühnen Textergänzungen die Mission von Philotas und Leonatos in die Grenzgebiete von Philippoi auf die (in den Text hineinkonjizierten) „Lebzeiten Philipps II.“ (*Badian*) umzudatieren. Die daraufhin von beiden Gelehrten mit Vehemenz und Verbissenheit geführte Kontroverse hat leider mit dazu beigetragen, dass sich in der alt-historischen Forschung allgemein Zweifel und Skepsis hinsichtlich der Aussagekraft des Dokuments von Philippoi verbreitet haben.<sup>70</sup> Tatsächlich lässt sich in keinem der von *Misstzis*, *Hammond* und *Badian* entworfenen Szenarien eine passable Antwort auf die mit der Inschrift verbundenen Kernfragen (s. o.) finden.

Einen anderen Lösungsweg hat *M.F.Errington* eingeschlagen: Er geht von der Beobachtung aus, dass in beiden Kolumnen zwar die Textanfänge (mit den zu erwartenden Angaben zu den Regularien und zur „Autorenschaft“) nicht erhalten geblieben sind, am Ende aber jeweils ein *vacat* – Zeilenraum noch erkennbar ist; *Errington* will deshalb die beiden Kolumnen als Überreste eines epigraphischen „Dossiers“ deuten. Da überdies im Textteil der col. B von der Gesandtschaft, die bei Alexander vorsprechen sollte, „in der dritten Person“ die Rede ist, möchte *E.* diese Zeilen einem Briefschreiben des Antipatros, des Stellvertreters des König, zuweisen. Antipatros habe seine Kompetenzen im Grenzgebiet zu Thrakien als unzureichend eingeschätzt

<sup>69</sup> S. *L.Missitzis*, A Royal Decree of Alexander the Great on the Land of Philippi, *Ancient World* 42, 1985, 3–14; *N.G.L. Hammond*, The King and the Land in the Macedonian Kingdom, *CQ* 38, 1988, 382–391; *E. Badian*, History from Square Brackets, *ZPE* 79, 1989, 59–70; Alexander and Philippi, *ZPE* 95, 1993, 131–139 u. A reply to Professor Hammond’s article, *ZPE* 100, 1994, 388 ff. u. dagegen wiederum *N.G.L. Hammond*, *ZPE* 95, 1993, 131–139 u. *ZPE* 100, 1994, 385 ff.

<sup>70</sup> S. dazu u. a. die Einschätzung bei *H.U.Wiemer*, Alexander 2005, in dessen Übersicht über die „Nicht-literarischen Quellen“ (S. 38 f.) das Dokument aus Philippoi unerwähnt bleibt (vgl. auch *Wiemers* Bemerkung S. 219 zur Publikation von *M.B. Hatzopoulos*) – Schließlich haben 1994 die Herausgeber der *ZPE* die ebenso erbitterte wie festgefahrene Diskussion zwischen *E. Badian* und *N.G.L. Hammond* durch ein „Machtwort“ beendet – ein in der Geschichte dieser großen, für kritische Erörterungen und gründlichen Meinungs austausch stets weit geöffneten Fachzeitschrift bislang wohl einmaliger Vorgang.

und sich daher bei Alexander absichern wollen. Deshalb habe er hier, ungeachtet seiner Stellung als „Strathege von Europa“, vor übereiltem Handeln in der Frage der Forst-Grundstücke bei Dysoron gewarnt und die Stadt entsprechend angewiesen, die Rückkehr der Gesandten abzuwarten, wobei aber nun ganz unklar geworden ist, ob mit ihnen die (bezeugten) Emissäre aus der Polis Philippoi oder aber eine Abordnung des Antipatros gemeint gewesen sein sollen.

Nicht minder problematisch sind Erringtons Überlegungen, ob die mit der definitiven Festlegung der Grenzen von Philippoi beauftragten Amtsträger Philotas und Leonnatos nicht einfache „Feldmesser“, gleichen Namens mit den hochrangigen Vertrauten des Königs, gewesen sein könnten, denen – sei es, dass sie von Alexander selbst oder aber von Antipatros entsandt wurden – entsprechende Aufgaben zugewiesen worden seien? Falls aber doch die beiden prominenten *hetairoi* Alexanders diese Mission hätten übernehmen müssen, so habe jedenfalls Leonnatos auch in den Jahren nach der Katastrophe des Philotas noch immer seinem Auftrag nachkommen können (am ehesten in der Phase um 324/23 v. Chr.).<sup>71</sup>

Immerhin geht aber auch *Errington* von der Voraussetzung aus, dass die Verhandlungen der Gesandten aus Philippoi mit Alexander räumlich in großer Entfernung von Makedonien stattgefunden haben<sup>72</sup>- und überdies auch nur zu einem Zeitpunkt, als, zumindest für die nähere Zukunft, *nicht mehr* mit einer Rückkehr des Königs in die Heimat gerechnet werden konnte. Die inschriftliche Aufzeichnung und Veröffentlichung dieses in manchen Punkten noch recht vorläufigen Gesandtenberichts aber dürfte demnach erst erfolgt sein, als man in Philippoi die Hoffnungen auf eine Durchführung der angekündigten Visitation in ihrer Landmark zunächst einmal hatte begraben müssen.<sup>73</sup>

Allerdings war in dem Dokument vonseiten des Königs bereits ein politisch-topographischer Handlungsrahmen umrissen worden, der sich für den internen Gebrauch innerhalb der Polis-Bürgerschaft bereits nutzen ließ, vor allem aber in den aktuellen Streitigkeiten mit den thrakischen Nachbarn mit einigem Nachdruck geltend gemacht werden konnte. Es spricht somit viel dafür, sich auf eine Datierung der im Dokument festgehaltenen Verhandlungen des Königs mit Abgesandten aus Philippoi in die erste Jahreshälfte 330 v. Chr., d. h. in die Zeit von Alexanders Aufenthalt in der Persis, einzulassen. Auf die Tatsache, dass die Buchstabenreste in *col. A* Zl. 1 sich am ehesten

---

71 Offenbar hat sich Leonnatos jedoch bis zu Alexanders Tode in Babylon stets in der Umgebung des Königs aufgehalten; vgl. die Nachweise bei Berve II Nr. 466 (bes. S. 234). An eine (allein oder vorrangig) auf die Regelung der territorialen Probleme im Bereich von Philippoi beschränkte Mission – ohne grundlegende Veränderungen in der übergeordneten Kommando-Struktur für Makedonien und Thrakien – wird man hier ohnehin kaum denken können.

72 So rechneten die Gesandten fest damit, dass ihr Briefschreiben (wahrscheinlich mit Hilfe der üblichen Staffelpost) bereits geraume Zeit vor ihrer eigenen Rückkehr in Philippoi eintreffen werde.

73 Vgl. auch M.B. Hatzopoulos.

auf Περσίδ[ος] beziehen lassen, soll dabei vorsichtshalber nur geringes Gewicht gelegt werden.<sup>74</sup>

Wer die schwierige Quellenlage zu den spezifisch politischen Anschauungen und Bestrebungen Alexanders bedenkt, wird die Bedeutung dieses Zeugnisses, das ein zu diesem Zeitpunkt vom König erwogenes Revirement in der „Strategie von Europa“ nahelegt, gewiss nicht gering schätzen. Schließlich ließe sich ein solcher, gewiss schwerwiegender Entschluss Alexanders auch als fällige Reaktion auf die von Antipatros und dem Synhedrion des *eirene*-Bundes praktizierte Politik auffassen, mit der Alexanders Anti-Tyrannis-Erlass (s. o.) weithin um seine Wirkung gebracht worden war. Trifft diese Interpretation das Richtige, so wird man nicht zuletzt auch das spätere Vorgehen des Königs in der inhaltlichen Ausgestaltung und äußeren Präsentation des Verbannten-Erlasses von 324 v. Chr. (s. u. S. 148 ff.) – in betonter Distanz zu Antipatros, vor allem aber zum hellenischen Synhedrion – weitaus besser verstehen können.<sup>75</sup>

Demgegenüber bereitet die Suche nach Beweggründen, die den König veranlasst haben könnten, den (in der Öffentlichkeit des Hauptquartiers offenbar schon bekannt gemachten) Revirement-Plan fallen zu lassen, keine großen Schwierigkeiten: Vielleicht waren hier schon mit dem Entschluss zu einer weiträumigen und möglicherweise langwierigen Offensive in den ost-iranischen Raum hinein die Würfel gefallen. Denn die logistische Versorgung, die Alexanders Streitkräfte in Asien von Makedonien her benötigten, hatte bisher bei Antipatros in guten Händen gelegen. Wenig später aber kam es dann in Phrada (s. o.) zu der für alle Seiten überraschenden Festnahme, Verurteilung und Hinrichtung des Philotas, an die sich unmittelbar der aus kalter Machträson befohlene und organisierte Mordanschlag gegen Parmenion in

---

<sup>74</sup> Vgl. dazu M.B.Hatzopoulos a.a.O. S. 46 f.; H.'s Überlegungen stützen sich freilich auf die bei Curtius 6,2,15–41 (vgl. Diod. 17, 74, 3 u. Plut. v. *Al.* 47, 1) breit ausgemalte Episode, wonach sich bei Hekatompylos, nahe dem Kaspischen Meer, im makedonischen Heer das Gerücht verbreitete, der König (der sich zu dieser Zeit angeblich wieder einmal in einer Phase heillosen Ausschweifungen befunden haben soll) habe sich zu unverzüglicher Rückkehr nach Makedonien entschlossen. Wenn sich hinter dieser Erzählung in der kleitarchischen Tradition mehr verbergen sollte als nur der literarische Kunstgriff eines retardierenden Moments (u. a. in Anlehnung an *Ilias* II, 100 ff.; vgl. Plut. v. *Alex.* 47, 1) so könnte man als Anlass – neben der zuvor in Ekbatana erfolgten Entlassung der hellenischen Bundestruppen – auch an die Vorfreude bei einigen kleineren Einheiten des makedonischen Heeres denken, die als Begleitmannschaften an dem geplanten Zug mit Philotas und Leonnatos zurück nach Europa teilnehmen sollten.

<sup>75</sup> Bei einer Datierung in die Phase um 330 v. Chr. wäre das Dokument von Philippoi (nach seinem Inhalt sowie im Hinblick auf die epigraphische Aufzeichnung und „Publikation“) auch ein konkreter Beleg für die (ohnehin naheliegende) Vermutung, dass mit Alexanders weit nach Osten hin ausgreifenden Operationen – in die bis 327 v. Chr. noch immer heiß umkämpften zentralasiatischen Regionen Baktriens und der Sogdiana – der allgemeine, politisch-„zivile“ Gesandtschaftsverkehr aus „Europa“ mit dem Herrscher weithin zum Erliegen gekommen ist.

Ekbatana anschloss.<sup>76</sup> Danach aber musste sich Alexander, zumindest was die Lage in Makedonien betraf, für geraume Zeit in Abhängigkeit von der Unterstützung und loyalen Haltung des Antipatros sehen.<sup>77</sup> Insofern wirft der im Philippi-Dokument noch fassbare Revirement-Plan, der, im Herbst 330 v. Chr. jedoch notgedrungen wieder aufgegeben werden musste, ein Schlaglicht auf den gerade in der makedonischen Heimat – nach den Gewaltaktionen bei der Thronbesteigung und im (verdeckten) Vorgehen gegen Attalos (s. o. S. 80 f.) – offenbar noch immer umgrenzten Manövrierraum des Königs.

Darüber hinaus eröffnen die zeitgebundenen, vom Gang der Ereignisse aber schon bald überholten Angaben im Philippi-Dokument für die historische Interpretation eine neue Perspektive, in der sogar der Asienzug Alexanders, der nach außen hin den Eindruck eines planmäßig, gleichsam nach innerer Notwendigkeit voranschreitenden Prozesses erweckt, sich während der Phase 331/30 v. Chr. in hohem Maße historischer Kontingenz unterworfen zeigt. In methodischer Hinsicht dürfte dieser Aspekt nicht der geringste Informationsgewinn aus dem Inhalt der m. E. bisher noch nicht ausreichend gewürdigten Inschrift von Philippi sein.

---

**76** Vgl. den Bericht bei Arr. 3 c. 26 (vornehmlich nach Ptolemaios), s. ferner die Angaben bei Plut. v. *Alex.* c. 48–49. – Möglicherweise hatte sich der auch sonst recht impulsiv reagierende Philotas aus Verärgerung über die entgangene hochrangige Abkommandierung dazu verleiten lassen, die Anzeigen über das gegen den König geplante Attentat so auffällig zu ignorieren. Die Brisanz des gegen ihn angestrebten Verfahrens zeigte sich bekanntlich in dem geheimen Zusammentreten eines „nächtlichen Rats“ um den König, zu dem – neben Krateros, der mit sorgsam und seit langem vorbereitetem Material den Part des Anklägers übernahm – bekanntlich auch Leonnatos, als enger, persönlicher Freund des Philotas, herangezogen worden ist.

**77** Auch der Stratege Memnon (Berve II nr. 499) verblieb in Thrakien auf seinem Posten; erst 327 v. Chr. wurde er hier von Zopyrion (s. u. VI S. 182) abgelöst, um ein starkes Ersatztruppen – Kontingent zum Feldheer des Königs in Nordwest-Indien zu führen. – Zu den (indirekten) Auswirkungen der Philotas-/Parmenion-Krise dürfte auch die Tatsache gehören, dass Alexander den in der Polis Kardia (auf der thrakischen Chersones) herrschenden Tyrannen Hekataios, der zu den engen Vertrauten des Antipatros zählte, niemals abgelöst hat (trotz aller Bemühungen des tüchtigen und einflussreichen „Kanzlei-Chefs“ Eumenes aus Kardia): vgl. Plut. v. *Eum.* c. 3 u. Diod. 18, 14, 4.



## V Alexanders Verbannten-Erlass und „die Freiheit der Hellenen“

Die Kommunikationsprobleme, die seit dem Sommer 330 v. Chr. während der Feldzüge und Expeditionen in Ost-Iran in wachsendem Maße auftraten, sollten sich in den Jahren des Indien-Abenteuers (vom Frühjahr 327 bis zum Herbst/Winter 325 v. Chr.) noch erheblich verschärfen.<sup>1</sup> Spätestens in den Kämpfen am Unterlauf den Indus und während des Aufenthaltes an der Küste des Indischen Ozeans gingen sogar die Verbindungen zu den Satrapien im iranischen Raum verloren. Wahrscheinlich hätte sich das Ausmaß der katastrophalen Verluste für die vom König befehligte Heeresgruppe bei ihrem Rückmarsch durch die Wüste Gedrosiens noch eindämmen lassen, wenn ausreichende Kontakte und Befehlsstränge nach Zentral-Iran hin bestanden hätten.<sup>2</sup> Ob die strengen Straferichte, die Alexander gleich nach seiner Ankunft in Karmenien und danach in der Persis – gegen iranische Satrapen, aber auch gegen makedonische Kommandeure und ihnen unterstellte Truppen-Verbände – durchführen ließ, im Großen und Ganzen gerechtfertigt waren oder primär einer sich angeblich verhärtenden Despotenlaune entsprangen, ist angesichts der Quellenproblematik nicht leicht zu beurteilen.<sup>3</sup> Mit dem Befehl an die Satrapen in Vorderasien, die von ihnen in

---

1 Aus den Details in der anekdotenhaft zugespitzten Notiz bei Plut. v. *Eumenes*. c. 2 über den Brand im Archiv-Zelt des Eumenes aus Kardia (Berve II Nr. 317) und den danach sogleich ergriffenen Maßnahmen, um (von der regionalen Ebene aus) authentische Abschriften von den verloren gegangenen Dokumenten zu erlangen, lässt sich eine gewisse Vorstellung von der Effizienz der vom ἀρχιγραμματεὺς Eumenes (Arr. 5, 24, 6 f.) energisch geleiteten Behörde (an der Seite des Königs) gewinnen. – Eine wichtige Rolle in der allgemeinen logistischen Unterstützung der königlichen Streitkräfte am Ostrand Irans und in Nordwest-Indien hat auch (bis 326/5 v. Chr.) der zunächst in Ekbatana, dann in Babylon residierende Schatzmeister Harpalos gespielt (s. Plut. v. *Alex.* c. 8 u. Diod. 17, 108, 4; vgl. zu ihm auch Berve II Nr. 143).

2 Das Gedrosien-Abenteuer (November – Dezember 325 v. Chr.) und die damit verbundenen hohen Verluste in dem von Alexander geführten Heeresteil sind in der Forschungsdiskussion wiederholt Gegenstand heftiger Anklagen gegen den Erobererkönig gewesen: vgl. bes. H. Strasburger, *Alexanders Zug durch die gedrosische Wüste*, *Hermes* 80, 1952, 45 ff. u. 82, 1954, 251 ff. Daneben hat es freilich auch Versuche gegeben, diese Verluste zu „minimieren“ und auf eine kleine Expeditionstruppe des Königs zu einzugrenzen: K. Kraft, *Der „rationale“ Alexander* 1971 S. 106 f.; vgl. dagegen die horrend hohen Verlustzahlen bei Plut. v. *Alex.* 66,4 u. Hamilton, *Comm.* 184. Wichtige neue Erkenntnisse hat hierzu die (die auch unter forschungsgeschichtlichem Aspekt interessante) Studie von G. Schepens, *Zum Problem der „Unbesiegbarkeit“ Alexanders des Großen* (*Anc. Soc.* 20, 1989, 15 ff.) erbracht: Sch. hat gezeigt, dass hinter dem Unternehmen einerseits ein riskantes, aber auf grundsätzlich richtigen klimatologischen und geographischen Erwägungen basierendes Kalkül, andererseits aber auch Alexanders ganz persönlicher Ergeiz standen, mit großen Gestalten der Vergangenheit, wie Kyros oder Semiramis, in einem umfassenden Wettstreit zu treten.

3 Vgl. dazu die detaillierten Angaben bei Arr. 6, 27, 1 f. sowie 7, 4, 1 f.; zur Verurteilung und Hinrichtung des Orxines Arr. 6, 29, 2 u. 30, 2), der in der Persis eigenmächtig die Satrapen-Würde an sich gebracht hatte, und zu dem in der *Vulgata* bei Curtius geschilderten, angeblichen Intrigenspiel des Eunuchen Bagoas (s. o. S. 22 Anm. 61 u. S. 76 mit Anm. 112) – Zum Befehl Alexanders an die Satra-

der Zwischenzeit eigenmächtig angeworbenen Söldnertruppen zu entlassen, sollten offenkundig die administrativen Strukturen und institutionellen Kontrollmöglichkeiten wiederhergestellt werden, die der König seit dem Sommer 334 v. Chr. (fast) überall auf dem Boden des eroberten Achaemeniden-Reiches eingerichtet hatte (s. o. S. 117 Anm. 7).

Auf dieses Ziel hin war offensichtlich auch die (wohl im Frühjahr 324 v. Chr. in Susa vollzogene) Ernennung des Hephaistion, Alexanders engsten Vertrauten, zum „Chiliarchen“ (persisch: *hazarapatis*) konzipiert worden, der damit zum Chef der zentralen Verwaltung im „Königtum Asia“ und ranghöchsten Amtsträger am Hofe aufstieg. Damit konnte die Festigung der Befehlsstrukturen und der administrativen Zuständigkeitsbereiche in Vorderasien – unterhalb der königlichen Herrschafts- und Entscheidungsebene – zunächst einmal als abgeschlossen gelten.

In diesem Zusammenhang ist es allerdings bemerkenswert, dass für den nun rasch wieder in Gang kommenden Gesandtschaftsverkehr aus der hellenischen Staatenwelt und Makedonien mit dem Hauptquartier vorrangig Krateros, der (einstige) Rivale Hephaistions, als Beauftragter des Königs fungieren sollte, um die jeweils notwendigen Gesprächskontakte und Vorverhandlungen aufzunehmen.<sup>4</sup> Während des längeren Aufenthaltes in Susa (im Frühjahr 324 v. Chr.), der bekanntlich in der Feier eines großen makedonisch-iranischen Hochzeitsfestes kulminierte<sup>5</sup> wurden von Ale-

---

pen in Vorderasien, die eigenmächtig angeworbenen Söldner umgehend zu entlassen, s. Diod. 17, 106 u. 111, 1, vgl. auch Paus. 1, 23, 3 u. 8, 52, 5 (mit weit übertriebenen Zahlenangaben); die Mehrzahl der stellungslos gewordenen hellenischen Söldner hatte sich dem Vorhaben Alexanders, sie in den neugegründeten Städten, insbesondere in der Persis, anzusiedeln, entzogen. Beim Tode Alexanders hatte der athenischen Strategen Leosthenes lediglich ein Kontingent von rund 8000 Kriegeren aus den Reihen der entlassenen Söldner am Sammelplatz des Tainaron zusammenbringen können (Diod. 18, 9, 1). Das mehr als 6000 Mann umfassende hellenische Söldnerkorps, mit dem der ungetreue „Reichsschatzmeister“ Harpalos im Frühjahr 324 v. Chr. aus Babylon, inter Mitnahme enormer Geldsummen, entflohen, dürfte in seiner zahlenmäßigen Stärke gewiss eine Ausnahme unter den 326/25 v. Chr. von den Satrapen eigenmächtig angeworbenen Mannschaften gewesen sein.

**4** Vgl. Plut. v. *Alex.* 47, 9. – Freilich hatte Demosthenes seinerseits enge Beziehungen zu Hephaistion angebahnt, um über diesen die Politik Alexanders zu Gunsten Athens zu beeinflussen; s. Marsyas von Pella, FGrHist, Nr. 135/6 F2; vgl. Aischin. *G.Ktes.* (3) § 162. Daneben bemühte sich Demosthenes auch um ein gutes Verhältnis zu Olympias, der Mutter des Königs.

**5** Der häufig verwendete Begriff „Massenhochzeit“ trifft hier gerade nicht das eigentliche Anliegen des Königs: Es ging schließlich in erster Linie darum, für „die Masse“ der makedonischen Veteranen eine großzügige finanzielle und rechtliche Regulierung ihrer schon seit langem bestehenden Partnerschaften mit überwiegend asiatischen Frauen und um eine Absicherung des Status, der aus diesen Verbindungen bereits hervorgegangenen Kinder durchzuführen. – Zum politischen Hintergrund der Vermählung des Königs mit zwei Prinzessinnen aus den beiden Linien des Achaemeniden – Hauses s. o. S. 133 mit Anm. 52. – Zu den ehelichen Verbindungen von mehr als 80 hochrangigen *hetairoi* des Königs mit jungen Frauen aus dem persisch-iranischen Hochadel s. Arr. 7, 4, 4 ff. u. Plut. v. *Alex.* c. 70 sowie Athen. 12, 538B f. (= Chares FGrHist 125 F 4), ferner Diod 17, 107, 6 u. Trogus-Iustin 12, 10, 9 f. Nach dem vor allem von Chares detailliert überlieferten Programm der Festlichkeiten lag der Akzent einerseits auf dem Vollzug der Trauungen nach dem (vor allem für die Makedonen anstößigen) iranischen Ritus, andererseits aber auch auf der formellen Gleichstellung des Königs als Bräutigam

xander offenbar auch schon die Grundzüge einer neuen Hellas-Politik festgelegt und ihre Eckpunkte alsbald bekannt gemacht – zunächst freilich nur in der Öffentlichkeit des königlichen Heerlagers.<sup>6</sup>

## 1 Die königliche Botschaft zur Olympien-Feier von 324 v. Chr.

Schon die äußere Form der Deklaration, die Alexander an den Festspielen in Olympia (wahrscheinlich in der ersten Augustwoche 324 v. Chr.) durch seinen Sondergesandten Nikanor von Stageiros, den Schwiegersohn des Aristoteles, übermitteln und durch Heroldsruf verkünden ließ, macht deutlich, dass die zuvor erfolgte Verbreitung von Informationen über den Inhalt des Dekrets nicht ohne Wissen und Willen des Königs geschehen ist.<sup>7</sup> Glücklicherweise sind die programmatischen Kernsätze in dieser Erklärung – auf der Quellenbasis, der Diodor im 18. Buch seiner „Historischen Bibliothek“ gefolgt ist (dem Geschichtswerk des Hieronymos von Kardia) – weitgehend im Wortlaut erhalten geblieben: Aus ihnen wird deutlich, dass sich der König unmittelbar und mit persönlichen Worten an die (von ihm am Festort erwartete) Masse hellenischer Verbannter und gerade *nicht* an die griechischen Staaten bzw. die „Gesamtheit der Hellenen“ – über ihre offiziellen Festgesandtschaften und die (in Olympia eben-

---

mit allen anderen an der Großen Hochzeit beteiligten *hetairoi*. Zu den an die Trauung anschließenden, mehrtägigen Feierlichkeiten in Susa mit einem besonders aufwendigen Festprogramm an „panhellenisch“-makedonischen („musischen“) Agonen s. u. Anhang I S. 205 ff.

6 In diesem Sinne wird man die Angaben im (späteren) samischen Ehrendekret für den damals im Dienste Alexanders stehenden „Waffenmeister“ Gorgos aus Iasos (Syll. <sup>3</sup>12 Z.11 ff.; s. u. S. 171 ff.), der sich leidenschaftlich für die Sache der samischen Vertriebenen eingesetzt hat, zu verstehen haben. Dass Alexander schon zu diesem Zeitpunkt explizit die Rückkehr der Samier auf ihre Insel (und damit die vollständige Aufhebung der athenischen Kleruchie) verfügt haben soll, ist unwahrscheinlich und beruht im Text des epigraphischen Dokuments vermutlich auf einer forcierten Über-Interpretation des allgemein gehaltenen Verbannten-Dekrets: Tatsächlich war man nach 321 v. Chr. auf Seiten der Samier sehr daran interessiert, bereits auf Geheiß des großen Königs und nicht des (schon bald ermordeten und verfemten) „Reichsverwesers“ Perdikkas auf die Heimat-Insel zurückgekehrt zu sein. Wie offen und umstritten auf der Ebene der „Großen Politik“ die Samos – Frage auch noch nach der Aufhebung der athenischen Kleruchie 322/21 v. Chr. blieb, zeigen die Verfügungen in dem Freiheitsdekret des Ployperchon – Regierung (319 v. Chr.), denen zufolge die *diagrammata* – Entscheidungen Alexanders in Hellas insgesamt ausdrücklich bestätigt wurden (Diod. 18, 56, 3 ff.); dagegen sollte die Insel Samos wieder an die Athener fallen sollte (unter Berufung auf entsprechende vertragliche Zugeständnisse Philipps II.).

7 S. Diod. 17, 109, 1 und vor allem den Bereich bei Diod. 18, 8,2–7; zu den unterschiedlichen Akzentuierungen bei Curtius 10, 2,4 f. und Trogus-Justin 13,5,2–5 s. u. S. 153 f. Die Angaben in Plutarchs *Apopth. Lac.* (mor 221 A nr. 9), wonach im Dekret-Text ausdrücklich eine Rückkehr der Thebaner in ihre Heimat untersagt worden sein soll, sind ganz auf die Pointe im „Bonmot“ des Spartaners Eudamidas ausgerichtet und daher sachkritisch unglaubwürdig. – Zur genaueren Datierung der Olympien – Feier im Jahr 324 v. Chr. s. R. Sealey, *The Olympic Festival of 324 B.C.*, CR 10, 1060, 185 ff.

falls zum größten Teil anwesenden) Repräsentanten aus dem Bundesrat – gewandt hat.<sup>8</sup>

Unmissverständlich distanziert sich der König, nicht nur in formaler Hinsicht, von den Verbannungs- und Vertreibungsaktionen, die bis dahin, in Vergangenheit und Gegenwart, innerhalb der hellenischen Staatenwelt durchgeführt worden waren.<sup>9</sup> Dabei ist zu bedenken, dass jedenfalls in Thessalien und Mittelgriechenland – unter dem Einfluss Philipps II. – seit 346 v. Chr. sowie in der Peloponnes seit 338/37 v. Chr. ganz überwiegend anti-makedonisch (und damit zumeist pro-demokratisch) orientierte Politiker mit ihren Familien-Angehörigen und Anhängern – auf Druck ihrer innenpolitischen Gegenspieler und der makedonischen Hegemoniemacht hin – in die Verbannung gehen mussten. Unter diesem Aspekt aber lässt sich die politische Brisanz der von Alexander getroffenen Grundsatzentscheidung erst richtig ermessen.<sup>10</sup> Mit ihr wurden auf einen Schlag und entgegen der Bundesakte von 337

---

**8** S. u. *Anhänge* (nr. 2): Dok. VII – Zur Beziehung Diodors zu dem in starkem Maße auf Originaldokumenten basierenden (dabei jedoch keineswegs politisch tendenzfreien) Diadochen-Geschichtswerk des Hieronymos s. *J.Hornblower*, Hieronymos of Cardia, Oxford 1981, bes. S. 18–75, vgl. dazu auch Kl. Rosen, Political documents; in Hieronymus of Cardia, A Class 10, 1967, 53 f.; s. auch G.A.Lehmann, der “Lamische Krieg” und die “Freiheit der Hellenen”. Überlegungen zur hieronymianischen Tradition (1988), in: Forschungen zur Alten Geschichte (Kl. Schriften) Band II, Stuttgart 2011, 929 f. – Für die Annahme, Nikanor habe damals für die anwesenden Vertreter der Staaten des des *eirene*-Bundes zugleich auch schon ausgearbeitete Memoranden zur Durchführung des Erlasses mitgebracht, gibt es keinerlei Anhaltspunkte in den Quellen; der Befund im Dokument von Tegea (s. u.) weist vielmehr eindeutig in eine andere Richtung.

**9** Der Terminus *φυγή/φεύγειν* konnte sich sowohl auf Vertreibungsoffer als auch auf politische Verbannte beziehen.

**10** Von der Aufhebung und Zerstörung der Polis Theben ist hier bezeichnenderweise keine Rede gewesen während der Ausschluss aller mit Blutschuld und sakralem Frevel belasteten (vgl. die Spezifizierung bei Diod. 17, 109,1 u. Trogus –Justin 13, 5,2) erkennbar auf die phokischen Tempelräuber und die von Philipp II sowie dem delphischen Amphiktyonen-Rat 346 v. Chr. verhängten Sanktionen zielte; selbstverständlich fielen auch alle ohne politischen Grund zur Höchststrafe bzw. Verbannung Verurteilten in diese Kategorie (vgl. die analoge Bestimmung im Polyüerchon – Dekret, einer Wiederaufnahme des Verbannten – erlasses: Diod. 18, 55, 3).-Auf diese Ausnahme –Bestimmung konnten sich 324/23 v. Chr. – gegenüber dem König – grundsätzlich alle Polis-Gemeinden berufen, wenn sie den Repräsentanten von ehemaligen (grundsätzlich als gewalttätig eingestuften) Tyrannis-Regimen (und deren Familien) die Rückkehr und Re-Integration in den Bürgerverband ihrer Heimatstädte verweigern wollten. S dazu o. S. 84 ff. zu den in Eresos (mit Zustimmung Alexanders) durchgeführten Gerichtsverfahren. – Für die Auffassung von H.E. Stier, Welteroberung und Weltfriede 1973 S. 47 A 130, wonach „Makedonenfreunde ... das Hauptkontingent“ unter den Betroffenen und Rückkehrern gebildet hätten, gibt es sachlich keinen Anhaltspunkt – wenn man einmal von den Sonderfällen Athen/Samos und Aitolien/Oiniadai (oder der kleinen pro-makedonischen Emigranten-Gruppe aus Athen, die sich nach dem Erlass im grenznahen Megara versammelte) absieht. Zu dem Befund, dass die große Mehrheit der Verbannten pro-demokratischen und zuvor eher anti-makedonisch orientierten Kreisen in Hellas angehört hat, s. auch J. Seibert, Die politischen Flüchtlinge und Verbannten in der griechischen Geschichte (von den Anfängen bis zur Niederwerfung durch die Römer, Darmstadt 1979, S. 133 ff. – Zu Umfang und Bedeutung des Verbannten – Problems in der griechischen Staatenwelt des 4. Jh. v. Chr. s. ferner H.-J. Gehrke, Stasis, München 1985 bes. S. 216 ff.)

v. Chr. (s. o. S. 40 f.) Regelungen außer Kraft gesetzt, die von außen (aus dem Kreis der Bundesmitglieder heraus) unterstützte Rückführungen von Verbannten wirksam unterbinden sollten. Diese sanktionsbewehrten Bestimmungen hatten sich bis dahin für manche pro-makedonische Oligarchie (bzw. *dynasteia*-oder Tyrannis-Regime) als zuverlässige Bestandsgarantie erwiesen. Nun aber zog sich der König in aller Form von der Rolle eines Schutzherren der pro-makedonischen Gruppierungen und Machthaber in Hellas zurück und verzichtete damit auch für die Zukunft auf ein seit langem übliches Instrument hegemonialer Herrschaft und Repression.

Hinzu kam die Tatsache, dass die Institution des hellenischen Synhedrion im Wortlaut der königlichen Botschaft nicht einmal als beratende Instanz Erwähnung gefunden hat, während Antipatros hier lediglich als ein mit entsprechenden Instruktionen ausgestatteter Befehlsempfänger und Exekutor des Königs vorgeführt wurde, dessen Aufgabe darin bestand, (erwartbare) Widerstände in den Polis-Staaten gegen den Verbannten-Erlass zu brechen.<sup>11</sup> Der Dekret-Text, der sich unmittelbar an die Verbannten-Gruppen in Hellas richtete, lässt gerade an dieser Stelle keinen Zweifel daran zu, dass den Adressaten der königlichen Botschaft ein fester *Rechtsanspruch* auf Rückkehr in ihren jeweiligen Bürgerverband zuerkannt werden sollte. Die Deklaration in Olympia lässt sich also gewiss nicht auf eine lediglich um Sympathie werbende „Anregung“ oder allgemeine „Empfehlung“ (ohne Bindungskraft) reduzieren, mit der sich Alexander an die Gesamtheit der griechischen Polis-Staaten gewendet haben soll.<sup>12</sup>

Antipatros sah sich seinerseits durch den Erlass der Zumutung ausgesetzt, notfalls mit militärischer Gewalt gegen die Resultate der von ihm selbst in den Jahren zuvor betriebenen Hegemonialpolitik vorgehen und gegebenenfalls seine eigenen Parteigänger in den Städten bekämpfen zu müssen.<sup>13</sup> Diese (bewusst eingesetzten) Härten und Schärfen in Alexanders Botschaft weisen offenbar auf den erstmals bereits 331/30 v. Chr. aufgebrochenen Konflikt in der Hellas-Politik hin, den Alexander nach

---

**11** Gegen die Position von M. Zahrt (Versöhnen oder Spalten? Überlegungen zu Alexanders Verbanntendekret, *Hermes* 131, 2003, 107 ff., bes. S. 108): Von einer „wichtigen Rolle“, die der „Strategie von Europa“ bei der Durchführung des Dekrets in Hellas und später noch in Asien, während der (in Aussicht genommenen) Abwesenheit des Königs auf dem projektierten „Westfeldzug“ spielen sollte, lässt sich weder aus dem Dekret-Text noch aus anderen Quellenzeugnissen eine belastbare Aussage gewinnen.

**12** Gegen die Auffassung von E. Bickerman, *La lettre d' Alexandre le Grand aux bannis Grecs*, *REA* 42, 1940, 32 ff., der u. a. noch N.G.L. Hammond gefolgt ist (in: *Alexander the Great. King, Commander and Statesman*, New York 1980, S. 262 m. Anm. 122).

**13** Zur anhaltenden Verstimmung zwischen dem König und Antipatros dürfte aber auch das zögerliche Verhalten des „Strategen von Europa“ in seinen Verhandlungen mit den Aitolern über die Oinidai-Affäre; hier konnten am Ende Gerüchte und Zweifel an der Loyalität des Statthalters gegenüber Alexander entstehen: *Plut. v. Alex.* 49, 14–15 u. 74, 2 f., vgl. auch *Curt.* 10, 10 14 u. dagegen die von Arrian vertretene Position: 7, 12, 5 ff. (am Ende ist der Text leider verstümmelt).

der Philotas-Katastrophe (s. o.) notgedrungen hatte vertagen müssen.<sup>14</sup> Bezeichnenderweise wandten sich danach die hellenischen Städte, im Anschluss an die Verkündung des Erlasses, mit diplomatischen Anfragen und Gesandtschaften auch nicht an den „Strategen von Europa“ oder an das Synhedrion, sondern zunächst an Nikanor und schließlich (verbunden mit zahlreichen Beschwerden über Antipatros) direkt an den König.<sup>15</sup>

Überdies hatten Alexander und (auf dessen Weisung hin) wohl auch der Sondergesandte Nikanor schon dafür gesorgt, dass der Verbannten-Erlass mit großer Publizität im Rahmen einer Versammlung bekannt gemacht werden konnte, die sich nach Umfang und Zusammensetzung wesentlich von der „üblichen“ panhellenischen Festgemeinde in Olympia unterschied. Diese bestand bekanntlich vor allem aus den Behörden und der Priesterschaft von Elis, ferner aus den Wettkämpfern, ihren Betreuern, Familienangehörigen und Freundeskreisen, des weiteren aus Abordnungen besonders interessierter Gemeinden und Regionen (im näheren, mutterländischen Umkreis) und schließlich aus den *theoroi*-Gesandtschaften der großen hellenischen Staaten. Diesmal aber hatte sich hier eine Masse von mehr als 20000 Verbannten aus allen Teilen der griechischen Welt eingefunden – und dies ungeachtet der erheblichen Reisestrapazen und –kosten sowie der notorischen Versorgungsprobleme am Festort während des Hochsommers. Sie alle begrüßten das königliche Dekret mit immensem Beifall und Jubel, und so wurde die Eröffnung der olympischen Festspiele von 324 v. Chr. unbestreitbar zu „einem der großen Tage in der Geschichte des Herrschers“.<sup>16</sup>

Aus der Zahlenangabe für die damals spontan (bzw. auf zunächst noch unklare Informationen hin) zu den Olympischen Spielen zusammengeströmten Verbannten und Vertriebenen lässt sich überdies ermesen, in welche Dimensionen das Problem

---

**14** Allerdings fehlt im Text der äußerst geschickt formulierten Proklamation Alexanders (Dok. VI) jeder Hinweis auf die Tatsache, dass er selbst die (vor allem während und nach dem Agis – Krieg) von seinem Statthalter Antipatros betriebenen Zwangsmaßnahmen, wenn schon nicht gebilligt, so doch zumindest hingenommen hatte. Formal waren die verbannungs-bzw. Todesurteile damals allerdings von den Institutionen und stets im Namen der jeweils betroffenen Polis-Staaten verhängt worden. – Das Polyperchon – Edikt von 319/18 v. Chr. (Diod. 18, 55, 2 f.), das in seiner Substanz direkt an Alexanders Verbannten-Erlass anknüpft, ist in diesem heiklen Punkt (der nachträglichen Aufhebung der zwischenzeitlich durch *strategoï* des Königs, d. h. durch Antipatros und Krateros 322/21 v. Chr., getroffenen Maßnahmen) weitaus deutlicher formuliert worden.

**15** So überrascht es nicht, dass Alexander schon im August 324 v. Chr. (nach den turbulenten Ereignissen in Opis) die Entscheidung traf, Antipatros als „Stratage Europas“ abzubrufen und durch Krateros, der das Corps der Veteranen nach Makedonien zurückführen sollte, zu ersetzen (Arr. 7, 12, 4; Diod. 18, 4, 1). Der Kommandowechsel sollte jedoch offenbar – nicht zuletzt angesichts der schwierigen Situation in Thrakien (siehe unten S. 182) und möglicher Krisen in Hellas – erst bei Krateros' Ankunft im makedonischen Raum vollzogen werden. – Bezeichnenderweise erhoben im Herbst 324 v. Chr. Gesandte aus mehreren hellenischen Städten in Alexanders Hauptquartier gegen Antipatros heftige Anklagen, die vom König wohlwollend aufgenommen wurden. Als Kassandros, Antipatros' ältester Sohn, dort die Glaubwürdigkeit dieser Emissäre in Frage zu stellen versuchte, wurde er von Alexander in aller Öffentlichkeit zurechtgewiesen: Plut. v. *Alex.* c. 74.

**16** Schachermeyr, Alexander 1973, s.522; vgl. Diod. 18, 8, 6.

der politisch Entwurzelten und Entrechteten in Griechenland inzwischen hinein gewachsen war. Isokrates hatte offenkundig nicht übertrieben, als er – bereits ein Menschenalter zuvor – vehement vor den Gefahren warnte, die von diesen ruhelosen, über die hellenische Staatenwelt hin verstreuten Bevölkerungselementen für die Stabilität der politischen und bürgerlichen Rechtsordnungen ausgehen könnten.

Darüber hinaus wird deutlich, dass Alexanders Erlass, mit dem eine so weitreichende Lösung für das Problem der Verbannungs- und Vertreibungsoffer in Hellas angestrebt wurde, keineswegs nur als Annex des zuvor in Vorderasien verkündeten „Söldner-Dekrets“ (s. o. S. 145/6 mit Anm. 3) angesehen werden kann.<sup>17</sup> Auch dürfen keinesfalls die enormen politisch-rechtlichen und finanziellen Herausforderungen nicht unterschätzt werden, die sich hier schon bald für viele griechische Staaten, in der Phase der Rückkehr und Wiedereingliederung relativ großer Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Bürgerverband, ergeben mussten. Dies gilt erst recht für die sozio-politischen und gesellschaftlich-mentalenen Anstrengungen, die ein solcher kollektiver Kraftakt mit dem Ziel einer inneren Versöhnung der politisch über lange Zeit gespaltenen Bürgerverbände überall erforderte.

Zuvor aber hatten sich, während des Sommers 324 v. Chr., auch die Staaten, die sich in besonderer Weise von einem Verbannten- und Vertriebenen-Dekret des Königs betroffen fühlen mussten – wie Athen in der fatalen Samos-Frage – auf den Termin der offiziellen Verkündung des Dekrets vorbereiten können. So hatte der Rat in Athen vorsorglich Demosthenes, den anerkannten Vertrauensmann des Demos in außenpolitischen Angelegenheiten, mit der Leitung der *theoroi*-Gesandtschaft der Stadt für die Olympien-Feier beauftragt. Dieser nutzte die Festtage dort auch sogleich zu diplomatischen Sondierungen und intensiven Gesprächen mit Alexanders Sondergesandten, die ihn offenbar zu einer politisch überaus heiklen Initiative (s. u.) ermutigt haben.<sup>18</sup>

Tatsächlich gibt es – außerhalb der Alexander-Historie – einige konkrete Anhaltspunkte und Belege dafür, dass die durch Nikanors Mission übermittelten Botschaften und Aufträge (die ἐπιτάγματα in Hypereides' Rede) des Königs noch weit über die Verbannten-Frage hinausgegangen sind: Mit einiger Sicherheit ist jedenfalls davon auszugehen, dass Alexander damals die Aufhebung der föderalen Strukturen sowohl in Achaia als auch in Nord-Arkadien und Boiotien dekretiert und die Verselbstständigung der jeweils zugehörigen Polis-Gliedstaaten verlangt hat.<sup>19</sup> Des weiteren spricht die Tatsache, dass seit dem Herbst 324 v. Chr. in der politischen Öffentlichkeit Athens

<sup>17</sup> Diese Auffassung wird – nach dem Vorgang von W.W. Tarn, *Alexander the Great*, Cambridge 1948, S. 112 u. E. Badian, *Harpalus*, *JHS* 81, 1961, 25 ff. – mit besonderem Nachdruck in der Studie von S. Jaschinski (*Alexander und Griechenland unter dem Eindruck der Flucht des Harpalos*, Bonn 1981, S. 73 ff.) vertreten.

<sup>18</sup> Zur Frage, ob Nikanor über die an die Verbannten gerichtete Verlautbarung des Königs hinaus auch schon konkrete Richtlinien oder gar für die einzelnen Staaten konzipierte „Ausführungsbestimmungen“ zu übermitteln hatte, s. u. S. 157 f.

<sup>19</sup> Vgl. dazu die Fragmente der Hypereides-Rede *Gegen Demosthenes* 18–19 (Jensen), vgl. auch die Hinweise bei Polybios, *hist.* 2, 41, 6 u. 9; s. ferner u. S. 164 ff.).

und anderer hellenischer Staaten ebenso intensiv wie strittig über die Frage einer offiziellen gottköniglichen Verehrung Alexanders diskutiert worden ist (s. u. S. 166 f.), für die Annahme, dass dieses hochpolitische Thema bereits Gegenstand der vertraulichen Gespräche zwischen Nikanor und Demosthenes gewesen ist. Jedenfalls lässt sich aus diesem Befund wohl erschließen, dass die Bestrebungen Alexanders – in seiner inzwischen unbestrittenen Position als Herrscher über ein *Oikumene*-Reich – sein Verhältnis zur vielgestaltigen griechischen Staatenwelt generell auf eine neue Grundlage zu stellen, damals in ein entscheidendes Stadium getreten sind.

In der antiken Alexander-Überlieferung finden sich höchst unterschiedliche Angaben und Urteile über die Motive des Königs und die mit dem Verbannten-Erlass verfolgten politischen Ziele: Der hieronymianischen Tradition (Diod. 18, 8, 2) zufolge waren es einerseits das Streben des Königs nach Ruhm und Ehre (δόξα), das ihn zu einer so umfassenden Regelung anspornte, andererseits aber auch das politische Kalkül, auf diesem Wege für sich in jeder Polis viele persönliche (ιδίους) Anhänger zu gewinnen – als Gegengewicht zu möglichen Umsturz- und Abfallbestrebungen unter den Hellenen.<sup>20</sup> Tatsächlich habe das Verbannten-Dekret bei der Mehrzahl der Hellenen (οἱ πολλοί) eine positive Aufnahme gefunden. Als ihrem persönlichen Wohltäter schuldeten die Rückkehrer dem König, nach allgemeiner Überzeugung, ein gewisses Maß an Loyalität und Dankbarkeit, selbst wenn sie in der Vergangenheit offen als Makedonen-Feinde aufgetreten waren. Gleichzeitig konnte Alexander sich nun definitiv von allen (offenbar schon seit langem von ihm als lästig empfundenen) Bindungen an fragwürdige Parteigänger-Regime in den hellenischen Staaten lossagen.

Deutlich wird im Bericht bei Diodor (-Hieronymos) herausgestellt, dass es zunächst nur Athen und die Aitoler waren, die in der Verbannten- und Vertriebenen-Frage Einspruch erhoben und (auf diplomatischem Wege) Widerstand geleistet hätten, da beide für sich gravierende territoriale Verluste befürchten mussten – zum einen die Kontrolle über die (seit langem von Athenern besiedelte) Insel Samos, zum anderen über die (erst vor kurzem von den Aitolern okkupierte und inzwischen neu besiedelte) akarnanische Küstenstadt Oiniadai am Kalydonischen Golf (s. u.).<sup>21</sup> Insofern gehörte der Verbannten-Erlass – nicht nur in der Perspektive dieser historiographischen Tradition – unmittelbar zur Vorgeschichte des „Lamischen“ („Hellenischen“) Krieges, der in Hellas schon bald nach dem Eintreffen sicherer Nachrichten vom Tode Alexanders (am 11. 6. 323 v. Chr.) und den Unruhen unter den makedonischen Streitkräften in Babylon ausbrechen sollte.<sup>22</sup>

**20** Wie A. Heuß in seiner Studie „Antigonos Monophthalmos und die griechischen Städte“ (1938; in: Gesammelte Schriften I S. 243 Anm.), zu Recht anmerkt hat, orientiert sich diese Interpretation (bei Diodor – Hieronymos) an den „üblichen Vorstellungen“ von praktizierter Hegemonial – Politik in Hellas, trifft aber gerade nicht den durchaus „revolutionären“ Ansatz im Verbannten-Erlass Alexanders.

**21** Zu anderen Ausnahme-Fällen, vor allem zur Situation in Herakleia (am Pontos)) s. u. S. 170/1 mit Anm. 66.

**22** Die klare, sachbezogene Analyse bei Diod. 18, 8, 1–9, 4 (nach Hieronymos) zu den Ursachen und dem Beginn des „Lamischen“ („Hellenischen“) Krieges hebt sich deutlich von den vagen, chrono-

Ganz andere Akzente setzt dagegen die römisch-lateinische *Vulgata* bei Curtius (10, 2, 4 f.), wobei die Notiz zum Verbannten-Erlass hier kompositorisch ihren Platz (verbunden mit groben chronologischen Fehlern) offensichtlich in Übereinstimmung mit der kleitarchischen Überlieferung gefunden hat – zwischen dem Ausgang der Harpalos-Affäre (im Frühjahr 323) und der Meuterei der makedonischen Soldaten in Opis im Spätsommer 324 v. Chr.<sup>23</sup> Alexander soll, der *Vulgata* zufolge, das gewalt-same Ende des flüchtigen Harpalos freudig begrüßt und den zuvor gefassten Plan, mit seinem Heer nach Europa überzusetzen, aufgegeben haben. Dann aber habe er den (widerstrebenden) griechischen Staaten die Weisung erteilt, alle Exulanten, soweit sie kein Bürgerblut vergossen hätten, wieder in ihre Heimatstädte aufzunehmen. Unter dem Druck des königlichen Gebots habe man den Verbannten sogar, so weit wie nur möglich, ihren früheren Besitz zurückgegeben.

Das Verbannten-Dekret wird hier unmissverständlich als Einbruch in die gültigen Rechtsordnungen (*solvendarum legum ...principium*) charakterisiert und scharf verurteilt. Allein die Athener hätten es gewagt, wieder einmal als „Beschützer von Hellas“ (*Graeciae vindices*) Widerstand gegen die drohende *colluvio ordinum hominumque* zu leisten; zur Samos-Frage findet sich dagegen kein Wort. Tatsächlich wird man hier in Curtius' Formulierungen den *color Romanus* nicht übersehen dürfen – sowohl mit Rücksicht auf die aktuelle politische Lage (angesichts der beträchtlichen Zahl von Verbannungen in der frühen Kaiserzeit) als auch in Erinnerung an die großen Umwälzungen in Italien von der marianisch-sullanischen Bürgerkriegs-Ära bis zum Triumvirat von 43 v. Chr. Eine ähnlich schroffe Ablehnung des Verbannten-Erlasses von 324 v. Chr. dürfte dagegen für die Original-Version bei Kleitarch kaum in Betracht kommen.<sup>24</sup>

In der Epitome Trogus-Justin (13,5,2 f.) wird der Verbannten-Erlass vielmehr ebenso wie bei Diodor-Hirynomos der Vorgeschichte des „Lamischen“ („Hellenischen“) Krieges zugerechnet. Hier aber liegt der Akzent ausdrücklich auf der Dynamik einer allgemeinen Freiheitsbewegung in Hellas, die gerade durch Alexanders Verlautbarung in Olympia in Gang gebracht worden sei. Denn die Verbannten seien zumeist eben nicht aus Rechtsgründen (*plurimi non legibus pulsi patria*), sondern durch Intrigen der herrschenden Oligarchen (*per factionem principum*) in die Verbannung getrieben worden. Während die bisher herrschenden Kreise sich nun vor der drohenden

---

logisch offensichtlich irreführenden Angaben bei Diod. 17, 111, 1–4 (im Anschluss an Kleitarch) ab, wonach die Athener schon zu Lebzeiten des Königs den offenen Krieg gegen Makedonien begonnen hätten. Tatsächlich ergibt sich jedoch aus der bei Diod. 18, 8, 7 u. 19, 2–4 vorgestellten Chronologie, dass Athen vor dem plötzlichen Tod Alexanders noch keinen entscheidenden Schritt in der besonders kritischen Samos-Frage gewagt hatte. Diese deutliche Divergenz zwischen der Überlieferung bei Diod. 18 c. 8 u. 9 und der kleitarchischen *Vulgata* darf in methodischer Hinsicht als ebenso signifikant gelten wie die mannigfachen Differenzen zu der von Arrian repräsentierten Alexander-Überlieferung.

<sup>23</sup> Vgl. die Notiz bei Diodor 17, 109,1 mit der Positionierung bei Curtius 10,2,1–4,1 f.; zur chronologischen Problematik s. M. Zahrnt, *Hermes* 2003, S. 408 Anm. 4.

<sup>24</sup> Leider ist hierzu in der knappen Notiz Diod. 17, 109,1 keine klare Akzentuierung mehr erkennbar.

Dominanz der Rückkehrer fürchteten, seien in zahlreichen Städten offen Forderungen nach einem Befreiungskrieg erhoben worden.<sup>25</sup>

Bei Trogus-Justin haben somit die dramatischen Veränderungen der innenpolitischen Lage, die sich aus dem Verbannten-Erlass in zahlreichen hellenischen Stätten ergeben haben, wesentlich zum Ausbruch eines anti-makedonischen Freiheitskampfes in Hellas beigetragen. Die Versionen bei Curtius und Trogus-Justin stimmen folglich untereinander und mit der ursprünglichen kleitarchischen Tradition nur darin überein, dass sie den „Lamischen“ („Hellenischen“) Krieg in Griechenland unter der Führung Athens noch zu Lebzeiten Alexanders beginnen lassen; im politischen Urteil über den Verbannten-Erlass und seine Konsequenzen sind die Differenzen dagegen unüberbrückbar. Dementsprechend bleibt auch unklar, ob es für die politisch-pragmatisch argumentierende Analyse bei Trogus-Justin bereits Ansätze im kleitarchischen Geschichtswerk gegeben hat.

Aber auch in der modernen Forschungsdiskussion zeigt sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Auffassungen zur politischen Stoßrichtung des Verbannten-Erlasses und erst recht in der Frage, ob sich im Modus und Inhalt der Deklaration vom Sommer 324 v. Chr. bereits die Grundzüge einer neuen Hellas-Politik des Königs erkennen lassen. So haben *U. Wilcken* und *H. Berve* nach Interpretationsmöglichkeiten gesucht, um zumindest eine Kooperation des königlichen Gesandten Nikanor mit dem Synhedrion des Hellenen-Bundes bei der Ausgestaltung der für die einzelnen Polis-Staaten verbindlichen „Ausführungsbestimmungen“ zum Dekret erweisen zu können.<sup>26</sup> Dagegen hat *V. Ehrenberg* die Deklaration in Olympia als einen Akt „of an entirely despotic kind“ charakterisiert, der in seiner uneingeschränkten Ausrichtung auf die griechische Staatenwelt im Ganzen den zuvor bestehenden, besonderen Rang einer Mitgliedschaft im *eirene*-Bund beseitigt habe.<sup>27</sup> Dementsprechend hat *Fr. Schachermeyr* in seinem Alexander-Werk den Bericht über den Verbannten-Erlass und dessen Verkündung in Olympia unter die Kapitel-Überschrift „Das Ende der griechischen Freiheit“ gestellt.<sup>28</sup> Zwar habe das Rückkehr-Dekret in seiner überparteilichen „Toleranz“ auch „etwas wahrhaft Königliches in sich“ gehabt, doch entscheidend sei schließlich die despotische Missachtung der Kompetenzen und Rechte des Hellenen-

<sup>25</sup> Trogus-Justin 13, 5,5: *igitur iam tunc multae civitates libertatem bello vindicandam fremebant*. Gleichzeitig wird aber auch auf die führende Rolle der Athener und Aitolier bei der Entfesselung der Freiheitskämpfe hingewiesen. Auf welchem Wege dann jedoch in dieser Tradition die beiden genannten historischen Wirkfaktoren miteinander verbunden worden sind, lässt sich angesichts der strikten und wenig verständnisvollen Epitomierung nicht mehr erkennen.

<sup>26</sup> *U. Wilcken*, Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1922, S. 116 f.; *Berve* II nr. 557, S. 276 f. u. RE s. v. Nikanor col. 267/8. Auch die neuere Studie *S. Dimitriev* (Alexander, Exiles Decree, *Klio* 86, 2004, 348–381) geht von einer grundsätzlichen Kompatibilität des Verbannten-Erlasses mit der hellenischen Bundesakte und den Kompetenzen des Synhedrions aus und verweist dabei auf die Einbettung der königlichen Anweisungen in die Rechtsordnungen der betroffenen Polis-Staaten.

<sup>27</sup> *V. Ehrenberg* 1938, bes. S. 40 f.

<sup>28</sup> *Schachermeyr*, *Alexander* (1973), S. 519–525.

Bundes und generell die Aufhebung aller „Zwischeninstanzen“ zwischen dem autokratischen Herrscher und der einzelnen hellenischen Polis gewesen.

Dagegen hatte *Ed. Meyer* schon lange zuvor den Verbannten-Erlass nach Form und Inhalt fest mit dem gleichzeitig von Nikanor (freilich mit verständlicherweise zunächst geringerer Publizität) übermittelten Wunsch des *Oikumene*-Herrschers nach Aufnahme unter die Staatsgötter der einzelnen Polis-Staaten verbunden. Der Bruch mit den Grundordnungen des hellenischen Bundes sei ein notwendiger Schritt gewesen – „nur so konnte die Quelle unendlichen Haders in Griechenland verstopft und dem Lande dauernder Friede und Wohlstand gesichert werden. Nur indem Griechenland in die Weltmonarchie einverleibt wurde, konnte es ihrer Segnungen teilhaftig werden“.<sup>29</sup>

In seinem Handbuch zur Griechischen Geschichte hat *H. Bengtson* dafür plädiert, den Verbannten-Erlass vor allem mit den für die nahe Zukunft konzipierten, „gigantischen Westpläne(n)“ in Verbindung zu bringen.<sup>30</sup> Als strategische Basis habe hier nur ein befriedetes, „durch die Massen der zurückkehrenden politischen Flüchtlinge“ eng mit dem König verbundenes Hellas in Betracht kommen können. In dieser Hinsicht ist freilich *M. Zahrnt* vor einigen Jahren zu einem völlig entgegengesetzten Ergebnis gelangt: Nicht auf Stabilität und innere Versöhnung, sondern auf eine weitgehende innenpolitische Lähmung und Spaltung der griechischen Staaten durch die Umwälzungen, die sich zwangsläufig aus der Rückkehr der Verbannten ergeben mussten, habe Alexander mit seinem Erlass gezielt.<sup>31</sup> Mit diesem Schritt, der sich mit dem rücksichtslosen Vorgehen gegen die Satrapen und ihre Söldner-Streitkräfte durchaus vergleichen lasse, sei Alexander in seiner Hellas-Politik bestrebt gewesen, die inzwischen als Hauptgegner ins Auge gefassten Mächte Athen und Aitolien politisch-militärisch von den übrigen Hellenen zu isolieren.<sup>32</sup> Wenn dies tatsächlich das eigentliche Anliegen des Königs gewesen sein soll, so stellt sich jedoch die Frage, warum Alexander dazu eigens ein allgemeines, den gesamten hellenischen Raum erfassendes Verbannten-Dekret erlassen musste? Ein klares, sanktionsbewehrtes Restitutionsedikt zugunsten der Samier und der autochthonen, akarnanischen Einwohner von Oiniadai hätte Alexanders angeblichen Zielen weitaus rascher und wirkungsvoller ent-

<sup>29</sup> Ed. Meyer, *Alexander der Große und die absolute Monarchie*, in: *Kleine Schriften*, Halle a.S. 1924<sup>2</sup>, Bd.I, 267–314 (Zitat: 313). Mit einem offiziellem Herrscherkult wird der König (in Meyers Deutung) als Staatsgott schlechthin zum Garanten sowohl der Existenz als auch der Rechtsordnung eines jeden einzelnen Polis-Staates in Hellas; zu der von Chr. Habicht geübten Kritik an den Positionen Meyers s. u. S. 165 f.).

<sup>30</sup> H. Bengtson, *Griechische Geschichte, von den Anfängen bis in die Römische Kaiserzeit*, München, 1977 (5.Auflage), 355/6.

<sup>31</sup> M. Zahrnt, *Hermes* 2003, bes. S. 431 f.; Zahrnts Positionen sind von H.U. Wiemer, *Alexander* 2005 S. 163, ausdrücklich übernommen worden.

<sup>32</sup> Zu den Problemen, die Hypereides, Argumentation in der Prozess-Rede *G. Demosthenes* in dem Fragment *col.18* (Jensen) aufwirft, und zu den Angaben im politisch-historischen Pamphlet des Ehippos (über angebliche schroff anti-athenische Bekundungen des Königs in Ekbatana im Herbst 324 v. Chr.) s. u. S 170 mit Anm. 64.

sprochen. *Zahrnts* Interpretationsvorschlag lässt an diesem Punkt jedenfalls erkennen dass eine Fortsetzung des „doxographischen“ Überblicks über ein offenkundig besonders stark von Vorurteilen und Spekulationen besetztes Kapitel innerhalb der immensen modernen Alexander-Literatur schwerlich sinnvoll sein kann.

Als ertragreicher dürfte sich vielmehr ein genauerer Blick auf die dokumentarische Überlieferung zum Verbannten-Erlass erweisen, um das Zusammenwirken zwischen der vom König ausgehenden Initiative (mit anschließender Aufsicht über die konkreten Vorschläge zur Durchführung des Projekts) einerseits und der definitiven Beschlussfassung und Rechtsetzung innerhalb der betroffenen Polis andererseits näher zu würdigen. So steht zu erwarten, dass sich gerade in den Details der urkundlich bezeugten Gegebenheiten und Regelungen insgesamt tiefere Einblicke in die Prinzipien und Anliegen der von Alexander in Gang gesetzten Re-Integrationspolitik in Hellas eröffnen lassen.

## 2 Die Rückkehr der Verbannten und das Dokument von Tegea<sup>33</sup>

Die (vornehmlich am oberen Rand beschädigte) Stele, die den Text eines Volksbeschlusses der Polis Tegea trägt, der für die Rückkehrer aus der Verbannung die anstehenden Vermögensfragen, aber auch ihren Bürger-Status im Polis-Verband regelte, wurde im panhellenischen Heiligtum von Delphi, im Tempelbezirk des Apollon, aufgefunden. Der Text, in dem für Tegea gültigen arkadischen Dialekt (bis auf wenige, aus der Umgangssprache eingedrungene *koine* – Formen) abgefasst, ist also – neben der öffentlichen Aufzeichnung und Aufstellung in der Polis selbst – auch noch eigens in Delphi „hinterlegt“ und hier auf einer Steinstele vor jedem nachträglichen Eingriff geschützt worden. Auch ein gravierender politischer Umschwung in Tegea selbst stieß damit an eine feste sakralrechtliche Barriere, die den Inhalt der gesetzlichen Regelung jedem Versuch einer Abänderung entzog.

Vermutlich ist eine weitere Kopie von diesem Volksbeschluss aus Tegea auch im panhellenischen Heiligtum von Olympia, dem eigentlichen „Ort“ des Verbannten-Dekrets, aufgestellt worden. Eine so aufwendige Publikationsweise entsprach eher der Praxis bei „Internationalen“ Abkommen zwischen den hellenischen Staaten und war bei einem innerstädtischen Gesetzeswerk, das der Versöhnung und Wiederherstellung des tegeatischen Bürgerverbandes dienen sollte, zumindest ungewöhnlich. Hier hatte allerdings von vornherein, jenseits der Interessen und Wünsche der beiden „Lager“ innerhalb der Bürgerschaft, die letzte Entscheidung bei einer dritten

<sup>33</sup> S. S. 224 f.: Dok. VII (Syll.<sup>3</sup> nr. 306, Tod GHI II. nr. 202); unsere Interpretation stützt sich des weiteren auf die epigraphischen Nachprüfungen von Heisserer, *Alexander* 1980 S. 204 ff. sowie auf die Beobachtungen von L. Dubois, *Recherches sur le dialecte arcadien II*, (Louvain –La-Neuve 1986), S. 61 ff. vor allem aber auf den scharfsinnigen Kommentar von G. Thür/H. Taeuber, *Prozessrechtliche Inschriften der griechischen Poleis: Arkadien*, (Wien 1994) S. 51 ff.

„Instanz“ gelegen – beim König, der in Tegea wie andernorts seine neue Hellas-Politik verwirklicht sehen wollte.<sup>34</sup> Das Dokument in Delphi sollte somit, im Hinblick auf die Interessen der „Partei“ der Rückkehrer-Gruppen, als Unterpfand für die Rechtstreue der Polis von Tegea gelten und gleichzeitig dem König den fälligen Erweis ihrer Loyalität darbieten.

Gleich zu Beginn des erhaltenen Textes wird deutlich, dass von Alexander (bzw. der von ihm beauftragten und autorisierten Kanzlei) gegen eine erste Fassung des in Tegea beschlossenen Rückkehrer- und Rückgabe-Gesetzes Einspruch erhoben worden ist. Dabei waren in einer schriftlich ausgearbeiteten Stellungnahme (διάγραμμα) sowohl konkrete Korrekturen angemahnt als auch Grundprinzipien (des allgemeinen Verbannten-Erlasses) eingeschärft worden.<sup>35</sup> Der Erhaltungszustand der Stele legt – trotz mancher Störungen und Zerfurchungen auf der Oberfläche des Steins – den Schluss nahe, dass sich hier die politisch und rechtlich relevanten Aspekte des Heimkehrer- und Rückgabe-Gesetzes von Tegea im Ganzen noch vollständig erfassen lassen.

Bereits in der Anzahl der direkten Verweise auf die königliche Stellungnahme wird der Unterschied zu dem Verfahren deutlich, mit dem einige Jahre zuvor in Mytilene (s. o. S. 101 ff.) die Re-Integration einer (sicherlich recht großen) Zahl von Verbannten in den Bürgerverband bewerkstelligt werden musste. So konnte dort die neu etablierte Polis-Demokratie – zwischen den beiden „Lagern“ der Rückkehrer und der während der Kriegswirren in der Stadt Verbliebenen – in wichtigen Detail- und Termin-Fragen ihre Eigenständigkeit zeigen und dabei grundsätzlich auch das Entscheidungsrecht ihrer eigenen Institutionen sicherstellen. Dagegen hatte sich die Bürgerschaft von Tegea in ihrer Beschlussfassung offensichtlich in einen festen Rahmen von Richtlinien und Vorgaben einzufügen, der eigens für sie von der königlichen Regierung vorgegeben worden war.

Wenn man die über den ganzen Stelentext verstreuten Hinweise auf das *diagramma* näher in den Blick nimmt, treten einige inhaltliche Schwerpunkte deutlich hervor: So ist direkt an die grundsätzliche Regelung, dass die Heimkehrer einen Rückgabe-Anspruch (nur) auf die Vermögenswerte haben sollten, die sie zum Zeitpunkt

<sup>34</sup> In Zl. 2 ist vom Namen des Königs zwar nur Ἰανδρός erhalten geblieben; der Bezug des Textes auf Alexanders Verbannten-Erlass unterliegt jedoch keinem Zweifel. Für die epigraphisch mögliche Alternative Κάσσιανδρός gibt es historisch keinen sachlichen Anhaltspunkt.

<sup>35</sup> Einige Interpreten (Vgl. S. Dmitriev, *Alexander's Exiles Decree*, *Klio* 86, 2004, 348 ff. (bes. S. 351 Anm. 15)) haben freilich das in der Inschrift so oft erwähnte *diagramma* unmittelbar als das in Olympia verkündete Sendschreiben des Königs auffassen wollen. Tatsächlich dürfte es in dieser Hinsicht auch keine „bürokratisch“ feste Terminologie gegeben haben. Im Textzusammenhang wird jedoch an mehreren Stellen sichtbar, dass es sich bei dieser „schriftlichen Stellungnahme“ (*diagramma*) um einen explizit auf die Verhältnisse in Tegea ausgerichteten Schriftsatz gehandelt hat, auf den wiederum der Demos in der Stadt zu reagieren hatte; vgl. Zl. 2, 10/11 u. 18/19 u. 56/57. Neben mehreren sachlichen Verweisen (s. u.) begegnet das *diagramma* auch in den Formulierungen des Bürgereides mit entsprechender Amnestie-Verpflichtung, der von Seiten der in der Stadt verbliebenen Tegeaten zu leisten war: Zl. 64 u. 65.

ihrer Verbannung als väterliches Erbe besessen hatten,<sup>36</sup> ein wichtiger, ins Auge fallender Zusatzartikel (Zl. 9 ff.) angeschlossen worden: Dieser Bestimmung zufolge sollte einem jeden der wieder aufgenommenen Verbannten ein uneingeschränkter Anspruch auf ein Wohnhaus zustehen, verbunden mit einem zugehörigen Hausgarten oder einem „auf der gegenüber liegenden Seite“ (an der Zuwegung) befindlichen Garten-Grundstück.<sup>37</sup> Beanspruchte der Heimkehrer dagegen die Rückgabe oder Überlassung eines Grundstücks als Hausgarten, das weiter als ein *plethron* (ca.30 m) von dem zugewiesenen Haus entfernt lag, so hatte für diese Parzelle, wie für alle anderen Liegenschaften, die im *diagramma* festgelegte Regel zu gelten, das jeweils nur die Hälfte zurückerstattet werden solle.<sup>38</sup>

Auch die folgenden Bestimmungen über die Berechnung der in diesen Fällen jeweils zu zahlenden „Abfindungssummen“/τιμαί (zu Gunsten des aktuellen Besitzers) und über die künftige steuerliche Bewertung (τιμασία) von Gebäude und Hausgarten orientierten sich an den im *diagramma* ausgewiesenen Vorschriften.<sup>39</sup> Man wird daher hier auch die konkrete Berechnungsformel, wonach zwei Minen (= 200 attische Drachmen) pro „Wohnraum“/οἶκος an den Inhaber des jeweils in Betracht kommenden Hauses als Abfindung für die Räumung und Übergabe des Hausbesitzes zu zahlen waren, dem königlichen Memorandum zuschreiben dürfen. Mit dieser Formel ließ sich überall in der griechischen Staatenwelt eine einfache und maßvolle Bewertung sowohl für kleinere als auch für größere Wohnanlagen durchführen.<sup>40</sup>

**36** Zl. 4 f.; die Frauen unter den Rückkehrern konnten, dem in Arkadien üblichen, auch matrilinear gültigen Erbrecht entsprechend, den Besitz von Seiten ihrer Mütter zurückerhalten, den sie als Erben vor ihrer Verhehlung besessen hatten (wenn kein Brüder oder dessen Nachkommen darauf Anspruch erheben konnten). Es sollte also im Rückgabe-Verfahren ausdrücklich nur um konsolidierten, ererbten Familienbesitz gehen; das individuell von den einzelnen Verbannten in ihrer Heimat-Polis jeweils hinzu erworbene Vermögen blieb dabei außer Betracht – vermutlich um von vornherein weitergehende besitzrechtliche Beschwerden und Konflikte unter den Betroffenen auszuschließen.

**37** Zl. 10–16; man sieht, dass hier von katastermäßig genau erfassten Parzellen im erschlossenen Wohnsiedlungsbereich der Stadt ausgegangen werden konnte; Vgl. dazu auch die urbanistsich-archäologischen Studien und Hinweise u. a. in: „Demokratie und Architektur“ (Wohnen in der klassischen Polis II (Hrsg. W. Schuller, W. Höpfner u. E.L. Schwandner), München 1989.

**38** Zl. 14–17: τῶνι τὸ ἥμισσον λαμβανέτω, ὡσπερ καὶ τῶν ἄλλων χωρίων γέγραπται.

**39** Die Bemerkung in Zl. 18/19 zur steuerlichen Einschätzung der Häuser, „wie es die Polis für richtig hält“, entstammt eindeutig dem *diagramma*-Text. Für die Polis Tegea lässt sich im übrigen aus diesen Angaben die Anlage einer umfassenden Kataster- und Zensus-Veranlagung erschließen, wie sie bekanntlich 378/7 v. Chr. in Athen als Basis einer angemessenen und in Zukunft verbindlichen Vermögensbesteuerung (mit 5750 Tal. an steuerlich relevantem Gesamtvermögen) durchgeführt worden ist: vgl. Polybios. 2,62,6–7 mit Demostenes, Symmorien-Rede (or. 14) § 19 u. Philochoiros FGrHist 328 F46.

**40** Die von G. Thür/H. Taeuber vorgeschlagene Differenzierung zwischen οἰκία/„Haus“ und οἶκος/„Wohnraum“ (im Textgefüge klar voneinander differenziert) führt tatsächlich zu Häuserpreisen, die dem in Athen für das 4. Jh. v. Chr. mehrfach bezeugten Marktwert für Immobilien einigermaßen entsprechen. – Während Thür/Taeuber die für den Hausbesitz zu erlegende *timá* als eine (vom Rückkehrer zu zahlende) „Ablöse“ bzw. Abstands-Leistung auffassen, geht Heisserer von einer Ausgleichszahlung seitens der Polis aus; dazu passt, dass der aktuelle Inhaber die Immobilie in der Regel persönlich

Ein Wohnhaus mit Gartenparzelle im unmittelbaren städtischen Siedlungsreich sollte offenbar generell die Basis für eine möglichst schnelle, wirksame Re-Integration der Rückkehrer bilden, ohne einen allzu starken Anstoß zur Bildung einer neuen Konfliktpartei von „Benachteiligten und Entrechteten“ zu geben, die sich leicht aus den Reihen derjenigen Tegeaten bilden konnte, die in der Vergangenheit konfisziertes Eigentum von verbannten Mitbürgern (preisgünstig) aufgekauft hatten.<sup>41</sup> Zieht man an diesem wichtigen Punkt, dem in den Korrekturen und Präzisierungen des *diagramma* besonderes Gewicht eingeräumt worden war, kritisch Bilanz, so wird man wohl ein nach beiden Seiten hin redliches und durchdachtes Bemühen um einen fairen Ausgleich feststellen können – zwischen (verständlichen) Ansprüchen auf Restitution auf der Seite der Rückkehrer und der politisch-sozialen Notwendigkeit, die schmerzlichen Verzichte der anderen Seite umfangmäßig in Grenzen zu halten. Dementsprechend konnte auch von der Polis im Ganzen erwartet werden, dass sie einen angemessenen, finanziellen Beitrag zum Gelingen des schwierigen Prozesses leistete.

In diesen Zusammenhang lässt sich auch eine weitere Vorschrift aus dem *diagramma* des Königs einordnen – die mit der Neuregelung der Eigentumsverhältnisse zwingend verbundene Rückzahlung aller (privaten) Darlehensschulden, die entweder im Zusammenhang mit der einstigen Ersteigerung von konfisziertem Grundbesitz der Verbannten bei dem (kapitalstarken) Tempel der Athena (-Alea) in der Polis aufgenommen worden waren oder auch als Restschulden auf den betroffenen Grundstücken lasteten. Die der Stadt-Göttin noch immer geschuldeten Kredit- und Darlehensbeträge sollten nun jedoch umgehend und vollständig zurückgezahlt werden.

Dementsprechend stand die Polis in der Pflicht, dass den aus der Verbannung Heimkehrenden jeweils nur unbelastete (Teil-) Grundstücke aus ihrem früheren

---

als beschlagnahmtes Konfiskationsgut von der Stadt erworben hatte. Auch lassen sich die hier der Polis ausdrücklich eingeräumten Möglichkeiten einer deutlichen Erhöhung des „Hebesatzes“ für die Besteuerung sowie des „Einheitswertes“  $\tau\acute{\iota}\mu\alpha\mu\alpha$  des Grundstücks gut als Kompensation für die augenblickliche Belastung der Stadtkasse verstehen. Die von Thür/Taeuber vorgeschlagene Interpretation und Deutung würde dem heimkehrenden Verbannten dagegen – statt einer Rückgabe (zumindest) von Teilen seines früheren Besitzes – einen kostspieligen Rückkauf zumuten!

**41** Für die politisch-sozialen Verhältnisse in Tegea ist es bezeichnend, dass im Text des von der gesamten Bürgerschaft zu schwörenden Versöhnungseides (Zl. 57 ff.) nicht generell und in allgemeinen Wendungen von einer Wiederherstellung der „Eintracht“/ὁμόνοια in der Bürgerschaft die Rede ist, sondern explizit von einer Verpflichtung der Mehrheit in der Polis zu „Wohlwollen und Loyalität“/εὐνοια gegenüber den von der Stadt wieder aufgenommenen Rückkehrern. Diesen gegenüber (als einer zumindest in Teilen offenbar besonders schutzbedürftigen Minderheit) wird daher in der Eidesformel von der Allgemeinheit der Bürgerschaft ausdrücklich eine verbindliche und umfassende Amnestie zugesagt (Zl. 59 f.). Zuvor war bereits in der Eidesformel mit der Anrufung der vier Haupt-Gottheiten, die in besonderer Weise für die Phylen-Abteilungen innerhalb der Bürgerschaft von Tegea „zuständig“ waren (Zl. 57: Zeus, Athena, Apollon und Poseidon), das Ziel einer vollständigen Re-Integration der Rückkehrer – auch in die Untergliederungen der Polis – eindringlich bekräftigt worden.

Familienbesitz zu übereignet wurden.<sup>42</sup> War damit in Alexanders *diagramma* den Interessen der Rückkehrer und darüber hinaus den kult-religiösen Verpflichtungen gegenüber einem alt-berühmten und hoch angesehenen Heiligtum Genüge getan, so konnte im Rahmen des königlichen Memorandums die anstehende Wiederherstellung des Bürgerverbandes als sakralrechtlich gebundene und gegliederte Fest- und Kultgemeinde ohne weitere Vorgaben der Polis von Tegea in autonomer Regie überlassen werden.<sup>43</sup>

Schließlich enthielt das *diagramma* noch eine Richtlinie, die den unterschiedlichen Schicksalen und Interessen der Frauen im familiären Umkreis der Rückkehrer zu entsprechen suchte: Verbannungsurteile hatten sich in Tegea regelmäßig nur gegen Männer gerichtet; ihre Frauen und Töchter konnten demgegenüber in der Heimat verbleiben und unangefochten auch in neue Ehe-Verbindungen eintreten. Mit der Flucht der Ehegatten sowie auch der Väter ins Exil hatten offenbar die bis dahin bestehenden familiären Bindungen – jedenfalls aus der Sicht der Polis – ihre rechtliche Gültigkeit verloren. Für Frauen, die sich an diesen Rechtsbrauch gehalten hatten, (und ebenso für ihre Nachkommen) sollte es daher auch keine Beteiligung an dem Anerkennungsverfahren um (rückgabefähigen) Erb-Besitz (von der väterlichen oder mütterlichen Seite) geben (Zl. 48–53).

Es gab hier aber auch Frauen, die ihre Männern zunächst ins Exil begleitet hatten, dann aber wieder nach Tegea zurückgekehrt waren und dort für sich eine Art von „Ablösung“ von den Sanktionen erwerben konnten, um von nun an unbehelligt in der Heimat zu bleiben. Auch für diese Kategorie von Frauen sollte es – mitsamt ihren Nachkommen (vermutlich aus neuen Ehe-Verbindungen – keine Berücksichtigung in

---

**42** Zl. 37 f; aus der z. T. freilich beschädigten ersten Textzeile dieses Abschnitts lässt sich jedenfalls erschließen, dass die Polis in der Zeit zuvor, vermutlich schon im Zusammenhang mit den jeweiligen Verbannungen und Konfiskationen, zumindest bei einem Teil der zur Versteigerung anstehenden Häuser und Liegenschaften die noch vorhandenen hypothekarischen Altschulden gegenüber dem Tempel mit öffentlichen Geldern abgelöst hatte (im wohl verstandenen Interesse der an der Macht befindlichen Gruppen). Bei größeren Anwesen und höheren Darlehenssummen hatten hier jedoch die neuen Besitzer eine Mit-Haftung übernehmen müssen; vgl. die Überlegungen bei G. Thür/H. Tauber a.a.O. S. 62 f. Anm. 21 u. 22. – Aus den hier vorgenommenen Regelungen wird man im übrigen die Existenz eines auf Seiten der Polis – neben dem Tempel-Archiv – verbindlich geführten Kataster-Verzeichnisses erschließen dürfen, dem sich u. a. auch Hinweise auf bestehende oder bereits abgelöste Grundschuld-Lasten entnehmen ließen. – Falls der aktuelle Besitzer jedoch nicht willens oder fähig war, die vorgeschriebene, kurzfristig zu leistende Rückzahlung vorzunehmen, bot sich hier vielleicht manchem der über Barmittel verfügenden Rückkehrer eine günstige Gelegenheit, um über die Begleichung der eingeforderten Grundschuld das gesamte hypothekarisch belastete Grundstück zurückzugewinnen.

**43** Zl. 21 f.; die Bemerkung („wie die Polis beschließen sollte“) ist hier ebenso wie die Notiz Zl. 17/18 (s. o.) in aus dem königlichen *diagramma* in den städtischen Beschluss eingeflossen. – Allerdings sind die in der Stadt hierzu in eigener Verantwortung getroffenen Regelungen, in welcher Weise das Ausscheiden der Rückkehrer aus den Fest-Gemeinden und ihre (offenbar langjährige) Absenz von den religiösen Feiern in der Polis kompensiert bzw. rückgängig gemacht werden sollten, nicht mehr in den Text dieses (in Delphi „hinterlegten“) Gesetzes aufgenommen worden.

dem Anerkennungsverfahren geben, soweit sie nicht später doch noch „unter Zwang“ (ὕπ’ ἀνάγκας) wieder in die Verbannung getrieben worden waren. In ihrem Falle sollte ausschlaggebend sein, dass sie in der gegenwärtigen Situation – sie selbst oder ihre Kinder – zur Gruppe der Rückkehrer gehörten (Zl. 53–57). Aus diesen Angaben und Hinweisen geht eindeutig hervor, dass es in der nord-arkadischen Polis über (mindestens) ein Menschalter hin mehrere Verbannungswellen gegeben hat und dass der Rückkehr-Erlass des Königs hier ohne Unterschied auch für die erbberechtigten Nachkommen von Vertriebenen gelten sollte.

Die Rückkehrer von 324/23 v. Chr. stellten somit weder in politischer noch in sozialer Hinsicht eine homogene Gruppe dar. Darüber hinaus aber wird deutlich, dass gerade in der jüngsten Vergangenheit – d. h. unter der Ägide des Antipatros, nach dem Abschluss des Agis-Krieges (s. o.) – besonders rücksichtslos gegen missliebige und verdächtige Personen, mit Zwangsmaßnahmen sogar gegen Frauen, vorgegangen worden ist.<sup>44</sup> Diese Hinweise, die dem Textzusammenhang nach bis in den Wortlaut hinein dem *diagramma* zugeordnet werden können, stellen – über den Einzelfall der Polis Tegea hinaus – ein konkretes, dokumentarisches Zeugnis für die tief reichenden Differenzen dar, die schon seit langem zwischen Alexander und Antipatros in den Methoden und Zielen der makedonischen Hellas-Politik bestanden haben.

Dem königlichen Memorandum wird man auch die genauen Vorschriften über die Rechtswege (Zl. 24 ff.) zuordnen können, an die sich die Heimkehrer in der Stadt mit ihren Rückgabe-Forderungen zu halten hatten. Dies gilt besonders im Hinblick auf die jeweils verbindlichen (und relativ engen) Terminsetzungen für die gültige Durchführung dieser Verfahren. Deutlich weisen diese Richtlinien mit ihrer klaren Zielstellung, möglichst bald, innerhalb weniger Monate, in den notorisch schwierigen Vermögensfragen zu einem allgemeinen, nicht mehr anfechtbaren Rechtsfrieden zu gelangen, weit über den Einzelfall Tegea hinaus.

Daher sollte die zu erwartende, erste große Prozessflut auch an Ort und Stelle von einem „ausländischen Richtergremium“ (vermutlich aus Mantinea) in maximal 60 Tagen bewältigt werden.<sup>45</sup> Danach konnte man sich mit einschlägigen Prozessklagen

---

**44** In der knappen Notiz bei Curtius 6, 1, 19 (s. o.) sind Umfang und Intensität der von Antipatros verhängten Repressions- und Strafmaßnahmen – in Tegea wie in der übrigen Peloponnes – offensichtlich „abgemildert“ worden. Ferner lässt sich aus Arr. 1, 10, 1 erschließen, dass es auch schon 335 v. Chr., im Zusammenhang mit dem Aufstand der Thebaner, eine Welle von Verurteilungen und Verbannungen unter den anti-makedonisch orientierten Politikern in Arkadien gegeben hat; zu den Interventionen Philipps II. während seines Feldzuges auf der Peloponnes 338/37 v. Chr. fehlen leider konkrete Quellenzeugnisse; vgl. Dazu auch die Studie von E.I. McQueen, Some notes on the anti-Macedonian movement in the Peloponnese 331 B.C., *Historia* 27, 1978, 52 ff.

**45** Zl. 24–26; s. besonders den Kommentar von G.Thür/H.Taeuber 65 f. Als Maßstab für die befristete Tätigkeit eines ξενικὸν δικαστήριον (mit höchst positiver, beruhigender Wirkung auf die innenpolitische Lage in entsprechend betroffenen Polis-Gemeinden) ist in der Forschungsdiskussion wiederholt auf die Leistung einer Jury von fünf besonders engagierten „fremden Richtern“ aus Iasos verwiesen worden, die in der Insel-Polis Kalymnos (gegen Ende des 4. Jh. v. Chr., aber offenbar nicht im Zusammenhang mit Alexanders Verbannten-Dekret) tatsächlich mehr als 350 Prozessklagen innerhalb die-

noch für weitere 60 Tage an einen der bürgerlich-einheimischen Gerichtshöfe in Tegea wenden, die in der Zwischenzeit jedoch neu konstituiert werden sollten. Nach Ablauf dieser ebenfalls eng bemessenen Frist aber blieb für „Spät-Heimkehrer“ – nach einem Vorverfahren vor dem Strategenkollegium in Tegea – nur noch der Gerichtsort in der (wahrscheinlich gar nicht besonders beliebten) Nachbar-Polis Mantinea, um seine Rückgabe-Anliegen auf dem Prozesswege zu verfolgen.<sup>46</sup>

Rund sieben Jahre zuvor hatte man dagegen in Mytilene (s. o. S. 103 f.) diese heiklen Aufgaben noch einem innerstädtischen „Schlichtungsausschuss“ anvertraut: Dieses Gremium sollte – in paritätischer Besetzung aus insgesamt zwanzig Vertretern der Rückkehrer und der „Daheimgebliebenen“, die aber alle jeweils durch demokratische Personalwahlen in der gesamten Bürgerschaft zu legitimieren waren – einen Interessenausgleich in den komplexen Vermögensfragen zustande bringen, der jeder weiteren Beschwerde- und Klagemöglichkeit entzogen sein sollte.

Wer demgegenüber die hohe Regelungsdichte im königlichen *diagramma* von 324/23 v. Chr. gegenüber dem Volksversammlungsbeschluss in Tegea als schlimme Beeinträchtigung (oder gar als das Ende der „Freiheit der Hellenen“) beklagen möchte, sollte immerhin auch bedenken, dass gerade mit diesen präzisen Vorgaben und allgemein gültigen Richtlinien der königlichen Regierung die Institutionen des griechischen Bürgerstaates, die vielerorts mit der Rückkehr der (lange Zeit verfolgten und verfemten) politischen Opposition ins Wanken geraten konnten, in erheblichem Maße entlastet worden sind. Nicht immer mochten „Schlichtungsausschüsse“, wie sie 331/30 v. Chr. eingerichtet wurden, der Gefahr wechselseitiger Blockaden (oder auch denkbarer Versuchungen durch verdeckte Einflussnahmen) widerstanden haben – in der schwierigen Übergangsphase, bevor neue, allgemein legitimierte Gerichtsgremien etabliert werden konnten. Ohnehin hatten für Mytilene, angesichts der Geldgeschenke und territorialen Zugeständnisse des dankbaren Königs an diese Polis, Ausnahmebedingungen bestanden, um in der Verbannten- und Rückgabe-Problematik zu raschen, einvernehmlichen Lösungen zu gelangen.<sup>47</sup> Im Rahmen des allgemeinen Verbannten-Erlasses kam es dagegen wesentlich darauf an, in einem straff

---

ser Bürgerschaft einvernehmlich (d. h. durch Vergleiche) beilegen konnten und nur in zehn Gerichtsverfahren einen formalen Urteilsspruch fällen mussten: Ch. Michel, *Recueil d'Inscriptions Grecques*, Paris 1900, nr. 417; M. Segre, *Tituli Calymni*, Bergamo 1952 nr. XVI; vgl. auch die von W. Blümel, *Die Inschriften von Iasos* (I K 28, 1; Bonn 1985) S. 74 ff. nr. 73–83 (bes. 82) edierten epigraphischen Zeugnisse.

<sup>46</sup> Zl. 31 f.; die Anrufung eines Bundesgerichts wäre für Bürger aus Tegea sicherlich die angenehmere Alternative gewesen. Man darf daher aus der Tatsache, dass in diesen Regelungen keinerlei Hinweise auf arkadische Bundesinstanzen begegnen, wohl eine zusätzliche Bestätigung für die vom König damals gewünschte Auflösung der κοινὸι σύλλογοι auf der Peloponnes (s. o.) ableiten. Offenkundig lag dem *Oikumene*-Herrscher sehr daran, seine Beziehungen zum Hellenentum ausschließlich auf der Ebene der einzelnen Polis-Staaten neu zu verankern.

<sup>47</sup> Auch ist zu bedenken, dass im Fall Mytilenes die einschlägigen Regelungen zunächst von einer Gesetzesinitiative der Polis ausgegangen sind, die erst auf Verlangen der miteinander streitenden „Lager“ innerhalb der Bürgerschaft dem abschließenden Urteil des Königs unterworfen worden sind.

geführten Verfahren zu Lösungen zu gelangen, die sich namentlich für das Gros der Polisstaaten auf dem griechischen Festland als praktikabel und förderlich erweisen konnten.

Ausgerüstet mit einem im Laufe der Jahre immens gewachsenen politischen Erfahrungsschatz hat sich die königliche Zentrale offenkundig sehr darum bemüht, den Prozess einer umfassenden Re-Integration und inneren Befriedung der Polis-Bürgerschaften wirksam voranzubringen. Bei genauerem Blick auf die mannigfachen Details löst sich jedenfalls der gerade in jüngster Zeit so massiv geäußerte Verdacht (s. o.), Alexander sei es mit seiner weitreichenden Initiative primär um eine politische Lähmung und das Anheizen der sozialen Konflikte in den hellenischen Polis-Staaten gegangen, vollständig auf. Auch kann im Hinblick auf die Regelungen in dem für Tegea ausgedertigten *diagramma* keinesfalls vom Vorwalten eines zentralen Schematismus gesprochen werden. Vielmehr galt offenkundig das Prinzip, dass die unterschiedlichen Traditionen innerhalb der griechischen Staatenwelt vollauf anerkannt und angemessen berücksichtigt werden sollten. Von diesem Grundgedanken, hatte sich Alexander bekanntlich schon zuvor in seinem Auftreten gegenüber den alten Kulturvölkern Vorderasiens (s. o. S. 116 ff.) – und schließlich mit Aplomb auch gegenüber den Persern und Iranern – leiten lassen.

### 3 Athen, die Samos-Frage und das Gottkönigtum Alexanders

Eine Besonderheit des Verbannten-Erlasses, der rasch und tief in das politische und gesellschaftliche Gefüge der griechischen Staatenwelt eingreifen sollte, ist eng mit dem Auftreten des königlichen Emissärs Nikanor an den Ölympien von 324 v. Chr. verbunden: Dieser hatte noch während der Festspiele in (offenbar vertraulichen) Gesprächen mit Sakralgesandten aus den wichtigsten Polis-Staaten den persönlichen Wunsch Alexanders nach offizieller gottköniglicher Verehrung in den hellenischen Städten deutlich zum Ausdruck gebracht: Freilich kann in einer so delikaten religiös-politischen Angelegenheit von einer „königlichen „Anordnung“ oder einem „Erlass“ mit verbindlichem Wortlaut und einer konkreten Motivation gewiss nicht die Rede gewesen sein. Auch wird man schwerlich, wie in der Forschungsdiskussion gelegentlich erwogen wurde, an autoritative Verweise auf Alexanders schon seit langem anerkannte Ammons-Sohnschaft oder seine unübertroffenen militärischen Leistungen bei der Aufrichtung eines unvergleichlich großen *Oikumene*-Reiches o. ä denken können.<sup>48</sup>

---

<sup>48</sup> Gegen die Überlegungen von H.E. Stier, *Welteroberung und Weltfriede im Wirken Alexanders d. Gr.*, Opladen 1973, S. 46; für den theoretisch – ideologischen Hintergrund wird man sicherlich auch auf die *παμβασιλεία* – Argumentation in Aristoteles' *Politika* – Schriften ebenso verweisen können, wie auf den (wohl aus Onesikritos' Alexander-Geschichte stammenden) Diskurs bei Plutarch *v. Alex.* c. 64.

In Betracht kam vielmehr ein diplomatisch übermitteltes „Ansinnen“ (*Fr. Schachermeyr*), das formal den einzelnen Polis-Staaten die Initiative zu einer Grundsatzentscheidung überließ. Auch die Details hinsichtlich des konkreten Kultnamens und -ortes hatten die hellenischen Städte in eigener Verantwortung festzulegen – schließlich musste hier zumindest ein Anschein von Freiwilligkeit gewahrt bleiben. Darüber hinaus aber dürfte Nikanor wohl auch Hoffnungen, besonders bei Demosthenes und der athenischen Delegation, geweckt haben, der König könne – mit anerkannter göttlicher Autorität in ihrer Polis – zu einem Entgegenkommen in anderen, besonders strittigen Fragen bereit sein, die der Verbannten-Erlass aufgeworfen hatte. Tatsächlich hat es zu dem Projekt einer offiziellen Apotheose Alexanders in Athen schon im Spätsommer/Herbst 324 v. Chr. eine heftige politische Debatte, am Ende aber auch einen verbindlichen Beschluss gegeben, den man eilends dem Herrscher nach Babylonien (bzw. Medien) zur Kenntnis zu bringen suchte (s. u.).

Die auffällige Koinzidenz in der Übermittlung der beiden Anliegen Alexanders, die der hellenischen Staatenwelt in Olympia – wenngleich auf unterschiedliche Art und Weise – zur Kenntnis gebracht worden sind, hat schon in der älteren Forschungsdiskussion zu der Auffassung geführt, dass beide Aspekte der politischen Substanz nach miteinander in Verbindung gestanden haben.<sup>49</sup> So hat *Ed. Meyer*, mit einem Blick auf Vorbilder und Vorstufen zu dieser Apotheose, das Ansinnen Alexanders als letzten, konsequenten Schritt zur Konsolidierung seiner Position als „Weltmonarch“ gegenüber den griechischen Bürgerstaaten und konkret als fundamentale Rechtfertigung seines auf ganz Hellas gerichteten Verbannten-Erlasses verstanden: Mit Alexanders Aufnahme „unter die Staatsgötter waren die griechischen Republiken ... nicht dem makedonischen Königreich, wohl aber der Weltmonarchie einverleibt: Was Alexander befahl, war fortan für sie Gesetz, nicht weil er König, sondern weil er Gott war“.<sup>50</sup>

Schon lange zuvor war in der griechischen Welt – im intellektuellen Bereich wie in der konkreten Politik – nach einer angemessenen Lösung für das Herrschafts-

---

<sup>49</sup> Die an (einfachen) psychologischen Deutungsmustern orientierte Auffassung, die freilich noch in jüngerer Zeit vehement vertreten worden ist (u. a. *in extenso* von W. Will 1985), wonach sich in Alexanders Wunsch nach göttlicher Verehrung definitiv der Umschlag von mörderischen Despotenlaunen zu pathologischem Irrsinn und Größenwahn manifestiert habe, ist dagegen eine „Minderheitsposition“ geblieben. Schachermeyrs Darstellung (1973 S. 526 f.) zufolge sollen sich in dieser Initiative vielmehr „die irrationale Sehnsucht“ des Königs mit einem durchdachten, auf die „Reichsräson“ gerichteten „Geheiß“ des *Oikumene*-Herrschers miteinander verbunden haben.

<sup>50</sup> *Ed. Meyer*, Alexander der Große und die absolute Monarchie, in: Kleine Schriften I<sup>2</sup> (Halle a. S. 1924) S. 265–314 (Zitat: S. 313). Mit der Vergöttlichung des Herrschers gewannen die Weisungen des Königs den höchsten Rang einer rechtlichen Norm (vergleichbar den Anweisungen der großen Orakelstätten an Individuen und Gemeinwesen) – nicht um die längst in umfangreichen Gesetzeskodifikationen ausgeformten Rechtsordnungen der Polis-Staaten zu ersetzen oder nach Willkür und Opportunität außer Kraft treten zu lassen, sondern um für sie allgemeine Leitlinien und Garantien wirksam werden zu lassen; vgl. u. a. J. L. O’Neil, Royal Authority and City Law under Alexander and His Hellenistic Successors, C Q 50 2000, 424–431.

verhältnis zwischen der Territorialmacht einer „modernen“, mit überlegenen Herrschaftsinstrumenten und enormen Ressourcen ausgestatteten Monarchie und dem auf Autonomie und eine bürgerliche Rechtsordnung wesensmäßig angewiesenen Polis-Staat als politischer Körperschaft gesucht worden. Der Erobererkönig kann, vor diesem Hintergrund, daher durchaus als Vollender der bereits bei Philipp II. und anderen Herrschergestalten der „Jüngerer Tyrannis“ erkennbaren Ansätze verstanden werden. Darüber hinaus ließ Alexander freilich schon seit 331 v. Chr. bei offiziellen Gelegenheiten, aber wohl auch in seiner engeren Umgebung, keinen Zweifel an seiner persönlichen Überzeugung aufkommen, eine Mission unter göttlicher Leitung zu erfüllen und dem libyschen Ammonion in besonderer Weise (als Gottessohn) verbunden zu sein.<sup>51</sup>

Gegen die Auffassung von *Ed. Meyer*, der dem Gottkönigtum Alexanders und den entsprechenden Herrscher-Kulten in den späteren Diadochen-Reichen schlechthin strukturelle Bedeutung zuerkennen wollte, hat zunächst *A. Heuß* – aus historischer wie juristisch-staatsrechtlicher Perspektive heraus – Bedenken geäußert; für ihn war die 324/23 v. Chr. unzweifelhaft einsetzende Herrscher-Vergöttlichung nicht mehr als „eine übertragene Form der Anerkennung eines legitimen, im Voraus schon bestehenden Herrschaftsverhältnisses“. Auch den schon unter den Diadochen-Königen begegnenden Herrscher-Kulten wird keine größere Bedeutung beigemessen.<sup>52</sup> Im Anschluss an *A. Heuß* hat namentlich *Chr. Habicht* versucht, die Kritik an der Position *Meyers* – sowohl im Hinblick auf Alexander, als auch generell hinsichtlich der Herrscher-Kulte in der Epoche der hellenistischen Monarchien – von Seiten der historisch-epigraphischen Empirie noch zu vertiefen.<sup>53</sup> Insbesondere sollten der Verbannten-Erlass und das Einsetzen der Apotheose-Beschlüsse in Hellas chronologisch wie sachlich voneinander entkoppelt und damit der von *Ed. Meyer* hier so stark betonte politisch-strukturelle (bzw. „staatsrechtliche“) Zusammenhang aufgelöst werden:

In chronologischer Hinsicht ließ sich allerdings keine in der Ereignisabfolge relevante Priorität des Verbannten-Dekrets überzeugend darstellen.<sup>54</sup> Die Anfrage Alexanders beim Ammonion, ob und in welcher Form sein im Oktober/November 324 v. Chr. verstorbener Vertrauter Hephaisstion kultische Verehrung erhalten sollte, die

---

51 S. Arr. 3, 3, 2 f. u. 6, 19, 4 sowie Kallistehenes FGrHist 124 F. 14 u. 36; vgl. auch den angeblich noch auf dem Sterbebette geäußerten Wunsch Alexanders, im Ammonion bestattet zu werden: Diod. 18, 3, 5. – Plutarch, der allerdings persönlich auch dem Kaiserkult seiner eigenen Zeit kritisch gegenüberstand, hat in der Alexander-Biographie wiederholt darauf verwiesen, dass der König in seiner engeren Umgebung mehrfach (zu verschiedenen Gelegenheiten) bekundet habe, dass ihm – vor allem bei den zahlreichen Verletzungen im Kampf – die Grunderfahrung der Endlichkeit und Kontingenz menschlichen Lebens nicht fremd geblieben war (v. *Alex.* c. 28, 3 f.). Hier konnte Plutarch sich u. a. auf Angaben in Arristobulos' Alexander-Geschichte stützen: FGrHist 139 F. 47.

52 A. Heuß, *Antigonos Monophthalmos und die griechischen Städte* (1938), in: *Gesammelte Schriften I* (Hrsg. J. Bleicken, Stuttgart 1995) S. 236 ff. (Zitat S. 238).

53 Chr. Habicht, *Gottmenschentum und griechische Städte*, München 1970<sup>2</sup>, bes. S. 222 ff. und *passim*

54 Vgl. Chr. Habicht, *Gottmenschentum u. griech. Städte*, a.a.O. bes. S. 272 f.

*Chr. Habicht* zunächst als *terminus post quem* für eine (indirekte) Bekanntgabe der vom König in eigener Sache gehegten Wünsche ansehen wollte, hat sich vielmehr, mit weitaus größerer Wahrscheinlichkeit, als ein *terminus ante quem* herausgestellt.<sup>55</sup> Denn die Zeugnisse aus Athen lassen schwerlich einen Zweifel daran zu, dass hier gleich nach dem Abschluss der Olympien von 324 v. Chr. eine heftige Kontroverse in der politischen Öffentlichkeit über die Einrichtung eines Alexander-Kultes geführt worden ist.<sup>56</sup> Darüber hinaus weist aber auch ein von Pausanias (5, 25, 1) näher beschriebenes und gewürdigtes Statuen-Monument, das sich in der Altis von Olympia nahe am großen Zeus-Tempel befunden haben muss, auf einen engen, substantiellen Zusammenhang zwischen Alexanders Vergöttlichung in den hellenischen Polis-Staaten und dem Verbannten-Erlass hin.<sup>57</sup>

Diese Befunde sprechen deutlich gegen die von *Chr. Habicht* vorgeschlagene Interpretation, wonach hinter den Apotheose-Initiativen – in Athen wie in ganz

---

**55** In Athen und anderen Städten hatte Hephaistion (über die einschränkende Anweisung des Ammonons hinaus) als θεός πάρεδρος και ἀλεξίκακος („als beiwohnender und Übel abwehrender Gott“) bereits Kultstätten erhalten: Hypereides, (6) *epitaphios* 21, vgl. Arr. 7, 14, 7 u. 23, 6; Plut. v. *Alex.* 72, 2; Diod. 17, 115, 6; Trogus-Justin 12, 12, 12. Habicht hat die von ihm ursprünglich vertrene These einer (primär eingerichteten) Kultgemeinschaft Hepaistions mit Alexander (Gottmenschentum und griechische Städte, München 1956, S. 28 ff.) in der zweiten Auflage seines Werkes (1970) zurückgezogen – ohne freilich auf die Konsequenzen dieser Korrektur und Umdatierung für seine Auffassung und generelle Argumentation näher einzugehen.

**56** Berühmtheit erlangten damals sowohl der scharfe, öffentlich vorgetragene Einwand des hoch angesehenen Politikers Lykurgos, der noch im Herbst dieses Jahres verstarb, und die von Demades (und Demosthenes) vorgetragenen Gegenargumente: Lykurgos, der damals freilich schon von der Leitung der athenischen Finanzen abgelöst worden war, beklagte, dass man sich (als gottesfürchtiger Mensch) nach dem Vollzug eines solchen (Gottkönigs-)Kultes nicht, wie üblich, beim Betreten, sondern nach dem Verlassen des Heiligtums mit Weihwasser werde reinigen müssen; Deinarchos, G. Demosth. §94 u. Ps.-Plut. v. *X orat. (mor.)* 842d. Dem setzte Demades bekanntlich seine Mahnung entgegen, die Athener sollten „über ihre Sorge um den Himmel, nicht die Erde unter ihren Füßen (d. h. Samos) verlieren“; Valerius Maximus, v. h. 7, 2, ext. 13 u. Aelian, v.h. 5,12. – Zur Chronologie s. auch J. Engels, Hypereides 1989 S. 281 ff. (auch allgemein zum Verlauf der Forschungsdiskussion).

**57** Der scharfäugige Periheget hatte vor der anscheinend recht ansehnlichen und an einem höchst prominenten Platz errichteten Statue erkannt, dass es sich dabei um ein Bildnis Alexanders handelte, das jedoch ikonographisch auf eine vollständige Angleichung des Königs an Zeus angelegt war und von einem (namentlich genannten) Stifter aus Korinth, in dem man wohl den Anführer einer ganzen Gruppe von Verbannten sehen darf, in das Heiligtum geweiht worden war – aus Dankbarkeit dafür, dass sie vom König „ihre Polis zurückerhalten hatten“. Diese Angabe dürfte Pausanias direkt von der Weihinschrift des Denkmals abgelesen haben; s. zu diesem Zeugnis bereits H.E. Stier, Zum Gottkönigtum Alexanders des Großen, jetzt in: Kleine Schriften (Hrsg. P. Funke/G.A. Lehmann), Meisenheim a. Gl. 1979, S. 155 ff. Allerdings möchte St. in den von den Maßnahmen des Königs begünstigten Rückkehrern (unter Berufung auf Diod. 18, 8, 2) eine Gruppe pro-makedonischer Parteigänger in Korinth sehen. Zur Kritik an der dem König bei Diod.-Hieronymos zugeschriebenen Motivation s. o. S. 152; tatsächlich hat sich gerade Korinth seit dem Peloponnes-Zug Philipps II. (338/37 v. Chr.) unangefochten unter makedonischer Kontrolle und somit sicherlich in den Händen eines pro-makedonischen Regimes befunden – jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt, an dem Alexanders Verbannten-Erlass hier in Kraft gesetzt werden musste.

Hellas – keinesfalls mehr als ein sehr persönlicher, „staatsrechtlich aber irrelevanter“ Wunsch Alexanders nach „angemessener Anerkennung seiner Taten“ gestanden habe.<sup>58</sup> Man wird aber kaum bestreiten können, dass die bis dahin bestehende, noch immer auf den hegemonialen Rahmen des Hellenen-Bundes bezogene Position des Königs mit der allgemeinen kultischen Verehrung als „Staatsgott“ in den Polis-Staaten Griechenlands eine geradezu dramatische Veränderung in ihrer *Qualität* erfuhr. Der Wandel hat auch sich sogleich in der konsequenten Umstellung des gesamten Gesandtschaftsverkehrs mit dem Herrscher auf die Formen der sakralen *theoioi* – Missionen manifestiert (Arr. 7, 29, 3).

Diese von den Staaten des Hellenen-Bundes einhellig vollzogene Gleichstellung des Königs mit den großen, stets auch dem freiheitlichen Bürgerstaat übergeordneten Orakel- und Sakralstätten brachte sinnfällig die Anerkennung einer grundsätzlich uneingeschränkten, personalen Herrschaft Alexanders über die beteiligten Städte zum Ausdruck. Der König selbst aber stieg damit unwiderruflich – weit über die die politische Machtsphäre und alle lokalen Parteistreitigkeiten hinaus – zum Garanten der Integrität und inneren Autonomie (oder gar der „Freiheit“) der abhängigen Gemeinwesen auf. Als allseits von den hellenischen Staaten anerkannte göttliche Instanz verfügte Alexander nunmehr selbstverständlich über uneingeschränkte, an keinerlei Institutionen gebundene Entscheidungsgewalt in allen zwischenstaatlichen Angelegenheiten und politischen Grundsatzfragen. Auch kam im Falle ernsthafter

---

<sup>58</sup> Chr. Habicht a.a.O. S. 273 – Inzwischen mehren sich jedoch – weit über die bekannten Belege aus der Diadochen-Zeit (Kulte für Antigonos in Skepsis 311 v. Chr. sowie für ihn und seinen Sohn Demetrios in Athen 307 und später – 294 v. Chr. – in Athen, die zumeist als systemlose bzw. „spontane“ Einzel-Ehrungen interpretiert werden) – für die früh- und hochhellenistische Zeit die Belege, in denen sich die Apotheose des amtierenden Königs bzw. der Teilhaber an seinem Königtum (neben den Kulteinrichtungen für die jeweilige Dynastie als *progonoi-Kult*) als ein wesentlicher Teil des monarchischen Herrschaftssystems über abhängige bzw. neu hinzugewonnene Polis-Staaten erweisen: Vgl. u. a. H. Malay/M. Rice, *New Hellenistic Decrees from Aigai in Aiolis*, EA 42, 2009, S. 39 ff. (Nr.1: göttliche Ehren mit Altar, sowie eigenem Tempelhaus und Bezirk für Seleukos I. und Antiochos I., unmittelbar nach der Schlacht bei Kurupedion 281 v. Chr. S. ferner die Anweisungen des „Chefministers“ Ptolemaios in Alexandrien an die gerade erst unter ptolemäische Kontrolle geratene Polis Kildara in Karien (zu Beginn des Laodike-Krieges) bezüglich der Formen des von nun an zu praktizierenden Herrscherkultes (W. Blümel, EA 20, 1992, 127 ff. = SEG 42, 994); vgl. auch G. A. Lehmann, *Expansionspolitik im Zeitalter des Hochhellenismus: Die Anfangsphase des Laodike-Krieges*, in: *Forschungen zur Alten Geschichte II* (Stuttgart 2011) S. 559 ff. (bes. S. 574 f.). Auch die für die Ära Antiochos' III. erkennbaren Ansätze zu einer zentralen, übergreifenden Organisation des Gottkönigs-Kultes in den Polis-Staaten des Seleukiden-Reiches weisen auf die eminent politisch-strukturelle (und in diesem Sinne auch „staatsrechtliche“) Bedeutung der Herrscher-Apotheose für das Herrschaftssystem der hellenistischen Monarchien; vgl. dazu auch die Studie von B. Dreyer, *Der Aufstieg Roms zur Weltmacht. Die römische Nobilitätsherrschaft und Antiochos III.*, Frankfurt a.M. 2006. – Diese Zeugnisse und Befunde wird man kaum mit den primär von A. Heuß bestimmten Vorstellungen befriedigend erfassen können.; für differenziertere Würdigungen und Interpretationen hat sich in einer gründlichen Studie auch F.W. Walbank (*Könige als Götter. Überlegungen zum Herrscherkult von Alexander bis Augustus*, Chiron 17, 1987, 365 ff.) ausgesprochen.

innerstädtischer Konflikte nur er mit seiner Autorität als übergeordneter, weisungsberechtigter Schiedsrichter und Schlichter in Betracht.

Der „Staatgott“ Alexander war dabei seinerseits weit davon entfernt, als regulärer Gesetzgeber oder als spezifisches Verfassungsorgan – im Sinne einer „Super-Magistratur“ – in der jeweiligen Polis (über Grundsatzentscheidungen hinaus) tätig zu werden. Vielmehr war in der Proklamation an der Olympienfeier nach Inhalt und Form für alle deutlich geworden, dass der König, zumindest für die weitere Zukunft, auf das Instrumentarium des bisherigen hegemonialen Herrschaftssystems – von der fragwürdigen Rolle des Synhedrions im *eirene*-Bund bis zu den oftmals nur durch Manipulationen und äußeren Druck mühsam an der Macht gehaltenen Parteigänger-Regimen – Verzicht leisten wollte und konnte.

Die athenische Diplomatie hat in der Frage der Anerkennung und konkreten Ausgestaltung des künftigen Herrscherkults für Alexander offenbar eine Vorreiter-Rolle in Hellas übernommen.<sup>59</sup> Tatsächlich hatte aber auch kein anderer griechischer Staat so harte Konsequenzen zu befürchten, falls das Verbannten-Dekret in vollem Umfang zu Gunsten der schon vor langer Zeit unter dem Druck der Athener von ihrer Heimatinsel verdrängten Samier angewendet werden sollte. Dagegen lag die Vertreibung der einheimischen Bevölkerung aus Oniadai und die Ansiedlung von Kolonisten aus dem expandierenden Aitolischen Bund lag demgerade erst ein oder zwei Jahre zurück (ca. 326/25 v. Chr.) und hätte daher noch relativ leicht wieder rückgängig gemacht werden können.<sup>60</sup> Auf Samos, das die Athener 365 v. Chr. nach längerer Belagerung einer persischen Garnison entrissen und unter ihre Herrschaft gebracht hatten, waren dagegen schon seit den späten 360er Jahren immer neue, zahlenmäßig starke Gruppen von athenischen Kleruchen (vornehmlich aus der Stadtarmut von Athen) dauerhaft angesiedelt worden.

Ebenso eindringlich wie vergeblich hatte damals der Politiker Kydias die Bürger Athens davor gewarnt, mit der Okkupation der reichen Insel-Polis zumindest gegen den Geist der Gründungsurkunde des Zweiten Attischen Seebundes von 377 v. Chr. zu verstoßen.<sup>61</sup> Der soziale Druck der Besitzlosen in Athen erwies sich als stärker; die

---

<sup>59</sup> In diese Richtung zielen jedenfalls die Vorwürfe, die Hypereides im Frühjahr 323 v. Chr. (im Rahmen der Harpalos-Prozesse) in seiner öffentlichen Anklage-Rede (G. Demost. bes. col. 18 u. 19) gegen die von Demosthenes betriebene Diplomatie (besonders gegen die von diesem geführten Verhandlungen mit Nikanor in Olympia) erhoben hat: Nach Ansicht des Anklägers hätten damals, im Spätsommer 324 v. Chr., noch beste Chancen bestanden, zusammen mit den vom König bedrohten und ihrerseits zum Abfall bereiten Satrapen in Asien und den gegen die königlichen Erlasse rebellierenden hellenischen Mächten ein großes Bündnis gegen Alexander zusammenzubringen.

<sup>60</sup> Vgl. Plut. v. *Alex.* 49,13.

<sup>61</sup> Kydias (bei Aristoteles, *Rhetor.* 2, 6, 384b 32): Wie auf einer Theaterbühne werde Athen bei diesem Beschluss von ganz Hellas genau beobachtet! – In der Gründungsurkunde des Zweiten Seebundes (Psephisma des Aristoteles von Marathon 377 v. Chr.: Syll. I<sup>3</sup> nr.147 = StvA II nr. 247) war allerdings auch nur den Polis-Staaten, die zuvor einmal Mitglieder des Ersten Seebundes (im 5. Jh. v. Chr.) gewesen waren, uneingeschränkte Autonomie und territoriale Integrität zugesichert worden, wenn sie sich dem neuen multilateralen Allianzsystem der Athener anschließen wollten. Die zu dieser Zeit von

Kleruchie auf Samos wurde immer wieder verstärkt und die (politisch entmündigte) einheimische Bevölkerung nach und nach zur Abwanderung genötigt. Samos war, wie der scharfzüngige Politiker Demades bemerkte, regelrecht zum „Abzugsgraben“ (ἀπώρυξ) für die Polis der Athener geworden.<sup>62</sup> Spätestens um 330 v. Chr. verfügte die Kleruchie auf der Insel über eine lokale Ratsversammlung von nicht weniger als 250 βουλευταί – dieses Gremium war somit halb so groß wie der in Stadt-Athen versammelte Rat für die gesamten Polis. Auch hatte die athenische Gemeinde auf der Insel schließlich sogar die Befugnis erlangt, eigene lokale Magistrate (nicht weniger als neun Archonten und ein diesen zugeordneter Sekretär sowie fünf eigene Strategen) aus ihren Reihen zu bestellen – neben dem von Athen aus alljährlich nach Samos entsandten Strategen der Polis, der hier für das Oberkommando über ein starkes Flottenkontingent zuständig war.<sup>63</sup>

Die in der Samos Frage ohnehin schon angespannten Beziehungen zwischen Athen und dem König verschlechterten sich drastisch, nachdem Harpalos, der flüchtige, ehemalige Schatzmeister Alexanders, im Herbst 324 v. Chr. bei den Athenern schließlich doch – als schutzsuchender Flüchtling und darüber hinaus auch mit dem attischen (Ehren-)Bürgerrecht ausgestattet – Aufnahme gefunden hatte. Auch die von ihm persönlich mitgebrachten Geldmittel (700 Talente, aus der königlichen Schatzkammer) fanden in der Stadt schon bald, jedenfalls zu einem großen Teil, ihren Weg in die bereits seit langem bestehenden „schwarzen Kassen“ einflussreicher athenischer Politiker. Dass Harpalos danach zwar – auf starkem makedonischen Druck hin – in Athen festgenommen wurde, aus der Haft jedoch schnell wieder (zu seiner am Tainaron versammelten Söldnertruppe) entfliehen konnte, verschärfte die Situation der Polis gegenüber dem König und der Regierung in Makedonien.

In Athen wurde über diese heikle Angelegenheit freilich schon bald ein „Prozesskrieg“ auf den Weg gebracht, der schließlich mit dem Sturz des Demosthenes – in seiner informellen Position als Vertrauensmann des Demos in den auswärtigen Angelegenheiten – und mit seiner Verurteilung zu einer hohen Geldstrafe endete. Zuvor aber hatte Alexander seinerseits großen Unmut über die Athener erkennen lassen, sodass die in der Umgebung des Königs ohnehin starke „Lobby“ der samischen Vertriebenen und ihrer Unterstützer sich schon dem Ziel ihrer politischen Wünsche nahe

---

einem pro-persischen Regime regierten Samier waren auf dieses Angebot jedoch nicht eingegangen; s. generell G, Shipley, *A History of Samos, 800–188 B.C.*, Oxford 1987, bes. S, 155 ff.

**62** Demades, F. XXVIII de Falco.

**63** Die Einwohnerzahl (der athenischen Kleruchie) dürfte somit kaum weniger als 8000–10000 athenische Siedler-Familien umfasst haben: s. die grundlegende Publikation von Chr. Habicht/Kl. Hallof, *Bouleuten und Beamte der athenischen Kleruchie in Samos*, *MDAI (A)* 110, 1995, 273 ff. – Während der Belagerung von Milet im Sommer 334 v. Chr.(s. o.) hatte die (allerdings militärisch weit überlegene) persische Flotte zeitweilig auf der von den athenischen Siedlern gehaltenen Insel elementare Versorgung (mit Wasser und Lebensmitteln) erhalten.

währnte:<sup>64</sup> Wie aus den Angaben in der (erst einige Jahre nach 323 v. Chr. aufgezeichneten) samischen Ehreninschrift für den Chalkidier Antileon hervorgeht, setzte sogar eine militante Gruppe von Vertriebenen, begleitet von ihren Familien, vom kleinasiatischen Festland aus auf die Insel über, wurde dort freilich von dem zuständigen athenischen Strategen sogleich eingefangen. Dann wurden die samischen „Aktivisten“ nach Athen verbracht und dort zur Höchststrafe verurteilt; schließlich aber schob man sie – unter Vermittlung des Chalkidiers Antileon – nach Chalkis ab, wo sie sich, im Schutze einer starken makedonischen Garnison, in Sicherheit befanden.<sup>65</sup>

Auf einen offenen Konflikt mit dem übermächtigen *Oikumene*-Herrscher ließ es auch die neue, erheblich radikalere Führung in Athen – um den Strategen Leosthenes und den (zuvor lange Zeit mit Demosthenes verbundenen) Redner Hypereides – damals nicht ankommen. Somit bestätigt die Antileon-Inschrift die Angaben in der seriösen historiographischen Überlieferung (Diod. 18, 8, 7), wonach die Athener sich zu Lebzeiten Alexanders – bei aller Besorgnis um ihre Kleruchie auf Samos und trotz intensiver Rüstungen für den äußersten Notfall – sich auf keine offenen Kriegshandlungen gegen Makedonien eingelassen haben – in bezeichnendem Gegensatz zu der hier weitaus weniger sorgfältigen Darstellung in der kleitarchischen *Vulgata*.

Auf der anderen Seite bleibt festzuhalten, dass Alexander vor dem (bereits festgelegten) Termin der Abfahrt zur Arabien-Expedition in der Samos-Frage keine definitive Entscheidung mehr getroffen hat. Die Aufhebung der Kleruchie auf Samos und die Rückgabe der gesamten Insel an die Samier wurden erst im Winter 322/21 v. Chr., nach der bedingungslosen Kapitulation Athens vor Antipatros und Krateros am Ende des „Hellenischen“ („Lamischen“) Krieges, von dem amtierenden „Reichsverweser“ Perdikkas – nach erneuten Verhandlungen in West-Kleinasien – schließlich verfügt und durchgesetzt.<sup>66</sup> Eine Entscheidung in dieser und auch anderen umstrittenen Fragen

<sup>64</sup> Große Skepsis ist freilich gegenüber der Notiz in dem scharf anti-makedonischen Pamphlet („Über das Ende Alexanders und Hephaisstions“) des Ehippos von Olynthos geboten (FGrHist 126 F5), wonach bei einem großen Dionysos-Fest des Königs in Ekbatana (Herbst 324 v. Chr.; s. u. S. 213) der „Waffenmeister“ und notorische Unterstützer der Samier, Gorgos aus Iasos, sich öffentlich mit einer außerordentlichen, in jeder Hinsicht prahlerischen Ankündigung an Alexander gewandt habe: Er werde, wenn der König mit der Belagerung Athens beginne, aus seinen eigenen Mitteln zehntausend Vollrüstungen und ebenso viele Katapult-Geschütze mit ausreichender Munition bereitstellen (aus Athen. *Deipn.* XII 53 p. 537 E-538 B). Ehippos' Schrift, der heißen Phase des „Hellenischen“ („Lamischen“) Krieges (323/22 v. Chr.) entstammend, zielte eindeutig darauf ab, das Andenken Alexanders zu verunglimpfen und in Athen die Erbitterung gegen alle Makedonenfreunde und vor allem gegen die Samier und ihre Unterstützer in Iasos anzuheizen. Iasos und die Küste Kariens lagen zu diesem Zeitpunkt durchaus noch im Aktionsbereich der athenischen Flotte.

<sup>65</sup> S. Chr. Habicht, Athens, Samos and Alexander the Great, in: *Proceedings of the American Philological Society*, 140, 1996, 397 ff.

<sup>66</sup> Diod. 18, 18, 6; unter den Aufträgen, die dem Strategen Krateros zwei Jahre zuvor von Alexander mitgegeben worden waren, hatte sich offensichtlich keine grundsätzliche Anweisung in der Samos-Frage befunden. Vgl. in diesem Zusammenhang auch den (eher beiläufigen) Hinweis in der Alexander-Rede in Opis, wonach Makedonien inzwischen (nach den Siegen Philipps II.) bereits zum

hatte sich Alexander offenbar persönlich – und zwar für die Zeit nach dem Abschluss des Arabien-Projektes und seiner Rückkehr in den Mittelmeerraum – vorbehalten. Keine der bekannten Maßnahmen des Königs im Frühjahr 323 läßt darauf schließen, dass man in Alexanders Hauptquartier für die nahe Zukunft mit einem ernstem militärischen Konflikt in Hellas gerechnet hat: Schließlich waren die Gottkönigs-Kulte in den Polis-Staaten des griechischen Festlandes und des westlichen Ägäisraumes inzwischen einhellig anerkannt und eingerichtet worden.

Gleichzeitig hatten die in den διαγράμματα einzeln festgelegten Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zur Re-Integration der aus politischen Gründen Verbannten auf Seiten der Behörden und Institutionen in den meisten Gemeinden – wie die Inschrift von Tegea dokumentiert – eine pünktliche und gewissenhafte Anwendung und Umsetzung in städtisches Recht erfahren. Wenn die Angaben in der kleitarchischen *Vulgata* (Diod. 17, 113, 3 ff.) über die vom König persönlich bestimmte Tagesordnung während der großen, in Babylon abgehaltenen „Generalaudienz“ für die hellenischen Gesandtschaften tatsächlich auf sachhaltiger Überlieferung basieren, dann rangierten die Anfragen und Streitfälle im Zusammenhang mit dem Verbannten-Erlass damals ganz am Ende der Agenda-Liste.<sup>67</sup> Athens Gesandte dürften freilich in dieser Zeit weiter in Alexanders Umgebung für die Interessen ihrer Polis tätig geblieben sein; der überraschende Tod Hephaistions, zu dem Demosthenes schon vor Jahren eine persönliche Verbindung aufgebaut hatte (s. o. S. 146 Anm. 4), bedeutete in dieser Phase allerdings einen schweren Rückschlag für die athenische Diplomatie.

Wer die Maximen, die hinter Alexanders Entscheidung in der Priene-Naulochon-Frage standen, bedenkt, wird kaum daran zweifeln, dass die Restitution einer so bedeutenden und berühmten alt-ionischen Polis wie Samos dem König grundsätzlich am Herzen gelegen hat – und dies auch unabhängig von den Beeinflussungsversuchen durch die „Lobby“ der vertriebenen Samier und ihrer Freunde in Alexanders Umgebung.<sup>68</sup> Demgegenüber konnten die Athener jedoch zu Recht darauf verweisen,

---

Garanten der Sicherheit Athens geworden sei: Arr.7, 9, 4. – Die Samos-Frage steht hier auch nicht allein: Einen ähnlich langen Aufschub in einer umstrittenen Einzel-Entscheidung in Verbindung mit dem Verbannten-Erlass hat damals bei Alexander auch das Regime des Machthabers Dionysios von Herakleia (am Pontos) durch eine ausdauernd und geschmeidig verhandelnde Diplomatie erreichen können; s. Memnon, FGrHist 434 F 4.

**67** Bezeichnend für die Situation in Hellas im Frühjahr/Frühsummer 323 v. Chr. ist auch der summarische Verweis im Polyperchon-Dekret auf die zuvor von Alexander an die Polis-Staaten des griechischen Festlandes übermittelten (und nunmehr in ihrer Rechtskraft ausdrücklich bestätigten) *διαγράμματα*: Diod. 18, 56, 3.

**68** Als „Lösungsmodell“ für die Situation auf der Insel kam freilich das Priene-Dekret wohl kaum in Betracht: gegen die Überlegungen von I. Worthington, IGII<sup>2</sup> 370 and the Date of the Athenian alliance with Aetolia, ZPE 57, 1984, 143 f. Anders als bei der (gewissermaßen aus „wilder Wurzel“ entstandenen) Hafenplatz-Siedlung von Naulochon war auf Samos eine kollektive Enteignung der großen athenischen Siedler-Gemeinde und eine Rückgabe des gesamten Haus- und Grundbestzes an die samischen Vertriebenen nur unter Anwendung unmittelbarer Gewalt durchführbar. Auch war angesichts der tiefreichenden Feindschaft auf beiden Seiten ein gedeihliches Zusammenleben eines restituierten

dass ihre Okkupation von Samos und die Existenz einer großen athenischen Kleruchie auf der Insel in dem 338 v. Chr. (nach der Schlacht bei Chaironeia) geschlossenen und mit einem Bündnis-Abkommen gesicherten Friedensvertrag mit Philipp II. ohne Einschränkungen anerkannt worden war.<sup>69</sup>

Der inzwischen für die Forschungsdiskussion sichtbar gewordene zahlenmäßige Umfang der athenischen Siedler-Gemeinde auf der Insel aber macht deutlich, dass die Samos-Frage mehr als nur einen strategischen Stützpunkt der maritimen Großmacht Athens betraf: Wenn der *Oikumene*-Herrscher aus wohlervogenen Gründen das manigfache Elend und die Heimatlosigkeit der zahlreichen Verbannten-Gruppen innerhalb der griechischen Staatenwelt mit einem enormen politischen Kraftakt beseitigen wollte, konnte er nicht ohne konkrete Rechtsgründe einem (bis dahin als loyal anerkannten) bundesgenössischen Staat einen großen territorialen Verlust zufügen und mit einer Aufhebung der Kleruchie und der anschließenden Enteignung der Siedler auf Samos kurzerhand eine große Gemeinde – und mit ihr die gesamte Polis der Athener – ins Unglück oder äußerstenfalls in einen Verzweigungskampf stürzen.

Eine adäquate (in politischer wie sozialer Hinsicht „richtige“) Lösung war hier auch für einen so mächtigen Herrscher wie Alexander nur in enger Abstimmung mit beiden Seiten und vor allem mit großzügigen Kompensations-Angeboten – sei es im näheren Umkreis der Ägäis, sei es (weitaus wahrscheinlicher) in dem schon für die nahe Zukunft ins Auge gefassten Raum des westlichen Mittelmeers – zu erreichen.<sup>70</sup> Um die Tatsache zu erklären, dass beim Tode Alexanders im königlichen Archiv zwar Planungsunterlagen und Memoranden (ὑπομνήματα) für eine ganze Reihe höchst anspruchsvoller und kostspieliger Unternehmungen vorlagen (s. u. VI S. 183 ff.), aber keine autorisierte Entscheidung in der brisanten Samos-Frage, lassen sich somit verständliche, auch in pragmatisch-politischer Hinsicht durchaus einleuchtende Gründe anführen.

---

Bürgerverbandes auf Samos mit einer zahlenmäßig kaum weniger großen „Metöken-Gemeinschaft“ aus Athen schlechterdings unmöglich. Schließlich hätte die Mehrheit der athenischen Siedler unter diesen Voraussetzungen aus längst ererbtem Wohn- und Landbesitz vertrieben werden müssen.

**69** S. die unter StvA II 402 zusammengestellten Belege; eine in den Quellen-Zeugnissen mehrfach angedeutete ausdrückliche Erwähnung der athenischen Kleruchie-Inseln (zusammen mit Samos) lag hier um so näher, als Athen damals seine Kleruchie auf der thrakischen Chersones zu Gunsten des Makedonenkönigs räumen musste (und dafür als bescheidene Kompensation das den Thebanern entrissene Oropos erhalten hat). – Zu dem angeblichen Briefschreiben Alexanders an die Athener mit Hinweis auf diesen Aspekt in der Samos-Frage, aus dem Plutarch (v. *Alex.* 28, 1) einen Passus zitiert, s. bes. die hier zu Recht skeptische Studie von Kl. Rosen, *Der „göttliche Alexander“*, Athen und Samos, *Historia* 27, 1978 20 ff.

**70** Von dem auch in dieser Zeit noch immer lebendigen Interesse der Athener an einer starken „kolonialen“ Position gerade im westlichen Mittelmeer-Bereich zeugt nicht zuletzt das (allerdings nur epigraphisch dokumentierte) Projekt einer großen Kleruchie in der Adria (in den 320er Jahren): S. C. B. Schwenk, *Athens in the Age of Alexander. The Dated Laws and Decrees of the Lykourgan Era 338–322 B.C.*, Chicago 1985, Nr. 25 S. 134 und Nr. 68 S. 334 f. Diese athenische Bürger-Kolonie sollte in diesem Bereich ausdrücklich *allen* am Seehandel (nach Westen) beteiligten Hellenen Schutz und Hilfe gegen Bedrohungen durch Piraten leisten.

## VI Überlegungen zu Alexanders letzten Taten und dem Problem seiner „Letzten Pläne“

Die Frage nach der Authentizität der überlieferten „Letzten Pläne“ des Erobererkönigs, die zum Zeitpunkt von Alexanders Tode im Juni 323 v. Chr. bereits in schriftlichen Unterlagen (ὑπομνήματα) festgehalten oder teilweise auch schon in Angriff genommen worden waren, hat schon immer zu den großen Themen der historisch-kritischen Alexander-Literatur gehört. Bei Diodor 18, 4, 2 ff. findet sich zu diesem Thema ein ganzer „Katalog“ von Projekten, der sich ausdrücklich auf eine auf „die bedeutendsten und (besonders) erinnerungswürdigen Pläne“ (τὰ μέγιστα καὶ μνήμησ ἄξια) und somit auf eine (beschränkte) Auswahl bezieht.

Nach Alexanders Ableben und der Beilegung der großen Soldaten- Meuterei soll der amtierende „Chiliarch“ (für „Aien“), Perdikkas, der inzwischen in die Stellung eines „Reichsverwesers“ aufgerückt war – in Abstimmung mit den übrigen, in Babylon versammelten obersten Kommandeuren – diese Projekte, auf der Basis schriftlich erarbeiteter und mit Kostenvoranschlägen versehener Unterlagen (ὑπομνήματα/ „Memoranden“), einer makedonischen Heeresversammlung vorgelegt haben. Es ging ihm darum, Alexanders Pläne nach öffentlicher Diskussion in aller Form kassieren zu lassen, da sie als „allzu ehrgeizige und nur schwer zu verwirklichende Projekte“ einzuschätzen seien. Dieser „Katalog“, an dessen Spitze bezeichnenderweise die aufwendige Vollendung des im Kernbau bereits errichteten „Scheiterhaufen“-Grabmals für Hephaestion (s. u. S. 136 mit Anm. 36) stand, ist in der modernen Forschungsdiskussion ebenso oft als unglaubwürdige Erfindung – im Ganzen wie in einzelnen Punkten – abgelehnt, wie als wichtiges Zeugnis für die Persönlichkeit und die (künftige) Reichs- und Herrschaftskonzeption Alexanders verteidigt worden. Tatsächlich wird man – unter der Voraussetzung historischer Authentizität – diesem Überblick über künftige Unternehmungen und Vorhaben erhebliche Bedeutung für den geschichtlichen Rang und ein historisches Vollbild von dem Erobererkönig und *Oikumene*-Herrscher beizumessen haben.<sup>1</sup>

Die Quellenkritik kommt hier zwar, was den Ereignisrahmen für den „Katalog“ betrifft, zu einem eindeutigen Befund: Der Bericht Diodors basiert in allen Teilen auf der durch präzise Kenntnisse und eine sorgfältige Auswertung dokumentarischer Zeugnisse und Unterlagen ausgezeichneten Tradition im Geschichtswerk des Hieronymos von Kardia (s. o.). Gleichwohl lässt sich bei einem historisch so prominenten Gegenstand wie den „Letzten Plänen“ Alexanders d. Gr. der Einwand nicht leicht entkräften, dass der (aus Sizilien stammende) „Westgrieche“ Diodor an diesem Punkt in seinem Bericht, auf der Basis eigenen Bildungswissens und eines allgemeinen Vor-

---

<sup>1</sup> Einen gut orientierenden, kritischen Überblick bietet hierzu A.B. Bosworth in seiner Studie „From Arrian to Alexander“ Oxford 1988, S. 185 ff. Für die ältere Forschung sei auf U. Wilcken verwiesen (Die letzten Pläne Alexanders des Großen, Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Nr. 24, 1937, S. 192–207).

verständnis, über die Angaben in seiner Hauptquelle hinaus eine „Anreicherung“ im „Katalog“ der Vorhaben des verstorbenen Königs vorgenommen haben könnte.<sup>2</sup> Jedenfalls lässt sich an dieser Stelle allein durch eine aufmerksame, sachkritische Analyse aufzeigen, ob die aufgeführten Projekte – jeweils für sich genommen, aber auch in ihrer Gesamtheit – mit der vom König in seiner letzten Lebensphase betriebenen Politik in einen sinnvollen Zusammenhang eingeordnet werden können oder ob hier ernsthaft von einem Sammelsurium (bzw. „patch-work“) aus willkürlichen Einfällen, legendarischen Erweiterungen und Fälschungen gesprochen werden muss (s. u.).<sup>3</sup>

Diejenigen Forscher, die dem Projekte – „Katalog“ bei Diodor (18, 4, 2 ff.; Dok. IX S. 233 f.) skeptisch oder gar ablehnend gegenüberstehen, ziehen es daher in der Regel vor, aus den Mitteilungen und Andeutungen in der spezifischen Alexander-Historiographie nach Zukunftsplänen und strategischen Vorbereitungen – jenseits der Arabien-Expedition – Ausschau zu halten. Zwei große Feldzugsprojekte stehen in dieser Hinsicht einander – gleichsam in „Konkurrenz“ – gegenüber: Zum einen die in diesem Quellenmaterial – zumindest bei Arrian und Plutarch – allenfalls indirekt fassbaren Pläne und Vorbereitungen zu einem Vorstoß mit Landheer und mächtigem Flottenaufgebot in den westlichen Mittelmeer-Raum hinein, zum anderen das (in Arrians Darstellung explizit bezeugte) Projekt einer koordinierten, weiträumig ausgreifenden Expansion des Königs und seiner Bundesgenossen in den Pontos- und Kaukasus-Bereich hinein.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Als ein konkretes Beispiel kann hier nicht zuletzt der (ausdrücklich auf die „West-Pläne“ des Erobererkönigs ausgerichtete) Alexander-Exkurs im Werk des Livius gelten (s. o. S. 15 f.).

<sup>3</sup> Eine besonders aparte Position hat hierzu E. Badian entwickelt („A King’s Notebooks“, HSCP 72, 1968, 183 ff.), der Diodors Abhängigkeit von Hieronymos’ Darstellung nicht in Frage stellt, wohl aber den „Katalog“ der letzten Pläne auf Manipulationen und Intrigen des Perdikkas gegen den (zum Zeitpunkt von Alexanders Tod) sich in Kilikien aufhaltenden Krateros zurückführen will: Der allgemeinen Aufhebungsbeschluss in Babylon, den Perdikkas durch willkürliche Einführung besonders kostspieliger Projekte und Unternehmungen vor der Versammlung provoziert haben soll, habe es Krateros politisch und rechtlich unmöglich gemacht, sich in Zukunft noch auf die ihm vom König persönlich (immerhin schon im Spätsommer 324 v. Chr.) übermittelten, schriftlichen Aufträge zu berufen (und damit seine Position im Kreise der Diadochen aufzuwerten). Tatsächlich sind die Angaben bei Diod. 18, 4, 1 (zu den schriftlichen Aufträgen des Königs an Krateros) äußerst knapp und dementsprechend missverständlich: Von den in Babylon gefassten Kassationsbeschlüssen konnten lediglich Aufgabengebiete betroffen sein, die mit den von Perdikkas vorgestellten Projekten im Zusammenhang standen und von Krateros und seiner Streitmacht – gewissermaßen bei Wege (in Phönikien und Kilikien) – betreut werden sollten. Die Heimführung der Veteranen und Krateros’ künftiges Kommando in Makedonien und seine Position in Hellas blieben davon jedoch unberührt. – Da zwischen Alexanders „Kanzlei-Chef“ Eumenes (Sohn des Hieronymos) und dem Historiographen Hieronymos (beide aus Kardia) offenkundig verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, ist vielmehr anzunehmen, dass Diodors Hauptquellensehr genau über den Inhalt und das historische Schicksal dieser *hypomnemata*-Unterlagen genau informiert gewesen ist.

<sup>4</sup> In der „Katalog“-Notiz bei Diod. 18, 4, 3 wird dagegen hervorgehoben, dass der im Levante-Bereich vorangetriebene Flottenbau (mit einer Zielgröße von tausend übergroßen und modernen Kriegsschif-

Als starkes Indiz für weitgesteckte Kriegsziele und Pläne des Erobererkönigs gegen Karthago, die maritime Vormacht im westlichen Mittelmeer-Raum, darf wohl die Tatsache des Aufbaus einer überaus großen, teilweise auch schon einsatzfähigen Kriegsflotte im Levante – Bereich (zwischen Frühjahr 324 und Sommer 323 v. Chr.) gelten: Die bereits vorhandene, große Zahl an Schiffseinheiten und ihre technisch enorm verbesserte Kampfkraft reichten – ungeachtet des aufwendigen Abtransports zahlreicher, zumeist kleinerer Schiffe (Euphrat abwärts) nach Babylon für die geplante Arabien-Expedition – bekanntlich aus, um in der Krise des „Hellenischen“ („Lamischen“) Krieges im Frühjahr und Sommer 322 v. Chr. die stärkste und modernste Flotte, über die Athen als Seemacht jemals verfügt hat, vollständig zu besiegen.<sup>5</sup>

Bezeichnenderweise haben, wie die große Anzahl von Gesandten aus dem westlichen Teil der Mittelmeer-*Oikumene* zeigt, die sich im Frühjahr 323 v. Chr. in Babylon bei Alexander eintrafen, auch die zeitgenössischen Mächte in diesem Raum, insbesondere in Italien (s. u. S. 190 ff.), für die nähere Zukunft mit einer massiven Intervention des Königs gerechnet – und dies offensichtlich schon bald nach der Rückkehr Alexanders aus Indien. Gleichwohl können hier, im Hinblick auf die Historizität der „Westpläne“ Alexanders, immer nur Indizien erwogen und kritisch bewertet werden.

Dagegen lassen sich für das „konkurrierende“ Pontos-Projekt tatsächlich ein ausführlicher Bericht bei Arrian und sogar die Skizze eines weit ausgreifenden Kriegsplanes ins Feld führen. Allerdings gehören die entsprechenden Vorgänge und persönlichen Absichtserklärungen des Königs noch in die Zeit vor dem Beginn des Indien-Feldzuges.

---

fen) sich primär gegen die Seemacht Karthago richtete, gegen die gleichzeitig von der Kyrenaika aus – über eine (ebenfalls noch zu schaffende) Küstenstraße mit fester Trasse und vorzubereitenden Versorgungsstationen – ein starkes Landheer in Marsch gesetzt werden sollte. – In der Überlieferung bei Curtius (10. 1, 17 f.) wird aus dem Komplex der „unbegrenzten Pläne“ des Königs konkret nur auf die große, umfassend vorbereitete Offensive gegen Karthago verwiesen, die von Syrien aus mit der Kriegsflotte gegen die seemächtige Metropole in Nordwest-Afrika geführt werden sollte, um dann – nach einem Marsch durch die Wüsten Numidiens hindurch – bis zu der Atlantik-Küste und den „Säulen des Herakles“ auszugreifen. Nach der Eroberung Nord-Afrikas aber habe Alexander geplant, über Iberien (Spanien) im Zuge einer strategisch eng auf einander abgestimmten See- und Landinvasion, an den See-Alpen entlang, nach Italien vorzudringen. Als Zielpunkt des großen Eroberungszuges im westlichen Mittelmeer-Raum wird hier explizit auf Epeiros, das Königreich des in Italien gescheiterten und ermordeten Alexanders des Molossers, hingewiesen.

5 Zu Details und Quellenzeugnissen s. u. S. 184 mit Anm. 30 – Einen Eindruck von den enormen Finanzmitteln, die in befestigten Schatzhäusern in Kilikien von Alexander (offenbar primär für den kostspieligen Flottenbau) eingelagert worden waren, vermitteln die Angaben bei Diod. 18, 62, 2 u. 19, 56, 5; vgl. auch Strabon 14, 5, 10 p. 672, 10 f.(Radt).

## 1 „Pontos-Projekt“ und „Westpläne“

Im Winter 329/28 v. Chr. waren in Alexanders Hauptquartier in Baktrien bzw. in der Sogdiana) Gesandtschaften aus dem weiten Bereich der Steppenvölker (*Saka – Skythai*) nördlich des ost-iranischen Kulturlandes eingetroffen.<sup>6</sup> An erster Stelle wird von einer Gesandtschaft „europäischer Skythen“ berichtet, die dem makedonischen Erobererkönig das Angebot eines umfassenden Friedens- und Freundschafts-Abkommens mit ihrem Herrscher überbrachten, das möglichst auch durch ein dynastisches Ehebündnis abgesichert werden sollte. Weitaus höherer Rang aber kam dem persönlichen Besuch des Königs Pharasmanes, des Herrn über die *Chorasmier*, (bei Curtius: *Choresmii*) zu, der sich mit einem großen Reitergefolge im makedonischen Heerlager eingefunden hatte.<sup>7</sup> Jedenfalls wurde die von den skythischen Gesandten dargebotene dynastische Verbindung mit einer Tochter ihres Königs von Alexander freundlich, aber unmissverständlich abgelehnt.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Nach dem knappen Bericht bei Arrian 4, 15, 1–6; hinzukommen aus der kleitarchischen *Vulgata*-Tradition noch einige (nicht ganz unproblematische) Angaben bei Curtius Rufus 8, 1, 7–10. Bei Curtius sind diese Gespräche und Verhandlungen von *Zariaspa* (in Baktrien) nach *Marakanda* (mod. Samarkand, in der Sogdiana) verlegt und an das Ende des Sommers 328 v. Chr. gerückt worden.

<sup>7</sup> Der Begriff „europäische Skythen“ zielt in der originalen Alexander-Überlieferung bei Arrian – d. h. Ptolemaios und Aristobulos – eindeutig auf die Steppenvölker nördlich des *Iaxartes*-Flusses (mod. Syr-Darya; bei Aristobulos begegnet für diesen Fluss dagegen die Namensform *Orxantes*: 3, 30, 7 (u. dazu 7, 16, 3: *Oxyartes*), der damals mit dem Oberlauf bzw. einem Nebenfluss des *Tanais*/Don identifiziert wurde; vgl. Arr. 4, 1, 1, s. ferner Plutarch, v. *Alex.* 45, 6 (*Orexartes*). Für die Alexander-Ära ist insbesondere die Notiz in Aristoteles' *meteor.*(1, 13, 350 a, 24) von Bedeutung, wobei allerdings der Flussname *Araxes* (ein Fluss, der im armenischen Bergland entspringt und von Westen her, am Ende über den Unterlauf des *Kyros*-/Kura-Stroms, zum Kaspische Meer fließt) als Verwechslung oder Verschreibung für *Iaxartes* zu werten ist. – In der Version der römisch-lateinischen *Vulgata* – primär aus Kleitarchos geschöpft – ist die Bezeichnung „europäische Skythen“ dagegen missverstanden und geographisch verlagert (bzw. eingeengt) worden – nämlich als Bezeichnung für die Völkerschaften „oberhalb des (Kimmerischen) Bosporos“ (Curtius 8,1,7 vgl. dazu 7, 6, 12 mit c. 7, 11 f. und andererseits 6, 2, 13, s. ferner Plinius *n. h.* 5, 110). – Im Hintergrund der an Alexander gerichteten Ergebnisadresse stand bei diesen „europäischen Skythen“ (nördlich des *Iaxartes*) ein Herrscherwechsel, der durch die Autorität des makedonischen Erobererkönigs abgesichert werden sollte. – Bei Curtius wird der Name des chorasmischen Königs mit der für den iranischen Raum vermutlich „gängigeren“ Form *Phrataphernes* wiedergegeben (vgl. u. a. Arr. 4, 18, 1: Name des Satrapen von Parthien); des weiteren ist hier lediglich von der Präsenz einer Gesandtschaft des chorasmischen Herrschers die Rede. – Das Amazonen-Thema – von Kleitarch an anderer Stelle romanhaft-breit ausgestaltet (s. die folgende Anm.) – bleibt an dieser Stelle verständlicherweise unberührt.

<sup>8</sup> Vgl. auch Plut. v. *Alex.* 43, 3; vermutlich hat diese Episode (einschließlich der entsprechenden Auskünfte und Angebote des Pharasmanes) den ersten Ansatzpunkt für die schon von einem der frühesten Alexander-Historiker, Onesikritos von Astypalaia (FGrHist nr. 134 F 1; vgl. Jacoby zu FGrHist 137 F 15–16.) verbreitete, mit dem Achilleus-Mythos eng verbundene Legende vom Besuch der Amazonenkönigin (die in der kleitarchischen Tradition den Namen *Thalestris* trägt bei Alexander gebildet. Die angebliche (auf zwei Wochen limitierte) Verbindung des Königs mit *Thalestris* ist bei Kleitarch allerdings mit dem Aufenthalt Alexanders in der Landschaft Hyrkanien am Südrand des Kaspischen

Dagegen fanden die Eröffnungen des Herrschers der Chorasmier, deren (landwirtschaftlich intensiv genutzte) Gebiete am Unterlauf des *Oxos* (mod. Amu-Darya) sowie südlich und westlich des Aral-Sees anzusetzen sind, ein deutlich lebhafteres und positives Echo. Dabei spielten fehlerhafte geographische Vorstellungen auf allen Seiten offenbar eine wichtige Rolle: Für eine klare Unterscheidung zwischen dem (in Hellas und Makedonien gänzlich unbekanntem) Aralsee-Becken, in das die großen Flüsse aus dem *Paropámisos*- (Hindukusch-) Gebirge strömen, und dem Kaspischen (Binnen-) Meer fehlten noch alle Voraussetzungen.

Hinzu kam die sich aus der griechischen Sagentradition speisende *Interpretatio Graeca*, wenn Pharasmanes – zumindest nach der Auffassung seines in dieser Hinsicht besonders erwartungsvollen makedonisch-hellenischen Auditoriums – behauptet haben soll, dass sich sein aktueller Herrschaftsbereich bis nahe an die Kolcher (südlich der Kaukasus-Gebirgsketten zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer) und darüber hinaus bis an den Bereich des „Weibervolks der Amazonen“ erstrecke.<sup>9</sup> Sodann habe der chorasmische König versichert, dass er, falls Alexander gegen diese beiden Völker zu Felde ziehen wolle, um seine Herrschaft (von Baktrien aus) bis an das Schwarze Meer hin auszudehnen, ihm gerne als Wegführer dienen und auch für die Verpflegung des Heeres Sorge tragen werde.

Die damals in der griechischen Geographie seit langem umstrittene Frage, wie sich das Kaspische Meer zum äußeren, ganz Asien (und Europa) umspannenden Welt-Ozean sowie zum *Pontos Euxeinos* und schließlich zum System der nach Norden bzw. Nord-Westen strömenden Paropamisos-Flüsse verhalte, hat Alexander bekanntlich nicht ruhen lassen.<sup>10</sup> Dies bezeugen eindrucksvoll auch die Informationen über die im Winter 324/3 v. Chr. vom König angeordnete Mission des Herakleides zur gründlichen Erforschung des Kaspischen Meeres.<sup>11</sup> Welches persönliche Interesse der König diesem Forschungsprojekt entgegenbrachte, das nach seinem Tode ebenfalls aufgegeben wurde, spiegelt sich in unserer Quelle auch in der Verwendung der

---

Meeres (und chronologisch mit der Situation kurz nach dem Tode des Dareios) verknüpft worden (Curtius 6, 5, 25 ff.).

<sup>9</sup> Arr. 4, 15, 4: ἔφασκεν δ' ὁ Φαρασμάνης ὄμορος οἰκεῖν τῷ τε Κόλχων γένει καὶ ταῖς γυναῖξιν ταῖς Ἀμαζόνισσι. Auch diese Angaben mussten natürlich die Vorstellung verstärken, dass man sich in Ost-Iran in relativer Nähe zum Kaspischen Meer bzw. zur Schwarzmeer-Region befinde. Konkreter Ausgangspunkt aller Spekulationen über ein Amazonen-Volk dürften gewisse Informationen über weibliche Kriegerverbände unter den verschiedenen *Saka*-Skythen-Stämmen gewesen sein (vgl. dazu neben Hdt. 1,214 ff. auch die Angaben des Ktesias FG rHist 688 F 5 §3); zur modernen Forschungsdiskussion seit S. P. Tolstov („Auf den Spuren der altchoresmischen Kultur“, Berlin 1953, S. 119 ff.) und W. W. Tarn (Alexander II“ 1950, S. 327 f.) vgl. den Überblick bei A. B. Bosworth, Comm. II, 1995, S. 105 f.

<sup>10</sup> Vgl. Arr. 5, 26, 4: In der (von Arrian ausgestalteten) Rede des Königs am Hyphasis wird deutlich auf das imperiale Ziel der Aufrichtung eines *Oikumene*-Reiches umrissen, dessen Herrschaftsraum sich, so weit wie nur möglich, bis an die Ozean-Grenze ausdehnen sollte.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu die Studie von H.-J. Gehrke, Alexander der Große – Welterkundung als Welteroberung, Klio 93, 2011, 52 ff.

berühmten, für besonders bedeutsame und hochrangige Unternehmungen reservierten „Sehnsuchts“-Formel (πόθος γὰρ εἶχεν bzw. λαμβάνει αὐτόν).<sup>12</sup>

Alexanders Reaktionen während der Audienz mit Pharasmanes (Arr. 4, 15, 6) ließen jedenfalls erkennen, dass die Eröffnungen und Vorschläge des chorasmischen Königs bei ihm ein lebhaftes Interesse geweckt hatten; so wurde mit Pharasmanes umgehend ein ehrenvolles (nahezu gleichrangiges) Freundschafts- und Bündnisabkommen geschlossen. Dabei stellte Alexander in seiner Antwort aber zugleich fest, dass für ihn der richtige Zeitpunkt, um einen großräumigen Pontos-Feldzug durchzuführen, noch nicht gekommen sei. Dafür eröffnete der makedonische Eroberer dem chorasmischen Herrscher und dem anwesenden Stab von Beratern und Kommandeuren hier (ausnahmsweise einmal) einen tieferen Einblick sowohl in seine aktuellen Vorhaben als auch in seine längerfristigen Pläne: Im Augenblick sei er ganz mit der Vorbereitung seines Feldzuges nach Indien beschäftigt.

Wenn aber mit dessen Unterwerfung die Eroberung Asiens im Ganzen abgeschlossen sein werde, wolle er nach Hellas zurückkehren.<sup>13</sup> „Von dort aus aber werde er über den Hellespont und die Propontis-Region mit seiner gesamten Streitmacht, zur See wie zu Lande, in den Pontos-Raum eindringen. Und auf diesen Zeitpunkt hin, so forderte er, solle Pharasmanes seine Versprechungen, die er jetzt gemacht habe, zurückstellen.“<sup>14</sup> Offenbar hegte Alexander die Erwartung, dass sich – bei einem allfälligen makedonischen Angriff von Westen her auf Kolchis und die Nachbarregionen – von Chorasmien und dem östlichen Hinterland aus eine „zweite Front“ errichten lasse.

Der skizzierte Plan macht zugleich deutlich, dass Alexander sich inzwischen als Herrscher über das Persische Reich durchaus auch der Aufgaben bewusst geworden war, die sich aus dem im Norden immer wieder zu führenden Abwehrkampf gegen

<sup>12</sup> Vgl. Arr. 7, 16, 1 ff.: Herakleides, Sohn des Argaios (Berve II nr. 348) sollte an der Küste Hyrkanien für den Bau einer starken, auch über Kriegsschiffe („von griechischer Bauart“) verfügenden Flotte auf dem Kaspischen Meer sorgen und auf dem Wege einer gründlichen Exploration aller Küstenabschnitte die Frage klären, ob es sich hier um einen Busen des nördlichen Ozeans oder um ein Binnenmeer (eventuell mit einem direkten Zugang zur Maiotis) handele; vgl. auch W. W. Tarn, „Alexander the Great“ II, Cambridge 1950, S. 5 ff. Gleich nach dem überraschenden Tod Alexanders im Juni 323 v. Chr. ist dieses Projekt, wie die Arabien-Expedition (und sodann viele andere „Letzte Pläne“ des Königs, eingestellt worden (s. u. S. 183 f.). – S. ferner Arr. 7, 10, 6 zur Einstufung der Chorasmier als eines der „Untertanen“-Völker des makedonischen *Oikumene*-Reichs (neben den Einwohnern von Parthien und Hyrkanien) in der Rede Alexanders in Opis 324 v. Chr.

<sup>13</sup> Aus dieser Erklärung des Erobererkönigs wird deutlich, dass seine herrschaftlichen Ambitionen in dieser Phase des Asienzuges längst weit über die bestehenden bzw. historischen Grenzen des Achämeniden-Reiches (aus der Zeit seiner größten Expansion unter Dareios I.) weit hinausgegangen sind (vgl. u. Anm. 16).

<sup>14</sup> Arr. 4, 15, 6: ... ἐκέλευεν δ' ἐφ' Ἑλλησπόντου τε καὶ τῆς Προποντίδος ξὺν τῇ δυνάμει πάσῃ τῇ τε ναυτικῇ καὶ τῇ πεζικῇ ἐλάσειν εἰς τὸ Πόντου· καὶ ἐς τὸ τότε ἤξιον ἀποθέσθαι Φαρασμάνην ὅσα ἐν τῷ παραντίκα ἐπηγγέλλετο.

die Reiter-Nomaden des eurasiatischen Steppen- und Wüsten-Bereichs ergaben.<sup>15</sup> Das Königreich der bäuerlich-sesshaften Chorasmier konnte daher auch langfristig als wertvoller Allianz-Partner und Vorposten im Nordbereich gelten. Dabei hatte sich Alexander inzwischen aber auch mit den Schwierigkeiten und Gefahren vertraut gemacht, die sich hier, seit der Ära des großen Kyros, in der Geschichte des Achaemeniden-Reiches gezeigt hatten. Auf das Fernziel einer kombinierten, zangenartig ausgreifenden Offensive hin wurden vom König damals auch enge persönliche Verbindungen zwischen Pharasmanes und Artabazos, dem damals noch amtierenden Statthalter von Baktrien, sowie den Gouverneuren der benachbarten Satrapien hergestellt. Damit sollte offenbar sichergestellt werden, dass den Chorasmiern in diesem Falle ein ausreichend starker militärischer Zuzug von Alexanders Statthaltern in Ost-Iran geleistet werde.<sup>16</sup>

Den knappen, aber mit manchen Details ausgestalteten Bericht, den Arrian seinen Primärautoren Ptolemaios und Aristobulos entnommen hat, wird man – ungeachtet der fehlerhaften, vornehmlich wohl auf Aristobulos zurückgehenden geographischen Vorstellungen – nicht leicht beiseite schieben können. Immerhin gehörte Ptolemaios, seit dem Herbst 330 v. Chr. zum *Somatophylax* des Königs avanciert, damals schon längst zum Kreis der engsten Vertrauten Alexanders und kommt daher in der Pharasmanes-Episode ohne weiteres als Augen- und Ohrenzeuge in Betracht. Bezeichnenderweise wird auf das Projekt eines umfassenden makedonischen Feldzugs in den Pontos-Raum in Arrians Darstellung auch in der großen Rede des Koinos (im Spätsommer 326 v. Chr. während der großen Meuterei des Heeres am *Hyphasis*, mod. Bias) als Gegenstand künftiger Planungen hingewiesen.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. dazu auch die in Alexanders Hyphasis-Rede artikulierten Sorgen und Befürchtungen: Arr. 5, 26, 3.

<sup>16</sup> Gegen u. a. die Interpretation von U. Hackl, Die sogenannten Weltreichspläne Alexanders des Großen, Würzb. Jahrb. 12, 1986 S. 105 ff., bes. S. 111; H. geht generell von der Vorstellung aus, dass Alexander jenseits der Grenzen des Perserreiches keine ernsthaften Herrschafts- und Expansionsziele angestrebt habe; Triebfeder für Unternehmungen wie das skizzierte „Pontos – Projekt“ oder die umfassend vorbereitete Arabien – Expedition sei bei ihm vielmehr geographische Entdecker-Lust gewesen. Tatsächlich lassen die vom König gewählten Zeichen und Gesten an den Grenzpunkten des militärisch erreichten Herrschaftsraumes – vom Ufer des *Iaxartes* (Gründung der Stadtfestung *Alexandria Eschate/mod. Chodschent*) über die Altarbauten (nach der vom Heer erzwungenen Umkehr) am *Hyphasis* bis zur feierlichen Ausfahrt auf den Indischen Ozean – deutlich erkennen, wie konsequent Alexanders Expansionsstreben auf die Aufrichtung seiner Herrschaft über die – vom äußeren Ozean und von weiten Wüsten- und Einöden-Zonen (ohne Voraussetzungen für eine städtisch geprägte Zivilisation) umgrenzte – Kulturzone der *Oikumene* ausgerichtet war. Dieser Befund wird keineswegs durch den Umstand entkräftet, dass den noch zu erobernden Regionen im Südosten (Oman) und Süden Arabiens (Yemen) der gleiche Status einer „Autonomie – Zone“ zugeordnet gewesen sein soll wie für das bereits fest kontrollierte Herrschaftsgebiet in Nordwest-Indien (s. Arr. 7, 20, 1: eine Angabe, die sich hier freilich nur auf *legómena* – Überlieferung stützt). – Auf die Fragilität und relativ enge Begrenzung des Achaemeniden-Reiches wird explizit in Alexanders Hyphasis-Rede hingewiesen: Arr. 5, 24, 3.

<sup>17</sup> Arr. 5, 27, 7: Als eines der möglichen Expansionsziele Alexanders (nach seiner Rückkehr in die Heimat und der Mobilisierung neuer Streitkräfte) neben einer eventuellen Wiederaufnahme des In-

Darüber hinaus wird das „Pontos – Projekt“ noch einmal in einem allgemeinen Überblick Arrians über die von manchen älteren Alexander-Historikern (allerdings *nicht* von Arrians Hauptquellen) berichteten Pläne des Königs (in der Zeit nach seiner Rückkehr aus Indien und während des anschließenden Aufenthalts in der Persis, 324 v. Chr.) erwähnt – im Anschluss an die damals bereits in Vorbereitung befindliche Arabien-Expedition. Arrian selbst hat die genannten Projekte, zumindest hier und im Hinblick auf diese Etappe des Asienzuges, offensichtlich als unverbürgte Spekulationen eingeschätzt, ohne sie jedoch grundsätzlich in Frage zu stellen!<sup>18</sup> Schließlich hatten Alexander und seine Umgebung sich – schon mit dem Anspruch auf „das Königtum über Asien“, spätestens aber mit der Übernahme wichtiger Teile der achämenidischen Königstracht und des Hofzeremoniells nach dem Tode Dareios' III. – auf die in der altorientalischen Geschichte tief verwurzelten Weltreichs-Aspirationen des „Königs über die vier (Welt-) Uferländer“ eingelassen.<sup>19</sup>

Dem hartnäckigen Streben Alexanders, die Grenzen der *Oikumene* – vom Steppen- und Wüsten-Gürtel Hochasiens bis zum Welt-Ozean im Süden (aber grundsätzlich auch im Osten und Norden)<sup>20</sup> – zu erreichen, stand als Pendant das Verspre-

---

dien-Feldzuges (über den Hyphasis hinaus bis in das Ganges-Gebiet) oder einem Unterwerfungskrieg gegen Karthago und dessen Herrschaftsgebiet in Nordwest-Afrika. – Nach der *λεγόμενα*-Tradition (bei Arr. 7,13,2 f.) soll Alexander freilich auch in seinem letzten Regierungsjahr erneut von dem Amazonen-Mythos berührt worden sein, als ihm bei seinem Besuch in Ekbatana von dem Satrapen von Medien, Atropates, angeblich 100 berittene Amazonen-Kriegerinnen (aus dem Bereich der nördlichen Noma-denstämme), angeblich angetan mit ihrer „typischen“ Tracht und Bewaffnung, vorgeführt wurden.

**18** Arr. 7,1,2 f. Freilich wird dem „Pontos-Projekt“ – mit Feldzügen gegen die Skythen-Völker in der Nachbarschaft und verbunden mit einer Offensive bis in die Maiotis hinein – an dieser Stelle nur noch eine nachgeordnete Position auf Alexanders „Agenda“ – Liste zuerkannt – jedenfalls erst *nach* einem umfassenden Angriff des Königs auf Karthago, einschließlich einer zumindest zeitweilig (offenbar als Fortsetzung der Arabien-Expedition) erwogenen Umsegelung Afrikas bis zu den „Säulen des Herakles“, an die sich eine Offensive vom Atlantik aus ins westliche Mittelmeer anschließen sollte (Arr. 5, 26, 2); vgl. (als mutmaßliche Inspirationsquelle für den König) die Notiz bei Hdt. 4, 42, 2 f. zur Umsegelung Afrikas durch phönikische Seeleute im Auftrag des Pharaos Necho II. (s. ferner Hdt 4 c. 44 zur Expedition des Skylax von Karyanda in der Ära Dareios' I.: vom Indus-Delta bis nach Ägypten). Zudem wird dieses Projekt hier auch in Konkurrenz mit weiteren Eroberungsplänen im westlichen Mittelmeer-Raum (besonders im Hinblick auf Sizilien und Unteritalien) vorgestellt. Ptolemaios und Aristobulos haben sich ihrerseits offenbar nicht noch einmal explizit über Alexanders „Letzte Pläne“ geäußert.

**19** G. A: Lehmann, *Weltherrschaft und Weltfriedensgedanke im Altertum* (jetzt in: *Forschungen zur Alten Geschichte I*, Stuttgart 2011, S. 9–27, bes. 18 ff.).

**20** Wie sehr schon in der hoch-hellenistischen Zeit die Eroberungen Alexanders als (zumindest nach Osten und Nordosten hin vollauf gelungener) Aufbau eines wirklichen *Oikumene*-Reiches gewertet wurden, illustrieren die (aus der kleitarchischen Vulgata stammenden) Angaben in der *Epitoma Mettensis* (§ 12), wonach der König und sein Heer nördlich des *Tanais/laxartes* in der Verfolgung der Skythen bis zur „Säule des Dionysos“ (*Liberi Patris columna*; vgl. Plinius *nat. hist* 6, 16, 49: *arae*) vorgedrungen seien; dieser von Dionysos gesetzte Grenzpunkt (nach Norden/Nordosten hin) sollte offenbar als Gegenstück zu der westlichen *Oikumene*-Grenze an den „Säulen des Herakles“ am Atlantischen Ozean gelten – Zur expliziten Bezeichnung Alexanders als „König der *Oikumene*“ im Ge-

chen gegenüber, eine effektive, imperiale „Weltfriedensordnung“ aufzurichten und zu garantieren. Von diesem Anspruch zeugen bekanntlich Monumente der von Alexanders Wünschen und Vorstellungen stark beeinflussten, zeitgenössischen Hofkunst – nicht zuletzt die Relief-Darstellungen auf dem berühmten „Alexander-Sarkophag“ (aus der Königsgruft von Sidon) und die Apelles-Gemälde, mit denen (einst als Beutestücke nach Rom gelangt) später das Augustus-Forum ausgeschmückt worden ist.<sup>21</sup>

Nicht zufällig sind in Alexanders Antwort an Pharasmanes die Hellespont-Region und die Propontis eigens als Ausgangsbereich und Operationsgebiet hervorgehoben worden. Hier dürften die Aufstände in Paphlagonien (ab 333/32 v. Chr.) sowie auch die schwere Niederlage des (von Alexander unmittelbar nach der Schlacht am Granikos eingesetzten) Satrapen für das Hellespontische Phrygien, Kalas (Berve II nr. 397), gegen den bithynischen Fürsten Bas (um 330/29 v. Chr.) von aktueller Bedeutung gewesen sein.<sup>22</sup> Die Äußerungen des Königs (gegenüber Pharasmanes) stellen somit ein wichtiges Zeugnis – auf erstrangiger Quellenbasis – dafür dar, dass Alexander, noch immer im Kampf um Ost-Iran stehend, bereits nicht nur die Eroberung Asiens, einschließlich des indischen Subkontinents (bis zu der im *Osten*, jenseits des Ganges-Landes, vermuteten Ozeanküste), ernsthaft ins Auge gefasst hatte, sondern

---

schichtswerk des Zenon von Rhodos (zu Beginn des 2. Jh. v. Chr.) s. G.A. Lehmann, Das neue Kölner Historiker-Fragment (P. Köln Nr. 247) und die *chroniké syntaxis* des Zenon von Rhodos, jetzt in: Forschungen zur Alten Geschichte II (Hrsg. Br. Bleckmann/B. Dreyer), Stuttgart 2011, S. 539 ff.

**21** Zur einschlägigen Thematik der bei Plinius *nat. hist.* 35, 93 beschriebenen, großformatigen Gemälde des Apelles, die ursprünglich wohl zum Fundus der königlichen Residenz in Pella gehört hatten und als begehrte „Beute-Kunst“ 167 v. Chr. nach Rom gelangten, s. o. S. 129 Anm. 40. Alexander erscheint hier einerseits als Triumphator über den Dämon des Krieges und andererseits als gleichrangiger Gefährte der Siegesgöttin und der Dioskuren. In die gleiche Richtung weist auch das Thema eines Bildes, das der (vornehmlich) in Athen wirkende Maler Protogenes (Berve II Nr. 666) von Alexander entworfen hat: Es zeigte den König (offenbar nach dem Abschluss des Indien-Feldzuges) in Gemeinschaft mit Dionysos und Pan (Plin. *nat. hist.* 35, 101–105; vgl. Plut. v. *Demetr.* c. 22 Paus. 1, 3, 5). In diesem Gemälde sollte also Alexanders Siegeszug durch Asien wohl als Heraufführung einer Zeit üppigen Wohlstandes und erneuerter Lebenskraft unter göttlichem Segen gefeiert werden. – Zur fundamentalen Kritik des Bildhauers Lysippos, der Alexander ebenfalls persönlich nahestand, an der (primär göttlich-festlichen und unkriegerschen) Auffassung und Darstellung des Königs in den Werken des Apelles s. Plutarch, *De Iside et Osir.*, *mor.* 360 D. Vgl. auch H. E. Stier, *Welteroberung und Weltfriede im Wirken Alexanders d. Gr.*, Opladen 1973, S. 5 f. – Zur Verdeutlichung der lysippischen Konzeption steht uns leider nur die (lediglich 16,5 cm hohe und an einigen Stellen auch stark korrodierte) Statuette im Louvre („Alexander mit der Lanze“, aus Unterägypten stammend) zur Verfügung: Sie zeigt – als bescheidene Nachbildung einer im Original wohl überlebensgroßen Bronzeskulptur – den König in idealischer Nacktheit zu einer Bewegung schräg vom Betrachter ausholend, den Blick weit in die Ferne gerichtet. Mit der Linken greift Alexander an einen Lanzenschaft, in der Rechten hielt er ein (verlorenes) Schwert.

**22** Vgl. Arr. 1, 17, 1 u. 2, 4, 2 u. dazu Curtius 4, 1, 34 f. u. 4, 5, 13; zur Niederlage des Kalas gegen den bithynischen Dynasten Bas s. Memnon FGrHist 434 F 1 c. 12,4; zum Aufstieg und Untergang des persischen δυνάστης Ariarathes in Kappadokien während der Alexander-Ära s. Diod 18, 16, 1 f.; vgl. generell zur Entwicklung der kappadokischen Satrapien Strabon 12, 1, 4 p. 534, 20 f. Radt

sich gleichzeitig auch mit den politisch-militärischen Konflikten am Nordwest-Rand Kleinasiens und im pontischen Raum intensiv beschäftigte.<sup>23</sup>

Offen bleibt bei dieser Thematik allerdings die Frage, ob es (zumindest indirekt) einen Zusammenhang zwischen den damals im Kreis der höheren Offiziere bekannt gewordenen Plänen des Königs und jenem Feldzug gegeben hat, der von dem in Thrakien kommandierenden Strategen Zopyrion (Berve II Nr. 340) in den nord-pontischen Raum hinein unternommen worden ist. Hier sind wir ausschließlich auf Angaben in der kleitarchischen *Vulgata* angewiesen: Zopyrion, der seit 327/26 v. Chr. in Thrakien als Nachfolger des (ebenfalls sehr eigenwilligen) Strategen Memnon amtierte, soll einige Zeit vor der Rückkehr Alexanders aus Indien – angeblich nur aus persönlicher Ruhmsucht – mit einem starken Heer (von rund 30000 Mann) in das Geten- bzw. Skythen-Gebiet nördlich der Donau eingefallen und schließlich bis nach *Olbia* (am *Borysthénes/mod. Dnjepr*) vorgedrungen sein, das er über längere Zeit belagerte.<sup>24</sup> Der in unseren Quellen als eigenmächtige Unternehmung dargestellte Feldzug endete jedenfalls hier in einer vernichtenden Niederlage gegen die Skythen, nachdem Zopyrions Heer zuvor von plötzlich hereinbrechenden Unwettern verwirrt und geschwächt worden war.

Diese Katastrophe führte im östlichen Thrakien zur Rebellion des Odrysen-Fürsten Seuthes (III.) gegen die makedonische Herrschaft – ein Aufstand, der noch im Jahre 322/21 v. Chr. und auch später im Kampf gegen den Diadochen Lysimachos anhielt.<sup>25</sup> An der strategischen und politischen Bedeutung dieser Katastrophe ist daher nicht zu zweifeln, auch wenn die Angaben aus der *Vulgata*-Tradition nur wenig an konkreten Informationen und Details enthalten. Vor allem bleibt unklar, ob Zopyrion wirklich nur auf eigene Faust gehandelt hat oder ob er mit seiner Aktion für das (immerhin in der Diskussion stehende) „Pontos-Projekt“ des Königs eine günstige Ausgangsposition schaffen wollte (oder sollte).

Alexanders Antwort auf diese Niederlage beschränkte sich freilich darauf, die makedonische Position in Thrakien ausdrücklich in den künftigen Kommandobereich des im Herbst 324 v. Chr. mit dem Veteranen-Heer von Opis aus aufbrechenden Krateros einzugliedern. Zunächst aber sollte Krateros mit seiner Truppe – nach den

<sup>23</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Einschätzung von Alexanders übergreifender Konzeption eines „Welt“- bzw. *Oikumene*-Reiches bei Fr. Altheim u. R. Stiehl, *Geschichte Mittelasiens im Altertum*, Berlin 1970, bes. S. 226.

<sup>24</sup> S. Curtius 10, 1, 43 (leider ist der Text an dieser Stelle durch eine Korruptel oder ein grobes Versehen des Autors belastet), vgl. dazu Trogus-Iustin 2, 3, 4 u. 37, 3, 2: Hier wird Zopyrions Katastrophe in eine Reihe mit den großen Niederlagen des Dareios und Kyros in ihren Kämpfen gegen die Skythen-Völker (nördlich der Reichsgrenzen) eingeordnet, s. dazu auch die Notiz Trogus-Justin 12, 2, 16. Der Expedition und schließlich erlittenen Niederlage des Zopyrion sind somit in den *historiae Philippicae* des Trogus große Bedeutung beigemessen worden. – Zur Chronologie der Katastrophe (vermutlich Herbst 325 v. Chr.) s. die Überlegungen von Berve II S. 164. Zur längeren Belagerung von Olbia vgl. Macrobius, *Saturn.* 1, 11, 33.

<sup>25</sup> S. Curtius 10,1,45 und Diod. 18,14,2 und 19,73,8.

Plänen des Königs für das Feldzugsjahr 323 v. Chr. – in Kilikien den aufwendigen Weiterbau der großen Mittelmeer-Flotte im Levante-Raum absichern.<sup>26</sup>

In der neueren Forschungsdiskussion ist jedenfalls das vom König selbst skizzierte Pontos-Projekt (im Bericht Arrians 3, c. 15) wiederholt als Argument gegen die Historizität des im 18. Buch Diodors (c. 4, 3 f.) vorgestellten „Katalogs“ und den hier erhobenen Anspruch ins Feld geführt worden, aus den königlichen „Planungsunterlagen“ entnommen zu sein.<sup>27</sup> Tatsächlich lässt sich aber kaum bestreiten, dass der „Katalog“ der „Letzten Pläne“ fest mit dem Ereignisbericht über die ersten Maßnahmen der Diadochen, vor allem des designierten „Reichsverwesers“ Perdikkas – nach der Verständigung mit dem Gros des makedonischen Heeres – verbunden ist: So war es wohl schwerlich ein Zufall, dass an der Spitze der als allzu kostspielig und ambitioniert eingeschätzten Vorhaben Alexanders gerade die Vollendung des überaus großen Grabmals für Hephästion in Babylon figurierte. Dieses Monument dürfte gerade in Perdikkas' Augen, dem Alexander lediglich den Rang eines permanenten „Stellvertreters“ für den verstorbenen und divinisierten Hephästion verliehen hatte, zum Inbegriff seiner Zurücksetzung und persönlichen Kränkung geworden sein. Ein gewisser Groll und fortdauernde Eifersucht angesichts der jedes Maß übersteigenden Ehrungen, die Alexander dem Andenken an Hephästion erwiesen hatte, haben aber wohl auch die Haltung der übrigen makedonischen Kommandeure gegenüber den „Letzten Pläne“ in den *hypomnemata* beeinflusst.<sup>28</sup>

Unter den knapp gehaltenen Angaben bei Diodor (18, 4, 3–5; Dok. IX S. 233 f.), zeichnet sich als besonders aktuelles und in politisch-militärischer Hinsicht vorrangiges Projekt die forcierte Flotten-Rüstung (im Levante-Raum) ab – mit der eindeutigen Stoßrichtung gegen Karthago.<sup>29</sup> Auf dieses strategische Ziel bezog sich offensichtlich

**26** Vgl. Arr. 7,12,4 u. Diod. 18, 4, 1 (die Angaben bei Curtius 10, 7, 9 beruhen auf einem Missverständnis); Bosworth (From Arrian to Alexander S. 209) hat aus der Formulierung bei Diod. 18,4,1 u. 12,1, wonach Krateros von Alexander „nach Kilikien vorausgeschickt“ worden sei, zu Recht den Schluss gezogen, dass der Feldherr in dieser Region eine besondere Aufgabe (höchstwahrscheinlich die Kontrolle über den großen Flottenbau) übernehmen sollte, bis Alexander persönlich hier das Kommando übernehmen konnte. Offenbar rechnete der König mit einem schnellen Erfolg seiner Arabien-Expedition, die immerhin bis in die Weihrauch-Region der *Arabia Felix* (im Süden und Südwesten der Halbinsel) ausgreifen sollte: Arr. 7, 20, 2; Plinius *n. h.* 12, 62 u. 82; Strabon 16,4,25 p. 782, 25 f. Radt.

**27** Vgl. u. a. Kraft 1971, S. 127 f. (dargelegt im Nachwort von H. Gesche zu dieser aus dem Nachlass von K. Kraft herausgegebenen Abhandlung).

**28** Die immensen Summen, welche die von Alexander für seinen verstorbenen engsten Freund Hephästion im Herbst 324 v. Chr. begonnene (und im Sommer 323 v. Chr. noch immer unvollendete) Grabbau-Anlage (πυρά/τύμβος) in Babylon bereits verschlungen hatte (vgl. Plut. *v. Alex.* 72,4; Diod. 17, 115, 1 ff.; Trogus-Justin 12, 12, 12), wurden von Perdikkas, dem (nur als „Stellvertreter“ geführten) Nachfolger Hephästions im Amtsbereich des „Chiliarchen“, offenkundig als Hauptargument für den rigorosen Kassationsbeschluss der makedonischen Heeresversammlung in Babylon geltend gemacht (Diod. 18, 4, 2).

**29** Der römisch-lateinischen *Vulgata*-Tradition zufolge war Alexanders Flottenrüstung dagegen primär auf die Zerstörung Athens ausgerichtet (Trogus-Justin 13, 5, 7); bei Curtius 10, 2, 2 ist allerdings nur von einer vorübergehenden Zielsetzung des Königs gegen Hellas und Athen die Rede (vgl. dazu

auch der Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur, mit Häfenstationen, Werften und einer festen Straße entlang der nordafrikanischen Küste. Nach der Bezwingung Karthagos aber war geplant, die Offensive mit überlegenen Land- und Seestreitkräften noch tiefer in den westlichen Mittelmeer-Raum voranzutreiben – zunächst bis an die mauretanische Atlantikküste (mit den „Säulen des Herakles“ als Grenzpunkt) und danach über Iberien und die benachbarten Küstenregionen bis nach Italien und Sizilien.<sup>30</sup> Eine wichtige Rolle als Stützpunkt und logistische Basis dürfte in diesen Plänen wohl auch dem aufblühenden Stadtzentrum von Alexandrien, der von Anfang an außergewöhnlich groß dimensionierten Gründung des Königs, zgedacht worden sein. Tatsächlich hat Alexander noch in seinen letzten Lebenstagen an einen (baldigen) Besuch dieser Stadt gedacht und entsprechende Anweisungen in einem sehr aufschlussreichen Sendschreiben gegeben (s. u. S. 191 mit Anm. 47).

## 2 Bauten und Kolonisationsprojekte unter den „Letzten Plänen“

Zusammen mit den „West-Plänen“ werden in Diodors *hypomnemata*-Referat auch Aufwendungen für die Errichtung von sechs großen Ringhallen-Tempeln aufgeführt, deren Baukosten jeweils auf rund 1500 Talente kalkuliert worden sein sollen. Dieser konkrete und realitätsnahe Kosten-Voranschlag und dazu die gelungene Balance in

---

die Angaben 10, 1, 17 f., s. o.), – Dagegen passt zu der Auffassung bei Trogus die Angabe in der (direkt auf Kleitarch basierenden) Version bei Diodor 17,111,1–4, wonach die Initiative zum „Lamischen Krieg“ noch zu *Lebzeiten Alexanders* von dem athenischen Söldnerführer Leosthenes und seinen Anhängern in der Stadt ausgegangen sein soll; vgl. dagegen die in chronologischer wie politisch-pragmatischer Hinsicht weitaus präziseren und zuverlässigeren Aussagen in dem von Hieronymos von Kardia geprägten Werkteil im 18. Buch Diodors (18, 8, 7 u. c. 9, 1–2).

**30** Nicht weniger als tausend Kriegsschiffe – alle größer und schwerer als „Dreidecker“-*Trieren*, d. h. „Vierruderer“ (*Tetieren*) und „Fünfruderer“ (*Penteren*) – sollten im östlichen Mittelmeer-Bereich neu gebaut werden: Diod. 18,4,4. Die Qualitäten dieser großen Kriegsschiffe, die über breite Kampf-Plattformen für den Einsatz von Torsionsgeschützen (Katapulten) und starken Entermanschaften verfügten, hatte man schon 332 v. Chr. während der Belagerung von Tyros kennen und schätzen gelernt; vgl. dazu auch Plinius *nat. hist.* 7, 208. – Seit 330 v. Chr. haben bezeichnenderweise auch die Athener in wachsendem Maße Tetieren und Penteren für ihre Kriegsflotte gebaut und in Dienst gestellt, um die Schlagkraft ihrer Seestreitkräfte auf möglichst hohem Stand zu halten: vgl. die Listen in IG II<sup>2</sup> nr. 1631. So verfügten die athenischen Seestreitkräfte noch unmittelbar vor der entscheidenden Seeschlacht bei Amorgos (im Juli 322 v. Chr.) – selbst nach zuvor erlittenen Rückschlägen im Kampf gegen die von der Levante-Küste aus in die Ägäis vordringende Reichsflotte der Makedonen – neben voll bemannten 184 Trieren – über nicht weniger als 49 (von 50 überhaupt vorhandenen) Tetieren im vollen Einsatz, ohne damit jedoch das Schicksal noch wenden zu können. Offenkundig war seit 324 v. Chr. in Phönikien und auf Cypern (noch unter Alexander und in der Obhut des „Chiliarchen“ Hephästion, s. u.) bereits eine überwältigend große Seerüstung in Gang gekommen, die von dem Kassationsbeschluss im Sommer/Herbst 323 v. Chr. nicht mehr entscheidend getroffen werden konnte; vgl. dazu auch die Übersicht von H. Hauben, *The expansion of Macedonian Sea-Power under Alexander the Great*, *Anc. Soc.* 7, 1976, 79 ff.

der Auswahl der Standorte für diese Sakralbauten sowohl in Hellas (einschließlich Epeiros) als auch in Makedonien erwecken hier durchaus den Eindruck dokumentarischer Authentizität.<sup>31</sup> Dies gilt insbesondere für den aufwendig geplanten Neubau eines Tempels für die Athena in Ilion: Schon bei seinem Besuch 334 v. Chr. hatte Alexander diesem Heiligtum besondere Reverenz erwiesen; überdies führte er einen der heiligen Schilde von dort stets im Kampfe bei sich.<sup>32</sup> Bei diesem Projekt stand der König also schon seit längerem im Wort: Der Bau konnte sinnfälliger als Dankesgabe an die Gottheit und als würdiges Monument für den siegreich beendeten „Rachekrieg“ gegen das Achaemeniden-Reich gelten.

Demgegenüber sind die Angaben zur geplanten „Überführung von Menschen (Leibeigenen?) aus Asien nach Europa und von Europa nach Asien“, begleitet von συνοικισμός-Städtegründungen und Initiativen für eine freundschaftliche und verwandtschaftliche Annäherung zwischen den beiden Kontinenten viel zu knapp formuliert, um sich ein Bild von den konzipierten Maßnahmen machen zu können. So ist gerade diese programmatisch klingende Motivation für die Kolonisationspläne in Zweifel gezogen worden, wonach aus der beabsichtigten ethnisch-kulturellen Vermischung überall unter den Ansiedlern eine „allgemeine Eintracht“ (κοινή ὁμόνοια) erwachsen sollte.<sup>33</sup>

Ohne konkrete Angaben sowohl zur Anzahl als auch zu den spezifischen Funktionen und Standorten der geplanten Siedlungen bleiben die strukturpolitischen Zielsetzungen des Königs in diesem Punkt unklar. Angesichts der eigentümlichen Ausdrucksweise in Diodors Text (18, 4, 4: πόλεων συνοικισμοὺς καὶ σωμαίων μεταγωγὰς ἐκ τῆς Ἀσίας κτλ.) hat Fr. Schachermeyr die Vermutung geäußert, Alexander habe als Ansiedler für die von ihm in Europa wie in Asien geplanten *synoikismós*-Gründungen in verstärktem Maße auf Freigelassene (oder zu diesem Zweck eigens freige kaufte)

<sup>31</sup> Diod. 18, 4, 5: Tempelbauten in Delos, Delphi, und Dodona, ferner im makedonischen Zeusheiligtum von Dion, in Amphipolis (für Artemis Tauropolos) und in Kyrrhos (codd. ἐν Κύρῳ) für Athena (vgl. Strabon 16, 2, 7 p. 751, 11 f. Radt zur späteren Übertragung dieses altmakedonischen Athena – Kultes in das seleukidische Nordsyrien). – Auf Alexanders Tempelbau-Pläne wird im übrigen auch in Plutarchs Deklamationsschrift *De Alex. Magni fort. mor.* 343 D deutlich hingewiesen.

<sup>32</sup> S. Arr. 1, 11, 7; vgl. 6, 9, 3. Strabon (13, 1, 26 p. 593, 23 ff. Radt) berichtet ferner von einem Königsbrief Alexanders an die Polis von Ilion, in dem er – einige Zeit nach dem Sieg bei Gaugamela – der Stadt versprochen habe, ihr Siedlungszentrum angemessen zu erweitern und ihren Athena-Tempel großzügig auszubauen.

<sup>33</sup> Diod. 18, 4, 4; in diesem Textabschnitt hat Bosworth (From Arrian to Alexander S. 210 f. den Einschub eines persönlichen Kommentars aus der Feder Diodors erkennen wollen: Schwerlich könne es für eine so „idealistische“ Motivation, wie sie dem König hier zugeschrieben werde, einen legitimen Platz in den *hypomnemata* – Unterlagen oder im nüchtern-sachlichen Text der Historien des Hieronymos gegeben haben. Wohl aber lasse sich eine positive Bewertung ethisch-kultureller Vermischungen auch an anderer Stelle bei Diodor (z.B. 5, 33, 1 u. 20, 55, 4) beobachten. – Andererseits lässt sich den beschwörenden Worten, die Alexander bei der großen Versöhnungsfeier in Opis gesprochen haben soll (Arr. 7, 11, 9), doch wohl entnehmen, dass bei ihm in dieser Phase tatsächlich die Sorge um ὁμόνοια und κοινωμία unter den großen Völkern des *Oikumene*-Reiches in den Vordergrund gerückt war.

Sklaven – und nicht mehr auf widerspenstige Söldner wie in Ost-Iran und im Indus-Gebiet – zurückgreifen wollen. Diese Annahme wird durch eine entsprechende (nicht minder auffällige Formulierung in Arrians Angaben (7, 19, 5) über eine forcierte Heranziehung syrisch-phönikischer Bevölkerungselemente gestützt, die das Gros der von auswärts mobilisierten Ansiedler bei der vom König 324/23 v. Chr. mit großem Einsatz betriebenen Kolonisation an den Küsten des Persischen Golfs bilden sollten.<sup>34</sup> Man wird in diesem Zusammenhang vor allem auch an die große Zahl von Tyriern zu denken haben, die nach der gewaltsamen Einnahme ihrer Stadt (ca. August 332 v. Chr.) in die Sklaverei verkauft worden waren oder in Sidon und anderen benachbarten Gemeinden eine prekäre Zuflucht gefunden hatten.<sup>35</sup>

Schließlich wird ganz am Ende von Diodors Übersicht aus dem Komplex der spektakulären Baupläne Alexanders noch auf ein besonders ambitioniertes Projekt, die Errichtung eines neuen, gewaltigen Grabbaus für Philipp II., hingewiesen, der sich in Gestalt und Größe an den höchsten Pyramiden Ägyptens (bei Memphis) orientieren sollte.<sup>36</sup> Dieser Bau, dem Andenken an Alexanders („irdischen“) Vater und

**34** Fr. Schachermeyr, Die letzten Pläne Alexanders d. Gr., in: Jahreshefte des Österreich. Archäolog. Instituts (ÖJH) 11, 1954, 118–140 (auch in: Fr. Schachermeyr, Forschungen u. Betrachtungen zur Griechischen u. Römischen Geschichte, Wien 1974, S. 292–314 u. die Anmerkung S. 445. Vgl. die Formulierung *σωμάτων συναγωγή* („Überführung/Verpflanzung von Menschen/Leibeigenen?“) mit der einschlägigen Arrian-Notiz 7, 19, 5 zur Mission des Mikkalos aus Klazomenai an die Levanteküste, der über einen Fundus von 500 Talenten verfügte – für seinen Auftrag, hier *τοὺς μὲν μισθῶ πείσω, τοὺς δὲ καὶ ὠνησόμενος, ὅσοι θαλάττιοι ἄνθρωποι* („die einen durch einen [hohen] Lohn anzuwerben und die anderen sogar aufzukaufen, wenn es sich nur um echte Seeleute handelte“). Bezeichnend für die Planungen des Königs ist in diesem Zusammenhang jedenfalls das Zurücktreten griechischer Neu-Siedler gegenüber der Rekrutierung von Kolonisten aus dem syrisch-phönikischen Bereich. – Schwerlich gehört in diesen Zusammenhang dagegen das feierliche Versprechen, das Alexander in Opis seinen (unter Krateros’ Führung) in die makedonische Heimat entlassenen Veteranen mit auf den Weg gegeben hat: Dass er ihnen persönlich ihre auf dem Asienzug von orientalischen Frauen geborenen Söhne, die beim königlichen Heer bleiben sollten, nach Makedonien zuführen werde, wenn diese herangewachsen und zu tüchtigen Soldaten ausgebildet worden seien: Arr. 7, 12, 2 ff.

**35** Vgl. Arr. 2, 24, 5 (angeblich 30000 versklavte Einwohner von Tyros): die Zahlenangaben in der kleitarchischen Vulgata (Diod. 17, 46, 4 u. Curtius 4, 4, 16) bewegen sich in der gleichen Größenordnung; mit äußerster Skepsis sollte man hier jedoch der Nachricht begegnen, dass auf Anweisung des Königs nicht weniger als 2000 Tyrier wegen ihres Widerstandes im Belagerungskampf einer spektakulären Massenhinrichtung zum Opfer gefallen seien – an einer langen, über einen weiten Küstenabschnitt hin aufgestellten Reihe von Kreuzen. Harte, mit hoher Intensität vor Augen geführte und angeblich unnachlässig vollzogene Strafaktionen gegen widerspenstige „Barbaren“ (und sogar gegen die Nachkommen von notorischen „Verrätern“ an der Sache der Hellenen, s. o. S. 71) zählen thematisch zu den besonders gern ausgemalten Vorgängen und Szenen innerhalb der kleitarchischen Alexander-Geschichte.

**36** Die (sehr wahrscheinlich in Babylon) in ihrem Kernbau aus gebrannten Ziegelsteinen bereits errichtete Grab-Anlage für Hephästion hatte dagegen in ihrer (offenbar abgestuften) Stockwerke-Struktur Anregungen aus der babylonischen Tempel-Architektur aufgenommen. Wenn den Angaben bei Diod 17, 115, 1 f. (aus Kleitarchos) zu trauen ist, hatte hier der von Alexander persönlich ausgestaltete, im Grundriss quadratische Bau eine Seitenlänge von ca. 180 m (1 Stadion) und erreichte mit seinen

machtvollen Vorgänger auf dem makedonischen Thron geweiht, sollte mit den imposantesten Herrscher-Gräbern, die jemals in der *Oikumene* errichtet worden waren, wetteifern. Der Standort, der für die Anlage vorgesehen war, bleibt im Text leider ungenannt; man wird jedoch dieses Projekt wohl am ehesten dem traditionellen Bereich der makedonischen Königsgräber in der Nähe der alten Residenzstätte von *Aigai* zuordnen müssen. Denn an keinem anderen Platz konnte ein Grabbau in diesen riesigen Dimensionen so eindrucksvoll den unglaublich schnellen, steilen Aufstieg Makedoniens von einem gefährdeten Königreich am Rande der griechischen Welt zur unbestrittenen Hegemonie- und Weltmacht demonstrieren.

In *Aigai*, wo er dem Mordanschlag des Pausanias (Berve II nr. 614) im Sommer 336 v. Chr. erlegen war, hatte Philipp allerdings schon längst ein Herrscher-Grab – im Format und Rahmen des damals Üblichen und Möglichen – gefunden. Ob dieser Grabbau tatsächlich mit dem 1977 von *M. Andronikos* entdeckten (ungeplünderten) Hauptgrab von Vergina (am Ausgang des Haliakmon-Tals) – mit seinem reichen, faszinierenden Fundbestand – identifiziert werden kann, ist heute leider noch immer sehr problematisch. Dies gilt erst recht für die Interpretation der archäologischen Befunde und Anlagen an diesem Ort als authentische Überreste der alten makedonischen Königsresidenz von *Aigai*.<sup>37</sup>

In der modernen Forschungsdiskussion über Alexanders „Letzte Pläne“ wurde freilich – über sachkritische Bedenken zu einzelnen Punkten hinaus – auch Anstoß an der Positionierung dieses und der übrigen Bau-Projekte in der handschriftlichen Überlieferung des „Katalogs“ bei Diodor genommen: Tatsächlich befindet sich der Abschnitt über die großen Bau-Vorhaben des Königs (18, 4, 4; Dok. IX) zwischen der Notiz über die (mit den „West-Plänen“ fest verbundene) Militärstraße an der nordafrikanischen Küste und den Hinweisen auf die Anlage entsprechend großer Häfen, Werften und Ansiedlungen.<sup>38</sup> So haben *Kl. Rosen* und *J. Hornblower* in ihren Studien über die Beziehungen zwischen Diodor und seiner Hauptquelle (Hieronymos) gerade

---

Stockwerken eine Höhe von mindestens 60 m; die Außenwände des Erdgeschosses waren mit nicht weniger als 240 Penteren-Bugteilen ausgeschmückt worden – ein deutliches Zeichen für die großen Verdienste, die sich Hephaistion zuvor als „Chiliarchos“ um die Aufbau-Phase in der Erstellung einer neuen, außerordentlich großen und modernen Mittelmeer-Flotte erworben hatte.

**37** Vgl. die scharfsinnige, kritische Überprüfung sowohl der historischen Schriftzeugnisse als auch der topographischen Befunde in Vergina durch *J. Touloumakos*, Die historische Problematik der Gräber von Vergina, *Anc. Soc.* 40, 2010, 17 ff. T. gelangt hier zu dem Ergebnis, dass eine Zuordnung des ungeplünderten Hauptgrabes weder zur Grabstätte Philipps II. noch zu der Philipps III. *Arrhidaios* historisch richtig sein kann. Überdies setzen die (leider nur teilweise nach archäologisch-wissenschaftlichen Kriterien publizierten) Fundstücke aus dieser Grabanlage, wie schon des öfteren kritisch angemerkt worden ist, sehr wahrscheinlich bereits die Ära Alexanders und seinen Asienzug thematisch und in ihrer materiellen Beschaffenheit voraus. Daher möchte T. das Hauptgrab in Vergina einem vornehmen, mit dem Königshaus verwandten Makedonen zuweisen, der persönlich an den Feldzügen Alexanders teilgenommen hat.

**38** Vgl. stellvertretend für zahlreiche andere die Positionen von *K. J. Beloch* (*Griechische Geschichte* IV, 1, Leipzig/Berlin 1927, S. 63) und *W. W. Tarn* (*Alexander the Great* II, S. 378 ff.) gegen die historische

an dieser Stelle eine willkürliche Erweiterung der knappen und nüchternen Vorlage aus Hieronymos' Werk durch (unverbürgte und besonders phantasievolle) Angaben aus der kleitarchischen *Vulgata* erkennen wollen.<sup>39</sup>

Unter primär quellenkritischem Aspekt wird man bei den Projekten des *hypomnēmata*–„Katalogs“ eine Hereinnahme von Material und Angaben aus einer anderen historiographischen Tradition schwerlich ausschließen können, zumal Diodor unmittelbar zuvor, im 17. Buch seiner „Historischen Bibliothek“, die Alexander-Geschichte Kleitarchs durchgehend als Hauptquelle benutzt hat.<sup>40</sup> Nur umso dringlicher stellt sich daher (unter dieser Voraussetzung) die Frage, ob sich im Ensemble der notierten Vorhaben nach passablen sachlichen Gesichtspunkten und Kriterien der Wahrscheinlichkeit die aus Hieronymos' Historien stammenden Angaben von übernommenem „*Vulgata*-Beiwerk“ abheben lassen?

Angesichts der hier bestehenden Schwierigkeiten ist es methodisch zweifellos von großer Bedeutung, dass sich inzwischen die Argumentationsbasis – auf der Ebene der Sachkritik – gerade hinsichtlich der umstrittenen Bau-Vorhaben deutlich verändert hat. So lässt sich, wie *Chr. Theodoridis* gezeigt hat, im Rahmen der „Letzten Pläne“ für das Projekt eines neuen, riesenhaften Grabbaus zu Ehren Philipps II. ein bislang nicht beachtetes Zeugnis heranziehen, dessen Unabhängigkeit von der literarisch-historiographischen Alexander-Überlieferung außer Frage steht: In der Suda-Notiz über Leben und Werk des jüngeren Isokrates, Sohn des Amyklas, wird unter den Schriften dieses – durchaus über Beziehungen zum makedonischen Hof verfügenden – Schülers und Nachfolgers des „großen“ Isokrates an der Spitze einer hoch angesehenen Rhetorik (*philosophia*)-Schule in Athen – ein Memorandum erwähnt, das den Titel trug „Warum man einen Grabbau für Philipp nicht errichten wird“ (bzw. „nicht errichten soll“): *Περὶ τοῦ τάφου μὴ ποιῆσαι Φιλίππου*.<sup>41</sup>

---

Authentizität der *hypomnēmata*; s. auf der Gegenseite u. a. H. Berve, *Das Alexanderreich I*, S. 52, sowie Fr. Schachermeyr, *Die letzten Pläne Alexanders d. Gr.*, a.a.O. (Anm. 17).

<sup>39</sup> S. Kl. Rosen, *Political documents in Hieronymus' of Cardia*. *Acta Classica* 10, 1967, 41 ff. (bes. S. 50) und, mit Berufung auf Rosen, J. Hornblower, *Hieronymus of Cardia*, Oxford 1981, bes. S. 94 ff. Die einfachste Lösung dürfte (in Dok. IX) eine Umstellung des Textabschnitts (s. u. S. 234 nr. III u. IV) über die Tempel- und Großbauten-Pläne hinter die Notiz zu den geplanten Infrastruktur- und Kolonisationsmaßnahmen sein (*ναοὺς τε κατασκευάσαι*.... hinter *...συγγενικὴν φιλίαν καταστήσει* (corr. Fischer); s. hierzu jedoch auch die Überlegungen von A.B. Bosworth, *From Arrian to Alexander* S. 185 mit Anm. 3 sowie 208.

<sup>40</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang gewiss auch das Schwanken Arrians zwischen Zurückhaltung und Skepsis (7, 1, 2 f.) und dem von ihm aus der allgemeinen Alexander-Historie geschöpften Bild im großen, kritischen Exkurs des 4. Buchs: bes. 4, 7, 5.

<sup>41</sup> Suda τ 653; auf diese Angaben hat Chr. Theodoridis, *Ein literarisches Zeugnis für das Grabmal des Königs Philippos von Makedonien*, *ZPE* 103, 1994, 11 f., aufmerksam gemacht und erstmals auf den sachlichen Bezug zu Diod. 18, 4, 5 hingewiesen. Die übrigen Zeugnisse über den jüngeren Isokrates aus Apollonia (offenbar mit ursprünglichem Bürgerrecht in Herakleia am Pontos) und die von ihm übernommene Leitung der „Philosophia“-Rhetorik-Schule in Athen nach dem Tode des „großen“

Aus der Titel-Angabe für diese Schrift lässt sich bereits das Anliegen des zeitgenössischen Autors erschließen: Es ging offenbar um eine Denkschrift, in der – auf einen einzelnen prominenten Punkt ausgerichtet – der von Perdikkas und den übrigen Diadochen in Babylon initiierte Kassationsbeschluss für die Pläne und Projekte Alexanders d. Gr begründet und gerechtfertigt werden sollte. Dabei liegt auf der Hand, dass unter den geplanten Großbauten (und erst recht im Hinblick auf den monumentalen *tymbos* für den divinisierten Hephaistion) allein bei der beabsichtigten Grabmal-Ehrung für Philipp II. in Makedonien (und vielleicht auch in einigen Regionen von Hellas) mit Zustimmung und Sympathien gerechnet werden konnte – und dies umso mehr, da das kostspielige Bauprojekt aller Wahrscheinlichkeit nach in der Nähe den traditionellen Herrscher-Grabstätten, im Herzen des Landes, verwirklicht werden sollte und die inzwischen erreichte Machthöhe und Größe der makedonischen Militärmonarchie und Argeaden-Dynastie eindrucksvoll verkörpert hätte.

Antipatros, der noch immer in Makedonien regierende „*strategos Europes*“, dürfte ein solches Vorhaben freilich entschieden abgelehnt haben – nicht anders als die große Mehrheit der makedonischen Kommandeure und Soldaten auf der Heeresversammlung in Babylon. Der jüngere Isokrates ist dementsprechend bestrebt gewesen, mit seiner Denkschrift – vor allem gegenüber der Öffentlichkeit in Makedonien und unter den mit der Hegemoniemacht enger verbundenen Kreisen in Hellas – die offizielle Politik der gerade erst etablierten, kollektiven Reichsführung zu unterstützen. Er nahm damit eine politische Position ein, wie man sie von ihm, in der Tradition seiner „Schule“, durchaus auch erwarten konnte.<sup>42</sup> Diese Notiz, die sich mit der nach traditioneller Ordnung im Sommer 336 v. Chr. vollzogenen Bestattung des ermordeten Königs (in Aigai) in keinen sinnvollen Zusammenhang bringen lässt, kann somit durchaus als ein Zeugnis für die Historizität eines (oft angezweifelte) Projekts unter den prominenten Bauvorhaben Alexanders, wie sie im „Katalog“ aufgeführt und charakterisiert worden sind, in Anspruch genommen werden.

Wirft man noch einmal einen Blick auf die die aus den *hypomnemata*-Unterlagen vorgestellte Reihe von Vorhaben – wie sie nach der Beilegung der Unruhen in Babylon *in toto* kassiert wurden – so liegt der Schluss nahe, dass über den Abbruch der großen Arabien-Expedition, deren Planung und logistische Vorbereitung in militärischer Hinsicht bereits als abgeschlossen gelten konnte, und ebenso über das Ende der Hera-

---

Isokrates, hat Fr. Blass, *Attische Beredsamkeit II*, Leipzig 1898<sup>2</sup>, S. 449 f. zusammengestellt; ein RE-Artikel fehlt ebenso wie eine Notiz in der *Prosopographie* von H. Berve.

**42** Es spricht daher nichts für die von Blass (a.a.O.) vertretene Auffassung, der Apolloniate Isokrates müsse zum Zeitpunkt der Abfassung seiner Denkschrift noch zu der „anti-makedonischen Partei“ in Athen gehalten haben. Solche Rubrikationen werden der komplizierten politischen Lage in Hellas nach dem Tode Alexanders (während oder gar am Ende des „Hellenischen“ Krieges von 323/22 v. Chr.) nicht gerecht. – Immerhin lässt sich auch die ebenfalls in der Suda-Notiz erwähnte Schrift des jüngeren Isokrates *περί τοῦ μετακισθῆναι* („Über die Maßnahmen zur Umsiedlung o.ä.“) der Sache nach gut in den Zeithorizont der von Antipatros 322/21 v. Chr. (vor allem in Athen) erzwungenen Regelungen einfügen; vgl. die Angaben bei Diod. 18, 18, 4 f. (mit deutlich pro-makedonischer Tendenz).

kleides–Mission am Kaspischen Meer (s. o. S. 178 Anm. 12) vermutlich schon früher, unmittelbar nach Alexanders Tode, im Kreise der an Ort und Stelle versammelten Kommandeure, entschieden worden sein muss. Hingegen bleibt es im Hinblick auf unsere Überlieferung äußerst fraglich, ob durch die in Babylon von der Heeresversammlung getroffenen Entscheidungen, unter formalem wie politisch–inhaltlichem Aspekt, auch die von Alexander immerhin bereits im Spätsommer 324 v. Chr. an Krateros erteilten Vollmachten und schriftlichen Aufträge – über den befristeten Aufenthalt in Kilikien hinaus – im künftigen Kommando– und Verantwortungsbereich in „Europa“ (in Makedonien, Thrakien und Thessalien sowie in „dem Freiheitsraum der Hellenen“) damals ohne weiteres annulliert werden konnten.<sup>43</sup>

### 3 Schlussfolgerungen

Wenden wir uns zum Abschluss noch einmal dem Problem der im *hypomnemata*–„Katalog“ relativ ausführlich vorgestellten „West–Pläne“ zu: Nach Lage der Dinge bestand hier für Alexander, seit der Niederlage und dem Tode seines molossischen Onkels und Schwagers in Unteritalien (331 v. Chr.), Veranlassung genug, um über Sanktionen und militärische Unternehmungen in Italien wie im ganzen westlichen MittelmeerRaum intensiv nachzudenken und entsprechende Vorbereitungen zu treffen.<sup>44</sup> In familiärer wie in politischer Hinsicht war die Verpflichtung zur Intervention hier wohl unabdingbar – als Rächer wie als Erbe der vorerst gescheiterten Italien–

---

**43** Gegen die These von E. Badian, wonach die von Perdikkas betriebene Kassation der (angeblich noch vom König konzipierten) *hypomnemata* in erster Linie darauf abzielte, die Position des Krateros, der sich zum Zeitpunkt von Alexanders Tode mit seinem Veteranen – Heer, nach einer ausgiebigen Winterruhe in Nord–Syrien, in der Küstenebene Kilikiens (s. o.) befand, zu schwächen und seine (künftigen) Vollmachten in Makedonien und Hellas außer Kraft zu setzen (A king’s notebooks, Harvard Studies in Class. Philol. [HSPH]72, 1968, 183 ff.) spricht in unserer gut unterrichteten Überlieferung (Diod. 18, 16, 5 u. Arrian, *Succ.* p. 295, 5 ss. ed. Roos II) entschieden der Nachdruck, mit dem hier herausgestellt wird, dass Krateros bei seiner Intervention auf dem Kriegsschauplatz in Thessalien (im Sommer 322 v. Chr.) gegenüber Antipatros „freiwillig“ (ἐκούσίως) auf seine Rechte und der Rang als Oberbefehlshaber (τοῦ πρωτεύου) verzichtet und sich auf eine gemeinsame Kommandoführung (κοινῆ) mit Antipatros eingelassen habe.

**44** Die Nachricht von der Katastrophe des epeiritischen Königs bei Pandosia erreichte Alexander im Hochsommer 330 v. Chr. in Parthien, woraufhin dort eine dreitägige Heerestrauer angeordnet wurde: Trogus–Justin 12,1,4–3,1, vgl. dazu auch Aischines *G. Ktes.* (nr. 3) § 242. – Bezeichnenderweise ließ sich Alexander während seines Aufenthalts in Hoch–Asien (neben anderen literarischen Werken aus verschiedenen Gattungen, s. u. S. 206) das *Sikeliká*–Geschichtswerk des Syrakusaners Philistos (FGrHist 556: von den Anfängen des „Griechischen Westens“ bis zum Tode Dionysios’ I. 367/66 v. Chr.) für seine persönliche Lektüre nachsenden – und damit das zu dieser Zeit sicherlich kompetenteste Grundlagenwerk zur Zeitgeschichte und den politischen Mächte–Konstellationen im westlichen Mittelmeer–Raum in der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr.: Plut. *v. Alex.* 8, 3. – Mit den Karthagern war es überdies schon 332 v. Chr. im Belagerungskampf um Tyros zu einer ersten, ernsthaften Konfrontation gekommen (vgl. Arr. 2, 24, 5 mit Diod. 17, 41, 1 f. u. Curtius 4, 2, 10); die weiteren Angaben bei Curtius

Mission des epeirischen Königs.<sup>45</sup> Ein deutliches Zeichen für die näher rückende Aktualität weitreichender „West-Pläne“ des Erobererkönigs sind sicherlich auch die zahlreichen Gesandtschaften aus dem westlichen Mittelmeerraum, die im Frühjahr 323 v. Chr. dem Herrscher über die asiatische *Oikumene* in Babylon ihre Aufwartung machten (s. o. S. 167). Es liegt auf der Hand, dass manche Abgesandten (besonders aus Italien) bei dieser Gelegenheit auch schon versucht haben, den König mit Selbst-Rechtfertigungen und wechselseitigen Anschuldigungen schon tiefer in ihre bilateralen und bündnispolitischen Streitigkeiten hineinzuziehen.<sup>46</sup>

Dass Alexander, nach dem Abschluss der bereits eingeleiteten Arabien-Expedition, tatsächlich Ägypten und insbesondere Alexandrien aufsuchen wollte, geht unmissverständlich aus dem Sendschreiben des Königs an seinen berichtigten „Finanzkommissar“ Kleomenes aus Naukratis (Berve II nr. 431) hervor, das von Ptolemaios als aufschlussreiches Dokument (nicht ohne persönliche Nebenabsichten) in seine Alexander-Historien aufgenommen worden ist. Dem rücksichtslosen Machthaber in Ägypten wurde mit diesem Schreiben bekanntlich Gnade (und sogar Straflosigkeit auch für die Zukunft!) angesichts seiner zahlreichen Vergehen und Eigenmächtigkeiten zugesichert, wenn Alexander bei seiner (offenbar bald zu erwartenden) Visite feststellen könne, dass sich Kleomenes in Alexandrien erfolgreich um die Fertigstellung der beiden für Hephaistion geplanten ἡρώα und anderer Heiligtümer bemüht habe.<sup>47</sup> Als zumindest zeitweiliges Regierungszentrum sowie auch als Ausgangsbasis für die primär gegen Karthago gerichtete Groß-Offensive in den westlichen

---

(in der verwirrten Notiz 4, 3, 19 f. und c. 4, 18: angebliche Kriegserklärung des Königs an die Karthager) sind dagegen historisch wertlos.

**45** Die bei Trogus-Justin 12, 1, 5 und c. 3, 1 fassbare Insinuation, Alexander sei heimlich über den Tod seines Schwagers sehr erleichtert und in freudiger Stimmung gewesen, ist ein eindrucksvoller Beleg für die nahezu jede Gelegenheit zur „Tendenzumkehr“ nutzende, bewusst Alexander-feindliche Orientierung in der aus römischer Perspektive berichtenden *Vulgata*-Tradition, deren Erzählstoff gleichwohl in wesentlichen Teilen aus der romanhaft-mythisierenden Darstellung Kleitarchs entnommen ist.

**46** Arr. 7,15,4: Gesandtschaften der Karthager, Emissäre aus Iberien, ferner Repräsentanten der (als Gegner des epeirischen Königs besonders belasteten) Bruttier und Lukaner sowie von etruskischen Staaten – sehr wahrscheinlich auch eine Gesandtschaft von den Römern, die zuvor mit dem Moloserkönig Alexander in freundschaftlicher Verbindung gestanden hatten: Kleitarchos FGrHist 137 F 31. – Bei den Skythen-Völkern ἐκ τῆς Εὐρώπης (Arr. 7,15,4) wird man an dieser Stelle (und im Hinblick auf die Katastrophe des Zopyrion) eher an Völkern des pontischen Hinterlandes zu denken haben, zumal sie in dieser Aufzählung auch noch direkt neben den (offenbar donau-) keltischen Stämmen in Erscheinung treten.

**47** Arr. 7,23,6 u. 8; dieser Herrscherbrief stammte offensichtlich aus den letzten Lebenstagen Alexanders, dürfte jedoch das regionale Archiv in Alexandrien bzw. Memphis noch erreicht haben, wo es bald danach Ptolemaios, dem neuen Satrapen in Ägypten, gute Dienste leisten konnte. – Tatsächlich ließ Ptolemaios schon bald nach der Übernahme der Satrapie von Ägypten den skrupellosen „Finanzkommissar“ beseitigen, der mit seinen enormen Geldmitteln den eigenen Herrschaftsansprüchen des Diadochen allzu sehr im Wege stand: Paus. 1, 6, 3. Die Darlegungen in Alexanders Sendschreiben konnten in der gänzlich veränderten Lage nach dem Tode des Königs sowohl in moralischer als auch in rechtlicher Hinsicht als Rechtfertigung für Ptolemaios' Vorgehen gegen Kleomenes verwendet werden.

Mittelmeer-Raum hinein bot sich Alexandrien für die geplanten Aktionen regelrecht an – mit seinen inzwischen schon nutzbaren Hafenanlagen und den vom Niltal her bequem verfügbaren Ressourcen und Versorgungsmöglichkeiten, die auch für starke Flottenmannschaften und große Truppen-Verbände ausreichten.<sup>48</sup>

Das „Pontos-Projekt“ und die mit ihm notwendig verbundene Rückkehr des Erobererkönigs nach Hellas und Makedonien waren dagegen auf der von Alexander vorbereiteten „Agenda“-Liste für die Zeit um und nach 323 v. Chr. deutlich nach hinten gerückt worden. Krateros' Kommando als „Vizekönig“ in Makedonien, Thrakien und bei den Thessalern und seine Rolle als verantwortlicher „Leiter“ der „Freiheit“ bzw. des „Freiheitsraums der Hellenen“ (Arr. 7,12,4: Μακεδονίας τε καὶ Θράκης καὶ Θετταλῶν ἐξηγεῖσθαι καὶ τῶν Ἑλλήνων τῆς ἐλευθερίας) war somit von Alexander durchaus als eine längerfristige Aufgabe konzipiert worden.<sup>49</sup>

Allerdings hatte sich der König damals – mit seinem feierlichen, eidlich bekräftigten Versprechen gegenüber den makedonischen Veteranen in Opis (s. o.) – zugleich auf Festlegungen eingelassen, aus denen sich gerade für dieses Projekt – zumindest auf etwas längere Sicht und in den nun einmal bestehenden Grenzen menschlichen Ermessens – ein überschaubarer Zeitplan und ein entsprechender Handlungsrahmen für künftige Aktionen ergeben mussten. Für die Situation von 324/23 v. Chr. aber besteht durchaus kein Anlass, an der Priorität (und Historizität) der „West-Pläne“ Alexanders zu zweifeln.

---

<sup>48</sup> Vgl. P. M. Fraser, *Ptolemaic Alexandria*, Oxford 1972, Bd. I S. 6 f., der davon ausgeht, dass die Stadt im Verlauf der Ära des Kleomenes schon weitgehend ihre Funktionsfähigkeit erlangt hatte. Tatsächlich erklärt sich Alexanders Verhalten gegenüber seinem vielfach angefeindeten (ebenso skrupellosen wie allmächtigen) „Finanzdirektor“ in Ägypten vor allem aus der Sorge um einen raschen Auf- und Ausbau seiner weitaus größten Neugründung einer hellenischen Polis. – Schwerlich wurde Alexandria vom König als Metropole am Meer gegründet, um-gegen das ägyptische Memphis – die Funktion eines neuen *caput ... Aegypti* zu übernehmen, wie man allenfalls aus der knappen Notiz bei Trogus-Iustin 11, 11, 13 herauslesen könnte.

<sup>49</sup> S. o. S. 174 Anm. 3; bekanntlich war Krateros schon seit längerem – nach einer einvernehmlichen Abstimmung mit Hephaestion (s. o.) – in der „Hofadministration“ persönlich für den Umgang und erste, vorbereitende Gespräche mit Gesandten aus Makedonien und der griechischen Welt zuständig (Plutarch, v. *Alex.* 47, 9) und daher über die politischen Verhältnisse in Hellas insgesamt gut unterrichtet. – Hinter den beiden, von Alexander in die höchste Rangstufe beförderten Makedonen aber stand ohnehin die von Eumenes aus Kardina eigenständig und mit hoher Effizienz geführte zentrale Kanzlei, die im Dienste und nach den Weisungen des Königs, neben vielfältigen politisch-administrativen Aufgaben, auch die Funktion eines allgemeinen Planungs- und Generalstabs wahrzunehmen hatte (s. o. S. 95). Demensprechend konnte Eumenes sich selbst im Sommer/Herbst 324 v. Chr. noch auf einen offenen Konflikt mit dem neu ernannten „Chiliarchen“ Hephaestion einlassen (Plut. v. *Eumen.* c. 2 u. 3; vgl. dazu Arr. 7, 13, 1).

## VII Zusammenfassung und Ausblick

In unseren Darlegungen und Untersuchungen wurden verschiedene Stationen des Asienzuges und mit ihnen auch zentrale Themenbereiche der Alexander-Ära berührt. Gleichwohl bestand hier nie die Absicht, auch nur in Umrissen eine umfassende Würdigung in einem Lebensbild des Erobererkönigs zu entwerfen oder gar (im Rahmen einer veritablen Alexander-Biographie) mit entschiedenen Urteilen an „das Problem seiner Persönlichkeit“ (Fr. Schachermeyr) näher heranzutreten. Für ein solches Unterfangen dürften weder gängige psychologische Theorien und Erklärungsmuster, noch unsere Kenntnisse des speziellen makedonischen und familiären „Hintergrundes“ oder der Bestand an unzweifelhaft authentischen Selbstzeugnissen des Herrschers und seiner engeren Vertrauten ausreichen. Selbst die beiden großen, umfangreichen historischen Reden bei Arrian (am *Hybasis*-Fluss und in Opis) lassen sich nur mit erheblichen Vorbehalten und Einschränkungen in diese Kategorie zuordnen.

Darüber hinaus ist, allen prosopographischen Bemühungen zum Trotz, von der komplexen makedonischen Adels- und Hofgesellschaft (vor und vor allem während des Asienzuges) nur in vagen Umrissen ein Bild zu gewinnen; dabei bewegen wir uns hier in einem Ambiente, in dem sich private und öffentliche Belange kaum voneinander abgrenzen ließen.<sup>1</sup> Nicht minder undurchsichtig bleibt das Verhältnis der königlichen Zentrale in Pella und sodann im Heerlager (mitsamt der in Rangstufen gegliederten Hofgesellschaft sowie auch der professionellen Gardetruppe der *hypaspistai*) zu den Angehörigen der regional geprägten, makedonischen „gentry“, die in den Reiter-Schwadronen ihren Dienst tat; dies gilt nicht minder für die Beziehungen zwischen Zentrale, „gentry“-Adel und den breiten bäuerlichen Schichten, aus denen in der Regel die in den Regimentern der Phalanx dienenden Wehrpflichtigen rekrutiert wurden. Vor allem aber ist hier nicht zu erkennen, nach welcher Richtung hin sich während des Asienzuges der zahlenmäßig starke, aber auch sehr heterogene *hetairoi*-Verband entwickelt hat, den Philipp II. einst mit großem Geschick und unter hohen Aufwendungen zu seinem herausgehobenen persönlichen Herrschaftsapparat aufgebaut hatte.<sup>2</sup>

Selbst das Beziehungsgeflecht und die Fluktuation unter den (größtenteils dem Namen nach bekannten) Persönlichkeiten in der engeren Entourage des Königs lassen

---

1 So ist es bemerkenswert, dass die (aus allen Landesteilen stammenden) τάξεις („Regimenter“) der makedonischen Phalanx sich in den Krisen des Asienzuges durchgehend als repräsentative Instanz des Makedonentums verstanden haben und dementsprechend auch gegenüber dem König auftreten konnten. Dagegen zeigten die Schwadronen der Reiterei, die sich größtenteils aus den „ober-makedonischen“ Landschaften rekrutierten, ein eher unauffälliges Verhalten und loyale Folgebereitschaft – bis in die turbulenten Tage nach dem Tode Alexanders in Babylon hinein.

2 Der „Jugendverband“ der *hetairoi*-Gemeinschaft, die Gruppe der *paides basilikoi*, der „königlichen Burschen“ (H.-J. Gehrke), – mitsamt ihren militärischen Ausbildern und den für geistige Bildung und Unterricht zuständigen Erziehern – zählten *ex officio* zum Gefolge des Königs auf dem Asienzug.

sich mit unserem Quellenmaterial nur unzureichend erfassen.<sup>3</sup> Darüber hinaus ist selbst aus der unzweifelhaft engen Affinität Alexanders zu der homerischen *Ilias* und der Heldengestalt des Achilleus kein leicht zu handhabender Universalschlüssel zu gewinnen, der ein intimes Verständnis für das Verhalten des Königs und seine Entscheidungen in kritischen Situationen eröffnete.<sup>4</sup> Gleichwohl bleibt es richtig zu betonen, dass man als begeisterungsfähiger Jugendlicher in einem Lande wie Makedonien „die homerischen Epen mit anderen Augen las“ (*H.-J. Gehrke*) als die Jugend in den bürgerlichen Verfassungsstaaten des hellenischen Südens. Noch wichtiger aber war, dass Alexander sich persönlich und dynastisch, von Seiten seiner (aus dem Aiakiden-Hause Molossiens stammenden) Mutter, als direkter Nachfahre des Achilleus fühlen konnte.

Im Hinblick auf diese Gegebenheiten ging es in unseren Darlegungen weder um den Entwurf einer Herrscher-Biographie noch um die Erarbeitung einer *bibliographie raisonnée* zum Asienzug oder einer ausführlicheren doxographischen Übersicht über die Alexander-Bilder und –Deutungen in der älteren und neueren Forschungsdiskussion. Vielmehr sollte zunächst ein kritischer Blick auf die überlieferten antiken Alexander-Darstellungen geworfen und ihre chronologisch-historische Position im Lichte eines wichtigen neuen Zeugnisses für die Datierung des einflussreichen kleitarchischen Werkes überprüft werden. Der neue Befund stellt immerhin das bislang weithin als gültig angesehene „Stemma“ der ältesten Alexander-Historiker in Frage (s. o. 16 ff.). Die bereits in der älteren Forschungsdiskussion entwickelte *communis opinio* mit einer Festlegung auf die Früh-Datierung der Alexander-Geschichte Kleitarchs in die Phase um oder kurz vor 306/5 v. Chr. wird sich jedenfalls nicht mehr aufrechterhalten lassen. Damit entfällt aber zugleich auch die Basis für alle Versuche, aus der kleitarchischen *Vulgata*-Tradition eine (angeblich zeitgenössische) „Söldner-Quelle“ zu rekonstruieren und mit ihr – vor allem in den Versionen bei Curtius Rufus – eine kritisch-authentische „Gegen-Erzählung“ zur angeblich offiziellen (und

---

**3** So bleibt für uns die Rolle, die der Philosoph Anaxarchos auf dem Asienzug als einflussreicher Berater und geschmeidiger Höfling, aber auch als „Seelsorger“ in der Umgebung des Königs gespielt hat (vgl. Arr. 4, 9, 7 f. u. 10, 1 f.), trotz einer Fülle an Detail- und Einzelinformationen (s. Berve II nr. 70) weithin undurchsichtig.

**4** Man denke nur an die eigentümlichen „Legierungen“, die im historischen Persönlichkeitsbild Alexanders berücksichtigt werden müssen: vor allem die Verbindung des wissbegierigen und in vielerlei Hinsicht „aufgeklärten“ Aristoteles-Schüler mit einem an divinatorischen Belangen und Streitfragen leidenschaftlich interessiertem Mantis und Opferpriester, ferner von ungestümem, „achilleischen“ Kriegertum mit überlegener Meisterschaft in allen Bereichen militärisch-politischer Strategie und Taktik, von rascher, oft aufbrausender Emotionalität mit enormer Befähigung zu kluger, exakt kalkulierender Machtpolitik. Ein gutes Beispiel bieten hierfür u. a. die die Quellenzeugnisse zur Reaktion des Königs auf die Mondfinsternis in der Nacht vom 20./21. September 331 v. Chr. (zehn Tage vor der Entscheidungsschlacht bei Gaugamela) mit wohl überlegten, außerordentlichen Opfergaben sowohl für die Mondgottheit als auch für Helios und die Erde: Arr. 3, 7, 6; vgl. Plut. v. *Alex.* 31, 8 u. dazu Curtius 4, 10, 1–7 (mit einer dramatisierenden Ausmalung, verbunden der hier üblichen Alexander-feindlichen Tendenz).

entsprechend „verlogenen“) Tradition bei den Haupt-Autoren Arrians zur Geltung zu bringen.

In diesem Zusammenhang ließ es sich nicht vermeiden, kritisch auf Tendenzen in der modernen Forschungsdiskussion einzugehen, die auf die wachsende Verfestigung einer fundamentalen, „pazifistisch“ eingestellten „Alexander-Orthodoxie“ hinauslaufen.<sup>5</sup> Unsere Gegenposition beschränkt sich in dieser Hinsicht auf die wenig spektakuläre Feststellung, dass – ungeachtet der unausweichlichen Standortgebundenheit und Subjektivität eines jeden historischen Betrachters – selbst eine Gestalt wie Alexander, dessen Persönlichkeit von Anfang an in Makedonien und Hellas ebenso stark polarisierte wie faszinierte, nicht ohne sorgfältige Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen und Maßstäbe seiner Zeit (sowie der Traditionen in seiner zuvor so oft von mörderischen Thronwirren heimgesuchten Dynastie) beurteilt werden sollte. Hinzukommen müsste ein genauer Blick auf die (leider jedoch nur in Umrissen fassbaren) sozio-kulturellen Verhältnisse in Alexanders primär makedonischer Lebenswelt (s. o.). Den Vorwurf, damit einem allzu distanzierten (und überdies altmodischen) Historismus das Wort zu reden, wird man, im Interesse eines differenzierteren historischen Verständnisses, wohl ertragen müssen.

Als nicht minder bedenklich stellt sich eine andere, gerade in der neuesten Forschungsdiskussion präse (und weit über die Alexander-Ära hinausgreifende) Tendenz dar: Hier wurden und werden die Kriterien einer konsequenten historischen Quellenkritik grundsätzlich als unberechtigte „Hierarchisierung“ unter den antiken Überlieferungen in Frage gestellt. Für die Alexander-Darstellungen eröffnet dieser Ansatz überdies mannigfache (im Einzelnen wie im Ganzen offensichtlich auch verlockende) Möglichkeiten, aus dem Rahmen der vorrangig auf das militärische Geschehen konzentrierten Berichterstattung Arrians auszubrechen und das eigene Alexander-Bild nach Belieben mit farbigen Episoden aus der kleitarchischen *Vulgata* „anzureichern“. Im Endergebnis führt dieses Verfahren freilich zu konkurrierenden Entwurf-Skizzen von einem „Alexander à la carte“, zwischen denen eine methodisch-kritische Entscheidung schwerlich noch getroffen werden kann (und vielleicht auch gar nicht mehr getroffen werden soll!).

Angesichts dieser methodischen Probleme erschien es sinnvoll, auf einige Themenbereiche näher einzugehen, in denen die historische Quellen- und Sachkritik sowohl auf archäologische Befunde als auch dokumentarische Zeugnisse zurückgreifen kann und damit über eine kostbare, eigenständige Untersuchungsbasis verfügt.

---

<sup>5</sup> Als historisches Phänomen ist eine Gestalt wie Alexander (mitsamt den direkten und indirekten Folgen seines Asienzuges) freilich immer schon ein „Ärgernis“ für eine in erster Linie an ökonomischen und sozialen „Kennziffern“ orientierte oder um den Erweis von *longue durée*-Strukturen bemühte Geschichtswissenschaft gewesen. Die grundsätzliche Aversion galt aber auch schon für ältere Phasen in der modernen Geschichtswissenschaft, in denen man im Vertrauen auf universale geschichtliche (oder gar morphologische) „Bewegungs- und Entwicklungsgesetze“ im historischen Kontinuum zu gültigen Geschichtsdogmen gelangen wollte. Der ganz aktuelle „Imperativ der Zeit“ weist hier inzwischen freilich schon wieder in eine spürbar andere Richtung.

Denn hier wird die einseitige Abhängigkeit von der (durchgehend abgeleiteten) antiken historiographischen Überlieferung und Literatur zumindest partiell so weit abgemildert, dass sich bei Wege auch ganz neue Perspektiven auf das historische Geschehen eröffnen lassen. Jedenfalls stellen die von verschiedenen Dokumenten vermittelten Einblicke in das präzise, auch in Detail-Fragen überlegte und sorgfältige Regierungshandeln des Königs in mehr als nur einer Hinsicht eine Überraschung dar.<sup>6</sup>

Weder im Erzählstoff der kleitarchischen *Vulgata* noch in der von Arrian repräsentierten Tradition findet sich – zumindest im erhaltenen Textbestand – eine hierzu passende Entsprechung: In beiden Überlieferungssträngen steht fast ausschließlich – wenngleich mit großen Differenzen hinsichtlich der historischen Glaubwürdigkeit, sowie auch in höchst unterschiedlicher „Beleuchtung“ – Alexander als Heerführer, Krieger und siegreicher Eroberer im Vordergrund: in engagierter, „moderner“ Sicht der Dinge also immer nur „der Zerstörer“!<sup>7</sup> Etwas anders steht es in dieser Hinsicht freilich mit den Kostproben und Beispielen, die Plutarch aus den (im zweiten Jh. n. Chr. verfügbaren und daher in ihrem Textbestand nur eingeschränkt verwertbaren) Briefe-*corpora* des Königs in seine biographische Darstellung aufgenommen hat. Hier

---

<sup>6</sup> Weder von einer Politik aus dem Stehgreif noch von einem auf spontane Eingebungen setzenden „Heldentum“ ist hier eine Spur zu erkennen. Auch der Asienzug selbst lässt in seinem Verlauf klug disponierte Vorbereitungsphasen und eine gründliche Planung erkennen, die sich durchgehend um eine sorgfältige (geographisch durchdachte) Flanken-Absicherung bei allen großen, weit in den Raum ausgreifenden Offensiven bemüht hat (s. o. S. 142 f.). Sehr bezeichnend sind in diesem Zusammenhang u. a. die Äußerungen Alexanders in den (natürlich primär von Arrian gestalteten) historischen Reden vor der Belagerung von Tyros 332 v. Chr. (2, 17, 4) in Verbindung mit den warnenden Hinweisen auf die pro-persische Einstellung der einheimischen Bevölkerung im Ost-Tigrisland vor der Schlacht bei Gaugamela 331 v. Chr. (3, 10, 4). – Nur um so deutlicher ist der Kontrast zwischen dieser umsichtigen Strategie und dem persönlichen Verhalten des Königs auf den Schlachtfeldern und Kampfplätzen, auf denen er immer wieder rücksichtslos sein Leben eingesetzt hat und damit alle zuvor errungenen Erfolge aufs Spiel setzte. Möglicherweise hatte diese innere Disposition nicht allein mit „homerischem Heldentum“, sondern mehr noch mit dem „makedonischen Hintergrund“ bzw. dem „Erbe“ Philipps II. zu tun, dessen kriegerisches Handeln ebenfalls von der Maxime bestimmt worden war, dass für das vielfach bedrohte Makedonien und die eigene (in ihrer Legitimität nicht unumstrittene) Herrschaft als Heerkönig nur ein unablässiger persönlicher Einsatz des Herrschers, mit allen verfügbaren Ressourcen, zu durchschlagenden Erfolgen führen könne. Immerhin wird in den beiden ausführlicheren Alexander-Reden in Arrians Darstellung (5, 26, 7 am Hyphasis u. 7, 10, 1 f. in Opis) der enorme kriegerische Einsatz des Königs (nach dem Prinzip einer im Kampf notwendigen „Führung von vorn“) als moralische Verpflichtung für das Verhalten seiner makedonischen Soldaten in Anschlag gebracht und so von diesen offenbar auch verstanden.

<sup>7</sup> Allerdings soll hier mit Nachweisen für ein sachlich konstruktives und sorgsames, an politischen Leitlinien dauerhaft orientiertes Regierungshandeln dem Erobererkönig keinesfalls so etwas wie eine „Qualifikation zum Staatsmann“ attestiert werden. Diese politische Kategorie ist für eine Gestalt wie Alexander – anders als für Caesar, dem von Plutarch erwählten römischen „Pendant“ – offensichtlich inkommensurabel.

werden konkrete Eindrücke von Alexanders Persönlichkeit vermittelt, die mit Befunden in den epigraphischen Dokumenten zumindest *grosso modo* übereinstimmen.<sup>8</sup>

Darüber hinaus konnten aus den Angaben in der (leider sehr lückenhaften) Inschrift aus Philippoi – im Anschluss an die Untersuchungen von *M. Hatzopoulos* – Planungen des Königs in seiner Makedonien- und Hellas-Politik erschlossen werden, die im Frühjahr 330 v. Chr., während des relativ langen Aufenthaltes in der Persis, offenbar schon feste Formen angenommen hatten (s. o. S. 142). Diese auf deutliche Veränderungen im „Amtsbereich von „Europa“ (in Makedonien und Thrakien, aber auch in Hellas) zielende Konzeption sollte jedoch schon bald von dem dramatischen Verlauf der Ereignisse nach dem Tode Dareios' III. überholt und außer Kraft gesetzt werden.

Um die Qualitätsunterschiede zwischen der kleitarchischen *Vulgata* und der bei Arrian bewahrten Tradition hinsichtlich ihrer historischen Glaubwürdigkeit an einem prominenten Geschehen exemplarisch erfassen zu können, bot es sich an, die einander klar widersprechenden Versionen über Anlass und Verlauf des spektakulären Palastbrandes von Persepolis kritisch mit den Ergebnissen der archäologischen Forschung in diesem Areal zu konfrontieren. Gegenüber den knappen, aber sachhaltigen Angaben bei Arrian wurde hier geradezu handgreiflich die Bedenkenlosigkeit sichtbar, mit der in Kleitarchs Darstellung die von Alexander offenkundig als Erfüllung des „panhellenischen“ Rache-Auftrags verstandene (und mit erheblichem technischen Aufwand vorbereitete) Brandzerstörung der beiden großen Audienz-Hallen des Palastbereichs in eine rauschhaft-turbulente Szene umgewandelt worden ist: In den Mittelpunkt des Geschehens aber rückte der Autor die Gestalt einer berühmten Hetäre aus Athen, die als faszinierende *femme fatale* dem König und seinen dionysisch-trunkenen Gefährten überhaupt erst die „zündende Idee“ eingegeben haben soll. Zugleich wurde deutlich, dass die spätere römisch-lateinische Umformung dieser Erzählung – wie auch bei anderen Episoden erkennbar – von einer geradezu planmäßigen, extrem Alexander-feindlichen Tendenz bestimmt worden ist (s. o. S. 68 f. u. a.m.). Dass hinter dieser groben, tendenziösen Umgestaltung eine primär „philosophische Inspiration“ des lateinischen Autors gestanden haben soll, lässt sich weder bei dieser Episode noch bei anderer Gelegenheit als wahrscheinlich erweisen.

Man wird daher allen romanhaft ausgestalteten und dazu mit großem rhetorischen Aufwand (mit Reden und Gegenreden) präsentierten Szenarien in der kleitarchischen *Vulgata* grundsätzlich mit Skepsis begegnen müssen und dieser Überlieferung gewiss nicht gegen anders lautende Versionen in der Alexander-Geschichte Arrians den Vorrang einräumen dürfen.<sup>9</sup> Im Zuge unserer weiteren Untersuchungen

<sup>8</sup> Plut. v. *Alex.* c. 41 u. 42, 1–2; s. o. S. 98 f.

<sup>9</sup> Mit dieser methodisch-kritischen Maxime soll keineswegs für eine Rückkehr zur „Arrian-Orthodoxie“ geworben werden, wie sie einst von R. Andreotti und Fr. Hampl (s. o. S. 24 mit Anm. 66) vertreten worden ist. Selbstverständlich bleibt von der quellenkritischen Entscheidung auch die Distanz gegenüber Arrians persönlichen Wertungen und Auffassungen unberührt. Dies gilt nicht allein für die

wurde allerdings an einigen Stellen auch deutlich, dass die im Hinblick auf politisch-diplomatische und administrative Vorgänge oft nur kursorischen und lückenhaften Angaben bei Arrian sich durchaus sinnvoll mit äußerlich anspruchslosen und erkennbar sachbezogenen Notizen in der *Vulgata* ergänzen lassen, die sich freilich zum größten Teil lediglich in der ausführlicheren Version bei Curtius finden lassen.<sup>10</sup>

In diesen (eng umrissenen) Fällen würde ein allzu rigoristischer „Minimalismus“ (*Fr. Schachermeyr*) zu einem unangemessenen Verzicht auf brauchbare Detail-Informationen führen: Schließlich geht es in den genannten Fällen immer nur um Einzel-Aspekte oder eine bessere kausale Verknüpfung von Ereignissen (außerhalb des militärischen Geschehens). Eigentlich stellt es keine Überraschung dar, dass sich in Kleitarchs umfangreichem Werk – neben so vielen romanhaft anmutenden Episoden – doch ein gewisser Fundus an sachhaltigen Informationen aus der (auch von ihm über weite Strecken des Erzählberichts übernommenen) älteren Alexander-Überlieferung enthalten war. Freilich hat er diese ganz unentbehrlichen älteren Autoren und Augenzeugenberichte an nur allzu zahlreichen Stationen des Asienzuges mit neuen Pointen, überraschenden Einfällen und nicht zuletzt auch viel Panegyrik (für Alexander wie für Ptolemaios) zu übertrumpfen versucht.

In den folgenden Kapiteln (III–V) standen die wenigen, aber kostbaren epigraphischen Dokumente der Alexander-Ära im Mittelpunkt der Untersuchungen – von den an die Polis von Chios übermittelten Königsbriefen von 332/31 v. Chr. bis zu den in der Inschrift von Tegea überlieferten, speziellen Durchführungsbestimmungen zu dem allgemeinen Verbannten-Erlass vom Frühjahr/Sommer 324 v. Chr., an deren Ausgestaltung die königliche Zentrale mit einer großen Zahl betroffener Polis-Gemeinden eng zusammengearbeitet hat. Hier können die Abkehr des Königs von den überkommenen Strukturen und verfassungspolitischen Verhältnissen innerhalb des von Philipp II. begründeten Hellenen-Bundes ebenso konkret erfasst werden wie die von Alexander befolgten Leitlinien für eine Förderung der hellenischen Polis-Demokratie – insbesondere durch einen angemessenen sozialen Ausgleich zwischen den Rückkehrer-Gruppen und dem „Lager“ der in der Heimat verbliebenen Bürger. Dabei hat der siegreiche Hegemon und emsige „Alles-Entscheider“ niemals einen Zweifel an seinen übergreifenden Kontroll- und Restitutionsrechten aufkommen lassen. In den Bestimmungen der monumentalen (leider fragmentarischen) Inschrift aus Priene zeigte sich aber auch der Respekt des Königs vor der historisch gewachsenen und

---

(mit besonderem Nachdruck in 2, 6, 6 f. bekundete) Überzeugung, dass hinter der Ablösung des Achaemeniden-Reiches durch die Herrschaft der Makedonen eine „göttliche Vorsehung“, ein *δαμόνιον*, gestanden haben müsse (vgl. dazu auch 2, 7, 3).

<sup>10</sup> S. o. u. a. S. 105 Anm. 71; in diese Kategorie wird man wohl auch die knappe Notiz bei Curtius 4, 8, 9 von Alexanders Vorgehen (nach dem Ausmarsch aus Ägypten auf dem Zug nach Tyros: im Frühjahr 331 v. Chr.) gegen die Samaritaner einordnen dürfen, die zuvor den makedonischen Kommandeur Andromachos, (Berve II nr. 76, mit weiterer Überlieferung) grausam ermordet hatten. Arrian hat dagegen diese (für ihn in politischer wie militärischer Hinsicht offenbar unerhebliche) Episode einfach übergangen (3, 6, 1).

legitimierten Identität eines alt-hellenischen Polis-Staates an der Küste Kleinasiens. Als bemerkenswert erschien daher auch die strikte Abgrenzung des Territoriums der autonomen Stadt von dem grundsätzlich steuerpflichtigen und unter unmittelbarer königlicher Verwaltung stehenden Hinterland.

Die im großen Fragment der Inschrift aus Mytilene noch fassbaren Regelungen für die Rückkehr und Re-Integration der aus politischen Gründen verbannten Bürger in ihre angestammte Polis-Gemeinschaft (aus der Zeit bald nach dem Ende des Seekrieges in der Ägäis) ermöglichten bereits Einblicke in die Motive und Zielsetzungen des später erlassenen, allgemeinen Verbannten-Dekrets von 324 v. Chr. Diesmal erhielt jede einzelne Polis, die dem (von Alexander nun *de facto* aufgelösten) *eirene*-Bund angehört hatte, in einem zweistufigen Verfahren, von der umfassend informierten königlichen Zentrale – und dies in erstaunlich kurzer Zeit – einen verbindlichen, auf ihre jeweilige Rechtsordnung und die inneren Verhältnisse abgestimmten Bescheid, wobei die Weisungskompetenz des Herrschers und die institutionelle Mitwirkung der Polis-Gemeinde sich eng miteinander verbanden. Die enorme Leistungsfähigkeit des zentralen, stets zur Begleitung des Königs zählenden Verwaltungsstabs in der Meisterung dieser politisch-administrativen Aufgaben ist selbstverständlich nicht ohne Alexanders fortwährende Aufmerksamkeit und fordernde Präsenz möglich gewesen.

Des weiteren wurde der in chronologischer wie auch in politisch-sachlicher Hinsicht bestehende Zusammenhang zwischen dem Verbannten-Erlass und der jeweiligen Einrichtung eines Herrscherkultes für Alexander in den griechischen Polis-Staaten in den Blick genommen: Schon im Herbst 324 v. Chr. ist dieser (wohl ebenfalls durch die Nikanor-Mission nach Hellas übermittelte) Wunsch des Königs überall in der griechischen Staaten-Welt politisch aufgegriffen und schließlich in aller Form ratifiziert worden (s. o. S. 164 ff.). Mit der in jeder Polis nach eigenem Modus (aber natürlich mit aufmerksamen Blicken auf die Vorgänge in den Nachbarstaaten) beschlossenen und praktizierten kultischen Verehrung konnte sich das Herrschaftsverhältnis zwischen dem *Oikumene*-König und den griechischen Städten künftig – nahezu überall ohne Zwischeninstanzen – auf bilaterale, die innere Autonomie der einzelnen Polis und ihr Gemeindeleben wohl nur wenig einschränkende Beziehungen konzentrieren.

Denn Alexander hatte sich seinerseits – nach der von den Polis-Staaten vollzogenen Anerkennung seiner umfassenden Oberhoheit (und im Prinzip absoluten Herrschaft) – ganz auf die Rolle eines großzügigen Förderers und Wohltäters (*euergétes*) der abhängigen Gemeinden festgelegt, der sich aus Respekt vor der verbürgten „Polis-Freiheit im Kleinen“ von den überkommenen hegemonialen Strukturen, mitsamt ihren einengenden und vielfach belasteten Herrschaftsmitteln, lossagen wollte und musste. So konnte es innerhalb dieses neuen, ausdrücklich auf das Prinzip der „Freiheit der Hellenen“ ausgerichteten Herrschaftsbereichs keinen Platz mehr für kompromittierende Parteigänger-Regime und Oligarchien geben.<sup>11</sup> Wie viel politisches

---

<sup>11</sup> Bereits in der nunmehr als konstitutiv verstandenen Terminologie von „Freiheit“ bzw. „Freiheitsraum der Hellenen“ steckte eine Absage an den *eirene*-Bund der Rachekriegs-Phase und an das dort

Potential mit einem solchen „Freiheits“-Konzept (unter unstrittig monarchischer Oberhoheit und Führung) innerhalb der hellenischen Staatenwelt mobilisiert werden konnte, wurde einige Jahre später – freilich unter erheblich veränderten Macht- und Rechtsverhältnissen – in der Diadochen-Zeit mit der allgemeinen Freiheitserklärung des Antigonos Monophthalmos in Tyros 315 v. Chr. und den darauf basierenden Erfolgen in seiner Hellas-Politik vor Augen geführt.<sup>12</sup>

Wie sich freilich – aus der Perspektive von 324/23 v. Chr. – der von Alexander intendierte „Freiheitsraum der Hellenen“ im Ganzen – über die Herrscherkult-Bindungen hinaus – in das *Oikumene*-Reich künftig einfügen sollte, das der König bis nach Süd-Arabien und an den Rand des westlichen Mittelmeers auszudehnen bestrebt war, lässt sich, auch im Hinblick auf die „Letzten Pläne“, leider nicht näher beantworten.<sup>13</sup> Allerdings hatte Alexander im Verlauf des Asienzuges wiederholt in Gesten, aber auch in konstitutiven, in die Zukunft weisenden Akten deutlich gemacht, dass er den verschiedenen älteren Herrschaftsformen und Traditionen in den Ländern seines umfassenden, neuen Reiches positiv gegenüberstand und diese möglichst sichtbar,

---

über so lange Zeit (von Philipp II. bis zu Antipatros) praktizierte politische System. Aber auch in der Phase nach Alexanders Tod wurde sichtbar, wie sehr der *eirene*-Bund (und das hellenische Synhedrion als sein oberstes Organ) zuvor schon an Ansehen und politischer Bedeutung verloren hatte: Nach dem militärischen und politischen Triumph über Athen und seinen (integrierten) Hellenen-Bund im Sommer/Herbst 322 v. Chr. kehrten die makedonischen Sieger gegenüber den griechischen Staaten zwar auf der verfassungspolitischen Ebene zu der pro-oligarchischen Linie zurück, die schon Philipp II. vorgezeichnet hatte, doch wurde von ihnen bezeichnenderweise keinerlei Initiative ergriffen, um den „Korinthischen Bund“ wiederzubeleben.

**12** Diod. 19, 62, 3 f., s. dazu auch das berühmte Sendschreiben des Antigonos Monophthalmos an die (mit ihm „partnerschaftlich“ verbundene) Polis Skepsis: OGIS nr. 5, bes. Z. 51 ff. (Bradford-Welles, R C nr. 1 S. 3 ff.; vgl. dazu auch Diod. 18, 50, 1 hinsichtlich der Behandlung der „verbündeten“ Polis Kyzikos. – Auf übergeordnete Strukturen eines allgemeinen Hellenen-Bundes griffen die beiden „neuen Könige“ Antigonos und Demetrios bezeichnenderweise erst 302 v. Chr. zurück, als der Kampf gegen eine übermächtige Koalition der übrigen Diadoschen-Herrscher unausweichlich geworden war. Die Grundordnung dieses Hellenen-Bundes unterschied sich überdies, wie die Fragmente der großen Inschrift aus Epidauros zeigen, in zentralen Punkten von der einst von Philipp II. geschaffenen *eirene*-Konföderation: So sollte u. a. die hegemoniale Führung durch die beiden Könige (bzw. durch ihre Beauftragten) hier ausdrücklich auf den Kriegsfall beschränkt bleiben (StvA 446, bes. fr. III Z. 72 f. u. 77 f.; s. ferner Diod. 20, 102, 1 u. Plut. v. *Demetr.* 25, 3). – Von der politischen Linie des Antigonos (und Alexanders) heben sich bezeichnenderweise die von Ptolemaios (I.) getroffenen Regelungen in der berühmten Verfassungsurkunde für Kyrene (SEG IX nr.1; s. jetzt W. Huß, *Ägypten in hellenistischer Zeit 332–30 v. Chr.*, München 2001, S. 101 f., mit Lit.) deutlich ab: Hier ist (um 320 v. Chr.) die fortdauernde, strikte Kontrolle der abhängigen Stadt durch den Machthaber (und „Satrapen“ von Ägypten) unmittelbar in den (gemäßigt oligarchischen) Institutionen der Polis-Gemeinde verankert worden.

**13** Anders als die Herrschaftsbereiche in Nordwest-Indien und Süd-Arabien, die in Zukunft angeblich den Status von „Autonomie“-Gebieten behalten oder (nach ihrer Unterwerfung) erlangen sollten (Arr. 7, 20, 1), hätte sich der „Freiheitsraum“ der Hellenen – in unmittelbarer Nachbarschaft zum Königreich der Makedonen – geradenwegs im Zentrum eines nach Westen hin, wie geplant, stark erweiterten *Oikumene*-Reiches befunden.

in seiner Person, zusammenführen wollte.<sup>14</sup> Der im modernen (früh-neuzeitlichen) Staatsrecht wurzelnde Terminus einer Monarchie in „Personalunion(en)“ (*U. Wilcken*) ist freilich politisch-strukturell mit Implikationen behaftet, die zu gravierenden Missverständnissen führen können: So darf hier nicht übersehen werden, dass Alexander seine Herrschaft über Karien-Lykien, aber auch über Ägypten und Babylonien – ungeachtet der von ihm hier jeweils durch sein persönliches Verhalten manifestierten, traditionellen Legitimierung – in der politisch-administrativen Realität überall mit der prinzipiellen Fortführung des achaemenidischen Satrapien-Systems und der Einrichtung makedonischer Garnisonen verbunden hat.

Immerhin aber hatte die vom König (nahezu von Anfang an) vorgenommene Abtrennung der direkten militärischen Kommandogewalt vom herkömmlichen Satrapen-Amt vielfach Möglichkeiten eröffnet, Angehörige aus den regionalen Eliten umgehend und in herausgehobenen Positionen an der Reichsverwaltung zu beteiligen. Tatsächlich lässt sich auf dieser politisch-administrativen Ebene erst um 324/23 v. Chr. in Alexanders Herrschaftskonzeption – jeweils am Rande des vorderasiatischen Bereichs – ein zwar regional begrenztes, aber strukturell neues Element beobachten – in den bei Arr. 7, 20, 1 bezeugten Überlegungen zum künftigen Status der (militärisch noch zu unterwerfenden) Gebiete in Südost- und Süd-Arabien, der sich an der (inzwischen erreichten) Position des Poros-Reiches in Nordwest-Indien orientieren sollte.<sup>15</sup> Jedenfalls wird man diese Angaben grundsätzlich als Beleg dafür

---

**14** In Alexanders Gebet anlässlich der großen Versöhnungsfeier in Opis (Arr. 7, 11, 8–9) soll freilich explizit von „Eintracht und gemeinschaftlicher Teilnahme an der Herrschaft für Makedonen und Persern“ (ὁμονοίαν τε καὶ κοινωσίαν τῆς ἀρχῆς Μακεδόσι καὶ Περσῶσι) die Rede gewesen sein (aus *legómena*-Überlieferung geschöpft). Die Organisation der Feier als das Miteinander einer umfassenden Opfermahl- und Festgemeinde (mit sakralen Trankspenden vorrangig aus *einem* großen, goldenen Mischkrug) zeigt jedoch, dass diese Worte schwerlich auf eine *exklusive* Bestätigung von zwei „Hervervölkern“, deren Repräsentanten im ersten und zweiten Kreis um den König positioniert worden waren, in ihrer Dominanz gegenüber den im dritten Kreis versammelten Angehörigen und Vertretern der übrigen „Reichsvölker“ (unter Einschluss der Hellenen!) abzielten. Für die vollständige Überwindung der alten politisch wie ideologisch aufgeladenen Dualismen „Europa/Asien“ bzw. „Hellenen/Barbaren“ (mit der gerade in diesem Punkt bekanntlich unsicheren Positionierung der Makedonen; s. o. S. 126 mit Anm. 34) war allerdings eine wirkliche Versöhnung zwischen der alten Machtelite des Achaemeniden-Reiches und den makedonischen Siegern und Eroberern eine erste, absolut notwendige Voraussetzung. Wie hoch man auch immer den politischen Stellenwert dieses öffentlichen Opfer- und Versöhnungsfestes (mit mehr als 9000 Teilnehmern) veranschlagen mag, es ging um eine symbolisch-zeremonielle *Vergegenwärtigung* der künftigen Einheit und Solidarität unter *allen* im *Oikumene*-Reich Alexanders vereinigten Völkern.

**15** Der Hinweis auf den (angeblich schon bestehenden) „Autonomie-Bereich“ in Nordwest-Indien, an dem sich die künftig in Arabien neu zu errichtende Herrschaftsordnung orientieren sollte, bezieht sich im Kern wohl auf den privilegierten Status des von Alexander besonders geförderten Vasallenkönigtums des Poros (zwischen Hydaspes und Hyphasis); denn dieses war tatsächlich von allen Weisungen des am Indus amtierenden makedonischen Satrapen freigestellt worden. – P. Högemann hat in seinem grundlegenden Werk (*Alexander der Große und Arabien*, München 1985, bes. S. 187 ff.) aus den Notizen in Arrians 7. Buch überzeugend herausgearbeitet, dass die intensive Kolonisationstätigkeit

ansehen dürfen, dass sich Alexander in seiner letzten Lebensphase eher auf einer Suche nach adäquaten Differenzierungen in den Herrschaftsverhältnissen befunden hat, als dass er eine zentralistisch-übergreifende Vereinheitlichung in seinem neuen, umfassenden Reich anstrebte. In die gleiche Richtung weist in dieser Hinsicht auch die spezifizierte Formel für die Aufgaben und Verantwortlichkeiten seines Statthalters Krateros gegenüber den hellenischen Staaten in seinem künftigen Amtsbereich von „Europa“ hin (s. o.)

Zugleich geht aus den erkennbaren Grundzügen von Alexanders Hellas-Politik in der Phase 324/23 v. Chr. – in Verbindung mit dem Arabien-Projekt und den bereits in Vorbereitung befindlichen „West-Plänen“ – deutlich hervor, dass man sein Königtum gegenüber den ethnisch-kulturell so unterschiedlichen „Untertanen-Verbänden“ in seinem *Oikumene*-Reiches schwerlich auf eine (mehr oder weniger bewusst akzeptierte) Rolle als „letzter Achaemenide“ (*P.Briant*) reduzieren darf.<sup>16</sup> Das fortwährende Expansionsstreben des Erobererkönigs lässt sich, wie bereits die strategischen Fernziele der Indien-Feldzüge zeigten, keineswegs auf eine Politik einer bloßen Fortsetzung und Wiederherstellung des Perserreiches (in dem einst unter Dareios I. erreichten territorialen Umfang) eingrenzen: Offensichtlich steht uns eine einfache und umfassende (obendrein auch noch unter quellenkritischem Aspekt als authentisch zu wertende) Formel für eine Herrschaftskonzeption, wie sie von Alexander am Ende des Asienzuges entwickelt worden sein könnte, nicht zur Verfügung – wenn man von den beiden großen, an das makedonische Heer (bzw. an den Kreis seiner Offiziere) gerichteten Reden des Königs (s. o.) absieht<sup>17</sup> Hier werden jedenfalls für Alexanders Monarchie – weit über das makedonische Königtum und eine Fortführung und

---

und weitergehende Planungen des Königs (in der ersten Jahreshälfte 323 v. Chr.) auf die arabischen Küstenregionen am Persischen Golf zielten (mit starker Heranziehung phönikischer Ansiedler, s. o. S. 185 f.). Von diesem Konzept sind die militärischen Vorbereitungen für die Expedition in den süd-arabischen Raum und zum Eingang des Roten Meeres sachlich zu trennen; auch die Überlegungen hinsichtlich eines lockeren „Autonomia-Status“ bezogen sich wohl auf den längst urban entwickelten Südosten und Süden der arabischen Halbinsel. Nach Arr. 7, 20, 2 (aus *legomena*-Überlieferung) lockte Alexander zugleich auch der große Reichtum der *Arabia Felix* an Weihrauch, Myrrhe, Zimt und Narden (vgl. Strabon 16, 4, 25 p.782, 27 f. Radt) – offensichtlich im Hinblick auf die erwartbare Kriegsbeute und künftige Abgaben auf dieser Region – Zu den strategischen Problemen und den logistischen Herausforderungen bei der geplanten Operation vgl. die Studie von Chr. Marek zur Expedition des Aelius Gallus in früh-augusteischer Zeit (Chiron 23, 1993, 121 ff.) sowie jetzt auch F. Bartenstein, Bis ans Ende der bewohnten Welt. Die römische Grenz- und Expansionspolitik der augusteischen Zeit, München 2014 (bes. S. 14 ff.).

**16** Gegen diese, namentlich von P. Briant wiederholt vorgetragene These s. auch die berechtigten Bedenken und Einwände von H.-U. Wiemer, Alexander – der letzte Achaemenide?, HZ 284, 2007, 281 ff.

**17** Allerdings wird in den beiden Reden – offenbar mit Rücksicht auf die makedonischen „Adressaten“ und in eklatantem Widerspruch zu dem später von Alexander auf der großen Versöhnungsfeier und in aller Öffentlichkeit in Opis gesprochenen Gebet – das gesamte bislang eroberte oder für die Zukunft in Aussicht genommene *Oikumene*-Reich (mit einer geographisch möglichst weitgehenden Orientierung an der Ozean-Grenze) einseitig als exklusiver Herrschaftsraum und immense „Kriegsbeute“ für Makedonien herausgestellt: Arr. 5, 26, 7 u. 7, 9, 7 f.

Wiederherstellung des Achaemeniden-Reiches hinaus – die Dimensionen einer Herrschaft „über die ganze *Oikumene*“ skizziert, die sich möglichst nach allen Richtungen hin bis an die äußersten, naturgegebenen Grenzen erstrecken sollte.<sup>18</sup>

Bleiben somit in dieser wie in manch anderen Grundsatzfragen erhebliche Unsicherheiten bestehen, so hat sich immerhin im Problem-Bereich der *hypomnemata*-Projekte, durch das Verdienst von *Chr. Theodoridis*, ein gänzlich außerhalb der biographischen und historiographischen Alexander-Tradition stehendes Zeugnis für die Historizität eines im überlieferten „Pläne-Katalog“ häufig angezweifelt Vorhabens – die Errichtung eines besonders anspruchsvollen und aufwendigen (neuen) Grabbaus für Philipp II. – ausfindig machen lassen (o. S. 188 f.). Dies wird man sicherlich als einen bedeutenden Fortschritt auf einem lange und heftig umstrittenen Forschungsfeld ansehen dürfen.

---

<sup>18</sup> Vgl. dazu auch die Formulierung in dem hellenistischen Historiker-Fragment (P. Köln Nr. 247, col. I Zl. 24 f.) das wahrscheinlich aus dem Geschichtswerk des Zenon von Rhodos stammt; s. G.A. Lehmann, Das neue Kölner Historiker-Fragment und die *chronikè syntaxis* des Zenon von Rhodos (FGrHist 532), jetzt in: *Forschungen zur Alten Geschichte II* (Stuttgart 2011) S. 539 ff.



## VIII Anhänge

### 1 (Exkurs) Überlegungen zu den musischen und athletisch-„gymnischen“ Fest-Agonen im Verlaufe des Asienzuges

In keinem anderen Werk der antiken Alexander-Überlieferung wird der König so nachdrücklich als ein konsequent, nach einem durchdachten „politisch-humanitären“ Programm handelnder „Philosoph der Tat“ charakterisiert wie in den beiden *logoi* Plutarchs *De Alexandri Magni fortuna aut virtute* (*mor.* 326 D ff.) Diese beiden Schriften sind zumeist als Teilstücke einer in sich kohärenten Deklamation aufgefasst worden, die der Autor (vor einem nicht näher charakterisierten Publikum) an zwei aufeinander folgenden Tagen vorzutragen gedachte: Hier in wird in der Tat nach allen Regeln der Rhetorik und in thesenartigen Zuspitzungen – allerdings mit weithin übereinstimmenden Argumentationen – die Auffassung bekämpft, Alexanders persönliche Leistungen und seine militärischen Erfolge seien in erster Linie oder gar ausschließlich ein „Produkt“ der launenhaft waltenden τύχη/*fortuna* gewesen.<sup>1</sup> Diese Ansicht ist offenbar auch in Plutarchs Zeit noch weit verbreitet gewesen.

In einer (für den Autor selbstverständlichen) Gleichsetzung von Hellenisierung und zivilisatorisch-humanem Fortschritt (328 B) wird als eine der größten, dem König persönlich zu verdankenden Errungenschaften die Gründung und kolonisatorische Einrichtung von mehr als 70 hellenischen Polis-Gemeinden in Asien herausgestellt. In weiten Bereichen der „barbarischen“ Völkerwelt habe damit die politische Kultur der Hellenen „mit Ämtern und Institutionen“ (Ἑλληνικοῖς τέλεσιν) festen Fuß fassen können: Hunderttausende von Menschen seien in einen folgenschweren politischen und kulturellen Umpräge-Prozess einbezogen worden (332 C): Hier wird deutlich,

---

1 Der (angeblich) zweite Teil des *logos* setzt in 333 D ein; zu den (für die Regeln und Argumentationsmuster der antiken Rhetorik durchaus aufschlussreichen) Schriften *De Alex. Magni fort.* und zu anderen vergleichbaren epideiktischen *logoi* Plutarchs s. die allgemeine Charakterisierung von K. Ziegler, RE-s.v. Plutarchos (2) col. 721 f. – Zum tatsächlichen Textbestand im *Corpus* der *moralia*-Schriften (die zweite Rede ist am Anfang wie am Ende verstümmelt) und zum Verhältnis der beiden λόγοι zueinander s. vor allem die scharfsinnige Studie von St. Schröder, Plutarchs Alexanderreden, Mus. Helvet. 48, 1991, 51 ff. Schr. weist hier darauf hin, dass zwischen den beiden Reden weitgehende, substantielle Übereinstimmungen bestehen. Die beiden Reden *De Alex. Magni Fort.* sind daher für ihn „zwei Versuche, dasselbe Thema mit jeweils ähnlichen Argumenten zu behandeln“ (S. 55 Anm. 19), die schließlich (offenbar erst sekundär, spätestens im *Corpus*-Verband) miteinander kombiniert worden sind. – Zum historisch-inhaltlichen Verhältnis zwischen diesen (gemeinhin als Jugendwerke Plutarchs eingestuft) Entwürfen und der (zweifellos späteren) Alexander-Biographie s. u. a. die Darlegungen von Hamilton, Comm. 1969 S. XXIII–XXXIII. – Auch in den Schriften *De Alex. Magni fort.* wird wiederholt und namentlich auf prominente Memoiren- und Historien-Werke von Autoren der Alexander-Ära hingewiesen – von Onesikritos, Chares, Ptolemaios bis zu Anaximenes und Aristobulos. Zugleich lässt sich hier aber auch, ebenso wie in der *vita*, Kleitarchs Einfluss an verschiedenen Stellen erkennen. Jedenfalls sind der historische Kenntnisstand des Autors und die von ihm genutzte Materialbasis auch in diesen (stark rhetorisch geprägten) *logoi*-Entwürfen als sehr beachtlich einzuschätzen.

dass Plutarch die tatsächlich erst in der Diadochen-Zeit einsetzende systematische Kolonisationspolitik, vor allem im frühen Seleukiden-Reich, beherzt mit unter die politisch-strukturellen Leistungen der Alexander-Ära rücken wollte.<sup>2</sup>

Unter sachkritischem Aspekt kann es freilich nicht zweifelhaft sein, dass die auch von Alexander in größerer Zahl (vornehmlich in Ost-Iran und im Indus-Bereich) begründeten Städte – ihrer inneren Struktur nach als Polis-Bürgergemeinden nach hellenischem Muster konstituiert – primär als königliche Militärkolonien zur Sicherung strategisch wichtiger Positionen dienen sollten. Allerdings wurden an diesen Projekten – neben hellenischen (oft sehr unwilligen) Söldnern und marschunfähigen Makedonen – in erheblichem Umfang auch „Freiwillige“ aus den einheimischen Bevölkerungen als Teilhaber und Bürger herangezogen.<sup>3</sup> Insofern hat es für die Angaben (und zweifellos kühn zugespitzten Thesen) in der plutarchischen Deklamation doch auch ein (bescheidenes) *fundamentum in re* gegeben.

Auf einen anderen Aspekt deutet in diesem Zusammenhang die knappe Bemerkung des Autors hin, dass unter der Einwirkung von Alexanders Asienzug „die Jugend der Perser“ ebenso wie die der einheimischen Bevölkerungen in der Susiana (und sogar in Gedrosien!) sich der Lektüre Homers und der aktiven (gesanglichen) Aneignung der Tragödien des Euripides und Sophokles zugewandt hätten.<sup>4</sup> Vermutlich steckt in dieser rhetorisch überpointierten Notiz ein Hinweis auf die vom König und seinem Heer immer wieder und mit großem Aufwand – im Anschluss an die herkömmlichen Dank- und Opferfeiern für die vertrauten Gottheiten der Makedonen und Hellenen – veranstalteten „musischen Agone“. Diesen war in der Festordnung des königlichen Heerlagers, neben den seit langem üblichen athletisch-„gymnischen“ Wettkämpfen, offenkundig ein besonderer Rang zuerkannt worden, was in erster Linie auf eine Initiative Alexanders zurückgehen dürfte.

Tatsächlich lässt sich in der jeweils von Alexander persönlich getroffenen Wahl der Anlässe und Veranstaltungsorte für die musischen, ebenso wie für die sportlichen Agone im Laufe der Feldzugsjahre eine bemerkenswerte Entwicklung beobachten.<sup>5</sup> Dabei kommt uns zugute, dass sowohl Arrian als auch seine Hauptautoren ein gewis-

<sup>2</sup> Schließlich hat Alexander, der Deklamation Plutarchs zufolge, bereits die erheblich später entwickelte *kosmópolis*-Konzeption des Begründers der Stoa, Zenons von Kitium, auf großartige Weise antizipiert: 329 A–B; vgl. v.Arnim, *Stoic. vet. fragm.* 1 fr. 262.

<sup>3</sup> Vgl. u. a. Arr. 4, 4, 1; diese Angabe ist von Bosworth II S. 26 f. m.E. zu Unrecht in Frage gestellt worden. – Die primär militärische Bedeutung dieser Städte-Gründungen zeigt sich u. a. in Arrians Notiz über das im Sommer 324 v. Chr. zur zentralen königlichen Armee stoßende Korps der (makedonisch-hellenisch ausgebildeten) *Epigonoí* (7, 6, 1), in denen die Makedonen freilich nur „fremdstämmige Konkurrenten“ sehen wollten. Auch die von asiatisch-einheimischen Frauen geborenen Kinder der Veteranen sollten, dem (ebenfalls im Sommer 324 v. Chr. gegebenen) Versprechen des Königs zufolge, bei ihm, im Heerlager, eine makedonische Erziehung und Bildung erhalten.

<sup>4</sup> 328 D; die Werke der drei großen attischen Tragödiendichter des 5. Jh. v. Chr. nahmen bekanntlich auch in Alexanders Privatlektüre einen festen Platz ein: Plut. v. *Alex.* 8,3.

<sup>5</sup> Dieser Aspekt ist, wenn ich richtig sehe, bislang auch in den größeren Alexander-Studien noch kaum beachtet worden.

ses Interesse an diesen (im hellenischen Militärwesen schon seit langem verankerten) Fest- und Wettkampf-Traditionen erkennen lassen. Für den inneren Zusammenhalt und eine positive Stimmung – erst recht in einem ziemlich heterogenen Heeresverband – wurde die Veranstaltung athletisch-„gymnischer“ Agone offenbar als unerlässlich eingeschätzt und im Heerlager nach überstandenen Strapazen oder auch vor neuen, kühnen Unternehmungen gezielt eingesetzt.<sup>6</sup>

Demgegenüber war natürlich die Erweiterung eines sportlich-„gymnischen“ Agons, der bei der Masse der Soldaten sicherlich immer großen Anklang fand und auch relativ leicht von Qualifizierten aus den verschiedenen Truppen-Verbänden bestritten werden konnte, durch einen festlichen, „musischen“ Wettstreit immer mit erheblichem finanziellen Aufwand und auch langwierigeren Vorbereitungen verbunden: Denn hier standen vor allem Aufführungen von künstlerisch anspruchsvollen Chor-Werken (Dithyramben) und Tragödien (einschließlich der zugehörigen Satyrspiele) im Mittelpunkt; darüber hinaus dürften aber auch Komödien (entsprechend den in der „Mittleren Komödie“ in Athen entwickelten Formen und Themenstellungen) zur Aufführung gelangt sein.<sup>7</sup>

Im makedonischen Kontext konnte sich ein so aufwendiges und im besten Sinne „panhellenisches“ Festprogramm immerhin an der Tradition der Olympischen Spiele des Landes orientieren, die regelmäßig im Zeus-Heiligtum von Dion stattfanden und

---

6 Vgl. dazu die lebendige Schilderung, die Xenophon (*Anab.* 4, 8, 25 ff.) von dem improvisierten, aber mit reger Beteiligung der hellenischen Söldner veranstalteten gymnischen Agon an der Schwarzmeerküste bei Trapezunt gegeben hat – im Anschluss an eine Opferfeier für Zeus und Herakles sowie weiteren Gottheiten (als Zeichen des Dankes für die Errettung des Heeres aus großer Gefahr). Mit großem Engagement hatten sich alle Beteiligten für ein möglichst vollständiges sportliches Programm im Rahmen dieses Agons eingesetzt, sodass der Autor hier, aus seiner persönlichen Erinnerung heraus, von einem herrlich-schönen Schauspiel (καλὴ θεία) spricht. Für die (offenbar allgemein als notwendig erachteten) Wettkämpfe auch innerhalb der Altersklasse der „Jugendlichen“ (bzw. der „jungen Burschen“: παῖδες) hatte man damals in starkem Maße sogar auf mitgeführte Kriegsgefangene zurückgreifen müssen. – Bezeichnenderweise hat auch Nearchos als Oberkommandierender vor dem Aufbruch seiner Flotten-Streitmacht von der Indus-Mündung einen sportlichen Agon – im Anschluss an eine allgemeine Opferfeier für Zeus Sotér – veranstalten lassen: Arr. Ind. 21, 2.

7 Vgl. die Testimonien zu dem berühmten Komödien-Schauspieler Lykon (aus dem lokrischen Skarpeia; Berve II Nr. 478 u. W. Oldfather, RE-s.v. Lykon nr. 13 col. 2303), der mit einer professionellen Komödien-Schauspielertruppe wiederholt in Alexanders Heerlager aufgetreten ist; s. dazu auch das Zeugnis von einer persönlichen Begegnung des Königs mit dem attischen Komödiendichter Antiphanes bei Athen. 13, 555A (*test.* 8 PCG [R. Kassel/C. Austin] II S. 313). Auf den prominenten Schauspieler Lykon spielte möglicherweise auch eine gleichnamige Komödie des Antiphanes an (PCG II S. 390 F 145). – Zu den thematischen und literarisch-strukturellen Entwicklungen (auch im Hinblick auf die Veränderungen im Komödienpersonal) innerhalb der „Mittleren Komödie“ in Athen s. H.-G. Nesselrath, *Die attische Mittlere Komödie. Ihre Stellung in der antiken Literaturkritik und Literaturgeschichte*, Berlin/New York 1990, bes. S. 281 ff., sowie S. 193 ff. (zum Werk des besonders produktiven Dichters Antiphanes).

hier bereits von dem König Archelaos (413–399 v. Chr.) begründet worden waren.<sup>8</sup> Die erste notierte Veranstaltung auf dem Asienzuge, die eine Kombination von musischen und sportlichen Wettkämpfen aufweist und im Sommer 333 v. Chr., während des zweiten Aufenthalts des Königs in der kilikischen Stadt Soloi, durchgeführt wurde, stand allerdings ganz im Zeichen eines dem Heilgott Asklepios gewidmeten Dankfestes für die Genesung Alexanders nach einer lebensgefährlichen Erkrankung.<sup>9</sup>

Einen wesentlich anderen Charakter weist demgegenüber Alexanders Siegesfeier in Tyros unmittelbar nach der Einnahme der Stadt (im Frühsommer 332 v. Chr.) auf: Hier vollzog der König im zentralen Heiligtum der Tyrier zuerst das Opfer an „Herakles“-Melkart, dessen Darbringung er acht Monate zuvor vergebens eingefordert hatte. Paraden-Aufzüge von Heer und Flotte schlossen sich an, während im heiligen Bezirk der Stadt ein sportlicher („gymnischer“) Agon veranstaltet wurde (Arr. 2, 24, 6). In dieser Manifestation einer spezifisch makedonisch-hellenischen Fest-Kultur sollte offensichtlich der Triumph über die endlich bezwungene phönikische See-Metropole ausgekostet werden. Auch wurde mit dem Fest-Agon zu Ehren des „Herakles“ die einheimisch-tyrische Stadt-Gottheit demonstrativ in den hellenischen Kulturkreis gerückt.<sup>10</sup>

Von diesem Hintergrund heben sich wiederum die Wettkämpfe deutlich ab, die zur Jahreswende 332/31 v. Chr. auf ägyptischem Boden, im Bereich von Memphis, stattfanden; zu ihnen gehörte diesmal – neben einem sportlichen Agon – ein mit besonderem Aufwand vorbereiteter musischer Agon, zu dem Alexander aus Hellas „die berühmtesten Künstler ihres Faches“ eingeladen hatte (Arr. 3, 1, 4). Die Planungen und freundlichen Einladungen dazu (mit entsprechenden Angeboten und Terminsetzungen) müssen im königlichen Hauptquartier schon einige Zeit zuvor – noch von Phönikien, spätestens aber von Palästina aus – erfolgt sein. Und als Motiv für

<sup>8</sup> Vgl. u. a. Diod. 17, 16, 3; zu u. Dion Chrys. *or. 2 De regno* § 2 (v. Arnim 16 f.); zu Arrians irrtümlicher Verlegung dieser (von Alexander zum letzten Mal im Herbst 335 v. Chr. geleiteten) Festspiele nach Aigai statt nach Dion (1, 11, 2: *legόμενα*-Tradition) s. Bosworth Comm. I S. 97. – S. zu den musischen Fest-Agonen während des Asienzuges siehe auch die Übersichten über die mitwirkenden Künstler bei Berve I S. 73 ff. und S. 89 ff. sowie I.E. Stephanis. *Dionysiakoi Technitai* (neugriech.), Herakleion 1988.

<sup>9</sup> Arr. 2, 5, 8 (ebenfalls notiert bei Curtius 3, 7, 3 u. 5: *Aesculapio et Minervae ludos celebravit*); zu diesem Festprogramm gehörten ferner eine Prozession und ein Fackel-Wettkampf, an denen sich jeweils das ganze Heer beteiligte. – Der dankbar-freudigen Feststimmung entsprach es, dass Alexander den Einwohnern der (zuvor mit einer hohen Strafsumme belasteten) Stadt „als Geschenk“ gestattete, sich eine demokratische Verfassung zu geben: Arr. a.a.O.

<sup>10</sup> Ganz in diesem Sinne lässt sich das zeitgenössische Epigramm auf einer Marmorbasis (für eine Ehren- bzw. Weihegeschenk-Statue) im makedonisch-hellenischen Amphipolis (am Strymon) interpretieren: CEG Bd. 2 (ed. P.A. Hansen, Berlin-New York 1989) Nr. 879 S. 276. Hier werden die von Alexander bewirkte Zerstörung „der speergewonnenen tyrischen Inselstadt“ und die anschließende hohe Ehrung des „Herakles“ durch „Agone mit Siegespreisen“ fest miteinander verbunden. Außerdem verweist der makedonische Honorand Antigonos (Sohn des Kallas) mit Stolz auf die von ihm bei diesen Wettkämpfen errungenen Siegeskränze „als erster unter den *hetairoi*“ sowohl im Hopliten-als auch im Stadion-Lauf.

dieses Projekt wird man kaum einen ehrgeizigen Wunsch des Königs in Erwägung ziehen, dem traditionellen staatlichen Bühnenbetrieb in der Polis Athen an den beiden großen Dionysos-Festen (zum Jahresbeginn und zum Frühlingsanfang) kapitalkräftige „Konkurrenz“ zu machen.

Tatsächlich sollten die Veranstaltungen in Memphis sich unmittelbar an das von Alexander hier nach rein ägyptischem Ritual (in seiner neuen Rolle als pharaonischer Herrscher über das Land) persönlich dargebrachte Königsopfer vor der Gottheit des Apis-Stiers (in seiner Verbindung mit dem Schöpfergott Ptah) anschließen.<sup>11</sup> Nach dem demonstrativen Respekt-Erweis vor dem traditionellen ägyptischen Kultwesen und Königsdogma sollte offenbar so rasch wie möglich dem makedonisch-hellenischen Heer eine prachtvolle Siegesfeier ausgerichtet werden – mit allen Facetten der spezifisch griechischen Fest-Kultur. Bei dieser Gelegenheit konnten König und Heer dann gemeinsam und unübersehbar als Repräsentanten sowie als Schutzmacht des griechischen Kulturkreises auftreten und damit alle zuvor vielleicht spürbar gewordenen Irritationen nach innen wie nach außen hin bereinigen.

Diese sportlichen und musischen Festivitäten wurden bald darauf, wiederum in Memphis, bei Alexanders zweitem Aufenthalt in der alten Residenz- und Tempel-Stadt (nach der Expedition zum Orakel-Heiligtum in der Oase Siwah) noch einmal wiederholt – nunmehr auch in Gegenwart von zahlreichen Gesandtschaften aus Hellas, die beim König freundliche Aufnahme gefunden hatten. Eine Prozession des Heeres in Waffen – nach einer Opferfeier, diesmal freilich für *Zeus Basileus* – rundete den Prestige-Erfolg des makedonischen Eroberers ab.<sup>12</sup>

Eine große Schar griechischer Schauspieler und Choreuten begleitete den König danach auch noch auf seinem Zug bis in die Nähe von Tyros, wo noch einmal ein glanzvolles Sport- und Musen-Fest, erneut verbunden mit einem Königsopfer für den „Herakles“-Melqart von Tyros, stattfand. An dieser Stätte umschloss der festliche Rahmen ebenfalls den Empfang einer Reihe von hellenischen Gesandtschaften, darunter eine besonders hochrangige Mission aus Athen (Arr. 3, 6, 2).<sup>13</sup> Man wird

---

**11** S.o. S. 115; vgl. auch Hdt. 2, 153 und 3, 27–29 zu den einst von Kambyses (angeblich) begangenen Freveltaten in diesem Heiligtum.

**12** Bei der Arrian-Notiz über die zweite Festfeier in Memphis (3, 5, 2) handelt es sich schwerlich um eine Dublette zu 3, 1, 4; schließlich gibt es hier Divergenzen in wichtigen Details. Auch galt Alexanders Königsopfer nun ausdrücklich dem *Zeus Basileus*, dem „König der Götter und Menschen“, hinter dem mit großer Wahrscheinlichkeit die Gottheit des Amon-Re/Zeus-Ammon von Siwah stand.

**13** In der Zeit dieser rasch aufeinander folgenden Festspiele in Memphis und Tyros (s. o.) dürfte sich auch die Episode um die schwierige Jury-Entscheidung in der Preisvergabe an die beiden prominenten Tragödien-Schauspieler Athenodoros (Berve II Nr. 30; Stephanis nr. 75) und Thessalos (Berve II Nr. 371; Stephanis nr. 1400), die bei Plut. v. *Alex.* c. 25 erwähnt wird (vgl. auch *De fort. Alex.* 334E), ereignet haben. Aus den Zeugnissen geht hervor, dass der König als Veranstalter der Festspiele offensichtlich bemüht gewesen ist, sich – trotz starken persönlichen Interesses und Engagements – nicht in die Schiedsrichter-Entscheidungen einzumischen. – Bezeichnenderweise lehnte Alexander damals die Bitten des Schauspielers Athenodoros ab, der inzwischen in Athen wegen vertragswidrigen Nichterscheinens (wohl anlässlich der Großen Dionysien von 331 v. Chr.) zu einer hohen Geldbuße verur-

angesichts dieser Serie glanzvoller Fest-Agone wohl annehmen dürfen, dass es bei den Veranstaltungen – neben einer positiven Einwirkung auf die Stimmung im Heer – auch um das persönliche und politische Prestige Alexanders innerhalb der griechischen Staatenwelt gegangen ist. Grundsätzlich sollte die innere Distanz vieler Hellenen gegenüber den Makedonen verringert oder gar überbrückt werden, vor allem aber galt es, einer Zuspitzung der Agis-Krise auf dem griechischen Festland mit allen Mitteln entgegenzuwirken.

Nach dem zweiten großen Fest in Tyros haben sich für längere Zeit die Wege zwischen dem König und den in den musischen Agonen mitwirkenden Künstlern getrennt: Nach dem entscheidenden Sieg bei Gaugamela wird erst mit dem Eintreffen des Heeres in Susa (Arr. 3, 16, 9) die Veranstaltung eines von traditionellen (makedonisch-hellenischen) Opferfeiern und einem Fackel-Wettlauf umrahmten sportlichen Fest-Agons notiert. Zuvor hatte sich der König, wie bei Arrian (3, 16, 5) eigens hervorgehoben wird, in seinem ganzen Auftreten und herrscherlichen Handeln während des längeren Aufenthaltes in Babylon strikt an die Anweisungen der chaldäischen Priesterschaften der Stadt gehalten. Daher liegt hier im Hinblick auf die nachfolgenden Festspiele in Susa – ebenso wie zuvor schon bei den Feiern in Memphis – der Gedanke an eine beabsichtigte religiöse und kulturelle „Kompensation“ gegenüber der Öffentlichkeit des Heerlagers nahe – angesichts der zuvor praktizierten (und in manchen Augen wohl befremdlichen) Reverenz-Erweise des Königs vor den spezifisch babylonischen Kulturen und Traditionen.<sup>14</sup>

Im Jahr 330 v. Chr. werden weder für die Aufenthalte in der Persis noch in Medien (Ekbatana) Veranstaltungen von Fest-Agönen erwähnt; erst nach den anstrengenden Feldzügen im Bergland südlich des Kaspischen Meeres und in Hyrkanien (Arr. 3 c.23–24) hat Alexander im hyrkanischen Zentralort Zadrakarta – während einer 14-tägigen Erholungspause und im Rahmen eines großen Opferfestes für die (makedonisch-hellenischen) Götter – wieder agonale Wettkämpfe, aber lediglich mit einem athletisch-sportlichen Programm, stattfinden lassen.<sup>15</sup>

Ganz andere Wege hat für die Phase des Aufenthalts für König und Heer in Hyrkanien die kleitarchische Tradition eingeschlagen: Hier warteten auf Alexander – in einem üppigen Wunderland – zunächst eine (auf 13 Tage) kurz bemessene, aber

---

teilt worden war; der Vertrag war – wie üblich – wohl im Hochsommer 332 v. Chr. nach der Zuteilung der Choregien durch den neuen Archon in Athen abgeschlossen worden. Der Schauspieler hatte seinerseits eine energische Intervention des Königs zu seinen Gunsten mit einem offiziellen Sendschreiben an die Polis erwartet; Alexander ließ jedoch aus Respekt vor der athenischen Gerichtshoheit (und sicherlich auch mit Rücksicht auf die stets reizbare Stimmung in dieser Bürgerschaft), dem Verurteilten die fällige Strafsumme aus der königlichen Kasse erstatten (Plut. v. *Alex.* c. 29).

**14** In der kleitarchischen Tradition sind dagegen anlässlich des Aufenthaltes des makedonischen Heeres in Babylon weitaus grellere Farben aufgetragen worden, wie die *Vulgata* bei Curtius 5, 1, 36 ff. (mit den hier üblichen negativen Bemerkungen und persönlichen Seitenhieben auf den König) zeigt.

**15** Arr. 3, 25, 1; auf der Basis detaillierterer Angaben bei seinen Quellen-Autoren.

intensive Liebesbegegnung mit der Amazonenkönigin Thalestris<sup>16</sup> (Diod. 17, 77, 1 f.; vgl. Trogus-Justin 12, 3, 5 f. u. Curtius 6, 5, 25 ff.), an die sich – parallel zu dem Wechsel Alexanders in die persische Königstracht – die Übernahme des großköniglichen Harems (mit *greges* von *paelices*) angeschlossen haben soll. Vor dem Hintergrund allgemeiner Erleichterung über den Tod des großen Gegenspielers Dareios' III. und die Niederlage des Agis von Sparta konnte sich der König nun ganz der Festfreude über den definitiv errungenen Sieg hingeben. Inmitten prunkvoller Festivitäten und ausgedehnten Gelagen wird hier auch auf *ludi* (Trogus-Justin 12, 3, 11 f. u. Curtius 6, 2, 1 f.) verwiesen, zu denen Alexander eigens eine *artificum ... e Graecia turba* hernangeholt haben soll. Diese Formulierung zielt unmissverständlich auf eine im kleitarchischen Original offenbar näher beschriebene und gewürdigte Abhaltung von aufwendig gestalteten musischen Agonen im Programm der Festfeiern vom Sommer 330 v. Chr.<sup>17</sup>

Bevor man diese (scheinbar eindeutigen) Angaben als zutreffend akzeptiert und sie – entgegen in der Notiz bei Arrians – dem festen historischen Tatsachenbestand zuordnet, sollte man freilich bedenken, dass die angebliche Ausstattung der Feiern in Hyrkanien mit musischen Agonen im Rahmen der kleitarchischen Erzählung einem bestimmten Zweck dient. Sie ist nämlich unerlässliche Voraussetzung für eine narrativ überraschende und die ganze Erzählung überhöhende Pointe: Denn nach den mannigfachen Darbietungen der aus Griechenland herangeholten Künstler-Schar soll der König – in der Version bei Curtius aus einer von Überdruß bestimmten Laune heraus – die gefangenen Perserinnen im Heerlager aufgefordert haben, nun ihrerseits Lieder in einheimischer Sprache und Weise (*ritu suo*) vor ihm und seinen Gefährten zu Gehör zu bringen. Unter diesen Perserinnen aber sei Alexander alsbald auf eine besonders schöne, in tiefe Trauer versunkene Frau aufmerksam geworden, die sich auf seine Nachfragen hin als eine Enkeltochter des großen Artaxerxes III. zu erkennen gegeben habe; zugleich wird sie als treue Ehefrau eines Angehörigen des Achaemeniden\_-Hauses, Hystaspes, vorgestellt, der angeblich unter Dareios'III. als Kommandeur einer großen Heeresabteilung gedient hatte und ebenfalls in Kriegsgefangenschaft geraten war (s. u.).

Ihre persönliche Ausstrahlung und Mitgefühl angesichts eines vom Schicksal verhängten Sturzes in die Gefangenschaft (und drohende Versklavung) sollen das Herz des Königs berührt und ihn zu einem ebenso großmütigen wie politisch bedeutungsvollen Beschluss bewogen haben: Nicht nur die beiden prominenten Ehegatten sollten in Freiheit wieder zueinander finden, sondern auch allen anderen Gefangenen im Heerlager wurde auf einer eigens in den Palast des Königs (*regia*) einberufenen Versammlung unter der Leitung Hephaistions die Entlassung in die Freiheit

<sup>16</sup> S. die Notiz bei Diod. 17, 77, 1 f. und dazu die Zeugnisse in der römisch-lateinischen *Vulgata*: Trogus-Justin 12, 3, 5 f. und vor allem Curtius 6, 5, 25 ff. (mit leicht veränderter Ereignisabfolge).

<sup>17</sup> Übereinstimmend wird hierzu in der römisch-lateinischen *Vulgata* herausgestellt, dass Alexander im Verlauf dieser Feiern und Ausschweifungen – zum wachsenden Unwillen seiner disziplinierten und pflichtbewussten Soldaten – persönlich nahezu ganz die Orientierung verloren habe: s. o. S. 65 f.

angekündigt. Darüber hinaus erhielten die unter den Kriegsgefangenen befindlichen Angehörigen des persischen Adels die Zusage des Königs, dass sie in ihre früheren Positionen zurückkehren dürften.<sup>18</sup>

Selbst in der Version, die uns von dieser Episode nur in Curtius' Darstellung vorliegt, ist die im kleitarchischen Original einst entfaltete Alexander-Panegyrik noch erkennbar geblieben.<sup>19</sup> Tatsächlich sind in dieser Erzählung wieder einmal alle Elemente vereinigt, die der kleitarchischen *Vulgata* Farbe und romanhafte Intensität verleihen sollten: Begegnungen und Gespräche in festlichem Ambiente, von Dramatik und überraschenden Wendungen bestimmt, vor allem aber eine faszinierend schöne Frau, deren Persönlichkeit – wie zuvor die Athenerin Thais und später die Königin Kleophis in Indien (s. o. S. 62 f. u. 23) – den König tief zu beeindrucken und seine Entschlüsse, in neue, bedeutsame Richtungen zu lenken vermochte. Angesichts dieses Befundes wird man allerdings kaum umhinkönnen, die angebliche Abhaltung aufwendig gestalteter, musischer Agone in Hyrkanien aus dem „Festkalender“ des Asienzuges für 330 v. Chr. zu streichen.

In den folgenden Kriegsjahren hat Alexander sowohl in Ost-Iran als auch in Nordwest-Indien an markanten Stellen des Asienzuges Opferfeiern, verbunden mit sportlichen Fest-Agonen, veranstalten lassen: Bezeichnenderweise wurde bei diesen Anlässen mehrmals das athletisch-„gymnische“ Sportprogramm durch eine spezielle Abhaltung von Reiterspielen und -wettkämpfen ergänzt (*ἵππικὸς ἀγών*).<sup>20</sup> Diese Reiter-Agone boten – offensichtlich nach dem Willen des Königs – auch den Angehörigen der inzwischen in Alexanders Heer dienenden iranischen Kavallerie-Einheiten eine ehrenvolle Gelegenheit, sich in ihrem Können mit den Besten aus den Reihen der makedonischen Hetairen-Reiterei und der hellenischen Söldner zu messen.

Die Veranstaltung eines musischen Fest-Agons (neben athletisch-„gymnischen“ Wettkämpfen) wird erst wieder im Rahmen der aufwendigen Opferfeier am Hydaspes-Fluss vor dem Aufbruch von Heer und Flotte nach Süden zum Indischen Ozean hin bezeugt (Arr. Ind. c.18, 11). Viele der damals in das Pandschab-Gebiet Nordwest-Indi-

---

**18** Curtius 6, 2, 7 ff.; nicht weniger als 1000 Perser sollen auf diese Weise in ihre früheren Rang und ihre Amtspositionen zurückgekehrt sein. – Der in Curtius Version erwähnte Hystaspes ist von H. Berve (II, nr. 763 S. 378) wohl allzu unbesehen mit dem bei Arr. 7, 6, 5 genannten (aus Baktrien stammenden) Kommandeur einer 324 v. Chr. für die zentrale Reichsarmee neu geschaffenen Einheit (innerhalb der Hetairen-Kavallerie) identifiziert worden.

**19** Bezeichnenderweise wird hierzu bei Curtius 6, 2, 8 jedoch einschränkend angemerkt, dass bis zu diesem Zeitpunkt „in der Gesinnung des Königs noch „schwache Reste“ seiner früheren Gesinnung und sittlichen Haltung vorhanden geblieben waren“ (*Ad huc in animo regis tenues reliquiae pristini moris haerebant*).

**20** Arr. 4, 4, 1 am „Tanais“-Jaxartes, d. h. am äußersten Nordost-Rand des Herrschaftsraumes (329 v. Chr.); 5, 3, 6 bei der Ankunft am Indus-Strom (327 v. Chr.) und 5, 29, 2 nach der großen Krise am Hyphasis (im Spätsommer 326 v. Chr.). – Von einem relativ einfachen, zugleich aber auch anstrengenden Wettbewerb unter den im Söldner-Heer der „Zehntausend“ vorhandenen Reitern (im Rahmen des ganz aus eigenen Kräften bestrittenen „gymnischen“ Agons) hatte auch schon Xenophon (s. o. S. 207 Anm. 6 berichtet.

ens gereisten Schauspieler und Chor-Gruppen müssen sich danach noch längere Zeit im vorderasiatischen Raum aufgehalten haben, denn bei Alexanders (einigermaßen unerwartetem) Eintreffen in Karmanien gegen Jahresende 325 v. Chr. – nach dem katastrophalen Wüstenmarsch durch Gedrosien – waren dort schon bald genügend künstlerisch qualifizierte Kräfte vorhanden, um hier im Süden Irans die fälligen Dankopferfeiern auch mit einem musischen Fest-Agon auszugestalten (Arr. 6, 28, 3).<sup>21</sup>

Von nun an folgte eine große Zahl von Schauspielern, Sängern und darstellenden Künstlern dem Heerlager Alexanders: So war man bald darauf, in der Nähe von Susa, ohne weiteres imstande, im Anschluss an die feierliche Selbstverbrennung des in Alexanders Umgebung und im ganzen Heer bekannten und beliebten indischen Weisen Kalanos (Berve II Nr. 396), der wegen einer akuten, schweren Erkrankung den Freitod gesucht hatte, zu Ehren des gerade erst Verstorbenen einen festlichen musischen und sportlichen Agon zu veranstalten.<sup>22</sup> Auch wurde während der Feierlichkeiten nach der großen *hetairoi*-Hochzeit in Susa über mehrere Tage hin ein aufwendiges und anspruchsvolles musisches Festprogramm (mit Tragödien- und Komödien-Aufführungen) durchgeführt.<sup>23</sup> Veranstaltungen mit musischen und sportlichen Fest-Agonen, die auf große Publizität ausgerichtet waren, fanden in diesem Jahr aber auch noch in Medien und schließlich sogar in Babylon statt. Von der in den Jahren 331 u. 330 v. Chr. gezeigten Zurückhaltung konnte nun keine Rede mehr sein.

So erlebten die Einwohner von Ekbatana und die in immer größerer Zahl in das königliche Heer aufgenommenen Iraner (und andere Asiaten) bei der Opferfeier im Spätsommer 324 v. Chr., an die sich erneut sowohl sportliche als auch musische Fest-Agone anschlossen, eine grandiose Zurschaustellung griechischer literarisch-dramatischer Kunst und Musik neben spannenden athletisch-„gymnischen“ Wettkämpfen. Selbstverständlich wurden für diese Festspiele auch eigens Stadion-Anlagen und Bühnenbauten errichtet. Hinzu kamen bei diesen Feierlichkeiten – vermutlich im Rahmen eines makedonischen Dionysos-Festes – auch noch üppige Symposion-Feiern im ehemals achaemenidischen Palast der Stadt.<sup>24</sup> Mehr und mehr wurden im

---

**21** Der in der kleitarchischen *Vulgata* breit ausgemalte dionysisch-bacchantische Zug der (mit Glück aus der Wüste geretteten) Makedonen durch Karmanien und die angebliche „Trunkenheitsfahrt“ des Königs im Kreise seiner engsten Freude auf einem von umgebauten Lastwagen beförderten Gerüst hat Arrian (6, 28, 1 f.) bekanntlich mit aller Schärfe und unter Berufung auf die sachkundigsten und glaubwürdigsten Autoren der Alexander-Ära zurückgewiesen.

**22** S. Chares FGrHist 125 F 19 (aus Athen. 10, 437AB) u. dazu Arr. 7, 3, 2 f. u. Plut. v. *Alex.* c. 69; Kalanos hatte sich als Gedächtnisfeier nach seinem Verbrennungstode ein fröhliches Festgelage der Makedonen gewünscht. Dabei soll es, Chares zufolge, auch zu einem vom König mit hohen Preisen dotierten Wett-Trinken mit ungemischtem Wein (!) gekommen sein, das freilich am Ende für die „Sieger“ und weitere Beteiligte tödlich endete.

**23** Vgl. die ausführliche Übersicht über die Festlichkeiten und die daran mitwirkenden prominenten Schauspieler und darstellenden Künstler bei Chares FGrHist 125 F 4.

**24** Arr. 7, 14, 1 sowie Diod. 17, 110, 7 u. Plut. v. *Alex.* 72, 1 (mit ungenaueren Angaben); während dieser Feierlichkeiten erkrankte Hephaestion, der engste Vertraute des Königs, und verstarb überraschend bereits nach wenigen Tagen.

Rahmen von Alexanders „Reise-Königtum“ Festspiele und Bankette mit möglichst zahlreichen Teilnehmern als zwar ephemere, aber deshalb nicht minder wirksame und populäre Herrschafts-Inszenierungen eingesetzt.

Im historischen Blick auf Alexanders letzte Lebensphase stehen, zu Recht, die großen Gesten, mit denen der König seine Integrationsbemühungen manifestierte, im Vordergrund – dies gilt namentlich für die ganz nach persischem Ritus vollzogenen Trauungen bei der „Hetairen-Hochzeit“ in Susa und ebenso für die eindrucksvolle Inszenierung des großen Versöhnungsfestes von Opis. Demgegenüber wird jedoch in den (ab 325/24 v. Chr.) auch in den Zentren der iranisch-altorientalischen Welt veranstalteten Darbietungen hoher hellenischer Kunst aus mannigfachen literarisch-dramatischen und musikalischen Gattungen – in Verbindung mit allen Attraktionen des agonalen hellenischen Sportlebens – der von Alexander gewünschte kulturelle Zuschnitt und Lebensstil innerhalb seines Herrschaftssystems, zumindest aber am Hofe und im Heerlager, sichtbar. Dieser Befund stellt m. E. eine wesentliche Ergänzung zu dem vom König in dieser Zeit immer wieder bekundeten Respekt vor den speziellen Traditionen und religiösen Kulte seiner orientalischen Reichsvölker dar.<sup>25</sup>

Diese grundsätzliche Einstellung gegenüber der hellenischen Kunst und Kultur lässt sich schließlich auch an Alexanders ausschweifenden Plänen ablesen, als er, vom plötzlichen Tod seines besten Freundes Hephaestion tief erschüttert, im Anschluss an die für diesen in Babylon bereits ausgerichteten und sicherlich höchst aufwendigen Bestattungsfeiern als besondere Ehrung für den Verstorbenen erneut musische und athletisch-„gymnische“ Agone veranstalten wollte. Diese Festspiele sollten nach dem Willen des Königs in Qualität und Umfang alle bisherigen Dimensionen weit übersteigen. Nicht weniger als 3000 aktive Mitwirkende wurden für diese Veranstaltungen auf Einladung Alexanders in die babylonische Metropole herbeigeht: Als jedoch die notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen und alle geladenen Akteure endlich eingetroffen waren, konnten sie dort, wie Arrian (7, 14, 10) mit einiger Bitterkeit anmerkt, ihren künstlerischen oder sportlichen Rang nur noch bei den Trauer-Feierlichkeiten für den König selbst (im Sommer 323 v. Chr.) vor aller Welt unter Beweis stellen.

---

<sup>25</sup> Von einer über die kultisch-religiöse Sphäre (im engeren Sinne) erkennbar hinausgehenden Beschäftigung Alexanders mit orientalischer Literatur, mit Dichtungen und anderen Formen der darstellenden Künste findet sich in unserer Überlieferung keine Spur. Berve betont daher zu Recht (I S. 72), dass Alexander im Bereich von Kunst und Kultur „die Orientalen lediglich als die Aufnehmenden, zu Bereichernden ansah“. – Die in der *Vulgata*-Tradition (Curtius 8, 4, 22 ff.; *Epit. Mett.* 28 f. sowie Plut. v. *Alex.* 47, 7) offensichtlich breit ausgemalte Erzählung, wonach Alexander in Sogdien (327 v. Chr.) während des Auftritts von 30 jungen Iranerinnen in einem einheimischen Reigentanz von der Schönheit der dabei mitwirkenden Roxane (Berve II Nr. 688), der Tochter des (angeblichen Gastgeber) Oxyartes – im Rahmen eines von *barbara opulentia* geprägten *convivium* – überwältigt worden sei (s. dagegen die Angaben bei Arr. 4, 19, 5), unterliegt denselben quellen- und sachkritischen Bedenken wie die angeblichen Gesangsdarbietungen der kriegsgefangenen Perserinnen in Hyrkanien (s. o.).

**2 Dokumente der Alexander-Ära aus epigraphischer und historiographischer Überlieferung (mit griechischen Arbeitstexten und deutscher Übersetzung)**

**Dok I. Alexanders Sendschreiben an den Demos von Chios: Syll.<sup>3</sup> nr. 283; Tod II 192; Heisserer (1980) nr. 3, S. 79 ff.**

Ἐπὶ Δεισιθέου πρυτάνεος παρὰ βασιλέως Ἀλε[ξάνδρ]ου Χίω[ν τῶι] δῆμῳι.

- Τοὺς φυγάδας τοὺς ἐκ Χίου κατιέναι πάντας, πολίτευμα δ' [εἶ]-  
 ναι ἐν Χίῳι δῆμον. Αἰρεθῆναι δὲ νομογράφους, οἵτινες γρά-  
 5 ψουσι καὶ διορθώσουσι τοὺς νόμους, ὅπως μηδὲν ἐναντί-  
 ον ἦι τῆι δημοκρατίαι μηδὲ τῆι τῶν φυγάδων καθόδῳι· τὰ δὲ δι-  
 ορωθέντα ἢ γραφέντα ἐπαναφέρεσθαι πρὸς Ἀλέξανδρον.  
 Παρέχειν δὲ Χίους τριήρεις εἴκοσι πεπληρωμένας τοῖς ἀό-  
 τῶν τέλεσιν, ταότας δὲ πλεῖν μέχρι ἂν καὶ τὸ ἄλλο ναοτι-  
 10 κὸν τὸ τῶν Ἑλλήνων μεθ' ἡμῶν συμπληῖ. Τῶν δὲ προδόντων  
 τοῖς βαρβάροις τὴν πόλιν ὅσοι μὲν ἂν προεξέλθωσιν, φεόγειν  
 ἀότους ἐξ ἀπασῶν τῶν πόλεων τῶν τῆς εἰρήνης κοινωνου-  
 σῶν καὶ εἶναι ἀγωγίμους κατὰ τὸ δόγμα τὸ τῶν Ἑλλήνων· ὅσο[ι]  
 δ' ἂν ἐγκαταλειφθῶσιν, ἐπανάγεσθαι καὶ κρίνεσθαι ἐν τῶι τῶν Ἑλ-  
 15 [λ]ήνων συνεδρίῳι. Ἐὰν δὲ τι ἀντιλέγηται τοῖς κατελλη-  
 [θ]όσι καὶ τοῖς ἐν τῆι πόλει, κρίνεσθαι περὶ τοῦτο ἀότους πα-  
 [ρ'] ἡμῖν. Μέχρι ἂν διαλλαγῶσι Χῖοι, φυλακὴν εἶναι παρ' ἀότοις πα<ρ'>  
 Ἀλε[ξ]άνδρου τοῦ βασιλέως, ὅση ἂν ἰκανὴ ἦι· τρέφειν δὲ  
 ταότην Χίους.

vacat

(Im Amtsjahr des Prytanen Deisitheos vom König Alexander an den Demos von Chios): Die Verbannten aus Chios sollen alle zurückkehren (dürfen). Die Verfassungsordnung (πολίτευμα) in Chios soll eine Demokratie (δημος) sein. Eine Kommission zur Ausarbeitung einer Verfassungsordnung (νομογράφοι) soll durch Wahl bestellt werden; sie sollen (5) die Gesetze schriftlich ausformulieren und korrigieren, damit nichts der Demokratie und der Rückkehr der Verbannten entgegenstehen möge. Die Korrekturen und die schriftlichen Ausarbeitungen aber sollen Alexander (zur Überprüfung) vorgelegt werden.

(Als militärischen Beitrag) sollen die Chier zwanzig bemannte (und voll ausgerüstete) Trieren auf ihre eigenen Kosten stellen. Diese sollen in See stechen (und bereit sein), solange auch die übrige (10) Flotte der Hellenen bei uns zur See im Dienste steht.

Diejenigen aber, die ihre Polis an die Barbaren verraten haben, sollen, soweit sie sich davon gemacht haben, verbannt sein aus allen Städten, die der Friedensgemeinschaft (εἰρήνη) der Hellenen angehören, und sie sollen geächtet (vogelfrei) sein gemäß dem Beschluss (δόγμα) der Hellenen (-ratsversammlung). Soweit sie aber an Ort und Stelle zurückgeblieben sind, soll man sie (zur Rechenschaft) fortbringen und ihnen im (15) Synhedrion den Prozess machen.

Wenn es aber zu einem Streit zwischen den Heimkehrern (aus der Verbannung) und den (Bürgern) in der Stadt kommen sollte, dann sollen sie darüber bei uns eine gerichtliche Entscheidung finden. Bis es bei den Chiern zu einer (allgemeinen) Ausöhnung gekommen ist, soll bei ihnen eine ausreichend große Besatzung von Seiten des Königs Alexander stationiert werden; die (Bürger von) Chios (19) aber sollen für ihren Unterhalt sorgen.

**Dok. II. Alexanders 2. Brief an die Bürger von Chios; SEG XXII, 506; Heisserer (1980) nr. 4, S. 96 ff.**

- .....ΜΟΣ. . . .  
 [. . . . .] ΔΕ[. . .] ἄρεστὰ π[. . .]  
 [. . . . .] αὐτοῦ· ὅσοι δ' ἂν τῶ[ν]  
 [ζημιῶν ἅς ἂν τά]ξι ὁ δῆμος μὴ κατασ-  
 5 [τήσωσι τοὺς ἐγ]γύους, φυλασσέτω ἢ ἀ-  
 [ρχὴ πέδαις δεδ]εμένους· ἂν δ' ἀποδρᾶ-  
 [ι τις αὐτῶν, τὰ ἐπ]ίτιμα ἀποτίνειν τ-  
 [οὺς ἄρχοντας·] τῶν δ' ἄλλων Χίων μηδέ-  
 [να εἰς δίκην ἀγει]ν ἐπὶ βαρβαρισμῶ-  
 10 [ι μηδὲ τῶν παροίκ]ων, μηδ' Ἀλκίμαχος  
 [διωκέτω .?... ἐπε]ιδὴ διεμαρτυρή-  
 [θη ἢ μὴ μὴ αὐτόματ]ος ἐξελεῖν πρό-  
 [ς τοὺς βαρβάρους· ὃ]δε ἐμός τε φίλος  
 [ἐστὶ καὶ πρόθυμος τ]ῶι πλήθει τῶι ὑ-  
 15 [μετέρωι ὑπηρχε· τοῦ]ς μὲν γὰρ φεόγο-  
 [ντας ἐπειρᾶτο κατὰ]γειν, τὴν δὲ πόλ-  
 [ιν ὑμῶν ἀπαλλάξαι τ]ῆς ὀλιγαρχίας  
 [τῆς καταστάσης πρότ]ερον παρ' ὑμ[ῖν]  
 [ὑπὸ τῶν βαρβάρων· ἀξιώ οἷν ὑμᾶς] ἀ[νθ']  
 20 [ᾧν εὔ]πραξεν ὑπὲρ τοῦ δή[μου] καὶ συ-  
 [νείργει ἐν τῶι ἀγῶνι τ]ῶι περὶ ὑμᾶς,  
 [ἀκυροῦντας ἅ ἐψηφίσθη] κατὰ τοῦ πα-  
 [τρὸς] αὐτοῦ, ὅσ' ἀ[φείλεν] ἢ πόλις ἀποδ-  
 οῦναι πρῶτῳ τ[ῶν] <ήκ>όντων καὶ αὐτὸ-  
 25 ν καὶ τοὺς φίλους [τ]ῶ<μ[ᾶ]ν καὶ πιστεύ-  
 ειν ὡς ὄντι φιλοπό[λει·] ταῦτα γὰρ πο-  
 οῦντες χαρ[ιεῖσθ]έ[ε] τ' ἐ[μ]οὶ καὶ εἴ[τε]  
 ἐμοῦ δέοισθ[ε] προ[θυμότερον] ἂν ὑμ[ῖν]-  
 ν ὑπηρετοίην.

vac.

(3) ... Diejenigen aber, die für [die Strafmaßnahmen/Geldbußen ?], die der Demos festsetzen soll, (5) keine Bürgen [stellen/aufbieten können], die soll die [zuständige Behörde] in Gewahrsam nehmen [in Fesseln]festgebunden. Wenn aber jemand von ihnen aus der Haft entkommt, dann sollen [die Amtsträger] die fällige Strafe bezahlen. Von den übrigen Bürgern von Chios aber soll man niemanden wegen Kollaboration mit den Barbaren (βαρβαρισμός) [vor Gericht] stellen, und auch (10) niemanden von den ansässigen Nicht-Bürgern. Und auch Alkimachos soll [nicht verfolgen/vorgehen gegen XY??] da [dieser] beteuert hat, dass er [nicht freiwillig] die Stadt verlassen hat [in das Lager der Barbaren hinein?]. Dieser ist mein Freund (φίλος) und auch gegenüber der Volksmenge (15) [bei euch positiv eingestellt]. Denn er [hat versucht/war bestrebt] die Verbannten zurückzuführen und eure Polis von der Oligarchie zu befreien, die bei euch zuvor eingerichtet worden war [von den Barbaren]. [Ich wünsche mir nun von euch, dass er] für das, (20) was er dem Demos an Gutem erwiesen hat und [weil er an dem Kampf] für euer Wohl [mitwirkte], [dass ihr außer Kraft setzt, was gegen seinen Vater beschlossen worden ist, und alles das, was die Polis [konfisziert hat,] ihm zurückgibt – an erster Stelle von den Heimkehrern und ihn (25) und seine Freunde ehren und ihm vertrauen wollt als einem Patrioten (φιλόπολις). [Wenn ihr nämlich dies in die Tat umsetzen wolltet, erweist ihr mir einen (großen) Gefallen, und ich würde euch, wenn ihr mich um etwas bitten [solltet, noch bereitwilliger (29) zu Diensten stehen!

**Dok. III a und b: Volksbeschlüsse aus Mytilene. Dok. III a: IG XII, 2, 6 + Suppl. 3, 6; Tot II 201; Heisserer (1980) nr. 5, S. 118 ff.**

[ . . . . . καὶ οἱ β]ασί[λῆς προτί]θησ[θον τῶν κατεληλύτων]-  
 [τι ὡς τέχναν τεχνα]μέν[ω τ]ῷ ἐ[ν τῶν πόλι πρόσθε] [ἔ]οντος. Αἱ δὲ κέ τις  
 [τῶν κατεληλυθόν] των μὴ ἐμμένῃ ἐν ταῖς διαλυσί[ε]σσι ταύτ[αισι],  
 [μήκετι ἀπυκομι]ζέσθω παρ τῆς πόλιος κτήματος μήδενος μη[δὲ σ]-  
 5 [ειχέτω ἐπὶ μὴ]δεν τῶν παρεχώρησαν αὐτῶν οἱ ἐν τῶν πόλι πρό[σθε]  
 [ἔ]οντες, ἀλλὰ σ[τείχοντον ἐπὶ ταῦτα τὰ κτήματα οἱ παρχωρήσα]ν[τ]-  
 [ε]ς αὐτῶν ἐκ τῶν ἐν τῶν πόλι πρόσθε ἐόντων, καὶ οἱ στρόταγοι εἰσ-  
 [αὔθις ἀπυφέρο]ντον ἐπὶ τὸν ἐν τῶν πόλι πρόσθε ἔοντα τὰ κτήματα  
 [ὡς μὴ συναλλαγ]μένω τῶ κατεληλύθοντος, καὶ οἱ βασίλῆς προστί-  
 10 [θησθον τῶν ἐν τ]ῶν πόλι πρόσθε ἔοντι ὡς τέχναν ταχναμένω τῶ κα-  
 [τεληλύθοντος]· μηδ' αἶ κέ τις δίκαν γράφηται περὶ τ[ο]ύτων, μὴ εἰσά-  
 [γοντον οἱ περὶ]δρομοὶ καὶ οἱ δικάσκοποι μηδὲ ἄ[λλ]α ἄρχα μηδέϊα  
 [Ἐπιμέλεσθαι δὲ] τοῖς στρόταγοις καὶ τοῖς β[α]σίλ[η]ς καὶ τοῖς πε-  
 [ριδρόμοις καὶ τ]οῖς δικασκόποις καὶ ταῖς [ἄ]λλα[ι]ς ἄρχαις, αἶ κε  
 15 [μὴ γίνηται ἅπαν]τα ὡς ἐν τῶν ψ[α]φίσματι γεγράπ[τ]αι, κατάγρενον  
 [δὲ τὸν ἀθέτεντ]α τι τῶν ἐν τῶν ψαφίσματι γεγρα]μμένων, ὡς κε μὴδ-  
 [εν ἐναντίον εἶ]η τοῖς κατεληλυθόντεσσι π[ρὸς τοῖς ἐν τῶν πόλι  
 [πρόσθε ἔ]οντας, ἀλλὰ ὁμόνοιοι καὶ διαλε]λύμενοι πάντες πρὸς ἄλ-  
 [λάλοιοι πολιτεύο]ντο ἀνεπιβουλε]ύτως καὶ ἐμμένοιοι ἐν τῶν ἄ-  
 20 [ναγραψάν]ται διαγράφαι καὶ ἐν τῶν διαλύσι τῶν ἐν τούτῶν τῶν ψα-  
 [φίσματι γεγράπ]ται. Καὶ ἔλεσθαι τὸν δᾶμον ἄνδρας εἴκοσι, δέκα  
 [μὲν ἐκ τῶν κατελθόντων, δέ]κα δὲ ἐκ τῶν ἐν τῶν πόλι πρόσθε ἐόντων·  
 [οὔτωι δὲ σπουδαίως φυλάσ]σοντον καὶ ἐπιμέλεσθον ὡς μὴδεν ἔσ-  
 [σεται ἐναντίον τοῖς κατ]εληθόντεσσι καὶ τοῖς ἐν τῶν πόλι πρόσ-  
 25 [θε ἐόντεσσι εἰς αἰδίο]ν, καὶ περὶ τῶν ἀμφισβητημένων κτημάτων  
 [ὡς οἶ τε κατέλθοντες κ]αὶ πρὸς τοῖς ἐν τῶν πόλι ἔοντας καὶ πρὸς  
 [ἀλλάλοιοι μάλιστ]α μὲν διαλυθήσονται, αἶ δὲ μὴ, ἔσονται ὡς δικ-  
 [αιότατοι, καὶ ἐν τα]ῖς διαλυσίεσσι, ταῖς ὁ βασίλευς ἐπέκριννε  
 [ταῖς ἐν τῶν διαγράφ]αι, ἐμμενέοιοι πάντες καὶ οἰκήσοιοι τὰμ πό-  
 30 [λιν καὶ τὰν χώραν ὁ]μονέντες πρὸς ἀλλάλοιοι· καὶ περὶ χρημάτων  
 [ὡς κε εἶη εἰς τὸ θῆσθ]αι ταῖς διαλύσις ὡς πλεῖστα· καὶ περὶ ὄρκω  
 [τὸν κε ἀπομόσσω]σι οἱ πόλιται, περὶ τούτων πάντων ὅσσα κε ὁμο-  
 [λογέωσι πρὸς ἀλλάλο]ιοι, οἱ ἀγρέθεντες ἄνδρες φέροντον ἐπὶ τ-  
 [ὸν δᾶμον, ὁ δὲ δᾶμος ἀκο]ύσαις, αἶ κε ἄγεται συμφέρην, βολλευέτω  
 35 [περὶ τῶ ἐπικροῦσθ]αι τὰ ὁμολογήμενα πρὸς ἀλλάλοιοι συμφέρον-  
 [τα, κατάπερ ὁμοίως τοῖς κα]τεληθόντεσσι ἐπὶ Σμιθίνα προτάνιοις  
 [πρότερον ὑπὸ τῶ δάμω ἐ]ψαφίση. Αἶ δὲ κέ τι ἐνδεύη τῶ ψαφίσματος,

..... und die (Behörde der) „Könige“ soll beistehen ..... (falls/da) der in der Stadt schon zuvor Wohnende einen Betrugsversuch unternommen hat (?) ... [falls aber jemand von] den Rückkehrern (aus der Verbannung) sich nicht an diese Bestimmungen im Versöhnungsabkommen hält, so soll er keinerlei Anteil am Besitz der Polis erhalten, noch [soll er sich aneignen] irgendeines (5) von den Besitztümern, die ihm die zuvor in der Polis Wohnenden abgetreten haben, sondern diese Besitztümer sollen sich diejenigen von den zuvor in der Polis Wohnenden aneignen, die sie ihm abgetreten haben. Und die Strategen sollen [wiederum] den Besitz an den zuvor in der Polis Wohnenden übertragen, da der Rückkehrer die Versöhnung nicht angenommen hat. Ferner soll (die Behörde) der „Könige“ sich auf (10) die Seite des zuvor in der Polis wohnenden Bürgers stellen, da der Rückkehrer einen Betrugsversuch unternommen hat. Und wenn jemand in dieser Angelegenheit eine Klage einreichen will, soll sie weder von dem *perídromoi*-Kollegium noch von dem der *dikáskopoi* oder einer anderen Behörde (zur weiteren Behandlung) angenommen werden. Die (Kollegien der) Strategen und der „Könige“ sowie der *perídromoi* und der *dikáskopoi* und die anderen Behörden sollen Sorge tragen und, falls (15) nicht alles verwirklicht wird, was in dem Volksbeschluss schriftlich festgelegt wurde, sollen sie denjenigen ergreifen, der [etwas von den festgelegten Bestimmungen außer Kraft] gesetzt hat, damit nichts mehr als Streitpunkt zwischen den Rückkehrern und den zuvor in der Polis Wohnenden stehen möge, sondern alle [in Eintracht] und miteinander ausgesöhnt [als Bürger ohne feindselige Hinterlist] zusammenleben können und sich zuverlässig an die (20) [Anweisungen im (königlichen Sendschreiben) und] an die in diesem Volksbeschluss festgelegte Aussöhnung halten. [Und der] Demos soll durch Wahl zwanzig Männer einsetzen, [zehn aus den Rückkehrern], zehn aus den zuvor in der Polis wohnenden. [Diese sollen mit Eifer Schutz] und Fürsorge dafür leisten, dass nichts an [Feindseligkeit dauerhaft zwischen] den Rückkehrern und den zuvor in der Polis Wohnenden zurückbleibt und dass es (25) hinsichtlich der umstrittenen Besitztümer zu einer wirklichen Versöhnung der [Rückkehrern] mit den zuvor in der Polis Wohnenden und zwischen [ihnen selbst] kommen möge; falls das aber nicht der Fall sein sollte, dass sie sich ganz loyal verhalten und den Versöhnungsregelungen folgen, die der König in seinen Sendschreiben entschieden hat und dass (alle) in Eintracht miteinander (30) unsere Stadt und [ihr Territorium] bewohnen. Und was (strittigen) Geldbesitz angeht, so soll die Versöhnung durchgeführt werden, so vollständig wie möglich. Und hinsichtlich der Eidesformel, [nach der] die Bürger [schwören sollen], soll die gewählte Kommission alles das, [worauf sie sich einigen konnte] [dem Damos vorlegen; und der Damos] soll nach Anhörung, wenn er meint, dass es nützlich sei, (35) beraten [über eine Ratifizierung] der untereinander erreichten Einigung als nützlich – [wie sie ganz ähnlich vom Damos schon zuvor] beschlossen worden ist zugunsten der Verbannten, die in der Prytanie des Smithinas zurückgekehrt sind.

- [περὶ τούτῳ ἂ κρίσις ἔστω ἐπὶ τῆ βόλλαι. Κυρώθεντος δὲ τῷ ψαφί-  
 {ματος ὑπὸ τῷ δάμῳ, σύμπαντα] τὸν δᾶμον ἐν ταῖ εἰκρίσται τῷ μῆννος  
 40 [πεδὰ τὰν θυσίαν εὐξασθαι] τοῖς θεοῖσι ἐπὶ σωτηρία καὶ εὐδαι-  
 [μανία τῷ πολίταν πάντων] γένεσθαι τὰν διάλυσιν τοῖς κατελ-  
 [ηλυθόντεσσι ἤδη καὶ τοῖς] ἐν ταῖ πόλι ἐόντεσσι· τοῖς δὲ ἴρηας τ-  
 [οῖς δαμοτέλεας πάντας καὶ] ταῖς ἰρείαις οἰείην το[ῖς] ναύοις καὶ  
 [τὸν δᾶμον πρὸς εὐχὰν συνέλ]θην. Τὰ δὲ ἴρα τὰ ὁ δᾶμος αὐξάτο ὅτε ἐξ-  
 45 [έπεμψε τοῖς ἀγγέλοις πρὸς] τὸν βασίληα ἀπυδόμεναι τοῖς βασί-  
 [ληας τοῖς θεοῖσι κατ' ὠνία]τον· παρέμμεναι δὲ ταῖ θυσίαι καὶ  
 [ἅπαντα τὸν δᾶμον καὶ τοῖς ἀ]γγέλοις τοῖς πρὸς τὸν βασίληα πρ[οσ]-  
 [απυσταλέντας τοῖς ἀπὸ τῶν] ἐν ταῖ πόλι ἐόντων καὶ τοῖς ἀπὸ τ[ῶν]  
 [κατελθόντων. Τὸ δὲ ψάφισμα τ]οῦτο ἀναγράψαντας τοῖς τ[αμῖαις]  
 50 [εἰς στάλαν λιθίαν τιθέναι εἰς τὸ ἴρον τᾶς Ἀθάνας.]

Sollte es aber eine (sachliche) Lücke in dem Volksbeschluss geben [so soll darüber] die Ratsversammlung (βολλή) entscheiden. Nachdem dann der Volksbeschluss ratifiziert worden ist [.....] soll sich der [gesamte] Damos am 20. des Monats [nach dem Opfer zum Gebet] an (40) die Götter versammeln, dass die Versöhnung zwischen [den bereits] aus dem Exil Zurückgekehrten und den in der Polis (zuvor) Wohnenden sich zum Heil und zum Glück [aller Bürger] auswirken möge, [alle] Priester aber [im Dienste des Damos] und die Priesterinnen sollen die Tempelhäuser öffnen, [der Damos aber zum Gebet zusammenkommen]. Die Opfer aber, die der Damos gelobt hat, [als er seine Boten] zum (45) König entsandte, die soll die „Könige“-Behörde [den Göttern darbringen] alljährlich. Dem Opfer beiwohnen aber soll [der Damos insgesamt] und die Boten, die dazu noch zum König [entsandt worden sind] – von Seiten der in der Polis (zuvor) Wohnenden und von den Rückkehrern. Diesen Volksbeschluss aber sollen die [Schatzmeister] auf (50) einer Stein-Stele aufzeichnen und im Heiligtum (der Athena) aufstellen.

## Dok III b: SEG 36, 750 = Heisserer/Hodot, ZPE 63, 1986, 109/110

- [Ἐγ]νω βόλλα καὶ δᾶμος· περὶ τῶν οἱ L[. . . . . ]  
 [ε]ἰσάγηται ὥς κεν οἱ πόλιται οἴκει[εν τὰμ π-]  
 [ό]λιν ἐν δαμοκρασίαι τὸμ πάντα χρόνον[ ἔχον-]  
 [τ]ες πρὸς ἀλλάλοις ὡς εὐνοώτατα, τύχαι ἀγ[άθ-]  
 5 αἰ· εὔξασθαι μὲν τὰμ βόλλαν καὶ τὸν δᾶμον τ[ο-]ἵς  
 θεοῖσι τοῖς δυοκαίδεκα καὶ τῶι Δίι τῶι Ἥ-  
 ραίωι καὶ Βασίλῃι καὶ Ὀμονοίωι καὶ τᾷ Ὀμο-  
 νοίαι καὶ Δίκαι καὶ Ἐπιτελείει τῶν ἀγάθων  
 αἶ κε συνενίκει τῶι δάμωι τῶι Μυτιληνάων τ-  
 10 ἄ δόξαντα, θυσίαγ καὶ πρόσοδομ ποιήσασθαι τε-  
 λειομένων τῶν ἀγάθων κατ ὅττι κε τῶι δάμω  
 φαίνηται· ταῦτα μὲν ηὔχθαι· ἀγάθαι δὲ τύχαι  
 τῶ δάμω τῶ Μυτιληνάων, ἐψάφισθαι τᾷ βόλλα  
 καὶ τῶι δάμωι· αἰ μέγ κέ τις δίκας γενομένης  
 15 κατ τὸν νόμον φύγηι ἐκ τᾶς πόλιος ἢ ἀπυθάνη,  
 [χ]ρῆσθαι τῶι νόμωι· αἰ δέ κε ἄλλον τινὰ τρόπο-  
 [ν Μυτ]ιληνάων ἢ τῶγ κατοικέντων ἐμ Μυτιλήν-  
 [αι ἐπὶ προ]τάνιος Δίτα Σαωνυμείω σύμβαι ἀτ-  
 [μασθέντα φυγ]αδεύθην ἐκ τᾶς πόλιος ἢ ἀπυθ-  
 20 [άνην . . . . .]ντας χρήματα τ[ού]των τινὶ  
 [. . . . .].ΤΑΣ

Rat und Volk haben beschlossen hinsichtlich der Angelegenheiten, die die .../einbringen, damit die Bürger die Polis bewohnen/in einer demokratischen Ordnung für alle Zeiten, indem sie sich/zueinander in höchstem Maße wohlwollend (loyal) verhalten: Zu gutem Gelingen!/(5) Es sollen geloben Rat und Volk den/Zwölf Göttern und Zeus, dem mit Hera/verbundenen, und Zeus dem König und dem Stifter von Eintracht, sowie auch der/Eintracht und der Gerechtigkeit und der Vollenderin (Vollendung) des Guten/falls dem Volk der Mytilenäer die Beschlüsse zum Nutzen gereicht haben (sollten), sollen (10) sie ein Opferfest und eine Prozession veranstalten, während die guten Dinge sich vollenden, in der Weise wie es dem Volk/richtig erscheint. Dies soll als Gelübde abgelegt sein. Zu gutem Gelingen/für das Volk der Mytilenäer haben Rat und Volk beschlossen: Wenn jemand nach Durchführung eines Gerichtsverfahrens/gemäß dem Gesetz (15) zu Verbannung aus der Stadt oder zum Tode verurteilt wurde/dann soll das Gesetz seine Geltung behalten. Wenn aber jemand auf andere Art und Weise als Mytilenäer oder als Mitbewohner von Mytilene in der Amtszeit des Prytanen Ditas, Sohn des Saonymos, aus der Stadt verbannt oder zum Tode/verurteilt wurde [.....]/20 dann sollen die, die (20) das Geld (mobile Hab und Gut) dieser einem ...

**Dok. IV: Der königliche Erlass für Priene Inschr. von Priene Nr. 1; Heisserer (1980) nr. 6, S. 142 ff.**

- Βασιλέως Ἀλ[εξάνδ]ρου.  
 τῶν ἐν Ναυλόχῳ κ[ατοικούν]-  
 των ὅσοι μὲν εἰσι [Πριηνεῖ]ς αὐτο-  
 [νό]μους εἶναι κα[ὶ] ἐλευθ[έ]ρους,  
 5 ἔχ[οντ]ας τὴν τ[ε] γῆν κ[αὶ] τὰς οἰκί-  
 ας τὰς ἐν τ[ῆ] π[ό]λει πά[σα]ς καὶ τῆγ  
 χώραν ὧ[σπερ οἱ] Πριηνεῖ[ς αὐτοί·]  
 . . . . (ca. 8) . . . . αἶς ἂν δέω[νται . . . .]  
 το δε . . . . καὶ Μυρσ[ηλείωγ]  
 10 [κ]αὶ Π[ε]διέωγ γῆν, τὴν δὲ περὶ] χώραγ  
 [γ]ινώσκω ἐμὴν εἶναι, τοὺς δὲ κα-  
 τοικούντας ἐν ταῖς κόμαις ταύ-  
 ταις φέρειν τοὺς φόρους· τῆς  
 δὲ συντάξεως ἀφήμι τῆμ Πριη-  
 15 νέωμ πόλιν, καὶ τῆμ φρουρ[ά]ν ἐ-  
 φ[ . . . . . εἰ]σάγει[ν . . . .]  
 -----δια . . .  
 -----ΟΜΜΙΑΠΟ τὰς δίκας . .  
 -----[κρί]νει ὑμᾶς  
 20 -----δικαστήριον  
 -----δ' ἡμᾶ[ς . . .]  
 -----ὑμᾶς . . .

**Dedikationsinschrift auf der Ante des Athenatempels  
 (Inschr. von Priene Nr. 156)**

Βασιλεὺς Ἀλέξανδρος  
 ἀνέθηκε τὸν ναὸν  
 Ἀθηναίηι Πολιάδι

(Von) König Alexander: Von denen, die sich in Naulochos niedergelassen haben, sollen alle die, die Bürger von Priene sind, autonom und frei sein – (5) im Besitz des Territoriums und sämtlicher Häuser der Polis sowie der Landflur, so wie die Priener [selbst ..... und um/für diese bitten (?) ..... – (Aber) das [Gebiet] der .... und der Myrseler sowie das Land (10) der Pedieer, ferner das [umliegende] Territorium sehe ich als meinen eigenen Besitz an; die Bewohner in diesen Dörfern sollen ihre Tribute (*phoroi*) erbringen. – Von der Leistung der *syntaxis*-Abgabe aber befreie ich (15) die Polis der Priener, und die Garnison ..... hineinzubringen ..... und die Prozesse ..... Urteile fällt bei euch ..... (20) und ein Gerichtshof ..... uns aber ... euch..

König Alexander hat das Tempelhaus der Athena Polias geweiht.

**Dok. V: Inschrift aus Philippi**

**M. B. Hatzopoulos, Alexandre en Perse. La Revanche et l'Empire, ZPE 116, 1997, 41 ff.**

I

- [Ὡς ἐπέστειλαν οἱ πρεσβευταὶ ἐκ Πε]ρσ[ίδ]ο[ς]  
 [οἱ ὑπὲρ Φιλίππων καὶ τ]ῆς [γῆς π]ρεσβεύσαν-  
 [τες ὡς βασιλέα Ἀλέ]ξα[νδ]ρον καὶ Ἀλέξανδρος  
 [περὶ αὐτῶν ἔκρινε]ν· τὴν ἀργὸν ἐργάζεσθαι Φιλίπ-  
 5 [πους ἢ αὐτοῦ ἐστ]ιν χώρα, καὶ προστελοῦσι[ι φό]-  
 [ρον εἶναι αὐτοῖς τ]ῆν ἀργόν· ὀρίσαι δὲ τὴν [ἀρ]-  
 [γὸν χώραν αὐτοῖς] Φιλώταν καὶ Λεονν[ᾶ]τον· ὅσοι  
 [δὲ Θραικῶν ἐπεισβε]βήκασιν τῆς χώ[ρας τῆς ἀρ]-  
 [χαιάς ἦν τοῖς Φιλίπ]ποις ἔδωκεν Φί[λιππος, Φιλώ]-  
 10 [ταν καὶ Λεοννᾶ]τον ἐπισηκέψα[σθαι εἰ πρότε]-  
 [ρον ἐπεισβεβήκ]ασιν τοῦ [διαγράμματος τοῦ Φιλίπ]-  
 [που ἢ ὕστερον ἐ]πεισβεβήκ[ασιν· εἰ δὲ ὕστερον ἐκ]-  
 [χωρεῖν αὐτοῦς·] ἐξελεῖν δ[ὲ] Φιλώταν καὶ Λεοννᾶ]-  
 [τον ἐκ τῆς ἀργοῦ] πλέθρα δισχ[ίλια . . . . c. 12–15 . . .]  
 15 [. . . c. 8 . . τῆς] Δάτου χώρα[ς . . . . . c. 16–19 . . . . .]

vacat

II

- [. . . . c. 15 . . . . .] προσηλαβε[ῖν] ἀπὸ [ταύτης]  
 [μετρήσαντας δύο στ]αδίους· τὴν μὲν ἄ[λλην]  
 [νέμεσθαι Φιλίππου]ς, ὅσα δὲ τοῖς Θραιξίν [πα]-  
 [ρὰ τοῦ Φιλίππου δέδο]ται καρπίζεσθαι τοὺς Θρ[άι]-  
 5 [κας καθάπερ καὶ Ἀλέξαν]δρος περὶ αὐτῶν δια-  
 [τέθηκεν· Φιλίππου]ς δὲ ἔχειν τὴν χώραν τὴν  
 [. . . . c. 14 . . . . ὠ]ς οἱ λόφοι ἐκατέρωθεν ἔχου-  
 [σιν . . . . c. 7 . . ὅση] [δ' ἔστι πε]ρὶ Σειραϊκὴν γῆν καὶ  
 Δαίνηρον νέμες[θαι Φι]λίππους καθάπερ ἔδω-  
 10 κε Φιλίππος, τὴν δὲ [ὑλ]ῆν τὴν ἐν Δυ[σώρ]ωι μη-  
 θένα πωλεῖν τέω[ς] ἢ πρεσβεία ἢ πα[ρὰ τοῦ Ἀλε]-  
 ξάνδρου ἐπανέλθῃ, τὰ δὲ ἔλη εἶ[ναι τῶν]  
 Φιλίππων ἕως Γεφύρας vacat

## I

[Wie die Gesandten berichtet haben] aus der Persis, [die für Philippoi und sein] Territorium [als Gesandte zu König] Alexandros [entsandt wurden] und (wie) Alexandros [darüber entschied:] Das unbebaute Land von seinem Landgebiet sollen die Philipper (5) bearbeiten (dürfen) und dafür (künftig) die Pachtsumme für unbebautes Land bezahlen. Philotas und Leonnatos sollen ihnen [das unbebaute Land] abgrenzen und zuweisen. [Was die Thraker betrifft], die in das Land eingewandert sind, das Philipp ursprünglich (an Philippoi) gegeben hat, so (10) sollen [Philotas und Leonatos] nachprüfen, ob sie [vor dem] Erlaß [Philipps oder danach] zugewandert sind. [Wenn aber danach, so sollen sie das Land verlassen.] Herausnehmen aber sollen [Philotas und Leonatos von dem unbebauten] Land 2000 Plethren [...] von (15) dem Territorium von Datos. [...]

## II

] hinzufügen sollen sie von [diesem Land], [nachdem sie 2?] Stadien abgemessen haben. Das übrige Land aber sollen die Philipper [erhalten]. Das Gebiet aber, das den Thrakern [von Philipp] gegeben worden ist, von dem sollen die Thraker den Ertrag (5) haben [so wie auch Alexandros] hierüber entschieden [hat. Die Philipper aber sollen] das Land besitzen, das [...] wie die Hügel auf beiden Seiten [sich erstrecken ...], das Land im Bereich der Seiraké und bei Daineros sollen bewirtschaften [die Philipper, (10) wie Philipp es ihnen gegeben hat], den Wald im Gebiet von Dysoros soll niemand verkaufen, bis die Gesandtschaft von Alexander zurückgekehrt ist; vom Sumpfgebiet aber soll der Landstrich bis zur Brücke den Philippern gehören.

**Dok. VI: Der Verbannten-Erlass von 324 v. Chr.****Diod. 18, 8, 4.**

Βασιλεὺς Ἀλέξανδρος τοῖς ἐκ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων φυγάσι· τοῦ μὲν φεῦγειν ὑμᾶς οὐχ ἡμεῖς αἴτιοι γεγόναμεν, τοῦ δὲ κατελθεῖν εἰς τὰς ἰδίας πατρίδας ἡμεῖς ἐσόμεθα πλὴν τῶν ἐναγῶν. γεγράφαμεν δὲ Ἀντιπάτρῳ περὶ τούτων, ὅπως τὰς μὴ βοθυλομένας τῶν πόλεων κατάγειν ἀναγκάσῃ.

König Alexander an die Verbannten aus den hellenischen Polis-Staaten: Für euere Verbannung und Flucht sind wir nicht verantwortlich gewesen. Dagegen werden wir für eure Rückkehr in eure jeweiligen Heimatstädte verantwortlich sein – mit Ausnahme derjenigen, die eine (fluch würdige, sakrale) Schuld auf sich geladen haben. Wir haben Antipatros in dieser Angelegenheit schriftlich Bescheid gegeben, damit er die Städte, die sich eurer Rückführung widersetzen, dazu zwingt.

**Dok. VII: Die Inschrift von Tegea****Syll. <sup>3</sup> nr. 306; Tod II nr. 202; Heisserer(1980) nr. 8, S. 205 ff.**

[. . . . . Ἐπὲς δὲ τοῖς ἁ πόλις ἀπέστηλε τὸς π]-  
 [ρέσβεας καὶ τὰν κρίσιν ἀπέπεμψε πὸς] ἡ[μέας ὁ βασι]-  
 [λεὺς Ἀλέξ]ανδρος, τὸ διάγρ[α]μμα γραφῆναι κατὸ τὰ ἐ-  
 [πανωρ]θώσατῦ ἁ πόλις τὰ ἰν τοῖ διαγράμματι ἀντιλ-  
 5 κομίζεσθαι, ἐς τοῖς ἔφευγον, καὶ τὰ ματρῶια, ὅσαι ἀ-  
 νέσοδοτοι τὰ πάματα κατήχον καὶ οὐκ ἐτύγχανον ἀδ-  
 ελφεὸς πεπαμέναι· εἰ δὲ τι ἐσοθένσαι συνέπεσ-  
 ε τὸν ἀδελφεὸν καὶ αὐτὸν καὶ τὰν γενεὰν ἀπολέσθαι,  
 10 καὶ τα<ι>νὶ ματρῶια ἦναι, ἀνώτερον δὲ μηκέτι ἦναι. Ἐ-  
 πὲς δὲ ταῖς οἰκίαις μίαν ἕκαστον ἔχεν κατὸ τὸ διά-  
 γραμμα· εἰ δὲ τις ἔχει οἰκία κᾶπον πὸς αὐτᾶι, ἄ<λλ>ον μ-  
 ἢ λαμβανέτω· εἰ δὲ πὸς τᾶι οἰκίαι μὴ πόεστι κᾶπος, ἐ-  
 ξαντία δ' ἔστι ἰσόθι πλέθρω, λαμβανέτω τὸν κᾶπον·  
 15 εἰ δὲ πλέον ἀπέχων ὁ κᾶπος ἔστι πλέθρω, τῶνι τὸ ἥμι-  
 σσον λαμβανέτω, ὥσπερ καὶ τῶν ἄλλων χωρίων γέγρα-  
 πται· τᾶν δὲ οἰκίᾶν τιμὰν κομιζέσθω τῷ οἴκῳ ἐκάστ-  
 ω δύο μνᾶς, τὰν δὲ τιμασίαν ἦναι τᾶν οἰκίᾶν κατάπε-  
 ρ ἁ πόλις νομίζει· τῶν δὲ κάπων διπλάσιον τὸ τίμαμα  
 20 κομιζέσθαι ἢ ἐς τοῖ νόμοι· τὰ δὲ χρήματα ἀφεώσθα-  
 ι τὰν πόλιν καὶ μὴ ἀπυλιῶναι μήτε τοῖς φυγάσι μήτε  
 ε τοῖς πρότερον οἰκοι πολιτεύονσι. Ἐπὲς δὲ ταῖς π-  
 αναγορίαις, ταῖς εσλελοίपाσι οἱ φυγάδες, τὰν πόλ-  
 ιν βωλεύσασθαι, ὅ τι δ' ἂν βωλεύσητοι ἁ πόλις, κύριο-  
 25 ν ἔστω. Τὸ δὲ δικαστήριον τὸ ξενικὸν δικάζεν ἐξήκ-  
 οντα ἀμερᾶν· ὅσοι δ' ἂν ἰν ταῖς ἐξήκοντα ἀμέραις μὴ  
 διαδικάσωντοι, μὴ ἦναι αὐτοῖς δικάσασθαι ἐπὲς τ-  
 οῖς πάμασι ἰν τοῖ ξενικοῖ δικαστηρίοι, ἀλλ' ἰν τοῖ  
 30 πολιτικοῖ ἄι· εἰ δ' ἂν τι ὕστερον ἐφευρίσκωνσι, ἰν ἀ-  
 μέραις ἐξήκοντα ἀπὸ τᾶι ἂν ἀμέραι τὸ δικαστηρίο-  
 ν καθιστᾶ· εἰ δ' ἂν μὴδ' ἰν ταῖννυ διαδικάσητοι, μηκέ-  
 τι ἐξέστω αὐτῶι δικάσασθαι· εἰ δ' ἂν τινες ὕστερον  
 κατένθωνσι, τῷ δικαστερίῳ τῷ ξενικῷ [μ]ηκέτι ἐόντ-  
 ος, ἀπυγραφέσθω πὸς στραταγὸς τὰ πάματα ἰν ἀμ-  
 35 ἐραις ἐξήκοντα, καὶ εἰκ ἂν τι αὐτοῖς ἐ[π]ατύλογον ἦ-  
 ι, δικαστήριον ἦναι Μαντινέαν· εἰ δ' [ἂν μὴ] διαδικάσ-  
 ητοι ἰν ταιν<νι> ταῖς ἀμέραις, μηκέτι[ι] ἦναι αὐτοῖ δι-  
 κάσασθαι. Ἐπὲς δὲ τοῖς ἱεροῖς χρήμασιν .ΛΩ...Ν τ-  
 οῖς ὀφειλήμασι, τὰ μὲμ πὸς τὰν θεὸν ἁ πόλις διωρθῶ-

[In Bezug auf die Punkte, zu denen die Polis Gesandte ausgeschickt (?) und der König Alex]andros seine Entscheidung an uns [ übermittelt hat] soll die schriftliche Anweisung (*diagramma*) aufgezeichnet werden (so), wie die Polis Korrekturen vorgenommen hat an den Punkten, gegen die im Erlass Widerspruch erfolgt ist: Die Verbannten sollen ihren väterlichen Besitz (5) erhalten, den sie zur Zeit ihrer Verbannung besaßen, und (die Frauen) ihren mütterlichen Besitz, den sie als Besitztum hatten vor ihrer Verehelichung und, ohne einen Bruder zu haben, erben. – Ferner wenn es einer verheirateten Frau zustieß, dass ihr Bruder, er selbst und seine Familie, verstorben ist, dann soll auch ihr der mütterliche Besitz gehören, darüber hinaus aber nichts mehr. (10) – Bezüglich der Häuser soll ein jeder (Verbannter/Rückkehrer) eines haben, gemäß dem Erlass. Wenn zu dem Haus ein Garten gehört, dann soll er keinen anderen in Besitz nehmen. Wenn sich aber bei einem Haus kein Garten befindet, wohl aber gegenüber, in einer Entfernung von einem Plethron, dann soll er diesen Garten nehmen. Ist der Garten aber weiter als ein Plethron entfernt, dann soll er von diesem (15) nur die Hälfte in Besitz nehmen, wie es auch hinsichtlich der übrigen Grundstücke schriftlich festgelegt worden ist. Von den Häusern (*oikiai*) soll er (der aktuelle Besitzer?) einen Preis von 2 Minen (200 Drachmen) für jeden einzelnen Wohnraum (*oikos*) erhalten; die steuerliche Einschätzung der Häuser (*oikiai*) aber soll so hoch sein, wie es die Polis für richtig hält. Bei den Gärten aber soll die Veranlagung/Einschätzung (jetzt) doppelt so hoch sein, als wie im Gesetz bestimmt ist. Die Geldrückstände soll die Polis erlassen, (20) ohne den Verbannten oder den zuvor in der Heimat verbliebenen Bürgern (dafür etwas in Rechnung zu stellen?). – Was die (staatlichen) Festfeiern angeht, an denen die Verbannten nicht teilgenommen haben, so soll die Polis darüber beratschlagen und ihre Entscheidung soll gültig sein. – Der von Ausländern besetzte Gerichtshof soll 60 Tage (25) lang tätig sein. Diejenigen, die ihre Prozessklage nicht in den 60 Tagen eingereicht haben, die sollen wegen Besitzfragen nicht (mehr) vor dem ausländischen Gerichtshof, wohl aber doch vor dem bürgerlichen Gericht ihre Entscheidung finden. Wenn sie später noch einen (zusätzlichen) Klagegegenstand ausfindig machen, soll dies in 60 Tagen – von dem Tage an gerechnet, an dem der Gerichtshof (30) konstituiert ist – (möglich sein). Wenn aber in dieser Frist die Klage nicht vorliegt, dann soll es nicht mehr gestattet sein, (darüber) einen Prozess anzustrengen. Wenn aber einige (Verbannte) erst später im Lande sind, wenn der ausländische Gerichtshof nicht mehr besteht, dann soll den Strategen eine Liste der (beanspruchten) Besitztümer vorgelegt werden innerhalb von 60 Tagen, und wenn bei ihnen etwas strittig (?) ist, soll der (35) Gerichtsstand dafür in Mantinea sein. Wenn sie ihre Klage in dieser Anzahl von Tagen nicht eingereicht haben, soll es für sie keine Prozessmöglichkeit mehr geben. –

- σατυ, ὁ ἕξων τὸ πᾶμα ἀπυδότηω τῷ κατηνηκότι τὸ ἥμ-  
 40 ισσον κατάπερ οἱ ἄλλοι· ὅσοι δὲ αὐτοὶ ὤφηλον τᾷ θε-  
 εσὶ συνινγύας ἢ ἄλλως, εἰ μὲν ἂν φαίνητοι ὁ ἕξων τὸ  
 πᾶμα διωρθωμένος τᾷ θεοῖ τὸ χρέος, ἀπυδότηω τὸ ἥμ-  
 ισσον τῷ κατιόντι, κατάπερ οἱ ἄλλοι, μηδὲν παρελ-  
 [θ]ῶν· εἰ δ' ἂν μὴ φαίνητοι ἀπυδεδωκῶς τᾷ θεοῖ, ἀπυδό-  
 45 τω τοῖ κατιόντι τὸ ἥμισσον τῷ πάματος, ἐς δὲ τοῖ ἥμ-  
 ἴσσοι αὐτὸς τὸ χρέος διαλυέτω· εἰ δ' ἂν μὴ βόλητοι δι-  
 αλυῦσαι, ἀπυδότηω τοῖ κατιόντι τὸ πᾶμα ὄλον, ὁ δὲ κο-  
 μισάμενος διαλυσάτω τὸ χρέος τᾷ θεοῖ πᾶν. Ὅσαι δ-  
 ἐ γυναῖκες τῶν φυγάδων ἢ θυγατέρες οἴκοι μίνονσ-  
 50 αι ἐγά[μ]αντυ ἢ φυγόνσαι ὕστερον ἐγάμαντυ [i]ν Τεγέ-  
 αν κα[i] ἐπίλυσιν ὠνήσαντυ οἴκοι μίνονσαι, ταννὶ μ-  
 ἦτ' ἀ[πυδοκ]ιμ<ά>ζεσθαι τὰ πατρῶια κήτε τὰ ματρῶια μ-  
 ηδὲ τὸς ἐγγόνος, ὅσοι μὴ ὕστερον ἔφυγον δι' ἀνάγκα-  
 ζ καὶ ἰν τοῖ νῦν ἐόντι καιροῖ καθέρπονοι ἢ αὐταὶ ἢ  
 55 παῖδες ταννὶ, δοκιμ<ά>ζεσθαι καὶ αὐτὰς καὶ τὸς ἐς τ-  
 αιγνὶ ἐγγόνος τὰ πατρῶια καὶ τὰ ματρῶια καὶ τὸ διά-  
 γραμμα. Ὀμνύω Δία Ἄθάναν Ἀπόλλωνα Ποσειδᾶνα, εὖν-  
 οήσω τοῖς κατηνηκόσι τοῖς ἔδοξε τᾷ πόλι κατυδ-  
 ἐχεσθαι, καὶ οὐ μνασικακήσω τῶννου οὐδεν[ι] τ[ἀ] ἂν ἀμ-  
 60 π[ε]ίση ἀπὺ τᾷ ἀμέραι τᾷ τὸν ὄρκον ὤμοσα, οὐδὲ δια-  
 κωλύσω τὰν τῶν κατηνηκότων σωτηρίαν, οὔτε ἰν τᾷ-  
 ι . . . . . οὔτε ἰν τοῖ κοινοῖ τᾶς πόλιος . . . . .  
 . . . . . διάγραμμα . . . . . πὸς κατηνηκό-  
 [τ]ας . . . . . τᾷ πόλι . . . . .  
 65 . . . . . [τ]ὰ ἰν τοῖ διαγρά[μ]ματι γεγραμμένα τὰ ἐς  
 . . . . . [ο]ὐδὲ βωλεύσω πὸς οὐδένα.

vacat

Was die sakralen Gelder (Tempelgelder) betrifft ... im Falle von Darlehensschulden (auf Grundstücken), die die Polis an die Göttin zurückgezahlt hat, soll der (aktuelle) Inhaber des Besitztums dem (aus der Verbannung) Zurückgekehrten die Hälfte (40) davon herausgeben, wie alle anderen (auch). Was aber diejenigen betrifft, die persönlich von der Göttin Darlehensschulden – in Mithaftung oder auf andere Weise – übernommen haben, so soll, wenn sich herausstellt, dass der Inhaber des Besitztums die Schuldsumme an die Göttin abgezahlt hat, dieser dem zurückgekehrten (Verbannten) die Hälfte abgeben, wie alle übrigen auch, ohne etwas zurückzuhalten. Stellt sich aber heraus, dass er der Göttin die Schuldsumme nicht zurückgezahlt hat, so gibt (45) er an den zurückkehrenden Verbannten die Hälfte des Besitztums heraus, von seiner Hälfte aber soll er die Grundschuld bei der Göttin ablösen. Wenn er aber diese Darlehensschuld nicht ablösen will, dann soll er an den Heimkehrer das ganze Besitztum herausgeben; dieser aber soll danach die Schuldsumme zur Gänze an die Göttin entrichten. – Was die Frauen und Töchter der Verbannten betrifft, die in der Heimat verblieben sind (50) und verehelicht wurden, oder auch diejenigen, die, nachdem sie in die Verbannung (mit)gegangen waren, später doch in Tegea heirateten und, dort bleibend, ihre Ablösung (?) erworben haben, sie (alle) sollen an keiner Prüfung über väterliches oder mütterliches Erbe teilnehmen, weder sie noch (55) ihre Nachkommen – es sei denn, dass sie später unter Zwang noch aus der Stadt fliehen mussten und erst jetzt zurückkehren – sie selbst oder ihre Kinder. Die Überprüfung aber soll sich auf sie selbst und ihre Nachkommen erstrecken, im Hinblick auf ihr väterliches und mütterliches Erbe – gemäß dem Erlass (des Königs).

(Zl. 57 f.: Eid): Ich schwöre bei Zeus, Athena, Apollon, Poseidon, dass ich mit Wohlwollen gegenüber den Rückkehrern erfüllt bin, die die Polis (wieder) aufzunehmen beschlossen hat, und ich werde die Amnestie gegenüber niemandem von ihnen verletzen, worum es auch gehen mag (?)-(60) von dem Tage an, an dem ich den Eid geschworen habe. Und ich werde die Heimkehrer nicht in ihrem Wohl behelligen – weder im privaten noch im öffentlichen Bereich der Polis.

(Zum Schluß: eine *Verpflichtung*): auf alle im (65) Erlass des Königs schriftlich niedergelegten Regelungen. ...Und ich werde gegen niemanden beratschlagen (bzw. als Ratsherr in Tegea tätig sein ?) ...

**Dok. VIII: Das Eresos-Dossier: IG XII, 2, 526; OGIS 8; Tod II 191; Heisserer (1980) S. 27 ff. (mit einer Skizze zur Rekonstruktion des gesamten epigraphischen Monuments (erhalten sind zwei Marmorblöcke: A u. B; B ist auf drei Seiten beschriftet))**

1. Textfragment (Heisserer S. 36) Block A (Schmalseite):<sup>1</sup>

*vacat*

παρ]ήλετο τὰ ὅπλ[α καὶ/ἐξ]εκλαίσε ἐκ τᾶς [πό-/λι]ος πανδάμι, ται[ς/δὲ] γύναικας καὶ τ[αῖς/(5) θ]υγάτερας συλλάβ[ων/ῆ]ρξε εἰς τὰν ἀκρόπ[ο-/λι]ν καὶ εἰσέπραξε/δισχιλίους καὶ τρι[α-/κοσίοις στάτηρα<ς>, τὰ[ν/(10) δὲ πόλιν καὶ τὰ ἴρα [δι-/α]ρπάξαις μετὰ τῶν/λ]αίσταν ἐνέπρησ[ε/κ]αὶ συγκατέκαυσε/σώματα τῶν πολί[ταν//(15) κ]ρίνναι μὲν αὐτόν/κ]ρύπτται ψάφιγγι [κα/τ]ὰ τὰν διαγράφαν τ[ῶ/β]ασιλέως Ἀλεξάνδ[ρω/κ]αι τοῖς νόμοις· [αἱ δέ/(20) κ]ε καταψαφίσθη [κα-/τ'] αὐτῷ θάνατος, ἀ[ντι-/τι]μασαμένω Εὐρυ[σι-/λ]άω τὰν δευτέραν [κρί-/σ]ιν ποιήσασθαι διὰ/(25) χ]ειροτονίας, τίνα/τ]ρόπον δεῦει αὐτον [ἀ-/π]οθάνην· λάβεσθαι δ[ὲ/κ]αι συναγόροις τὰ[ν/πόλιν δέκα, οἵτινε[ς/ (30) ὀ]μόσαντες Ἀπόλ[λω-/ν]α Λύκειον ὄ[μ]α σ[υνα-/γ]ορήσοισι [τὰ πόλι ὅπ-/πω]ς κε δύνα[νται . . . .

<sup>1</sup> Aus dem Prozessverfahren gegen den pro-persischen Tyrannen Eurysilaos: Teile der Anklage bzw. der Urteilsbegründung, ferner Regelungen zum doppelten Abstimmungsverfahren in der als Gerichtshof fungierenden Ekklesia.

.....nachdem er (den Eresiern) ihre Waffen abgenommen hatte und die Bürgerschaft insgesamt aus der Polis ausgeschlossen hatte; die Frauen aber und (5) die Töchter (der Bürger) hatte er festnehmen und in der Akropolis einsperren lassen und erpresste (von ihnen/für sie) 2300 Statere. (10) Die Polis aber und die Heiligtümer plünderte er, zusammen mit seiner Seeräuber-Mannschaft, aus und zündete (die Gebäude) an, wobei er damit zusammen auch Körper (Leichen?) von Bürgern verbrennen ließ.

(15) Er soll abgeurteilt werden unter geheimer Stimmabgabe (ψάφιγγι), entsprechend der schriftlichen Anweisung (διαγράφα) des Königs Alexander und gemäß den Gesetzen. Wenn aber gegen ihn (20) die Todesstrafe verhängt werden sollte, dann ist eine zweite Entscheidung (25) mit Handzeichen darüber vorzunehmen, auf welche Weise er sterben soll, nachdem Eurysilaos seinen Gegenantrag gestellt hat. Die Polis soll sich zehn Prozessvertreter (συνάγοποι) nehmen, diese sollen einen Eid (30) bei Apollon Lykeios schwören, dass sie für die Polis als Anwälte reden werden, so gut sie nur können .....

2. Textfragment (Heisserer S. 38), Block B (a):<sup>1</sup>

- ..... τοὶς πολιορκήθε[ντας  
 εἰς τὰν] ἀκρόπολιν [ἀ]νοινο[μ]ό[λη]σε(?), καὶ τοὶς πο-  
 λίταις δισμυρίοις στάτερας εἰσέπραξε [καὶ  
 τοὶς Ἑλλανας ἐλαίζετο καὶ τοὶς βόμοις ἀνέ-  
 5 σκαψε τῷ Δίος τῷ Φιλίππιω, καὶ πολεμον ἐξενι-  
 κάμενος πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὶς Ἑλλανας  
 τοὶς μὲν πολίταις παρελόμενος τὰ ὄπλα ἐξε-  
 κλάισε ἐκ τῆς πόλεως [πα]νδάμι, ταῖς δὲ γυναί-  
 κας καὶ ταῖς θυγάτερας συλλάβων καὶ ἔρξα[ις  
 10 ἐν τῇ ἀκροπόλει τρυσιλίους καὶ διακοισίους  
 στάτηρας εἰσέπραξε, τὰν δὲ πόλιν καὶ τὰ ἴρα  
 διαρπάξαις μετὰ τῶν λαίσταν ἐνέπρησε καὶ  
 συγκατέκαυσε σώματα τῶν πολιτῶν, καὶ τὸ τε-  
 λεύτατον ἀφικόμενος πρὸς Ἀλέξανδρον κατε-  
 15 ψεύδετο καὶ διέβαλλε τοὶς πολίταις· κρῖναι  
 μὲν αὐτὸν κρύπτει ψάφιγγι ὁμόσανατας περὶ  
 θανάτω· αἱ δὲ κε καταψαφίσθη θάνατος, ἀντιτι-  
 μασασμένω Ἀγωνίππῳ τὴν δευτέραν διαφώραν  
 ποιήσασθαι, τίνα τρόπον δεύει αὐτὸν αποθά-  
 20 νην· αἱ δὲ κε καλλάφθεντος Ἀγωνίππῳ τὰ δίκαια  
 κατάγει τίς τινα τῶν Ἀγωνίππῳ ἢ εἴπη ἢ πρόθη  
 περὶ καθόδῳ ἢ τῶν κτημάτων ἀποδόσιος, κατά-  
 ρατον ἔμμεναι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κήνω  
 καὶ τᾶλλα ἔνοχος ἔστω τῷ νόμῳ τῷ <ἐπὶ τῷ> τὰν στάλλαν  
 25 ἀνέλονται τὰν περὶ τῶν τυράννων καὶ τῶν ἐκγό-  
 νων· ποιήσασθαι δὲ καὶ ἐπάραν ἐν τῇ ἐκλεσίᾳ αὐ-  
 τικῶν τῶ μὲν δικάζοντι καὶ βαθόεντι τῇ πόλει  
 καὶ τὰ δίκαια εὖ ἔμμεναι, τοῖς δὲ παρὰ τὸ δίκαι-  
 ον τὰν ψᾶφον φερόντεσσι τὰ ἐνάντια τούτων.  
 30 Ἐδικάσθη· ὀκτωκόσιοι ὀγδοήκοντα τρεῖς· ἀπὸ  
 ταύτων ἀπέλυσαν ἑπτα, αἱ δὲ ἄλλαι κατεδίκασ-  
 σαν. (vacat)

<sup>1</sup> Aus der Urteilsbegründung im parallel geführten Prozessverfahren gegen Agonippos, den „Tyran-  
 nen-Kollegen“ des Eurysilaos.

..... (Agonippos hat) .... diejenigen, die in der Akropolis belagert worden sind; (bedrängt/zur Kapitulation gezwungen ?) und hat von den Bürgern dabei 20000 Statere eingetrieben. Auch hat er Raubzüge gegen die Hellenen unternommen und (5) die Altäre für Zeus Philippios (in Eresos) von Grund auf zerstört und Krieg eröffnet gegen Alexander und die Hellenen. Und nachdem er den Bürgern ihre Waffen abgenommen und sie insgesamt aus der Polis ausgeschlossen hatte, hat er ihre Frauen und die Töchter festgenommen und (10) in der Akropolis eingesperrt und dafür 3200 Statere von der Polis eingetrieben. Nachdem er dann die Polis und die Heiligtümer geplündert hatte, hat er sie mit seiner Seeräuber-Mannschaft in Brand gesteckt und damit zusammen auch Körper (Leichen?) der Bürger verbrannt. Zuletzt hat er, als er bei Alexander eingetroffen war, dort gegen die Bürger Lügen und Verleumdungen vorzubringen versucht.

Man soll das Urteil (16) über ihn mit geheimer Stimmabgabe fällen, nach Ablegung eines (Richter-) Eides, und zwar über die Bestrafung mit dem Tode. Für den Fall, dass ein Todesurteil gefällt werden wird, soll aber, nachdem Agonippos einen Gegenvorschlag gemacht hat, eine zweite Entscheidung darüber erfolgen, auf welche Weise er zu sterben hat. (20) Falls aber jemand, nach der gerichtlichen Aburteilung des Agonippos, ein Mitglied der Familie des Agonippos zurückführen sollte oder einen (entsprechenden) Antrag stellt oder einen Vorschlag macht hinsichtlich einer Rückkehrbewilligung oder Rückgabe der (konfiszierten) Besitztümer, dann soll er verflucht sein – er selbst und seine Familie. Außerdem soll gegen ihn die gesetzliche Strafe verhängt werden, die für denjenigen vorgesehen ist, der die Stele hinsichtlich der Tyrannen und ihrer Nachkommen (25) zerstören sollte. Eine feierliche Fluch-Beschwörung aber soll sogleich in der Ekklesia stattfinden, dass es denjenigen, der als Richter der Rechtsordnung der Polis zu Hilfe kommt, gut ergehen möge, denjenigen aber, die gegen das Recht ihren Stimmstein abgeben, das Gegenteil davon. (30) Das Urteil wurde gefällt: 883 Stimmen (wurden abgegeben); von diesen lauteten sieben auf Freispruch, die anderen auf Verurteilung.

2. *Textfragment (Neues Dokument)*

- Ἔγνω δᾶμος· περὶ ὧν πρέσβες ἀπαγγέλλοισι  
οἱ πρὸς Ἀλέξανδρον ἀποστάλεντες καὶ Ἀλέ-
- 35 ξανδρος τὰν διαγράφαν ἀπέπεμψε, ἀφικομέ-  
νων πρὸς αὐτὸν τῶν <τῶν> πρότερον τυράννων ἀπογό-  
νων Ἡρώιδα τε τῷ Τερτικωνεῖω τῷ Ἡραεῖω καὶ Ἀ-  
γησιμένεος τῷ Ἑρμησιδεῖω καὶ ἐπαγγελλαμέ-  
νων πρὸς Ἀλέξανδρον ὅτι ἔτοιμοί ἐστι δίκαν
- 40 ὑποσκέθην περὶ τῶν ἐγκαλημένων ἐν τῷ δᾶμον·  
ἀγάθα τύχα δέδοχθαι τῷ δᾶμω· ἐπειδὴ Ἀ . . . . .
-

*(Neues Dokument)*

(33) Es beschloss der Damos: Im Hinblick auf die Angelegenheiten, von denen die Gesandten berichten, die zu Alexander geschickt worden waren und (über die) Alexander (35) eine schriftliche Anweisung (διαγράφα) entsandt hat, nachdem zu ihm die Nachkommen der früheren Tyrannen (von Eresos) gekommen waren – und zwar Heroidas, der Sohn des Tertikos, Sohn des Heraios, sowie Agesimenes, der Sohn des Hermesidas – und Alexander gegenüber erklärt hatten, dass sie bereit seien, sich einem Prozessverfahren (40) vor dem Damos zu stellen über die gegen sie erhobenen Anklagepunkte.

Zu gutem Gelingen hat der Damos beschlossen: Da nun .....

## 3. Textfragment (Heisserer S. 42), Block B (b) (Schmalseite):

. . . [ποίη-]/[σασται δὲ καὶ ἐπάραν]/ἐν τὰ ἐκκλησία αὐτι-]/κα τῷ μὲν δικαίω ὑπ-/άρχοντι  
καὶ βαθόεν-/τι τᾶ πόλει καὶ τοῖς/νόμοισι τὰ δικαία οἴ/ἔμμεναι καὶ αὐτοῖσι/καὶ ἐκγόνοισι  
τῷ δὲ/παρὰ τοῖς νόμοις καί/τὰ δίκαια δικάζον-/τεσσι τὰ ἐναντία· ὁ-/μνυον τοῖς  
πολίταις/τοῖς δικάζοντας·/Ναὶ δικάσσο τὰν δίκαν/ἴσσο μὲν ἐν τοῖς νό-/μοις ἔνι κατ'  
τοῖς νό-/μοις, τὰ δὲ ἄλλα ἐκ φιλο-/[π]νοίας ὡς ἄριστα καί/δικαιότατα, καὶ τιμά-/σω, αἴ  
κε κατάγνω, ὄρθως/καὶ δικαίως· οὕτω ποιήσω/(20) ναὶ μὰ Δία καὶ Ἄλιον./

(*Neues Dokument*) Φιλίππω

Αἱ μὲν κατὰ τῶν φυγά-/δων κρίσεις αἱ κριθεῖ-/σαι ὑπὸ Ἀλεξάνδρου/κύρια ἔστωσαν  
καί/ῶν κατέγνω φυγὴν φευ-/γέτωσαμ μὲν, ἀγώγιμοι/δὲ μὴ ἔστωσαν. Πρότανις  
Μελίδωρος·/(30) Βασιλεύς Ἀντίγονος/Ερεσίων τῆι βουλῆι/καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν/  
παρεγένοντο πρὸς ἡ-/μᾶς οἱ παρ' ὑμῶν πρέσ-/βεις καὶ διελέγοντο,/(35) φάμενοι τὸν  
δ' μον/κομισάμενον τὴν παρ' ἡ-/μῶν ἐπιστλήν ἣν ἐγρά-/ψαμεν ὑπὲρ τῶν Ἀγωνίπ-//(40)  
που ὑἱῶν ψήεφισμά τε ποι-/ήσασθαι ὃ ἀνέγνωσαν/ἡμῖν καὶ αὐτοὺς ἀπε-/σταλκέναι] .

. ΛΣ . . . .

-----

*(Formulierung von Verfluchung und Richter-Eid)*

[In der Ekklesia soll ] sogleich eine feierliche Fluch-Beschwörung stattfinden, wonach es dem, der sich gerecht [erweist] und der Polis und ihren Gesetzen zu Hilfe kommt durch gerechte (Stimmabgabe) gut ergehen soll, ihnen selbst und ihren Nachkommen, dass es dem jedoch, der gegen die Gesetze und die Gerechtigkeit als Richter urteilt, das Gegenteil zuteil werde. Die Bürger, die als Richter urteilen, sollen schwören: Wahrlich, ich werde in dem Prozessverfahren urteilen, soweit es um den Inhalt der Gesetze geht, den Gesetzen gemäß, im Übrigen aber mit aller Anstrengung und Mühe (auf dem Stein verrieben: *philop<on>{o}ia/philoponia*) so gut und so gerecht wie nur irgend möglich. Und falls ich für eine Verurteilung votiere, werde ich eine korrekte und gerechte Strafe festsetzen. So werde ich handeln, (20) wahrlich bei Zeus und Helios.

*(Neues Dokument):*

*(Reskript aus einem Sendschreiben)* Von Philippos (*d. i. Philipp III. Arrhidaios, bald nach Alexanders Tod, vielleicht auch erst im Zusammenhang mit dem Rückkehr-Erlass von 319 v. Chr.*):

Die Entscheidungen hinsichtlich der Verbannten, die von Alexander getroffen worden sind, sollen gültig bleiben, und diejenigen, über die er die Strafe der Verbannung verhängte, sollen einerseits zwar im Exil verbleiben, andererseits aber sollen sie nicht (als geächtet) in Haft genommen werden.

*(Neues Dokument, nach 306/5 v. Chr.):*

(29) In der Prytanie des Melidoros: (30) König Antigonos entbietet dem Rat und dem Demos von Eresos seinen Gruß! Es trafen bei uns die von euch geschickten Gesandten ein mit ihrem Bericht; (35) sie führten aus, dass der Demos unseren Brief in Empfang genommen habe, den wir hinsichtlich (40) der Söhne des Agonippos geschrieben hatten, ferner, dass der Demos einen Volksbeschluss gefasst habe, den sie uns verlasen. Auch hatte der Demos sie [entsandt?] .....

## 4. Textfragment (Heisserer S. 44), Block B (c).

(Überrest eines Herrscherbriefs oder des Sendschreibens eines hohen königlichen Amtsträgers):

... δη]μο.ηκ . . . . . ἐ]πί τῆ]ι. . . .  
 . . . . . ν Ἀλεξάν]δρωι ἐν-  
 Τυγ[χ]άν]ετε?] . . . . . ἔρωσ]θε.

(Beschlüsse des Damos von Eresos und Bericht über die Zusammenstellung des Anti-Tyrannis-Dossiers)

- Ἔ]γν[ω δᾶμος· περὶ ὧν ἂ βό]λ[λα] προεβόλλε]υσε, ἢ ἔδο-  
 5 ξ]ε ἢ [μ]ετέδοξε τᾶ βό]λλα καὶ οἱ [ἄνδρ]ες οἱ χ]ειροτο-  
 ν]ή[θεν]τε[ς πάν]τα [τὰ γράφεντα] κατὰ τῶν τυρ[άν-  
 νων [κα]ὶ τ[ῶν ἐ]ν πό]λει οἰκη]θέντων καὶ τῶν ἐκγό-  
 τῶ]ν [τῶν τούτων παρέχ]ονται καὶ ταῖς γράφαι[ς  
 ε]ἰσ[κομίζοσι] εἰς τὴν ἐκκλεσίαν· ἐπειδὴ καὶ π[ρό-  
 τε]ρον ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος διαγράφαν ἀποσ-  
 10 τέ]λλαις π[ροσέτ]αξε [Ἐρ]ρεσίοις κρίναι ὑπέρ τ[ε  
 Ἀ]γωνίππω καὶ Ἐυ[ρυσ]ιλ[ά]ω, τί δεῖ πά[θ]ην αὐτοῖς, [ὅ  
 δὲ δᾶμος ἀκο]ύ[σαις τὰ]ν διαγράφαν δικαστήριον  
 καθί]σσα[ις κ]ατὰ τοῖς νόμοις ὁ ἔκριννε Ἀγώνιπ-  
 15 π]οιμ μὲν καὶ Εὐρυσίλαον ταθνάκην. τοῖς δὲ ἀπο[γό-  
 νοις] αὐτῶν ἐνόχοις [ἔ]μμε]ναι τῷ νόμῳ τῷ ἐν τᾷ  
 στ]άλλα, τὰ δὲ ὑπάρχον[τα π]έπρασθαι αὐτῶν κατὰ  
 τὸν νόμον· ἐπιστέλλ[αντος δὲ Ἀλεξάνδρω] καὶ ὑ-  
 πέρ τῶν Ἀπολλοδορείων καὶ τῶν κασιγνεΐτων [αὐ-  
 20 τ]ῷ Ἐρμωνος καὶ Ἡραίων τῶν πρότερον τυραννη-  
 σάντων τᾶς πόλιος καὶ τῶν ἀπογόνων αὐτῶν γ[νῶ-  
 ναι τὸν δᾶμον πότερον δόκει καταπορεύεσθαι  
 αὐτος ἢ μῆ, ὁ δὲ δᾶμος ἀκούσαις τᾶς διαγράφας  
 δικαστηριὸν τε αὐτοῖσι συνάγαγε κατὰ τὸν νό-  
 25 μον καὶ τὴν διαγράφαν τῷ βασιλέως Ἀλεξάνδρω,  
 ὁ ἔγνω λόγων ῥηθέντων παρ' ἀμφοτέρων τὸν τε νό-  
 μον τὸν κατὰ τῶν τυράνων κύριον ἔμεναι καὶ  
 φεύγειν αὐτοῖς κὰτ' τὰμ πόλιν· δέδοχθαι τῷ δάμῳ  
 κύριον μὲν ἔμεναι κατὰ τῶν τυράνων καὶ τῶν  
 30 ἔμ πόλι οἰκηθέντων καὶ τῶν ἀπογόνων τῶν τού-  
 των τὸν τε νόμον τὸμ περὶ τῶν τυράνων γεγράμ-  
 μενον ἐν τᾷ στάλλα τᾷ παλαιά καὶ ταῖς διαγρά-  
 φαις τῶν βασιλέων ταῖς κατὰ τούτων καὶ τὰ ψα-  
 φίσματα τὰ πρότερον γράφεντα ὑπὸ τῶν προγό-

(Wenn/sobald) ihr Alexander antrefft/eine Audienz bei ihm erhaltet (?)  
 .....Lebt wohl!

(*Neues Dokument*)

So hat der Damos beschlossen im Hinblick auf die Angelegenheiten, über die der Rat Vorbeschlüsse gefasst hat oder (5) einen Beschluss fasste oder auch abänderte, und hinsichtlich der durch Wahl bestellten zehn Männer, die alle schriftlichen Unterlagen gegen die Tyrannen, sowohl gegen die, die in der Polis (selbst noch) wohnhaft gewesen sind, als auch gegen ihre Nachkommen bereitgestellt haben und die Schriftdokumente der Ekklesia vorlegen: (10) In Anbetracht der Tatsache, dass zuvor (bereits) der König Alexander eine διαγράφα (an uns) abgeschickt hatte und den Eresiern die Anweisung gab, über Agonippos und Eurysilaos in einem Gerichtsverfahren zu entscheiden, welche Strafe sie erleiden sollten, der Damos seinerseits aber der schriftlichen Anweisung gehorsam ein Gerichtsgremium gemäß den Gesetzen einsetzte, das zu dem Urteil kam, dass Agonippos (15) und Eurysilaos die Todesstrafe zu erleiden hätten und dass ihre Nachkommen unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen sollten, das auf der Stele aufgezeichnet ist, und dass ferner ihr Besitz zu verkaufen sei gemäß dem Gesetz. Und als Alexander einen Brief schrieb, dass bezüglich der Familie des Apollodoros und seiner Brüder (20) Hermon und Heraios, die zuvor als Tyrannen in der Polis geherrscht hatten, und über ihre Nachkommen der Damos entscheiden solle, ob sie zurückkehren könnten oder nicht, da hat der Damos, der schriftlichen Anweisung gehorsam, für sie ein Gerichtsgremium eingesetzt gemäß dem Gesetz (25) und der schriftlichen Anweisung des Königs Alexander. Dieses hat entschieden, nachdem von beiden Seiten Reden (Plädoyers) gehalten worden waren, dass das Gesetz gegen die Tyrannen gültig sei und dass sie (daher) in der Verbannung bleiben sollen. Der Damos hat (daraufhin) den Beschluss gefasst, dass das Gesetz gegen die Tyrannen, in Geltung bleibe – und zwar sowohl gegen die, die (30) in der Polis (noch) wohnhaft gewesen sind, als auch gegen die Nachkommen von diesen. Ferner (sollen in Geltung bleiben) das Gesetz gegen die Tyrannen, das auf der alten Stele niedergeschrieben worden ist, und auch die gegen diese gerichteten *diagraphai* der (33) Könige sowie auch die Volksbeschlüsse, die, die zuvor von unseren Vorfahren aufgezeichnet worden sind,

- 35 νων καὶ ταῖς ψαφοφορίαις ταῖς κατὰ τῶν τυράνων· [αἱ  
 δὲ κέ τις παρὰ ταῦτα ἀλίσκεται τῶν τυράνων ἢ  
 τῶν ἐμ πόλι οἰκηθέντων ἢ τῶν ἀπογόνων τῶν τού-  
 των τις ἐπιβαίνων ἐπὶ τὰν γὰρ τὰν Ἐρεσίων . . .  
 .ω τὸν δᾶμον βουλευσασθαι καὶ πρ. . . . .
- 40 ..αλλ . . . .τα . . . . .

(35) und die in geheimer Abstimmung gefällten Gerichtsurteile gegen die Tyrannen. Wenn aber jemand entgegen diesen Bestimmungen dabei gefasst wird – sei es einer der Tyrannen, der früher in der Polis gewohnt hat, oder einer der Nachkommen – wie er seinen Fuß auf den Boden des Landes der Eresier setzt, so soll der Damos beraten und beschließen (40) .....

**Dok. IX: Der „Katalog“ der „Letzten Pläne“****Diod. 18, 4, 2–6**

[2] ὁ γὰρ Περδίκκας παραλαβὼν ἐν τοῖς ὑπομνήμασι τοῦ βασιλέως τὴν τε συντέλειαν τῆς Ἡφαιστίωνος πυρᾶς, πολλῶν δεομένην χρημάτων, τὰς τε λοιπὰς αὐτοῦ ἐπιβολὰς πολλὰς καὶ μεγάλας οὐσας καὶ δαπάνας ἀνυπερβλήτους ἐχούσας ἔκρινε συμφέρειν ἀκύρους ποιῆσαι. [3] ἴνα δὲ μὴ δόξη διὰ τῆς ἰδίας γνώμης καθαιρεῖν τι τῆς Ἀλεξάνδρου δόξης ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Μακεδόνων πλῆθος ἀνήνεγκε τὴν περὶ τούτων βουλήν. ἦν δὲ τῶν ὑπομνημάτων τὰ μέγιστα καὶ μνήμης ἄξια τάδε. [4] χιλίας μὲν ναῦς μακρὰς μείζους τριήρων ναυπηγήσασθαι κατὰ τὴν Φοινίκην καὶ Συρίαν καὶ Κιλικίαν καὶ Κύπρον πρὸς τὴν στρατείαν τὴν ἐπὶ Καρχηδονίου καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς παρὰ θάλατταν κατοικοῦντας τῆς τε Λιβύης καὶ Ἰβηρίας καὶ τῆς ὁμόρου χώρας παραθαλαττίου μέχρι Σικελίας, ὁδοποιῆσαι δὲ τὴν παραθαλάττιον τῆς Λιβύης μέχρι στηλῶν Ἡρακλείων, ἀκολουθῶν δὲ τῷ τηλικούτῳ στόλῳ λιμένας καὶ νεώρια κατασκευάσαι κατὰ τοὺς ἐπικαίρους τῶν τόπων, ναοὺς τε κατασκευάσαι πολυτελεῖς ἕξ, ἀπὸ ταλάντων χιλίων καὶ πεντακοσίων ἕκαστον. πρὸς δὲ τούτοις πόλεων συνοικισμοὺς καὶ σωμάτων μεταγωγὰς ἐκ τῆς Ἀσίας εἰς τὴν Εὐρώπην καὶ κατὰ τὸναντίον ἐκ τῆς Εὐρώπης εἰς τὴν Ἀσίαν, ὅπως τὰς μεγίστας ἠπείρους ταῖς ἐπιγαμίαις καὶ ταῖς οἰκειώσεσιν εἰς κοινὴν ὁμόνοιαν καὶ συγγενικὴν φιλίαν καταστήσῃ. [5] τοὺς δὲ προειρημένους ναοὺς ἔδει κατασκευασθῆναι ἐν Δήλῳ καὶ Δελφοῖς καὶ Δωδώνῃ, κατὰ δὲ τὴν Μακεδονίαν ἐν Δίῳ μὲν τοῦ Διός, ἐν Ἀμφιπόλει δὲ τῆς Ταυροπόλου, ἐν Κύρῳ (Κύρρω) δὲ τῆς Ἀθηνᾶς· ὁμοίως δὲ καὶ ἐν Ἰλίῳ ταύτης τῆς θεᾶς κατασκευασθῆναι ναὸν ὑπερβολὴν ἐτέρῳ μὴ καταλείποντα. τοῦ δὲ πατρὸς Φιλίππου τάφον πυραμίδι παραπλήσιον μίᾳ τῇ μεγίστῃ κατὰ τὴν Αἴγυπτον, ἃς ἐν τοῖς ἑπτὰ τινες μεγίστοις ἔργοις καταριθμοῦσιν. [6] ἀναγνωσθέντων δὲ τῶν ὑπομνημάτων οἱ Μακεδόνες, καίπερ ἀποδεδεγμένοι καλῶς τὸν Ἀλέξανδρον, ὅμως ὑπερόγκους καὶ δυσσεφίτους τὰς ἐπιβολὰς ὀρῶντες ἔκριναν μηδὲν τῶν εἰρημένων συντελεῖν.

Denn als Perdikkas den schriftlich festgelegten Memoranden des Königs die Anweisung zur Vollendung des „Scheiterhaufen“-Monumentes für Hephaestion entnahm, die viel Geld erforderte, und auch die übrigen Vorhaben Alexanders als (zu) zahlreich und kostspielig ansah, da gelangte er zu der Auffassung, dass es vorteilhaft sei, diese Projekte außer Kraft zu setzen. (3) Damit es aber nicht den Anschein hatte, als wolle er nach persönlichem Urteil Alexanders Prestige und Ruhm beschädigen, legte er all diese Pläne der Heeresversammlung der Makedonen zur Beratung und Entscheidung vor.

Folgende Projekte zählten zu den größten und besonders bemerkenswerten Vorhaben unter den Memoranden:

(4) 1000 Kriegsschiffe, alle größer als Trieren, sollten im Bereich von Phönikien, Kilikien und auf Zypern gebaut werden für den Kriegszug gegen die Karthager und die übrigen Völker an den Küsten von Libyen (Nordafrika) und Iberien sowie den daran anschließenden Küstenregionen bis nach Sizilien hin. Auch sollte an der libyschen Küste eine Straße gebaut werden – bis an die Säulen des Herakles; auch sollten, entsprechend den Erfordernissen einer so großen Expedition, an geeigneten Plätzen Hafenanlagen und Werften errichtet werden.

Auch sollten sechs kostspielige Tempel erbaut werden, jeder für eine Bausumme von 1500 Talenten.

III. Darüber hinaus sollten Stadtsiedlungen entstehen und Bevölkerungstransfers von Asien nach Europa und in umgekehrter Richtung erfolgen – mit dem Ziel, die größten Kontinente durch Conubium und familiäre Verbindungen zu genereller Eintracht zu bewegen und in verwandtschaftlicher Zuneigung miteinander zu verbinden.

(5) Die zuvor genannten Tempel sollten in Delos, Delphi und Dodona erbaut werden, dazu in Makedonien in Dion ein Tempel für Zeus, in Amphipolis für Artemis Tauropolos und in Kyrrhos (*cod. Kyrnos*) für Athena. Ebenso sollte in Ilion für diese Göttin ein Tempel von unübertrefflicher Größe und Schönheit errichtet werden.

V. Für seinen Vater Philipp aber sollte ein Grabbau entstehen, der an die höchste der Pyramiden in Ägypten heranreichen sollte, die man zu den sieben größten Leistungen der Menschheit zählt.

(6) Nachdem die Memoranden öffentlich verlesen worden waren, kamen die Makedonen, ungeachtet ihrer Verehrung für Alexander, zu der Auffassung, dass diese Vorhaben allzu ehrgeizig und nur schwer zu verwirklichen seien, und fassten den Beschluss, dass keines der genannten Projekte durchgeführt werden sollte.

# Verzeichnis der häufiger benutzten und in Abkürzungen notierten Fachliteratur

- Atkinson I (1980) J.E. Atkinson, A Commentary on Q. Curtius Rufus' *Historiae Alexandri Magni*, books 3 and 4, Amsterdam 1980.
- Atkinson II (1994) J.E. Atkinson, A Commentary on Q. Curtius Rufus' *Historiae Alexandri Magni*, books 5 to 7,2, Amsterdam 1994.
- Atkinson III (2009) J.E. Atkinson, Curtius Rufus, *Histories of Alexander the Great*, book 10, Oxford/New York 2009.
- Berve I u. II H. Berve, *Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage*, Bd. I u. II, München 1926.
- Bosworth Comm. I u. II A.B. Bosworth, *A Historical Commentary on Arrian's History of Alexander I* (books 1–3), Oxford 1980; II (books 4–5), Oxford 1995.
- Dössel 2003 A. Dössel, *Die Beilegung innerstaatlicher Konflikte in den griechischen Poleis vom 5.–3. Jh. v.Chr.*, Frankfurt a. M. 2003.
- Ehrenberg 1938 V. Ehrenberg, *Alexander and the Greeks*, Oxford 1938.
- Engels, Hypereides J. Engels, *Studien zur politischen Biographie des Hypereides*, München 1993<sup>2</sup>.
- Gehrke H.-J. Gehrke, *Alexander der Große*, München 2005<sup>4</sup>.
- Hamilton Plut. Comm J.R. Hamilton, *Plutarch Alexander. A Commentary*, Oxford 1969.
- Heisserer 1980 A.J. Heisserer, *Alexander the Great and the Greeks. The Epigraphic Evidence*, Univ. of Oklahoma Press 1980.
- Heisserer/Hodot 1986 A.J. Heisserer – R. Hodot, *The Mytilenaeen Decree of Concord*, ZPE 63, 1986, 109–128 (mit Tafel II–III).
- Jehne 1994 M. Jehne, *Koine Eirene, Untersuchungen zu den Befriedungs- und Stabilisierungsbemühungen in der griechischen Poliswelt des 4. Jh. v. Chr.*, Stuttgart 1994.
- Kraft (1971) K. Kraft, *Der 'rationale' Alexander*, Kallmünz 1971 (aus dem Nachlass hrsg. von H. Gesche).
- Pearson 1960 L. Pearson, *The lost historians of Alexander the Great*, New York 1960.
- Schachermeyr 1973 Fr. Schachermeyr, *Alexander der Große. Das Problem seiner Persönlichkeit und seines Wirkens*, Wien 1973.
- Stadter 1980 Ph.A. Stadter, *Arrian of Nicomedia*, Chapel Hill 1980.
- Stier 1973 H. E. Stier, *Welteroberung und Weltfriede im Wirken Alexander d. Gr.*, Opladen 1973.
- Wiemer 2005 H.-U. Wiemer, *Alexander der Große*, München 2005.

# Siglen und Abkürzungen

CEG	<i>Carmina Epigraphica Graeca</i> (ed. P.A. Hansen) Bd. 1, 1983 u. Bd. 2, 1989 (Berlin-New York).
FGrHist	F. Jacoby, Die Fragmente der griechischen Historiker (Berlin seit 1926).
IK	Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien (Bonn seit 1972).
IP	Inschriften von Priene (ed. Hiller von Gaertringen, Berlin 1906).
OGIS	W. Dittenberger, <i>Orientalis Graeci Inscriptiones Se Lectae</i> , 2 Bde. Leipzig 1903–1905.
RC	C.B. Welles, <i>Royal Correspondence in the Hellenistic Period</i> , New Haven 1934.
RE	Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft (Hrsg. v. Pauly, Wissowa, Kroll, Ziegler).
SEG	<i>Supplementum Epigraphicum Graecum</i> , Leiden (seit 1923).
StvA	H. Bengtson, <i>Staatsverträge des Altertums</i> (Bd. II, München 1975 <sup>2</sup> ; Bd. III 1969).
Syll. <sup>3</sup>	W. Dittenberger, <i>Sylloge Inscriptionum Graecarum</i> , Bd. 1–4, Leipzig <sup>3</sup> 1915–1923.
Tod II	M.N. Tod, <i>A Selection of Greek Historical Inscriptions II</i> , Oxford 1948.

Die für die Namen antiker Autoren und ihre Werke sowie auch für Fachzeitschriften verwendeten Siglen und Abkürzungen folgen den Vorgaben der *Année Philologique* bzw. den einschlägigen Lexika.

## Nachwort

Nach Abschluss meiner Alexander-Studie möchte ich der Göttinger Akademie der Wissenschaften herzlich dafür danken, dass ich in der Plenarsitzung am 10.02.2012 mein Konzept als „Vorlage“ präsentieren durfte und dass diese Arbeit nunmehr in die Reihe der „Abhandlungen“ aufgenommen wurde.

Herzlicher Dank für wertvolle Hinweise und geduldige Arbeit an den Manuskripten gebührt ferner den Mitarbeitern im Althistorischen Seminar in Göttingen, insbesondere Frau A. Neff M.A., Frau T. Wellhausen M.A. sowie Herrn M. Räthel M.A. und Herrn O. Schwinkendorf B.A., der mir vorzügliche Hilfe u. a. bei der Erstellung der griechischen Arbeitstexte (im Anhang) geleistet hat. Dabei versteht es sich von selbst, dass alle in der Arbeit verbliebenen Irrtümer und Unzulänglichkeiten allein zu Lasten des Autors gehen.

Zuletzt aber habe ich meiner lieben Frau Annelies zu danken, die mich in all meinen Arbeiten stets ermutigt und mit Rat und Tat unterstützt hat; ihr soll dieses Buch gewidmet sein.

Göttingen, im Oktober 2014

Gustav Adolf Lehmann

# Personen-, Orts- und Sachregister

(in Auswahl)

- Abai (Kalapodi) 42  
Achaemeniden-Reich 1, 33, 41 A8, 44, 53, 56,  
69 f., 115 ff., 119 ff., 127, 198 A9, 203  
Achaia 151  
Achilleus 18, 20, 52 A41, 72, 194  
Ada (Karien) 116 f.  
Agesilaos von Sparta 44 A19, 88  
Agis-Krieg 8 A23, 49, 54, 85 A14, 90 A29, 131  
A44, 138 f., 210  
Agonippos (Eresos) 82 A8, 86, 95  
Ägypten 115  
Aigai 49 A33, 187  
Aitolien 148 A10, 155, 168  
Alexandros I. Philhellen 48 A31  
Alexandros der Molosser 45 A22, 49 A33, 175  
A4, 191  
Alexander-Kult 109 A79, 166  
Alexander-„Renaissance“ 4, 10  
Alexandrien 20 A57, 32 A87, 95 A43, 191  
Alkimachos 83 A10, 86, 100 f.  
„Allkönigtum“ 26  
Amazonen-Königin (Thalestris) 22, 77, 211  
Ammonion (Sivah) 25, 32 A87, 73 A105, 77, 115  
A1, 209  
Amphipolis (Strymon) 208 A10  
Amphoteris 85 A15, 90, 101  
Anaxarchos 194 A3  
Anaximenes von Lampsakos 56 A53, 83 A10  
Antenor 131 A3  
Antigonos Monophthalmos 71, 87 A20, 117 A6,  
200  
Antileon (Chalkis) 170  
Antiochos III. 128 A37  
Antipatros 27 A73, 35, 50, 54 f., 101, 131, 138 f.,  
149, 161, 189, 190 A43  
Antissa (Lesbos) 55 A50, 84 f.  
„Anti-Tyrannis-Erlass“ 54 f.  
Apadana-Gebäude 66 f.  
Apameia (Friedensvertrag) 128 A37  
Apelles 129 A40, 181 A21  
Apis-Stier 115 A1  
Apollodoros 86  
Arabien-Expedition 37, 114 A94, 170, 174, 179  
A16, 200 A13  
Araxes-Fluss 59 A61, 65  
Archelaos (Makedonien) 208  
Archontenjahre (Athen) 9 A23  
Argeaden 120, 126 A34  
Argos 39 A2  
Ariarates 181 A22  
Aristobulos von Kassandreia 6, 8 f., 17 A49, 18,  
120 f., 124  
Aristos 10 A26  
Aristoteles 25 A68, 39 A2, 46, 112, 176 A7  
Arkadien 151  
Arrian aus Nikomedeia 3 f., 6 f., 26, 36, 105  
A71, 124 A28  
Arses (“Artaxerxes IV”) 116 A3, 126  
Artabazos (Baktrien) 179  
Artaxerxes I. 67  
Artaxerxes II. 21 A59, 134 A53  
Artaxerxes III. Ochos 48 f., 80, 115 A1, 116 A3,  
126, 133 A52, 211  
Artemiseia (Karien) 116  
Artemiseion (Ephesos) 81, 83 f.  
Asklepiades 10 A26  
Asklepios 208  
“Assuva –Länder” 120 A17  
Athena-Alea 159 f.  
Athener 42 f., 47, 63, 90, 105 A71, 155, 166  
Athenodoros 209 A13  
Attalos 80  
Augustus-Forum 129 A40  
Babylon/Babylonien 56, 77, 115, 210  
Bagoas 25 A68, 77  
Baktrien 31 A85, 177  
*barbarismós* 97 f., 104 A69  
Batis/Betis (Gaza) 71  
Bessos 74 A109, 133  
Bithynien 181  
Boiotien 151  
Branchiden 19 A54, 71  
Briand-Kellogg-Pakt 28  
Caesar (C. Iulius) 11 A30, 26 A71, 196 A7  
Chares von Mytilene 16, 20 A56, 82 A7  
Chios 44 A18, 82, 91 ff., 105 A71  
Chorasmier 176 f.  
Cicero (M. Tullius) 11 A30, 26 A71

- Claudius (Princeps) 129 A40  
 Curtius Rufus 11 ff., 23, 66, 105 A71, 153  
 Dareios I. 19  
 Dareios III. 19, 25 A68, 28 A77, 33, 47, 52, 68,  
 74, 80, 124 ff., 133 f.  
 Demades (Athen) 166 A56  
 Demosthenes 27 A73, 85 A14, 90 A29, 131 f.,  
 151, 166 A56, 168 f.  
 Diadochen-Zeit 206  
*diágramma* 157 ff., 171  
*diagrapha* 95, 98  
 Didyma (Milet) 42 A9, 73 f., 88 A24  
 Dikaiarchos 25 A68  
 Diodoros (17. Buch) 10, 12, 173  
 Diogenes 16, 27 A. 72  
 Dion von Prusa 4 A8, 49 A33, 52  
 Dionysios von Halikarnassos 15 A40  
 Dionysios d. Ä. 43 A16, 190 A44  
 Ditas (Mytilene) 108  
 „Duplizität“ der Kriegsziele 53  
*Dysoron* (Philippoi) 137 f.  
*eirene*-Bund 19, 33, 39 ff., 49, 52 f., 84, 88  
 A23, 93 f., 97, 112, 126, 140, 168, 199, 200  
 A11  
 Ekbatana 19, 33, 75 A109  
 Elaia 117 A6  
 Elephantine 94  
 Epeiros 175 A4  
 Ephemeriden (königl.) 2, 8 f.  
 Ephesos 80 ff., 98, 111 A87, 113 A94  
 Ehippos von Olynthos 27 A74  
*epígonoi* (Corps) 206 A3  
 Epiktetos 26  
 Eratosthenes 21 A58, 26 A69  
 Eresos (Lesbos) 55 A50, 84 f.  
 Erythrai 111  
 Eumenes 174 A2  
 „Euphrat-Linie“ 124  
 Eurípides 206  
 Eurysilaos (Eresos) 82 A8, 86, 95  
 Gaza 30, 72  
 Gedrosien 145, 206, 213  
 Gergithos 117 A6  
 Glaukippos 87 f.  
 Gordion 89, 119, 122  
 Gorgos (Iassos) 117 A6, 170 A64  
 Gottkönigtum 26, 163 ff., 199  
 Halikarnassos 30, 90 A28, 117  
 „Halys-(Istmos-) Linie“ 128  
 Hannibal 126 A34  
 Harpalos-Affäre 27 A73, 113 A94, 153, 168 f.  
 (A59)  
 Hegelochos 85 A15, 90, 94, 101  
 Hegesias von Magnesia 71 f.  
 Hekatomniden-Dynastie 110 A80, 116  
 Hellenen-Allianz (481 v. Chr.) 39, 48, 51, 58  
 Hellenen-Barbaren-Antithese 19  
 „Hellenischer“ Krieg 27 A74, 153, 170 f.  
 Hephaistion 27 A74, 90 A29, 146, 171 f., 183,  
 189, 191, 211, 213 f.  
 Heraios (Eresos) 86  
 Herakleia (Pontos) 152 A21, 171 A66  
 Herakleides 178 A12, 190  
 Herakles – Herakliden 20, 41 A8  
 „Herakles“-Melqart 208 f.  
 Hermolaos 15 A42  
 Hermon (Eresos) 86  
 Herodot 118  
 Herrscher-Ornat 21, 134 A54, 211  
*hetairoi*-Hochzeit (Susa) 146 A5, 213  
*hetairoi*-Verband 193 A2  
 Hetairen-Reiterei 139, 193  
 Hieronymos von Kardia 9 A25, 10 A26, 12, 16,  
 36 A93, 147, 148 A8, 152, 173 ff., 188  
 Hitler 29 A79  
 Homer 206  
 „Hundert-Säulen-Halle“ 67  
 Hypereides (von Athen) 27 A73, 151, 168 f.  
 (A59)  
*Hyphasis* 177 A10  
*hypomnémata* 37, 189  
 Iason von Pherai 43 A16  
 Iasos 117 A6  
*Iaxartes* (mod. Syr-Darya) 176 A7  
 Idrieus (Karien) 110 A80, 116  
 Ilion (Athena-Tempel) 185  
*imitatio Alexandri* 1 A1, 11 f., 32 A87, 78, 129  
 A40  
 Integrationspolitik 8 A22, 26 A69  
 Isokrates 19 A53, 41 A7, 43 f., 151, 188  
 Isokrates (Sohn des Amyklas) 188  
 Kalanos 213  
 Kalas 81, 181  
 Kallias-Friede 42  
 Kallisthenes von Olynthos 6, 18, 20, 24 f., 51  
 A38, 53 A44, 59 A61, 62, 73 A105, 77, 83  
 A9, 118 A10, 119 A14, 124 f.  
 Kappadokien 181 A22

- Karien 113, 119, 120 f.  
 Karmanien 145, 213  
 Karthago 45, 180 A18, 190 f. (A44)  
 Kaspisches Meer 177  
 Kios 117 A6  
 Kleitarchos von Alexandrien 6, 9 A25, 10 A26, 12 f., 16 ff., 19 ff., 25 A68, 34, 51 A38, 62, 68, 70, 77, 120, 124 A29, 127 ff., 134 A53, 134 A53, 153 f., 170 f., 188, 198, 210 f., 214 A25  
 Kleitos-Katastrophe 14 A38, 26 A72, 66 A84  
 Kleomenes (Naukratis) 191  
 Kleophis von Massaga 23, 77  
 Kleopatra VII. 12 A30, 26 A71  
 Kleruchen 168, 172  
 Knidos (Seeschlacht) 88  
*koine eirene* 44 A17  
*Kolchis* 178  
 Kolophon 111  
 „Königsfrieden“ 39, 44 A17, 50, 82  
 Korinth 166 A57  
 „Kranz-Prozess“(330 v. Chr.) 131 f.  
 Krateros 36 f., 146, 174 f., 182, 190 A43, 192  
 Kritios 56 A54  
 Kroisos 118 f.  
 Kroton 53  
 Kydias (Athen) 168  
 Kyrene 200 A12  
 Kyros II. (d. Gr.) 59, 61, 118, 123, 132 A48, 179  
*Legómena*-Überlieferung 124 ff., 180 A17, 201 A14  
 Leonnatos 28 A77, 137 ff.  
 Leosthenes (Athen) 170  
 „Letzte Pläne“ 37, 183 ff.  
 Livius (Alexander-Exkurs) 15 f., 27 A73  
 Lydien 113, 117  
 Lykurgos (von Athen) 27 A73, 132 A46, 166 A56  
 Lysimachos (Diadoche) 109, 182  
 Lysippos 52, 181 A21  
 Mantinea 161 f.  
 Mausolos 110 A80, 116  
 Megale Polis 39 A2, 54, 131 A44  
 Memnon (Thrakien) 36, 135, 138  
 Memnon (von Rhodos) 80  
 Memphis 209 f.  
 Messene 39 A2, 95 A45  
 Methymna (Lasbos) 82 A8, 98 A52  
 Midas 119 ff.  
 Mikkanos (Klazomenai) 186 A34  
 Milet 30, 87 f., 96  
 Mithradates VI. Eupator 10 A26, 11 A29  
 Mylasa 117 A6  
 Mytilene 82, 93, 103 f., 162  
 Naulochon 110 ff., 138, 171 A68  
*nauruz*-Frühlingsfest 69  
 Nearchos 7 A19, 32  
 Nektanebos II. 115 A1  
 Nesioten 56 A54  
 Nikanor 147 ff., 150 f., 199  
 Nysa 112  
 Nordwest-Indien 30, 31 A85, 186, 200 A13, 206  
 „Ober-Makedonien“ 193  
 Odrysen (Thrakien) 182  
*Oikumene*-Reich 31 A83, 37, 123, 130 A41, 152, 177 A10, 185 A33, 200  
 Oimenes 192  
 Oiniadai 148 A10, 155, 168  
*Olbia* (*Borysthènes*/mod. Dnjepr) 182  
 Olympias 20, 23 A64, 36 A94, 139 A68, 194  
 Onesikritos von Astypalaia 6, 7 A19, 21, 176 A8  
 Opis 150 A15, 182, 192  
 Orontopates 117  
 Oropos 39 A2  
 Orxynes 76 A112  
 Ost-Iran 26, 30, 31 A85, 140, 186, 206  
*Oxos* (mod. Amu-Drya) 177  
 Oxyartes 74  
*paides basilikoi* 193 A2  
 Paktyes 118  
 „Panhellenische Publizistik“ 44 ff.  
 Parmenion 17, 20, 51 A38, 61 f., 80, 124 f.  
*Paropámisos* (Hindukusch) 177  
 Parther-Reich 124 A28  
 Pasargadai 59, 132 A48  
 Pausanias 166  
*Pedieis* (Karien) 113  
 Peisistratiden 57 A55  
*Penteren* 90 A29  
 Perdikkas 8 A20, 147 A6, 170, 173 f., 183 ff., 189  
 Perinthos 126  
 Peripatos 24, 25 A68  
 Persepolis 30, 33, 57 ff., 70, 77  
 Persis 31 A85, 58 f., 145, 206  
 Pharasmanes 176 f., 179  
 Pharnabazos 81, 94 A40  
 Phayllos 53

- Philipp II. 20, 23 A64, 30, 33, 39 ff., 46 ff., 81,  
 84, 101, 116, 126, 135, 172, 186 f., 189  
 Philipp III. Arrhidaios 87, 187 A37  
 Philipp V. 15, 126 A34  
 Philippoi (Thrakien) 35  
 Philippos von Megara 17  
 Philistos (Syrakus) 190 A44  
 Philotas 20, 58 A58, 137 ff.  
 Philoxenos 113 A94  
 Phokion (Athen) 91 A30, 117 A6  
 Phöniker 113, 202 A15  
 Phrada 142  
 Phrygien 120  
 Pixodaros (Karien) 116  
 Plataiai 42, 53  
 Plutarchos von Chaironeia 3 f.  
 Polybios 16, 27  
 Polyperchon 147 A6, 171 A67  
 Pompeius (Cn. Magnus) 11 A30  
 Pompeius Trogus 10, 12 ff., 23  
 Pontos-Projekt 175 ff., 192  
 Poros (Paurava)-Reich 114 A94, 133 A51, 201  
*pothos*-Formel 32  
 Priene 109 ff., 137  
 Propontis-Region 178  
 Prosa-Enkomion 19 A53  
*Proskynese* 26  
 Protogenes 181 A21  
 Ptah (Memphis) 209  
 Ptolemaios (I.) 8 f., 20, 32, 120 A18, 124, 200  
 A12  
 Ptolemaios IV. Philopator 16  
 Quintilian 13 A36  
 Rache-Motiv 47  
 Rhodos 44 A18, 105 A71  
 Roxane 214 A25  
 Samaritaner 198 A10  
 Samniten-Kriege 15  
 „Samos-Frage“ 44 A18, 113 A91, 147 A6, 151 ff.,  
 163 ff., 168, 172  
 Sardeis 42, 83, 113 A94, 117, 119  
 Satrapien-Struktur 84, 114 A94, 145, 201  
 „Säule des Dionysos“ 180 A20  
 „Säulen des Herakles“ 45, 180 A18, 184  
 Schatzhausanlage (Persepolis) 60 f., 70  
 Schlacht am Granikos 51, 80 A3, 96  
 Schlacht bei Issos 52, 85 f., 122  
 Schlacht bei Gaugamela 53, 101, 129 f., 140  
*Seirai* (Thrakien) 136 f.  
 Seleukiden-Reich 206  
 Sikyon 95 A45  
 Skylax (von Kayanda) 180 A18  
*Skythai /Saka* 176 f., 182  
 Smithinas (Mytilene) 104  
 Sogdiana 71  
 „Söldner“ (indische) 23  
 „Söldner-Quelle“ 19, 24 A64, 125 A31, 194  
 Soloi (Kilikien) 208  
 Sophokles 206  
 Sparta 39 (A2), 43, 96  
*strategos autokrator* 94, 99  
 Susa 56  
 Susiana 206  
*synhedrion* 40, 47 ff., 54 f., 95, 130, 149, 168,  
 200 A11  
*synoikismós*-Gründungen 185  
*syntaxis*-Beiträge 40, 84, 110 ff.  
 Syien (Satrapie) 113 A95  
 Talions-Prinzip 69 f.  
*Tanaïs* (Don) 176 A6  
 Tegea 37, 39 A2, 93 A38, 106 A73, 131 A44,  
 156 ff.  
 „Tendenz-Umkehr“ 18 A52, 25, 34, 65 A23, 71  
 Tenedos 82  
*Tetreren* 90 A29  
 Thais 34, 62 f., 68, 71, 77  
 Thearodoken-Liste (Argos) 111  
 Theben 30, 39 A2, 50, 147 A7 f.  
 Theophrast 25 A68  
 Theopompos von Chios 99 f.  
*Theoroi*-Missionen 150 f., 167  
 Thessalien 37, 50 A36, 148  
 Timaios von Tauromenion 10 A26, 27  
 Tyrannenmörder-Denkmal 56, 131 A43  
 Tyros 30, 90 A29  
 Vergina 187  
*Vulgata* (röm.-lat.) 13, 19 A55, 20, 22 ff., 26, 28,  
 34, 64, 66, 70 ff., 76 f., 128, 134 A53, 135  
 A55, 153, 176 A7, 183 A29  
 „Weltherrschaft/Weltfrieden“ 129 A40  
 „West-Pläne“ 15, 175 ff., 190, 192  
 Xanthos (Trilingue) 116 A3  
 Xenophon von Athen 7 A16, 19 A53, 45 A21,  
 207 A6  
 Xerxes 19, 42, 50, 52 A41, 53, 57 A55, 61 ff., 67,  
 74 A107, 130  
 Zadrakarta (Hyrkanien) 210  
 Zeremonien-Herrschaftszeichen 1

„Zeus Philippios“ 86 A17  
Zopyrion (Thrakien) 182 f.

Zweiter Attischer Seebund 40, 44 A17, 99, 110  
A81, 168  
Zypern 113 u. A94

# Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen Neue Folge

*Wer kauft Liebesgötter? Metastasen eines Motivs*

Dietrich Gerhardt, Berlin/New York 2008

ISBN 978-3-11-020291-5, AdW. Neue Folge 1

*Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III*

Hrsg. von Jochen Johrendt und Harald Müller, Berlin/New York 2008

ISBN 978-3-11-020223-6, AdW. Neue Folge 2

*Gesetzgebung, Menschenbild und Sozialmodell im Familien- und Sozialrecht*

Hrsg. von Okko Behrends und Eva Schumann, Berlin/New York 2008

ISBN 978-3-11-020777-4, AdW. Neue Folge 3

*Wechselseitige Wahrnehmung der Religionen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*

*I. Konzeptionelle Grundfragen und Fallstudien (Heiden, Barbaren, Juden)*

Hrsg. von Ludger Grenzmann, Thomas Haye, Nikolaus Henkel u. Thomas Kaufmann, Berlin/New York 2009

ISBN 978-3-11-021352-2, AdW. Neue Folge 4

*Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia*

Hrsg. von Klaus Herbers und Jochen Johrendt, Berlin/New York 2009

ISBN 978-3-11-021467-3, AdW. Neue Folge 5

*Die Grundlagen der slowenischen Kultur*

Hrsg. von France Bernik und Reinhard Lauer, Berlin/New York 2010

ISBN 978-3-11-022076-6, AdW. Neue Folge 6

*Studien zur Philologie und zur Musikwissenschaft*

Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin/New York 2009.

ISBN 978-3-11-021763-6, AdW. Neue Folge 7

*Perspektiven der Modernisierung. Die Pariser Weltausstellung, die Arbeiterbewegung, das koloniale China in europäischen und amerikanischen Kulturzeitschriften um 1900*

Hrsg. von Ulrich Mölk und Heinrich Detering, in Zusammenarb. mit Christoph Jürgensen, Berlin/New York 2010

ISBN 978-3-11-023425-1, AdW. Neue Folge 8

*Das strafende Gesetz im sozialen Rechtsstaat. 15. Symposion der Kommission: „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“*

Hrsg. von Eva Schumann, Berlin/New York 2010

ISBN 978-3-11-023477-0, AdW. Neue Folge 9

*Studien zur Wissenschafts- und zur Religionsgeschichte*

Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin/New York 2011  
ISBN 978-3-11-025175-3, AdW. Neue Folge 10

*Erinnerung – Niederschrift – Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa*

Hrsg. von Klaus Herbers und Ingo Fleisch, Berlin/New York 2011  
ISBN 978-3-11-025370-2, AdW. Neue Folge 11

*Erinnerungskultur in Südosteuropa*

Hrsg. von Reinhard Lauer, Berlin/Boston 2011  
ISBN 978-3-11-025304-7, AdW. Neue Folge 12

*Old Avestan Syntax and Stylistics*

Martin West, Berlin/Boston 2011  
ISBN 978-3-11-025308-5, AdW. Neue Folge 13

*Edmund Husserl 1859-2009. Beiträge aus Anlass der 150. Wiederkehr des Geburtstages des Philosophen*

Hrsg. von Konrad Cramer und Christian Beyer, Berlin/Boston 2011  
ISBN 978-3-11-026060-1, AdW. Neue Folge 14

*Kleinüberlieferungen mehrstimmiger Musik vor 1550 in deutschem Sprachgebiet. Neue Quellen des Spätmittelalters aus Deutschland und der Schweiz*

Martin Staehelin, Berlin/Boston 2011  
ISBN 978-3-11-026138-7, AdW. Neue Folge 15

*Carl Friedrich Gauß und Russland. Sein Briefwechsel mit in Russland wirkenden Wissenschaftlern*

Karin Reich und Elena Roussanova, unter Mitwirkung von Werner Lehfeldt, Berlin/Boston 2011  
ISBN 978-3-11-025306-1, AdW. Neue Folge 16

*Der östliche Manichäismus – Gattungs- und Werksgeschichte. Vorträge des Göttinger Symposiums vom 4./5. März 2010*

Hrsg. von Zekine Özertural und Jens Wilkens, Berlin/Boston 2011  
ISBN 978-3-11-026137-0, AdW. Neue Folge 17

*Studien zu Geschichte, Theologie und Wissenschaftsgeschichte*

Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin/Boston 2012  
ISBN 978-3-11-028513-0, AdW. Neue Folge 18

*Wechselseitige Wahrnehmung der Religionen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. II. Kulturelle Konkretionen (Literatur, Mythographie, Wissenschaft und Kunst)*

Hrsg. von Ludger Grenzmann, Thomas Haye, Nikolaus Henkel u. Thomas Kaufmann, Berlin/Boston 2012  
ISBN 978-3-11-028519-2, AdW. Neue Folge 4/2

*Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter*

Hrsg. von Jochen Johrendt und Harald Müller, Berlin/Boston 2012  
ISBN 978-3-11-028514-7, AdW. Neue Folge 19

*Die orientalistische Gelehrtenrepublik am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Der Briefwechsel zwischen Willi Bang(-Kaup) und Friedrich Carl Andreas aus den Jahren 1889 bis 1914*

Michael Knüppel und Aloïs van Tongerloo, Berlin/Boston 2012

ISBN 978-3-11-028517-8, AdW. Neue Folge 20

*Homer, gedeutet durch ein großes Lexikon*

Hrsg. von Michael Meier-Brügger, Berlin/Boston 2012

ISBN 978-3-11-028518-5, AdW. Neue Folge 21

*Die Göttinger Septuaginta. Ein editorisches Jahrhundertprojekt*

Hrsg. von Reinhard G. Kratz und Bernhard Neuschäfer, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-028330-3, AdW. Neue Folge 22

*Geld, Handel, Wirtschaft. Höchste Gerichte im Alten Reich als Spruchkörper und Institution*

Hrsg. von Wolfgang Sellert, Anja Amend-Traut und Albrecht Cordes, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-026136-3, AdW. Neue Folge 23

*Osmanen und Islam in Südosteuropa*

Hrsg. von Reinhard Lauer und Hans Georg Majer, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-025133-3, AdW. Neue Folge 24

*Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns. Legaten – delegierte Richter – Grenzen.*

Hrsg. von Klaus Herbers, Fernando López Alsina und Frank Engel, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-030463-3, AdW. Neue Folge 25

*Von Outremer bis Flandern. Miscellanea zur Gallia Pontificia und zur Diplomatie.*

Hrsg. von Klaus Herbers und Waldemar Könighaus, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-030466-4, AdW. Neue Folge 26

*Ist die sogenannte Mozartsche Bläserkonzertante KV 297b/Anh. I,9 echt?*

Martin Staehelin, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-030464-0, AdW. Neue Folge 27

*Die Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Teil 1*

Hrsg. von Christian Starck und Kurt Schönhammer, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-030467-1, AdW. Neue Folge 28

*Vom Aramäischen zum Alttürkischen. Fragen zur Übersetzung von manichäischen Texten*

Hrsg. von Jens Peter Laut und Klaus Röhbörn, Berlin/Boston 2014

ISBN 978-3-11-026399-2, AdW. Neue Folge 29

*Das erziehende Gesetz. 16. Symposium der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“*

Hrsg. von Eva Schumann, Berlin/Boston 2014

ISBN 978-3-11-027728-9, AdW. Neue Folge 30

*Christian Gottlob Heyne. Werk und Leistung nach zweihundert Jahren*

Hrsg. von Balbina Bäßler und Heinz-Günther Nesselrath, Berlin/Boston 2014

ISBN 978-3-11-034469-1, AdW. Neue Folge 32

*"ins undeutsche gebracht". Sprachgebrauch und Übersetzungsverfahren im altpreußischen „Kleinen Katechismus“*

Pietro U. Dini, Berlin/Boston 2014

ISBN 978-3-11-034789, AdW, Neue Folge 33

*Albert von le Coq (1860-1930). Der Erwecker Manis im Spiegel seiner Briefe an Willi Bang Kaup aus den Jahren 1909-1914*

Michael Knüppel und Aloïs van Tongerloo, Berlin/Boston 2014

ISBN 978-3-11-034790-6, AdW, Neue Folge 34

